

Regensburger Aufarbeitungsstudie: Sozialwissenschaftliche Analysen und Einschätzungen zur Gewalt bei den Regensburger Domspatzen 1945 bis 1995

Rau, Matthias; Breiling, Lisanne; Rettenberger, Martin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rau, M., Breiling, L., & Rettenberger, M. (2019). *Regensburger Aufarbeitungsstudie: Sozialwissenschaftliche Analysen und Einschätzungen zur Gewalt bei den Regensburger Domspatzen 1945 bis 1995*. (Berichte und Materialien (BM-Online), 18). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:2378-opus-1315>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

KRIMZ

Regensburger Aufarbeitungsstudie

Sozialwissenschaftliche Analysen
und Einschätzungen zur Gewalt bei den
Regensburger Domspatzen 1945 bis 1995

Matthias Rau

Lisanne Breiling

Martin Rettenberger

BM-Online

Elektronische Schriftenreihe der KrimZ

Band 18

Berichte und Materialien (BM-Online)
Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ)
Band 18

Regensburger Aufarbeitungsstudie
Sozialwissenschaftliche Analysen
und Einschätzungen zur Gewalt bei den
Regensburger Domspatzen 1945 bis 1995

Matthias Rau
Lisanne Breiling
Martin Rettenberger

Wiesbaden 2019

© **Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle e.V.**

Alle Rechte vorbehalten

KRIMZ
KRIMINOLOGISCHE ZENTRALSTELLE

Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden

<http://www.krimz.de/publikationen>

ISSN 2199-4188

ISBN 978-3-945037-27-0

Vorwort

Nach fast genau zweieinhalb Jahren intensiver Arbeit können wir mit der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts ein Forschungsprojekt abschließen, das für uns mit ganz besonderen Herausforderungen verbunden war. Als Mitarbeitende einer Einrichtung, die sich mit kriminologischen Forschungsfragen beschäftigt, gehören schwierige Themen, die innerlich bewegen und aufwühlen können, zum Alltag. Das vorliegende Projekt wog jedoch in vielerlei Hinsicht noch deutlich schwerer auf unseren Schultern als dies bei anderen wissenschaftlichen Arbeiten der Fall ist. Die vorliegende Studie war bereits in ihrer Entstehungsgeschichte von intensiven Emotionen begleitet worden. So verbanden manche Personen aus dem Kreis und Umfeld der ehemaligen Schüler der Regensburger Domspatzen, mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung die Hoffnung, ein schmerzhaftes und belastendes Kapitel ihres Lebens abschließen zu können, während wiederum andere Menschen den Eindruck und die Sorge hatten, ihr lebensgeschichtliches Nest könnte auf ein Neues beschmutzt werden – durch das erneute Thematisieren von Erfahrungen und Erzählungen, die sie mit ihren eigenen Erinnerungen nicht in Einklang bringen können und wollen.

Wir hoffen, dass beide Seiten den vorliegenden Bericht als Bereicherung erleben können, indem die Lektüre und die Analysen in der Lage sind, zum Verständnis für die jeweils andere Seite beizutragen. Es ist uns ein großes Anliegen, zu Beginn des Berichts darauf hinzuweisen, dass wissenschaftliche Untersuchungen nicht die eine Wahrheit bereitstellen können, da es die eine Wahrheit in diesen Fragen nicht gibt und geben kann. Wissenschaft kann aber Erklärungen für unterschiedliche Erinnerungen anbieten, sie kann Perspektiven aufzeigen und im Idealfall den Prozess der Auseinandersetzung anleiten, begleiten und unterstützen.

Ein wissenschaftlich gelenkter Erkenntnisprozess kann nur gelingen, wenn Menschen bereit sind, uns an ihrem Leben, an ihren Erinnerungen, ihrem Leiden, ihrer Freude und ihren Hoffnungen teilhaben lassen. Wir möchten uns deshalb zuerst bei all den Menschen bedanken, die uns sehr persönliche Einblicke in ihr Seelenleben gegeben haben, obwohl es für sie zum Teil mit erheblichen Schmerzen verbunden war. Nur durch sie konnte das vorliegende Projekt lebendig werden, dafür möchten wir unseren aufrichtigen Dank und Anerkennung aussprechen. Gleichzeitig möchten wir allen Perso-

nen, die wir in den letzten zweieinhalb Jahren im Rahmen des Projekts kennenlernen durften, die besten Wünsche für ihre Zukunft mit auf ihren weiteren Lebensweg geben. Auch wenn manche Narben für immer bleiben werden, so kann vielleicht die eine oder andere Wunde verheilen.

Beanspruchend und herausfordernd war die vorliegende Studie jedoch auch für die Personen, die aktuell bei den Institutionen der Regensburger Domspatzen Verantwortung tragen und zu den Fehlern der Vergangenheit nichts beitragen. Auch ihnen gilt unser Dank für die offene und respektvolle Zusammenarbeit. Wir wünschen der Institution und ihren Repräsentantinnen und Repräsentanten, dass sie den eingeschlagenen Weg weiter konsequent fortsetzen. Zumindest könnte die unbestritten äußerst schmerzhafteste Vergangenheit auf diesem Wege dazu beitragen, ähnliches Leid in der Zukunft zu verhindern. In diesem Zusammenhang bildete der Austausch im Rahmen der Sitzungen des Aufarbeitungsgremiums eine besonders eindrückliche positive Erfahrung für uns. Wir möchten uns deshalb an dieser Stelle nochmals bei allen Teilnehmern – bei den Vertretern der Betroffenen, des Bistums sowie der Regensburger Domspatzen – für den wertschätzenden und aufrichtigen Umgang bedanken. Ein besonderer Dank gilt Andreas Heintz, der mit seiner besonnenen und professionellen Haltung die Sitzungen mit höchster Souveränität lenkte und moderierte.

Neben der vorliegenden sozialwissenschaftlichen Studie wird zeitnah eine historische Untersuchung zum Thema erscheinen, die von Dr. Bernhard Frings und Prof. Dr. Bernhard Löffler durchgeführt wurde. Die Zusammenarbeit mit beiden Kollegen sowie darüber hinaus die Gelegenheit, im Rahmen gegenseitiger Einladungen zu Workshops und Tagungen weitere Forschende aus dem Bereich der Religions- und Geschichtswissenschaften kennenlernen zu dürfen, zählen zu den Privilegien unseres Berufs – auch und insbesondere dafür unseren Dank. Genauso wertvoll und wichtig war für uns der Austausch mit Rechtsanwalt Ulrich Weber und Johannes Baumeister, bei denen wir uns ebenfalls sehr herzlich für die verlässliche, offene und anregende Zusammenarbeit bedanken möchten.

Zuletzt möchten wir uns bei all jenen Personen bedanken, die uns auf dem Weg zu diesem Bericht begleitet und unterstützt haben: Zum einen dürfen wir uns bei allen Kolleginnen und Kollegen der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) bedanken, deren Input und Hilfe in das Projekt eingeflossen sind. Hervorzuheben ist der Beitrag von Magdalena Geisler, die über einen

längeren Zeitraum im Projekt mitgearbeitet hat. Zum anderen möchten wir uns bei den Menschen, die uns privat und persönlich Halt gegeben haben, bedanken. Die letzten zweieinhalb Jahre sind auch an uns nicht spurlos vorübergegangen und werden noch lange nachwirken. Allen, die uns Unterstützung, Trost und Anteilnahme gaben, gilt unser herzlicher Dank!

Wiesbaden, im Juli 2019

Dr. Matthias Rau

Lisanne Breiling

Prof. Dr. Martin Rettenberger

Direktor der Kriminologischen
Zentralstelle (KrimZ)

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis.....	9
Abbildungsverzeichnis.....	16
Tabellenverzeichnis	18
0 Überblick.....	20
1 Einleitung.....	24
2 Auftrag, Forschungsfragen und methodischer Ansatz	36
3 Übersicht zu vorhandenen und neu erhobene Daten	47
4 Erfahrungen in der Vorschule der Regensburger Domspatzen (1945 bis 1995).....	55
5 Erfahrungen im Musikgymnasium, im Chor und im Internat der Regensburger Domspatzen (1945 bis 1995)	89
6 Funktionsträger und ihr Gewaltverhalten – eine kriminologische Analyse	118
7 Analysen und Einschätzungen zu Ursachen und Mechanismen der Gewalt.....	155
8 Gewalt von Schülern zu Lasten der Mitschüler	211
9 Reaktionen auf die Erfahrungen, Folgen und Formen der Bewältigung	245
10 Prävention bei den Regensburger Domspatzen in der Gegenwart..	318
11 Handlungsempfehlungen	339
12 Zusammenfassung	358
Literatur.....	388
Anhang.....	400

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsübersicht.....	8
Inhaltsverzeichnis	9
Abbildungsverzeichnis.....	16
Tabellenverzeichnis.....	18
0 Überblick.....	20
1 Einleitung	24
1.1 Die Regensburger Domspatzen	24
1.2 Einordnung der Regensburger Aufarbeitungsstudie in den Aufarbeitungsprozess	30
1.3 Einordnungen zum Ansatz der Regensburger Aufarbeitungsstudie und zur Darstellung in diesem Bericht.....	32
2 Auftrag, Forschungsfragen und methodischer Ansatz.....	36
2.1 Auftrag und Forschungsfragen.....	36
2.2 Einordnung des Gewaltbegriffs.....	37
2.3 Studiendesign und Vorgehen	40
2.4 Erhebungsinstrument.....	42
2.5 Feldzugang und Quellen.....	44
3 Übersicht zu vorhandenen und neu erhobene Daten.....	47
3.1 Untersuchungsbericht U. Weber / J. Baumeister 2017	47
3.1.1 Erhebung.....	47
3.1.2 Datenaufbereitung	48
3.1.3 Statistik	49
3.2 Erhebungen der Regensburger Aufarbeitungsstudie.....	51
4 Erfahrungen in der Vorschule der Regensburger Domspatzen (1945 bis 1995) .	55
4.1 Methodisches Vorgehen	55
4.2 Anmerkungen zur Kontextualisierung der Gewalt.....	58
4.3 Gewalterfahrungen.....	60
4.3.1 Physische Gewalt.....	60
4.3.2 Psychische Gewalt	64
4.3.3 Vernachlässigung.....	69
4.3.4 Sexualisierte Gewalt	73

4.4	Beschuldigte.....	75
4.5	Zeiten und Häufigkeiten	78
4.5.1	Tagesablauf in der Vorschule	78
4.5.2	Auswertung zu Zeiten und zur Häufigkeit der Gewalt	81
4.6	Orte.....	83
4.6.1	Lage, Aufbau und Räume	83
4.6.2	Auswertung der Orte der Gewalt.....	86
5	Erfahrungen im Musikgymnasium, im Chor und im Internat der Regensburger Domspatzen (1945 bis 1995).....	89
5.1	Allgemeine Einordnung	89
5.2	Gewalterfahrungen.....	91
5.2.1	Physische Gewalt.....	91
5.2.2	Psychische Gewalt	93
5.2.3	Vernachlässigung.....	96
5.2.4	Sexualisierte Gewalt	99
5.3	Beschuldigte.....	101
5.4	Zeiten und Häufigkeiten	104
5.4.1	Tagesablauf in Musikgymnasium, Chor und Internat.....	104
5.4.2	Auswertung zu Zeiten und zur Häufigkeit der Gewalt	107
5.5	Orte.....	112
5.5.1	Lage, Aufbau und Räume	112
5.5.2	Auswertung zur Orten der Gewalt.....	114
6	Funktionsträger und ihr Gewaltverhalten – eine kriminologische Analyse.....	118
6.1	Beurteilungsmaßstab zur kriminologischen Analyse des Gewaltverhaltens	118
6.1.1	Maßstab.....	118
6.1.2	Informationssammlung und Analyse zu den Funktionsträgern.....	123
6.2	Funktionsträger der Vorschule – Direktor M.	125
6.2.1	Biografie	125
6.2.2	Kriminologische Analyse des Gewaltverhaltens.....	126
6.3	Funktionsträger der Vorschule – Präfekt H.	133
6.3.1	Biografie	133
6.3.2	Kriminologische Analyse des Gewaltverhaltens.....	134
6.4	Funktionsträger des Musikgymnasiums, Chors und Internats – Domkapellmeister R.	138
6.4.1	Biographie.....	138

6.4.2	Kriminologische Analyse des Gewaltverhaltens.....	139
6.5	Funktionsträger des Musikgymnasiums, Chors und Internats – Präfekt J.	144
6.5.1	Biographie.....	144
6.5.2	Kriminologische Analyse des Gewaltverhaltens.....	144
6.6	Typologie des Gewaltverhaltens	148
6.6.1	Ableitung der Typologie	148
6.6.2	Typ 1 – Physisch-expressive Gewalt	150
6.6.3	Typ 2 – Physisch-instrumentelle Gewalt.....	151
6.6.4	Typ 3 – Physische und sexualisiert-narzisstische Gewalt	152
6.6.5	Typ 4 – Sexualisiert-interpersonelle Gewalt	153
7	Analysen und Einschätzungen zu Ursachen und Mechanismen der Gewalt.....	155
7.1	Bedingungen von Erinnerungsprozessen	155
7.1.1	Allgemeine Einordnungen.....	155
7.1.2	Unterschiedliche Erinnerungen aufgrund von objektiven Unterschieden im Erleben.....	156
7.1.3	Unterschiedliche Erinnerungen aufgrund von Unterschieden im subjektiven Erleben	159
7.2	Das Konzept der Totalen Institution (E. Goffman).....	164
7.2.1	Verortung der Einrichtungen der Regensburger Domspatzen.....	164
7.2.2	Kontrolle und Informationspolitik	171
7.2.3	Wirkungen der Totalen Institution auf die Schüler.....	175
7.2.4	Wirkungen der Totalen Institution auf das Personal	177
7.3	Institutionelle Risikostrukturen.....	179
7.3.1	Annäherung an eine Bestandsaufnahme.....	179
7.3.2	Abgrenzung zur Außenwelt	181
7.3.3	Mangelhafte Ausstattung	183
7.3.4	Fachliche Defizite	185
7.3.5	Strukturelle Defizite.....	190
7.3.6	Autoritär-hierarchische Machtverhältnisse	194
7.3.7	Entwertung	196
7.3.8	Allgegenwart von Gewalt.....	199
7.3.9	Fehlende positive Beziehungen.....	200
7.3.10	Unterdrückung von Körperlichkeit und Sexualität.....	204
7.3.11	Primat der Einrichtung.....	206
7.3.12	Übersicht zu den institutionellen Risikostrukturen in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen	208

8	Gewalt von Schülern zu Lasten der Mitschüler	211
8.1	Allgemeine Einordnungen zur Gewalt von Schülern.....	211
8.2	Ergebnisse zur Gewalt von Schülern.....	213
8.2.1	Physische und psychische Gewalt in der Vorschule	213
8.2.2	Sexualkontakte unter Mitschülern und Sexualisierte Gewalt in der Vorschule	217
8.2.3	Physische und psychische Gewalt im Musikgymnasium und Internat.....	218
8.2.4	Sexualkontakte unter Mitschülern und sexualisierte Gewalt	225
8.3	Kriminologische Einordnungen zur Gewalt von Schülern	235
8.3.1	Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt unter jungen Menschen	235
8.3.2	Lerntheoretische Mechanismen	237
8.3.3	Gewalt als Reaktion auf Belastung und Druck.....	241
9	Reaktionen auf die Erfahrungen, Folgen und Formen der Bewältigung	245
9.1	Kurzzeitfolgen	245
9.1.1	Allgemeine Einordnungen.....	245
9.1.2	Heimweh	252
9.1.3	Ängste / Selbstwert / Wachsamkeit	254
9.1.4	Störungen der Affektregulierung	257
9.1.5	Isolation / Rückzug.....	258
9.1.6	Entfremdung gegenüber der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen.....	259
9.1.7	Vertrauensverlust Glaube / Kirche.....	261
9.1.8	Leistungsabfall.....	262
9.1.9	Psychosomatische Reaktionen	263
9.1.10	Erkrankungen, Verletzungen und Schmerz.....	266
9.1.11	Schuldumkehr	267
9.1.12	Gewaltfantasien.....	268
9.2	„Überleben“ in der Institution.....	269
9.2.1	Einordnungen zum initialen Umgang	269
9.2.2	Gewöhnung / Anpassung / Unsichtbar machen.....	274
9.2.3	Verbesserung der eigenen Position.....	277
9.2.4	Abhärtung.....	279
9.2.5	Engagement / Talente / Interessen	279
9.2.6	Beziehungen	281
9.2.7	Perspektiven / Ziele.....	285
9.2.8	Gebet / Weltflucht	285

9.2.9	Leugnung / Umdeutung von Gewalt.....	286
9.2.10	Versuche der Selbstschädigung	287
9.2.11	Ortswechsel.....	288
9.2.12	Widerstand.....	289
9.2.13	Disclosure	290
9.2.14	Flucht / Austritt.....	291
9.3	Langzeitfolgen	293
9.3.1	Allgemeine Einordnungen.....	294
9.3.2	Schuld(-umkehr).....	295
9.3.3	Erinnerungen / Alpträume / Flashbacks	296
9.3.4	Ängste / Selbstwert	298
9.3.5	Leistungsprobleme	300
9.3.6	Soziale Probleme / Beziehungsprobleme.....	301
9.3.7	Beziehung Kirche / Domspatzen.....	304
9.3.8	Körperliche Schäden	305
9.3.9	Schwermut / Depressionen.....	306
9.3.10	Andere Erkrankungen, Störungen und Suchtverhalten	307
9.3.11	Wertorientierung / Haltung.....	308
9.3.12	Wut / Aggression	309
9.3.13	Auswirkungen des Aufarbeitungsprozesses und der Berichterstattung	309
9.3.14	Unspezifische Folgen	310
9.4	Bewältigung.....	311
9.4.1	Allgemeine Einordnungen.....	311
9.4.2	Verdrängung und Vermeidung	312
9.4.3	Bewältigung als Prozess	313
9.4.4	Aktive Verarbeitung: Konfrontation.....	314
9.4.5	Aktive Verarbeitung: Psychotherapie	315
9.4.6	Aktive Bearbeitung: Soziale Unterstützung und Gespräche	316
10	Prävention bei den Regensburger Domspatzen in der Gegenwart.....	318
10.1	Bewertungsmöglichkeiten von Präventionskonzepten in Institutionen.....	318
10.2	Exkurs – Erklärungen und Dokumente zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.....	319
10.2.1	Einordnungen.....	319
10.2.2	Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und	

	andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischöflichen Konferenz.....	320
10.2.3	Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischöflichen Konferenz	322
10.2.4	Handreichung zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischöflichen Konferenz	323
10.3	Prävention und Situation in Einrichtungen der Domspatzen und ihre potenzielle Wirkung auf institutionelle Risikostrukturen	324
10.3.1	Abgrenzung zur Außenwelt	324
10.3.2	Mangelhafte Ausstattung	325
10.3.3	Fachliche Defizite	326
10.3.4	Strukturelle Defizite.....	328
10.3.5	Autoritär-hierarchische Machtverhältnisse	330
10.3.6	Entwertung	331
10.3.7	Allgegenwart von Gewalt.....	331
10.3.8	Fehlende positive Beziehungen.....	333
10.3.9	Unterdrückung von Körperlichkeit und Sexualität.....	334
10.3.10	Primat der Einrichtung.....	336
10.4	Gesamtschau zur Prävention bei den Regensburger Domspatzen in der Gegenwart.....	337
11	Handlungsempfehlungen.....	339
11.1	Empfehlungen für Prozesse der Aufarbeitung von Gewalt in Institutionen ..	339
11.1.1	Zum Umgang mit Betroffenen und Zeugen.....	339
11.1.2	Zur Ausgestaltung der Aufarbeitung	341
11.1.3	Zum Umgang mit beauftragten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.....	343
11.1.4	Zum Umgang mit der Öffentlichkeit.....	347
11.2	Empfehlungen zur Prävention von Gewalt in Institutionen.....	348
11.2.1	Bestimmung der Anknüpfungspunkte an die bisherigen Ausführungen	348
11.2.2	Ansatzpunkte auf struktureller Ebene	349
11.2.3	Ansatzpunkte bei der Professionalität der Mitarbeitenden	353
11.2.4	Ansatzpunkte bei der Einrichtungskultur	355
11.2.5	Weiterer Ausblick	356
12	Zusammenfassung	358

12.1	Gegenstand und methodischer Ansatz der Regensburger Aufarbeitungsstudie	358
12.2	Auswertung von Gewalterfahrungen und Ergebnisse zur Vorschule der Regensburger Domspatzen (1945 bis 1995).....	363
12.3	Gewalterfahrungen im Musikgymnasium, im Chor und im Internat der Regensburger Domspatzen (1945 bis 1995).....	367
12.4	Beschuldigte Funktionsträger und strukturelle Ursachen der Gewalt	371
12.5	Gewalt von Schülern zu Lasten der Mitschüler	377
12.6	Folgen der Gewalt und Formen der Bewältigung.....	380
12.7	Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen in der Gegenwart und Handlungsempfehlungen.....	383
	Literatur	388
	Anhang	400

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Vorschule der Regensburger Domspatzen und Dienstzeiten wichtiger Funktionsträger und zugleich Beschuldigter .25
Abbildung 2:	Organisationsstruktur Stiftungen der Vorschule26
Abbildung 3:	Entwicklung des Musikgymnasiums mit Internat der Regensburger Domspatzen und Dienstzeiten wichtiger Funktionsträger und zugleich Beschuldigter27
Abbildung 4:	Organisationsstruktur des Musikgymnasiums mit Internat.....29
Abbildung 5:	Schema zur Plausibilitätsprüfung48
Abbildung 6:	Meldungen nach Schulform vor Plausibilitätsprüfung ($n = 574$).....50
Abbildung 7:	Verteilung der Beschuldigten von körperlicher Gewalt mit hoher Plausibilität auf die Arbeitsbereiche (insgesamt $n = 45$)50
Abbildung 8:	Häufigkeitsangaben (mit)erlebter physischer Gewalt in der Vorschule der Regensburger Domspatzen ($n = 23$ Studienteilnehmer)62
Abbildung 9:	Häufigkeitsangaben (mit)erlebter psychischer Gewalt in der Vorschule der Regensburger Domspatzen ($n = 23$ Studienteilnehmer)65
Abbildung 10:	Häufigkeitsangaben (mit)erlebter Vernachlässigung auf der Vorschule der Regensburger Domspatzen ($n = 23$ Studienteilnehmer)70
Abbildung 11:	Beschuldigte der physischen Gewalt in der Vorschule (Etterzhausen/Pielenhofen) mit Angabe der Dienstjahre76
Abbildung 12:	Berichte (mit)erlebter Gewalt, getrennt nach Gewaltform und Schulform90
Abbildung 13:	Häufigkeitsangaben (mit)erlebter physischer Gewalt in den Bereichen Musikgymnasium, Chor und Internat ($n = 24$ Studienteilnehmer).....93
Abbildung 14:	Häufigkeitsangaben (mit)erlebter psychischer Gewalt in den Bereichen Musikgymnasium, Chor und Internat ($n = 24$ Studienteilnehmer).94
Abbildung 15:	Häufigkeitsangaben (mit)erlebter Vernachlässigung in den Bereichen Musikgymnasium, Chor und Internat ($n = 24$ Studienteilnehmer).....96
Abbildung 16:	Beschuldigte der physischen Gewalt in mindestens einem der drei Bereiche Musikgymnasium, Chor oder Internat mit Angabe der Dienstjahre in Klammern.....102
Abbildung 17:	Der Prozess des Erinnerns, aufgeteilt nach unterschiedlichen Teilschritten156

Abbildung 18: 28 Meldungen zu versuchten und/oder vollendeten Sexualkontakt(en) unter Schülern (26 Meldungen zu eigenem Erleben oder Zeugenschaft und zwei Meldungen bezüglich „Hörensagen“)..... 232

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Risikofaktoren von Gewalt in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum.....	20
Tabelle 2:	4-Säulen-Konzept zur Aufarbeitung	31
Tabelle 3:	Zum Gewaltbegriff in der Regensburger Aufarbeitungsstudie: Definition und Klassifikation	39
Tabelle 4:	Auswahlüberlegungen zu Gesprächspartnern für die Regensburger Aufarbeitungsstudie.....	41
Tabelle 5:	Inhalte des Interviewleitfadens für Erhebungen der Regensburger Aufarbeitungsstudie.....	43
Tabelle 6:	Erhebungen zu betroffenen ehemaligen Schülern für die Regensburger Aufarbeitungsstudie.....	54
Tabelle 7:	Phänomenologische Differenzierung – Beschreibungsmerkmale	56
Tabelle 8:	Tagesablauf in der Vorschule der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum	78
Tabelle 9:	Zeiten an denen physische, psychische und/oder sexualisierte Gewalt in der Vorschule der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum stattfand (n = 23 Studienteilnehmer)	82
Tabelle 10:	Orte an denen physische und/oder sexualisierte Gewalt in der Vorschule der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum stattfand (n = 23 Studienteilnehmer).....	87
Tabelle 11:	Tagesablauf auf dem Musikgymnasium in Verbindung mit Chor und Internat der Regensburger Domspatzen in den 1960er Jahren.....	105
Tabelle 12:	Zeiten, an denen physische, psychische und/oder sexualisierte Gewalt in einem der Bereiche Musikgymnasium, Internat und Chor der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum stattfand (n = 24 Studienteilnehmer)	108
Tabelle 13:	Orte, an denen physische und/oder sexualisierte Gewalt in einem der Bereiche Musikgymnasium, Internat und Chor der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum stattfand (n = 24 Studienteilnehmer)	115
Tabelle 14:	Beurteilungsmaßstab zum Gewaltverhalten der Funktionsträger in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen 1945-1995.....	121
Tabelle 15:	Typologie des Gewaltverhaltens.....	149
Tabelle 16:	Situative bzw. objektive Gründe für die Heterogenität von Erinnerungen	158

Tabelle 17:	Gegenüberstellung von Merkmalen einer Totalen Institution und rekonstruierter sozialer Wirklichkeit in der Vorschule und dem Musikgymnasium mit Internat im Untersuchungszeitraum.....	166
Tabelle 18:	Voll ausgeprägte Risikofaktoren von Gewalt in der Vorschule der Regensburger Domspatzen.....	209
Tabelle 19:	Voll ausgeprägte Risikofaktoren von Gewalt im Musikgymnasium mit Internat der Regensburger Domspatzen.....	209
Tabelle 20:	Beispiele für Konstellationen der Ausübung von Gewalt durch Schüler zu Lasten von Mitschülern.....	213
Tabelle 21:	Meldungen zu Sexualkontakten unter Schülern der Vorschule zwischen 1945 und 2000	217
Tabelle 22:	Aussagen ehemaliger Schüler des Musikgymnasiums zum Wissen von Sexualkontakten zwischen Schülern	229
Tabelle 23:	Beispiele des Umgangs von Schülern, um mit Druck aus negativen sozialen Beziehungen umzugehen	243
Tabelle 24:	Aussagen von $n = 26$ ehemaligen Schülern und einem ehemaligen Funktionsträger zu negativen Kurzzeitfolgen im Zusammenhang mit dem Besuch einer Einrichtung der Regensburger Domspatzen.....	246
Tabelle 25:	Aussagen von $n = 26$ ehemaligen Schülern und eines ehemaligen Funktionsträgers zu Formen der initialen Bewältigung von Schülern in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen	271
Tabelle 26:	Zum Gewaltbegriff in der Regensburger Aufarbeitungsstudie: Definition und Klassifikation	360
Tabelle 27:	Risikofaktoren von Gewalt in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum.....	376
Tabelle 28:	Leistungen von Anerkennungszahlungen im Zusammenhang mit Gewaltvorgängen der zurückliegenden Jahrzehnte an Schulen/Internaten in Trägerschaft mit katholischem Bezug	401

0 Überblick

Die vorgelegte Regensburger Aufarbeitungsstudie untersuchte die Gewalt in den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen zwischen 1945 und 1995 aus soziologischer und kriminologischer Perspektive (Kapitel 1). Methodisch wurden hierzu *verschiedene Quellen* auf Basis eines qualitativen Forschungsansatzes kombiniert (Kapitel 2, 3). Eine zentrale Grundlage waren die ausführlichen Erhebungen zu Biographien, Erfahrungen und Wahrnehmungen von 26 ehemaligen Schülern, die alle Jahrzehnte des Untersuchungszeitraums repräsentierten. Zur Beschreibung und Analyse der Gewalt unterschied die Studie zwischen *physischer, psychischer* und *sexualisierter Gewalt* sowie *Vernachlässigung*.

In den Jahrzehnten dieses Untersuchungszeitraums unterhielten die Regensburger Domspatzen mit der sogenannten Vorschule und dem Musikgymnasium mit Internatsbereich Einrichtungen an zwei Standorten. Von zehn bekannten Faktoren, die das Risiko eines Klimas der Gewalt in Einrichtungen dieser Prägung erhöhen, waren im Untersuchungszeitraum alle zehn für die Vorschule zu bestätigen und mussten zahlreiche Schüler ein entsprechendes Klima der Gewalt erleben (Kapitel 4, 5, 7). Für das Musikgymnasium mit Internatsbereich lagen vier Risikofaktoren in voller Ausprägung und die übrigen Risikofaktoren in Teilausprägung vor.

Tabelle 1: Risikofaktoren von Gewalt in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum

Vorschule	Risikofaktoren von Gewalt ¹	Musikgymnasium mit Internat
☒	Abgrenzung zur Außenwelt	△
☒	Mangelhafte Ausstattung	△
☒	Fachliche Defizite	△
☒	Strukturelle Defizite	☒
☒	Autoritär-hierarchische Machtverhältnisse	☒

1 Dabei handelt es sich um allgemeingültige Risikofaktoren, die von Forschern der Universität Münster im Rahmen einer früheren Forschungsarbeit identifiziert wurden (Pöter/Wazlawik 2018a).

☒	Entwertung	∟
☒	Allgegenwart von Gewalt	∟
☒	Fehlende positive Beziehungen	∟
☒	Unterdrückung von Körperlichkeit u. Sexualität	☒
☒	Primat der Einrichtung	☒

Darüber hinaus erfüllte die Vorschule in Vollaussprägung die Merkmale einer Totalen Institution (Goffman 1961), die alle Lebensbereiche der Schüler steuerte und kontrollierte. Das Musikgymnasium mit Internat erfüllte die Merkmale einer Totalen Institution vor allem in den 25 Jahren nach Ende des Zweiten Weltkriegs in voller Ausprägung (Kapitel 7).

Entsprechende Auswirkungen eines Klimas der Gewalt zeigten sich zum Teil auch auf der Schülerebene (Kapitel 8). Hierbei unterschied die Studie zwischen ausgeübter Gewalt ohne direkten Institutionenbezug, mit direktem Institutionenbezug oder mit direktem Institutionenbezug als Werkzeug und auf Verlangen von Funktionsträgern/-trägerinnen. Zu allen Konstellationen lagen Beispiele vor, wobei die Wahrnehmung von Gewalt unter Schülern sehr unterschiedlich ausfiel. Das Ausmaß variierte zwischen den Schulstandorten und im Zeitverlauf. Hinweise auf systematisch ausgeübte sexualisierte Gewalt ausgehend von Schülern der Vorschule zum Nachteil anderer Schüler ergaben sich nicht. Für ein über die Maße dauerhaft bestehendes aufgeladenes sexualisiertes Klima unter Schülern wie auch Funktionsträgern des Musikgymnasiums lagen uns keine belastbaren Hinweise vor.

Weitere kriminologische Auswertungen nahmen zudem eine Auswahl hauptbeschuldigter² Funktionsträger/-trägerinnen in den Blick, aus deren Gewaltverhalten eine Typologie abgeleitet wurde (Kapitel 6). Dies erfolgte anhand eines kriminologisch-psychologisch fundierten Beurteilungsmaßstabes zur Analyse der (sexualisierten) Gewalt. Unterschieden wurden vier Typen: physisch-expressive Gewalt (Typ 1: $n = 10$), physisch-instrumen-

2 Für Personen, denen Fehlverhalten und/oder Straftaten vorgeworfen wurden, verwendeten wir im Bericht den Begriff Beschuldigte, wobei diese Formulierung nicht im juristischen Sinne zu verstehen ist.

telle Gewalt (Typ 2: $n = 5$), physisch-instrumentelle + narzisstische sexualisierte Gewalt (Typ 3: $n = 5$), interpersonelle sexualisierte Gewalt (Typ 4: $n = 1$). Für je zwei Hauptbeschuldigte der Vorschule (Direktor M., Präfekt H.) sowie des Musikgymnasiums mit Chor und Internat (Domkapellmeister R., Präfekt J.) liegen umfassende im Bericht enthaltene kriminologische Einzelbeschreibungen und -analysen vor.

Die Konfrontation mit der Gewalt forderte und belastete viele Schüler erheblich. Ein weiterer Teil der Studie bestand daher in der Dokumentation und Auswertung von Reaktionen der Schüler auf ihre Erfahrungen bei den Domspatzen (Kapitel 9). Hierzu wurden kurzfristige und langfristige Folgen sowie Bewältigungsstrategien unterschieden. Die am häufigsten genannten Kurzzeitfolgen, also unmittelbar bzw. während der Zeit in den Einrichtungen einsetzende Konsequenzen, waren Angst, physische Verletzungen, Schmerzen, Wachsamkeit sowie Isolation oder Rückzug. Häufig genannte „Überlebensstrategien“, also Versuche eines funktionalen Umgangs mit den Bedingungen in den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen, waren indes Anpassung oder Gewöhnung, Fluchtgedanken und -versuche, Beziehungen und das Ausleben persönlicher Interessen, Talente oder eines Engagements. Langfristige Folgen des Erlebten bestanden unter anderem in belastenden Erinnerungen, Alpträumen oder auch Flashbacks, in sozialen und Beziehungsproblemen, Ängsten oder Selbstwertproblemen, psychischen/psychosomatischen Erkrankungen, insb. Depressionen bis hin zu Suizidalität. Als Formen der Bewältigung wurden einerseits (zeitweise) Verdrängung und Vermeidung genannt, andererseits aber auch aktive Verarbeitungsformen wie die Inanspruchnahme sozialer oder psychotherapeutischer Unterstützung sowie Konfrontation³.

Eine Einordnung der heutigen Präventionsmaßnahmen bei den Regensburger Domspatzen vor dem Hintergrund empirisch belegter Risikofaktoren für Gewalt in pädagogischen Einrichtungen führte zu der Einschätzung, dass die formulierten Maßnahmen prinzipiell geeignet sind, gewaltpräventiv zu wirken (Kapitel 10). Die aktuelle Bestandsaufnahme der bislang unternommenen Schritte zeigte, dass in vielerlei Hinsicht versucht wurde, aus der Vergangenheit die richtigen Lehren zu ziehen. Die Maßnahmen offenbaren aus unserer Sicht einen hohen grundsätzlichen An-

3 Formen der Konfrontation waren die Kommunikation der eigenen Erfahrung, Gespräche oder auch das Kontaktieren ehemaliger Peiniger.

spruch der Gewaltprävention und stimmen mit den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz überein. Unsere Überprüfung deutete auf Optimierungspotential hinsichtlich der Einbindung externer, strukturell unabhängiger Expertise bei der Entwicklung und Evaluation der Prävention hin. Die Bewertung der praktischen Umsetzung war nicht Gegenstand der vorliegenden Studie.

In Anbetracht des extremen Ausmaßes institutionell verankerter Gewalt und der teilweise bis heute wirkenden gravierenden Konsequenzen für die Betroffenen kommt der Aufarbeitung der Ereignisse eine herausragende Bedeutung zu. Im Falle der Regensburger Domspatzen wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um einen nachhaltig wirkenden und für alle Beteiligten möglichst zufriedenstellenden Aufarbeitungsprozess zu ermöglichen. Eine zentrale Maßnahme bildete dabei die Einrichtung eines mit Vertretern der Institution und der Betroffenen paritätisch besetzten Aufarbeitungsgremiums sowie eine von Respekt, Offenheit und Authentizität geprägte Atmosphäre zwischen allen Personen und Institutionen, die an der Aufarbeitung beteiligt waren. Neben der Aufarbeitung der Vergangenheit bestand ein weiteres zentrales Ziel der vorliegenden Arbeit darin, aus den Erkenntnissen mögliche Konsequenzen für die Prävention abzuleiten, um in Zukunft weitere Gewalt in Institutionen zielführend und effektiv zu verhindern (Kapitel 11).

1 Einleitung

1.1 Die Regensburger Domspatzen

Die Regensburger Domspatzen sind ein aus Knaben und jungen Männern bestehender Chor des Regensburger Doms, der von einer gleichnamigen Stiftung getragen wird. Der Chor zählt zu den ältesten Knabenchören der Welt.

Die vorliegende Regensburger Aufarbeitungsstudie untersucht die Gewalt in den Einrichtungen der Domspatzen zwischen 1945 und 1995 aus soziologischer bzw. kriminologischer Perspektive. In diesen Jahrzehnten unterhielten die Domspatzen zwei zentrale Einrichtungen: Zum einen die sogenannte Vorschule⁴ mit Internat, deren Ziel darin bestand, die Jungen ab einem Alter von ca. acht Jahren musikalisch vorzubilden, und zum anderen das Musikgymnasium mit Internat. Rechtlich und örtlich waren die Vorschule und das Musikgymnasium im Untersuchungszeitraum getrennt, wobei es durchaus Überschneidungen bei den von verschiedenen Funktionsträgern⁵ wahrgenommenen Aufgaben gab. Ab 1946 bis 1981 befand sich die Vorschule in Etterzhausen⁶, anschließend im Nachbarort Pielenhofen, bevor sie 2013 nach Regensburg umzog. Bis zum Schuljahr 2005/06 bot die Vorschule lediglich die dritte und vierte Jahrgangsstufe an und firmierte rechtlich gesehen als private Volksschule, bevor sie mit der Erweiterung auf vier Grundschulklassen 2006 die staatliche Anerkennung erhielt (Weber/Baumeister 2017: 279).

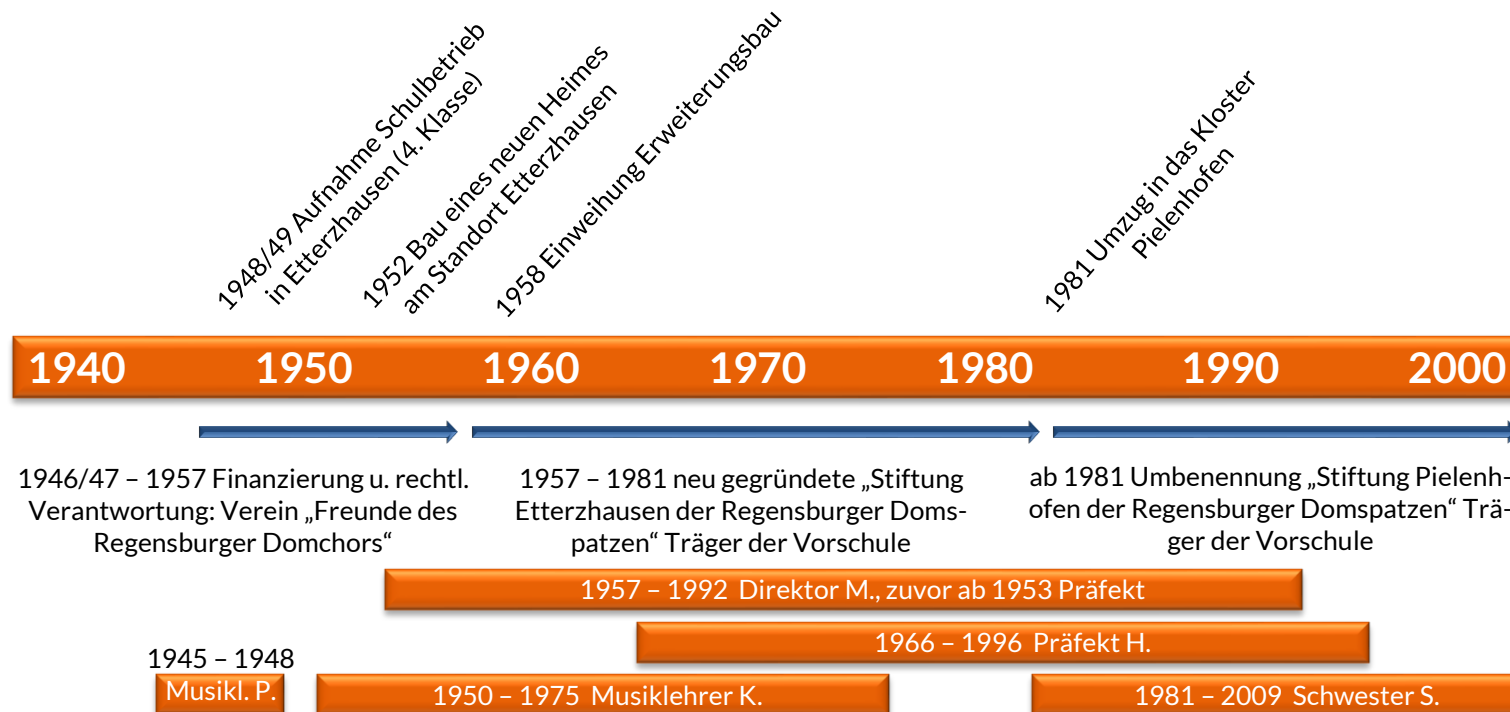
4 „Die Bezeichnung der Einrichtungen der Domspatzen in Etterzhausen bzw. Pielenhofen als ‚Vorschule‘ ist formal nicht korrekt, da diese Schulform als ‚privilegierte Bildungseinrichtung‘ bereits in der Weimarer Zeit abgeschafft wurde (vgl. Korrespondenz Schulaufsicht). Da aber im allgemeinen Sprachgebrauch stets von der ‚Vorschule‘ der Domspatzen die Rede ist, wird dieser Begriff aus Vereinfachungsgründen weiterhin verwendet“ (Weber/Baumeister 2017: 279).

5 Zur besseren Lesbarkeit und weil es sich im vorliegenden Kontext zumeist um männliche Personen handelt, wird sprachlich die männliche Form verwendet. An einzelnen Stellen können auch weibliche Personen gemeint sein. Soweit es für das Verständnis der Aussage oder inhaltlich geboten war, wurde die Geschlechtszugehörigkeit explizit ausgewiesen.

6 Etterzhausen liegt ca. 12 km von Regensburg entfernt und ist u. a. mit dem Zug an Regensburg angebunden.

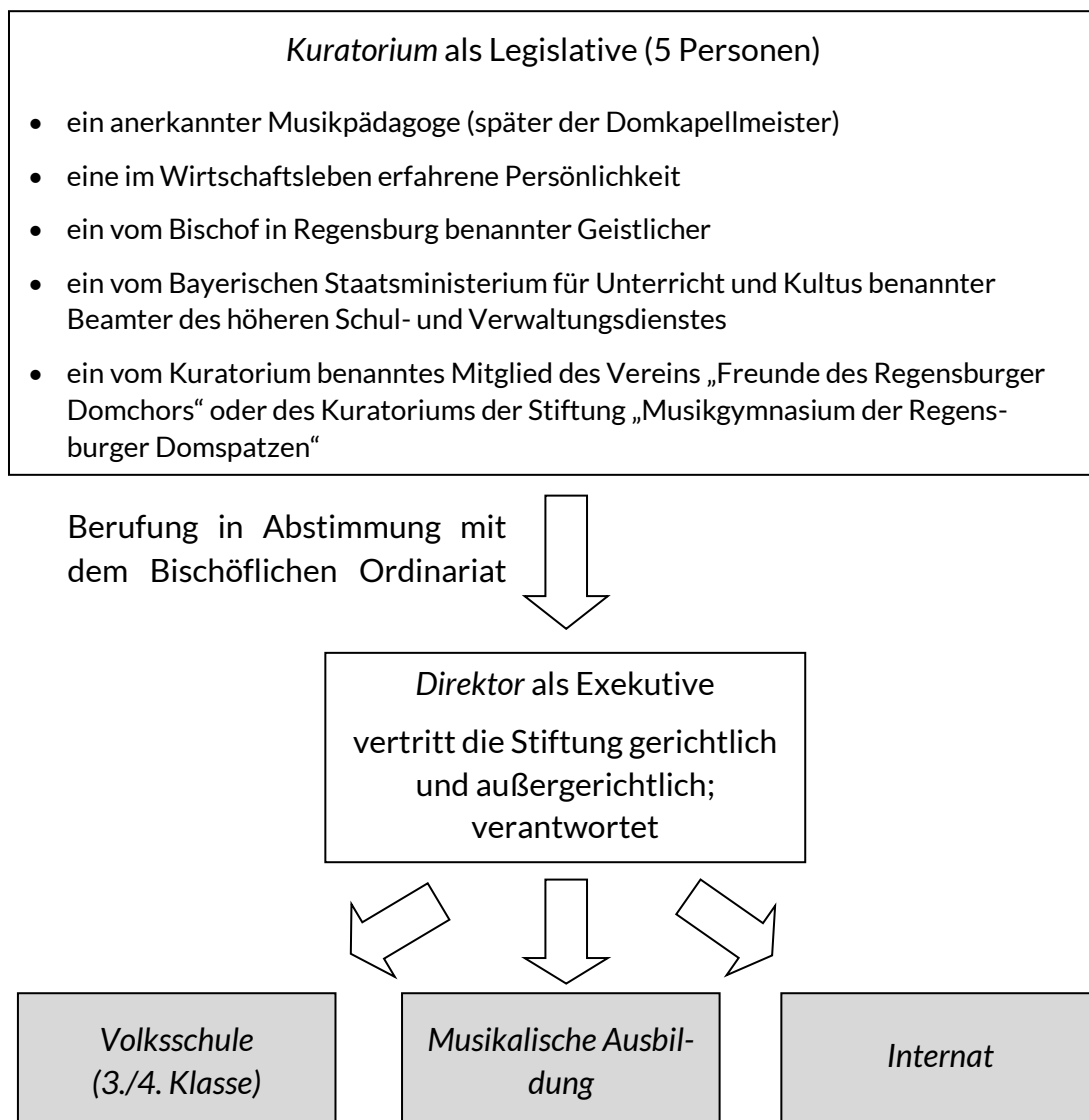
Wichtige Entwicklungen der Vorschule innerhalb des Untersuchungszeitraums und die Dienstzeiten wichtiger Funktionsträger sind in Abbildung 1 zusammengestellt.

Abbildung 1: Entwicklung der Vorschule der Regensburger Domspatzen und Dienstzeiten wichtiger Funktionsträger und zugleich Beschuldigter



Von 1946/47 verantwortete der Verein „Freunde des Regensburger Domchors“ die Vorschule finanziell und rechtlich, bevor sie ab 1957 in eine neu gegründete rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts eingebunden wurde (Weber/Baumeister 2017: 278). Die Hauptverantwortung des praktischen Betriebs für alle drei Bereiche der Vorschule – Schule, Musikausbildung, Internat – oblag einem Direktor. Wie zahlreiche Quellen nahelegen, war die personelle und materielle Ausstattung über die Jahrzehnte des Untersuchungszeitraums mangelhaft (siehe dazu die Teilkapitel 4.3.3, 4.6.1 und 7.3.3). Die Organisationsstruktur der Vorschule ab 1957 ist Abbildung 2 zu entnehmen, die weiteren Abläufe des Betriebs sind Kapitel 4 beschrieben.

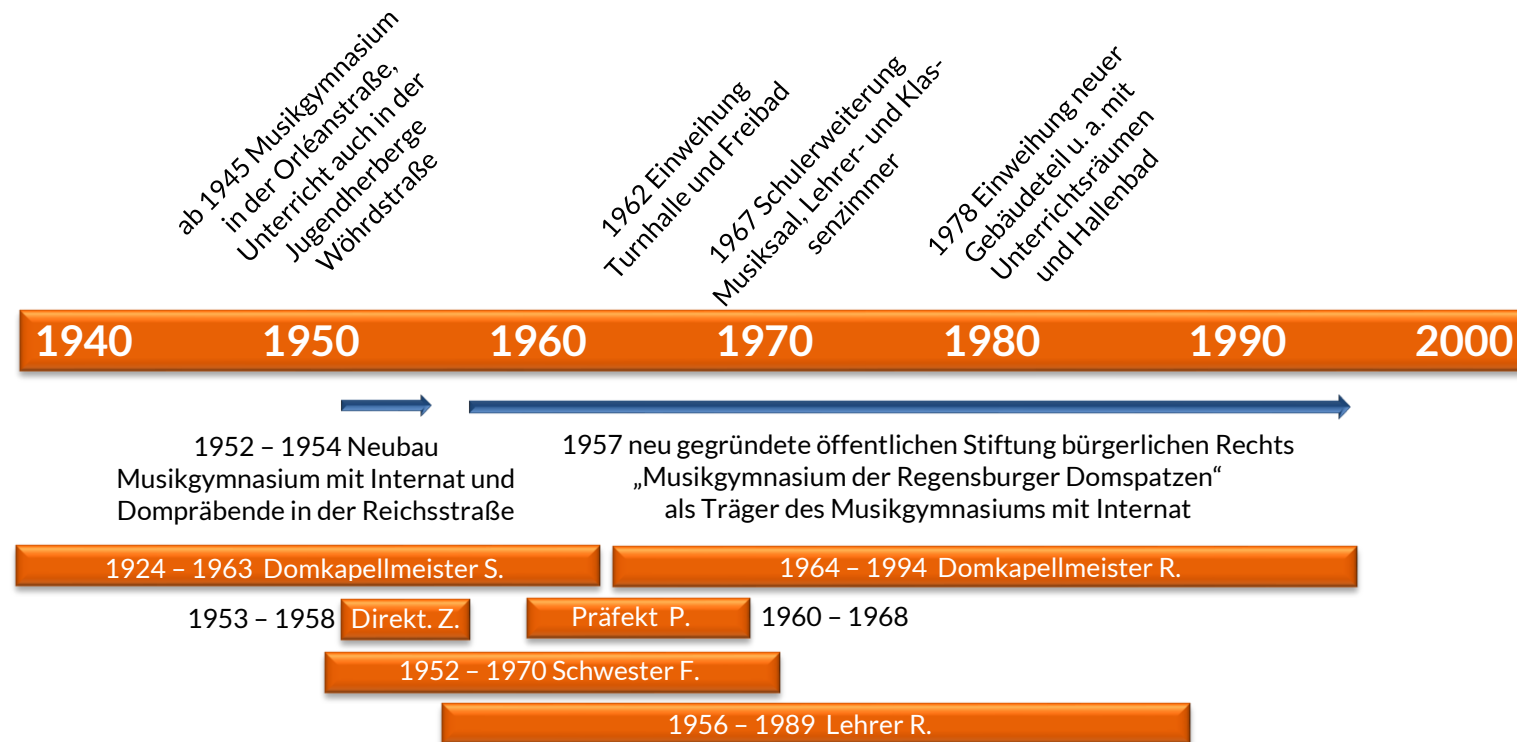
Abbildung 2: Organisationsstruktur Stiftungen der Vorschule



Quelle: Informationen übernommen von Sieber (1976: 73).

Das Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen und die zugehörigen Institutionen waren im Untersuchungszeitraum an drei unterschiedlichen Standorten beheimatet, zunächst in der Orléanstraße und z. T. der Jugendherberge Wöhrdstraße in Regensburg und ab den 1950er Jahren in der Reichsstraße. Die Entwicklung des Musikgymnasiums mit Internat und die Dienstzeiten einiger wichtiger Funktionsträger und zugleich Beschuldigter zeigt die nachfolgende Abbildung 3.

Abbildung 3: Entwicklung des Musikgymnasiums mit Internat der Regensburger Domspatzen und Dienstzeiten wichtiger Funktionsträger und zugleich Beschuldigter



Organisatorisch bestanden die drei Bereiche Musik/Chor, Schule und Internat. Die drei Leiter der Bereiche – Domkapellmeister, Schuldirektor und Internatsdirektor – bildeten gemeinsam mit einem Geschäftsführer⁷ das Direktorium. Der Domkapellmeister hatte innerhalb des Direktoriums den Vorsitz inne. Den Untersuchungszeitraum prägten hierbei mit Domkapellmeister S. bis 1963 und ab 1964 seinem Nachfolger Domkapellmeister R. zwei Funktionsträger, die diese Rolle über Jahrzehnte hinweg ausübten. Zu den Aufgaben der Regensburger Domspatzen gehörten die musikalische Gestaltung der Gottesdienste im Dom an Sonn- und Feiertagen, Auftritte und Konzerte innerhalb und außerhalb des kirchlichen Rahmens und zu diesem Zwecke auch (internationale) Chorreisen. Zur Vorbereitung wurden die Schüler entsprechend musikalisch ausgebildet, hatten ein Musikinstrument zu erlernen und probten differenziert nach Leistungsstand intensiv in verschiedenen Chören, wobei die Leitung des Chors mit den besten Sängern dem Domkapellmeister oblag. Die musikalische Verpflichtung und damit verbundene Leistungen waren von den Schülern zusätzlich zu ihren schulischen Leistungen zu erbringen.

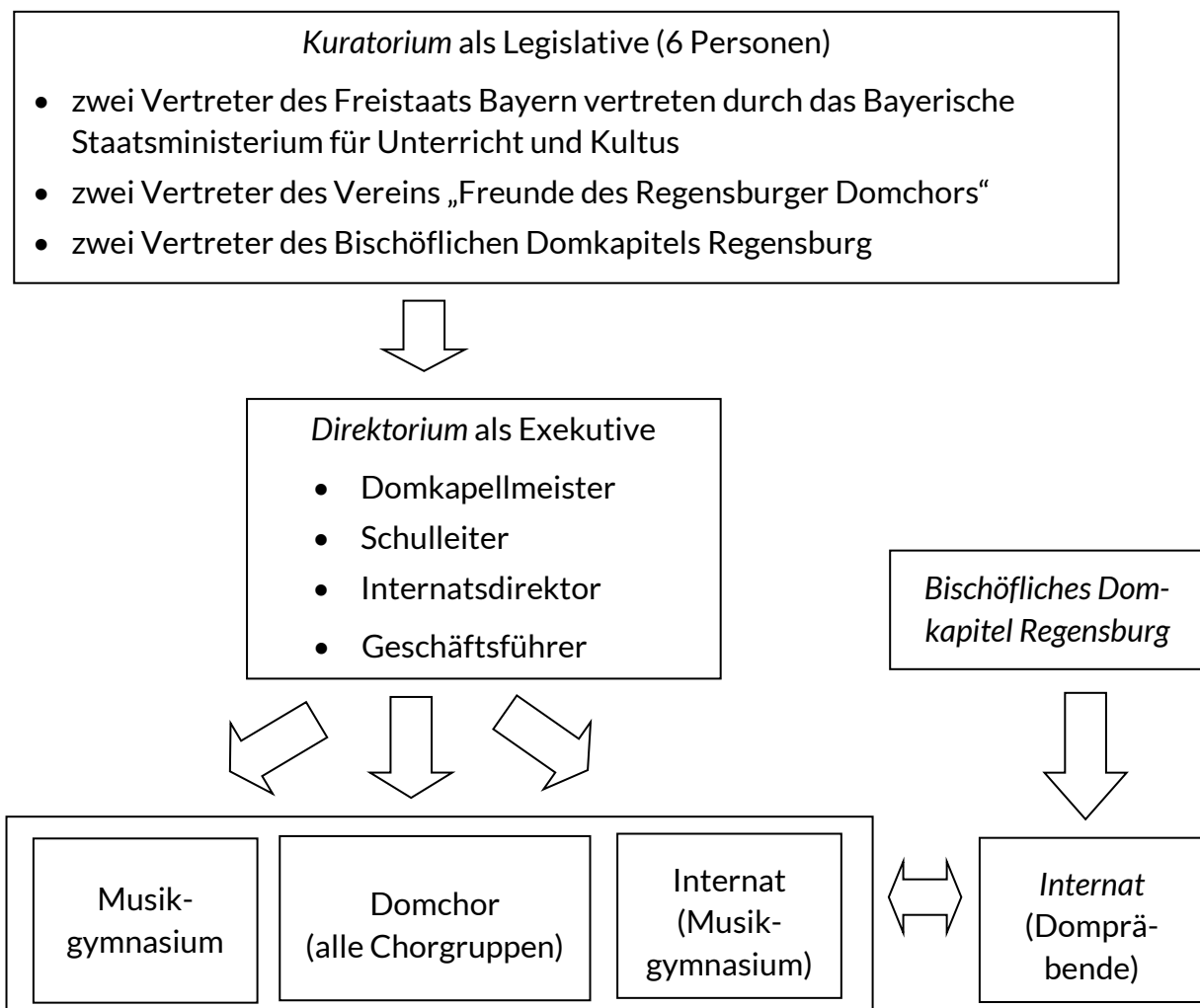
Ein bedeutender Unterschied zwischen den Einrichtungen der Vorschule und des Musikgymnasiums bestand in der Einbindung des jeweiligen Internats. Während die Vorschule einen für alle Schüler verbindlichen Internatsbesuch vorsah, wurde das Musikgymnasium in Regensburg von Internats- und Tagesschülern besucht. Hinzu kam für den Campus Regensburg, dass es zwei Internate gab: Zum einen war dies die sogenannte Dompräbende als eine von den anderen Einrichtungen rechtlich unabhängige Institution des Bischöflichen Domkapitels. Hier wohnten die Internatsschüler des Domchores, die noch nicht im Stimmbruch waren. Zum anderen gab es das Internat, das rechtlich unmittelbar zu den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen zählte und in dem die Schüler ab dem Stimmbruch untergebracht waren. Vor allem im Internatsbereich machten sich die knappen Finanzen (siehe unten) bis in die 1970er Jahre hinein in Form einer (zu) geringen personelle Ausstattung negativ bemerkbar.

Träger des ab 1948 staatlich genehmigten konfessionellen Gymnasiums mit seinen drei Bereichen war bis 1957 der Verein „Freunde des Regens-

7 Ab Ende der 1970er Jahre besaß der Geschäftsführer nach einer Satzungsänderung der tragenden Stiftung kein Stimmrecht mehr (Weber/Baumeister 2017: 281).

burger Domchors“ (Weber/Baumeister 2017: 280). Danach wechselte die Trägerschaft auf eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Namen „Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen“, bevor diese in den 1990er Jahren in eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt wurde. Die gesamte Organisationsstruktur veranschaulicht Abbildung 4. Das Stiftungskuratorium setzte sich aus je zwei Vertretern des Vereins „Freunde des Regensburger Domchors“, des Freistaats Bayern vertreten durch das Kultusministerium und des Bischöflichen Domkapitels Regensburg zusammen (Sieber 1976: 72). Seine Aufgabe bestand in der Kontrolle des Direktoriums und der Entscheidung wichtiger Angelegenheiten. Die im Kuratorium vertretenen Institutionen standen für die finanzielle Ausstattung der Stiftung ein, wobei die Finanzierung und der Unterhalt der Einrichtungen von (weiteren) Zuschüssen des Bistums Regensburg abhängig waren (Weber/Baumeister 2017: 284).

Abbildung 4: Organisationsstruktur des Musikgymnasiums mit Internat



Quelle: Informationen übernommen von Sieber (1976: 72)

1.2 Einordnung der Regensburger Aufarbeitungsstudie in den Aufarbeitungsprozess⁸

Im Zuge der ab Jahr 2010 in der bundesdeutschen Öffentlichkeit wahrgenommenen (sexualisierten) Gewalt in Einrichtungen der römisch-katholischen Kirche suchten zunehmend auch ehemalige Schüler von Einrichtungen der Regensburger Domspatzen aufgrund ihrer dortigen Gewalterfahrungen den Kontakt mit der medialen Öffentlichkeit, den Regensburger Domspatzen und dem Bistum Regensburg. Bereits in früheren Jahrzehnten bemühten sich ehemalige Schüler um Aufmerksamkeit und Anerkennung ihres Leids in Regensburg – bis 2010 nahezu vergeblich. Das Bistum Regensburg begann ab 2010, die Berichte ehemaliger Schüler der Domspatzen zu untersuchen und nahm hierzu Einzelfallprüfungen vor. Zunächst gab es immer mehr Meldungen und keine Gesamtstrategie, mit der die Aufarbeitung hätte strukturiert werden können. Auch wurden die bereits im Frühjahr 2010 vorliegenden Anzeichen des Ausmaßes der Gewalt nicht aufgegriffen (vgl. Weber/Baumeister 2017: 395). Ein Verantwortungsträger beschrieb die damalige Situation mit folgenden Worten: *>>Wir waren 2010 und in den Folgejahren sehr lange Zeit der Auffassung, wir können mit dem bisherigen Instrumentarium mit den Vorwürfen verantwortungsvoll umgehen. Bisheriges Instrumentarium heißt, wir widmen uns dem Einzelfall und versuchen die Täter zu belangen, wo wir sie noch greifen können, ansonsten das ganze so zu dokumentieren. Dann kam die Einrichtung der Anerkennungszahlungen und wir haben gesehen, dass es immer mehr Meldungen gab [...] und dass man bei manchen Schilderungen zu keiner einfachen Auflösung kommt. [...] Gerade die Pressekonferenz von 2014 zeigt auch ein Stück weit Ratlosigkeit, wie wir denn da weiterkommen können, damit es bei den vielen Opfern auch zu einer Heilung und zu einer Genugtuung kommen kann<<* (zit. nach Weber/Baumeister 2017: 393).⁹

8 Eine ausführliche Darstellung des Prozesses von 2010 bis 2017 ist nachzulesen bei U. Weber und J. Baumeister (2017: 381–421).

9 Einordnung zur Darstellung der Zitate: Die Verwendung der Klammern bei Zitaten erlaubt den Rückschluss auf die Art der Quelle. Aussage sind im Text je nach Aussage und Herkunft unterschiedlich gekennzeichnet. Deutsche Anführungszeichen („...“) fanden bei direkten Aussagen von Gesprächspartnern aus Erhebungen der Regensburger Aufarbeitungsstudie Verwendung, die doppelten Klammern (>>... <<) bei Zitaten aus Dokumenten der Erhebungen der Regensburger Aufarbeitungsstudie oder dem Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017).

Der zunehmenden, öffentlich geäußerten Kritik am Aufarbeitungsprozess folgte im Frühjahr 2015 ein Auftrag an den Rechtsanwalt *U. Weber*, die weitere Aufklärung zu übernehmen. Das Ergebnis der zweijährigen Arbeit wurde als Bericht veröffentlicht (Weber/Baumeister 2017). Parallel begleiteten zunächst ein Beratungskuratorium und dann ein daraus entstandenes Aufarbeitungsgremium den Aufarbeitungsprozess und erarbeitete hierzu ein Konzept. Das Gremium bestand aus einem Moderator, drei ehemaligen Schülern, dem Bischof, dem Domkapellmeister und dem Internatsleiter. Bestandteile des erarbeiteten und im Herbst 2016 vorgestellten Konzepts waren vier Säulen (vgl. Tabelle 2). Zudem wurden auf allgemeiner Ebene der Aufarbeitung Ideen für eine adäquate Erinnerungskultur diskutiert.

Zu diesem ab 2015 eingeleiteten und von der weit überwiegenden Mehrheit der Betroffenen, die sich dahingehend äußerten, positiv beurteilten Kurswechsel trugen auch die von Bischof V. in den Jahren 2013 und 2014 mit Betroffenen geführten Gespräche bei.

Tabelle 2: 4-Säulen-Konzept zur Aufarbeitung

Unabhängige Anlaufstelle mit therapeutischer Hilfeleistung	Soziologische Studie	Historische Studie	Anerkennungsgremium
Münchner Informationszentrum für Männer e.V. (MIM)	Kriminologische Zentralstelle (KrimZ)	Lehrstuhl für Bayerische Landesgeschichte (Uni Regensburg)	Prof.'in Seidenstücker, Prof. Hein, RA Weber

Erste Säule des Konzepts war eine unabhängige Anlaufstelle mit therapeutischer Hilfeleistung, zu der ehemalige Schüler Kontakt aufnehmen konnten, wenn sie über ihre Erfahrungen sprechen und/oder weiterführende Beratung und Therapieangebote in Anspruch nehmen wollten. Diese Aufgabe übernahm das Münchner Informationszentrum für Männer e. V. (MIM). Die zweite und dritte Säule bildeten zwei wissenschaftliche Studien, die den bisherigen Wissensstand ergänzen und vertiefende Analysen vornehmen sollten. Dazu zählen die von uns als Team der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) hier vorgelegte soziologische Regensburger Aufarbeitungsstudie und die von Professor Dr. B. Löffler und Dr. B. Frings

erarbeitete historische Studie des Lehrstuhls für Bayerische Landesgeschichte der Universität Regensburg.

Im Laufe des Aufarbeitungsprozesses bestand ab Januar 2015 bis Januar 2018 für betroffene ehemalige Schüler die Möglichkeit, eine sogenannte Anerkennungsleistung für die erlittene Gewalt zu beantragen. Bis Mitte des Jahres 2016 waren Anerkennungsverfahren von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bistums Regensburg bearbeitet worden. Ab 2017 übernahm diese Aufgabe als vierte Säule des Konzepts ein Anerkennungsgremium und prüfte sämtliche Anträge auf finanzielle Anerkennung des erlittenen Leids. Das Gremium bestand aus Professorin Dr. B. Seidenstücker (OTH Regensburg), Professor Dr. K. Hein (H Darmstadt) und Rechtsanwalt U. Weber und prüfte jeden Einzelfall auf Basis der berichteten Angaben und weiterer Rechercheergebnisse. In Abhängigkeit von der Intensität der erlittenen Gewalt, der Häufigkeit und der Folgen sprach es eine Empfehlung für Beträge zwischen 5.000 und 20.000 € aus, in begründeten Ausnahmen auch mehr. Auch bereits vom Bistum anerkannte Betroffene konnten einen weiteren Antrag stellen, bei dem die bisherigen Anerkennungszahlungen berücksichtigt wurden. Bis zum Januar 2018 entschied das Gremium über 356 Anträge, von denen ein Antrag abgelehnt wurde und 34 Anträge wegen sexualisierter (und gegebenenfalls körperlicher) Gewalt sowie 321 wegen körperlicher Gewalt bejaht wurden (Bistum Regensburg 2018). Bis zum August 2018 zahlte das Bistum nach eigenen Angaben insgesamt 3.221.500 €. Anträge und Zahlungen vor und nach der Laufzeit des Anerkennungsgremiums sind in diesen Angaben nicht enthalten. Eine Übersicht zum Vorgehen vergleichbarer Einrichtungen in katholischer Trägerschaft im deutschsprachigen Raum findet sich im Anhang dieses Berichts.

1.3 Einordnungen zum Ansatz der Regensburger Aufarbeitungsstudie und zur Darstellung in diesem Bericht

Das Ziel der Regensburger Aufarbeitungsstudie waren die Dokumentation und analytische Aufbereitung der Gewalt in den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen von 1945 bis 1995 aus soziologischer bzw. kriminologischer Perspektive und das Zusammentragen von Erfahrungswerten für die Prävention. Dazu haben wir als Forschungsteam vorhandene Ergebnisse zu den Ereignissen und Folgen für die Betroffenen genutzt und

um eigene Erhebungen ergänzt, um zu dokumentieren, was geschehen ist, und um uns den Gewaltdynamiken analytisch anzunähern. Unser methodischer Weg bestand in der Kombination verschiedener Quellen auf Basis eines qualitativen Forschungsansatzes.

Die vorliegende Studie verfolgt daher den Forschungsansatz einer *viktimologischen Dunkelfeldstudie*. Viktimologisch (lat. Victima = Opfer), weil die Betroffenen der Straftaten im Mittelpunkt des Projekts stehen. Wir vermeiden den Begriff des Opfers im Bericht soweit es geht, „vor allem, weil er eine subjektive Zuschreibung jenseits der Taten benennt“ (Keupp u. a. 2017: 22). Von Dunkelfeld ist in der Wissenschaft die Rede, wenn in Studien (auch) Taten berichtet werden, die den Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt (geworden) sind. Alle den Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Straftaten zählen zum sogenannten Hellfeld. Dunkelfeldstudien können ihre Informationen aus verschiedenen Quellen beziehen, wobei der häufigste methodische Ansatz die Befragung von Menschen in ihrer Rolle als Betroffene von Straftaten, Täterin/Täter oder Zeugin/Zeuge ist. Allerdings können auch Dunkelfeldstudien das zurückliegende Geschehen nur soweit aufhellen, wie es die Quellen ermöglichen und sind damit maßgeblich auf die Aussagebereitschaft bzw. -möglichkeit der informierten Personen angewiesen. Zu den Gründen, entsprechende Informationen auch in einer Dunkelfeldstudie nicht anzugeben, zählen:

- Einordnungen des Geschehenen als nicht berichtenswert oder Lappalie,
- eigene Schuldgefühle oder Scham,
- Bedrohung und/oder Angst vor der Täterin/dem Täter,
- Traumata,
- fehlendes Vertrauen in die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden und/oder diese Art von Forschung,
- eigene Täterschaft und damit verbundene Scham oder Angst vor Strafverfolgung.

Insoweit leisten Dunkelfeldstudien Annäherungen und können eine fundierte Orientierung darstellen, sind jedoch auch immer die Betrachtung eines bestimmten Ausschnitts des Phänomens. Zum Gesamtausmaß der von Gewalt betroffenen ehemaligen Schüler der Regensburger Domspatzen kann deshalb keine abschließende Aussage getroffen werden. Betroffene ehemalige Schüler, die für sich entschieden hatten, sich nicht zu

melden oder dies aus verschiedenen Gründen nicht (mehr) konnten und deren Erfahrungen auch nicht von anderen Personen weitergegeben oder in anderen zugänglichen Quellen hinterlegt wurden, sind in den Berichten und Dunkelfeldstudien nicht enthalten und konnten deshalb keine Berücksichtigung finden.¹⁰

Schwerpunkt der Regensburger Aufarbeitungsstudie waren die Biographien, Erfahrungen und Wahrnehmungen ehemaliger Schüler. Aus ihrer und mit ihrer Perspektive nahmen wir die Fragen und Thematik in den Blick. Zur Verdeutlichung der Perspektiven ehemaliger Schüler griffen wir auf zahlreiche ihrer Aussagen zurück und ließen sie mittels ihrer Zitate im vorliegenden Bericht selbst „sprechen“.

Bei der Darstellung des Geschehenen wahren wir die Persönlichkeitsrechte der beteiligten Personen. Aussagen von Betroffenen geben wir unter Angabe des Jahrzehnts wieder, in dem sie eine Einrichtung der Domspatzen besucht haben, in der Regel auch unter Nennung der Einrichtung. Ebenso verfahren wir mit Aussagen der anderen Personen aus dem Kontext der Domspatzen. Für Personen, denen Fehlverhalten und/oder Straftaten vorgeworfen wurden, verwendeten wir im Bericht den Begriff Beschuldigte, wobei diese Formulierung nicht im juristischen Sinne zu verstehen ist.¹¹ Alle im Fließtext genannten Funktionsträger – Beschuldigte und Nicht-Beschuldigte – sind mit ihrer Funktion und einem Buchstaben benannt.

Zum Aspekt der Verjährung der den Beschuldigten vorgeworfenen Taten ist festzuhalten: Die im vorliegenden Bericht geschilderte Gewalt in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen war in den allermeisten Fällen strafrechtlich bewehrt, also strafbar. Da die entsprechenden strafrechtlichen Verjährungsfristen greifen, sind – mit Ausnahme der auch in den Medien bekannten Fälle, wie etwa Direktor Z. in den 1950er Jahren – in den berichteten Fällen aufgrund von sogenannten Verfolgungshindernissen keine Ermittlungstätigkeiten (mehr) eingeleitet worden. Zur kirchenrecht-

10 Diese Einschränkungen teilen der Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017) sowie die Regensburger Aufarbeitungsstudie mit nahezu allen Dunkelfeldstudien. Taten, die in diesem sogenannten absoluten Dunkelfeld verbleiben, lassen sich wissenschaftlich nicht erschließen.

11 Eine strafmündige Person wird im deutschen Strafrecht als beschuldigte Person bezeichnet, wenn ihr eine Straftat vorgeworfen wird und ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

lichen Seite wurde berichtet, dass diesbezüglich „ebenfalls Verjährungsfristen [existieren], von denen jedoch bei schwerwiegenden Delikten gegen das Verbot der Sittlichkeit auf Antrag sogar abgesehen werden kann. Bei bereits verstorbenen Beschuldigten erfolgt auch keine kirchenrechtliche Untersuchung“ (Weber/Baumeister 2017: 387).

Wer den Diskurs um die (verzögerte) Aufarbeitung der Gewalt in den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen verfolgte, konnte feststellen, dass es eine Vielzahl von Perspektiven auf das Geschehen und von Wertungen sowie Kontroversen gab und gibt. Zum Teil standen sich diese Perspektiven konfrontativ gegenüber und ein sachlicher oder lösungsorientierter Diskurs zwischen den verschiedenen Beteiligten und Positionen war nicht bzw. kaum mehr möglich. Eine Ursache dafür sehen wir in der Heterogenität der Erinnerungen, vor allem zwischen ehemaligen Schülern sowie ehemaligen Funktionsträgern, die in den Einrichtungen keine oder kaum Gewalt (mit)erlebten und ehemaligen Schülern, die Gewalt (mit)erlebt hatten. Dieser Heterogenität der Erinnerungen gehen wir in einem Exkurs gesondert nach (vgl. Teilkapitel 7.1); wir hoffen und wünschen, dass dieser Exkurs sowie Bericht im Allgemeinen einen oder anderen (neuen) Diskurszugang eröffnen möge.

Bei der Darstellung des Berichts entschieden wir uns gegen die verbreitete Variante, wissenschaftliche Werke durchgehend im Passiv zu formulieren, und verwendeten (auch) Aktivformen. Zudem entschlossen wir uns, zum Ausdruck unseres Erlebens bei der Erhebung der Informationen, der Anfertigung sowie dem von uns aufgenommenen Bezug zum Thema der Aufarbeitungsstudie, den Bericht grammatikalisch in der ersten Person zu schreiben.

2 Auftrag, Forschungsfragen und methodischer Ansatz

2.1 Auftrag und Forschungsfragen

Mit Vergabe der soziologischen Studie zur Aufarbeitung der Gewalt in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen an die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) übermittelte das Aufarbeitungsgremium Themenschwerpunkte und Fragestellungen, die die Studie behandeln sollte. Die vorgegebenen Ziele der von uns so benannten Regensburger Aufarbeitungsstudie sind die Dokumentation und analytische Aufbereitung des Geschehenen von 1945 bis Mitte der 1990er Jahre aus sozialwissenschaftlicher Perspektive und das Zusammentragen von Erfahrungswerten für die Prävention. Die benannten Themenschwerpunkte und Fragestellungen lauteten im Einzelnen:

1. Einarbeitung der differenzierten Statistik zu betroffenen ehemaligen Schülern, beschuldigten Personen und der zeitlichen und räumlichen Aufteilung aus dem Bericht von Rechtsanwalt U. Weber und seinem Mitarbeiter J. Baumeister (Weber/Baumeister 2017).
2. Analytische Aufarbeitung körperlicher und sexualisierter Gewalt.
3. Analysen zu Personen, denen das Ausüben von Gewalt und anderweitiges Fehlverhalten vorgeworfen wird, konkret zu den Fragen: Warum konnten die Taten nicht verhindert werden? Warum wurden die Personen nicht von ihrem Amt entbunden und warum war ein Fortsetzen der Gewalt über Jahre möglich?
4. Gewalt zwischen Schülern oder älterer Schüler als Stellvertreter der verantwortlichen Funktionsträgerinnen und -träger oder in deren Auftrag.
5. Analysen zur Informationspolitik und Abschottung in den Internaten der Vorschule und des Musikgymnasiums.
6. Kurz- und Langzeitfolgen von erlebter physischer und sexualisierter Gewalt.
7. Unterschiedliches Erinnern der betroffenen ehemaligen Schüler an (mit-)erlebter Gewalt und dessen Gründe.

8. Analyse des heutigen Präventionskonzepts (seit 2003) der Regensburger Domspatzen, basierend auf den Richtlinien der deutschen Bischofskonferenz.
9. Handlungsempfehlungen für die Zukunft.
10. Eine Einordnung, wie in anderen Bistümern mit Betroffenen von physischer und sexualisierter Gewalt verfahren worden ist.
11. Übersicht der Zahlungen für Betroffene anderer Institutionen unter Nennung der Entscheidungsgrundlage für eine pauschale bzw. individuelle Anerkennungsleistung.

Alle genannten Punkte und Fragen werden im vorliegenden Bericht thematisiert.

2.2 Einordnung des Gewaltbegriffs

Bevor eine Darstellung und Analyse der zurückliegenden Gewalt bei den Regensburger Domspatzen erfolgen kann, bedarf es der definitorischen Klärung des Gewaltbegriffs. Auf diese Weise wird eine einheitliche, für den gesamten folgenden Bericht gültige Nomenklatur eingeführt. Bei Gewalt, ausgeübt von Personen im Kontext von Institutionen, handelt es sich nicht ausschließlich um juristisch relevante Sachverhalte. Die Analyse darf sich daher nicht auf einen juristischen Gewaltbegriff beschränken, der möglicherweise nicht alle Fälle und Ereignisse vollumfänglich erfasst. Aus diesem Grund nimmt der Bericht in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, das eigene Erleben und die Wahrnehmung von Gewalt in den Blick, d. h. die Perspektive der Betroffenen. Im Allgemeinen gilt hierbei: Handlungen, die als gewalttätig *erlebt* werden (Perspektive von Betroffenen), müssen nicht zwangsläufig als gewalttätig *intendiert* sein (Täterperspektive) und umgekehrt (vgl. z. B. Hitzler 1999: 12 ff.). Unsere Wahl dieses Zugangs begründet sich in der Tatsache, dass als Informationsgrundlage des Berichts vor allem Aussagen der Betroffenen dienen. Im Zentrum stehen somit Informationen zum *Erleben* von Gewalt, nicht aber zum *Ausüben* von Gewalt, also den Intentionen und dem Erleben der mutmaßlichen Täterinnen und Täter.

Hinzu kommt die ethische Überlegung, der Perspektive der Betroffenen mehr Aufmerksamkeit zu widmen, weil der Bericht in erster Linie im Sinne

einer Dokumentation und Anerkennung der Erfahrungen der Betroffenen konzipiert ist. Die Perspektive der Betroffenen ist hier die maßgeblichere, da die Unmündigkeit der Schüler und der Umstand, dass sie folglich Schutzbefohlene des Personals waren, mit einer pädagogischen Verantwortung einhergeht. Aufgabe (moderner) Pädagogik ist es, die Wahrnehmung und die Folgen des Handelns zu antizipieren und dazu die Perspektive der Schutzbefohlenen einzunehmen.

In Anlehnung an Keupp u. a. (2017: 23 ff.) und mit Rückgriff auf Engfer (2016: 4 ff.) sowie Streeck-Fischer (2006: 88 ff.) unterscheidet die Regensburger Aufarbeitungsstudie bei der Verwendung des Gewaltbegriffs zwischen *physischer*, *psychischer* und *sexualisierter Gewalt* sowie *Vernachlässigung* (vgl. Tabelle 3). Nicht an allen Stellen und in allen Berichten Betroffener lassen sich Handlungen und Erfahrungen trennscharf nur einem Gewaltbegriff zuordnen. Soweit zu leisten und für den jeweiligen Analyseschritt notwendig, erfolgt die Zuordnung zu der in der Handlung am stärksten ausgeprägten Gewaltform. Auf eine Zuordnung der Gewaltbegriffe zu strafrechtlichen Vorschriften (Tatbeständen) wird an dieser Stelle bewusst verzichtet, da dies zum einen nicht (vorrangige) Aufgabe der Studie ist und sich zum anderen die Strafrechtsnormen über die Jahrzehnte verändert haben.

Physische/körperliche Gewalt beeinträchtigt die körperliche Unversehrtheit eines Menschen, ist mit der unmittelbaren Zufügung von körperlichem Schmerz verknüpft und kann (dauerhafte) seelische und körperliche Verletzungen nach sich ziehen (Keupp u. a. 2017: 23).

Psychische/emotionale Gewalt greift die Persönlichkeit und den Selbstwert eines Menschen an (a. a. O.: 24). Beispiele solcher Angriffe sind Beleidigungen, Abwertungen der Person, Spott, Hohn, Zynismus, verachtende Aussagen, die auf die Persönlichkeit(-seigenschaften), das Aussehen, Verhalten und/oder Leistung abzielen. Auch verbal erzeugter (Erfolgs-)Druck und das Drohen mit (körperlicher) Gewalt oder Isolation und Ausgrenzung zählen dazu.

Sexualisierte Gewalt umfasst den versuchten oder vollendeten sexuellen Kontakt, zum Schaden des Betroffenen und/oder unter Ausnutzung eines Machtungleichgewichts, aber auch sexuelle Handlungen, die ohne direkten Körperkontakt stattfinden (vgl. Jud 2015: 43 zit. nach Leeb u. a. 2008: 14; Keupp u. a. 2017: 23). Beispiele von sexualisierter Gewalt ohne Kör-

perkontakt – sogenannte *Hands-Off-Delikte* – sind etwa das Beobachten beim Umziehen oder Duschen, Exhibitionismus, die Weitergabe und das gemeinsame Konsumieren pornographischer Materials, Masturbation vor anderen oder Aufforderungen zur eigenen Manipulation der Geschlechtsorgane des Betroffenen. Beispiele von sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt – sogenannte *Hands-On-Delikte* – sind etwa innige Umarmungen, Küsse, Manipulationen an den Geschlechtsorganen oder Varianten des Sexualverkehrs. Ausgenutzt werden bei sexualisierter Gewalt die (kindliche) Liebe, das Vertrauen, die Neugier, die Abhängigkeit, die Unwissenheit und die geringere Kompetenz im Umgang mit der eigenen Sexualität (ebd.).

Tabelle 3: Zum Gewaltbegriff in der Regensburger Aufarbeitungsstudie: Definition und Klassifikation

Klassifikation	Physische/ Körperliche Gewalt	Psychische/ Emotionale Gewalt	Vernachlässigung	Sexualisierte Gewalt
Definition	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit durch Zufügung von körperlichem Schmerz ▪ Häufig Mittel zur Bestrafung bzw. Disziplinierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angriffe auf die Persönlichkeit bzw. den Selbstwert eines Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ dauerhafte und deutliche Missachtung körperlicher und seelischer Bedürfnisse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ versuchter oder vollendeter sexueller Kontakt zum Schaden des Betroffenen und/oder unter Ausnutzung eines Machtungleichgewichts ▪ sex. Handlungen ohne direkten Körperkontakt (sog. Hands-Off-Delikte)
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schläge mit der Hand oder mit Gegenständen ▪ Kopfnüsse ▪ Ziehen an den Haaren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beleidigungen, Demütigungen, Spott, Zynismus ▪ Drohungen ▪ Isolation, Ausgrenzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entzug von Nahrung ▪ Mangel an positiver affektiver Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hands-Off-Delikte: Masturbieren vor Schülern ▪ Hands-On-Delikte: Manipulation der Genitalien

Vernachlässigung umfasst die „deutliche und dauerhafte Missachtung der elementaren körperlichen und seelischen Bedürfnisse eines Menschen“ (ebd.). Zur Vernachlässigung zu zählen sind u. a. eine unzureichende Ernährung, gesundheitliche Versorgung und Pflege Schutzbefohlener. Auch ein Mangel an positiver affektiver Kommunikation, Förderung der Individualität, Aufsicht und/oder Schutz vor Gefahren und Gewalt sind dem Bereich der Vernachlässigung zuzurechnen.

2.3 Studiendesign und Vorgehen

Ausgehend von den Forschungsfragen des Aufarbeitungsgremiums wählten wir einen in weiten Teilen idiographischen Forschungsansatz (griechisch *idios*: „eigen“ und *graphein*: „beschreiben“), der mit seiner Nähe zu den qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung ein möglichst breites Spektrum der zu verstehenden sozialen Wirklichkeit in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen und der Perspektiven der betroffenen ehemaligen Schüler erfasst. Im Zentrum der Studie standen ihre Biographien, Erfahrungen und Wahrnehmungen, die wir hier dokumentierten. Ein geeigneter Weg war im vorliegenden Fall die Dokumentation und Auswertung persönlicher Gespräche, in denen Erinnerungen und Einordnungen – jenseits von Bemühungen um Zählungen und Quantifizierungen – ihren Raum hatten. Eine ehemalige Schülerin der 1970er Jahre unterstreicht dies, wenn er formuliert: *>>Was also ist die Wahrheit? Ich glaube, dass es so viele Wahrheiten wie Domspatzen gibt und dass es vermessen wäre zu glauben, dass sich der erlebte Schrecken in der Anzahl von Schlägen und durchschnittlichen Penetrationen pro Schuljahr messen lässt<<* (zit. nach Weber/Baumeister 2017: 21). Neben diesen Erhebungen haben wir weitere Quellen genutzt (siehe Teilkapitel 2.5 und 3.2), um das Spektrum der sozialen Wirklichkeit für den Untersuchungszeitraum abzubilden und eine – methodisch so bezeichnete – sogenannte Sättigung an Information zu erreichen.

Die Auswahl der ehemaligen Schüler planten wir nach der Überlegung, jeweils Betroffenen aus allen Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums Platz zu geben und bei der Auswahl sicherzustellen, dass sowohl Erfahrungsberichte zur Vorschule als auch zum Musikgymnasium (mit Internat) von uns dokumentiert werden konnten. Für die Vorschule war zudem der Wechsel des Schulstandorts von Etterzhausen nach Pielenhofen im Jahr

1981 zu berücksichtigen. Auch sollten nach Möglichkeit und mit Blick auf die Benennung der Forschungsfragen des Aufarbeitungsgremiums Erfahrungen zu physischer und sexualisierter Gewalt erfasst werden. Aus diesen, wissenschaftlich neutral gesprochen, Merkmalskombinationen ergibt sich die nachfolgende Tabelle 4, gemäß der für jedes weiße Feld zumindest ein Bericht eines Betroffenen vorliegen sollte, um ein möglichst vollständiges Gesamtbild des Geschehenen zu erhalten.

Tabelle 4: Auswahlüberlegungen zu Gesprächspartnern für die Regensburger Aufarbeitungsstudie

		1945-59	1960-69	1970-79	1980-89	1990-95
Vorschule Etterzhäuser	phys. Gewalt					X
	phys. & sex. Gewalt					X
Vorschule Pielenhofen	phys. Gewalt	X	X	X		
	phys. & sex. Gewalt	X	X	X		
Musikgymnasium Regensburg	phys. Gewalt					
	phys. & sex. Gewalt					

Die Regensburger Aufarbeitungsstudie gliederte sich in drei Arbeitsphasen. Die erste Arbeitsphase umfasste die Recherche und das Auswerten relevanter Fachliteratur sowie von Berichten und Dokumenten zu den Regensburger Domspatzen. Darauf aufbauend schlossen sich in der zweiten Arbeitsphase das Ausarbeiten des Erhebungsinstruments (siehe nachfolgend Teilkapitel 2.4) und die Feldphase an, in der die Erhebungen stattfanden, wobei die Interviews mit ehemaligen Schülern im Mittelpunkt standen; zusätzlich wurden Gespräche mit anderen Personen, biographische Dokumente und weitere Literatur ausgewertet (siehe auch Kapitel 3). In der dritten Arbeitsphase folgten die Analysen und Auswertungen der Erhebungen sowie das Erstellen des vorliegenden Berichts.

2.4 Erhebungsinstrument

Die Erhebungen zu ehemaligen Schülern orientierten sich an einem Interviewleitfaden. Solche sogenannten Leitfadeninterviews folgen einer Befragungstechnik der qualitativen empirischen Sozialforschung, bei der vorher festgelegte Themen angesprochen werden, die der Interviewpartner sehr offen beantworten kann und soll: „Ziel ist die Herstellung eines thematischen Gesprächs, in dem die für das Forschungsvorhaben relevanten Themen so zur Sprache kommen, dass die Informanten ihre ... Erfahrungen und Sichtweisen möglichst ausführlich und orientiert an ihren eigenen Relevanzstrukturen äußern können“ (Kromrey/Roose/Strübing 2016: 385). Die jeweiligen Themen des Interviews müssen dabei nicht in der vorgedachten Reihenfolge besprochen werden. Im Vergleich zu anderen Befragungsvarianten bietet dieses Vorgehen mehr Freiraum für die subjektive Perspektive und Wahrnehmung des Interviewpartners. Auf diese Weise ist es einerseits möglich, die Inhalte des Gesprächs mit den Inhalten der anderen Interviews zu vergleichen bzw. sie vergleichend zu analysieren, andererseits können so neue Aspekte entdeckt und die Individualität der jeweiligen Erfahrungen abgebildet werden.

Das Erstellen des Leitfadens folgte dem Prinzip: So offen wie möglich, so strukturierend wie nötig. Die Themen und Fragen des Leitfadens leiteten wir aus den unter Teilkapitel 2.1 genannten Forschungsfragen, der Fachliteratur (z. B. Mayrhofer u. a. 2017; Keupp u. a. 2017; Siebert/Arnold/Kramer 2016; Frings/Kaminsky 2012) und Dokumenten der Domspatzen bzw. bereitgestellten Dokumenten von Rechtsanwalt U. Weber her. Der Leitfaden strukturierte sich inhaltlich in drei Themenbereiche: erstens die Schulbiographie, zweitens die Erfahrungen als Betroffener und Zeuge und drittens Bilanzierungsfragen. Tabelle 5 führt die jeweiligen inhaltlichen Aspekte der Themenbereiche im Einzelnen auf.

Tabelle 5: Inhalte des Interviewleitfadens für Erhebungen der Regensburger Aufarbeitungsstudie

Erzählaufforderung/Themenbereich	Inhaltliche Aspekte
Schulbiographie	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eintritt und Beginn bei den Domspatzen 2. Alltag in Schule, Internat und Chor (Leistungs-, Freizeit-, Aufenthaltsbereich) 3. Erziehungsmethoden, Normen und Regeln 4. Kontakte innerhalb und außerhalb der Domspatzen 5. Besuche der Herkunftsfamilie 6. Unterstützungspotenzial von Personen in Schule, Internat und Chor
Erfahrungen als Betroffener und Zeuge	<ol style="list-style-type: none"> 7. Gewalterfahrungen (Funktionsträger, Schülerebene) 8. „Überleben“ in der Institution 9. Unmittelbare Folgen der Erfahrungen (Kurzzeitfolgen) 10. Einschätzung zu Ursachen der Gewalt 11. Strukturen, Kommunikationsblockade und -mängel
Bilanzierungsfragen	<ol style="list-style-type: none"> 12. Zeit nach den Domspatzen (Biographie, persönliche Aufarbeitung) 13. Auswirkungen der Erfahrungen (Langzeitfolgen) 14. Bewertung des Aufarbeitungsprozesses und Erwartungen an Domspatzen und Bistum 15. Handlungsempfehlungen für Aufarbeitungsprozess und Prävention 16. Positive Erinnerungen an die Domspatzen 17. Persönlicher Glaube und das Verhältnis zur Kirche

Ergänzungen des Gesprächspartners

Fragebogen zur Soziodemographie

Ein Pretest des Leitfadens fand im Juni 2017 im Gespräch mit einem ehemaligen Schüler der Domspatzen statt, bei dem die Dauer des Leitfadens, Durchführung und besprochene Themen in ihrer Auswahl Zustimmung erfuhr. Einige Hinweise zur Organisation der Gespräche (etwa die telefonische Erreichbarkeit, Absprachen etc.) und die Darstellung des Leitfadens für den Gesprächsführenden wurden im Nachgang abschließend angepasst.

2.5 Feldzugang und Quellen

Informationsquellen der Regensburger Aufarbeitungsstudie waren schriftliche Unterlagen und eigene Erhebungen aus Kontakten mit ehemaligen Schülern, Funktionsträgern und anderen Akteuren mit Bezügen zu den Regensburger Domspatzen. Zu den schriftlichen Quellen zählten insbesondere Unterlagen, die Rechtsanwalt U. Weber und sein Team im Zuge ihrer Recherchen – etwa aus Archiven – zusammentrugen. Daneben verwendeten wir Literatur zu den Regensburger Domspatzen oder ihren Funktionsträgern (etwa Metz 2017, Probst 2017, Zuber 2007, Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen 1998), Fernsehdokumentationen, veröffentlichte Interviews mit entsprechenden Bezügen und andere (Medien-)Berichte.

Die meisten Anfragen zu Interviews oder der Verwendung von personenbezogenen Dokumenten ehemaliger Schüler wurden über Rechtsanwalt U. Weber und sein Team gestellt. Pro Anfrage erkundigte sich Rechtsanwalt U. Weber bei ca. acht bis zehn ehemaligen Schülern nach ihrer Bereitschaft, an der Regensburger Aufarbeitungsstudie (direkt) mitzuwirken bzw. nach der Freigabe entsprechender Unterlagen zur wissenschaftlichen Auswertung für Studienzwecke. Ungefähr drei bis fünf signalisierten unmittelbar Bereitschaft, an der Studie mitzuwirken, mindestens ein ehemaliger Schüler wollte sich nicht beteiligen und sprach sich gegen die Verwendung seiner Unterlagen aus. Ob es darüber hinaus Rückmeldungen zu unseren Anfragen an die Kanzlei gab, ist uns als Forschungsteam aus Datenschutzgründen nicht bekannt. Es sei an dieser Stelle explizit erwähnt, dass die von Rechtsanwalt U. Weber und seinem Team im Zuge der Aufarbeitung geleistete Vorarbeit und das damit verbundene Vertrauen der ehemaligen Schüler uns die Arbeit bei der Kontaktaufnahme immens erleichterte. Stellvertretend brachte einer ehemaliger der Schüler der

1960er Jahre dies wie folgt auf den Punkt: „An der Stelle möchte ich mal sagen, dass ich es toll finde, dass Sie das machen, ich finde es toll, wie Weber das macht mit seinen ... Mitarbeiterinnen und dann muss ich sagen, egal wann ich da anrief und ich hab da sehr oft angerufen in der Zeit, nach dem ersten Besuch bei Herrn Weber, ich bin da sehr gut geführt worden und die Mitarbeiter haben Großartiges geleistet – auch für mein Setting und für mein Standing.“

Neben den Teilnehmern, die über den Kontakt von Rechtsanwalt U. Weber an der Studie teilnahmen, meldeten sich ehemalige Schüler direkt bei der KrimZ. Auch gelang es auf Vermittlung anderer Akteure, Teilnehmer für die Studie zu gewinnen, darunter ehemalige Funktionsträger in Einrichtungen der Domspitzen (die jedoch nicht zum Kreis derjenigen zählen, für die Gewaltvorwürfe dokumentiert waren). Alle Gespräche mit ehemaligen Schülern, Funktionsträgern und anderen Akteuren, die in die Studie Eingang fanden, wurden von M. Rau geführt.

Für die Planung der Erhebungen war es wichtig, die mit den Erhebungen, vor allem in Form von Interviews, der im Raum stehende Gefahr einer erneuten Viktimisierung oder Retraumatisierung auf Seiten der Betroffenen vorzubeugen. Um mit diesem Risiko umzugehen, wurden alle (potentiellen) Gesprächspartner vor Beginn des Interviews ausführlich über Anliegen, Inhalt, Datenschutz und mögliche (Aus-)Wirkungen der Studie aufgeklärt. Rückfragen waren jederzeit während und im Anschluss an die Interviews möglich. Das Leitfadenterview ist von seiner Konzeption her so angelegt, dass ein selbstbestimmtes Erzählen möglich ist und einzelne Fragen nicht beantwortet werden müssen, worauf in den Gesprächen zu Beginn hingewiesen worden ist. Pausen wurden angemessen gewählt und es wurde auf eine angenehme Gesprächsatmosphäre geachtet.

Wenn gewünscht, konnten sich die Teilnehmer bei den Interviews auch durch ihnen vertraute Personen begleiten lassen, was z. T. auch genutzt worden ist. Im Vorfeld konnten die Teilnehmer die Gesprächsorte selbst wählen. Einziges Kriterium des Forschungsteams war es, Ort und Zeit so zu wählen, dass das Gespräch möglichst ungestört erfolgen konnte. Mehrere der Interviewpartner luden zu sich nach Hause ein, andere wollten das Gespräch in einem Restaurant, an ihrem Arbeitsplatz, in Therapieräumen, Räumen einer Universität, Kanzleiräumen oder in den Räumen der KrimZ führen.

Wir sind unsererseits sehr dankbar, dass alle Gesprächspartner, die ein Gespräch zusagten, dieses auch mit führten und kein einziges von Seiten der ehemaligen Schüler oder mir abgebrochen werden musste. Zum Ende eines Gesprächs erkundigte ich mich, wie es dem Gesprächspartner mit dem Interview ging. Die Reaktionen waren im Hinblick auf die Studie und den Abschluss des Interviews (sehr) positiv, auch fühlten sich einige erleichtert, weil die Gespräche angesichts der Inhalte durchaus als anstrengend empfunden wurden. Ein Interviewpartner beschrieb, ihm habe die Auseinandersetzung mit dem Erlebten in Form des Interviews gut getan, selbst wenn es zunächst auch unangenehm gewesen sei, über die damaligen Erlebnisse zu sprechen: *„Es tut gut, zu merken, es hört jemand zu.“* Und ein anderer ehemaliger Schüler der 1980er Jahre formulierte zum Abschluss der Erhebungen schriftlich: *>>Wie schon öfter gesagt, bin ich aber unendlich dankbar, dass nun so vieles ans Licht gebracht, also beleuchtet und aufgeklärt wurde und wird. Danke auch für Ihre Arbeit. Möge jegliche Aufklärungsarbeit dazu führen, dass wir als Menschen dazulernen und dadurch das Leid auf der Welt abnimmt.<<*

Hinsichtlich der Bewertung der Transparenz und der Kooperationsbereitschaft schließen wir uns den von U. Weber und J. Baumeister (2017: 10 f.) getroffenen Einschätzungen an. Die Zusammenarbeit mit ehemaligen Schülern, dem Aufarbeitungsgremium, Vertretern der Regensburger Domspatzen und des Bistums sowie mit dem Lehrstuhl für Bayerische Landesgeschichte der Universität Regensburg gestaltete sich äußerst kooperativ und konstruktiv. Die für unsere Arbeit notwendigen Informationen haben wir zu jedem Zeitpunkt vorbehaltlos erhalten. Wir möchten uns für die Unterstützung, die Kooperationsbereitschaft und Offenheit bei allen beteiligten Institutionen und Personen ausdrücklich bedanken.

3 Übersicht zu vorhandenen und neu erhobene Daten

3.1 Untersuchungsbericht U. Weber / J. Baumeister 2017

3.1.1 Erhebung

Eine der Kernaufgaben des vom Bistum eingesetzten unabhängigen Rechtsanwalts U. Weber und seinem Team bestand in einer möglichst umfassenden Datenerhebung und Informationsbeschaffung für den Aufklärungsbericht. Sie boten die Grundlage der ersten Frage von drei zentralen Fragen, die U. Weber und sein Team beantworten sollten: Was ist geschehen? Ein Bestandteil der Erhebungen waren persönliche oder telefonische Gespräche von U. Weber mit ehemaligen Schülern, die ihre Erfahrungen berichteten (Weber/Baumeister 2017: 5 f.). Die Gespräche orientierten sich an einem Interviewleitfaden, der flexibel gehandhabt wurde. Für ehemalige Schüler bot sich auf diese Weise die Möglichkeit, sich an einen Ansprechpartner zu wenden, der in keinem Anstellungsverhältnis zum Bistum stand. Die Kontaktaufnahme mit U. Weber ermöglichten eine hierfür eingerichtete Internetseite, mediale Aufrufe, Vermittlungen von sogenannten Missbrauchsbeauftragten und Empfehlungen anderer ehemaliger Schüler.

Weitere Gespräche fanden mit Verantwortlichen, Zeugen und Beschuldigten statt. Hierzu zählten alle noch lebenden Stiftungsvorstände, Generalvikare und Bischöfe des Bistums Regensburg sowie aktuelles oder ehemaliges Erziehungspersonal der Einrichtungen der Domspatzen (a. a. O.: 6). Hierzu zog U. Weber ergänzend auch die beim Bistum vorliegenden Daten und Informationen heran.

Weitere Erhebungsschritte waren das Sichten der Archive der Domspatzen-Stiftungen als Träger von Vorschule bzw. Gymnasium und des Vereinssarchivs, bei denen relevante Dokumente digitalisiert und so den Erhebungen zugeführt wurden: „Die Untersuchung der Personalarchive des Bistums erfolgte durch einen Mitarbeiter des Archivs, das Ergebnis der Prüfung wurde entsprechend übermittelt“ (a. a. O.: 6 f.). Auch die Archive der Aufsichtsbehörden wurden in die Erhebung einbezogen, ebenso wie die Gesprächsprotokolle der Missbrauchsbeauftragten des Bistums, von Betroffenen oder Zeugen bereitgestellte Dokumente oder Medieninfor-

mationen, die einem umfangreichen Pressespiegel entnommen werden konnten.

3.1.2 Datenaufbereitung

Zur Sicherung der Datenqualität nahmen U. Weber und sein Team Plausibilitätsprüfungen für Informationen zu den Betroffenen bzw. ihren Erfahrungen und zu den Beschuldigten vor (a. a. O.: 8 f.: 258–264). Ziel einer solchen Prüfung war die Beurteilung, ob die vorliegenden Informationen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit als erlebnisbasiert eingestuft werden konnten oder inwiefern Zweifel an der Erlebnisbasierung nicht ausgeräumt werden konnten; dazu wurde im Bericht ausgeführt, dass „dass damit nicht immer die Richtigkeit eines Ergebnisses verifiziert werden kann, es andererseits aber gut ermöglicht, vorhandene offensichtliche Unrichtigkeit zu erkennen“ (a. a. O.: 258). Der Ablauf einer Prüfung umfasste vier Arbeitsschritte (Abbildung 5):

(1) Als erstes erfolgte ein Abgleich mit bereits vorliegenden (Schul-)Daten zu den Anwesenheitszeiten der betreffenden Person.

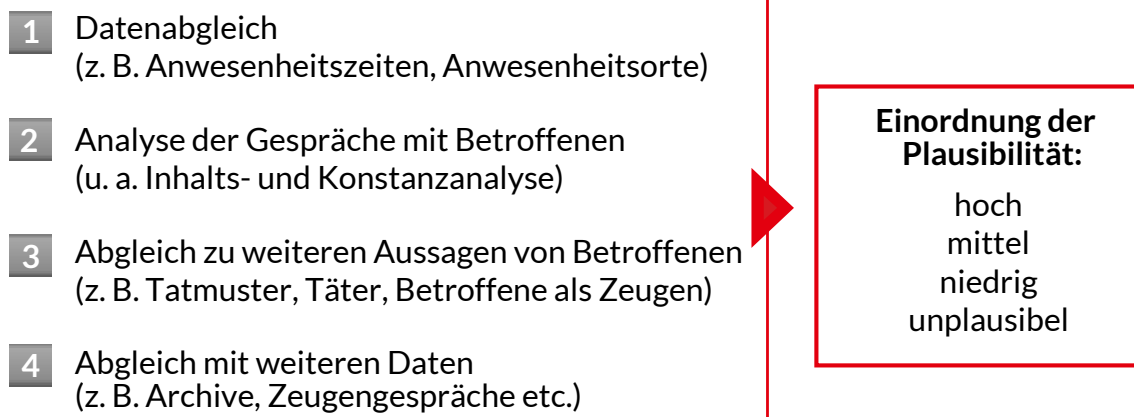
(2) Im zweiten Schritt analysierte das Team das Gespräch, das mit dem Betroffenen geführt worden war. Hierbei wurde u. a. darauf geachtet, ob sich Anhaltspunkte dafür ergaben, dass die Aussagen als nicht erlebnisbasiert einzustufen waren.

(3) Des Weiteren fand ein Vergleich mit vorhandenen Informationen zu Geschehensabläufen und (Erziehungs-)Praktiken sowie mit Aussagen anderer Personen dieser Zeit statt.

(4) Im vierten Schritt erfolgte ein Abgleich der vorliegenden Informationen mit weiteren Daten, die aus Archiven oder anderen Zeugengesprächen stammen konnten.

„Mit Ausnahme weniger Einzelfälle waren alle Opferberichte hoch plausibel“ (Weber/Baumeister 2017: 1). Für die anschließenden weiteren Schritte der Datenaufbereitung, Einordnungen zur Datenqualität und der Bewertung von Transparenz und Kooperationsbereitschaft sei auf die Ausführungen im Bericht verwiesen (a. a. O.: 7–11).

Abbildung 5: Schema zur Plausibilitätsprüfung

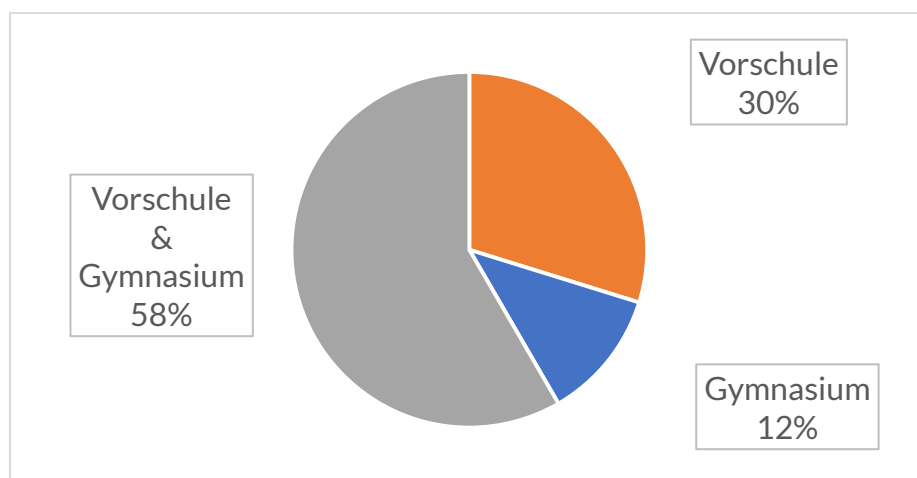


Quelle: Weber/Baumeister (2017: 8, 258 ff.), eigene Bearbeitung

3.1.3 Statistik

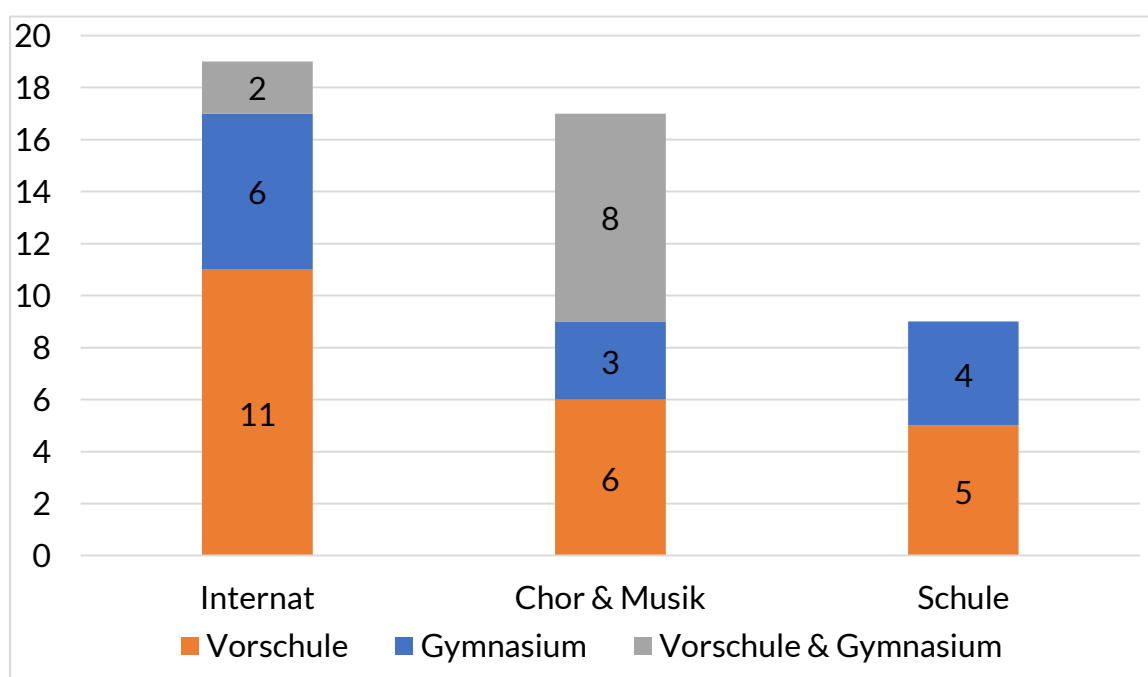
U. Weber und sein Team untersuchten insgesamt 591 Meldungen mit Beschreibungen von physischer oder sexualisierter Gewalt (a. a. O.: 20). Von diesen bewerteten sie insgesamt 547 Meldungen zu betroffenen ehemaligen Schülern der Regensburger Domspatzen als hoch plausibel. 500 von ihnen waren demnach mit hoher Plausibilität von physischer Gewalt, 47 von sexualisierter Gewalt und 20 von beiden Arten der Gewalt betroffen.

Meldungen lagen für alle Jahrzehnte des Untersuchungszeitraums vor, wobei die meisten Meldungen von ehemaligen Schülern der 1960er und 1970er Jahre stammten. Die Verweildauer in den Einrichtungen der Domspatzen war verhältnismäßig kurz und betrug – soweit Schuldaten zu den Meldungen vorlagen – bei mehr als der Hälfte maximal drei Jahre (a. a. O.: 21). Eine Verteilung der Meldungen nach Schulform dokumentiert Abbildung 6:

Abbildung 6: Meldungen nach Schulform vor Plausibilitätsprüfung ($n = 574$)

Quelle: Weber/Baumeister (2017: 20), eigene Bearbeitung

„Verantwortlich für die begangenen Taten sind 49 als hoch plausibel eingestufte Beschuldigte, von denen 45 körperliche Gewalt und 9 sexuelle Gewalt ausübten“ (a. a. O.: 1). Die nachfolgende Abbildung 7 dokumentiert die Verteilung der Beschuldigten auf die Arbeitsbereiche, wobei Erzieher ($n = 19$) und Musiklehrer ($n = 17$) am häufigsten genannt wurden. Dagegen waren die neun Beschuldigten, denen mit hoher Plausibilität sexualisierte Gewalt vorgeworfen wird, bis auf einen Musiklehrer, alle dem Erziehungsbereich zuzuordnen und entweder Direktoren oder Präfekten (a. a. O.: 25).

Abbildung 7: Verteilung der Beschuldigten von körperlicher Gewalt mit hoher Plausibilität auf die Arbeitsbereiche (insgesamt $n = 45$)

Quelle: Weber/Baumeister (2017: 25), eigene Bearbeitung

Tatvorwürfe zu körperlicher Gewalt mit hoher Plausibilität von Funktionsträgern zu Lasten von Schülern reichten nach den Erhebungen von U. Weber und seinem Team von 1945 bis 2000 (a. a. O.: 24). Für die Vorschule lagen zahlreiche Aussagen ehemaliger Schüler aus allen Jahrzehnten vor, so dass für die Vorschule erst nach dem Ausscheiden von Direktor M. im Jahr 1992 und darauffolgend einigen weiteren langjährigen Angestellten eine Abnahme von körperlicher Gewalt zu dokumentieren war (a. a. O.: 141; vgl. auch die Teilkapitel 4.3.1 und 4.5.2). Für das Musikgymnasium mit Internat benannten U. Weber und J. Baumeister nach ihren Erhebungen einen Schwerpunkt von körperlicher Gewalt bis 1975 (a. a. O.: 24, 221; vgl. auch die Teilkapitel 5.2.1 und 5.4.2).

Die von Funktionsträgern ausgeübte sexualisierte Gewalt mit hoher Plausibilität ereignete sich den Erhebungen von U. Weber und seinem Team zufolge in der Vorschule vom Beginn des Untersuchungszeitraums im Jahre 1945 bis 1992 und auf dem Musikgymnasium mit Internat zwischen 1955 und 1972 (a. a. O.: 23, 175 f.; vgl. auch die Teilkapitel 4.3.4 und 5.2.4).

3.2 Erhebungen der Regensburger Aufarbeitungsstudie

Der Datenbestand der Regensburger Aufarbeitungsstudie umfasste vor allem Erhebungen zu den Erfahrungen und Biographien ehemaliger Schüler. Neben diesen führten wir Informationen

- aus weiteren Interviews und/oder Gesprächen ohne direkten Interviewcharakter mit Bezugspersonen der ehemaligen Schüler (Partnerin, Eltern, damalige und/oder aktuelle Freunde);
- aus weiteren Interviews und/oder Gesprächen mit (ehemaligen) Funktionsträgern sowie
- weiteren Quellen (vgl. Teilkapitel 2.5)

zusammen.

Auf Seiten der Schüler erhoben wir in den Jahren 2017 und 2018 Angaben zu 26 Personen in Form von 21 Face-to-Face Interviews, einem Telefoninterview und vier Auswertungen umfangreicher schriftlicher Dokumente, zu denen wir zusätzlich schriftliche Nachfragen stellen konnten. Eine umfassende und angemessene Erhebungsvorbereitung, Umsetzung der Erhebung und Aufbereitung der Informationen nahm pro Studienteilnehmer ca.

eine Woche Arbeitszeit in Anspruch. Die Face-to-Face Interviews selbst dauerten – ohne die Zeit für Vor- und Nachgespräche – im Durchschnitt drei Stunden. Es gelang, in einer offenen und respektvollen Gesprächsatmosphäre über die Erfahrungen zu sprechen und umfangreiche und fundierte Auskünfte über Erlebtes zu erhalten. Ein Gesprächspartner und ehemaliger Schüler der 1980er Jahre formulierte hierzu im Interview: *„Ich denk, so eine Untersuchung macht nur Sinn, wenn man möglichst offen darüber redet, ansonsten führt man die ganze Sache irgendwo ad absurdum. Dann brauche ich keine Untersuchung machen. Dann brauche ich mich auch nicht dazu melden.“* Die Inhalte der Interviewgespräche konnten wir bei fast allen Gesprächen als Gedächtnisstütze digital aufnehmen und so für die Verschriftlichung nutzen. Das Aufbereiten der Informationen erfolgte pro Studienteilnehmer in drei größeren Arbeitsschritten.

In einem ersten Schritt überführten wir die Erhebungen orientiert an der thematischen Gliederung des Leitfadens in die Software MAXQDA, mit der u. a. eine computergestützte Analyse von Texten möglich war.

Die Aufnahmen selbst wurden mit Abschluss der Studie gelöscht. Bei der Verschriftlichung paraphrasierten wir die Aussagen und fassten sie sinnwährend zusammen. Sprachlich kam dies in der Verwendung indirekter Rede zum Ausdruck. Wichtige Aussagen oder Angaben aus anderen Quellen dokumentierten wir als direkte Zitate.

Jede Erhebung überprüften wir nach Abschluss auf ihre Qualität. So ließ sich die Gültigkeit vieler Fakten (Validität) anhand anderer Quellen, z. B. Informationen, die wir mit Zustimmung der Studienteilnehmer über Rechtsanwalt U. Weber erhielten, einschätzen. Auch verglichen wir die Übereinstimmung von Informationen innerhalb der Erhebungen und ggf. früheren Angaben des Studienteilnehmers (Konsistenz) und glichen sie mit Aussagen anderer Personen aus dem Kontext der Regensburger Domsparzen ab. Ferner prüften wir (L. Breiling und M. Rau) wechselseitig die von uns aufgearbeiteten Erhebungen.

Zum Abschluss des ersten großen Arbeitsschrittes der Datenaufbereitung kennzeichneten bzw. codierten wir die Textabschnitte entsprechend des Leitfadeninterviews und wiesen weitere Codes für die Analysen aus, etwa zu den vier Gewaltarten oder auch zu im Text benannten Personen.

In einem zweiten Schritt überführten wir wesentliche direkte Zitate in eine kategorisierte Übersichtstabelle. Als Drittes extrahierten wir für die Ana-

lysen weitere wichtige Fakten und Informationen anhand eines Code Books, die wir in einem Datensatz ablegten. Ergänzt haben wir unsere Informationssammlung durch Gespräche mit (ehemaligen) Funktionsträgern, eigene Literatur- und Medienrecherche sowie die Auswertung von Dokumenten (siehe oben und vgl. Teilkapitel 2.5).

Nach Abschluss des Aufbereitungsprozesses standen uns als eigene Erhebungen mehr als 320 A4-Seiten Fließtext mit Erfahrungen und biographischen Angaben für die Auswertung zur Verfügung, dazu ein Datensatz (hinterlegt in der Software SPSS), in dem wir wesentliche Einzelinformationen in 67 Variablen zu den Teilnehmern und ihren Erfahrungen erfasst hatten, sowie eine kategorisierte Übersichtstabelle mit mehr als 475 Originalzitate. Aussagen der Interviewpartner geben wir entsprechend unserer Zusagen im Bericht nur in anonymisierter Form wieder.

Die geplante Auswahl der ehemaligen Schüler orientierte sich am Untersuchungszeitraum, den Schulstandorten und gemäß den Forschungsfragen des Aufarbeitungsgremiums an der Unterscheidung von physischer und sexualisierter Gewalt (vgl. die Teilkapitel 2.1 und 2.3). Im Ergebnis fanden wir für alle Felder Informationen zu Gewaltvorfällen ausgehend von Funktionsträgern zu Lasten von Schülern, für sexualisierte Gewalt der 1980er Jahre auf dem Musikgymnasium jedoch nur mit Einschränkungen, denn diese mit dem Musikgymnasium assoziierte sexualisierte Gewalt der 1980er Jahre ging während einer Chorreise von einem Quartiersvater aus (vgl. Tabelle 6). Der sexualisierten Gewalt, die für das Musikgymnasium mit Internat der 1990er Jahre dokumentiert wurde, lag ein Hinweis auf eine (einmalige) sexuell intendierte Handlung seitens eines Funktionsträgers zugrunde. Angaben zu dem uns vorliegenden Wissen zur Gewalt unter Schülern sind in Kapitel 8 dokumentiert.

Bei der Einschätzung der Tabelle 6 ist zu beachten, dass das Vorliegen der jeweiligen Informationen nichts über die zeitliche Entwicklung, Quantität oder Intensität der Gewalt aussagt. Entsprechende Analysen folgen in den nächsten Kapiteln.

Tabelle 6: Erhebungen zu betroffenen ehemaligen Schülern für die Regensburger Aufarbeitungsstudie

		45-59	60-69	70-79	80-89	90-95
Vorschule Etterz- hausen	Phys. Ge- walt	✓	✓	✓	✓	
	Phys. & sex. Gewalt	✓	✓	✓	✓	
Vorschule Pielenhofen	Phys. Ge- walt				✓	✓
	Phys. & sex. Gewalt				✓	✓
Musikgym- nasium Regensburg	Phys. Ge- walt	✓	✓	✓	✓	✓
	Phys. & sex. Gewalt	✓	✓	✓	(✓)	(✓)

Von den in die Regensburger Aufarbeitungsstudie direkt einbezogenen 26 ehemaligen Schülern besuchten 21 beide Schulstandorte (im Durchschnitt ca. sechs Jahre). Ihnen war daher ein Vergleich der Vorschule mit Gegebenheiten des Musikgymnasiums aus eigenem Erleben möglich. Zwei Studienteilnehmer hatten ausschließlich die Vorschule besucht und drei ausschließlich das Musikgymnasium. Das Internat des Musikgymnasiums besuchten 22 Studienteilnehmer.

Von den insgesamt 26 Studienteilnehmern verließen 17 die Einrichtungen der Regensburger Domspatzen vor Schulabschluss, z. T. infolge der Gewalterfahrungen, z. T. auch aus anderen Gründen.

4 Erfahrungen in der Vorschule der Regensburger Domspatzen (1945 bis 1995)

4.1 Methodisches Vorgehen

Im vorliegenden Kapitel 4 beschreiben und analysieren wir auf Grundlage der in Teilkapitel 2.2 vorgestellten Unterscheidung von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie Vernachlässigung die Gewalterfahrungen der Studienteilnehmer. Für eine ausführlichere Darstellung zahlreicher Gewaltvorgänge verweisen wir auf die entsprechenden Seiten in dem von U. Weber und J. Baumeister (2017: 27 – 163) vorgelegten Bericht. Den Umgang mit den Gewalterfahrungen, die Kurz- und Langzeitfolgen beschreiben und analysieren wir in Kapitel 9.

Zur Beschreibung und Analyse der Phänomenologie der Gewalt bedarf es geeigneter Merkmale. Ausgangspunkt zur Ableitung der Merkmale sind die vier Unterscheidungen verschiedener Arten von Gewalt. Die Auswahl der Beschreibungsmerkmale ergibt sich aus dem Wissensbestand der Viktimologie. Die Viktimologie beschäftigt sich bei der Ursachenforschung mit der Perspektive der Betroffenen von Straftaten und fragt, unter welchen spezifischen Voraussetzungen es zu der jeweiligen Tat kam: „Im zentralen Bereich viktimologischer Forschung steht die Täter-Opfer-Beziehung, also die Frage, warum

- dieses Opfer (Opfertyp?)
- an diesem Ort (viktimogener Ort?)
- zu diesem Zeitpunkt (viktimogener Zeitpunkt?)
- bei diesem Täter (Tätertyp?)
- unter diesen Umständen (viktimogene Situation)

zum Opfer wurde“ (Schmelz 2016: 292). Ausgehend von diesen Aspekten leiteten wir für den vorliegenden Bericht vier phänomenologische Beschreibungsmerkmale der Gewaltvorfälle ab (siehe Tabelle 7): Taten, Akteure, Zeiten und Orte.

Tabelle 7: Phänomenologische Differenzierung – Beschreibungsmerkmale

Taten	Was und wie? Welche Arten der Gewalt wurden auf welche Weise verübt (z. B. Schläge mit Hilfsmitteln oder ohne)?
Akteure	Wer übte die Gewalt aus und ggf. wie viele Personen? Gab es Hauptakteure? Waren Mitschüler beteiligt?
Zeiten	Wann trat die Gewalt (gehäuft) auf (z. B. während des Unterrichts oder während der Mahlzeiten)?
Orte	Wo wurde die Gewalt ausgeübt? Mit oder ohne Forum/Zeugen (z. B. im Zimmer/Büro des Akteurs oder vor anderen Mitschülern)?

Dem Beschreibungsmerkmal *Taten* sind Beschreibungen der Erfahrungen zugeordnet, die die Fragen beantworten, was passiert ist und wie: Welche Arten der Gewalt wurden auf welche Weise verübt (erfolgten z. B. Schläge mit Hilfsmitteln oder ohne)? Die Erfahrungsberichte wurden anschließend dahingehend untersucht, von wem die Gewalt ausgeübt worden ist (Beschreibungsmerkmal *Akteure*). Auf diese Weise wird ersichtlich, ob sich in Abhängigkeit von der Gewaltart gewisse Typen von Funktionsträgern oder Hauptakteure identifizieren lassen und ob manche Gewaltformen eher mit Beteiligung von Mitschülern einhergingen als andere. Die Analyse und die Ergebnisse hierzu finden sich vor allem in den Kapiteln 6 und 8. Das Beschreibungsmerkmal *Zeit* ermöglicht Aussagen dergestalt, ob das Auftreten von (spezifischen) Gewaltarten besonderen zeitlichen Faktoren unterlag, beispielsweise vermehrt an Mahlzeiten, Unterrichtszeiten oder Besuchszeiten geknüpft oder omnipräsent war. Aufschluss zu den Tatorten ermöglicht das Beschreibungsmerkmal *Orte*, wobei dann überprüft werden kann, ob sich bspw. das Ausüben sexualisierter Gewalt auf bestimmte Orte oder Räume konzentriert. Zudem wird dokumentiert, ob die Gewalt mit oder ohne Forum bzw. vor Zeugen stattfand.

Für die Analyse der Gewalterfahrungen nutzten wir die aufbereiteten Erhebungen der Regensburger Aufarbeitungsstudie zu den 26 ehemaligen Schülern. Pro ehemaligem Schüler legten wir eine Tabelle an, in der wir für jeden genannten Gewaltvorgang entsprechend der o. g. Beschreibungsmerkmale folgende Information dokumentierten, soweit diese vorlagen:

- die Zuordnung zu einer der vier Gewaltarten, welcher der Gewaltvorgang am ehesten zuzuordnen ist (Taten);
- der beschuldigte Akteur (bzw. die Akteure) des Gewaltvorgangs;

- die Zeitangaben des Gewaltvorgangs (Datum, Uhrzeit, Dauer, Häufigkeit);
- den Ort des Gewaltvorgangs;
- den Schultyp (Vorschule oder Musikgymnasium mit Internat);
- die Art des (Mit)Erlebens des Gewaltvorgangs (eigenes Erleben, Zeugenschaft, Hörensagen);
- und die Fundstelle der Information innerhalb unserer Erhebungsdokumentation.

Des Weiteren verknüpften wir die Informationen innerhalb der Tabelle mit entsprechenden Indizes, so dass eine Zuordnung der Informationen zwischen den Beschreibungsmerkmalen nachvollziehbar blieb. Auf diese Weise war es wie in der ursprünglichen Erhebung möglich, einen Gewaltvorgang mit dem Akteur und, soweit dazu Informationen vorlagen, dem Ort und der Zeit zu verknüpfen.

Die Auswertung der Erfahrungen nahmen L. Breiling und M. Rau pro Fall zunächst unabhängig voneinander vor und führten die Ergebnisse im Austausch in der Tabelle zusammen. Auf dieselbe Weise erfolgte die Analyse pro Tabelle und auch die übergreifende Analyse, für die wir jeweils unter den o. g. Aspekten prüften, welche Tendenzen sich aus den Tabellen ablesen und bündeln lassen. Als letzten Schritt dieser Analysen glichen wir die Erkenntnisse mit denen des Berichts von U. Weber und J. Baumeister (2017) ab.

Die Berichte der Studienteilnehmer über die Gewalterfahrungen in der Vorschule der Regensburger Domspatzen beruhten in der Regel auf eigenem Erleben oder bezeugtem Miterleben, in seltenen Fällen ausschließlich auf Hörensagen. Die umfangreichsten Informationen lagen im Vergleich der vier Gewaltarten für physische Gewaltvorgänge vor, für die zudem eine große Bandbreite verschiedener Gewalthandlungen zu dokumentieren waren. Erlebnisse von psychischer Gewalt und Vernachlässigung sind von den Studienteilnehmern in unterschiedlicher Intensität berichtet worden. Von sexualisierter Gewalt waren aufgrund der Auswahl der Studienteilnehmer nicht alle ehemaligen Schüler betroffen.

4.2 Anmerkungen zur Kontextualisierung der Gewalt

Vor und während des Datenerhebungsprozesses zur vorliegenden Studie führten wir zahlreiche Gespräche mit Fachkolleginnen und -kollegen sowie anderen am Thema interessierten sowie teilweise selbst von Gewalt betroffenen Menschen. Hierbei erkundigten sich die Gesprächspartnerinnen und -partner regelmäßig danach, wie denn die Gewalt unter den damaligen gesellschaftlichen Bedingungen einzuordnen sei. Dem Gedanken folgend geht es darum, die Gewalt und das institutionelle Geschehen im damaligen zeitlichen, soziokulturellen und gesellschaftlichen Kontext zu interpretieren. Teil dieser Kontextualisierung sind Fragen der Strafbarkeit bestimmter Verhaltensweisen zu einem bestimmten Zeitpunkt. All dies ist für das Verstehen, im Sinne eines Nachvollziehens und Ordnen des Geschehenen ein notwendiger und wichtiger Schritt. Wertvolle Ausführungen zur Kontextualisierung sind daher nachzulesen im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: vgl. zu den relevanten Straftatbeständen 264 ff., zum Züchtungsrecht 266 – 276 und zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen 301 – 313) sowie im Bericht der historischen Studie bei B. Frings und B. Löffler (2019). Anhand einer Kontextualisierung wird nachvollziehbar, unter welchen gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen die Akteure handelten, von welchen Erfahrungen, Wert- und Weltanschauungen sie geprägt waren etc.

Zur Einordnung der vor allem in den ersten drei Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums gesellschaftlich verbreiteten Anwendung von physischer Gewalt gegen Kinder mit der Begründung der Notwendigkeit zu Erziehung konstatierten U. Weber und J. Baumeister (2017: 267 f.): „Die Körperstrafe als Erziehungsmittel bei Kindern war vor und auch noch zu Beginn des Berichtszeitraums gesellschaftlich traditionell akzeptiert, wenn auch nicht allerorts ausgeübt – eher im Gegenteil darauf verzichtet wurde. Schon zu Beginn des Berichtszeitraums war ein Züchtigungsrecht sowie dessen Art und Umfang in der juristischen und sozialpädagogischen Literatur stark umstritten. (...) Aus Sicht der Richter des Bundesgerichtshofs waren zu Beginn des Berichtszeitraums Schläge mit dem Rohrstock auf die Hand oder das Gesäß genauso wie Ohrfeigen – sofern sie keine Merkmale an der getroffenen Stelle hinterließen und maßvoll angewandt wurden – im Rahmen des Züchtigungsrechts üblich und begegneten keinen Bedenken. Andererseits aber stellten die Bundesrichter bereits in dem Urteil [BGH, Urteil

vom 14. Juli 1954, Az. 5 StR 688/53] klar, dass die Züchtigung keinesfalls dazu bestimmt sein durfte, auf andere Kinder einzuwirken. Körperstrafe dürfe allenfalls als Erziehungsmittel dienen, die das Beste des zu Erziehenden im Blick hat – so die Bundesrichter schon im Jahr 1954“.

Aus unserer Sicht darf eine Kontextualisierung nicht dazu verleiten, Verantwortlichkeiten zu relativieren oder den Blick auf die von der Gewalt Betroffenen zu verstellen. Wir haben uns daher im Wissen darum, dass mit dem Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017) sowie der historischen Studie von B. Frings und B. Löffler (2019) eine umfassende Einordnung geleistet worden ist, entschieden, auf Doppelungen zu verzichten und keine eigene Kontextualisierung vorzunehmen, sondern ausschließlich die Folgen der Gewalt aus der Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen. Des Weiteren stimmen wir der Einschätzung im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 267) nach unseren Erkenntnissen zu, die für die physische Gewalt festhalten:

„Ausgehend von den ausführlichen Erläuterungen in den vorstehenden Kapiteln [ihres Berichts] zur körperlichen Gewalt ist bei der gegenständlichen Untersuchung festzustellen, dass sämtliche mit hoher Plausibilität bewertete Taten gegen die körperliche Unversehrtheit der betroffenen Opfer von einem etwaigen (noch) gewohnheitsrechtlich bestehenden Züchtigungsrecht nicht gedeckt und daher im Sinne des jeweils geltenden Strafgesetzes strafbar waren. Sie waren zu jedem Zeitpunkt weder angemessen, noch maßvoll; oft fehlte zudem nicht nur ein konkretes als fehlerhaft einzuordnendes Verhalten, sondern jeglicher vom Opfer verursachter Anlass für die körperliche Gewalt.“

Ähnlich formulierte es auch der ab 2010 vom Bistum beauftragte Rechtsanwalt A. Scheulen (2015) im 2. Zwischenbericht des Bistums zu Beschuldigungen von Straftaten körperlicher Gewalt in Bezug auf die damals bekannten Vorgänge physischer Gewalt in der Vorschule: „Durch ... [Direktor M.] und weitere Mitarbeiter wurden Straftatbestände gegen die körperliche Unversehrtheit der Schüler verwirklicht. Bei der Würdigung ist der Zeitpunkt der Verwirklichung der Straftatbestände zu berücksichtigen. Lange Zeit beriefen sich Eltern und Lehrer auf ihr Züchtigungsrecht. Die geschilderten Vorgänge in Etterzhausen überschritten das Züchtigungsrecht jedoch auch nach damaligem Rechtsverständnis erheblich und waren nicht mehr durch den Rechtfertigungsgrund gedeckt. (...) Die uns geschil-

dernten Sachverhalte verwirklichten den Tatbestand der Körperverletzung. Die durchgeführten bestrafenden Maßnahmen waren schon damals nicht durch das Züchtigungsrecht gerechtfertigt. Die von den Schülern geschilderten Bestrafungen geschahen oftmals ohne Anlass, waren regelmäßig weder angemessen noch maßvoll.“ Oder mit den Worten eines ehemaligen Schülers der Vorschule der 1970er Jahre formuliert: *>>Natürlich gab es damals auch noch an anderen Schulen die klassische ‚Watschn‘ wie man in Bayern sagt. Doch in Etterzhausen wurde eine ‚Watschn‘ grundsätzlich mit solch einer Wucht verteilt, dass man Angst um sein Trommelfell haben musste<<* (zit. nach Weber/Baumeister 2017: 138).

Zu ergänzen ist die Kontextualisierung, wie bereits erwähnt, um die Perspektive der Betroffenen. Die schädlichen Folgen von Gewalt sind für die Betroffenen in ihrem Erleben nämlich weitgehend von entsprechenden Kontextualisierungen entkoppelt. Anders gesagt war es unserem Eindruck nach und auf Grundlage der Aussagen, die uns vorliegen, für die Betroffenen angesichts des Ausmaßes der Gewalt nachrangig, ob es im jeweiligen Jahrzehnt verbreitet war, Gewalt gegen Kinder anzuwenden oder welche Erfahrungen und Vorstellungen die Täter aufwiesen usw., denn die Gewalt hatte für sehr viele der Betroffenen schwerwiegende Kurz- und Langzeitfolgen (vgl. Kapitel 9). Und auch wenn es Schüler gab, die keine Erfahrungen mit Gewalt machen mussten oder Gewalt weniger gravierend für sich wahrnahmen, gab und gibt es viele ehemalige Schüler, denen dies nicht so ging bzw. geht; manche leiden bis heute unter dem Erlebten und nicht wenige ehemalige Schüler sind daran zerbrochen.

4.3 Gewalterfahrungen

4.3.1 Physische Gewalt

Von den Studienteilnehmern der Regensburger Aufarbeitungsstudie besuchten 23 Schüler die Vorschule. Alle 23 erlebten selbst unmittelbar physische Gewalt. Zugleich bestätigten die Angaben der Studienteilnehmer in Übereinstimmung mit dem bereits vorliegenden Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017) die Anwendung von Gewalt für den gesamten Untersuchungszeitraum. Selbst zum Ende des Untersuchungszeitraums 1995 kam es nach Aussagen von Schülern dieses Jahrzehnts zu physischer Gewalt. Von ihnen schilderte einer das nachfolgende Beispiel: *>>Ich erinnere*

mich daran, wie ein Mitschüler auf dem Zug zur Kapelle einen Pullover über die Schultern legte. Der Zug wurde angehalten und er wurde scharf darauf angesprochen, ob er den Pullover nun anzog oder nicht. Er erklärte, dass es ihm ohne Pullover zu kalt sei, aber mit Pullover zu heiß. Nach einem kurzen Wortwechsel, in dem der Mitschüler standhaft zu bleiben versuchte, schubste ihn ein Betreuer. Der Mitschüler verlor auf der Treppe das Gleichgewicht und stürzte die Treppen hinunter. Ein paar andere und ich lösten uns vom Zug, um zu helfen. Dafür bekam jeder von uns zwei Ohrfeigen.<< Einordnung zur Häufigkeit der physischen Gewalt nehmen wir in Teilkapitel 4.5.2 vor.

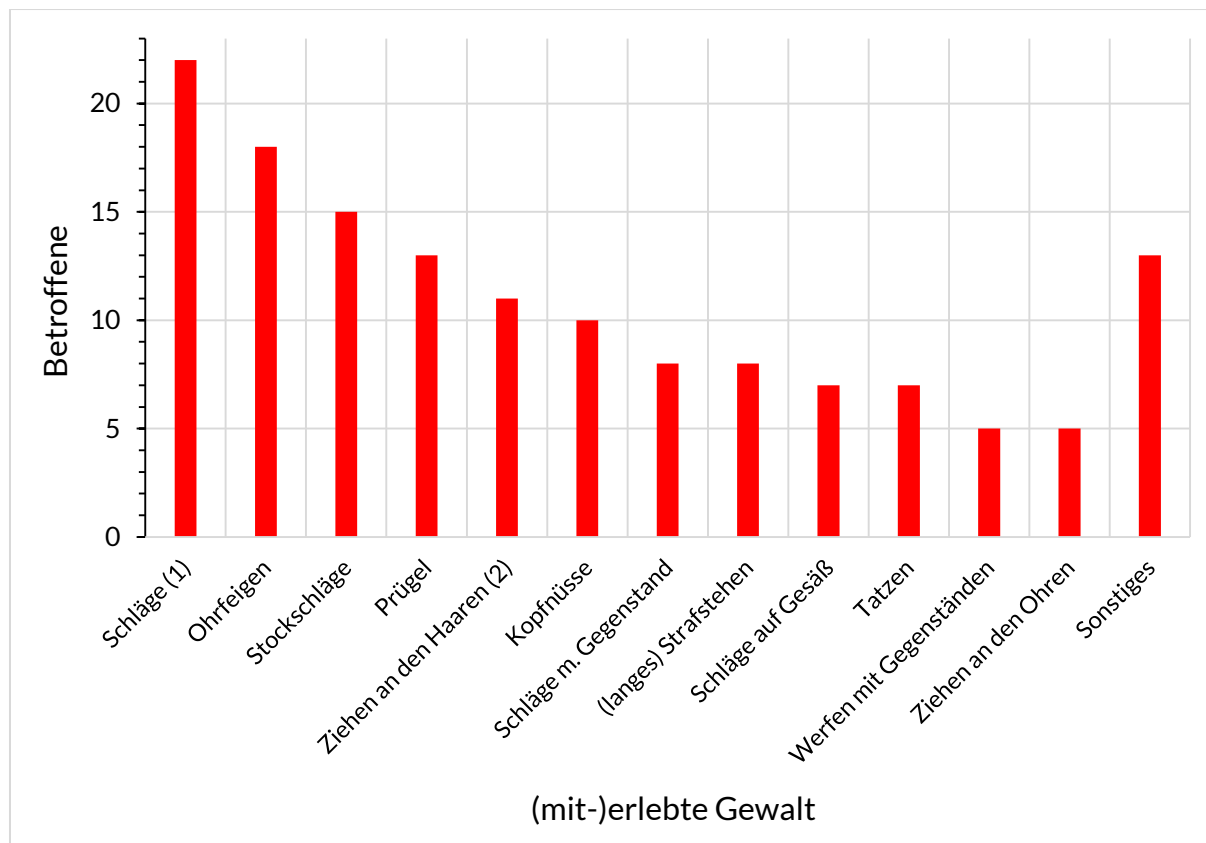
Als häufigste Variante physischer Gewalt nannten die Teilnehmer in den Gesprächen *Schläge*, die mit oder ohne „Hilfsmittel“ von Funktionsträgern erfolgten. Beispiele verwendeter „Hilfsmittel“ sind Stöcke oder Ruten aller Art, ein (Siegel-)Ring oder ein schwerer Schlüsselbund. Dazu Erinnerungen eines Schülers der 1980er Jahre: Seine Zimmerkameraden und er seien nachts unruhig gewesen. Präfekt H., der des nachts auf dem Gang patrouilliert habe, sei daraufhin in das Zimmer gekommen und habe Ohrfeigen verteilt. >>*So gut wie immer wurde dabei von ihm der Ring absichtlich mit dem Stein genußvoll lächelnd nach unten gedreht und ‚Maß‘ genommen, damit es extra weh tat.<<*

Schläge mit Stöcken erfolgten vorzugsweise in Form sogenannter „Tatzen“ auf die ausgestreckten Finger, auf das (nackte) Gesäß oder z. T. auf den Rücken. >>*Ich selbst musste mir oft unter verschiedenen Ruten den Stock aussuchen, mit dem ich sowohl von ... [Präfekt H.] oder ... [Direktor M.] auf dem Rücken ausgepeitscht wurde oder die Außenflächen meiner Hände blau geschlagen wurden<<*, so berichtete ein Schüler der 1970er Jahre. Vergleichbares bestätigt auch ein Schüler der 1960er Jahre, von dem es im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 120) hieß: >>*Der Lehrer K. hatte zwei Stöcke mit den Namen ‚Bärentöter‘ und ‚Henrystutzen‘. Die Kinder die geschlagen wurden, durften sich einen jeweiligen Stock aussuchen.<<*

Bei unserer differenzierenden Dokumentation der (mit)erlebten physischen Gewalt allein für die 23 Studienteilnehmer fiel unmittelbar die große Bandbreite der ausgeübten Gewalt auf, die zusammenfassend in Abbildung 8 dargestellt ist. Bei einigen Beschreibungen und Variationen, die wir u. a. in der Kategorie „Sonstiges“ bündelten, wird deutlich, dass die ausgeübte physische Gewalt in Teilen mitnichten einer Überforderung geschuldet oder Ausdruck instrumenteller Gewalt zur Disziplinierung, sondern

Ausdrucksform des Sadismus einiger Funktionsträger gewesen sein muss – nachvollziehbar an einigen Beispielen des Zwangs, das eigene Erbrochene aufzuessen (vgl. Weber/Baumeister 2017: 50 f.).

Abbildung 8: Häufigkeitsangaben (mit)erlebter physischer Gewalt in der Vorschule der Regensburger Domspatzen ($n = 23$ Studienteilnehmer)



- (1) Kategorie „Schläge“ fasst alle Arten von Schlägen zusammen (auch: Stockschläge, darunter sogenannte „Tatzen“)
- (2) Ziehen an den Haaren oder Koteletten

Verbreitet waren auch das *Ziehen an den Haaren/Koteletten* und sogenannte *Kopfnüsse*. Eine Situation, in der ihm der Musiklehrer P. wiederholt auf den Kopf geschlagen habe, schilderte ein Schüler der 1950er Jahre in seinen Aufzeichnungen: Es habe eine Atmosphäre der Angst geherrscht. Angesichts der Gewalt durch den Musiklehrer P. habe er vor der wöchentlichen Klavierübungsstunde panikartige Zustände bekommen und jedes Mal gehofft, dass der Lehrer krank oder verhindert sei. *>>Bald konnte ich auch keine ordentlichen Leistungen mehr vollbringen, weil ich ständig mit dem Gedanken beschäftigt war, was denn passieren würde, wenn ich beim Vortrag einen Ton falsch spielte. ... [Musiklehrer P.] saß bei den Übungen immer links hinter mir, wobei Umdrehen während des Spielens verboten war. Ich wusste also*

vorher nie, wann ich plötzlich eine Kopfnuss oder sonst eins auf die Mütze bekam.<<

Einen schweren Gewaltvorfall im Religionsunterricht, bei dem er an den Haaren gezogen worden sei, berichtet ein Schüler aus den 1960er Jahren: *„Also ich wurde einmal im Religionsunterricht in Grund und Boden geschlagen. Also an den Haaren hochgezogen, von ... [Direktor M.] hochgezogen am Haarbüschel und frei über dem Boden, ich konnte den Boden nicht mehr erreichen, das ganze Körpergewicht dran ... Und dann hat der mich sowas von richtig, bis ich am Boden lag und nur noch wimmern konnte. Und ich weiß den Anlass bis heute nicht mehr. Mal eine falsch beantwortete Frage oder ne falsch gestellte Frage, keine Ahnung. War ihm einfach danach. Dieses unentrinnbare Ausgeliefertsein, das war eigentlich das Schlimmste.“*

Bis Ende der 1990er Jahre, also auch nach Ende der Amtszeit von Direktor M., setzten die Funktionsträger das sogenannte *Strafstehen* ein (vgl. Weber/Baumeister 2017: 72–75). Dies erfolgte in verschiedenen Variationen und konnte sich über längere Zeit hinziehen, einige ehemalige Schüler berichteten von Stunden. Ein Schüler der 1970er Jahre beschrieb sein Erinnern des Strafstehens in Etterzhausen so: *„Da bist du vor dem Schlafzimmer draußen am Flur gestanden. (...) Nur Schlafanzug und wenn du Glück gehabt hast, hast noch deine Hausschuhe erwischt und wenn du Pech gehabt hast, hast Barfuß draußen gestanden.“* Ein anderer Studienteilnehmer wies auf die nach seinem (Mit)Erleben dem Strafstehen vorangehenden Umstände hin und nennt Strafstehen als Sanktion für *>>besonders schwere nächtliche Vergehen wie Stofftier werfen, nächtliches zu ‚lautes Flüstern‘, Lesen mit Taschenlampe oder Leuchtpapier unter der Bettdecke usw...<<*.

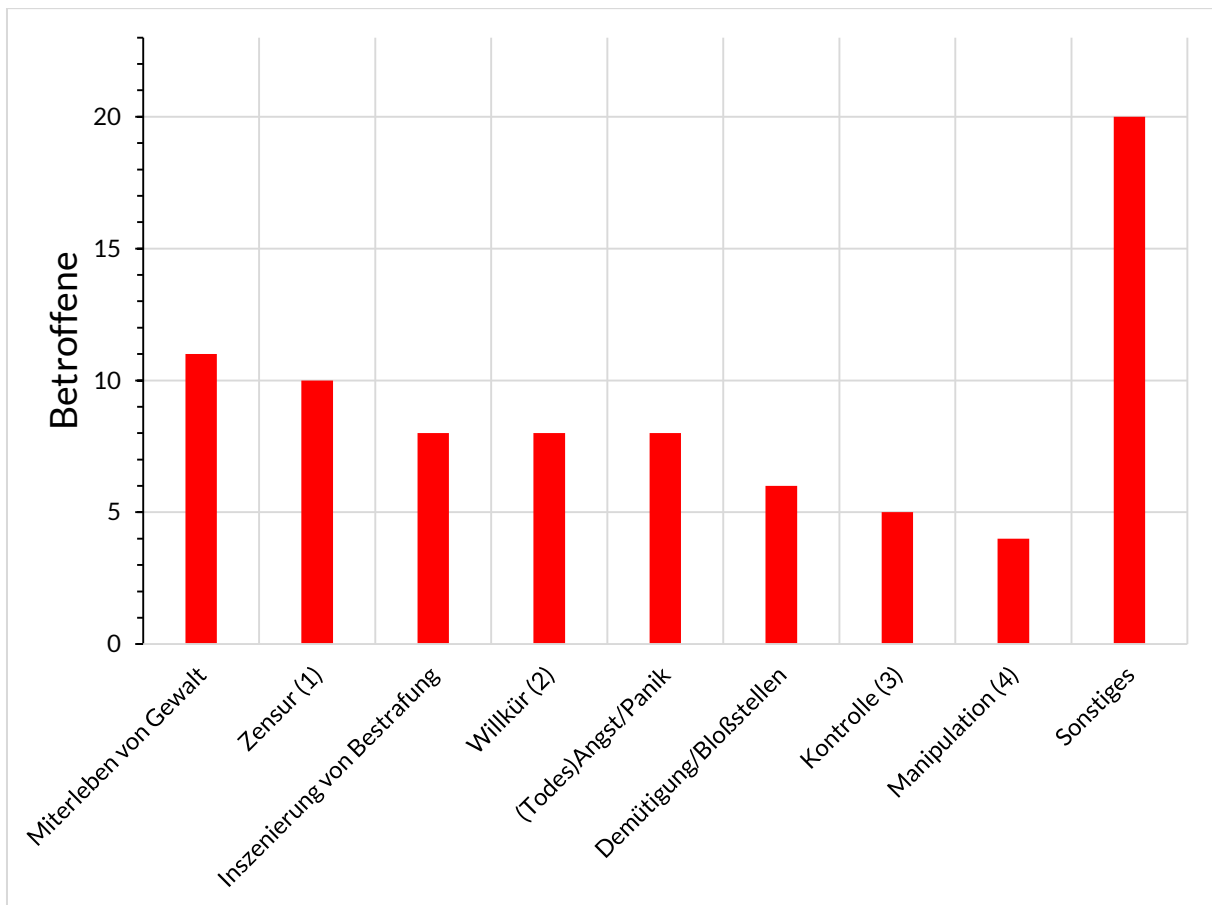
Unbestritten gab es retrospektiv betrachtet nach menschlichem Ermessen Fehlverhalten von Schülern, die einer pädagogischen Reaktion bedurften, so etwa ein massives Stören der Nachtruhe. Angesichts der berichteten (Aus)Wirkungen und Folgen ist und bleibt es jedoch unabdingbar, die getroffenen Maßnahmen in ihrer Art, Intensität bzw. Unangemessenheit und Dauer zu hinterfragen und in sehr vielen Fällen als nachhaltig schädlich einzustufen.

4.3.2 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt ist im Gegensatz zu physischer Gewalt sowohl im Falle eigener Betroffenheit als auch im Falle von Zeugenschaft schwerer zu identifizieren, da ihre Auswirkungen in der Regel weniger offensichtlich sind. Nur jene Behandlung, die als Konsequenz psychisches Leid verursacht, wird auch als psychisch gewalttätig erkannt. Insofern setzt es sowohl eine entsprechende Bewertung, als auch ein gewisses Reflexionsvermögen voraus, psychische Gewalt zu identifizieren. Gleichzeitig ist psychischem Erleben immanent, dass es subjektiv und daher vielfältig ist. Ein und derselbe Stimulus kann bei unterschiedlichen Personen unterschiedliche psychische Auswirkungen haben. Während ein Schüler starken Leistungsdruck als motivierend erlebt haben mag, konnte sich ein anderer Schüler dadurch stark eingeschüchtert und demotiviert fühlen. Insofern überrascht es nicht, dass uns von ehemaligen Schülern der Vorschule der Regensburger Domspatzen sehr unterschiedliche Schilderungen bezüglich psychischer Gewalt vorlagen. Aus diesem Grund gestaltete sich die Kategorisierung schwieriger als im Falle physischer Gewalterfahrungen und nicht immer war eine Abgrenzung zwischen psychischer Gewaltausübung an sich und ihren Folgen zu leisten, weil sich Studienteilnehmer bspw. nur noch an die psychische Konsequenz, jedoch an keine konkrete auslösende Situation erinnern konnten. Psychische Gewalt kann ein dauerhafter, eher latent wirkender Zustand sein und muss sich nicht in einer zeitlich oder räumlich eng eingrenzenden Handlung äußern. Trotz dieser konzeptionellen Schwierigkeiten zeichneten sich bei den Berichten unserer Studienteilnehmer gewisse allgemeine Tendenzen ab, die im Folgenden erläutert werden.

Von 23 Studienteilnehmern, welche die Vorschule der Regensburger Domspatzen besucht haben, berichteten nahezu alle ($n = 22$) von Erfahrungen, die wir der Kategorie *psychische Gewalt* zuordnen. Ebenso wie im Falle der physischen Gewalt wurden für diese Analysen selbst erlebte oder aber miterlebte Gewalt berücksichtigt. Allerdings ist diese Unterscheidung im Falle psychischer Gewalt praktisch obsolet, da die Zeugenschaft von Gewalt gleichzeitig immer auch eine Form selbst erlebter psychischer Gewalt darstellt. Diesen Umstand machen auch unsere diesbezüglichen Analyseergebnisse deutlich, die im Folgenden erläutert werden. Abbildung 9 stellt die von unseren Studienteilnehmern meistgenannten Formen auf der Vorschule erlebter psychischer Gewalt in absteigender Reihenfolge dar.

Abbildung 9: Häufigkeitsangaben (mit)erlebter psychischer Gewalt in der Vorschule der Regensburger Domspatzen (n = 23 Studienteilnehmer)



(1) Kontrolle ausgehender Post

(2) Unberechenbarkeit und Willkür von Bestrafung

(3) Gefühl dauerhafter Überwachung/Kontrolle

(4) Manipulation/Einflussnahme bezüglich nach außen getragenen Informationen

In Abbildung 9 wurden alle Formen psychischer Gewalt berücksichtigt, die von mindestens vier Studienteilnehmern genannt wurden. Alle anderen Formen psychischer Gewalt sind unter „Sonstiges“ subsummiert. Konkret bedeutet dies im vorliegenden Fall, dass 20 ehemalige Vorschüler unserer Studie von Formen psychischer Gewalt betroffen waren, die nicht zu den anderen in der Grafik dargestellten Kategorien zählen. Die zu Beginn des Teilkapitels angesprochene Subjektivität psychischer Gewalt äußerte sich vor allem in dieser Kategorie, da sie zum Ausdruck bringt, dass es viele psychische Gewalterfahrungen gab, die nur vereinzelt genannt wurden. Dieser Umstand ist bei der Interpretation der am häufigsten genannten Kategorien zu berücksichtigen.

Als quantitativ am bedeutsamsten stellte sich die Kategorie des *Miterlebens von Gewalt* gegenüber Mitschülern heraus. Etwa die Hälfte der Teilnehmer berichtete, dieser Form psychischer Gewalt ausgesetzt gewesen zu sein. Ein Vorschüler der 1960er Jahre berichtete: *>>Meistens war es eine Einzalexekution, manchmal in der Gruppe. Ich habe aber auch ganz oft mitbekommen, wie Mitschüler geschlagen wurden, was ebenso ganz furchtbar für mich war.<<*

Dieser Studienteilnehmer berichtete, täglich mitangesehen oder -gehört zu haben, wie andere Kinder physische Gewalt erfahren, was er als sehr belastend empfunden habe. Auch ein ehemaliger Schüler der 1970er Jahre erzählte, das Miterleben oder Mitanhören von physischer Gewalt gegenüber Mitschülern habe ihn eingeschüchtert und Angst ausgelöst. Psychische Gewalt trat also teilweise als eine Art Nebeneffekt physischer Gewalt auf. Einige Berichte deuteten darauf hin, dass sich Funktionsträger den abschreckenden Effekt des Miterlebens von Gewalt nicht selten gezielt zunutze machten. In solchen Fällen fand folglich eine *Inszenierung von Bestrafung* statt. Diese Form psychischer Gewalt wurde von acht Studienteilnehmern berichtet. Für die Zielstrebigkeit seitens der gewaltausübenden Funktionsträger sprachen Schilderungen, denen zufolge physische Züchtigungen teilweise absichtlich vor Publikum stattgefunden hätten. Zu derartiger Inszenierung äußerte sich bspw. ein ehemaliger Vorschüler der 1950er Jahre:

>>Verhielt sich ein Zögling während des morgendlichen Gottesdienstes un aufmerksam oder schwätzte er gar, flog auch schon mal der Deckel des Kelches durch den Gebetsraum und der Übeltäter konnte sicher sein, nach dem Gottesdienst seine gerechte Strafe zu erhalten. Dazu wurde er zum Rapport ins Zimmer des Rex geladen, das dieser oft verschloss, um keine Zeugen zu gewärtigen. Dann setzte es Ohrfeigen und Prügel mit der Weidenrute. War die Strafe vollstreckt, entließ der Direx den bösen Knaben und die wartende Meute konnte die Erregung des Peinigers an seinem hochroten Gesicht erkennen. Zur Abschreckung aber vollzog er manchmal auch die Strafen vor der versammelten Schülerschar und ergötzte sich daran, mit dem Rohrstock den Hosenboden des Buben stramm zu ziehen.<<

Auch ein weiterer ehemaliger Vorschüler der 1950er Jahre sagte aus, man habe die Kinder zur Abschreckung absichtlich vor den Augen der anderen Kinder verprügelt.

In Bezug auf die Vorschule wurde darüber hinaus häufig angemerkt, es habe eine Kontrolle ausgehender Post im Sinne einer *Zensur* stattgefunden. Diese Kontrolle habe entweder darin bestehen können, bereits im Vorfeld explizite oder implizite Vorgaben hinsichtlich dessen zu machen, was in Briefen oder auf Postkarten an die Eltern geschrieben werden durfte. Oder aber die Inhalte wurden nachträglich kontrolliert und nicht den expliziten oder impliziten Vorgaben entsprechende Post wurde einbehalten. Die Berichte von zehn Studienteilnehmern sprachen dafür, dass derartige Kontrollen in der Vorschule der Regensburger Domspatzen stattgefunden haben. Druck, die Inhalte seiner Briefe zu zensieren, verspürte bspw. der im Folgenden zitierte ehemalige Schüler: *„Also diese Formel ‚Liebe Eltern, mir geht es gut. Wie geht es euch?‘. Das war bei allen Briefen. Das kann eigentlich nur vorgesagt gewesen sein“* (Schüler der 1960er Jahre).

Hinweise auf eine nachträgliche Kontrolle der Briefinhalte gab die Schilderung eines Studienteilnehmers, der ebenfalls die Vorschule in Etterzhausen in den 1960er Jahren besuchte: *„Ich habe als Achtjähriger genau gewusst, dass nicht nach Schönschrift oder nach Fehler korrigiert wurde, als die Briefe angesehen wurden, bevor sie eingegeben wurden. Da wurde geschaut, was schreibt jemand. Also des hat mir niemand sagen müssen, ich wusste genau, was darf ich schreiben, was darf ich nicht schreiben“* (Schüler der 1960er Jahre).

Ein Vorschüler der 1970er Jahre schilderte, Briefe an die Eltern hätten positive Inhalte aufweisen müssen, da sie sonst zensiert worden wären. Briefe mit unerwünschten Inhalten hätten die Schüler neu verfassen müssen, er habe daher vor allem belanglose Dinge geschrieben. Basierend auf diesen Briefen sei daher *„sicher nicht rauslesbar“* gewesen, wie es einem tatsächlich gegangen sei.

Als weiterer bedeutsamer psychischer Belastungsfaktor wurde die *Willkür* der Regelanwendung bzw. Bestrafungspraxis genannt. Für die Schüler war es z. T. nicht berechenbar, wann oder warum Bestrafung erfolgte. Einerseits war die Erziehungspraxis durch Strenge und Disziplinierung geprägt, andererseits waren einigen Schülern die den Disziplinierungen zugrundeliegenden Regeln nicht bewusst. Diese paradoxe Situation illustriert das folgende Zitat eines Vorschülers der 1970er Jahre: *„Auf der einen Seite ein starres System mit festen Regeln, auf der anderen Seite ein riesiges Feld, wo du völlig ins Leere plumpst, weil du nicht weißt, nach welchen Regeln hier eigentlich agiert wird.“*

Es war folglich für Schüler schwer einzuschätzen, wie genau sie sich eigentlich hätten verhalten können, um Bestrafungen zu entgehen. Ein Schüler der 1960er Jahre habe sich möglichst unauffällig verhalten. *„Aber es gelang nicht, weil, es war so willkürlich. Man konnte machen, was man wollte. Es war einfach unvorhersehbar.“* Für die zwei folgenden Jahrzehnte lagen uns ähnliche Schilderungen vor. Auch einem Schüler der 1970er Jahre zufolge sei die Bestrafungspraxis von Willkür bestimmt gewesen. Dies habe nach seiner Aussage wahnsinnige Angst erzeugt. Man habe als Schüler nicht gewusst, wie man sich verhalten solle: *„Du weißt nicht, ob es dich erwischt, wann es dich erwischt, durch was es dich erwischt. Und das war ein riesen Klima der Angst“*. Man habe Angst vor den Mitarbeitern gehabt, da es nicht möglich gewesen sei, deren Verhalten einzuschätzen. Auch sei das Verhalten unstet, nicht vorhersehbar oder gar berechenbar gewesen. Ein weiterer Vorschüler der 1970er Jahre ordnete den willkürlichen Einsatz von Gewalt als geradezu kennzeichnend für die Vorschule in Etterzhausen ein.

Dafür, dass diese Willkür mutmaßlich auch noch in den 1980er Jahren in den Erziehungspraktiken präsent war, spricht die Schilderung der Hygienekontrolle, der die Schüler unterzogen wurden: *>>War ich nun wirklich schmutzig oder nicht, konnte ich nie sicher sagen, das lag im Ermessen des ‚Kontrolleurs‘<<* (Schüler der 1980er Jahre).

Manche Schüler befanden sich in einem dauerhaften Zustand der Angst, bis hin zu *Todesangst* und *Panik* und/oder hatten das Gefühl ständiger und allgegenwärtiger Kontrolle und Überwachung: *„Es war halt ein Klima der Angst die ganze Zeit. Ja. Angst. Man hat sich nichts getraut. Nicht einmal ein Lachen. Man musste ja antreten ... ich weiß auch nicht, wir haben es einfach als normal empfunden. ... Man war ständig kontrolliert. Auch draußen“* (Schüler der 1950er Jahre).

"Also man konnt' sich zu keinem Zeitpunkt sicher sein, wenn ich jetzt gegen irgendeine Regel verstoße, dass nicht plötzlich irgendjemand da ist und das gleich ahndet. Konnte man sich eigentlich nie sicher sein. Von daher war so ein, so'n Angstsysteem schon präsent" (Schüler der 1960er Jahre).

Psychische Gewalt in Form von *Demütigung* und *Bloßstellen* erfuhren insbesondere diejenigen Schüler, die an Enuresis (nächtlichem Einnässen) litten. Ein ehemaliger Vorschüler der 1960er Jahre berichtete, aufgrund seiner chronischen Enuresis von Funktionsträgern drangsaliert und vor seinen Mitschülern gedemütigt worden zu sein: *>>Eines Morgens riss er mich aus*

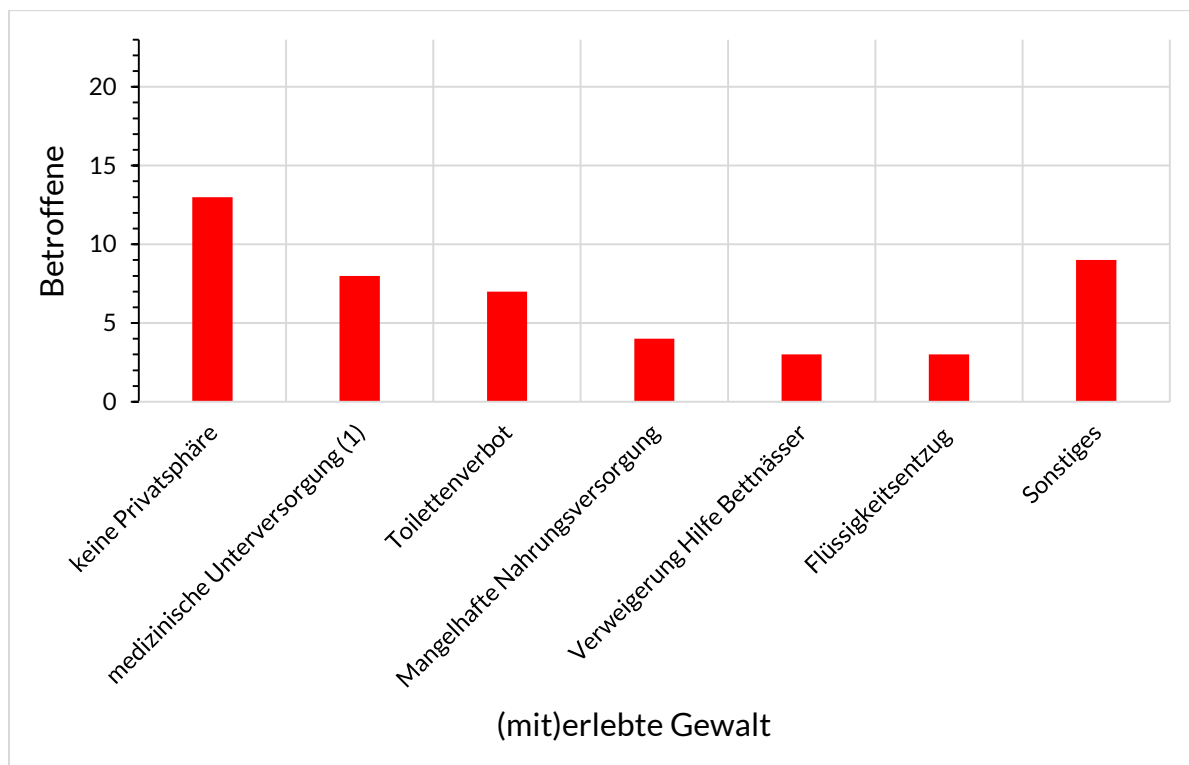
meinem Bett – welches wieder durchnässt war – und schrie mich an. Dir werde ich deine Schweinereien noch austreiben! Er fasst mich mit der einen Hand bei den Haaren und rieb mein Gesicht im Urin feuchten Bettlaken ab. Später, während der Freizeit, kam er im Spielhof mit dem Urin befleckten Bettuch [sic] zu mir, stülpte mir das Lacken über den Kopf und forderte dabei die anderen Kinder auf, mich zu verspotten.<< Inwiefern Enuresis vielmehr als Folge, denn als Auslöser von Gewalt betrachtet werden sollte, werden wir in Teilkapitel 9.1.9 erörtern.

Es ist rückblickend schwer zu beurteilen, in welchem Ausmaß psychische Gewalt wissentlich oder sogar gezielt eingesetzt wurde. Teilweise war psychisches Leid womöglich auch schlichtweg eine Folge mangelnder Bereitschaft oder mangelnden Vermögens des Funktionsträgers, sich in die Kinder hineinzusetzen. Die Schilderungen unserer Studienteilnehmer lassen es jedoch naheliegend erscheinen, dass psychische Gewalt in vielen Fällen wissentlich als Instrument eingesetzt worden ist, um Kinder gefügig zu machen, sie geradezu zu brechen: *„Man wird gebrochen in seinem Sein und Tun und Wesen und in seinem Charakter und geformt zu Irgendwas. Aber zu was?“* (Schüler der 1960er Jahre).

4.3.3 Vernachlässigung

Von jenen 23 Studienteilnehmern, welche die Vorschule der Regensburger Domspatzen besuchten, schilderten uns 21 Erfahrungen, welche wir als (mit)erlebte *Vernachlässigung* kategorisierten. Im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 149 – 151) finden sich weitere Beispiele, welche dieser Gewaltform zugeordnet werden können. Abbildung 10 stellt die Häufigkeitsverteilung der von unseren Studienteilnehmern genannten Vernachlässigungsformen dar. Enthalten sind alle von uns gebildeten Kategorien der Vernachlässigung, für die von mindestens drei Studienteilnehmern Berichte vorlagen. Die übrigen Kategorien wurden unter „Sontiges“ berücksichtigt.

Abbildung 10: Häufigkeitsangaben (mit)erlebter Vernachlässigung auf der Vorschule der Regensburger Domspatzen (n = 23 Studienteilnehmer)



(1) mangelhafte bzw. nicht fachgerechte medizinische Versorgung

Die Form von Vernachlässigung, die am häufigsten geschildert wurde, bestand in einem eklatanten *Mangel an Privatsphäre*. Dieser Umstand stellte sich vor allem deshalb als belastend heraus, da die fehlende Möglichkeit, sich zurückzuziehen, in Anbetracht der Allgegenwart von Gewalt gleichzeitig auch mit der Unmöglichkeit, der Gewalt zu entgehen, einherging. Diesem Problem versuchten einige Schüler zu begegnen, indem sie sich zeitweise in der Toilette zurückzogen, um zumindest dort für eine kurze Weile alleine und geschützt zu sein. Für einen Vorschüler der 1960er Jahre wurde die Toilette zum *>>einzigem Örtchen, wo ich eine Tür hinter mir zumachen konnte. (...) Es gab keine Orte des Rückzugs, keine Schonzeit.<<*

Darauf, inwiefern diese notbehelfsmäßigen Rückzugsversuche als eine Art Überlebensstrategie fungierten, wird in Teilkapitel 9.2.11 eingegangen. In diesem Kontext ist anzumerken, dass das Problem der mangelnden Privatsphäre nicht zuletzt auch der Schulform geschuldet war. In Internaten verbringen die Schüler ihre gesamte Schul- und Freizeit häufig in Gemeinschaft mit anderen Schülern und in Nähe zu ihren Lehrenden und Erziehenden, weshalb das Problem mangelnder Privatsphäre in gewisser Hinsicht systemimmanent ist. Jedoch wiesen die Schilderungen unserer Stu-

dienteilnehmer darauf hin, dass selbst die wenigen Rückzugsmöglichkeiten, die theoretisch bestanden hätten, von Seiten der Funktionsträger verbaut wurden. So schilderte ein Schüler der 1950er Jahre, dass man sich tagsüber prinzipiell nicht in den Schlafräumen habe aufhalten dürfen (vgl. auch Weber/Baumeister 2017: 37). Auch für die folgenden Jahrzehnte lagen Berichte mangelnder Privatsphäre vor. Ein Schüler der 1970er Jahre sagte aus, es habe keine Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeiten gegeben. Soweit er sich erinnere, habe es nicht einmal ein abschließbares Fach für persönliche Dinge gegeben. Insofern wurde den Schülern nicht einmal die Möglichkeit gegeben, ihr Privateigentum unter Verschluss, bspw. in abschließbaren Spinden, aufzubewahren, was zumindest ein kleines und durchaus praktikables Zugeständnis gewesen wäre. Auch ein Schüler der 1980er Jahre bestätigte, die Schränke mit den Sachen seien nicht abgesperrt gewesen. Das Personal habe jederzeit Zugang zu den persönlichen Sachen der Kinder gehabt oder diese für die Kinder verwahrt. Es habe keine Form von Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeit gegeben.

Einige Studienteilnehmer merkten außerdem eine *mangelhafte* bzw. *nicht fachgerechte medizinische Versorgung* an. Den Vorschülern stand nicht in jedem gebotenen Fall eine ärztlich ausgebildete Fachperson zur Verfügung. Ein Schüler der 1960er Jahre schilderte etwa, es habe zwar einen Hausarzt gegeben, der aber nicht aus dem Ort, sondern von weiter außerhalb gekommen und bei Bedarf in die Vorschule bestellt worden sei (bspw. für Impfungen). Darüber hinaus habe der Studienteilnehmer diesen Arzt jedoch nie gesehen. Manchem Mitschüler sei es zum Verhängnis geworden, dass besagter Arzt so selten einbestellt worden sei. Ein Mitschüler habe einmal mehrere Tage nach einem Zeckenbiss krank im Bett gelegen, ohne dass er behandelt worden sei. Aufgrund der nicht behandelten Borreliose habe er später eine Epilepsie entwickelt: >>Also das, das war so ne, so ganz klar ein Fall von unterlassener Hilfeleistung, würde ich mal sagen.<<

Ein Schüler der 1970er Jahren berichtete ebenfalls, dass es in der Vorschule keine ärztliche Versorgung von außen gegeben habe, da ein Arzt Verletzungen wie ein geplatzt Trommelfell oder blaue Flecken ja mitbekommen hätte. Ein anderer Studienteilnehmer, der auch die Vorschule in den 1970er Jahren besuchte, schilderte, dass die mangelnde fachgerechte medizinische Versorgung bleibende Schäden bei ihm verursacht habe. Er berichtete, die ärztliche Versorgung sei von Direktor M. vorgenommen worden. Bis heute fehle ihm ein Teil eines Fußnagels, weil die Entzündung

zunächst nicht fachgerecht versorgt, erst später abgetragen und genäht worden sei. Ein anderer Schüler dieses Jahrzehnts berichtete, es sei kein Arzt konsultiert worden, nachdem Direktor M. ihm die Nase gebrochen habe.

Einige Schüler erzählten von einem *Toilettenverbot*, das vor allem – aber nicht nur – nachts einzuhalten gewesen sei. Dieses Verbot schien bis in die 1990er zu bestehen. Ein ehemaliger Vorschüler dieses Jahrzehnts berichtete, das nächtliche Verbot, zur Toilette zu gehen, habe dazu geführt, dass man sich mitunter eingenässt habe. Eine Schwester habe vor den Toiletten gesessen und aufgepasst, dass das Verbot eingehalten werde. Wer sich dem Toilettenverbot widersetzt habe, habe für variierend lange Zeiträume Strafstehen müssen. Der Gang zur Toilette sei zeitweise auch über die Nachtruhe hinaus verboten gewesen. Ein Beispiel berichtete ein Schüler der 1980er Jahre: >>Ich weiß noch, dass ich damals im Alter von 8 Jahren in der Schulklasse sitzend aufgrund des ausdrücklichen Verbotes vom [Lehrer S.], auf Toilette zu gehen, in die Hose machte.<<

Eine weitere Form der Vernachlässigung bestand den Berichten der Studienteilnehmer zufolge in einer *mangelhaften Nahrungsversorgung*. Zum einen kritisierten unsere Studienteilnehmer die Qualität der zur Verfügung gestellten Nahrung. So sei das Mittagessen mit wenigen Ausnahmen „schlimm, die Qualität furchtbar, Katastrophe“ und „ekelhaft“ gewesen (Schüler der 1970er Jahre). In diesem Zusammenhang berichtete ein anderer ehemaliger Schüler dieses Jahrzehnts von einer Begegnung des Jahres 2010, in dem er mit einer Gruppe von Ehemaligen in einem Lokal in der Nähe von Etterzhausen eingekehrt sei. In diesem habe eine Wirtin gearbeitet, die die Küche der Vorschule früher mit Fleisch beliefert und die ihnen im Gespräch berichtet habe, dass sie sich bereits vor Jahrzehnten immer gewundert habe, wie wenig die Vorschule für so viele Kinder bestellt habe.

In der Vorschule sei in manchen Fällen z. T. mehrtägiger Nahrungsentzug als Bestrafungsmethode eingesetzt worden, wie etwa im Falle eines Schülers der 1960er Jahre, aufgrund von Enuresis, aber auch wegen sonstigem unangepasstem Verhalten: „Das war so ein bisschen so militärischer Drill. Also bei der Essensausgabe, wenn du da ein bisschen aus der Reihe getanzt bis, also dann hast du nichts zu essen gekriegt“ (Schüler der 1970er Jahre).

Ihre Fürsorgepflicht vernachlässigten die Funktionsträger darüber hinaus auch, indem sie *Kindern mit Enuresis die Hilfe verweigerten*. Den betroffenen Kindern haben die Verantwortlichen so nicht geholfen, sondern ihr Leiden verschlimmert. Ein Schüler der 1970er Jahre führte diesbezüglich aus, Bettnässer hätten in ihrer dreckigen Bettwäsche schlafen müssen.

Zum Teil wurden die von Enuresis betroffenen Kinder auch mit *Flüssigkeitsentzug* bestraft, der mehrere Tage andauern konnte. Dies sei einem Schüler der 1960er Jahre so passiert. Auch ein anderer Schüler dieses Jahrzehnts bestätigte eine solche Behandlung gegenüber Kindern mit Enuresis, die es in der Vorschule insgesamt schwer gehabt hätten. Sie seien mit Flüssigkeitsentzug, Schlägen und Spott bestraft worden. Flüssigkeitsentzug trat allerdings auch in anderen Kontexten auf. Ein Schüler der 1970er Jahre erinnerte sich an „*Gewaltmärsche*“, bei denen die Klasse bei großer Hitze und ohne Getränke in der Natur habe wandern müssen. Auch nach der Rückkehr hätten sie auf den Tee warten müssen und kein Wasser aus der Leitung trinken dürfen.

Der Zugang zu Nahrung, Flüssigkeit sowie zu sanitären Anlagen dient der Befriedigung elementarer Grundbedürfnisse, die von den Funktionsträgern durch die Verweigerung dieses Zugangs in extremer Form missachtet wurden.

Wie auch im Falle psychischer Gewalt ist hinsichtlich der Gewaltform der Vernachlässigung die vergleichsweise subtile Wirkung zu berücksichtigen. Es ist anzunehmen, dass nicht jede Form der Vernachlässigung von den Kindern der Vorschule wahrgenommen bzw. reflektiert wurde oder werden konnte. Bspw. lagen uns nur zwei explizite Berichte emotionaler Vernachlässigung vor, obwohl von einem erheblich größeren Anteil von Schülern ausgegangen werden muss, die unter dieser Form der Vernachlässigung zu leiden hatten. Insofern kann bei den vorliegenden Analyseergebnissen von einer deutlichen und systematischen Unterschätzung ausgegangen werden.

4.3.4 Sexualisierte Gewalt

Einige ehemalige Schüler der Einrichtungen der Regensburger Domspatzen berichteten, während ihrer Zeit in der Vorschule sexualisierte Gewalt, ausgeübt von Funktionsträgern, erlebt zu haben. U. Weber und J. Bau-

meister unterzogen 591 der 616 ihnen zur Verfügung stehenden Aussagen ehemaliger Schüler einer Plausibilitätsuntersuchung und gelangten auf diese Weise zu einer Schätzung von 67 (als hoch plausibel eingestuft) betroffenen Personen sexualisierter Gewalt (vgl. Weber/Baumeister 2017: 20). Diese Angabe bezieht sich lediglich auf diejenigen Personen, die im Kontext des Aufarbeitungsprozesses Kontakt mit Rechtsanwalt U. Weber aufgenommen und sich zu ihren Erfahrungen aus der Zeit bei den Regensburger Domspatzen geäußert haben oder anderweitig aktenkundig waren. Insofern stellt die absolute Häufigkeit von 67 Betroffenen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine Unterschätzung der realen Bedingungen dar. Bei dieser Zählung, die durch Rechtsanwalt U. Weber vorgenommen wurde, wurde zunächst nicht zwischen Vorschule und Gymnasium unterschieden. Konkret für die Vorschule lagen insgesamt 32 als hoch plausibel eingestufte Anschuldigungen sexualisierter Gewalt vor, die sich auf vier mutmaßliche Täter verteilten, wobei eine betroffene Person in dieser Zählung mehrfach auftauchen kann, sofern sie gegen mehr als einen dieser vier Täter Anschuldigungen erhoben hatte. Die berichteten Vorfälle erstreckten sich über einen Zeitraum von 1945 bis 1992 (Weber/Baumeister 2017: 152).

Unter den 23 ehemaligen Vorschülern der Regensburger Domspatzen, die an unserer Aufarbeitungsstudie teilnahmen, befanden sich sechs Personen, die angaben, sexualisierte Gewalt durch Funktionsträger erlebt zu haben. Bei diesen Schilderungen handelte es sich ausschließlich um eigenes Erleben, d. h. bei keiner dieser Personen bezogen sich die Erfahrungen auf Miterleben bzw. Zeugenschaft. Bei der induktiven Analyse der berichteten sexualisierten Gewalt ergaben sich fünf Kategorien der Erfahrungsberichte, welche die Erfahrungen auf Basis des jeweiligen (antezedierenden) Tatkontextes bzw. der Tatcharakteristika unterscheidet. Einer dieser Kontexte bestand in vermeintlichen *medizinischen Untersuchungen bzw. Behandlungen*, bspw. unter dem Vorwand des medizinisch notwendigen Einführens von Zäpfchen oder Abtastens des Genitalbereichs. Von sexualisierter Gewalt dieser Kategorie waren drei Studienteilnehmer betroffen (Vorschüler der 1960er, 1970er und 1980er Jahre). Andere Schilderungen hatten hingegen den Charakter von *Grenzverletzungen* mit eher verdeckter sexueller Konnotation. Ein ehemaliger Schüler der 1960er Jahre berichtete, er sei auf der Rückfahrt von einem Chortermin von Direktor M. gezwungen worden, auf dessen Schoß zu sitzen. Es sei zwar nicht zu sexuel-

len Handlungen gekommen, dennoch sei dieses Erlebnis für ihn sehr unangenehm gewesen. Eine weitere Kategorie bildeten jene Fälle sexualisierter Gewalt, die sich in einem *Bestrafungskontext* ereigneten und mit physischer Gewalt einhergingen. In diesen Fällen ist die sexuelle Komponente (zumindest phänomenologisch) untergeordnet, die Grenzen zwischen physischer und sexualisierter Gewalt gingen fließend ineinander über. Dieser Kategorie wurde bspw. ein Erlebnis eines Vorschülers der 1980er Jahre zugeordnet, der berichtete, in vollständig entkleidetem Zustand von einem Funktionsträger verprügelt worden zu sein. Inwieweit sich Täter in der betreffenden Institution die Akzeptanz physischer Gewalt zunutze machen können, um sexualisierte Gewalt zu kaschieren, wird in Teilkapitel 7.3 thematisiert.

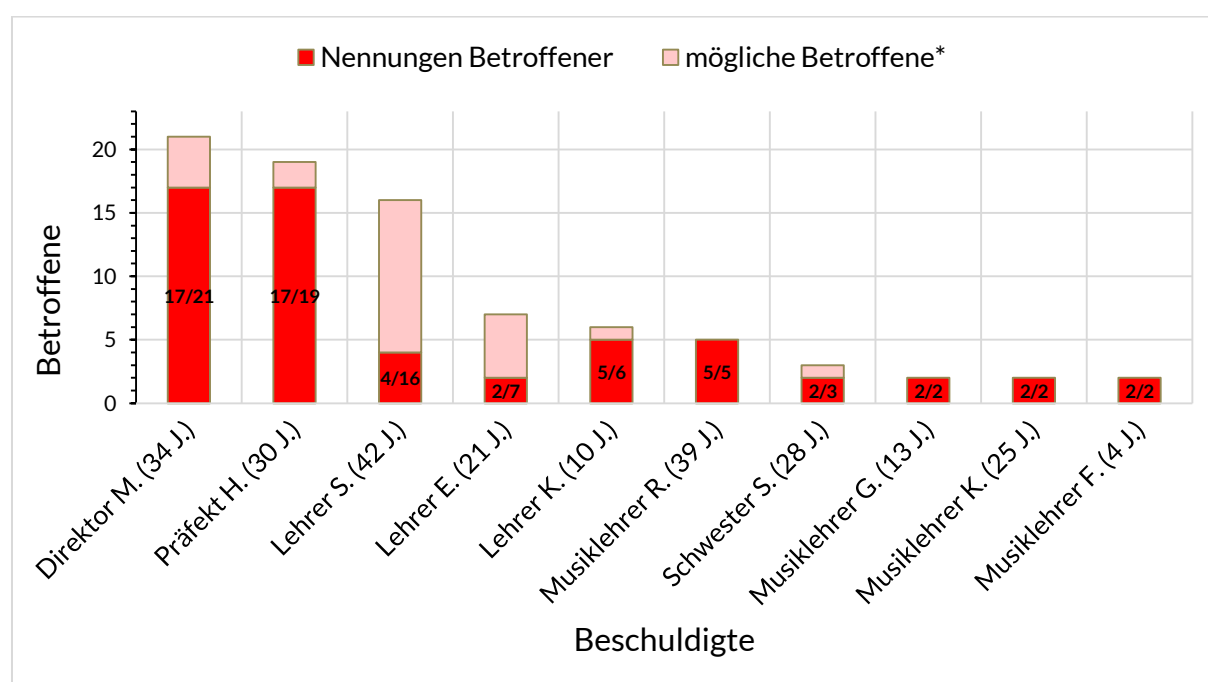
Eine weitere Kategorie bildeten Schilderungen *unverdeckt sexuell motivierter Handlungen*, wobei innerhalb dieser Kategorie weiter dahingehend differenziert wurde, ob die sexuelle Handlung am jeweiligen Schüler verübt oder dieser dazu gezwungen wurde, die Handlung am Funktionsträger zu vollziehen. Diese letztgenannte Unterscheidung wird von uns noch einmal im Kontext der Analysen zu den Funktionsträgern und ihrem Gewaltverhalten (Kapitel 6) aufgegriffen. Unverdeckt sexuell motivierte Handlungen lagen nach unserer Einschätzung bspw. bei versuchtem oder praktiziertem Analverkehr oder im Falle von Manipulationen des Geschlechtsteils der betroffenen Person und darüber hinaus auch dann vor, wenn die betroffene Person zu Manipulationen am Geschlechtsteil des mutmaßlichen Täters gezwungen wurde. Von solch unverdeckt sexuell motivierter Gewalt waren alle sechs Studienteilnehmer während ihrer Zeit auf der Vorschule betroffen. Schließlich umfasste die letzte Kategorie die bereits in Teilkapitel 2.2 definierten sogenannte *Hands-Off-Delikte*, also jene (mutmaßlich) sexuell motivierten Handlungen, welche ohne direkten Körperkontakt stattgefunden haben, wobei in dieser Kategorie für die Vorschule keine entsprechenden Schilderungen unserer Studienteilnehmer vorlagen.

4.4 Beschuldigte

Die Auswertung von U. Weber und J. Baumeister (2017: 24 f.) zu den Beschuldigten der Vorschule ergab für die physische Gewalt 32 namentlich benannte Personen, von denen im Bericht sechzehn in die Kategorie Hauptbeschuldigter eingeordnet worden waren. Dies erfolgte auf Grund-

lage von mehr als fünf als hoch plausibel eingestuften Meldungen betroffener ehemaliger Schüler. In unserer Studie benannten die ehemaligen Vorschüler namentlich neunzehn Personen, die physische Gewalt ausgeübt haben, hinzu kommen weitere, nicht namentlich, sondern ihrer Funktion nach benannte Beschuldigte. In Abbildung 11 haben wir die von mindestens zwei Studienteilnehmern unserer Studie der (mit)erlebten Ausübung von physischer Gewalt bezichtigten Beschuldigten der Vorschule aufgeführt.

Abbildung 11: Beschuldigte der physischen Gewalt in der Vorschule (Etterzhausen/Pielenhofen) mit Angabe der Dienstjahre



* Schüler, die im Zeitraum der Beschäftigung der beschuldigten Person die Vorschule besuchten und daher potentiell Kontakt mit der beschuldigten Person hatten

Namentliche Nennungen von Beschuldigten der psychischen Gewalt und Vernachlässigung sind mit zehn beziehungsweise vier Nennungen weniger häufig als bei der physischen Gewalt. Alle genannten Namen stehen gleichzeitig auf der Liste der Namen zu Vorwürfen der physischen Gewalt. Für den Bereich der Vorschule sind für den Untersuchungszeitraum insgesamt vier Beschuldigte sexualisierter Gewalt bekannt (Weber/Baumeister 2017: 23), von denen mit Direktor M., Präfekt H. und Präfekt B. drei Personen auch im Rahmen unserer Studie benannt wurden.

Über alle Gewaltarten hinweg konnten die hauptbeschuldigten Funktionsträger von den ehemaligen Schülern nahezu ausnahmslos auch nach Jahr-

zehnten (richtig) namentlich benannt werden. Über alle Gewaltarten hinweg sind die beschuldigten Personen entweder der ersten Hierarchieebene Leitung/Aufsicht über die Vorschule (Direktor M., Domkapellmeister R.) oder der zweiten Hierarchieebene, die einen unmittelbaren Bildungs- bzw. Erziehungsauftrag für die Kinder hatte (Lehrer, Präfekten, Musiklehrer etc.), zuzuordnen. Personal der dritten Hierarchieebene, etwa das Küchenpersonal oder der Hausmeister, wird im Zusammenhang mit der direkten Ausübung von Gewalt kaum genannt. Überhaupt habe es wenig Kontakt der Schüler zum Personal der dritten Hierarchieebene, vor allem dem Küchenpersonal gegenüber, gegeben. In bestimmten Phasen des Untersuchungszeitraums sei ein engerer Kontakt auch nicht gewünscht bzw. sogar verboten gewesen. Auch habe Direktor M. bei Zuwiderhandlungen gegen seine Anweisungen gegenüber seinen Angestellten Strafen ausgesprochen oder Gewalt ausgeübt (Weber/Baumeister 2017: 333). Zumeist habe sich das Küchenpersonal aus den weiteren Abläufen herausgehalten, so auch bei Gewaltvorgängen während des Essens. In einigen wenigen Beispielen, die uns berichtet worden sind, habe sich das Küchenpersonal dennoch für Schüler eingesetzt, so etwa den Ausführungen eines Schülers der 1960er Jahre zufolge, nach denen eine Küchenhilfe trotz der Bestrafung des Kindes durch Direktor M. den Teller beherzt vom Tisch abgeräumt und so verhindert habe, dass dieser Schüler gezwungen werden konnte, sein Erbrochenes essen zu müssen. Für den Zeitraum der 1970er Jahre schilderte ein anderer Schüler uns Erinnerungen an eine Ordensschwester, die bei der Essenausgabe mehr oder weniger auf Wünsche der Kinder eingegangen sei und an Hilfestellung seitens des Küchenpersonals, als ihm ein Glas Marmelade heruntergefallen sei und das Küchenpersonal den Schaden schnell beseitigt habe. Ein weiteres Beispiel aus den 1970er Jahren findet sich bei U. Weber und J. Baumeister (2017: 84). In diesem Falle gab eine Küchenmitarbeiterin dem Schüler manchmal Brei, wenn dieser während des Mittagessens den anderen habe vorlesen müssen.

Vom langjährigen Hausmeister S. wird vereinzelt berichtet, wie er Kindern bei ihrer Flucht mit seinem Mofa nachgesetzt sei und versucht habe, sie wieder einzufangen (vgl. auch Weber/Baumeister 2017: 91, 94). Weitere Analysen zu einzelnen Hauptbeschuldigten der Vorschule sind in den Teilkapiteln 6.2 und 6.3 nachzulesen.

4.5 Zeiten und Häufigkeiten

4.5.1 Tagesablauf in der Vorschule

Zum besseren Verständnis skizzieren wir nachfolgend kompakt den Tagesablauf in der Vorschule und orientieren uns hierzu vor allem an der Darstellung im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 36 – 76). In diesem kann zudem eine ausführliche Darstellung des Tagesablaufs und eine zeitliche Einordnung der Anlässe zur Gewaltausübung seitens der Funktionsträger innerhalb des Ablaufs nachvollzogen werden.

Der Tagesablauf innerhalb der Vorschule war eng getaktet und stark reglementiert (a. a. O.: 37). Zwar variierten u. U. die Anfangszeiten der einzelnen Punkte, jedoch blieben die Struktur des Tagesablaufs und die entsprechenden Inhalte über die Jahrzehnte nahezu gleich. Ein typischer Tag umfasste die in Tabelle 8 dargestellten Tagespunkte.

Tabelle 8: Tagesablauf in der Vorschule der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum

<i>Uhrzeit</i>	<i>Tätigkeit</i>
06.30 – 07.00	Aufstehen, Antreten, Waschen, Anziehen, Betten machen
07.00 – 07.30	Gottesdienst
07.30 – 08.00	Frühstück
08.00 – 12.30	Schule (inkl. Pause)
12.30 – 13.00	Mittagessen
13.00 – 17.00	Musikunterricht (Chor und Instrumente), Musiküben, Freizeit
17.00 – 17.30	Teepause
17.30 – 19.00	Studierzeit
19.00 – 19.30	Abendessen, anschließend Abendgebet
19.30 – 20.00	Freizeit
20.00 – 21.00	Waschen, Umziehen, Bettruhe (bis spätestens 21.00 Uhr)

Quelle: Weber/Baumeister (2017: 37 f.), gemäß Angaben aus dem Archiv der Domspatzen

„Der Tag begann mit dem Wecken und sofortigen Antreten auf dem Flur. Nach dem Waschen und Anziehen folgte der Gottesdienst in der Hauskapelle. Am Vormittag fanden die Schulstunden statt. Nach dem Mittagessen

stand je nach Einteilung Chorunterricht, Instrumentalunterricht, Instrumentalüben oder Freizeit auf dem Programm. In der anschließenden Studierzeit wurden die Hausaufgaben erledigt. Die kurze Zeit nach Abendessen und Abendgebet war frei verfügbar, ehe das Fertigrichten zur Bettruhe folgte“ (ebd.). An Sonntagen standen häufig verpflichtende Inhalte an, zu denen etwa ausgedehnte gemeinsame Spaziergänge oder Schuhe putzen, Schrank aufräumen, das Bett beziehen, Duschen und etwaiger Dienst im Dom zählten (a. a. O.: 38).

Zur Unterscheidung und Analyse der Zeiten bietet es sich an, mit *H. Opaschowskis* (1990: 86) begrifflichen Dimensionen der Fremd- und Selbstbestimmung zwischen Determinationszeit, Obligationszeit und Dispositionszeit zu unterscheiden. Der Begriff Determinationszeit beschreibt dabei fremdbestimmte Zeit, also Zeiten, die die Schüler im Unterricht aller Art, beim vorgeschriebenen Sonntagsspaziergang oder auch krank im Bett verbrachten. Obligationszeit umfasst zweckgebundene Tätigkeiten, wie essen, schlafen oder zur Hygiene, wobei sich diese im Kontext der Vorschule mit ihrer vollumfassenden Fremdbestimmung auch der Determinationszeit zurechnen ließen. Dispositionszeit ist hingegen die frei verfügbare Zeit, im Falle der Vorschule etwa Zeit, in denen die Kinder auf dem Gelände spielen durften. Freizeit, auch das wird am oben beschriebenen Tagesablauf deutlich, stand den Kindern generell nur wenig zur Verfügung, wobei es kaum echte Rückzugsmöglichkeiten gab, auch weil die Schlafräume tagsüber verschlossen blieben (Weber/Baumeister 2017: 37). Waren Strafarbeiten verhängt worden, mussten die Schüler diese in der Freizeit erledigen.

Mit Ausnahme des Sonntags war der Vormittag dem schulischen und der Nachmittags der musikalischen Ausbildung gewidmet. Instrumentalunterricht gab es pro Schüler ca. einmal pro Woche, hinzukam – als halbstündige Unterbrechung der Freizeit des betreffenden Schülers – das Üben des Instruments.

Immer wiederkehrend hatten die Kinder beim Wechsel von einem zum nächsten Tagespunkt anzutreten oder sich aufzustellen: nach dem Aufstehen, vor der Messe, vor den Mahlzeiten und zur sogenannten Hygienekontrolle nach dem Waschen (a. a. O.: 38 f.). Die meiste Zeit des Tages hatten die Schüler „Silentium“ zu halten, mussten ihre Tätigkeiten also schweigend verrichten.

„Viermal täglich fanden sich die Schüler im Speiseraum ein, zum Frühstück, zum Mittagessen, zum Nachmittagstee und zum Abendbrot. Dabei mussten sie stets am Gang anstehen, um gesammelt den Raum zu betreten. Das Essen selbst wurde in einer festgelegten Sitzordnung eingenommen. Die Aufsichtspersonen saßen dabei separat in etwas erhöhter Position. Quantität und Qualität des Essens wurde von vielen Gesprächspartnern als mangelhaft berichtet. Schüler und Erzieher bekamen dabei verschiedene Mahlzeiten serviert. (...) Beim Essen herrschte absolutes Stillschweigebot, das auch streng kontrolliert wurde. Die Stimmung war dementsprechend gedrückt – auch aus Respekt vor Konsequenzen bei Fehlverhalten. (...) Während des Mittag- und Abendessens wurden meist von ausgewählten Schülern Geschichten vorgelesen. Dies war durchaus beliebt, handelte es sich dabei oft um bekannte und beliebte Kinderbücher. Allerdings mussten die Mitschüler stets gut zuhören. (...) Aus heutiger Sicht wohl am drastischsten im Zusammenhang mit den Essenzeiten in Etterzhausen und Pielenhofen wirken die Berichte zum Essenszwang. Der Teller musste leer gegessen werden, ob man wollte oder nicht. Die zusätzlichen Sanktionen reichten von Freizeitverkürzung durch Sitzenbleiben im Speisesaal über Schreibaufgaben bis hin zu körperlicher Gewalt. (...) Der Essenszwang führte dazu, dass viele Schüler das ungewollte Essen im Speisesaal oder danach wieder erbrachen. (...) Auf etwaige körperliche Befindlichkeiten wie beispielsweise Allergien wurde keine Rücksicht genommen. Gegenseitige Hilfe war ebenfalls unerwünscht und wurde sanktioniert“ (a. a. O.: 46-49).

Vor der ersten Mahlzeit des Tages waren zunächst das morgendliche Waschen und die Morgenmesse zu absolvieren. Letztere hielt Direktor M. mit Hilfe derjenigen Schüler, die als Ministranten eingeteilt worden waren. Fehler im Ablauf und andere Verfehlungen wurden direkt während des Gottesdienstes, anschließend in der Sakristei, zeitverzögert im Büro des Direktors oder als „Exekution“ vor den Mitschülern vollzogen (a. a. O.: 43). Bestandteil der religiösen Erziehung war zudem die ca. einmal pro Monat vor Direktor M. abzulegende Beichte. Diese hatte umfassend zu erfolgen, vor allem im Hinblick auf sittliche Verfehlungen. „Wenn die in der Beichte berichteten Verfehlungen dem Direktor nicht genügten ..., führte [dies] im besseren Fall zu einem erneuten ‚in sich Gehen‘ mit wiederholter Beichte, im schlechteren Fall direkt zu körperlicher Bestrafung“ (a. a. O.: 75).

Neben dem morgendlichen Waschen wuschen sich die Schüler abends, jede bzw. jede zweite Woche samstags war zudem Dushtag. Auch während des Waschens war es verboten zu sprechen. Vor allem das abendliche Waschen schloss mit einer sogenannten Hygienekontrolle durch einen der Funktionsträger, der u. a. Gesicht, Ohren, Mund, Hände, Füße und den Genitalbereich mittels Blick in die Unter- oder Schlafhose überprüfte. In Pielenhofen erfolgte die Kontrolle häufig durch Ordensschwwestern, wodurch sich aus nachvollziehbaren Gründen eine Vielzahl von Schülern zusätzlich beschämt fühlte (a. a. O.: 41). Wer die Kontrolle bestand, durfte in den Schlafsaal gehen. Wer sie nicht bestand, musste entweder erneut zum Waschen, wurde vom Funktionsträger selbst gewaschen und/oder bestraft. Für Zeiten der Nachtruhe, in der strikte Ruhe zu halten war, galt ein Verbot für Toilettengänge.

4.5.2 Auswertung zu Zeiten und zur Häufigkeit der Gewalt

Die Auswertung der zeitlichen Rahmenbedingungen der Gewalthandlungen erfolgte aus verschiedenen Gesichtspunkten. Hierzu verorteten wir die Gewaltvorgänge zunächst im Tagesablauf, fragten nach der Unmittelbarkeit oder Verzögerung von Strafe und versuchten, eine Einschätzung zur Häufigkeit der Gewalthandlungen vorzunehmen. Einen Überblick zur Gewalt im Tagesablauf ermöglichten sowohl die Ausführungen im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 36 – 76) als auch die Zusammenstellung der Angaben unserer 23 Studienteilnehmer, die die Vorschule durchliefen, in Tabelle 9. Demnach mussten die Schüler zu allen Zeiten des Tages mit physischer und psychischer Gewalt rechnen (vgl. auch die Teilkapitel 9.1.3 und 9.2.2). Sexualisierte Gewalt fand, soweit Angaben diesbezüglich vorlagen und die vorgetragenen Taten sich auf Direktor M. und Präfekt B. bezogen, in der Tendenz nach dem Duschen, in den Abendstunden oder nachts statt (vgl. auch Weber/Baumeister 2017: 106).

Tabelle 9: Zeiten an denen physische, psychische und/oder sexualisierte Gewalt in der Vorschule der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum stattfand (n = 23 Studienteilnehmer)

	Determinationszeit	Obligationszeit	Dispositionszeit
physische Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • Während Gang zur Kapelle ⁽¹⁾ • Messe ⁽⁵⁾ • Schulunterricht ⁽⁶⁾ • Musikunterricht ⁽¹⁾ • Instrumentalunterricht ⁽³⁾ • Gesangsunterricht ⁽²⁾ • Übungsstunde ⁽²⁾ • Chorprobe ⁽¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • Mahlzeiten ⁽⁸⁾ • nachts ⁽⁸⁾ • Waschzeiten ⁽¹⁾ • Waschkontrolle ⁽¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • beim Fußballspiel ⁽¹⁾
psychische Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • beim Antreten ⁽¹⁾ • während Gang zur Kapelle ⁽¹⁾ • Schulunterricht ⁽²⁾ • Übungsstunde ⁽¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • nachts ⁽¹⁾ • Mahlzeiten ⁽³⁾ • während Fahrt zum Arzt ⁽¹⁾ 	
sexualisierte Gewalt		<ul style="list-style-type: none"> • nachts ⁽³⁾ • nach dem Duschen ⁽¹⁾ • Autofahrt mit Direktor M. ⁽¹⁾ 	

* in Klammern jeweils die Anzahl der expliziten Nennungen

Aus dem Blick auf die *Unmittelbarkeit oder Verzögerung von Strafe* ließ sich keine eindeutige Tendenz ableiten. So war es möglich, dass (vermeintliche) Regelbrüche unmittelbar und ohne Zeitverzug, zumeist mittels physischer oder psychischer Gewalt, geahndet wurden. Teilweise erfolgte jedoch ein Aufschub der in diesem Fall dann physischen Gewalt auf einen späteren Zeitpunkt, zu dem entweder eine Bestrafung vor anderen Mitschülern erfolgte oder aber eine Einzelbestrafung, etwa im Büro von Direktor M. durchgeführt wurde.

Einordnungen zur Häufigkeit von Gewaltvorgängen sind für den Bereich der Vorschule schwierig. Am ehesten lässt sich die Häufigkeit der physischen, aber auch psychischen Gewalt mit den Adjektiven kontinuierlich

und wiederkehrend beschreiben. Zwei Schüler der Vorschule aus den 1970er Jahren formulierten dies wie folgt:

„Also den die Schlag, die Schläge, würde ich sagen täglich, aber net ich persönlich. Aber auch dass das da mal vorne gekracht hat, da mal da hinten gekracht hat. Da würde ich sagen täglich. Und wenn man es etwas abmildern möchte, dann könnte man sagen, mehrmals in der Woche. Aber regelmäßig, der Begriff, der trifft's. Definitiv.“

„Wenn Sie jetzt mich fragen, würde ich sagen, es gab keine Woche, wo ich ohne Watschn, Kopfnüsse, Haare ziehen da irgendwie rausgekommen bin, ja. Ich kann jetzt nicht mehr sagen, ob das jeden Tag war ... Bis auf diejenigen, die halt immer durchkamen, das hat jeden Tag irgendwo gescheppert. ... Also jeden Abend schon allein bei der Kirche. Kirche. Jeden Abend, wenn es da ging, standen die da dort, ja und dann ging der durch Dasch Dasch Dasch Dasch.“

Ein deutliches Nachlassen der physischen und psychischen Gewalt ging schließlich mit dem Ende der Dienstzeiten langjähriger Funktionsträger Anfang der 1990er Jahre einher, allen voran Direktor M. und Präfekt H. (vgl. Weber/Baumeister 2017: 141, 149).

Vorwürfe sexualisierter Gewalt, die als hoch plausibel eingestuft wurden, erstreckten sich bei den von verschiedenen ehemaligen Schülern Mehrfachbeschuldigten im Fall von Direktor M. auf einen Zeitraum von 1966 bis 1992 und im Fall von Präfekt H. auf einen Zeitraum von 1976 bis 1980 (a. a. O.: 152). Beiden Funktionsträgern werden vielfache sexualisierte Gewalthandlungen, jeweils im zweistelligen Bereich, vorgeworfen (a. a. O.: 109, 118). Auch zu dem in unserer Studie erwähnten Präfekt B. liegen Angaben zu verschiedenen sexualisierten Gewalthandlungen vor.

4.6 Orte

4.6.1 Lage, Aufbau und Räume

„Die Vorschule der Regensburger Domspatzen existiert seit dem Schuljahr 1946/47. Zunächst noch in der allgemeinen Raumnot der Nachkriegszeit provisorisch in der Neuen Jugendherberge in der Wöhrdstraße in Regensburg untergebracht, zog sie bereits ein Jahr später nach Etterzhausen um. Dort wurde ab 1952 ein neues Heim errichtet und bis 1981 genutzt. Nachdem sich am dortigen Standort ein Neubau nicht realisieren ließ, zog

die Vorschule nach einer langwierigen Standortsuche schließlich zum Schuljahr 1981/82 in das ehemalige Mädchengymnasium der Salesianerinnen in Pielenhofen weiter“ (Weber/Baumeister 2017: 26), wo sie sich bis zum Ende des Untersuchungszeitraums befand. Im Jahr 2013 zog die Schule in ein neu errichtetes Gebäude auf das Gelände des Domspatzen-campus in Regensburg.

Die Gelände in Etterzhausen und Pielenhofen waren eingezäunt bzw. durch die Gebäude begrenzt. Eine anschauliche Beschreibung der Räume in Etterzhausen findet sich bei A. Metz (2017: 18). Er erinnert sich: Das Gebäude der Vorschule „bestand im Wesentlichen aus zwei größeren Gebäuden, die durch einen langen Gang miteinander verbunden waren. Der Anbau links beinhaltete das Klassenzimmer der Vierten, das Zimmer des Herrn Präfekten, den Waschraum und die Toiletten. Im Untergeschoss waren das Zimmer des Hausmeisters und Hilfspräfekten, ein Duschraum mit zehn Brauseköpfen, der Heizungskeller, durch den man in der Freizeit auf die Wiese hinaus konnte. Der Gang im Souterrain diente als Schuh- und Putzkammer. Entlang des ebenerdigen Verbindungsganges lagen die Schlafsäle Eins bis Sieben (...) Vor den Schlafzimmer waren Einbauschränke untergebracht. Für jeden Schüler einen Schrank.“ Die Räume seien militärisch zweckmäßig eingerichtet gewesen, die Betten aus Metall mit Federn, auf denen dann die Matratze gelegen habe, so berichtete uns ein Schüler aus den 1960er Jahren.

Das Üben der Musikinstrumente habe in kleinen Räumen oder den Schlafräumen, in denen häufig ein Klavier stand, stattgefunden (Weber/Baumeister 2017: 61). Das Geschehen in den Räumen konnte von außen durch ein kleines Fenster bzw. Guckloch beobachtet werden. Weitere Räume waren die Küche, der Speisesaal, der Waschraum und die Kapelle.

Die am Zweck der Einrichtung orientierte, von mehreren Gesprächspartnern als spartanisch bezeichnete Ausstattung blieb bis zum Ende des Untersuchungszeitraums bestehen. So kritisieren die Berichte der Heimaufsicht¹² ab den 1980er Jahren für Pielenhofen fortwährend das Fehlen von

12 „Für die Vorschule wurden 1983 aufgrund einer Gesetzesänderung die Regelungen nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) auf die bis dahin nicht erfassten Privatinternate erweitert. Die Vorschule unterlag damit der Heimaufsicht, deren Aufgaben die Aufsicht und Beratung der jeweiligen Internate beinhaltete. Darunter fiel unter anderem die Prüfung des Personalstamms, der pädagogischen und organisatorischen Konzepte sowie der Infrastruktur“ (Weber/Baumeister 2017: 305).

altersgerechtem Spielzeug, forderten eine bessere Ausstattung der Schlafräume oder mahnten die Beseitigung von Gefahrenquellen an (vgl. Weber/Baumeister 2017: 305). Noch im Bericht der Heimaufsicht aus dem Jahr 1992 heißt es etwa: >>Die Internatsräume sind im Vergleich zum letzten Besuch der Einrichtung im wesentlichen [sic] unverändert. (...) In den Schlafräumen hängen nun hie und da Bilder und Pin-Tafeln. Auf manchen Betten waren Plüschtiere abgelegt. Nach wie vor sind die Schlafräume aber sehr unwohnlich eingerichtet. In den Stahlrohrbetten befinden sich uralte durchgelegene Matratzen, die keine gesundheitlich zufriedenstellenden Schlafbedingungen bieten. Es fehlen Nachtkästchen und Garderobenecken. Die Kleiderschränke sind auf den Fluren eingebaut. Mit Tischen und Stühlen sind alle Schlafräume ausgestattet.

Die beiden Spielräume sind immer noch spartanisch möbliert und wenig einladend. (...) Altersgemäßes Spielzeug besitzt das Internat nicht<< (Regierung der Oberpfalz 1992: 4 f.).

Einen grundsätzlichen Eindruck der Räumlichkeiten in Pielenhofen ermöglicht der erste vorliegende Bericht der Heimaufsicht aus dem Jahr 1983: >>Das Haus wirkt auf den Besucher durch seine stattliche und großzügige Bauweise sehr ansprechend. Durch die 1980/81 durchgeführten Umbau- und Renovierungsarbeiten befindet sich das Gebäude nach Augenschein in einem einwandfreien Zustand. Schul- und Internatsbereich sind in verschiedenen Gebäudetrakten zusammengefaßt.

Die Kinder schlafen in Drei-, Vier- und Fünfbettzimmern. Die relativ kleinen, sideboardähnlichen Kleiderschränke befinden sich auf den Fluren vor den Schlafräumen. In den Schlafzimmern hat jedes Kind je ein Bett und einen Stuhl zur Verfügung. Daneben befinden sich weder Ablagemöglichkeiten, Kleideraufhängevorrichtungen, Nachtkästchen noch Tische darin. In den Schlafräumbtüren sind kleine verglaste Gucköffnungen, durch die bei geschlossenen Türen das Geschehen in den Zimmern verfolgt werden kann. Die karge Ausstattung der Schlafräume wirkt unpersönlich und ungemütlich. Diese nüchterne Funktionalität der Räumlichkeiten (auch der Aufenthaltsräume) erleichtert zwar dem Personal die Erledigung seiner Aufgaben, trägt aber dem Bedürfnis der Kinder nach wohnlichen, in einigen Bereichen (z. B. Schlafdecken) ihren eigenen Vorstellungen entsprechenden Aufenthaltsgelegenheiten kaum Rechnung. (...) Die Sanitäreinrichtungen der Einrichtung sind in großzügiger Ausführung vorhanden. Jeder

Junge besitzt ein eigenes Waschbecken in den zentralen Waschräumen. Ein Krankenzimmer ist vorhanden. (...) Der Einrichtung steht eine Turnhalle und ein Sportplatz (Hartplatz) zur Verfügung, die zum Schulbereich gehören“ (Regierung der Oberpfalz 1983: 7). „Die Abendfreizeiten fänden nach Möglichkeit im Freien statt. (...) Nur bei schlechtem Wetter und im Winter würden die Freizeiten in den Aufenthaltsräumen verbracht. Im Haus seien Tischtennisplatten aufgestellt. Die Kinder könnten auch die hauseigene Bibliothek benutzen. Das Bedürfnis, Fernsehsendungen anzusehen, nehme mit der Dauer des Aufenthalts im Internat ständig ab. Der Fernsehapparat werde deshalb selten angeschaltet. In den Aufenthaltsräumen befand sich keinerlei Spielzeug. Auch in den Schlafräumen konnte mit Ausnahme weniger Plüschtiere nichts entdeckt werden, was den Kindern als Spielzeug hätte dienen können“ (a. a. O.: 6).

Übereinstimmend berichtete uns ein Schüler aus diesen ersten Jahren in Pielenhofen: *„Und der ... [Direktor M.] hat uns dann seine Räumlichkeiten gezeigt: Ich empfand das damals also ... als Kind fand ich es sehr erdrückend, weil, es war halt ein Kloster. Ja und es war halt alles auf – minimalisiert im Prinzip, auch aufs Nötigste, da gab es halt nichts, was, wo man sagen könnte, Mensch, da sind kleine Jungs aber glücklich oder sowas. Das war ein Kloster. Punkt. Ende. Aus. Da gab es keine Bilder an den Wänden, hier und da mal ein Kreuz. Und das wars.“*

Zum Abschluss des Untersuchungszeitraums hin zur Mitte der 1990er Jahre scheinen sich die beschriebenen Gegebenheiten nach und nach verbessert zu haben. Ein Schüler dieser Jahre erzählte uns von zwei unter dem Dach gelegenen Räumen, in denen u. a. Tischkicker, Brett- und Abenteuerspiele für die Schüler angeboten worden seien. In der Außenanlage habe es zudem Tischtennisplatten gegeben, an denen ausgiebig Rundlauf gespielt und Tischtennisturniere ausgetragen worden seien.

4.6.2 Auswertung der Orte der Gewalt

Analysen zu den Ortsangaben nahmen wir für physische und sexualisierte Gewalt vor, nicht für psychische Gewalt und Vernachlässigung, da die letztgenannten Gewaltformen zum einen teilweise von konkreten Orten entkoppelt waren und es zum anderen eher wenige konkrete Ortsangaben zu diesen Gewaltformen gab. Tabelle 10 benennt die Orte, an denen die 23

Studienteilnehmer der Regensburger Aufarbeitungsstudie physische und/oder sexualisierte Gewalt in der Vorschule im Untersuchungszeitraum (mit)erlebten. Die Gefahr, physische Gewalt zu erleiden, lauerte demnach grundsätzlich an allen Orten, da die Schüler aufgrund der Organisation des Tagesablaufs der Vorschule einer dauerhaften Sozialkontrolle seitens der Funktionsträger unterlagen bzw. jederzeit mit deren Auftauchen rechnen mussten.

Tabelle 10: Orte an denen physische und/oder sexualisierte Gewalt in der Vorschule der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum stattfand ($n = 23$ Studienteilnehmer)

	öffentlich	nicht öffentlich
physische Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • Speisesaal ^{(8)*} • Hausflur ⁽⁴⁾ • Waschraum ⁽³⁾ • Schlafraum ⁽²⁾ • Klassenzimmer ⁽³⁾ • vor Kapelle ⁽²⁾ • Kapelle ⁽²⁾ • Werkraum ⁽¹⁾ • vor Büro Direktor M. ⁽¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • Büro Direktor M. ⁽⁴⁾ • Übungsräume ⁽³⁾ • Präfektzimmer ⁽²⁾ • Präfektzimmer von Präfekt H. ⁽¹⁾
sexualisierte Gewalt		<ul style="list-style-type: none"> • Büro Direktor M. ⁽⁴⁾ • Zimmer Direktor M. ⁽¹⁾ • Auto mit Direktor M. ⁽¹⁾ • Präfektzimmer ⁽¹⁾ • Studiersaal ⁽¹⁾

* in Klammern jeweils die Anzahl der expliziten Nennungen

Folgt man in der Auszählung den Häufigkeiten der Nennungen, fanden die meisten physischen Gewaltvorfälle öffentlich, d. h. in Anwesenheit anderer Schüler statt – so etwa im Speisesaal. Vielfach geschah die Sanktion am Ort des vermeintlichen Regelbruchs (Weber/Baumeister 2017: 137). Zum Teil inszenierten die Funktionsträger, allen voran Direktor M., Bestrafungen als sogenannte „Exekutionen“, indem sie an Schülern coram publico ein Exempel statuierten und auf diese Weise die anderen Mitschüler abschrecken wollten (a. a. O.: 43, 93, 105, 137, 331). Für die Betroffenen glich dies einer Mehrfachbestrafung, da sie zusätzlich vor Anderen gedemütigt und

bloßgestellt wurden, was im Nachgang u. U. zu weiterem Spott oder physischer Gewalt von Mitschülern führen konnte (siehe auch Teilkapitel 4.3.2). Teilweise lassen sich für bestimmte Strafarten in Kombination mit den Angaben zu Zeiten, Tätigkeiten der Schüler und Beschuldigten örtliche Tendenzen formulieren. Ein Beispiel sind die Übungsräume zum Erlernen des Musikinstruments, in denen wohl verschiedene Musiklehrer die Finger der Schüler unter Einsatz eines Bleistifts oder mit dem Zuschlagen des Klavierdeckels malträtierten (vgl. Weber/Baumeister 2017: 58 ff., 128). Ein anderes Beispiel ist das nächtliche Strafstehe: „In Etterzhausen wurden die Schüler meist auf den Flur vor ihren Zimmern gestellt. Dabei durften sie sich nicht wegbewegen und mussten teilweise über eine Stunde warten, bis ihnen eine Rückkehr ins Bett erlaubt wurde. (...) In Pielenhofen war der bevorzugte Ort für Strafe-Stehen [sic] der Waschraum. Diese Praxis wurde sogar noch bis Ende der 1990er Jahre ausgeübt“ (Weber/Baumeister 2017: 72 f.).

Fester Bestandteil üblicher Bestrafungen, der sich ebenfalls mit einem bestimmten Ort verknüpfen ließ, war das Verlegen der Bestrafung in den nichtöffentlichen Raum, zumeist das Büro oder Privatzimmer von Direktor M. oder das Präfektenzimmer. Das damit einhergehende Erleben beschrieb ein ehemaliger Schüler der 1960er Jahre: >>*Der Strafkodex mit 5, 10 oder 15 Rutenschlägen, welche nach dem Mittagessen im Anschluss an die Postverteilung im Präfektenzimmer verabreicht wurden und auf die man als Delinquent den ganzen Tag Zeit hatte hinzubangen ... [kam] psychischer Folter gleich ...*<<

Hinter geschlossenen Türen fanden auch die meisten Vorgänge sexualisierter Gewalt statt (vgl. Weber/Baumeister 2017: 106 f., 117, 154). Die betreffenden Funktionsträger holten die Kinder dazu in die entsprechenden Räume, wo sie ohne weitere Zeugen ihre Taten ausüben konnten

5 Erfahrungen im Musikgymnasium, im Chor und im Internat der Regensburger Domspatzen (1945 bis 1995)

5.1 Allgemeine Einordnung

Das vorliegende Kapitel widmet sich den Gewalterfahrungen, die von ehemaligen Schülern des Musikgymnasiums der Regensburger Domspatzen in den Bereichen Schule, Musikausbildung und Internat gemacht wurden. Dabei werden auch Unterschiede zu den die Vorschule betreffenden Schilderungen untersucht. Diese standortbezogene Differenzierung und Gegenüberstellung ist insofern wichtig, als dass sich die berichteten Gewalterfahrungen sowohl qualitativ als auch quantitativ unterscheiden. Sowohl die Auswertungen von Rechtsanwalt U. Weber und seinem Team als auch unsere eigenen Analysen zeigten, dass im Gesamtbild der Übertritt von der Vorschule ins Gymnasium häufig mit einem Rückgang von Gewalt einherging (vgl. Weber/Baumeister 2017: 164–167, 219 ff.), wobei der Übertritt für einige der Betroffenen keine Verbesserung und für manche Schüler sogar eine Verschlechterung der Situation mit sich brachte (a. a. O.: 166). Es lässt sich jedoch begründet annehmen, dass Funktionsträger der Bereiche Musikgymnasium, Musikausbildung und Internat in der Tendenz weniger Gewalt ausübten als jene der Vorschule, auch wenn diese Einschätzung keinesfalls dazu führen soll und darf, die Zustände und Erfahrungen im Musikgymnasium zu relativieren.

Die meisten der Betroffenen nahmen den Wechsel als Verbesserung ihrer Situation war. So formulierte einer unserer Studienteilnehmer zu seinem Übergang in den 1970er Jahren: *>>Nach meinem Wechsel in das Internat Regensburg fühlte ich mich erstmals von einem unglaublichen Leidens-Druck [sic] befreit. Zwischen Etterzhausen und Regensburg war ein Unterschied wie zwischen Himmel und Hölle.<<*

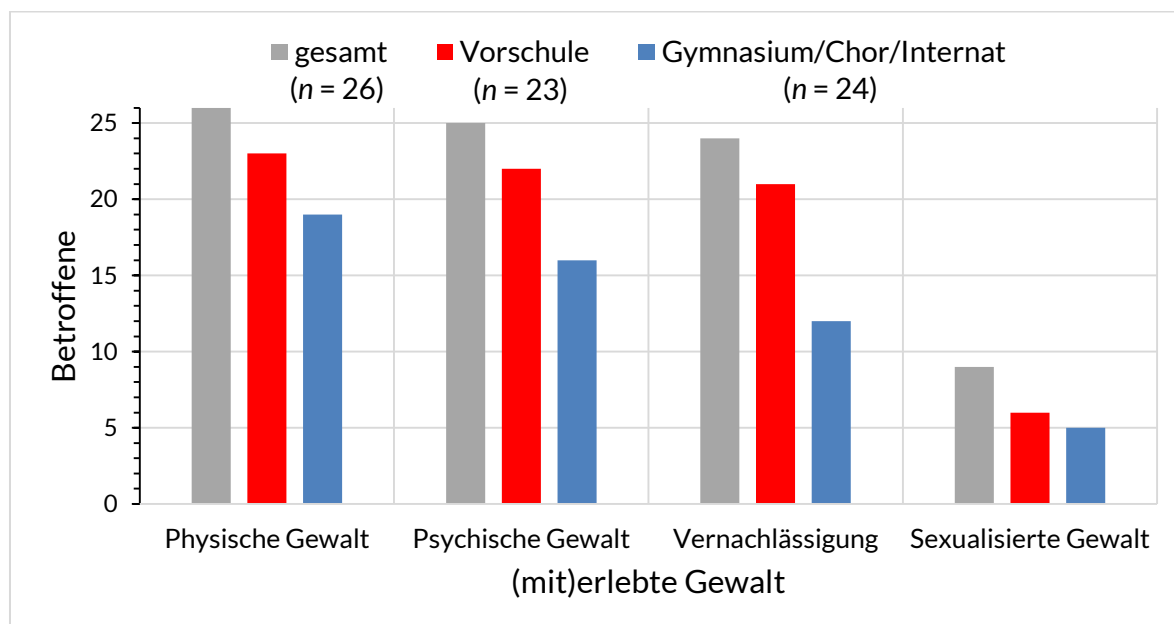
Dass es sich bei diesem Unterschied um einen relativen Unterschied handelte und für viele auch die Zeit in Regensburg sehr belastend erlebt wurde, verdeutlicht die Aussagen eines anderen Schülers des selben Jahrzehnts: *>>Im Domgymnasium war alles viel besser, vor allem was den Komfort im Haus betrifft. Da lagen schon Welten dazwischen, und auch die Prügelstrafen gab es dort nicht mehr. Aber an dem entwürdigenden Ton und der insgesamt*

sehr autoritären und despektierlichen Haltung gegenüber uns Kindern hat sich kaum was geändert. Ich persönlich bin [...] an diesem autoritären System zerbrochen und konnte nicht mehr bei den Domspatzen bleiben<< (zit. nach Weber/Baumeister 2017: 166).

Das methodische Vorgehen bei der Analyse der Erfahrungen unserer Studienteilnehmer entsprach dem bereits in Teilkapitel 4.1 beschriebenen Vorgehen bei den Auswertungen der Erfahrungen von ehemaligen Schülern der Vorschule.

Abbildung 12 gibt zunächst einen Überblick, wie sich die Schilderungen (mit-)erlebter Gewalt von Seiten unserer Studienteilnehmer auf die verschiedenen in Teilkapitel 2.2 eingeführten und erläuterten Gewaltformen verteilen. Zum Zwecke der Vergleichbarkeit sind die Betroffenenzählungen für beide Schulstandorte (Vorschule und Regensburg) dargestellt. In der Tendenz zeichnete sich ein Gefälle aller Gewaltarten zwischen der Vorschule und den Einrichtungen in Regensburg ab. Auf die Einzelheiten dieser Unterschiede wird in den folgenden Teilkapiteln genauer eingegangen. Für das Gymnasium inklusive Chor- und Internatsbereich ergibt sich insgesamt ein treppenförmiger Verlauf bezüglich des Anteils der von den einzelnen Gewaltformen betroffenen ehemaligen Schüler. Dieser Anteil ist im Falle physischer Gewalt am höchsten, gefolgt von psychischer Gewalt, Vernachlässigung und zuletzt sexualisierter Gewalt. Im Falle der Vorschule ist dieser Verlauf weniger ausgeprägt.

Abbildung 12: Berichte (mit)erlebter Gewalt, getrennt nach Gewaltform und Schulform



5.2 Gewalterfahrungen

5.2.1 Physische Gewalt

Im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 219) heißt es zur physischen Gewalt für die drei Bereiche Musikgymnasium, Chor und Internat: „Manche Schüler berichten, dass es zu keinen körperlichen Übergriffen mehr gekommen ist, andere schildern häufige und intensive Gewaltanwendung. Wenn Gewalt angewandt wurde, waren die Arten der Strafmaßnahmen weitgehend vergleichbar mit denen der Vorschule. (...) Von allen Aussagen zu Vorfällen körperlicher Gewalt bei den Regensburger Domspatzen ... [entfällt] rund ein Viertel auf das Gymnasium.“ Vor allem in der Unterstufe sei physische Gewalt verbreitet gewesen, die in der Tendenz etwas weniger intensiv als in der Vorschule eingeschätzt worden ist – wobei einzelne Beschuldigte dennoch ein hohes Ausmaß an physischer Gewalt ausgeübt hätten (a. a. O.: 220 f.). Diese Einschätzung wurde auch anhand der vorliegenden Datenerhebung bestätigt: Unter Verwendung sämtlicher uns vorliegender Aussagen, hing das Ausmaß der physischen Gewalt im Gymnasium, Chor und Internat stark vom jeweiligen Funktions-träger ab.

Einer unserer Interviewpartner, ein ehemaliger Schüler der 1960er Jahre, schilderte, dass auf dem Musikgymnasium mit Internat insgesamt weniger geprügelt worden sei. Auch habe man mit den Lehrern normal(er) sprechen können, z. B. seien ihm Nachfragen möglich gewesen, wenn er etwas nicht verstanden habe. So einen Austausch habe es in der Vorschule in Eterzhausen nicht gegeben.

Ein anderer ehemaliger Schüler der 1960er und 1970er Jahre schrieb hingegen: *>>Die Körperverletzungen setzten sich auch im Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen in der Reichsstraße fort – mit weniger ritualisiert vollzogenen Züchtigungen, teils abends in den Privatzimmern der Präfekten oder des Internatsdirektors, mit Schlägen ins Gesicht und auf den Hintern (mit angezogener, allerdings absichtlich strammgezogener Hose), wüsten Beschimpfungen, Beleidigungen, Drohungen, Demütigungen vor ‚versammelter Mannschaft‘, ungerechtfertigter Konfiskation persönlicher Gegenstände (z.B. Druck-sachen wie Bücher, Comic-Hefte, Kofferradio) bis Ferienbeginn oder sogar bis*

zum Schuljahresende (mit Zurückgabe in unbrauchbarem Zustand), – um nur einiges zu nennen.<<

Von den Studienteilnehmern der Regensburger Aufarbeitungsstudie besuchten 24 das Gymnasium, waren damit auch in die Chorarbeit eingebunden und in den meisten Fällen auch Internatsschüler. Von ihnen berichteten uns 19, dass sie physische Gewalt (mit)erlebt haben. Bei unserer differenzierenden Dokumentation fielen die Unterschiede der (mit)erlebten physischen Gewalt im Vergleich zur Vorschule auf, die auch bei allen erfassten Varianten der physischen Gewalt fortbestanden. Solche Unterschiede äußerten sich hinsichtlich der Intensität, Frequenz und Varianz der ausgeübten Gewalt. Dabei war nicht nur ein Gefälle von Vorschule zu Musikgymnasium mit Chor und Internat, sondern auch im zeitlichen Verlauf auszumachen – vor allem bei Vergleich der Aussagen von ehemaligen Schülern der 1940er bis 1960er mit den Aussagen der ehemaligen Schüler der 1970er bis 1990er Jahre (vgl. auch Teilkapitel 5.4.2).

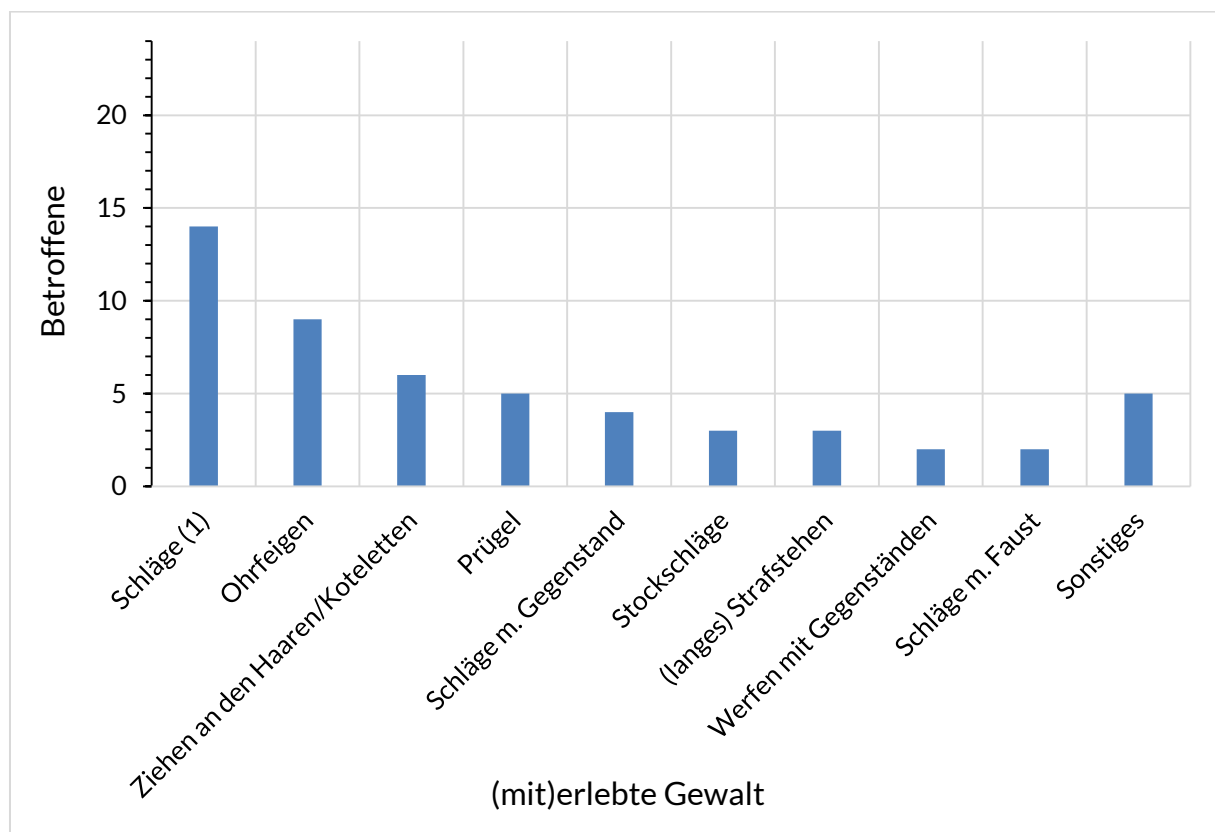
Zwei markante Aussagen stellen wir hierzu gegenüber. Die erste Aussage stammte von einem ehemaligen Schüler über seine Zeit auf dem Musikgymnasium Ende der 1940er Jahre: >>*Von 14 – 16 Uhr war im Studiersaal Studierzeit. Absolutes Silentium war dann vorgeschrieben. Natürlich wurde geflüstert. Wer erwischt wurde, musste nach vorne kommen. Instinktiv legte man die Arme zum Schutz um den Kopf. Dann hieß es 'feig ist er auch noch! Frechheit und Feigheit wachsen auf einem Holz'. Und wenn man dann die Arme runternahm, wurde einem mit voller Wucht ins Gesicht geschlagen. [Präfekt M.] ... hatte den Spitznahmen Old Shatterhand, weil er so fest schlug, dass man umfiel.<<* Das Anwenden von physischer Gewalt war in den 1940er Jahren und auch den 1950er Jahren auf dem Musikgymnasium, im Chor und Internat, noch sehr verbreitet.

Die zweite Aussage stammte von einem ehemaligen Internatsschüler der 1990er Jahre: Negative Erfahrungen zu physischer Gewalt können er nicht berichten. An physische Gewalt von Seiten der Verantwortlichen könne er sich gar nicht erinnern. Wenn gestraft worden sei, dann anlassbezogen. Auch die Art und das Ausmaß der Strafen hätten seine Eltern ähnlich gehandhabt. Die Schule sei in diesem Kontext eine normale Schule gewesen, mit einigen Ausreißern auf Seiten der Schüler, die es an jeder Schule gebe. Aus seiner Sicht seien die ausgesprochenen Strafen jeweils gerechtfertigt gewesen. Gänge zur Toilette seien nachts ohne weiteres

möglich gewesen. Während seiner Schulzeit habe er zwischen der 5. und 7. Klasse zweimal für fünf bis zehn Minuten allein im beheizten Waschraum Strafe stehen müssen. Ab der 8. Klasse habe es mehr Freiraum und keine Sanktionen mehr gegeben. Was es gegeben habe, sei Mobbing.

Im Unterschied zur Vorschule ist hinsichtlich der Varianz eine geringere Bandbreite der ausgeübten physischen Gewalt zu konstatieren (vgl. Abbildung 13). Am häufigsten nannten unsere Gesprächspartner *Schläge*, wobei zumeist Ohrfeigen gemeint waren.

Abbildung 13: Häufigkeitsangaben (mit)erlebter physischer Gewalt in den Bereichen Musikgymnasium, Chor und Internat (n = 24 Studienteilnehmer)



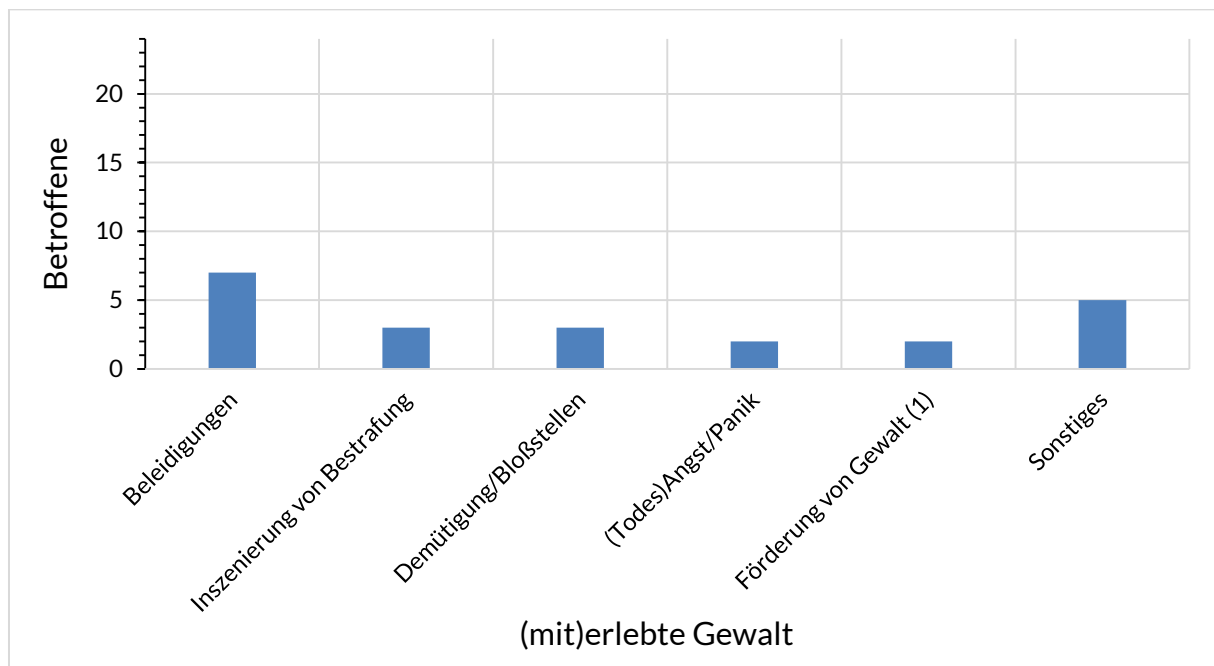
(1) Kategorie „Schläge“ fasst alle Arten von Schlägen zusammen (auch: Stockschläge, darunter sogenannte „Tatzen“)

5.2.2 Psychische Gewalt

Von 24 Studienteilnehmern, die das Musikgymnasium in Regensburg besuchten, berichteten sechzehn von Formen selbst- oder miterlebter *psychischer Gewalt*. Der Anteil Betroffener ist folglich, ebenso wie im Falle physischer Gewalt, niedriger als in der Vorschule. Abbildung 14 dokumentiert die meistgenannten Formen psychischer Gewalt im Musikgymnasium,

Chor und Internat. Die Grafik enthält alle Formen der psychischen Gewalt, die von mindestens fünf Studienteilnehmern berichtet wurden, übrige psychische Gewaltformen wurden in der Kategorie „Sonstiges“ subsumiert.

Abbildung 14: Häufigkeitsangaben (mit)erlebter psychischer Gewalt in den Bereichen Musikgymnasium, Chor und Internat ($n = 24$ Studienteilnehmer).



(1) Förderung von Gewalt zwischen Schülern

Die für das Musikgymnasium am häufigsten berichtete Form psychischer Gewalt waren *Beleidigungen*. Einem Schüler der 1980er Jahre zufolge hätten die Präfekten auf dem Gymnasium statt physischer Gewalt eher psychischen Druck ausgeübt, die Schüler z. B. während des Silentiums beschimpft „*Man wäre blöd. Man würde es sowieso nirgendwo hinbringen.*“ Ein weiterer ehemaliger Schüler der 1980er Jahre berichtete, Domkapellmeister R. sei gegenüber den Kindern beleidigend gewesen. Ihn betreffend schilderte auch ein Schüler der 1970er Jahre, dieser habe als Musiker Wert auf Perfektion Wert gelegt und habe um jeden Preis Höchstleistungen erzielen wollen. Er sei immer wieder mal laut und ausfallend geworden, habe die Schüler beispielsweise wiederholt als Deppen beschimpft.

Hinsichtlich der *Inszenierung von Bestrafung* liegen auch für das Gymnasium vereinzelt ($n = 3$) Schilderungen vor. Ein Schüler der 1950er Jahre berichtete etwa von >>Prügelszenen vor versammelter Bubenschaft<<.

Ebenso viele Studienteilnehmer erzählten von *Demütigung* und *Bloßstellen* durch Funktionsträger. In diesem Kontext erinnerte sich ein Schüler der 1990er Jahre an Präfekt A., der einzelne Schüler vor den anderen mit Kommentaren bloßgestellt habe. Auch ein im Kontext unserer Studie befragter ehemaliger Funktionsträger der 1980er und 1990er Jahre äußerte sich diesbezüglich und berichtete, sich an Präfekt F. erinnern zu können, der laut, poltern, schneidend und unangenehm gewesen sei. Sein Verhalten sei für die Kinder „ohne Ende seelisch grausam“ gewesen. Er habe die Kinder mit Hingabe massiv schikaniert und sie vor anderen bloßgestellt.

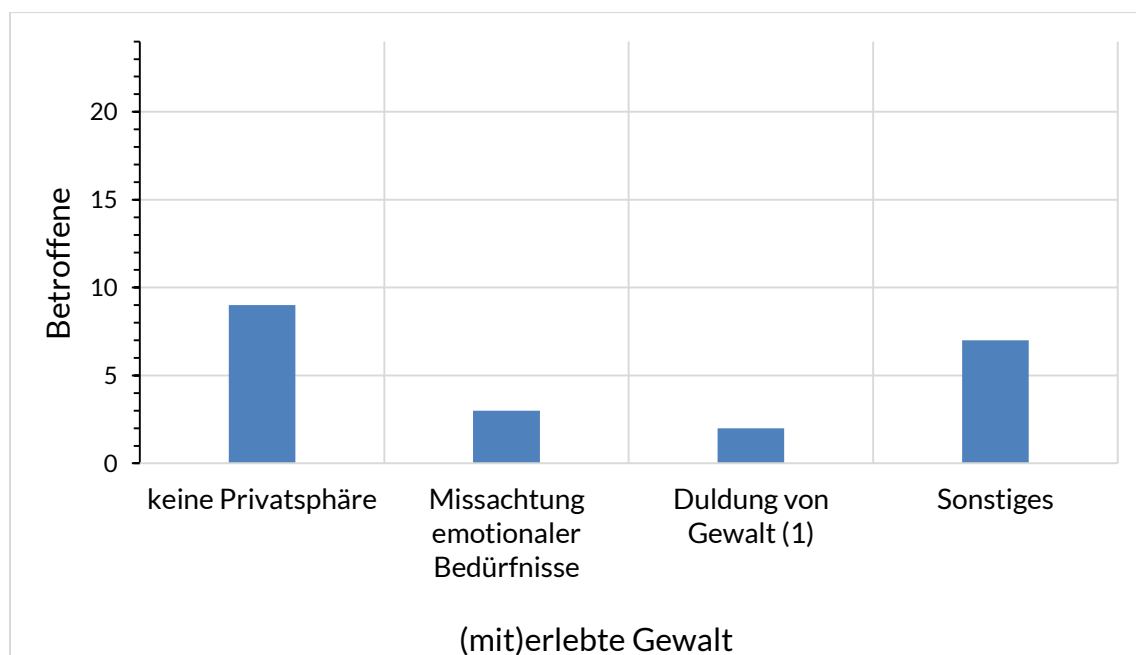
Ebenso wie im Falle physischer Gewalt deutete sich auch hinsichtlich psychischer Gewalt ein Gefälle von der Vorschule zum Musikgymnasium, Chor und Internat an. Für die drei letztgenannten Bereiche liegen insgesamt vergleichsweise wenige Berichte psychischer Gewalt vor. Betrachtet man die Berichte einzelner Studienteilnehmer, die sowohl Vorschule als auch Musikgymnasium, Chor und in der Regel das Internat besuchten, so zeigte sich auch auf dieser Ebene, dass in der Tendenz die Schilderungen psychischer Gewalt in der Vorschule gegenüber jenen, die drei Regensburger Bereiche betrafen, überstiegen. Dafür kann es unterschiedliche Gründe geben. Wie bereits in Teilkapitel 4.3.2 erläutert, kann psychische Gewalt ein Nebeneffekt physischer Gewalt sein, wenn sie bspw. darin besteht, Gewalt an Mitschülern miterleben zu müssen. Insofern ist es plausibel, dass der Rückgang physischer Gewalt auch einen Rückgang psychischer Gewalt zur Folge hat. In diesem Fall läge ein tatsächlicher bzw. objektiver Rückgang psychischer Gewalt vor. Denkbar ist des Weiteren ein eher subjektiv bedingter Überlagerungseffekt. Sofern die psychischen Gewalterfahrungen auf dem Gymnasium vergleichsweise weniger gravierend empfunden wurden als auf der Vorschule, treten sie in der Rückschau womöglich in den Hintergrund und werden weniger detailliert erinnert (siehe auch Teilkapitel 7.1). Weitere mögliche Ursachen für die standortspezifische Diskrepanz erlebter psychischer Gewalt wären auch Abhärtungs- bzw. Gewöhnungseffekte (siehe die Teilkapitel 9.2.2 und 9.2.4) oder eine mit dem höheren Alter einhergehende zunehmende Resilienz gegenüber manchen Formen psychischer Gewalt. In beiden Fällen wäre die Folge, dass Behandlungen, die auf der Vorschule noch als psychisch folgenreich erlebt wurden, auf dem Gymnasium weniger oder keine – zumindest bewusst wahrgenommene – derartige Wirkung zeigten und insofern nicht als psychische Gewalt erinnert werden. Die letztgenannten Effekte kön-

nen zumindest für diejenigen Schüler als plausibel angenommen werden, die beide Einrichtungen – Vorschule und Musikgymnasium – besuchten. Insgesamt ist davon auszugehen, dass mehrere Faktoren zusammenspielen und gemeinsam für das gefundene Gefälle verantwortlich waren.

5.2.3 Vernachlässigung

Von 24 Studienteilnehmern, die das Musikgymnasium besuchten, berichtete die Hälfte ($n = 12$) von (mit)erlebter Vernachlässigung. Damit zeichnet sich in Übereinstimmung mit den Auswertungen von U. Weber und J. Baumeister (2017: 223 f.) auch hier ein Gefälle zwischen Vorschule einerseits und Musikgymnasium, Chor und Internat andererseits ab. Abbildung 14 stellt eine Zusammenschau (mit)erlebter Vernachlässigung unserer Studienteilnehmer vor.

Abbildung 15: Häufigkeitsangaben (mit)erlebter Vernachlässigung in den Bereichen Musikgymnasium, Chor und Internat ($n = 24$ Studienteilnehmer).



(1) Duldung von Gewalt/Mobbing zwischen Schülern

In der Grafik sind alle Formen der Vernachlässigung berücksichtigt, welche von mindestens drei Studienteilnehmer berichten. Alle übrigen, d. h. seltener genannten Formen, sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst. Ebenso wie für die Vorschule, wenn auch weniger stark ausgeprägt, stellte sich für das Musikgymnasium und Internat der *Mangel an Privatsphäre* als die quantitativ relevanteste Vernachlässigungsform dar. Auch das Musikgymnasi-

um betreffend, muss zur Einordnung auf die Systemimmanenz dieser Problematik hingewiesen werden, da ein Internat nur begrenzte Möglichkeiten des Rückzugs bietet. Dies gilt umso mehr im Falle der Tagesschüler, welche nicht im Internat einquartiert waren und von daher keine Schlafräume hatten. Ein Studienteilnehmer, der das Musikgymnasium in den 1980er Jahren als Tagesschüler besuchte, merkte hierzu an: *„Und im Gymnasium war es auch so, dadurch dass ich ein Tagesschüler war, ein Halbtageschüler war, hatte ich auch da keine Räume. Also auch da war das Klo der einzige Rückzugsraum. ... Ein Zimmer hatte ich nicht.“*

Jedoch finden sich auch bei Studienteilnehmern, welche das Gymnasium als Internatsschüler besuchten, Schilderungen, die auf einen eklatanten Mangel an Privatsphäre hindeuteten. Ein ehemaliger Schüler der 1980er Jahre kritisierte, das Personal habe jederzeit Zugang zu den persönlichen Sachen der Kinder gehabt. Eine echte Rückzugsmöglichkeit habe es nicht gegeben, höchstens das Schwimmbad sei da in Frage gekommen, wenn sie mal Freizeit gehabt hätten. Diese Einschätzung bestätigte auch ein ehemaliger Funktionsträger für die 1980er und 1990er Jahre. Auf die Bitte hin, das Thema Privatsphäre für das Musikgymnasium einzuschätzen, lautete die Antwort *„Null“*. Es habe nur wenige Rückzugsmöglichkeiten gegeben. *„Man darf das nicht verdammen. Das war teilweise auch für die, wenn sie gerade Heimweh hatten und die waren gut aufgenommen in ihrer Gruppe, dann war ok. Aber wenn zum Beispiel einer seelische Probleme hatte und für sich sein wollte, dann war es schwierig“*. Demzufolge konnte es, je nach Umständen, auch von Vorteil sein, quasi immer in Gesellschaft zu sein.

Von drei ehemaligen Schülern des Musikgymnasiums wurde auf eine dortige *Missachtung emotionaler Bedürfnisse* hingewiesen. In diesem Kontext schilderte ein Schüler der 1940er Jahre, niemand der Verantwortlichen habe jemals gefragt, wie es einem gehe. *„Es hat sich nie einer um einen gekümmert.“* Die Schüler seien im Grunde nie gelobt und mit ihren Sorgen allein gelassen worden. Die Einsamkeit sei das Grausamste gewesen.

Im Gesamtbild sprachen die Schilderungen der Studienteilnehmer jedoch dafür, dass auf dem Musikgymnasium und im Internat eine im Vergleich zur Vorschule bessere Versorgung von basalen Bedürfnissen stattgefunden habe. Dies wurde zum Beispiel hinsichtlich der medizinischen Versorgung deutlich, welche von ehemaligen Schülern des Musikgymnasiums in nur wenigen Fällen bemängelt wurde. Diesbezüglich berichtete ein Schüler

der 1980er Jahre, auf dem Musikgymnasium habe es eine Krankenstation gegeben. Die dort tätige Schwester habe eine medizinische Ausbildung gehabt. Auch die sonstigen räumlichen Gegebenheiten schienen den Bedürfnissen der Schüler mehr als noch in der Vorschule gerecht geworden zu sein. Ein Schüler, welcher im Laufe der 1970er von der Vorschule ins Gymnasium wechselte, resümierte, die Räumlichkeiten und die Instrumente seien am Gymnasium neuer und besser ausgestattet gewesen. Die Räumlichkeiten seien ausreichend gewesen (groß, weitläufig). Das Gelände habe draußen einen Fußballplatz gehabt und drinnen einen Bolzraum (Raum zum Fußballspielen). Ein Schüler der 1960er Jahre berichtete, ältere Schüler hätten am Gymnasium größere Zimmer gehabt, belegt mit zwei Schülern. Er erzählte außerdem, ältere Schüler hätten das Gelände häufiger verlassen dürfen. Auch dies sprach dafür, dass die Bedürfnisse der Schüler auf dem Musikgymnasium und Internat weniger vernachlässigt wurden als in der Vorschule.

Eine weitere mögliche Erklärung ist, dass die Schüler des Musikgymnasiums und Internats aufgrund ihres höheren Alters per se weniger fürsorgebedürftig und von daher weniger anfällig für Vernachlässigung sowie eher in der Lage waren, sich selbst um von Seiten der Funktionsträger nicht ausreichend gewürdigte Bedürfnisse zu kümmern. Dieser letztgenannte Umstand kann auch durch das auf dem Gymnasium gelockerte Ausgangsverbot begünstigt worden sein. Da Schüler der Vorschule das Gelände nicht unbeaufsichtigt verlassen durften, waren sie den Bedingungen im Internat, bspw. mangelhafter Nahrungsquantität und -qualität, hilflos ausgeliefert. Die Schüler des Musikgymnasiums konnten hingegen die Möglichkeiten des unbeaufsichtigten Ausgangs für ihre Bedürfnisse nutzen. Für die These der eigeninitiativ geschaffenen Freiräume sprach auch die Aussage eines von uns befragten ehemaligen Funktionsträgers der 1980er und 1990er Jahre. Ihm zufolge hätten sich die Schüler der Oberstufe ihre Freiheiten teilweise selbst genommen. Abschließend lässt sich übereinstimmend mit den Ergebnissen von U. Weber und J. Baumeister (2017: 224) resümieren, dass Vernachlässigung einerseits vergleichsweise häufig auftrat, auf dem Gymnasium jedoch eine geringere Rolle zu spielen schien als in der Vorschule.

5.2.4 Sexualisierte Gewalt

Für das Internat der Regensburger Domspatzen liegen zahlreiche Schilderungen sexualisierter Gewalt von ehemaligen Schülern vor. U. Weber und J. Baumeister (2017: 224 ff.) gelangten im Rahmen ihrer Plausibilitätsprüfung zu insgesamt 61 als hoch plausibel eingestufte sexualisierter Gewaltvorgänge, die sich auf vier mutmaßliche Täter und den Zeitraum von 1954 bis 1972 verteilten. Bei der Zählung von 61 Vorgängen konnte ein ehemaliger Schüler mehrfach betroffen gewesen sein, d.h. von einer Person konnten mehrere unabhängige sexualisierte Gewalthandlungen geschildert werden.

Von unseren 24 Studienteilnehmern, welche das Musikgymnasium, Chor und zumeist das Internat der Regensburger Domspatzen besuchten, schilderten fünf Personen sexualisierte Gewalterfahrungen. Zwei dieser ehemaligen Schüler waren bereits in der Vorschule von sexualisierter Gewalt betroffen. Ebenso wie im Falle der Vorschule basierten die an dieser Stelle berücksichtigten Schilderungen ausschließlich auf eigenem Erleben.

Einer der ehemaligen Schüler sei zudem von sexualisierter Gewalt betroffen gewesen, die ein Quartiervater während einer Chorreise ausgeübt habe. In diesem Fall war die Täterschaft zwar nicht direkt den Funktionsträgern der Institution zuzuordnen, da jedoch eine angemessene und sorgsame Auswahl der Quartiere im Aufgabenbereich der Institution lag, wäre in diesem Fall zumindest eine (Mit)Verantwortung der damaligen Entscheidungsträger zu prüfen.

Die Erfahrungen der ehemaligen Internatsschüler lassen sich analog zu den Erfahrungen der Vorschüler in fünf Kategorien einteilen, die sich auf Basis des jeweiligen (antezedierenden) Tatkontextes bzw. der Tatcharakteristika unterscheiden. Fälle von im Rahmen *medizinischer Untersuchungen* (1) stattgefundenener sexualisierter Gewalt schilderte ein Studienteilnehmer, ehemaliger Schüler der 1960er Jahre, der von Direktor L. einer Untersuchung des Genitalbereichs mit fraglichem Nutzen unterzogen worden sei:

„Hat ja keiner verdient, der eine Kutte trägt, dass ich ihn gleich diffamiere. Mir fehlen da eigentlich die Worte, das zu beschreiben. Außer Hassworte, aber das möchte ich nicht. Da bin ich drüber weg. Also wenn sie einen ihnen Schutzbefohlenen und Erziehungsmenschen, eine kleine zarte Seele ausnutzen, wofür auch immer, wenn sie Gewalt über den ausüben, dass sie ihn anfassen, ohne, dass er das will oder weiß, warum sie das machen oder von ihnen Sachen verlangt, ohne,

dass sie mitkriegen, was soll das eigentlich, in der Angst der große Guru will was von mir. Um Gottes Willen, was soll das jetzt? Da kriegen Sie schon irgendwie. Aber ich kann mich erinnern, dass nach diesem Besuch, wir waren drei Jungs, die alle Stockschläge oder ne, die Hand war es, auf den nackten Hintern bekamen, dazu musste man die Hose runterlassen. Wozu die Untersuchung des Genitalbereichs war, weiß ich nicht, aber. Sie merken, ich bin drüber weg. Aber sich dann zu bücken und einen drauf zu kriegen, auf den nackten Arsch von einem großen riesen Fleischberg, der einem so draufhat, dass man die Finger zählen kann hinterher, da muss ich mir die Frage stellen, was um Himmels Willen soll das?“

Neben der Untersuchung wurde an diesem Schüler auch physische Gewalt praktiziert, während er entkleidet war. Diese letztgenannte Variante der Gewalt ordneten wir als sexualisierte Gewalt im *Bestrafungskontext* (2) ein. Das Beispiel dieses Schülers macht deutlich, wie Grenzen zwischen verschiedenen Formen der Gewalt verschwimmen konnten, wie vermeintliche Disziplinierungen in Form physischer Gewalt dazu dienen konnten, sexualisierte Gewalt zu legitimieren und zu kaschieren.

Ein weiterer ehemaliger Schüler der 1980er Jahre erlebte eine Situation, welche wir als (mutmaßlich) sexuell konnotierte *Grenzverletzung* (3) einordneten. Er erinnerte sich, einmal von Präfekt K. auf den Schoß genommen worden zu sein.

Von drei unserer Studienteilnehmer wurden Erfahrungen *unverdeckt sexuell motivierter Handlungen* (4) während ihrer Zeit im Internat berichtet. Dabei handelte es sich um Vorfälle (am Betroffenen) versuchter oder verübter analer Penetration, um Manipulationen am Geschlechtsteil oder das Einführen des Fingers in den Anus der betroffenen Person. Darüber hinaus wurde ein betroffener ehemaliger Schüler der 1980er Jahre zu sexuellen Handlungen an der beschuldigten Person gezwungen.

Von ehemaligen Schülern unserer Studie wurden auch Vorfälle der Kategorie *Hands-Off-Delikte* (5) berichtet. Entsprechende Schilderungen lagen von zwei Studienteilnehmern vor: In einem Fall eines ehemaligen Schülers der 1980er Jahre sei der betroffene Schüler von einem Quartiervater im entkleideten Zustand fotografiert worden. Dem anderen Studienteilnehmer, einem ehemaligen Schüler der 1970er Jahre, sei von einem Funktionsträger pornographisches Filmmaterial gezeigt worden.

Auf Basis der uns vorliegenden Berichte ist schwer abschätzbar, in welchen Aspekten sich die Vorkommnisse sexualisierter Gewalt auf der Vorschule und im Internat in Regensburg unterschieden bzw. ähnlich waren.

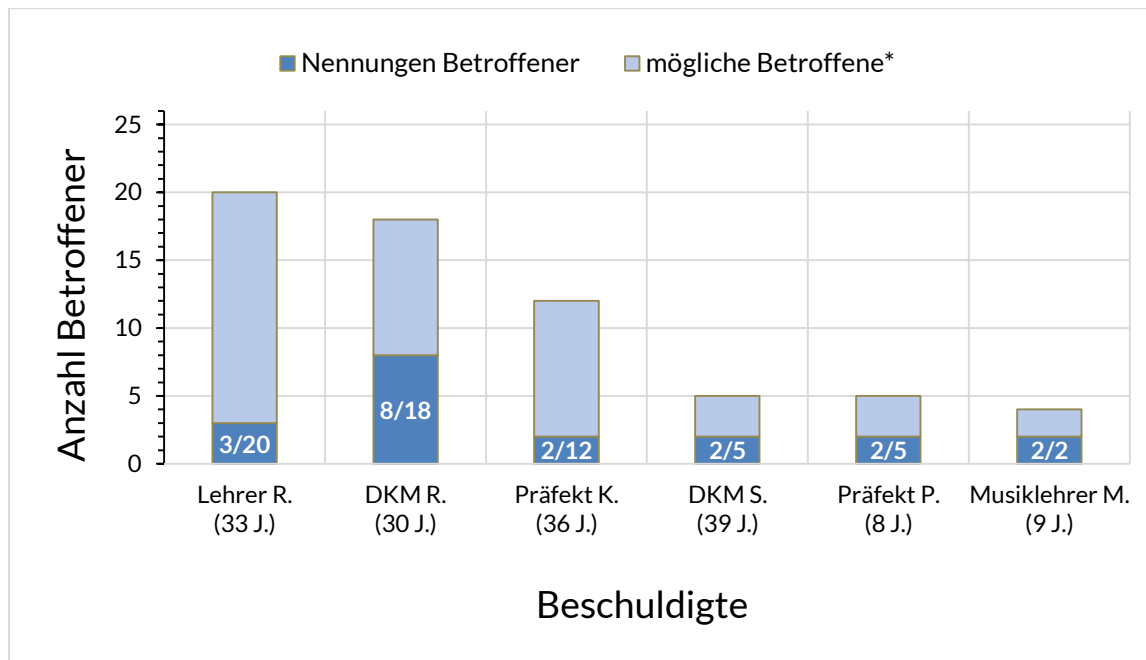
Zwar zeichnet sich im Gegensatz zu den anderen Gewaltarten (physische Gewalt, psychische Gewalt, Vernachlässigung) kein derart deutliches Gefälle ab, jedoch ist die Interpretierbarkeit sowie Generalisierbarkeit dieses Gefälles dadurch limitiert, dass uns aufgrund des qualitativen Designs unserer Studie vergleichsweise wenige Berichte sexualisierter Gewalt vorlagen (zur zeitlichen Einordnung siehe Teilkapitel 5.4.2).

Mehr als bei anderen Gewaltformen ist bei sexualisierter Gewalt davon auszugehen, dass sie eng an einzelne Täter geknüpft ist. Die Anzahl namentlich benannter Beschuldigte fiel für sexualisierte Gewalt im Gegensatz zu den anderen Gewaltformen geringer aus. Auch unterschieden sich die einzelnen Beschuldigten bezüglich ihres Vorgehens, was darauf hindeutet, dass sexualisierte Gewalt in bestimmten Aspekten womöglich weniger einer institutionsspezifischen als einer täterspezifischen Systematik unterlag. Dieser Betrachtungsebene wird sich Kapitel 6 widmen. Die Institution spielte dabei dennoch insofern eine entscheidende Rolle, als dass ihre Strukturen den Boden für sexualisierte Gewalt bereiteten, bzw. Hemmnisse auf Seiten potentieller Täter reduzierten und Tatgelegenheitsstrukturen eröffneten. Auf diesen Aspekt wird in Kapitel 7 eingegangen.

5.3 Beschuldigte

Die Auswertung von U. Weber und J. Baumeister (2017: 24 f.) zu den Beschuldigten der Bereiche Gymnasium, Chor und Internat ergab für die physische Gewalt 23 namentlich benannte Personen, von denen im Bericht fünfzehn in die Kategorie „Hauptbeschuldigte“ eingeordnet worden waren. Dies erfolgte auf Grundlage von mehr als fünf als hoch plausibel eingestuften Meldungen betroffener Schüler. In unserer Studie benannten die ehemaligen Schüler des Musikgymnasiums siebzehn Personen, die physische Gewalt in mindestens einem der drei Bereiche Musikgymnasium, Chor oder Internat ausübten, namentlich; hinzu kommen weitere, nicht namentlich, sondern ihrer Funktion nach benannte Beschuldigte. In Abbildung 16 sind die von mindestens zwei Studienteilnehmern der (mit)erlebten Ausübung von physischer Gewalt bezichtigten Beschuldigten aufgeführt.

Abbildung 16: Beschuldigte der physischen Gewalt in mindestens einem der drei Bereiche Musikgymnasium, Chor oder Internat mit Angabe der Dienstjahre in Klammern



* Schüler, die im Zeitraum der Beschäftigung der beschuldigten Person die Einrichtung besuchten und daher potentiell Kontakt mit der beschuldigten Person hatten

Im Unterschied zur Vorschule fielen die z. T. erheblichen Abweichungen bei der Nennung von konkreten Vorwürfen physischer Gewalt gemessen an der Anzahl der Betroffenen auf, die in der selben Zeit die Einrichtung besucht haben. Dies untermauerte die Annahme eines insgesamt geringeren Gewaltniveaus im Vergleich zur Vorschule. Ferner könnte dieser Unterschied auf intendiertes Bevorzugen oder Benachteiligen der Funktionsträger in Bezug auf die Schüler hindeuten. Hierzu lagen uns entsprechende Hinweise mehrerer ehemaliger Schüler für einige der Funktionsträger vor.

Für die 1960er bis 1980er Jahre erzählten drei ehemalige Schüler von entsprechendem Verhalten des Domkapellmeisters R.: Auf dem Musikgymnasium und im Chor sei es im Wettbewerb um die Gunst der Verantwortlichen und um Belohnungen gegangen, etwa wer mit auf die Konzertreisen habe fahren dürfen. Wer mit auf die Reisen habe fahren wollen, sei angehalten gewesen, sich mit Domkapellmeister R. gut zu stellen und sich gesanglich anzustrengen, um zu den Besten zu gehören. Persönliche Favoriten des Domkapellmeisters seien besonders oft namentlich genannt worden oder hätten Passagen alleine singen dürfen. Wer nicht zu den absoluten Leistungsträgern gezählt habe, sei hingegen beschimpft und abgewertet worden. Wie ausgeprägt und verbreitet intendiertes Bevorzugen war,

ließ sich mit den uns vorliegenden Aussagen nicht genau quantifizieren. Zumindest bis in die 1980er Jahre schienen mehrere Funktionsträger entsprechend agiert zu haben. Präfekten, so berichtete uns ein ehemaliger Schüler dieses Jahrzehnts, hätten ausgewählten Schülern besondere Aufgaben anvertraut und auf diese Weise Sympathien zum Ausdruck gebracht. Auch wer das vermeintliche Fehlverhalten der Mitschüler gemeldet habe, habe sich bei den Präfekten beliebt gemacht. Zudem hätten diejenigen, deren Eltern eine Verbindung zu den Präfekten gehabt oder die Domspatzen finanziell gefördert hätten, eher in der Gunst verschiedener Funktionsträger gestanden. Lehrer hätten Schüler, die sie lieber mochten, weiter vorne sitzen lassen. Ein ehemaliger Funktionsträger der 1980er Jahre bestätigte vergleichbare Beobachtungen aus Lehrerperspektive. Vor- und Nachteile hätten sich für die Schüler etwa ergeben, wenn es bei Notengebungen auf der Kippe gestanden habe. Auch basierend auf der Frage, ob der Schüler für den Chor wichtig sei oder nicht, habe sich einiges zu dessen Gunsten bzw. Ungunsten entschieden.

Auch für die 1990er Jahre lagen Anhaltspunkte für solche Tendenzen vor, allerdings in geringerer Ausprägung als in den Jahrzehnten zuvor. So habe es, einem ehemaligen Schüler dieses Jahrzehnts zufolge, in Bezug auf Bestrafungen manche Mitschüler häufiger erwischt, aber er habe nicht den Eindruck gehabt, dass es tatsächliche „Lieblinge“ oder „schwarze Schafe“ gegeben habe. Und ein weiterer ehemaliger Mitschüler der 1990er Jahre erzählte im Gespräch, Domkapellmeister B. habe aus seiner Sicht etwa die Beteiligung an Konzertreisen vor allem anhand der gesanglichen Leistung beurteilt und sei dabei fair gewesen. Auch habe er miterlebt, dass manchmal verdiente (aber nicht unbedingt herausragende) Sänger mitgenommen worden seien, um ihnen auf diesem Wege Anerkennung zukommen zu lassen.

Konkrete namentliche Nennungen von Beschuldigten der psychischen Gewalt und Vernachlässigung sind mit sieben beziehungsweise zwei Nennungen weniger häufig als bei der physischen Gewalt. Im Unterschied zur Vorschule gab es für die anderen drei Gewaltarten jeweils ein bis drei namentliche Nennungen, die von unseren Studienteilnehmern nicht mit physischer Gewalt in Verbindung gebracht worden sind, wobei hierfür mehrere Erklärungen denkbar sind, etwa dass sie tatsächlich keine physische Gewalt ausgeübt haben, wofür wir zumindest in Bezug auf eine Person Anhaltspunkte haben.

Vorwürfe und nachgewiesene Taten sexualisierter Gewalt lagen bei den Funktionsträgern ausschließlich für Funktionsträger des Internats vor. Insgesamt berichteten U. Weber und J. Baumeister (2017: 23) für den Untersuchungszeitraum über vier Beschuldigte sexualisierter Gewalt, von denen mit Direktor L. und Präfekt J. zwei auch in unserer Studie genannt wurden.

Wie auch bei den Hauptbeschuldigten der Vorschule waren die Interviewpartner häufig in der Lage, die Hauptbeschuldigten aus den Bereichen Musikgymnasium, Chor oder Internat auch nach Jahrzehnten (richtig) namentlich zu benennen. Über alle Gewaltarten hinweg waren die beschuldigten Personen entweder der ersten Hierarchieebene, der Leitung der Schule, des Chores oder Internats, oder der zweiten Hierarchieebene, die einen unmittelbaren Bildungs- bzw. Erziehungsauftrag für die Kinder hatte (Lehrer, Präfekten, Musiklehrer etc.), zuzuordnen. (Hilfs-)Personal der dritten Hierarchieebene wurde im Zusammenhang mit der direkten Ausübung von Gewalt kaum genannt. Weitere Analysen zu einzelnen Hauptbeschuldigten sind in Kapitel 6 nachzulesen.

5.4 Zeiten und Häufigkeiten

5.4.1 Tagesablauf in Musikgymnasium, Chor und Internat

Der Tagesablauf auf dem Musikgymnasium in Verbindung mit Chor und Internat war von seiner Grundstruktur her ähnlich angelegt wie der Tagesablauf der Vorschule, vor allem für die Schüler der Unterstufe. Aufgrund der Schülerzahl und auch der größeren Altersspanne ab etwa zehn bis über achtzehn Jahre und damit der größeren Anzahl verschiedener Klassenstufen variierten für die Schüler einige Punkte im Tagesablauf, um etwa Chorproben, Studier- und Übungszeiten für alle Schüler anbieten zu können. Auch hatten sich über die Jahrzehnte manche Veränderungen ergeben.

Als Grundmuster und zur Orientierung kann jedoch ein Tagesplan für die 1960er Jahre in Tabelle 11 dienen, der sich in der Festschrift zum 70. Geburtstag von Domkapellmeister S. finden ließ (Thamm/Thiel 1963: 181 f.). Zu dieser Zeit bestanden drei Knabenchöre zu je 40 Sängern und drei Männerchorgruppen mit insgesamt 45 Schülern und 15 Ehemaligen (ebd.).

Tabelle 11: Tagesablauf auf dem Musikgymnasium in Verbindung mit Chor und Internat der Regensburger Domspatzen in den 1960er Jahren

<i>Uhrzeit</i>	<i>Tätigkeit</i>
06.10	Aufstehen
06.30	4x wöchentlich Gottesdienst
07.35 – 08.00	Frühstück
08.00 – 12.30	Schule
12.30 – 12.50	Mittagessen (für die oberen Klassen etwas später)
12.50 – 14.30	Freizeit mit Spiel und Sport
14:30 – 16:30	Studierzeit
16.30 – 17.00	Kaffeepause
17.00 – 19.00	Studierzeit
19.00 – 20.30	Abendessen, anschließend Freizeit
20.30	Abendgebet und Nachtruhe (für die oberen Klassen etwas später)

Quelle: Thamm/Thiel (1963: 181 f.), eigene Bearbeitung

Die musikalische Ausbildung der Schüler war damals in diesen Tagesplan wie folgt integriert: „In die zweite Studierzeit von 17-19 Uhr fällt für alle Knaben die tägliche Singstunde. Der Männerchor übt einmal wöchentlich. Die Mutanten haben statt der Singstunde eine Wochenstunde in Harmonielehre, die Männerstimmen neben der Theorie noch eine Stunde Stimmbildung. Das Schulorchester tritt zweimal wöchentlich zu anderthalbstündigen Proben zusammen. Jeder Schüler spielt wenigstens ein Instrument; die tägliche Übungszeit ist planmäßig geregelt. Die Lehrstunden im Instrumentalspiel sind in der Regel einmal wöchentlich. Mit beginnendem Stimmbruch scheidet der Schüler aus dem Domchor aus und vertauscht die Dompräbende mit dem Musik- und Studienseminar des Domgymnasiums. Der instrumentale und theoretische Unterricht tritt nun in den Vordergrund“ (a. a. O.: 182).

Ablauf und Punkte des Tagesplans bestätigten uns unsere Studienteilnehmer, mit wenigen zeitlichen und inhaltlichen Abweichungen, auch in den Interviews. Nahezu deckungsgleich im Ablauf referierte ihn ein Gesprächspartner auch bereits für seine Schulzeit Ende der 1940er Jahre. Sonntags habe der Chor im Regensburger Dom im Gottesdienst gesungen

und am Nachmittag, so berichtete er, seien häufig Spaziergänge absolviert worden.

Aufgaben und Verpflichtungen liefen folglich bei den Regensburger Domspatzen sieben Tage pro Woche durch, da am Samstag ebenfalls Unterricht und am Sonntag Domdienste anstanden. Chöre oder Chorgruppen gestalteten musikalisch jeden Sonntag, nahezu jeden katholischen Feiertag und eine ganze Reihe weiterer Ämter und Vespere. Ehemalige Schüler der 1940er, 1960er und 1980er Jahre erinnerten sich in den Gesprächen daran, am Samstagvormittag Unterricht und am Samstagnachmittag Chor- und Instrumentalproben absolviert zu haben.

Wie auch im Tagesplan der Vorschule dominierten vor allem Determinationszeiten, also Zeiten in denen die Tätigkeiten und inhaltliche Ausgestaltung vorgeschrieben waren (vgl. Teilkapitel 4.5.1) – ein Umstand der aber auch vergleichbaren Einrichtungen aufgrund ihres Zwecks immanent ist. Die oberste Priorität lag dabei auf den chorischen bzw. musikalischen Verpflichtungen und dem Erfolg des Chores. Im Unterschied zur Vorschule hatten die Schüler etwas mehr Dispositionszeit und trafen auch auf bessere Bedingungen, diese Zeit altersangemessen nutzen zu können. Weitere Unterschiede zur Vorschule benannte ein ehemaliger Schüler der 1980er Jahre: Die Schüler seien selbstständig zu ihren Terminen gegangen, etwa zum Essen, zur Schule oder der Instrumentalübungsstunde. Auch hätten sie sich während der Mahlzeiten nun unterhalten dürfen.

Die enge Taktung des Alltags und die Belastungen der zahlreichen Auftrittsverpflichtungen nahmen unsere Gesprächspartner generationenübergreifend unterschiedlich war. Während mancher sich trotz der Belastungen gut arrangieren konnte oder diesen Verpflichtungen positive Seiten abgewann, waren sie anderen, zumal vor dem Hintergrund der erfahrenen Gewalt, mit der die Höchstleistungen erreicht worden seien, überwiegend in negativer Erinnerung. Im Folgenden veranschaulichen wir dies mit einigen Aussagen aus unseren Erhebungen:

Ein ehemaliger Schüler der 1960er schrieb in einem Brief: *>>Der Tag war durchstrukturiert wie in einem Gefängnis-Krankenhaus. Zwei Stunden Freizeit blieben einem vor der nachmittäglichen Studierzeit, und eine halbe Stunde vor der abendlichen ‚Stillen Beschäftigung‘ im Studiersaal. Davon ging noch eine halbe Stunde Instrumental-Übungszeit ab, und einmal pro Woche zusätzlich die Lehrstunde. (...) Oft probten wir vor Konzertreisen oder hohen kirchlichen Feier-*

tagen bis zu vier Stunden am Stück. Dann durften wir sitzen. Ansonsten mussten wir die 90 Minuten durchstehen – immer zu dritt mit den Stimm-Auszügen aus einer Notenmappe in den Farben gelb und rot für Sopran und Alt, blau und grün für Tenor und Bass.<<

Und ein weiterer ehemaliger Schüler der 1960er Jahre fühlte sich in der Rückschau aufgrund der Verpflichtungen, Chorreisen und Auftritte in der Weihnachtszeit und das damit jeweils verbundene Getrenntsein von seinen Eltern um seine Kindheit betrogen: *„Diese Scheiß-Verpflichtungen.“*

Auch ein ehemaliger Schüler aus den 1970er Jahren bedauerte in unserer Studie rückblickend, als Kind Weihnachten nie richtig erlebt zu haben, weil er erst ab dem 27. Dezember wirklich frei gehabt habe. Zweimal pro Woche seien sie damals in Regensburg aufgetreten und zwar immer sonntags, ab und zu unter der Woche oder samstags, erinnerte er sich im Gespräch. Zu bestimmten Festtagen wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten seien es besonders viele Auftritte gewesen. Das Ganze habe sich, mit Unterbrechung durch den Stimmbruch, über die gesamte Schulzeit durchgezogen.

Für einen ehemaligen Schüler aus den 1980er Jahren hätten die Auftritte und Reisen hingegen eine große Bedeutung gehabt und er habe sie als schön empfunden. Auftritte mit dem Chor und der Applaus des Publikums hätten ihm viel bedeutet, denn dafür habe man sich damals gequält.

Und ein weiterer Schüler dieses Jahrzehnts beschrieb, die Chorreisen und Auftritte seien für ihn das allerbeste gewesen. Er habe sich als elitär wahrgenommen. Im Chor habe er viele Soli singen dürfen und sei auch bei Auftritten im europäischen Ausland dabei gewesen, was *„gigantisch“* gewesen sei: *„Also ich bin da aufgeblüht, ich hab da gelebt drinnen... Ich konnte mir damals nichts Besseres vorstellen.“*

5.4.2 Auswertung zu Zeiten und zur Häufigkeit der Gewalt

Analog zur Auswertung der Zeiten von Gewalt in der Vorschule werteten wir auch die Gewaltvorgänge in den Bereichen Gymnasium, Musik und Internat unter diesen verschiedenen Gesichtspunkten aus. Hierzu prüften wir, ob und inwieweit sich die Gewaltvorgänge im Tagesablauf verorten ließen, fragten nach der Unmittelbarkeit oder Verzögerung von Strafe und versuchten eine Einschätzung zur Häufigkeit der Gewalt.

Soweit den 24 Teilnehmern der Regensburger Aufarbeitungsstudie, die das Musikgymnasium, den Chor und zumeist auch das Internat besuchten, Angaben zur Gewalt im Tagesablauf möglich waren, haben wir diese in Tabelle 12 zusammengefasst (weitere Anhaltspunkte finden sich im Bericht von U. Weber und J. Baumeister 2017: 220 f.).

Tabelle 12: Zeiten, an denen physische, psychische und/oder sexualisierte Gewalt in einem der Bereiche Musikgymnasium, Internat und Chor der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum stattfand (n = 24 Studienteilnehmer)

	Determinationszeit	Obligationszeit	Dispositionszeit
physische Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • Chorprobe ^{(8)*} • Auftritte ⁽²⁾ • Während Studierzeit/ Silentium ⁽³⁾ • Unterricht Stimmbildung ⁽¹⁾ • Übungsstunde Instrument ⁽¹⁾ • Schulunterricht ⁽¹⁾ • Sportunterricht ⁽¹⁾ • Vor Messe ⁽¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • Mahlzeiten ⁽¹⁾ • nachts ⁽²⁾ 	
psychische Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • Chorprobe ⁽³⁾ • Musikunterricht ⁽¹⁾ • Schulunterricht ⁽¹⁾ • Während Studierzeit/ Silentium ⁽¹⁾ • Busfahrten ⁽¹⁾ 		
sexualisierte Gewalt		<ul style="list-style-type: none"> • Konzertreise, Quartierzeit ⁽¹⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> • mittags ⁽¹⁾

* in Klammern jeweils die Anzahl der Nennungen

Beginnend mit den Einschätzungen zu den Zeiten von *Gewaltvorgängen im Tagesablauf* und zur *Häufigkeit von Gewalt* in den drei Bereichen fiel zunächst auf, dass sich die Angaben im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (ebd.) zur physischen Gewalt auf den Internatsbereich und den Musikbereich konzentrieren. Dies passte zu den Zeitangaben der Teilnehmer der Regensburger Aufarbeitungsstudie, wobei diese die physische Gewalt, wie

auch die psychische, etwas häufiger im Musikbereich verorteten. Anzuführen sind hier verstärkt die Chorproben. Namentlich benannt wurden Domkapellmeister S., Musiklehrer M. und Domkapellmeister R. Die Häufigkeit der Ausbrüche des letzteren beschrieben unsere Gesprächspartner, ehemalige Schüler der 1960er, 1970er und 1980er Jahre, von „gelegentlich“ oder „immer wieder mal“ bis hin zu wöchentlichem „Stress“. Er sei immer wieder laut und ausfallend geworden und habe die Schüler als Deppen beschimpft. Dabei habe Domkapellmeister R. auch mal eine „Watschn“ verteilt, jemanden an den Haaren gezogen oder mit Gegenständen geworfen. Um höchstmögliche Konzentration herzustellen, habe er häufig den Klavierdeckel zugeknallt. Mit Abschluss der Chorprobe sei es dann wieder vorbeigegangen, so unser Gesprächspartner über seine Erlebnisse in den 1970er Jahren.

Zu Häufigkeit der physischen und psychischen Gewalt formulierten wir auf Grundlage der Aussagen unserer Studienteilnehmer und der Angaben im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 219 ff.) folgende Thesen:

- Es ist insgesamt begründet anzunehmen, dass die Funktionsträger der Bereiche Musikgymnasium, Musikausbildung und Internat in der Tendenz weniger Gewalt ausübten als die Funktionsträger der Vorschule.
- Soweit physische und psychische Gewalt ausgeübt wurde, nahm diese in der Tendenz über die Jahrzehnte ab.
- Je älter die Schüler wurden – und damit in höhere Klassenstufen aufstiegen –, desto weniger waren sie Gewalterfahrungen durch Funktionsträger ausgesetzt.
- Im Umkehrschluss bedeutet dies nicht, dass es keine physische und psychische Gewalt gab (vgl. die Teilkapitel 5.2.1 und 5.2.2). Bei aller Abnahme und positiven Tendenz, erschien für manche Schüler Gewalt auch in Regensburg allgegenwärtig und fester Bestandteil der Einrichtung zu sein. Beide Varianten konnten fast bis zum Ende des Untersuchungszeitraums in allen Bereichen auftreten.

Nachfolgend geben wir einige Aussagen ehemaliger Schüler zur Entwicklung über die Zeit, Häufigkeit und Bedeutung physischer und psychischer Gewalt in den Bereichen Gymnasium, Musik und Internat wieder:

>>Einfach so aus der Chorstunde verduften zu wollen, galt als Sakrileg und wurde daher strengstens geahndet. Strafen, wie Ohrfeigen, Watschen, an den Haa-

ren (Schmalznudeln) hochziehen (sehr schmerzhaft) und auch den Hosenboden versohlen, waren damals durchaus an der Tagesordnung und meist eher die Regel als die Ausnahme.<< (ehemaliger Schüler der 1950er Jahre)

Am Musikgymnasium habe er nur noch selten Prügel bezogen, „im Vergleich zu Etterzhausen sehr sehr selten“. (ehemaliger Schüler der 1960er Jahre)

Auf dem Musikgymnasium habe es, so ein ehemaliger Schüler der 1980er Jahre, im Vergleich zur Vorschule weniger physische Gewalt gegeben. Gemessen am Niveau der Vorschule sei auf dem Musikgymnasium 85 bis 90 % weniger physische Gewalt ausgeübt worden. Es sei aber auch zuge schlagen worden. Und ein weiterer ehemaliger Schüler der 1980er Jahre konkretisierte: In Regensburg seien Regelverstößen in erster Linie verbale Attacken gefolgt. Die Schüler seien dann vor den anderen Schülern angeschrien worden oder hätten in einer Ecke stillstehen müssen. Körperliche Züchtigungen habe es nicht so oft gegeben.

Die schweren Vorgänge sexualisierter Gewalt konzentrierten sich auf Obligations- und Dispositionszeiten, weil insbesondere diese Zeiten den Tätern mehr Tatgelegenheiten boten, da Determinationszeiten Anwesenheitsverpflichtungen der Schüler an bestimmten Orten, häufig mit weiteren potentiellen Zeugen mit sich brachten, während die zuvor genannten Zeiten es ermöglichten, Schüler zu separieren. Ein Beispiel eines solchen Zugriffs schilderte ein ehemaliger Schüler der 1970er Jahre: >>*Der Präfekt befahl mir wiederholt, mittags zu schlafen und er hat dabei ‚aufgepasst‘. Er befahl mir, die Augen zu schließen, und damit ich schneller einschlafen könne, wolle er mit meinem ‚Kleinen‘ spielen. Er griff mir dann unter die Bettdecke und spielte mit meinem Penis, bis er steif wurde. Zu einer Ejakulation kam es zu der Zeit noch nicht. Auch spielte er manchmal an meinem After und steckte mir manchmal auch seinen Finger rein um zu ‚spüren‘, ob ich schon schlafe...<< (zit. nach Weber/Baumeister 2017: 187).*

Den hauptbeschuldigten Funktionsträgern, denen sexualisierte Gewalt vorgeworfen wurde bzw. die sie nachweislich ausgeübt hatten, wurden mehrfache Taten angelastet. Besonders häufig betraf dies mit Nennungen im zweistelligen Bereich Präfekt J. und Direktor Z. (a. a. O.: 224).

Die Einordnungen zur *Unmittelbarkeit oder Verzögerung von Strafe* ergaben, dass die Strafe in der Regel unmittelbar oder ohne langen Zeitverzug erfolgte (vgl. etwa Aussagen ehemaliger Schüler bei Weber/Baumeister

2017: 222 oder auch Metz 2017: 110). Für die Vorschule konnten wir dahingehend keine Tendenz formulieren.

Den abschließenden Blick dieses Teilkapitels verwenden wir auf den *Zeitraum*, in dem die Gewaltvorgänge in den Bereichen Gymnasium, Musik und Internat verstärkt zu dokumentieren waren. Zeitlich lag der Schwerpunkt der physischen Gewalt, von der vor allem die Schüler der Unterstufe betroffen waren, bis zur Mitte der 1970er Jahre (Weber/Baumeister 2017: 13). Für die Zeit danach wurden physische Gewaltvorgänge weniger häufig und mit geringerer Ausprägung beschrieben (ebd.). Diese Einschätzungen stimmten mit den Aussagen, die uns vorlagen, überein: „Die zeitliche Einordnung der [physischen Gewalt in den Bereichen Gymnasium, Musik und Internat] ... fällt ebenfalls unterschiedlich zur Vorschule aus. Während dort aufgrund der großen personellen Kontinuität erst mit einem Wechsel der Hauptprotagonisten eine Änderung des Erziehungsstils erfolgte, war das Gymnasium in Regensburg aufgrund einer höheren personellen Fluktuation stärker den jeweiligen gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen ausgesetzt. (...). Der Großteil der Beschuldigten war zwischen 1960 und 1975 bei den Domspatzen beschäftigt“ (a. a. O.: 221).

Die Zeiten der sexualisierten Gewalt von Funktionsträgern konzentrierten sich innerhalb des Untersuchungszeitraums auf die Jahre von 1959 bis 1972 (a. a. O.: 224). Mit Blick auf die Auswertungen von U. Weber und J. Baumeister, ließ sich ein standortspezifischer Effekt bezüglich des zeitlichen Verlaufs der sexualisierten Gewalt vermuten. Der Zeitraum, für den (als hoch plausibel eingestufte) Berichte sexualisierter Gewalt vorlagen, war in Regensburg erheblich kürzer als im Falle der Vorschule. Die letzte (hochplausible) Meldung sexualisierter Gewalt von Funktionsträgern im Internat bezog sich auf Vorfälle des Jahres 1972, wohingegen sich in der Vorschule auch noch zwanzig Jahre später mit hoher Plausibilität Vorfälle sexualisierter Gewalt von Funktionsträgern zulasten von Schülern ereigneten. Der zeitliche Verlauf sexualisierter Gewalt ist daher in der Vorschule – mehr als im Gymnasium – an die langen Amtszeiten der Hauptbeschuldigten gekoppelt.

5.5 Orte

5.5.1 Lage, Aufbau und Räume

Ab 1945 waren die Regensburger Domspatzen zunächst übergangsweise in Etterzhausen, später in einem Anwesen in der Orleansstraße untergebracht (Weber/Baumeister 2017: 164). Ein ehemaliger Schüler des Musikgymnasiums berichtete uns seine Erinnerungen zu den örtlichen Gegebenheiten in Regensburg zum Ende der 1940er Jahre: Die Dompräbende und das Unterrichtsgebäude seien damals an zwei verschiedenen Standorten gewesen. Die Dompräbende habe aus mehreren Stockwerken bestanden. Den Haupteingang hätten nur Erwachsene benutzen dürfen, sie seien als Schüler über den Schuhkeller hineingegangen. Im ersten Stock seien rechts das Zimmer von Domkapellmeister S., dahinter die Räume der Ordensschwestern und links das Studierzimmer sowie geradezu je ein Proberaum und der Essensaal gewesen. Proberaum und Essensaal habe man bei Bedarf durch das Öffnen einer großen Tür verbinden können. Im Studierraum hätten die Schüler an Pulten gearbeitet, die sowohl ein Arbeiten im Sitzen als auch ein Arbeiten im Stehen erlaubten hätten. Bei Unruhe o. ä. hätten sie im Stehen arbeiten und lernen müssen.

Im zweiten Stock seien vier Schlafsäle gewesen – die beiden besseren zur Straße hin. Zum Hinterhof ausgerichtet habe der sogenannte „Schifferschlafsaal“ gelegen, in dem die Bettnässer hätten schlafen müssen. Auch habe sich in diesem Stockwerk ein Badezimmer befunden. Er habe mit ca. fünfzehn anderen Schülern im Schlafsaal übernachtet. Das Aufbereiten der Betten sei von zwei Ordensschwestern übernommen worden.

Im dritten Stock hätten sich ein Musikzimmer und z. B. ein Bügelzimmer befunden sowie eine Kapelle. Die Räumlichkeiten des Hauses seien überwiegend nicht beheizt worden. Das Unterrichtsgebäude habe ca. 20 Minuten Fußweg entfernt gelegen.

Im Jahr 1952 erfolgte der Baubeginn des Internatsgebäudes in der Reichstraße in Regensburg, wo sich auch heute noch der Hauptstandort der Domspatzen befindet. A. Metz (2017: 98 f.), der seine Zeit auf dem Musikgymnasium und Internat 1956 kurz nach Fertigstellung aller drei Bauabschnitte begonnen hatte, erinnerte sich in seinem Buch wie folgt: „Zwei langgezogene, drei Stockwerk hohe Bauten standen im Abstand von etwa 100 Metern parallel zueinander und waren mit einem langen Gang ver-

bunden, der wiederum in der Mitte durch einen Würfelbau für Küche, Speisesaal und Hauskapelle unterbrochen war. Das Haupthaus mit der Pforte wurde Dompräbende genannt und beherbergte das Internat für die Unterstufenschüler und den großen Probenraum 800 für die Singstunden des Konzertchors.

Im anderen Gebäude, dem Musikgymnasium, waren auf zwei Ebenen die Schulräume und im zweiten und dritten Stock die Studier- sowie Schlafsäle für die Schüler der Mittel- und Oberstufe untergebracht. Es gab jede Menge Übungszimmer. Das waren schmale Räume, die durch schalldichte Türen, mit einem runden Guckloch auf Augenhöhe versehen, betreten werden konnten. In vielen dieser Übungsräume standen Klaviere. Ein Traum für jeden, der ein Instrument erlernen mochte. (...) Für jeden der vier großen Studiersäle gab es einen Präfekten – zwei für die Dompräbende und zwei für das Internat im Gymnasiumstrakt. (...)

Mein Schlafzimmer wurde mir vom Herrn Direktor persönlich zugewiesen. Es lag im ersten Stock der Dompräbende. Direkt gegenüber vom Waschraum. Zimmer Nummer zwei. In ihm waren sechs Betten untergebracht, jeweils drei hintereinander auf jeder Seite, zum Fenster hin verlaufend. Es gab keine Stockbetten wie in Etterzhausen.“ Bis in die 1980er Jahre war es üblich, dass sich acht Schüler ein Internatszimmer teilten, im größten Zimmer waren bis zu 13 Schüler untergebracht (Regensburger Domspatzen 2019a): „Alle Sanitärräume der Unter- und z. T. der Mittelstufe waren Gemeinschaftsräume, die Rückzugsmöglichkeiten und die Privatsphäre waren begrenzt“ (ebd.).

Verbesserungen im Sinne kleinerer Belegzahlen der Zimmer ergaben sich für die Internatsschüler bis zum Ende des Untersuchungszeitraums vor allem durch den Aufstieg in höhere Klassenstufen, so berichteten uns die ehemaligen Schüler der 1990er Jahre. Einer von ihnen führte uns gegenüber aus: Zu Beginn seiner Zeit im Internat hätten die Schränke noch auf dem Flur gestanden und in den Zimmern neben den Betten wäre ein kleiner Nachtschrank gewesen. Er sei zu Beginn in einem Sechserzimmer untergekommen. Bis zur sechsten Klasse habe es auch noch das sogenannte „Massengrab“ gegeben, in dem zehn bis zwölf Schüler hätten schlafen müssen. Die Zimmer seien eher hässlich gewesen. Ab der achten Klasse sei er in ein Zimmer mit vier Betten gewechselt, in der neunten Klasse in ein Dreierzimmer, von der zehnten bis zur zwölften Klasse habe er sich zu

zweit ein Zimmer geteilt und in der dreizehnten Klasse ein Einzelzimmer gehabt.

Von den baulichen Veränderungen in den nachfolgenden Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums seien an dieser Stelle noch ein Schwimmbecken, entstanden Anfang der 1960er Jahre, und ein Sportplatz auf dem Gelände und die Fertigstellung des hauseigenen Hallenbads im Jahr 1978 erwähnt. Das Areal habe ausreichend Platz zum Fußballspielen geboten. Die vorgehaltenen außerhäusigen und innerhäusigen Freizeitangebote sind den Berichten unserer Studienteilnehmer zufolge über die Jahrzehnte weiterentwickelt worden. Erwähnung fanden neben den bereits genannten Freizeitmöglichkeiten etwa ein Proberaum für eine Band oder einen Raum zum Fußballspielen drinnen (1970er Jahre), Billard und Tischkicker (1970er Jahre), Tischtennis und -kickerraum (1980er Jahre), Turnhalle und Beachvolleyballfeld (1990er Jahre).

5.5.2 Auswertung zur Orten der Gewalt

Analysen zu den Ortsangaben nahmen wir für physische und sexualisierte Gewalt vor, nicht für psychische Gewalt und Vernachlässigung, da die letztgenannten Gewaltformen teilweise von konkreten Orten entkoppelt waren und es nahezu keine Ortsangaben zu diesen Gewaltformen gab. Tabelle 13 benennt die Orte, an denen die 24 Studienteilnehmer der Regensburger Aufarbeitungsstudie, die das Musikgymnasium besucht hatten (und zumeist auch das Internat), physische und/oder sexualisierte Gewalt im Untersuchungszeitraum (mit)erlebten. Im Vergleich zur Vorschule nannten die Gesprächspartner für das Musikgymnasium mit Internat deutlich weniger Ortsangaben.

Tabelle 13: Orte, an denen physische und/oder sexualisierte Gewalt in einem der Bereiche Musikgymnasium, Internat und Chor der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum stattfand (n = 24 Studienteilnehmer)

	öffentlich	nicht öffentlich
physische Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • Studiersaal ^{(2)*} • Klassenzimmer ⁽¹⁾ • Speisesaal ⁽¹⁾ • Waschraum ⁽¹⁾ • Schlafräum ⁽¹⁾ • Flur vor Schlafräumen ⁽¹⁾ • Weg zum Dom ⁽¹⁾ • Dom ⁽¹⁾ 	
sexualisierte Gewalt		<ul style="list-style-type: none"> • Wohnung Präfekt K. ⁽¹⁾ • gesonderter, abgedunkelter Raum ⁽¹⁾ • 4er Schlafräum Schüler ⁽¹⁾ • Bad/Wohnung Quartiervater ⁽¹⁾

* in Klammern jeweils die Anzahl der Nennungen

Die Auswertung für das Ausüben physischer Gewalt ergab auf Grundlage unserer Erkenntnisse, dass diese mit starker Tendenz im öffentlichen Raum der Domspatzeneinrichtungen stattgefunden habe, d. h. in Anwesenheit anderer Personen. Hinweise auf Praktiken wie in der Vorschule, bei denen zu bestrafende Schüler zu diesem Zweck an einen bestimmten Ort einbestellt wurden– sei es zur Bestrafung unter Ausschluss von Zeugen oder sei es, um an ihnen eine abschreckende Bestrafung coram publico zu vollziehen oder sie bloßzustellen –, lagen uns für weniger Fälle vor. Eine Beispielaussage aus dem Beginn des Untersuchungszeitraums in den 1940er Jahren ist hierzu im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 222) nachzulesen: >>Die Noten wurden vor allen im Speisesaal öffentlich bekannt gegeben. Die schlechten Schüler sind dann an den Pranger gestellt worden und es gab für diese Freiheitsentzug. Es war eine große Demütigung.<< Häufigster Bereich der Ausübung physischer Gewalt, und damit auch örtlich zu lokalisieren, war das Internat (a. a. O.: 220). Als These formulierten wir für das Musikgymnasium, Internat und Chor, dass physische und psy-

chische Gewalt in den Fällen, in denen sie ausgeübt worden war, zumeist für andere Personen sichtbar und (mit)erlebbar war.

Die Berichte zu sexualisierter Gewalt konzentrierten sich ebenfalls auf Funktionsträger, die im Internat arbeiteten und sprachen dafür, dass sexualisierte Gewalt, wie auch in der Vorschule, zumeist im nicht-öffentlichen Raum der Einrichtungen stattfand (vgl. Aussagen bei Weber/Baumeister 2017: 176 f., 181, 185 ff.). Dieses Ergebnis untermauerte die These einer hohen Zielstrebigkeit der Tatplanung und -umsetzung auf Seiten der Beschuldigten (siehe auch Kapitel 6), vor allem vor dem Hintergrund, dass es im Untersuchungszeitraum für die Schüler wenig Privatsphäre gab.

Neben Direktor Z. (1950er Jahre) und Direktor L. (1960er Jahre) entfielen die meisten Meldungen zu sexualisierter Gewalt auf Präfekt J., insgesamt 37 Meldungen, davon 33 mit hoher Plausibilität zu Beginn der 1970er Jahre (Weber/Baumeister 2017: 184, 224). Dieser habe seine Taten sowohl im nicht-öffentlichen als auch im öffentlichen Raum begangen. Taten im nicht-öffentlichen Raum hätten in einem gesonderten Zimmer stattgefunden, in dem den Schülern u. a. Alkohol, Tabak und pornografische Filme dargeboten worden seien. A. Probst (2017: 103 f.) beschrieb seinen ersten Eindruck dieses Zimmers in seinem autobiographischem Buch wie folgt: „Und dann sehe ich [sic] eine dreisitzige Couch. Ein niedriger Tisch steht davor. Außerdem sehe ich einen Sessel, einen Stuhl und noch einen Stuhl. Das alles ist gar nicht so leicht zu erkennen, denn im Zimmer hängt Rauch. Ach, was sage ich, das Zimmer ist total verqualmt, und das liegt an den Zigaretten. Es sind nämlich noch andere Leute im Zimmer, Schüler aus den oberen Klassen, die ich alle nicht kenne. (...) Da drüben steht auch ein Projektor, auf seinen Armen drehen sich die Filmspulen.“

Sexualisierte Gewalt, die wir dem öffentlichen Raum zuordnen, habe Präfekt J. in Form nächtlicher Visiten in den Schlafräumen der Schüler ausgeübt, wo er zumeist Schüler, die zuvor auch bei ihm im besagten Zimmer gewesen seien, berührt habe (vgl. Weber/Baumeister 2017: 187 f.; Probst 2017: 111, 123 f.). Dies sei teilweise auch von den anderen anwesenden Zimmerkameraden wahrgenommen worden: *>>Ein Priesteramtskandidat und Präfekt besuchte mehrfach den nachbarlichen Schlafsaal, wo er seine Hand unter die Decke eines Mitschülers wandern ließ mit der Herausforderung, ob er sich denn traue, des Präfekten Hand noch weiter hinunter wandern zu lassen. Das geschah nach dem Lichtausmachen, wurde von den fünf oder sechs Mitschülern im Schlafsaal mitverfolgt und am folgenden Morgen herumerzählt.<<*

(ehemaliger Schüler des Musikgymnasiums und Internats der 1970er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister 2017: 187 f.)

Den bisherigen Ausführungen zu den Orten sexualisierte Gewalt war überdies eine weitere Tatkonstellation hinzuzufügen, bei der der betroffene Schüler der Unterstufe des Musikgymnasiums in den 1980er Jahren während einer Konzertreise in der Unterkunft der Quartierseltern sexualisierte Gewalt erlitten hatte.

6 Funktionsträger und ihr Gewaltverhalten – eine kriminologische Analyse

6.1 Beurteilungsmaßstab zur kriminologischen Analyse des Gewaltverhaltens

6.1.1 Maßstab

Für das vorliegende Kapitel analysierten wir das Gewaltverhalten der Funktionsträger kriminologisch. Dazu nutzten wir einen Beurteilungsmaßstab, der einen systematischen Vergleich ermöglichte und mit dessen Ergebnissen wir das Gewaltverhalten der Funktionsträger in eine Typologie überführen konnten (vgl. Teilkapitel 6.6). Eine solche Typologie ermöglicht Rückschlüsse zur Art und Ausgestaltung vorbeugender Präventionsmaßnahmen, die je nach Ursache des Gewaltverhaltens – und ggf. auch Motiv des Täters – unterschiedlich ausgestaltet sein sollten. Auch in früheren Untersuchungen zeigte sich, dass die jeweiligen Tatmotive, Tathintergründe und Tatgelegenheitsstrukturen, in denen (sexualisierte) Gewalt verwirklicht wurde, typspezifisch variierten; dabei zeigten sich insbesondere im institutionellen Kontext kriminologisch-forensische Besonderheiten (vgl. Turner u. a. 2016; Turner u. a. 2014).

Der Beurteilungsmaßstab für die vorliegende Analyse setzte sich aus drei Beurteilungsperspektiven zusammen: 1. der Phänomenologie, 2. der Zielstrebigkeit und 3. der intentionalen Ausrichtung der Gewalt (siehe unten Tabelle 14).

Die *phänomenologische Perspektive* fragte nach der Art der Gewalt (physische, psychische, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung), dem Zeitraum, der Häufigkeit und der Anzahl der Betroffenen sowie den Tatorten.

Die Beurteilungsperspektive *Zielstrebigkeit* ergab sich aus der Methodik der Angewandten Kriminologie, mit der es möglich ist, die kriminelle Gefährdung und Orientierung eines Menschen erfahrungswissenschaftlich fundiert einzuschätzen. Sie betrachtet die Delinquenz eines Menschen als Ausschnitt seines Sozialverhaltens, bei dem im Schwerpunkt das Tatgeschehen selbst untersucht wird (Bock 2013: 183). Hierzu nimmt die Methodik „Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Straftaten“ in den Blick und kann so Antworten auf die Frage liefern, ob

sich spezifische Entwicklungen abzeichnen und falls ja, ob diese auf eine kriminelle Verfestigung oder Abschwächung hinweisen (Bock 2013: 186).

Je zielstrebig im vorliegenden Anwendungsfall Gewalt von einem Funktionsträger ausgeübt worden ist, desto größer ist die Gefahr einer Verfestigung des Verhaltens – was sich zum Leidwesen der Betroffenen bei vielen der beschuldigten Personen entsprechend empirisch bestätigte. In den Ausführungen zur Methodik der Angewandten Kriminologie sind Beschreibungen zu Modalitäten hinterlegt, die entweder eher auf eine vermehrte Zielstrebigkeit oder auf eine geringere Zielstrebigkeit hindeuten (Bock 2013: 183 f.). Unterschieden werden diese Modalitäten in fünf Kategorien. Sie lauten: Tatentschluss, Tatplanung, Tatbeteiligung, Vorgehen und Nachtatverhalten:

„Modalitäten der Vorgehensweise, die eher auf <i>vermehrte</i> Zielstrebigkeit hindeuten	Modalitäten der Vorgehensweise, die eher auf <i>geringere</i> Zielstrebigkeit hindeuten
--	---

Zustandekommen der Tat/Tatentschluss

Tatentschluss aufgrund nüchternen Abwägens	Tatentschluss unter erheblichem Alkohol-/Drogeneinfluss oder in besonderer außergewöhnlicher Stimmungslage oder Konfliktsituation oder unter dem Einfluss von Tatgenossen bzw. Dritter
--	--

Tatplanung

Sorgfältige Planung der Tat (Vorbereitungsmaßnahmen, Opfer, Tatobjekt, Tatmittel, Vorgehensweise, alternative Vorgehensweisen, besondere Vorsichtsmaßnahmen usw.) und der Tatfolgen (Verdunkelungsmaßnahmen, Beuteverwertung usw.)	Keine Planung im eigentlichen Sinne; spontanes Wahrnehmen einer ‚günstigen‘ bzw. ‚verführerischen‘ Gelegenheit
--	---

Tatbeteiligung

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile Alleintäter bzw. gemeinschaftliches Vorgehen	Mehr oder weniger zufälligerweise Alleintäter bzw. Tatbeteiligung Dritter
--	---

Vorgehensweise

Nach vorher festgelegtem Tatplan; bei Tatbeteiligung Dritter arbeitsteiliges Vorgehen, differenzierte, raffinierte oder dreiste Vorgehensweise; Durchsetzen der Tat bzw. Anstreben des Taterfolgs mit allen Mitteln, auch bei unvorhergesehenen Veränderungen der Situation und notfalls durch von vornherein geplante oder in rascher Erkenntnis der Lage rücksichtslose Gewaltanwendung gegen Personen	Weitgehend unüberlegtes Vorgehen; naive, teilweise geradezu einfältige Vorgehensweise; der Täter ‚stolpert‘ gewissermaßen in das Delikt hinein, von einem Ausführungsschritt zum anderen; bei gemeinschaftlicher Tatbegehung erfolgt wechselseitige Stimulanz und Bestärkung im Sinne einer Gruppendynamik; unter Umständen entfaltet die Tat auch in anderem Zusammenhang (Gegenwehr des Opfers, Tatmittel) eine gewisse Eigendynamik, die dem Täter die Tatherrschaft entgleiten lässt; bei Auftreten unvorhergesehener Schwierigkeiten wird von der weiteren Tatausführung eher Abstand genommen; Tatbeitrag des Opfers im Sinne einer Erleichterung oder Forcierung der Tat
--	---

Verhalten nach der Tat

Wohlüberlegtes Sich-Entfernen vom Tatort oder planmäßig vorbereitete Flucht; Ergreifen besonderer Maßnahmen zur Verdeckung und zur Verdunkelung der Tat; (...)	Weitgehend unüberlegtes, kopfloses Flüchten oder wenig Erfolg versprechendes naives Sich-Verstecken; (...)
--	--

Die dritte Perspektive der *intentionalen Ausrichtung der Gewalt* unterschied bei der Beurteilung zwischen instrumenteller und expressiver Gewalt. In-

strumentelle Gewalt setzen Menschen zielgerichtet, d. h. intendiert zur Lösung oder Überwindung eines Problems ein, um ein konkretes Ziel zu erreichen (Lösel/Selg/Schneider 1990: 423). Gewalt wird in solchen Fällen insbesondere dann als Mittel der Wahl angesehen, wenn andere Mittel nicht den gewünschten Erfolg versprechen (a. a. O.: 10).

In der Anwendung expressiver Gewalt entlädt sich bei einem Menschen hingegen angestaute (An)Spannung (ebd.), die sich aufgrund einer empfundenen Wut, Ohnmacht oder Überforderung aufstaut. Zugleich kann expressive Gewalt Ausdrucksform einer Selbstdarstellung, auch Selbstvergewisserung und/oder Selbstwahrnehmung sein. Sie wird in der Regel von intensiven Emotionen begleitet und ist in ihrem Entstehen zumeist spontan. Zuweilen führen tatgeneigte Menschen entsprechende Situationen aber auch bewusst herbei, etwa durch Provokation.

Tabelle 14: Beurteilungsmaßstab zum Gewaltverhalten der Funktionsträger in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen 1945-1995

1. Phänomenologie	Art der Gewalt	Physische, psychische, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung
	Zeitraum	Über welchen Zeitraum werden Gewalttaten berichtet?
	Häufigkeit der Gewaltausübung	Frequenz der Gewalt und Anzahl der Betroffenen
	Ort der Gewalt	Wo wurde die Gewalt ausgeübt? Häufung von bestimmten Orten?
2. Zielstrebigkeit	Entschluss	+ Nüchternes Abwägen – Basierend auf Stimmungslage
	Planung	+ Geplant / vorbereitet / bewusste Auswahl des Zielobjekts oder der Zielperson – Spontan, aufgrund „günstiger“ Gelegenheit
	Beteiligung	+ Nach Abwägen der Vor-/Nachteile Alleintäter bzw. gemeinschaftliches Vorgehen – Mehr oder weniger zufälligerweise Alleintäter oder Tatbeteiligung Dritter
	Vorgehen	+ Überlegt, planvoll, rücksichtslos, raffiniert – Unüberlegt, naiv, reaktiv
	Nachtat-	+ Verdeckungsmaßnahmen

	verhalten	– Keine Verdeckungsmaßnahmen
3. Intentionale Ausrichtung	Instrumentell	Zielgerichtete Gewalt, die der Lösung eines Problems bzw. der Erreichung eines Ziels dient
	Expressiv	Gewalt, die der Entladung einer Anspannung (z. B. Wut, Ohnmacht, Überforderung) und der Selbstdarstellung / Selbstvergewisserung dient und mit intensiven Emotionen einhergeht

Quellen: Bock (2013: 183-184); Lösel/Selg/Schneider (1990: 10); Rau (2017: 295-300)

Eine besondere Stellung im Spektrum der von Seiten einiger Funktionsträger der Regensburger Domspatzen ausgeübten Gewalt nahm die sexualisierte Gewalt ein. Sie folgte häufig anderen Dynamiken und Intentionen als die physische Gewalt, weshalb es sich anbot, zusätzliche Beschreibungsmerkmale heranzuziehen, um eine Beschreibung und Analyse des Verhaltens vorzunehmen. Die Klassifikation der täterspezifischen sexualisierten Gewaltdynamik wurde aus diesem Grund unter Zuhilfenahme der Tätertypologie von Knight und Prentky (1990) vorgenommen. Diese Typologie klassifiziert erwachsene Männer, die sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern ausgeübt haben, auf zwei Achsen: dem Ausmaß der sexuellen Fixierung auf Kinder (Achse I) sowie der Kontakthäufigkeit (Achse II). Für die von uns erstellte Typologie war vor allem die Achse II relevant. Im Falle von Tätern, die (beruflich oder privat bedingt) regelmäßig Kontakt zu Kindern, d. h. potentiellen Betroffenen, haben, werden die Täter auf Basis der Bedeutung des Kontaktes mit der betroffenen Person eingeteilt (Turner u. a. 2014). Alle im Kontext dieser Studie betrachteten Beschuldigten waren aufgrund ihrer Funktion in einer Einrichtung für Kinder per se dieser ersten Kategorie zuzuordnen. Eine weitergehende Unterscheidung findet sodann basierend auf der Art bzw. Bedeutung des Kontaktes zu dem/den betroffenen Kind(ern) statt. Dabei können zwei Varianten vorliegen: Der Kontakt kann entweder *narzisstisch* oder *interpersonell* orientiert sein. Für das Vorliegen eines *narzisstisch orientierten Kontakts* geben die Autoren die folgende Operationalisierung vor (Knight/Prentky 1990): Es gibt Belege dafür, dass die Interessen des Täters während des Übergriffs eher egoistisch (selbstzentriert) waren. Bei den Sexualkontakten mit dem/den Kind(ern) stellte die eigene sexuelle Befriedigung das primäre Ziel dar. Die Bedürfnisse und das Wohlergehen des Kindes waren für den Täter nicht

oder nur geringfügig von Interesse. Sofern nicht genügend Informationen vorlagen, um dies zu beurteilen, wurden Hilfskriterien herangezogen:

- Die sexuellen Übergriffe hatten zumeist den Charakter von (penetrierendem) Geschlechtsverkehr. Das Ziel des Täters bestand in der Penetration von Körperöffnungen der betroffenen Person und in der eigenen sexuellen Befriedigung (bspw. durch Nötigung der betroffenen Person, den Täter oral zu befriedigen).
- Das Kind wurde typischerweise als Masturbationsobjekt benutzt (vgl. Knight/Carter/Prentky 1989: 17 f.).

Dem gegenüber ist ein *interpersonell orientierter sexueller Übergriff* wie folgt operationalisiert: Der Täter zeigte Interesse an der betroffenen Person als Beziehungspartner oder -partnerin (in Form eines „Ersatzpartners“ und als Reaktion auf subjektiv erlebte Einsamkeit und daraus resultierenden Beziehungswünschen) und zeigte Anzeichen von Verbundenheitsgefühlen und Anteilnahme. Der Übergriff geht mit der Überzeugung einher, der betroffenen Person etwas zu geben und dass die Beziehung beidseitig befriedigend ist. Sofern zur Beurteilung des Vorliegens dieser Merkmale zu wenige Informationen vorlagen, wurden Hilfskriterien herangezogen werden:

- Der Sexualkontakt mit der betroffenen Person war vornehmlich nicht genital sowie nicht orgasmisch.
- Es handelte sich eher um Berührungen, z. B. sich Reiben am Opfer, Zärtlichkeiten und/oder Oralsex an der betroffenen Person¹³ (vgl. Knight/Carter/Prentky 1989: 16 f.).

Diese Unterscheidung zwischen interpersonell und narzisstisch orientiertem Kontakt bildete in der Folge eine Erweiterung des Beurteilungsmaßstabes zur Kategorisierung der sexualisierten Gewalt.

6.1.2 Informationssammlung und Analyse zu den Funktionsträgern

Der Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 1) führte bei den Funktionsträgern 49 Personen als hoch plausibel eingestufte Beschuldigte auf. In unseren Erhebungen, die primär auf den Angaben von 26 ehemali-

¹³ Für die genauere Einzelfallanalyse stehen Nebenkriterien zur Verfügung (vgl. Knight/Carter/Prentky 1989: 17 f.).

gen (Internats-)Schülern der Vorschule und/oder des Musikgymnasiums beruhten, wurden alle vier Arten und Ausprägungsgrade von Gewalt zusammengenummen bezüglich 40 Funktionsträger namentlich benannt.

Aus beiden, zum Großteil sich überschneidenden Datenpools von Namen haben wir 22 Funktionsträger ausgewählt und für deren Verhalten eine vertiefte Analyse durchgeführt. Die Auswahl orientierte sich an den bekannten Hauptbeschuldigten mit (als hoch plausibel eingestuften) Nennungen. Des Weiteren achteten wir darauf, dass beide Schulstandorte, verschiedene Funktionen sowie unterschiedliche Gewaltarten und Jahrzehnte vertreten waren. Pro ausgewählten Funktionsträger erstellten wir ein kriminologisches Profil, in das Informationen aus den folgenden drei Arbeitsschritten einfließen: Zuerst extrahierten wir alle relevanten Angaben zum jeweiligen Funktionsträger aus dem Bericht von U. Weber und J. Baumeister. In unseren eigenen Erhebungen codierten wir mit Hilfe der Software MAXQDA als Zweites alle relevanten Fundstellen. Als Drittes folgte die Prüfung, inwieweit wir zusätzliche Informationen aus anderen Quellen (Akten, Literatur, weitere Medien) gewinnen konnten.

An die Erhebung schloss sich eine kriminologische Analyse des Gewaltverhaltens anhand des in Teilkapitel 6.1.1 vorgestellten Beurteilungsmaßstabs an. Soweit für uns recherchierbar, enthielt jedes Profil nachfolgende Angaben bzw. verwies auf entsprechende Quellen:

- zur Biographie,
- zu den Aufgaben als Funktionsträger und Arbeitsbedingungen (Kontextualisierung),
- zum Gewaltverhalten,
- zu Aussagen von ehemaligen Schülern oder anderen Zeugen,
- eine kriminologische Analyse des Gewaltverhaltens.

Für je zwei Hauptbeschuldigte der Vorschule und des Musikgymnasiums mit Internat mit besonders vielen und schwerwiegenden Gewalttaten oder herausgehobenen Verantwortungsfunktionen legen wir im nachfolgenden Teilkapitel 6.2 eine kriminologische Analyse des Gewaltverhaltens vor. Die gewonnenen Informationen und Ergebnisse aller 22 Auswertungen, unseren weiteren Erhebungen und der Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017) dienen zur Entwicklung der in Teilkapitel 6.6 vorgestellten Typologie des Gewaltverhaltens.

6.2 Funktionsträger der Vorschule – Direktor M.

6.2.1 Biografie¹⁴

M., 1923 in der Oberpfalz geboren, nahm von 1942 bis 1945 am Zweiten Weltkrieg als Soldat an der Ostfront teil. Im Anschluss studierte er und wurde 1951 zum Priester geweiht. Bis 1953 arbeitete er als Kaplan in Vohburg, bevor er im selben Jahr über den Kontakt zum damaligen Domkapellmeister S., mit dem er weitläufig verwandt war, als Präfekt zu den Regensburger Domspatzen wechselte. Gemeinsam bauten beide die „Stiftung Etterzhausen der Regensburger Domspatzen“ als Träger der Vorschule auf, womit diese rechtlich unabhängig von der Hauptinstitution agieren konnte. Von 1957 an verantwortete M. die infrastrukturelle Weiterentwicklung der Vorschule in Etterzhausen als Direktor. Im Jahr 1981 zog die Vorschule unter seiner Leitung nach Pielenhofen in das Kloster der Salesianerinnen um, welches zuvor ein Mädcheninternat mit Gymnasium beherbergt hatte.

Während der jahrzehntelangen Tätigkeit trug Direktor M. die organisatorische, personelle und finanzielle Verantwortung für die Vorschule und prägte sie auf diese Weise nachhaltig zu Lasten der Vorschüler (vgl. u. a. allem Teilkapitel 7.2, 7.3 und Kapitel 9; Weber/Baumeister 2017: 314-321). Die Führung der Einrichtung erfolgte mit äußerster Strenge und unter Einsatz von Gewalt und Einschüchterung. Von ihm aufgestellte Verhaltensnormen waren widerspruchslos einzuhalten und wurden mit entsprechender Sozialkontrolle eng überwacht. Seine Erziehungsvorstellungen blieben trotz gravierender rechtlicher und gesellschaftlicher Veränderungen weitgehend konstant. Im Jahr 1992 ging Direktor M. in den Ruhestand und verstarb noch im selben Jahr.

14 Die Ausführungen beruhen auf Informationen des Berichts von U. Weber und J. Baumeister (2017: 95-99) und der Mitteilung aus dem Jahresbericht des Musikgymnasiums der Regensburger Domspatzen 1991/92 (1992: 98 f.) zum Eintritt von Direktor M. in den Ruhestand.

6.2.2 Kriminologische Analyse des Gewaltverhaltens

Phänomenologie

Direktor M. übte den Berichten der Betroffenen zufolge in seiner gesamten 35-jährigen Dienstzeit als Direktor Gewalt aller vier Kategorien aus – physische Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung. Berichte sexualisierter Gewalt liegen ab 1966 vor (Weber/Baumeister 2017: 109).

Betroffene schilderten eine große Bandbreite *physischer Gewalt* seitens Direktor M. Vielfach wurden Schläge ins Gesicht, aber auch auf die Hände oder das (z. T. nackte) Gesäß sowie Tritte berichtet. Weitere, Direktor M. zugeschriebene Formen physischer Gewalt waren Kopfnüsse, Ziehen an den Haaren, Koteletten oder Ohren sowie das Werfen von Gegenständen. Ein Vorschüler der 1970er Jahre erzählte von einem Vorfall, bei dem Direktor M. ihn gewürgt habe, indem er ihn mit der Hand am Hals durch den gesamten Speisesaal geschleift habe. Das Würgen hätte aus seiner Wahrnehmung im schlimmsten Falle auch zu seinem Tode führen können. Übergeben sich Schüler während des Essens, habe Direktor M. diese Schüler mitunter gezwungen, ihr Erbrochenes zu essen. In einem Fall sei ein Schüler, der sein Essen aufgrund einer Allergie nicht habe aufessen wollen, zunächst von Direktor M. zwangsgefüttert und nach dem Erbrechen gezwungen worden, das Erbrochene zu essen.

Auch zahlreiche Varianten *psychischer Gewalt* wurden dem langjährigen Direktor der Vorschule angelastet. In den Schilderungen ehemaliger Schüler wurde ein permanenter Zustand der Angst deutlich, den M. durch sein Verhalten bei den Schülern erzeugte, da diese jederzeit damit rechnen mussten, von ihm attackiert zu werden. Mehrfach berichtet wurde die gezielte Inszenierung von Gewalt, mutmaßlich zu Abschreckungs- und Einschüchterungszwecken. Leidensdruck erzeugte Direktor M. auch, indem er vermeintliches Fehlverhalten nicht immer sofort, sondern z. T. nach Ankündigung mit Verzögerung bestrafte. Folglich verharrten die betroffenen Schüler bis zum Zeitpunkt der angekündigten Bestrafungsprozedur in einem Zustand der intensiver Angst. Die berichtete Willkür der Bestrafungen sowie Drohungen und Einschüchterungsversuche waren ebenfalls als Varianten psychischer Gewalt einzustufen. Des Weiteren habe M. Schüler beleidigt, gedemütigt oder vor Mitschülern bloßgestellt. Ihm wurde zudem angelastet, Gewalt unter Schülern gefördert zu haben, indem er bspw. ein-

zelne Schüler für „vogelfrei“ erklärt und damit für die Mitschüler zum Schlagen freigegeben habe, woraufhin regelrechte Hetzjagden erfolgt seien. Auch die von Direktor M. betriebene Zensur von Briefen, die die Kinder an ihre Eltern schrieben, ordneten wir als psychische Gewalt ein, da diese Briefzensur mutmaßlich dazu diene, Schülern die Kontaktaufnahme mit und Offenbarungsprozesse gegenüber ihren Eltern zu verwehren.

Vernachlässigung von Schülern fand durch Direktor M. u. a. in Form einer mangelhaften medizinischen Versorgung statt. Die Konsultation einer medizinisch ausgebildeten Fachkraft sei in indizierten Fällen mehrfach ausgeblieben, sodass Verletzungen z. T. nur schlecht verheilt seien. Auch eine unzureichende Nahrungsversorgung wurde Direktor M. angelastet. Bspw. hätten die Schüler zuweilen lange Märsche ohne Wasserversorgung unternehmen müssen. Es wurden für die Vorschule auch zahlreiche weitere Formen der Vernachlässigung berichtet (z. B. der Mangel an Privatsphäre; Verbote, die Toilette aufzusuchen; das Dulden von Mobbing unter Schülern), die jedoch keiner konkreten Person zugeordnet wurden, sondern sich auf die generellen Gegebenheiten in der Vorschule bezogen. Da M. jedoch die höchste Position in der Einrichtung innehatte, war er auch in diesen nicht personenbezogenen Fällen von Vernachlässigung mindestens als Mitverursacher zu sehen, da er dafür verantwortlich gewesen wäre, Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Neben den bereits geschilderten Formen der Gewalt übte Direktor M. auch in schwerwiegendem Ausmaß *sexualisierte Gewalt* zu Lasten von Schülern aus. Es wurden Berührungen, Manipulationen bis hin zu Misshandlungen des Geschlechtsteils sowie das rektale Einführen von Fingern von betroffenen Schülern geschildert. Zudem sei es zu versuchtem oder vollendetem Analverkehr an Kindern gekommen (siehe auch Weber/Baumeister 2017: 106 ff.).

Das Ausmaß der sexualisierten Gewalt war auf Basis der vorliegenden Berichte größer einzustufen als bei allen anderen beschuldigten Funktionsträgern der Vorschule (und des Musikgymnasiums): 25 ehemalige Schüler der Vorschule beschuldigen ihn der sexualisierten Gewalt (ebd.). Dabei handelte es sich jedoch um eine Mindestschätzung; es war und ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl an Betroffenen höher lag. Gegenüber manchen Kindern habe Direktor M. einmalig sexualisierte Gewalt

ausgeübt, andere gaben hingegen an, mehr als zehnmal betroffen gewesen zu sein.

Insgesamt fiel eine Zunahme der Schwere im zeitlichen Verlauf der sexualisierten Gewalt durch Direktor M. auf. Für die ersten Jahre seiner Tätigkeit (1957-1965) lagen keine Berichte sexualisierter Gewaltanwendung vor. Der erste als hochplausibel eingestufte Bericht sexualisierter Gewalt war auf das Jahr 1966 datiert (a. a. O.: 109). In der Folge wurde eine Zunahme der Schwere deutlich (sogenannte Progredienz der Delinquenzentwicklung). Schüler, die in den 1960er und frühen bis mittleren 1970er Jahren von sexualisierter Gewalt durch Direktor M. betroffen waren, erlebten diese in Form von rektal eingeführten Fingern, Manipulationen des Geschlechtsteils oder erzwungener Masturbation an M. Ab den späten 1970er Jahren wurde mehrheitlich versuchte, später vollzogene anale Penetrationshandlungen berichtet.

Für die zeitliche Einordnung des Gewaltverhaltens im Tagesverlauf zeichnete sich nicht ab, dass Direktor M. physische und psychische Gewalt sowie Vernachlässigung nur zu bestimmten Tageszeiten bzw. nur während konkreter Ereignisse oder Routinen ausübte. Die Berichte sprachen für eine permanente Bedrohung, auf Seiten der Schüler quasi jederzeit mit physischer Gewaltausübung seitens des Direktors gerechnet werden musste. Bestrafungsprozeduren fanden sowohl vor Publikum, als auch einzeln im Büro des Direktors statt. Es zeigt sich jedoch ein anderes Bild, wenn die Orte der sexualisierten Gewalt betrachtet wurden. Diese habe M. zumeist nur in seinem Büro oder seiner Wohnung, demnach ohne Zeugschaft, verübt (siehe auch Teilkapitel 4.6.2).

Direktor M. ist somit ein Hauptbeschuldigter und -verantwortlicher der Gewalt in der Vorschule der Regensburger Domspatzen. Das Ausmaß der von ihm verübten Gewalt ist als sehr hoch einzustufen und zwar bezogen auf alle Kategorien der Beschreibung: Frequenz, Dauer des Zeitraums der Gewalt, Anzahl der Betroffenen und das Spektrum verschiedener Varianten der Gewalt.

Zielstrebigkeit und intentionale Ausrichtung der Gewalt

Die Mehrzahl der Modalitäten zeigte eine hohe Zielstrebigkeit des Gewaltverhaltens an. Der Entschluss, Gewalt auszuüben, schien häufig Resul-

tat nüchternen Abwägens gewesen zu sein. Dafür sprach die angewandte Praktik, Sanktionierungen in Form körperlicher Züchtigung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, die physische Gewalt folglich hinauszuzögern und damit um eine psychische Gewaltkomponente zu erweitern, wodurch die negativen Auswirkungen auf Seiten der Betroffenen intensiviert wurden. Auch die mehrfach erwähnten öffentlichen Sanktionierungen, d. h. physische Gewaltausübung vor versammelter Schülerschaft, lassen ein Abwägen hinsichtlich der abschreckenden Wirkung durch die Wahl der Rahmenbedingungen vermuten. Des Weiteren habe Direktor M. Betroffene mitunter die Bestrafungsmethode oder das Bestrafungsinstrument selbst aussuchen lassen, wie Interviewpartner über die 1960er und 1970er Jahre berichteten, oder sich den Kopf des jeweiligen Schülers in manchen Fällen vor dem Schlagen zurechtgelegt, um den Schaden zu maximieren. Dies spricht für ein überlegtes und planvolles, folglich zielstrebiges und in seiner physischen und psychischen Wirkung ausgesprochen grausames Vorgehen. Zudem gab es Hinweise von ehemaligen Schülern der 1970er und 1980er Jahre, dass Direktor M. bei der Wahl der betroffenen Schüler deren sozio-ökonomischen Status berücksichtigt habe (siehe auch Teilkapitel 9.2.6), indem Kinder wohlhabender oder einflussreicher Eltern nach Wahrnehmung unserer o. g. Studienteilnehmer tendenziell weniger geschlagen worden seien. Ein solches Vorgehen setzt Zielstrebigkeit bei der Auswahl der Opfer voraus.

Andererseits wies das Gewaltverhalten des Direktoren M. auch Aspekte auf, die für bestimmte Tathandlungen eine eher geringe Zielstrebigkeit indizierten und auf eine vergleichsweise gering ausgeprägte Impulskontrolle hinwiesen. Ehemalige Schüler der 1950er, 1960er und 1980er Jahre berichteten, dass Gewaltausbrüche von einem auf den anderen Moment oder aufgrund schlechter Laune erfolgen konnten. Manchmal habe er mit Gegenständen geworfen, die gerade verfügbar gewesen seien, darunter auch ein Hostienkelch und ein Altarkreuz.

Ein weiterer Aspekt, den es bei der Bewertung der Zielstrebigkeit zu berücksichtigen galt, ist das Verhalten nach den Taten. Dabei war im Falle des Direktors M. zunächst zu berücksichtigen, dass ihm seine Machtposition einerseits sowie die Abgeschiedenheit der Einrichtung andererseits Möglichkeiten boten, physische Gewalt ohne unmittelbares Korrektiv auszuüben. Da er die Maßstäbe für das geduldete Ausmaß von Gewalt aufgrund seiner leitenden Position selbst setzen konnte, waren Verde-

ckungsmaßnahmen zumindest einrichtungsintern nicht zwingend notwendig. Jedoch ergriff er diverse Maßnahmen, um das Nach-außen-dringen von Informationen zu Gewaltvorfällen zu verhindern. Hierzu wurden Briefe, die Schüler an ihre Eltern schrieben, unter seiner Leitung gegengelesen und bei Bedarf zensiert (siehe auch Teilkapitel 4.3.2). Falls doch einmal Beschwerden bis zu den Eltern durchgedrungen seien, seien diese auf Nachfrage von Direktor M. als Übertreibungen abgetan worden. Ebenso verstand es M., bei den seltenen Gelegenheiten, an denen Eltern ihre Kinder im Internat besuchten, ein tadelloses Bild von sich zu zeichnen; laut Berichten zweier ehemaliger Schüler der 1960er und 1970er Jahre sowie eines ehemaligen Funktionsträgers der 1980er Jahre sei er dann stets freundlich und zuvorkommend aufgetreten. Die Diskrepanz, die sich zwischen seinem Verhalten in Anwesenheit und jenem in Abwesenheit der Eltern abzeichnete, indizierte ein Bewusstsein beim Beschuldigten, dass er in Abwesenheit der Eltern auf eine Weise agierte, die diese nicht gebilligt hätten. Dies sprach für eine hohe Zielstrebigkeit und damit für einen gewissen (bewussten) Planungsgrad seiner Gewalthandlungen.

Auch die von Direktor M. verübte sexualisierte Gewalt war als hoch zielstrebig zu klassifizieren. Sexualisierte Gewalt war im Gegensatz zu physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung kein offen ausgelebter Bestandteil des Einrichtungsalltags. Vielmehr stellte Sexualität per se ein Tabu in der Einrichtung dar. Insofern überraschte das Ausüben von sexualisierter Gewalt ausschließlich im Verborgenen und in Alleintäterschaft nicht. Er nutze in diesem Kontext vor allem sein Büro, in dem er Schüler bspw. unter dem Vorwand medizinischer Behandlungen oder einer Bestrafung separieren konnte. Tatgelegenheitsstrukturen eröffneten sich für ihn auch dann, wenn er, wie es zuweilen vorkam, beim wöchentlichen Duschen der Jungen zugegen war und einen Schüler direkt im Anschluss zu sich zitierte, wie uns ein ehemaliger Schüler der 1980er Jahre schilderte. Andere erzählten von entsprechenden Aufforderungen, wenn M. die Schüler (nachts) beim Toilettengang abgepasst habe.

Direktor M. nutzte demnach Gelegenheiten, die es ihm ermöglichten, unbeobachtet und ungestört zu agieren. Auch sein Vorgehen bei der Auswahl der betroffenen Schüler und zum Erreichen eines längeren Kontakts wies auf ein planvolles Verhalten hin. Ein ehemaliger Schüler der 1970er Jahre berichtete, die sexualisierte Gewalt durch Direktor M. habe begonnen, kurz nachdem er bei einem Ausflug, der unter Beteiligung von M. stattge-

funden habe, von jemandem als >>hübscher Junge<< bezeichnet worden sei. Zwei weitere Beispiele ehemaliger Schüler und zugleich Betroffene sexualisierter Gewalt aus den 1970er und 1980er Jahren aus unseren Erhebungen dokumentierten, wie Direktor M. ihre Eltern überredet habe, die Jungen eine Klasse wiederholen zu lassen. Mindestens in einem Fall wäre dies, gemessen am Leistungsstand des Kindes, nicht notwendig gewesen. All diese Indikatoren sprachen für planvolles und abwägendes, daher hoch zielstrebiges Vorgehen bei der Ausübung sexualisierter Gewalt.

Ein weiteres Zeichen hoher Zielstrebigkeit wurde im zeitlichen Verlauf der sexualisierten Gewalt deutlich. Die Betroffenen beschrieben das Öfteren eine fortschreitende Anbahnung bzw. Intensivierung der Übergriffe. In einem Fall habe, so ein ehemaliger Schüler der 1990er Jahre, M. anfangs noch vermeintliche Erklärungen geliefert, warum sich der Schüler entkleiden müsse. Dies habe zunächst nur den Oberkörper, später den ganzen Körper betroffen. Anfangs sei es zu grenzüberschreitenden Berührungen gekommen, im späteren Verlauf hätten sich die sexualisierten Gewalt-handlungen sukzessive gesteigert bis hin zur analen Penetration. Insofern ging M. bei der Anbahnung sexualisierter Gewalt planvoll und vorausschauend vor. Hinweise auf die hohe Zielstrebigkeit des Nachtatverhaltens waren die uns vorliegenden Ausführungen dreier ehemaliger Schüler der 1970er und 1980er Jahre, denen Direktor M. nach Ausübung sexualisierter Gewalt gedroht und sie eingeschüchtert habe, um Offenbarungsversuche gegenüber Eltern und anderen Personen zu unterbinden.

In der übergreifenden Betrachtung der Zielstrebigkeit der von Direktor M. verübten Gewalt dominierte damit zusammenfassend eine hohe Zielstrebigkeit. An dieser Einschätzung änderte die zeitweilig spontan-reaktiv ausgeübte physische Gewalt nichts. Die von M. ausgeübte physische Gewalt wies indes sowohl instrumentelle, als auch expressive Züge auf. Aussagen eines betroffenen Schülers der 1960er Jahre zufolge habe M. ein Büchlein geführt, in dem von ihm Regelverstöße notiert worden seien, um diese dann später unter Anwendung physischer Gewalt zu sanktionieren. Im Gegensatz zur spontan-reaktiven Gewalt an Ort und Stelle, seien die notierten Schüler in seinem Büro bestraft worden. Manchmal hätten sich die betreffenden Schüler dazu in einer Reihe vor dem Büro anstellen und auf ihre jeweilige Bestrafung warten müssen, erinnerte sich ein ehemaliger Schüler der 1960er Jahre. Auch >>in Pielenhofen waren Einzelstrafen im Büro des Direktor M.s an der Tagesordnung<<, so die Aussage eines ehemaligen

Schülers der 1980er Jahre (zit. nach Weber/Baumeister 2017: 104). Teilweise hätten solche für spätere Zeitpunkte angesetzten Bestrafungsprozeduren aber auch (mutmaßlich) bewusst vor der restlichen Schülerschaft stattgefunden, um mit der Bestrafung gleichzeitig eine Abschreckung weiterer potentieller Regelbrecher zu erreichen (vgl. Teilkapitel 4.6.2). Das Vorgehen von Seiten Ms. geschah intendiert und zeitlich verzögert und war daher keine unmittelbare expressive Gewalt, die von starken Gefühlen der Wut oder Ohnmacht begleitet wurde. Entsprechende Schilderungen expressiver Gewalt, die ebenfalls vorkam, betrafen in erster Linie die Intensität der Gewaltattacken. Direktor M. sei während solcher Bestrafungen zuweilen vollkommen außer sich gewesen, wie ein ehemaliger Schüler der 1960er Jahre sich erinnerte. Er habe dann geschrien und in seinem Mund hätten sich Speichelfäden gebildet. Überdies charakterisierten ehemalige Schüler der 1970er und der 1980er Jahre die Gewalt seitens Direktor M. teilweise als vollkommen willkürlich. Ein ehemaliger Funktionsträger der 1980er Jahre bezeichnete Direktor M. als Choleriker. Diese Punkte sprachen für wiederkehrende unkontrollierte, emotional-impulsiv bedingte Gewaltausbrüche, die einer expressiven Ausrichtung der Gewalt zuzuordnen waren. In diesen Fällen kam es auch zu sehr schweren Verletzungen bei den Schülern.

Insgesamt überwogen bezüglich der intentionalen Ausrichtung der Gewalt die Indikatoren einer instrumentell ausgerichteten Gewalt.

Sexualisierte Gewalt

Wie bereits erläutert kann hinsichtlich der Orientierung sexualisierter Gewalt zwischen interpersoneller und narzisstischer Orientierung unterschieden werden. Im Fall von Direktor M. gab es deutliche Indikatoren narzisstisch orientierter sexualisierter Gewalt. Nichts deutete darauf hin, dass M. seine Übergriffe in der Annahme beging, dadurch eine Beziehung zu den betroffenen Kindern aufzubauen. Die Art der sexuellen Kontakte war vielmehr ein klarer Hinweis darauf, dass M. selbstzentriert und rücksichtslos mit dem Ziel der eigenen sexuellen Befriedigung handelte und dabei ohne Rücksicht auf das Wohlergehen der Kinder agierte. In vielen der berichteten und als hoch plausibel eingestuften Fälle sexualisierter Gewalt kam es zu analer Penetration (vgl. Weber/Baumeister 2017: 109). Auch habe Direktor M. die Betroffenen mitunter genötigt, bei

ihm die Masturbation auszuüben. Ein ehemaliger Schüler der 1980er Jahre berichtete, von M. unter der Androhung von Schlägen dazu gezwungen worden zu sein. Das deutete darauf hin, dass Direktor M. sich des mangelnden Einvernehmens des Kindes durchaus bewusst war und wesentlich darüber hinwegging. Zwar lagen uns Hinweise vor, z. B. eines ehemaligen Schülers der 1990er Jahre, dass die erste Annäherung im Zuge der Anbahnung sexualisierter Gewalt mitunter eine fürsorgliche Konnotation hatte, allerdings war dieses Verhalten vor dem Hintergrund des ansonsten eindeutig narzisstischen Vorgehens als taktisches, d. h. hoch zielstrebiges Verhalten zu werten.

Gesamteinschätzung

Direktor M. beging Gewalttaten in hoher Frequenz, Intensität und Varianz. Die physische Gewalt erschien zwar nicht durchweg zielstrebig, war z. T. spontan-reaktiv mit von situativen Gegebenheiten abhängiger Dynamik, war aber in der Summe dennoch als hoch zielstrebig zu bewerten. Die intentionale Ausrichtung war eher instrumentell, physische Gewalt wurde von ihm in den meisten Fällen zielgerichtet und kalkuliert eingesetzt. Die von Direktor M. mit hoher Zielstrebigkeit ausgeübte sexualisierte Gewalt war als narzisstisch orientiert zu kategorisieren. Insofern ließ sich das Gewaltverhalten unter den Begriffen physisch-instrumentell und sexualisiert-narzisstisch zusammenfassen.

6.3 Funktionsträger der Vorschule – Präfekt H.

6.3.1 Biografie

„Präfekt H., geboren 1927, wurde von Direktor M. 1966 als Präfekt in der Vorschule in Etterzhausen angestellt. Als Bergmann aus dem Ruhrgebiet besaß er keine pädagogische Ausbildung oder Vorerfahrung. Bis 1994 verantwortete er die Erziehung der Domspatzen-Vorschüler in Etterzhausen und Pielenhofen. 1996 war er noch einmal für zwei Monate als Aushilfe aktiv“ (Weber/Baumeister 2017: 111). Das Erziehungsverhalten von Präfekt H. fügte sich nahtlos in die von Direktor M. vorgegebene Linie, wobei H. in der Gewaltausübung freie Hand hatte und willkürlich ausübte. Bekannt ist des Weiteren, dass Präfekt H. verheiratet war und eigene Kinder

hatte. Darüber hinaus lagen kaum weitere biographische Informationen vor. Er starb im Jahr 2009.

6.3.2 Kriminologische Analyse des Gewaltverhaltens

Phänomenologie

Präfekt H. verwirklichte nach Aussagen der betroffenen ehemaligen Schüler der Vorschule alle vier von uns unterschiedenen Gewaltarten. Für die gesamte Dienstzeit traf dies auf physische und psychische Gewalthandlungen sowie Vernachlässigung zu und für sexualisierte Gewalt – soweit Meldungen vorliegen – von 1977 bis einschließlich 1980.

- Im Bereich der *physischen Gewalt* umfasste das Verhalten vor allem (Stock)Schläge, Ohrfeigen (mit beringtem Finger), Kopfnüsse, das Ziehen an Haaren und Ohren und in einigen Fällen den Zwang, Erbrochenes und/oder verdorbene Lebensmittel zu essen (siehe auch Weber/Baumeister 2017: 114–117). Zur physischen Gewalt schilderte uns ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1970er Jahre: *Präfekt H. habe die Kinder auch geschlagen und – so, wie es im Bericht von Herrn Rechtsanwalt Weber stehe – dazu vor dem Schlag seinen Siegelring nach innen zur Handfläche gedreht, so dass der Schlag mehr weh tue. Auch habe er den Kopf des jeweiligen Kindes vor dem Schlag an den Ohren nach oben gezogen und dann von oben nach unten geschlagen. Unser Interviewpartner könne sich zudem an zwei Vorfälle erinnern, bei denen er von Präfekt H. nachts mit einer Art Weiden- oder Rohrstock im Präfektenzimmer lange auf den nackten Hintern geschlagen worden sei. Die Auslöser könne er nicht mehr erinnern.* (Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie)
- *Psychische Gewalt* war geprägt von Bestrafungswillkür, Drohungen, der Inszenierung von Gewalt, dem Bloßstellen von Schülern und der Förderung von Gewalt zwischen Schülern (vgl. Teilkapitel 8.2.1). Eine exemplarische Begebenheit berichtete uns hierzu ein ehemaliger Schüler der 1960er Jahre: *Bei einem Vorfall habe Präfekt H. einen Mitschüler mit einem Gürtel geschlagen und die anderen Schüler aufgestachelt, ihren Mitschüler mit Steinen zu bewerfen. Präfekt H. habe den Mitschüler als Verantwortlichen für drohende Kollektivstrafen (darunter eine Freizeitstrafe) hingestellt. Der Vorfall sei am Müllverbrennungsplatz hinter dem Gebäude passiert. Der Mitschüler habe aus ... [Name der Stadt] gestammt und ... [Name] geheißen.*

Auslöser für die Situation seien wohl wieder einmal verloren gegangene Sachen gewesen und dass ... [Name] gegenüber Präfekt H. laut geworden sei. (Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie)

- Zur *Vernachlässigung* zählen die mangelhafte bzw. nicht fachgerechte medizinische Versorgung, keine Hilfe für die von Enuresis betroffenen Schüler oder auch das Verbot des Toilettengangs (vgl. Teilkapitel 4.3.3 und Weber/Baumeister 2017: 161 f.). Im Interview erinnerte sich ein Gesprächspartner als ehemaliger Schüler der Vorschule der 1960er Jahre diesbezüglich an folgendes Geschehen: *Ein Schüler mit Enuresis aus dem Nachbarschlafrum habe den Urin aufwischen und sich die nasse Wäsche über den Kopf ziehen müssen. Dann sei er von Präfekt H. verspottet worden. (Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie)*
- Als hoch plausibel eingestufte *Vorwürfe sexualisierter Gewalthandlungen* bezogen sich u. a. auf die Manipulation des Geschlechtsteils betroffener Schüler durch Präfekt H., das Berühren des Geschlechtsteils von Präfekt H., orale sexuelle Handlungen, das rektale Eindringen des Fingers und die Nötigung sexueller Handlungen unter Schülern (Weber/Baumeister 2017: 117 f.). Ein ehemaliger Schüler der 1980er Jahre wurde im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 118) dazu mit den Worten zitiert: *>>Durch Präfekt H. (...) unter Medikamentenverabreichung sexueller Missbrauch durch Einführen des Fingers in den After unter gleichzeitiger Gewaltauswirkung [Zwang] zum Oralverkehr (...).<<*

Die Frequenz der ausgeübten Gewalt und die Anzahl der betroffenen Schüler ließ sich retrospektiv nicht genau quantifizieren, war für physische und psychische Gewalthandlungen sowie Vernachlässigung jedoch bis mindestens in die 1980er Jahre hinein als sehr hoch einzustufen. Von sexualisierter Gewalt waren, als hoch plausibel eingestufte Meldungen zu Grunde gelegt, mindestens drei Schüler betroffen, wobei es sich jeweils um mehrfache Übergriffe handelte.

Physische Gewaltausübung erfolgte sehr häufig öffentlich, d. h. in Anwesenheit Dritter, aber auch regelmäßig nicht-öffentlich in Form von Strafen, etwa Stockschlägen, im Präfektenzimmer. Eben diesen nicht-öffentlichen Ort nutzte Präfekt H. auch zur Ausübung sexualisierter Gewalt.

Zielstrebigkeit und intentionale Ausrichtung der Gewalt

Bei der Analyse der fünf Kategorien zur Zielstrebigkeit – Tatentschluss, Tatplanung, Tatbeteiligung, Vorgehen und Nachtatverhalten – konzentrierten wir uns auf die physische und sexualisierte Gewalt. Demnach erfolgte die physische Gewalt nicht in allen Situationen mit einer hohen Zielstrebigkeit, da sie Präfekt H. auch spontan-reaktiv ausübte. In der Gesamtbetrachtung waren die physischen Gewalthandlungen dennoch als hoch zielstrebig zu bewerten, da sie einerseits zahlreiche Modalitäten, die auf eine hohe Zielstrebigkeit hinwiesen (siehe auch Teilkapitel 6.1.1, Tabelle 14), erfüllten, und die Gewalthandlungen andererseits auch bei spontan-reaktivem Verhalten einen Gewöhnungseffekt und diesbezüglich habitualisierte Verhaltensmuster erkennen ließen, die ebenfalls eine hohe Zielstrebigkeit charakterisierten. Konkrete Beispiele aus dem Verhalten von Präfekt H., die diese hohe Zielstrebigkeit untermauerten, waren:

- Bestrafungen mit Verzögerung und das Einbestellen in das Präfektenzimmer (Tatentschluss, -planung);
- die Drohung, den betreffenden Schüler bei Direktor M. zu melden, ihn an Direktor M. zu überstellen und die Umsetzung (Tatbeteiligung);
- die teilweise über mehrere Stunden andauernden Bestrafungsverfahren beim Strafstehen oder Warten auf Bestrafung (Vorgehen);
- die Wahl der Bestrafungsmethodik mit dem Ziel z. T. maximales Leiden zu realisieren, etwa durch das Zurechtlegen des Kopfes, das Drehen des Ringes (Vorgehen);
- z. T. der Zwang, den Schüler eine Bestrafungsart auswählen zu lassen;
- die psychische Manipulation mit dem Ziel der Schuldumkehr, bei der der Schüler das Gefühl hatte, die Gewalt selbst zu verschulden (Nachtatverhalten);
- das Vernichten von Briefen an Eltern, die Gewaltvorfälle zum Inhalt hatten (Nachtatverhalten).

Dementsprechend tendierte die intentionale Ausrichtung der physischen Gewalt stark zur instrumentellen Ausprägung, denn ihr Einsatz erfolgte in den meisten Fällen zielgerichtet und kalkuliert.

Die Zielstrebigkeit der sexualisierten Gewalt ließ sich auf Basis der vorhandenen Informationen nur schwer einschätzen, war aber in der Tendenz

eher hoch anzusetzen. Dafür sprach der z. T. von Präfekt H. kommunizierte Vorwand der Untersuchung der Enuresis eines betreffenden Schülers (Tatplanung), die Wahl des nicht-öffentlichen Ortes (Tatplanung, Vorgehen) sowie die Steigerung der Schwere im Zeitverlauf (Vorgehen; siehe unten).

Sexualisierte Gewalt

Die sexualisierte Gewalt umfasste, zumindest basierend auf den vorliegenden Informationen, gemessen an der gesamten Dienstzeit einen vergleichsweise kurzen Zeitraum (ca. vier Jahre). Innerhalb dieses Zeitraums war jedoch eine Zunahme der Schwere festzustellen. Zudem waren die Gewalthandlungen narzisstisch und nicht interpersonell ausgerichtet, da keine Anzeichen für ein Interesse am Wohlergehen der Betroffenen oder an einer Beziehung mit einem der Betroffenen vorlagen. Das eigene Erleben und die eigene Befriedigung standen in einem solchen Fall im Zentrum der Interessen des Täters.

Gesamteinschätzung

Präfekt H. hat den ihm zur Erziehung anvertrauten Schülern mit seinem Gewaltverhalten schweres Leid zugefügt (insgesamt zu den Folgen vgl. Kapitel 9). Er ging dabei hoch zielstrebig vor. Aus seinem Verhalten ließen sich zudem Anhaltspunkte für sadistische Tendenzen erkennen (siehe auch Weber/Baumeister 2017: 112). Typologisch ließ sich das Verhalten treffend mit den Begriffspaaren physisch-instrumentelle und sexualisiert-narzisstische Gewalt charakterisieren. Weitere Beschreibungen zum Gewaltverhalten von Präfekt H. sind nachzulesen bei U. Weber und J. Baumeister (2017: 111-118).

6.4 Funktionsträger des Musikgymnasiums, Chors und Internats – Domkapellmeister R.

6.4.1 Biographie¹⁵

R., 1924 geboren in Pleiskirchen, war aufgrund beruflich bedingter Wechsel des Vaters in verschiedenen Orten Bayerns aufgewachsen. Zur Familie gehörten neben den Eltern seine ältere Schwester und sein jüngerer Bruder. Ab 1935 besuchte R. das Traunsteiner Gymnasium und das Erzbischöfliche Studienseminar. 1942 folgte die Einberufung zur Wehrmacht mit Einsätzen in mehreren Ländern Europas und im Sommer 1945 die Heimkehr aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Im Januar 1946 trat R. gemeinsam mit seinem Bruder in das Priesterseminar der Erzdiözese München und Freising ein und schloss den gemeinsamen Weg zum Priester im Juni 1951 mit der Priesterweihe ab. Es folgten kurzzeitige berufliche Stationen in Grainau als Hilfspriester und Musikpräfekt in Freising, bevor R. im Herbst 1951 ein Studium der Kirchenmusik an der Münchener Musikhochschule aufnahm und in den folgenden Jahren parallel zunächst als Kaplan und dann als Wallfahrtskurat und Chorleiter tätig war. Nach einem Meisterkurs für Musik übernahm R. eine Tätigkeit als Chorregent sowie als Musikpräfekt am Erzbischöflichen Studienseminar in Traunstein. Im Februar 1964 trat R. die Nachfolge von Domkapellmeister S. bei den Regensburger Domspatzen an und übte dieses Amt bis 1994 aus. In seiner Amtszeit als Domkapellmeister unternahm der Chor zahlreiche Dienste, Auftritte und (Auslands-)Reisen.

Neben der musikalischen Ausbildung und Qualifikation fielen weitere Aufgaben in den Verantwortungsbereich von Domkapellmeister R., so etwa der Vorsitz des Direktoriums der Stiftung der Regensburger Domspatzen und die Funktion als Kuratoriumsmitglied in Etterzhausen (Weber/Baumeister 2017: 381). Als Vorsitzender des Direktoriums war er – auch wenn im Unterschied zur Zeit von Domkapellmeister S. eine Trennung der Bereiche Schule, Internat und Musikerziehung bestand – mit einer Gesamtverantwortung für alle Bereiche betraut (ebd.).

15 Die Jahresangaben beruhen auf Informationen der Biographie über Domkapellmeister R. von A. Zuber (2007: 227 f.).

6.4.2 Kriminologische Analyse des Gewaltverhaltens

Phänomenologie

Domkapellmeister R. verwirklichte nach Aussagen der betroffenen ehemaligen Schüler drei der von uns analytisch unterschiedenen Gewaltarten – physische und psychische Gewalt sowie Vernachlässigung – und diese in zeitlicher Hinsicht in der deutlichen Mehrheit seiner Dienstjahre bis an die 1990er Jahre heran. In Bezug auf physische Gewalt war einzuschränken, dass sie nicht überdauernd mit derselben Frequenz ausgeübt wurde (siehe unten).

- Die Anwendung *physischer Gewalt* schilderten laut U. Weber und J. Baumeister (2017: 214) 55 ehemalige Schüler. Vornehmlich habe Domkapellmeister R. demnach während der Chorproben mit Gegenständen geworfen, Ohrfeigen gegeben und an den Koteletten gezogen (a. a. O.: 214 ff.). Während einigen Schülern die physische Gewalt mindestens im Rückblick „verhältnismäßig ‚human‘“ erschien, berichteten andere „vor allem anhand konkreter Erlebnisse von durchaus starker Gewaltanwendung“ (a. a. O.: 216).

Zur physischen Gewalt schilderte uns ein ehemaliger Schüler des Musikgymnasiums der 1970er Jahre: Er habe Domkapellmeister R. als jähzornig, cholerisch, aber nicht sadistisch erlebt. *„Er wird sich gewiss an mich erinnern, an den ‚Chordeppen ...‘, wie er mich gelegentlich zu beschimpfen pflegte. Ich habe ja lange genug in seinem Palästrina-Chor gesungen, [sic] und so manchen schmerzhaften Kotelettenzwirbler und etliche saftige Watschen aus seiner Hand empfangen.“* (Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie)

- Vorwürfe *psychischer Gewalt* bezogen sich häufig auf das chorische Leistungsvermögen der Schüler (Weber/Baumeister 2017: 217). Ein höheres Risiko, von Domkapellmeister R. gedemütigt oder beleidigt zu werden, hatten die weniger Leistungsstarken. Einige Schüler beschrieben seine cholerische Art ihrem Erleben nach als angsteinflößend. Anschaulich beschrieb A. Zuber (2007: 159) in der Biographie über die wiederkehrenden Verhaltensweisen von Domkapellmeister R. : „... wenn’s um mangelnde Ruhe und Ordnung oder um schlechte musikalische Leistungen ging, war der Domkapellmeister bekanntlich nicht zimperlich. Dass der Klavierdeckel des Öfteren lautstark zuknallte oder Notenblätter

durch die Luft flogen, daran hatte man sich im ‚Kaff‘¹⁶ schnell gewöhnt. Am meisten Widerstandsfähigkeit gegen des Domkapellmeisters bekannte Wutausbrüche aber hatte der Stuhl des ‚Chefs‘ zu beweisen: Das offensichtlich höchst stabile und massiv gebaute Möbel pflegte ... [Domkapellmeister R.] in der Hitze des Probengefechts krachend auf den Fußboden zu schlagen. Eine Geräuschkulisse, die des Dirigenten Autorität unterstützen sollte.“

Und ein ehemaliger Schüler des Musikgymnasiums der 1980er Jahre und Teilnehmer unserer Studie notierte in einem uns überlassenen Gedächtnisprotokoll folgende Erinnerungen: Domkapellmeister R. habe einige Mitschüler auf seiner *>>Abschußliste<<* gehabt. *>>Diese wurden aufs wütteste [sic] angeschrieben [sic] und beschimpft, bis der Klavierhocker durch den Raum flog oder er zum 1000mal den Klavierdeckel schmiß... ... [Angeschrien] werden, Wutausbrüche und Strafposten im ohnehin schon vollgestopften Tagesprogramm gehörten zur Tagesordnung.<<* (Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie)

Die Frequenz der ausgeübten Gewalt und die Anzahl der betroffenen Schüler ließ sich für die Person von Domkapellmeister R. nicht mit letzter Sicherheit quantifizieren. Die Beschreibung „wiederkehrend“ war jedenfalls zutreffend. Für physische Gewalt wurde von U. Weber und J. Baumeister (2017: 218) eine mit Beginn der 1980er Jahre deutliche Abnahme dokumentiert.

Physische und psychische Gewaltausübung erfolgte in der Regel unmittelbar am Ort des Anlasses, zumeist also im Raum der Chorproben, und damit auch öffentlich.

- Zur *Vernachlässigung* formulierten U. Weber und J. Baumeister (2017: 354) auf den Punkt hin: „Domkapellmeister R. ist insbesondere sein ‚Wegschauen‘ bzw. fehlendes Einschreiten trotz Kenntnis vorzuwerfen.“ So lagen eine ganze Reihe von Aussagen vor, nach denen ihm über die Jahrzehnte hinweg mehrfach von Gewalterfahrungen berichtet wurde und er wohl auch nicht einschritt, wenn er selbst Zeuge der physischen Gewalt war (a. a. O.: 378 ff.).

16 Mit „Kaff“ bezeichneten die Schüler den Gebäudekomplex aus Schule, Chor und Internat in Regensburg.

Ein ehemaliger Schüler der Vorschule 1970er Jahre erinnerte sich im Gespräch mit uns, Direktor M. habe – soweit die Besuche von Domkapellmeister R. angekündigt gewesen seien – die Kinder angewiesen, sich gut zu verhalten und so eine „heile Welt“ vorzutäuschen, unser Gesprächspartner ging aber ebenfalls davon aus, dass Domkapellmeister R. Vorfälle angetragen worden seien. Die Richtigkeit dieser Einschätzung bestätigte eine Aussage von Domkapellmeister R. im Interview mit der Passauer Neuen Presse vom 9. März 2010: „Mir war bekannt, dass Direktor M. sehr heftige Ohrfeigen verteilt hat. Auch, dass er diese Ohrfeigen oft aus nichtigen Anlässen verteilt hat“ (Birkenseer 2010: 9).

In der Biographie von A. Zuber über Domkapellmeister R. wurden seine regelmäßigen Besuche in der Vorschule, der Kontakt zu den Schülern, wenn sie auf dem Musikgymnasium waren, und seine exzellenten Gedächtnisleistungen herausgestellt. Der Autor schrieb: Domkapellmeister R. „hatte sich stets dafür stark gemacht, dass eine frühestmögliche Erziehung zum Chorgesang hin erfolgt. Darin sah er den entscheidenden Garant für den Erfolg der Domspatzen. Immer wieder besuchte er darum die Vorschule der Domspatzen in Pielenhofen. (...) [Domkapellmeister R.] fuhr nach Pielenhofen, um sich bei den Schülern in Erinnerung zu bringen, aber auch, um sich vom Leistungsstandard der Vorschule zu überzeugen. Bei dieser Gelegenheit hörte er sich die Buben an und dirigierte selber die junge Sängerschar.“ (Zuber 2007: 148 f.).

„Begegnete er [im Domspatzeninternat in Regensburg] den Schülern, beschenkte er sie meistens mit einer süßen Überraschung. Damit gewann er nicht nur die Sympathie der Jungen, er kam auch mit ihnen ins Gespräch. In der Regel kannte er ihre Namen, wusste über ihre Familien Bescheid und erinnerte sich an Verwandte und Freunde. Sein Gedächtnis und sein Erinnerungsvermögen waren phänomenal“ (a. a. O.: 98). Und über den Entstehungsprozess der Biographie berichtet A. Zuber: Domkapellmeister R. „erklärte sich bereit, für Gespräche zur Verfügung zu stehen, die ich aufzeichnen durfte. (...) Beeindruckt hat mich immer wieder sein vorzügliches Gedächtnis, das bis in kleinste Details Zahlen und Fakten präsent hat.“ (a. a. O.: 225).

In Anbetracht dieser Ausführungen, der Einschätzung von U. Weber und J. Baumeister (siehe oben), unseren eigenen Auswertungen (siehe unten) und seinen eigenen Aussagen – z. B. in Form eines Briefes vom

13. November 1989, den Domkapellmeister R. „in der gemeinsamen Sorge um unser Institut“ über Presseberichte zu physischer Gewalt an Direktor M. schrieb – legen ein Wissen um das Ausmaß und Intensität der Gewalt nahe. Anderslautende Einlassungen müssen dementsprechend als Schutzbehauptungen eingestuft werden – stellvertretend vgl. das Interview mit der Passauer Presse vom 9. März 2010 (Birkenseer 2010).

Nicht zuletzt hätten Domkapellmeister R. der Vorsitz des Direktoriums der Stiftung der Regensburger Domspatzen und die Funktion als Kuratoriumsmitglied in Etterzhausen Handlungsmöglichkeiten eröffnet, sich über seinen Kenntnisstand hinaus umfassend zu informieren, Hinweisen nachzugehen und der Gewalt Einhalt zu gebieten.

Aus der Perspektive eines ehemaligen Schülers der Vorschule der 1960er Jahre las sich die Einschätzung zur Vernachlässigung in unserer Interviewdokumentation wie folgt: *„Domkapellmeister R. habe er während der Vorschulzeit nur beim Vorsingen und bei seinen ein- bis zweimaligen Visiten im Jahr gesehen, während derer er sich nach brauchbaren Sängern umgesehen habe. Für die Lebensumstände und das Wohlergehen der Schüler habe sich Domkapellmeister R. nicht interessiert. ‚Und er hat dem ... [Direktor M.] freie Hand gelassen. Das ist ja auch so ein Zitat von ihm, er wollte da nicht hineinregieren.‘ (...) Während eines Besuches von Domkapellmeister R. sei dieser Zeuge geworden, wie ein Schüler von Direktor M. malträtiert worden sei. ‚Und da hat er nur so hilflos gegrinst irgendwie, anstatt irgendwie dazwischenzugehen oder dem ... [Direktor M.] Einhalt zu gebieten. Er hat es einfach geschehen lassen. Das heißt, er wusste, wie der ... [Direktor M.] mit uns umgeht.“* (Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie)

Zielstrebigkeit und intentionale Ausrichtung der Gewalt

Anlässe für physische und psychische Gewalt waren insbesondere vermeintliches Fehlverhalten im Hinblick auf die chorische Leistung (so auch Weber/Baumeister 2017: 214). In Teilen wurde physische Gewalt von Domkapellmeister R. zur Disziplinierung eingesetzt, ggf. auch zur Abschreckung der anderen Schüler: „Früher waren Ohrfeigen einfach die Reaktionsweise auf Verfehlungen oder bewusste Leistungsverweigerung“, so Domkapellmeister R. im Interview mit der Passauer Neuen Presse (Birkenseer 2010: 9). Aufgrund der Aussage und der Aussagen der ehemaligen

Schüler lagen damit Anhaltspunkte für ein Handeln nach Abwägen, aber auch stimmungsabhängiges, expressives Handeln vor. Die Zielstrebigkeit war somit in einem mittleren Bereich einzuordnen. Für die intentionale Ausrichtung der Gewalt war der Einsatz von Ohrfeigen zur Disziplinierung der instrumentellen Gewalt zuzuordnen, während die beschriebenen Wutausbrüche und cholерischen Züge eindeutig bei der expressiven physischen und psychischen Gewalt zu kategorisieren und mit einer Entladung einer Anspannung assoziiert waren. Im Vergleich zur instrumentellen Gewalt kam dieser Ausprägung der deutlich höhere Anteil zu.

Hinsichtlich der Vernachlässigung erschien uns ein nüchternes Abwägen zu Gunsten des Primats der Institution (vgl. Teilkapitel 7.3.11) erfolgt zu sein und das Verhalten angesichts der bisherigen Ausführungen nur unter der Annahme einer hohen Zielstrebigkeit plausibel.

Gesamteinschätzung

Domkapellmeister R. hatte den ihm übertragenen Erziehungs- und Fürsorgeauftrag aus kriminologischer Sicht gegenüber zahlreichen ehemaligen Schülern der Domspatzen aufgrund seines Gewaltverhaltens nicht erfüllt, auch wenn zu seiner Person verschiedene positive Aussagen (anderer) ehemaliger Schüler vorlagen. Den betroffenen Schülern hatte er indirekt – in Form der Vernachlässigung zuvorderst im Hinblick auf seine diesbezüglich nicht wahrgenommenen Aufgaben als Vorsitzender des Direktoriums der Stiftung der Regensburger Domspatzen und Kuratoriumsmitglied in Etterzhausen – wie direkt – in Form ausgeübter physischer und psychischer Gewalt – schweres Leid zugefügt. In Bezug auf die beiden letztgenannten Gewaltarten deuteten die Modalitäten auf eine mittlere Zielstrebigkeit hin. Andererseits war über die Jahrzehnte hinweg gemessen am Verhalten kein Wille erkennbar, an der eigenen Unbeherrschtheit und damit verbundenen spontan-reaktiven Gewaltausübung etwas verändern zu wollen. Typologisch tendierte Domkapellmeister R. im Untersuchungszeitraum somit zur physisch-expressiven Gewalt.

Hinsichtlich der Vernachlässigung ist das Nicht-Einschreiten wider dem Wissen um Gewalt in der Vorschule noch einmal herauszuheben. Die Erkenntnisse und die Auswertung der Modalitäten deuteten auf ein nüchternes Abwägen zu Gunsten des Primats der Institution und eine entsprechende Umsetzung hin. Weitere Beschreibungen zum Gewaltverhalten

von Domkapellmeister R. sind nachzulesen bei U. Weber und J. Baumeister (2017: 212-218, 378-381).

6.5 Funktionsträger des Musikgymnasiums, Chors und Internats – Präfekt J.

6.5.1 Biographie¹⁷

J., 1948 geboren, begann nach dem Abitur im Jahr 1969 das Studium der Katholischen Theologie an der Universität Regensburg und schloss dieses 1974 als Diplom-Theologe ab. Mit Studienbeginn war J. in ein Priesterseminar in Regensburg eingetreten, dort aber im April 1970 entlassen worden. Wenige Tage später nahm er seine Tätigkeit als Subpräfekt in der Unter-/Mittelstufe im Internat der Regensburger Domspatzen auf. Nach einer Elternbeschwerde, der zufolge Präfekt J. gegenüber einem Internatschüler sexualisierte Gewalt ausgeübt habe, folgte seine fristlose Entlassung aus dem Dienstverhältnis im Februar 1972.

Nach Abschluss des Studiums 1974 lehnte das Seminar einer anderen Diözese seine Bewerbung als Priesteramtskandidat ab. Von 1975 bis 1976 war R. als Seesorgepraktikant tätig, bevor ihn das Priesterseminar der Diözese Eichstätt als Kandidat aufnahm und er 1978 zum Priester geweiht wurde. Es folgten Tätigkeiten als Kaplan und Wallfahrtskaplan. Ab 1986 schlossen Tätigkeiten als Pfarrer in verschiedenen Orten an. Von 1986 bis 1990 übernahm er als Teil seines Pfarrdienstes Aufgaben als Dekanatsjugendseelsorger. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe der sexualisierten Gewalt erfolgte 2010 seine Versetzung in den Ruhestand.

6.5.2 Kriminologische Analyse des Gewaltverhaltens

Phänomenologie

Die von Präfekt J. ausgeübte Gewalt beschränkte sich mutmaßlich auf sexualisierte Gewalt. Vorfälle physischer und (von sexualisierter Gewalt unabhängiger) psychischer Gewalt sowie von Vernachlässigung wurden Präfekt J. von unseren Studienteilnehmern nicht angelastet. Dieses Teilergebnis stimmte mit den Analysen von U. Weber und J. Baumeister (2017:

17 Die Ausführungen beruhen auf einem Abschlussbericht des Bistums Regensburg (2012) zur Voruntersuchung in der Causa Präfekt J.

183 ff.) überein. Sexualisierte Gewalt wurde von Präfekt J. mutmaßlich zwischen April 1970 und Februar 1972, also während seiner gesamten Dienstzeit bei den Domspatzen, ausgeübt (a. a. O.: 183).

Er übte zum einen sexualisierte Gewalt der sogenannten „Hands-Off“-Kategorie aus, indem er Schülern pornographische Filme und Zeitschriften vorführte und vor den Schülern masturbierte. Sexualisierte Gewalt der Kategorie „Hands-On“ umfasste Manipulationen der Geschlechtsteile der Betroffenen, das rektale Einführen des Fingers, gegenseitige Masturbationshandlungen sowie gegenseitiger Oralverkehr.

Insbesondere unter Berücksichtigung der relativ kurzen Dienstzeit des Beschuldigten war die Anzahl der durch seine Übergriffe Betroffenen als vergleichsweise hoch einzustufen. Mindestens 33 Schüler waren mit hoher Plausibilität von sexualisierter Gewalt durch Präfekt J. betroffen (a. a. O.: 184). Auch die Frequenz, mit welcher der Beschuldigte sexualisierte Gewalt ausübte, war als hoch zu bewerten. Die Mehrzahl der Betroffenen gab an, regelmäßig (z. T. wöchentlich) von sexualisierter Gewalt durch Präfekt J. betroffen gewesen zu sein. Orte, an denen entsprechende Übergriffe stattfanden, waren ein gesonderter Raum oder die Wohnung des Präfekten J.

Zielstrebigkeit der Gewalt

Die Zielstrebigkeit des Beschuldigten war als hoch einzustufen. Dies betraf zum einen die Wahl der Orte der Gewalt. Ein Schüler der 1970er Jahre des Musikgymnasiums berichtete etwa, von Präfekt J. zusammen mit anderen Kindern in einen gesonderten, abgedunkelten Raum eingeladen worden zu sein, „*wo dann diese Sexvideos angeschaut worden sind*“. Diese Rahmenbedingungen nutzte der Beschuldigte zur Anbahnung seiner sexuellen Übergriffe, wie von U. Weber und J. Baumeister erfasste Schilderungen nahelegten, die diese Strategie als „‘Einführen‘ in sexuelle Handlungen“ bezeichneten (2017: 185). Dieses ritualisierte Vorgehen setzte Planung und Vorbereitung voraus. Dass Präfekt J. dabei hoch zielstrebig vorgeing, untermauerten Schilderungen, die eine systematische Zunahme der Intensität der sexualisierten Gewalt nahelegten (ebd.). Sexualisierte Gewalt der Kategorie „Hands-On“ wurde von dem Beschuldigten folglich in der Regel erst nach mehrmaliger Teilnahme des betroffenen Kindes an den organisierten Treffen begangen. Dies ermöglichte ihm eine Einschätzung,

welches Kind Informationen nicht nach außen tragen würde und somit Teil dieser verschwiegene Gemeinschaft werden konnte. Darüber hinaus ging die Teilnahme an den besagten Treffen mit für die Schüler ungewohnten Privilegien wie Zigaretten- und Alkoholkonsum einher (Probst 2017: 103), was die Mitgliedschaft in der Schülergruppe um Präfekt J. für die ansonsten zuweilen (emotional) vernachlässigten Jungen attraktiv machte. A. Probst beschrieb dieses Erleben in seinem autobiographischen Bericht mit den Worten: *„Ich habe noch nie Bier getrunken, und als ich es runterschlucke, denke ich, das war auch nicht verkehrt. Es schmeckt bitter, und weil ich das Gesicht verziehe, fangen ein paar der älteren Jungs an zu kichern. Da legt mir Präfekt [J.] kameradschaftlich einen Arm um die Schulter. ‚Lacht mir den Alexander nicht aus‘, mahnt er. ‚Ihr habt auch mal angefangen.‘ Ich muss wirklich etwas Besonderes sein.“* (ebd.)

Präfekt J. bildete durch sein nahbares Auftreten einen Kontrast zu den sonstigen Funktionsträgern, deren Verhalten größtenteils von Härte, emotionaler Distanz und physischer Gewalt geprägt war. Dieses offenbar gezielte Erzeugen von Nähe, Vertrautheit und Intimität kam u. a. darin zum Ausdruck, dass der Beschuldigte Schüler dazu ermutigte, ihn beim Vornamen zu nennen (a. a. O.: 96). Ein Schüler der 1970er Jahre sagte aus, es sei ein „Privileg“ gewesen, *„in der [J.]-Clique zu sein“* (Weber/Baumeister 2017: 189) und unterstrich damit, wie es der Beschuldigte geschafft habe, einen exklusiven und verschwiegene Personenkreis um sich zu versammeln, in dem er sukzessive ein sexualisiertes Klima kultivieren konnte. *„Gesprochen wurde nach diesen Treffen nie darüber, weil es ja ein ganz exklusiver Zirkel war. J. sagte uns auch, dass wir darüber nicht sprechen sollten“* (Schüler der 1970er Jahre, ebd.). Das durch Präfekt J. geschaffene interpersonelle Klima innerhalb der Gruppe sorgte dafür, dass nichts oder zumindest wenig nach außen drang: *„Als wir den Speisesaal betreten, sind wir wieder ganz normale Schüler. Auserwählte sind wir nur unten bei [J.] im Keller. (...) Ich blicke mich um und entdecke Jürgen und Max. Wir sitzen nicht beieinander, daher laufe ich kurz zu ihnen hinüber. Ich will ihnen erzählen, was ich erlebt habe, aber gleichzeitig weiß ich, das sollte ich besser nicht tun. Weil, weil... Mir fällt kein guter Grund ein, es ihnen nicht zu sagen, und doch ist mir klar, dass ich den Mund halten muss. Niemand hat gesagt, ich müsse den Mund halten, die älteren Schüler nicht und (...) Präfekt [J.] auch nicht. Und doch fühlt es sich an, als hätte ich einen Schwur geleistet“* (Probst 2017: 108).

Teilweise verübte Präfekt J. seine Übergriffe auch, indem er Schüler in der Nacht in ihren Schlafräumen aufsuchte (Probst 2017: 123 f.; Weber/Baumeister 2017: 187 f.). Es lag nahe, dass der Beschuldigte diese Rahmenbedingungen basierend auf der Annahme, besonders ungestört agieren zu können, wählte – ein weiterer Hinweis auf seine hohe Zielstrebigkeit.

Sexualisierte Gewalt

Das von Präfekt J. gewählte Vorgehen bei der sexualisierten Gewalt hob sich deutlich von den ansonsten berichteten Vorfällen sowie von den anderen der sexualisierten Gewalt Beschuldigten ab. Die sexuellen Übergriffe fanden größtenteils ohne Drohungen oder gewaltsamen Zwang statt (a. a. O.: 189), sondern basierten eher auf sorgsam und allmählich aufgebauten Vertrauensverhältnissen zu und zwischen den Schülern. Es gab Hinweise darauf, dass Gegenwehr bzw. eindeutiges Nicht-Einvernehmen des betroffenen Kindes beim Beschuldigten zu einem Ablassen von diesem führte (a. a. O.: 188). Zudem deuteten Schilderungen Betroffener auf Gefühle emotionaler Verbundenheit seitens Präfekt J. gegenüber den betroffenen Kindern hin: „*Er findet das schön, flüstert er mir ins Ohr, und dass er mich lieb hat. Er mag es, flüstert er, wenn mein Glied hart wird*“ (Probst 2017: 158). Es lagen keine Berichte über Penetrationshandlungen, ausgeübt von Präfekt J., vor. Viele der verübten sexuellen Übergriffe hatten den Charakter vermeintlicher Befriedigung des betroffenen Kindes.

In der Summe sprechen die Merkmale der von Präfekt J. verübten sexualisierten Gewalt für eine interpersonelle Orientierung der sexualisierten Gewalt sowie für eine hohe Ausprägung sexueller Störung in Form einer stabilen pädosexuellen bzw. hebosexuellen Orientierung (vgl. dazu die Ergebnisse von Turner et al. 2014).

Gesamteinschätzung

Präfekt J. übte – sowohl hinsichtlich Frequenz, als auch Anzahl der Betroffenen – in großem Ausmaß sexualisierte Gewalt gegenüber Schülern des Musikgymnasiums aus und förderte überdies sexuelle Handlungen zwischen den Schülern. Dabei ging er hoch zielstrebig vor und bahnte sexuelle Übergriffe mithilfe eines vertrauensbildenden Kontaktaufbaus an.

Es kann angenommen werden, dass er emotionale Bedürfnisse, die sich aus dem unterkühlten Klima innerhalb der Institution ergaben, gezielt für seine sexuellen Motive ausnutzte, indem er sich einer scheinbar erlesenen Auswahl von Schülern in nahbarer, geradezu distanzloser Weise als väterliche Figur präsentierte. Zuneigung und Vertrauen sicherte er sich durch die Vergabe materieller (z. B. Zigaretten, Alkohol) sowie emotionaler Privilegien (Zuneigung, Bestätigung) und machte sich die betreffenden Schüler auf diese Art gefügig, ohne expliziten Zwang ausüben zu müssen. Die Art seines Umgangs mit den Schülern, gegenüber denen er sexualisierte Gewalt ausübte, legte die These nahe, dass er diese als adäquate Sexualpartner betrachtet habe und davon ausgegangen sein könnte, dass die sexuellen Kontakte in beidseitigem Interesse waren (vgl. hierzu eindrücklich auch Probst 2017: 185 f.).

6.6 Typologie des Gewaltverhaltens

6.6.1 Ableitung der Typologie

Basierend auf den Analysen des Gewaltverhaltens der einzelnen Beschuldigten bildeten wir Kategorien typischer und denklogischer Merkmalskombinationen. Typische Merkmalskombinationen lagen vor, sofern bestimmte Ausprägungen von (Gewalt-)Merkmalen gehäuft zusammen mit Ausprägungen anderer Merkmale auftraten. Verbleibende denklogische Merkmalskombinationen vervollständigten das zu beschreibende Spektrum. Basierend auf dieser Systematik generierten wir die nachfolgende Typologie. Typologien dienen im Allgemeinen sowie auch im kriminologischen Kontext der Reduktion von Komplexität und können dabei helfen, Vergleichbarkeit zwischen den Personen, auf die die Typologie angewendet wird, herzustellen.

Das methodische Vorgehen zur Gewinnung dieser Typologie erfolgte sowohl deduktiv als auch induktiv. Die theoretische Grundlage – und damit deduktive Komponente – bildete der bereits unter Teilkapitel 6.1.1 beschriebene Beurteilungsmaßstab. Um eine induktive Komponente ergänzt wurde diese Herangehensweise durch Auswertungen unseres Fallmaterials einerseits sowie durch den Abgleich mit dem Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017).

Was die resultierende Typologie nicht leisten konnte und sollte, war eine hinreichende und erschöpfende Klärung der Kausalität der Fälle von Gewaltausübung. Dieser Umstand war nicht zuletzt damit zu begründen, dass die Grundlage der vorliegenden Typologie gezwungenermaßen beobachtbares Verhalten bilden musste. Die latenten Motive der Beschuldigten ließen sich höchstens indirekt ableiten. Aus diesen Gründen beschränkten wir uns in der Entwicklung auf die beiden Kategorien physischer und sexualisierter Gewalt und verzichteten weitgehend darauf, die Beschuldigten auf Basis ihrer sexuellen Neigungen und potentiell pädophilen Fixierung einzuteilen, auch wenn dies Bestandteil einiger Typologien von Personen ist, die sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern ausüben (vgl. z. B. Knight/Prentky 1990).

Um das Gewaltverhalten der beschuldigten Funktionsträger der Regensburger Domspatzen zu kategorisieren, leiteten wir vier Typen gewalttätigen Verhaltens ab (vgl. Tabelle 15), die im Folgenden für eine Einteilung herangezogen wurden. Lediglich eine der 22 auf die beschriebene Weise analysierten Personen (Direktor L.) ließ sie nicht eindeutig einem vier der Typen zuordnen.

Tabelle 15: Typologie des Gewaltverhaltens

<i>Physische Gewalt</i> (keine sexualisierte Gewalt)		<i>Physische und Sexualisierte Gewalt</i>	<i>Sexualisierte Gewalt</i> (keine physische Gewalt)
<i>Expressiv</i> ➤ Zielstrebigkeit gering ➤ Meist öffentlich ➤ Physische Gewalt vor allem als Folge von Überforderung	<i>Instrumentell</i> ➤ Zielstrebigkeit mittel bis hoch ➤ Physische Gewalt als Mittel der Disziplinierung, Einschüchterung etc.	<i>Physische Gewalt</i> ➤ Instrumentell ➤ Zielstrebigkeit hoch <i>Sexualisierte Gewalt</i> ➤ Kontaktart narzisstisch ➤ „Opportunismus“	➤ Zielstrebigkeit hoch ➤ Kontaktart Interpersonell
Prototyp: Schwester F.	Prototyp: Lehrer K.	Prototyp: Direktor M., Präfekt H.	Prototyp: Präfekt J.

Quelle: Eigene Entwicklung basierend auf Bock (2013: 183-184); Lösel/Selg/Schneider (1990: 10); Rau (2017: 295-300); Knight/Prentky (1990)

6.6.2 Typ 1 – Physisch-expressive Gewalt

In der Typologie des Gewaltverhaltens für den institutionellen Kontext der Regensburger Domspatzen unterschieden wir vier Typen: Eine Zuordnung zu *Typ 1* erfolgte für Beschuldigte, denen *Vorwürfe physisch-expressiver Gewaltausübung und keiner sexualisierten Gewalt* galten. Diese übten Gewalt vor allem innerhalb der Institution öffentlich aus, d. h. vor den Augen Dritter, in aller Regel den Mitschülern der Betroffenen. Expressive Gewalt war, wie oben ausgeführt, häufig von starken Emotionen begleitet und dem Erleben von Überforderung, Wut oder Ohnmachtsgefühlen.

Eine bedeutende (Mit-)Ursache war im vorliegenden Anwendungsfall (auch) in der Überforderung der Beschuldigten zu sehen, die häufig sowohl von individuellen als auch institutionellen Merkmalen verstärkt wurde. Auf individueller Ebene ließen sich hierbei aus dem Verhalten indirekte Hinweise auf Defizite in der Arbeitshaltung bzw. den Einstellungen, der individuellen Belastbarkeit und pädagogischen Qualifikation identifizieren. Auf institutioneller Ebene waren es vor allem Hinweise auf das Primat der Einrichtung, sprich den expliziten wie impliziten vorgegeben Zielen, Haltungen und Regeln zur Sicherung des Erfolgs der Institution (vgl. Teilkapitel 7.3.11) und dem völlig unzureichenden Betreuungsschlüssel. Als ein zentrales Gewaltmotiv auf Seiten der Beschuldigten nannten auch U. Weber und J. Baumeister (2017: 298 ff.) Überforderung, die sie im Mangel an betreuendem Personal sowie fachlicher Qualifikation begründet sahen und referenzierten dabei auf Aussagen befragter Beschuldigter (vgl. a. a. O.: 95 ff., 174 ff.).

Insofern wies die ausgeübte physische Gewalt in ihren Modalitäten in der Tendenz eine geringe Zielstrebigkeit auf. Diese geringe Zielstrebigkeit war jedoch dahingehend nach oben zu korrigieren, dass die Beschuldigten expressive Gewalt wiederholt und über längere Zeit, z. T. jahrelang ausübten und somit von einem starken Gewöhnungseffekt auszugehen war. Daraus war wiederum der indirekte Hinweis auf die inadäquate bzw. unprofessionelle Arbeitshaltung bzw. individuelle Einstellung abzuleiten. Zugleich stellte die wiederholte physische Gewalt ohne Reflexion oder Bemühungen der eigenen Verhaltensänderung eine Form der Vernachlässigung dar.

Von den Beschuldigten, die wir (auch) in der Regensburger Aufarbeitungsstudie dokumentierten, waren die meisten Typ 1 zuzuordnen ($n = 10$). Innerhalb dieser Gruppe dominierten Funktionsträger mit musikalischen

Ausbildungsaufgaben und zugleich waren alle Funktionsträger mit musikalischen Ausbildungsaufgaben in unserer Erhebung ausschließlich in dieser Gruppe zu finden.

Das Gewaltverhalten der Beschuldigten dieser Gruppe fiel insgesamt sehr ähnlich aus und näherte sich den Beschreibungen des Typs 1 stark an bzw. stimmte damit überein. Bei einigen Beschuldigten war das expressive Gewaltverhalten mit expliziter psychischer Gewalt kombiniert, zuweilen auch mit Vernachlässigung. Kern des Gewaltverhaltens war für die meisten jedoch das Ausüben expressiver Gewalt infolge von Überforderung, gegen die ein eigenverantwortliches Gegensteuern und Eingreifen der Verantwortungsträger erforderliche gewesen wäre.

6.6.3 Typ 2 – Physisch-instrumentelle Gewalt

Eine Zuordnung zu *Typ 2* der Typologie erfolgte indes für Beschuldigte, die *physische, jedoch keine sexualisierte Gewalt ausübten*, und deren Gewalt *instrumentell* ausgerichtet war. Diese Gewalt zeigte sich in der Regel in einem institutionellen Leistungskontext und war Reaktion auf vermeintliches Fehlverhalten oder ungenügende Leistung. Im Gegensatz zur expressiv ausgerichteten Gewalt, gab das der instrumentell ausgerichteten Gewalt eigene Verhaltensmuster keine Hinweise auf Überforderung und im Gegensatz zur Gewalt des Typ 1 war sie in der Regel nicht von (ausdrucks-)starken Emotionen begleitet. Sie war vielmehr ein oftmals kühl kalkuliertes und vorsätzlich eingesetztes Mittel, um entweder ein bestimmtes Ziel zu erreichen oder ein vermeintliches Problem zu beseitigen. Die Zielstrebigkeit des Vorgehens war moderat bis hoch ausgeprägt.

Die Ausübung instrumenteller Gewalt war ebenso wie im Falle von Typ 1 mit dem Primat der Institution verknüpft, jedoch lag hier eine bewusstere Entscheidung vor, diesem Primat zu dienen, als es bei der expressiven Gewalt der Fall war, die eher indirekte Folge des Primats der Einrichtung war. Gewalt des Typs 2 war hingegen überwiegend bewusst eingesetztes Mittel, um die Ziele der Institution umzusetzen und reibungslose sowie leistungsförderliche Abläufe zu ermöglichen. Es ist anzunehmen, dass das Primat der Einrichtung von Personen dieses Typs umfänglich internalisiert wurde.

Fünf Beschuldigte der Einrichtungen der Regensburger Domspatzen waren diesem Typ 2 zuzuordnen, übten also überwiegend instrumentell ausgerichtete physische Gewalt, jedoch keine sexualisierte Gewalt aus. Es fiel auf, dass Funktionsträger mit schulischer Ausbildungsverantwortung innerhalb dieser Gruppe dominierten, sie stellten vier von fünf der Beschuldigten dieses Typs. Überdies waren alle von uns im Zuge der Typisierung zugeordneten Lehrer in dieser Gruppe verortet. In Relation zu der recht homogenen Gruppe des Typs 1 streuen die Merkmale innerhalb der Gruppe der Personen, die instrumentell ausgerichtete physische Gewalt ausübten, mehr, z. B. hinsichtlich der Frequenz sowie Intensität der Gewaltausübung. Einige der Personen dieses Typs wiesen mitunter auch expressive Züge, im Sinne von Gewalt-„Ausbrüchen“ auf. Die Gewaltmuster der ausgewerteten Fälle waren entsprechend der Vorannahmen der Typologie mittel bis hoch zielstrebig.

6.6.4 Typ 3 – Physische und sexualisiert-narzisstische Gewalt

Typ 3 der Typologie war dadurch charakterisiert, dass betreffende Personen sowohl *physische, als auch sexualisierte Gewalt* ausübten. Die physische Gewalt entsprach dabei in aller Regel der des Typs 2, war also instrumentell ausgerichtet. Personen, die beide genannten Formen der Gewalt ausübten, begingen ihre sexuellen Übergriffe mit einer *narzisstischen* Orientierung. Wohlergehen und Bedürfnisse des Kindes waren für Personen dieses Typs also nicht von Interesse, das Kind wurde zum Objekt der eigenen sexuellen Befriedigung degradiert. Das Vorgehen im Zuge der sexualisierten Gewalt war hoch zielstrebig. Dies ließ sich im Kontext der Gewaltvorfälle bei den Regensburger Domspatzen dadurch begründen, dass sexualisierte Gewalt – anders als physische Gewalt – kein geduldeter, normalisierter und offensichtlicher Bestandteil des Einrichtungsalltags war. Sexualisierte Gewalt fand deshalb in aller Regel unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, setzte insofern ein Separieren des betreffenden Kindes voraus, was wiederum nur mit gezielter Vorbereitung realisierbar war.

Die überwiegende Mehrheit der der sexualisierten Gewalt beschuldigten Funktionsträger unserer Auswertungen war diesem Typ 3 zuzuordnen ($n = 5$). Das bedeutete, dass nahezu alle Personen, denen sexualisierte Gewalt zur Last gelegt wurde (7 von 22), narzisstisch orientiert vorgingen. Es gab bei den Beschuldigten dieses Typs keine oder zumindest fast keine Anzei-

chen dafür, dass sie Interesse an den Bedürfnissen der betroffenen Kinder hatten, es sei denn, dies war der Erleichterung der Gewalt dienlich, bspw. wenn betroffene Kinder besondere Zuwendungen erhielten. Ein großer Anteil der diesem Typ zugeordneten Beschuldigten hatte die Position des Direktors inne. Festzuhalten war in diesem Kontext auch: alle vier im Rahmen der Aufarbeitung irgendeiner Form der Gewalt beschuldigten und von uns hinsichtlich ihres Gewaltverhaltens analysierten Schul- und Internatsdirektoren (Direktor G., Direktor L., Direktor M., Direktor Z.) übten auch sexualisierte Gewalt aus. Dies ließ sich vermutlich z. T. auf die mit dieser Machtposition einhergehenden Möglichkeiten zurückführen, ohne Kontrolle und Korrektive auf anvertraute Schüler zugreifen zu können. Tatsächlich begingen die beschuldigten Funktionsträger ihre Übergriffe fast ausschließlich nicht-öffentlich, was in Übereinstimmung mit der Typologie für eine hohe Zielstrebigkeit der Gewalt sprach. Entsprechend der Konzeption der Typologie wurde sexualisierte Gewalt häufig in Verbindung mit instrumenteller physischer Gewalt ausgeübt. Zwei Beschuldigte dieses Typs, Funktionsträger der Vorschule (Direktor M. und Präfekt H.), fielen durch eine Zunahme der Schwere der sexualisierten Gewalt im Zeitverlauf auf. Auch dieser Umstand sprach für eine hohe Zielstrebigkeit des Vorgehens. Ein weiterer Befund der Auswertung der Beschuldigten des Typs 3 war die im Falle mindestens zweier Direktoren (Direktor M. und Direktor Z.) sehr hohe Frequenz der Tathandlungen.

6.6.5 Typ 4 – Sexualisiert-interpersonelle Gewalt

Eine Zuordnung zu *Typ 4* erfolgte für Beschuldigte, denen Vorwürfe *sexualisiert-interpersoneller Gewaltausübung* und (*nahezu*) *keine von physischer Gewalt* galten. Die entsprechenden Merkmale des Modus Operandi sind oben in Teilkapitel 6.1.1 umfassend beschrieben. Kennzeichnend war hierbei die hohe Zielstrebigkeit des Vorgehens, die auch im Fall von Präfekt J. deutlich zum Ausdruck kam – ausführlich dargelegt in Teilkapitel 6.5.2. Ausdruck der hohen Zielstrebigkeit war die z. T. mit großem Aufwand verbundene Ausübung der sexualisierten Gewalt.

Im Gegensatz zu den Typen 1 bis 3, deren Gewaltverhalten zum sogenannten Primat der Einrichtung passte, fügte sich Typ 4 mit dem (Gewalt)Verhalten kaum oder gar nicht diesem Primat der Einrichtung. Vielmehr nutzte Präfekt J., der wie Typ 4 agierte, die Strukturen für sein per-

sönliches kriminogenes Ziel – der Befriedigung seiner (devianten) sexuellen Interessen.

Hinzu kam ein weiterer Aspekt, den wir als These formulierten: Während bei Beschuldigten der Typen 1 bis 3 ihre Funktion innerhalb der Institution mit verschiedenen Ausdrucksformen der Gewalt assoziiert zu sein schien – was dafür sprach, dass die dem jeweiligen Typus immanente Art der Gewaltausübung mit dem Eintritt in die Institution verstärkte oder im Entstehen stark gefördert wurde – brachte Präfekt J. als Typ 4 weite Teile der kriminellen Gefährdung bereits von außen mit in die Institution hinein.

In der retrospektiven Betrachtung wurde des Weiteren für uns deutlich, dass das verwirklichte Risiko der von Präfekt J. ausgeübten Gewalt mit hoher Wahrscheinlichkeit durch ein geeignetes Auswahlverfahren und entsprechende Recherche über den Bewerber mit den zum Einstellungszeitpunkt verfügbaren Informationen zu verhindern gewesen wäre.

7 Analysen und Einschätzungen zu Ursachen und Mechanismen der Gewalt

7.1 Bedingungen von Erinnerungsprozessen

7.1.1 Allgemeine Einordnungen

Wie bereits in Teilkapitel 1.3 dargelegt, war die Analyse der Ursachen, Mechanismen und Hintergründe der Gewalt um einen Exkurs zu erweitern, der sich spezifisch der Heterogenität von Erinnerungen im Allgemeinen widmet. Dadurch wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Schilderungen hinsichtlich der Zustände und Geschehnisse in den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum mitunter sehr widersprüchlich ausfielen. Die folgenden Zitate dreier ehemaliger Schüler, die alle die Vorschule in Etterzhausen in den 1970er Jahren besuchten, verdeutlichten diese Widersprüche eindrucksvoll:

„Ja gut, die Zeit war halt schon, man hat Platz gehabt, man hat draußen die Freizeit, man hat Auslauf gehabt, das war natürlich schon super. Man hat Spielkameraden gehabt, von dem her war das schon toll. Aber ansonsten an sich, die Schule, es war eine ganz normale Schule. Da hast du halt üben müssen, hast halt singen müssen, hast Klavier spielen müssen. Freilich, ich habe jetzt nicht die körperliche Gewalt so dermaßen erfahren. Für mich war das eine normale Zeit.“
(Vorschüler der 1970er)

Physische Gewalt habe *„eigentlich jeder immer wieder [erlebt] ... aber es hat immer ein paar gegeben, die auch noch da einfach zum Prügelknaben degradiert waren.“* (Vorschüler der 1970er)

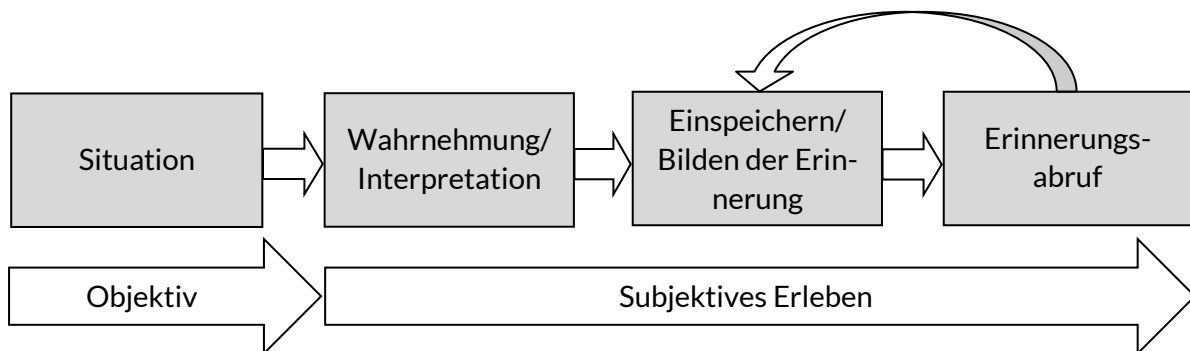
„Das Kinderheim war das Fegefeuer und Etterzhausen war die Hölle.“ (Vorschüler der 1970er Jahre)

Personen, die die Einrichtungen der Regensburger Domspatzen erlebten, erinnerten sich offenbar sehr unterschiedlich an diesen Lebensabschnitt. Während einige die Zeit fast ausschließlich positiv in Erinnerung hatten, waren die Erinnerungen an die dortige Zeit für andere fast ausschließlich mit negativen Empfindungen verbunden. Der folgende Exkurs stellt eine kompakte Analyse möglicher Gründe für diese Heterogenität der Erinnerung zur Verfügung. Ziel dieses Exkurses war es nicht, die Erinnerungen bezüglich ihrer Plausibilität zu vergleichen oder zu untersuchen, welche

Erinnerungen das zutreffendste Bild der damaligen Realität zeichneten. Erinnerung ist niemals eine 1:1-Abbildung der Realität, sondern wird entscheidend durch psychologische und soziale Prozesse geformt. Es geht im vorliegenden Teilkapitel daher primär darum, die unterschiedlichen biographischen Narrative in ihren jeweiligen Kontext zu bringen.

Um mögliche Ursachen für interindividuell verschiedene Erinnerungen an eine geteilte Lebenswelt – im vorliegenden Fall die Zeit in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen – zu identifizieren, war es sinnvoll, zunächst den Prozess des Erinnerns in Teilschritte zu zerlegen. Abbildung 17 zeigt eine vereinfachte Darstellung dieses Prozesses unter Berücksichtigung möglicher Rückkopplungen. Die Einteilung der im Folgenden genannten Einflussfaktoren orientiert sich an diesem Schema.

Abbildung 17: Der Prozess des Erinnerns, aufgeteilt nach unterschiedlichen Teilschritten



7.1.2 Unterschiedliche Erinnerungen aufgrund von objektiven Unterschieden im Erleben

Am Anfang des Prozesses des Erinnerns stand die Situation, der die jeweilige Person ausgesetzt war, als die Erinnerung erzeugt wurde; das objektive Geschehen also, das den Inhalt (d. h. die äußere Realität) für die Erinnerung bereitstellte. Insofern war es naheliegend, im Zuge der Analyse der Heterogenität der Erinnerungen zunächst zu betrachten, ob bzw. weshalb Personen, die Teil desselben Systems waren, unterschiedlichen Situationen bzw. unterschiedlichen Teilaspekten der äußeren Realität ausgesetzt waren. Orientiert an Keupp (2017: 288 ff.) ließen sich solche *situativen Einflüsse* in einerseits zeitliche Faktoren und andererseits variierende Erfahrungsbereiche einteilen. *Zeitliche Faktoren* der Heterogenität von Erinnerungen bestanden darin, dass die vorliegenden Erfahrungsberichte z. T.

aus unterschiedlichen Jahrzehnten stammten, die betreffenden Personen die Einrichtungen folglich zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihres Bestehens erlebten. Wie bereits in Teilkapitel 5.4.2 dargelegt, zeichnete sich im Falle des Musikgymnasiums mit Chor und Internat eine Abnahme der Gewalt im Untersuchungszeitraum ab. Insofern variierten die Berichte der ehemaligen Schüler in Abhängigkeit der Zeit, in der sie die Einrichtungen besuchten. Ein Schüler, der das Musikgymnasium in den 1990er Jahren besuchte, sagte bspw.: *„Also wenn ich ans ‚Kaff‘ denke, hab ich nur positive Erinnerungen ans ‚Kaff‘.“* Aus den 1950er Jahren berichtete ein ehemaliger Schüler indes, des Öfteren habe es auch auf dem Musikgymnasium *>>sadistische Anwandlungen und brutale Verhaltensweisen ... gegeben ... Prügelszenen vor versammelter Bubenschar, Ohrfeigen massenhaft, Buben an den ‚Schmalznudeln‘ hochziehen, Demütigungen von Domspatzen vor dem gesamten Chor oder der Klasse.<<*

An diesen Umstand anknüpfend konnten sich Unterschiede in den Erinnerungen auch deshalb ergeben, weil das Erleben an den Kontakt mit konkreten Beschuldigten geknüpft war, der wiederum durch deren Dienstzeit determiniert war. Während manche Beschuldigte nur wenige Monate in der Einrichtung arbeiteten, erstreckte sich die Dienstzeit anderer über mehrere Jahrzehnte. Auch dieser zeitliche Aspekt ist insbesondere für das Musikgymnasium mit Chor und Internat von Bedeutung, wo eine höhere personelle Fluktuation zu verzeichnen war und es insofern größere Unterschiede bezüglich der Kontakte von Schülern mit einzelnen Beschuldigten gab.

Unterschiede darin, welchen Situationen Personen ausgesetzt waren, konnten sich neben zeitlichen Einflüssen auch durch Einflüsse unterschiedlicher *Erfahrungsbereiche* ergeben. Selbst Schüler, die die Einrichtungen der Regensburger Domspatzen zur selben Zeit besuchten, konnten aus diversen Gründen sehr unterschiedlichen Situationen ausgesetzt sein und infolgedessen die Domspatzen in anderer Erinnerung behalten haben. U. Weber und J. Baumeister (2017: 14 ff.) identifizierten in ihren Analysen eine Reihe derartiger Gründe, die in Tabelle 16 dargestellt sind, und die an dieser Stelle nicht erneut ausgeführt werden.

Tabelle 16: Situative bzw. objektive Gründe für die Heterogenität von Erinnerungen

Situation	
Zeitliche Einflüsse	Erfahrungsbereiche
<ul style="list-style-type: none"> • Epoche bzw. Jahrzehnt • Dienstzeiten von Funktionsträgern 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede im Kontakt zu Funktionsträgern (z. B. unterschiedliche Klassenlehrer) • Schulstandort (Etterzhausen/ Pielenhofen vs. Regensburg)* • Schulform (Tageschüler vs. Internatsschüler)* • Hierarchien unter Schülern* • Schwarze Schafe und Lieblinge • Verborgenheit sex. Gewalt*

* orientiert an Weber/Baumeister 2017: 14 ff.

Der Aspekt der „schwarzen Schafe“ und „Lieblinge“ wurde bereits in Teilkapitel 5.3 angesprochen. Die Schilderungen ehemaliger Schüler stützten die Annahme, dass manche Funktionsträger eindeutige Sympathien gegenüber einzelnen Schülern hatten und dass in Abhängigkeit von diesen Sympathien Frequenz und Intensität der Gewalt variierten. Ein Schüler der 1970er Jahre berichtete, Direktor M. und Präfekt H. *„hatten definitiv Lieblinge und definitiv schwarze Schafe“*. Dies habe sich an der Intensität der Schläge und des psychischen Drucks bemerkbar gemacht: *„Also bei mir war einer im Zimmer, zum Beispiel der [Name], ja, [der] hat eh immer auf die Fresse bekommen. War schlechter Schüler, der hat es auch nicht aufs Gymnasium geschafft. [Name], der war mit mir lange im Jahrgang – übel wurde der geschlagen auch, ja.“*

Und dann gab es so Lieblinge, der (...) [Name], über den hab ich mich auch so aufgeregt, weil der so ein Interview gegeben hat (...). Der [Name] hat Regeln noch nicht gebrochen, da hat es die Regeln noch nicht einmal gegeben und der hat sich [sic] nicht gebrochen. Und war immer Supermusiker. Und war immer der angepasste Brave. Der hat natürlich nie in seinem Leben irgendwelche Schläge gekriegt. Das war halt so das Musterbübele. Und das waren so Lieblinge, die er [Präfekt H.] hatte, also die beide ja hatten. Mein Gott, das war immer so eine Traube und ich weiß was, ich meld was, der hat weil. Und der hat was und der

hat jenes. Immer sich petzend Liebkind machen. Das waren dann, wie gesagt so die Lieblinge und dann halt die, wo so richtig draufgedroschen wurde.“

Das Zitat dieses ehemaligen Schülers stützte die These, dass das Erleben in Abhängigkeit von schulischem oder musikalischem Leistungsvermögen sowie der Bereitschaft, sich anzupassen, variierte. Insofern lag es nahe, dass sich die Erinnerungen von Schülern, die sich erfolgreich in das System einfügten, von den Erinnerungen solcher Schüler unterschieden, die (bewusst oder unfreiwillig) weniger angepasst waren. Den unmittelbaren, d. h. den sogenannten Kurzzeitfolgen dieser teilweise sehr unterschiedlichen Beziehungen zu Funktionsträgern widmet sich Teilkapitel 9.2.6.

Zumindest z. T. ist die Heterogenität der Erinnerungen somit auf tatsächliche bzw. objektive Unterschiede im damaligen Erleben zurückzuführen. Als weitere Kategorie von Gründen für die Heterogenität von Erinnerungen nennen Keupp u. a. (2017: 294 ff.) das psychologische Erleben, also die subjektiven Komponenten des Erinnerns. Diese subjektiven Gründe für diskrepante Erfahrungsberichte bildeten den Schwerpunkt des vorliegenden Exkurses und werden im folgenden Teilkapitel behandelt.

7.1.3 Unterschiedliche Erinnerungen aufgrund von Unterschieden im subjektiven Erleben

Im Prozess des Erinnerns (siehe oben Tabelle 16) greifen subjektive Einflussfaktoren bei der *Wahrnehmung und Interpretation*, dem *Einspeichern* und dem *Abruf* von Informationen. Das bedeutet, dass dieselbe Situation interindividuell unterschiedlich wahrgenommen und interpretiert werden kann, dass die Auswahl der später erinnerten Aspekte des Wahrgenommenen individuell selektiv ist, und dass der Kontext des Abrufs von Erinnerungen deren Inhalte beeinflussen kann. Soziologische sowie psychologische Erkenntnisse des Gedächtnisses und des Erinnerns können dabei helfen, diese Mechanismen zu verstehen.

Wie wir eine Situation wahrnehmen und interpretieren, ist von individuellen Einstellungen und Persönlichkeitseigenschaften abhängig. Wie bedrohlich eine bestimmte Situation wahrgenommen wird, kann sich zwischen verschiedenen Personen maßgeblich unterscheiden. Dies dürfte insbesondere für latente Bedrohungen und psychische Formen der Gewalt gelten, da diese eine entsprechende Interpretation des erlebenden Indivi-

duums voraussetzen, um überhaupt als solche wahrgenommen zu werden (siehe auch Teilkapitel 4.3.2). Mit interindividuell unterschiedlichen Reaktionen auf potentiell traumatisierende Ereignisse beschäftigt sich die Resilienzforschung seit langer Zeit. Resilienz steht für die psychologische Widerstandsfähigkeit einer Person; darunter werden „adaptive Fähigkeiten eines heranwachsenden Kindes verstanden, die zu einer verminderten Verletzlichkeit gegenüber negativen Erfahrungen, Stress und psychosozialen Risiken führen“ (Herrmann u. a. 2016: 231). Das bedeutet, dass sich Kinder darin unterscheiden, inwieweit sie Erfahrungen als traumatisierend erleben bzw. inwieweit sich potentiell traumatisierende Erfahrungen langfristig tatsächlich negativ auswirken. Indirekt kann dieser Umstand mit der Heterogenität von Erinnerungen zusammenhängen, da der momentane Stand der Gedächtnisforschung die Annahme stützt, dass Ereignisse, die als traumatisierend erlebt werden, besser erinnert werden als alltägliche Ereignisse (Magnussen/Melinder 2012). Ein Grund, weshalb sich ehemalige Schüler der Einrichtungen der Regensburger Domspatzen unterschiedlich an ihre Schulzeit erinnerten, könnte folglich darin bestehen, dass sie sich zum damaligen Zeitpunkt bzgl. ihrer Resilienz und folglich in ihrer Tendenz unterschieden, Situationen als traumatisierend zu erleben. So beschrieb ein Schüler der Vorschule der 1950er Jahre seinen Umgang mit der Gewalt im Bemühen, die Dinge nicht an sich heranzulassen und soweit es ging, wenig „Konfliktstoff“ zu bieten: „*Die Überlebensstrategie ist eigentlich ich sag jetzt mal Arschbacken zusammen und durch.*“ Und ein Schüler der 1990er Jahre der Vorschule beschrieb sich als im Alter von acht bis zehn „*recht schlagfertig, unkindlich und gefestigt*“, so dass ihm die Bestrafungen nach eigener Einschätzung womöglich weniger hätten anhaben können.

Viele ehemalige Schüler sprachen bspw. davon, ein allgemeines Klima der Angst wahrgenommen zu haben. Auch wenn ein Teil der Schüler selbst nicht oder zumindest kaum von Gewalt betroffen war, wurden sie in der Regel Zeugen von Gewalt an anderen Schülern. Dennoch gingen die Schilderungen mitunter weit auseinander. Inwieweit waren also neben objektiven Gründen auch subjektive Einflussfaktoren für das Nicht-Erinnern miterlebter Gewalt von Bedeutung? Zwar kann gemäß der Richtlinien der *American Psychiatric Association* (2013) auch miterlebte Gewalt eine Traumatisierung darstellen und einige Schilderungen ehemaliger Schüler deuteten tatsächlich auf eine Traumatisierung aufgrund von Zeugenschaft der Gewalt hin. Im Allgemeinen gibt es bezüglich der Erinnerungsleistung je-

doch einen Unterschied zwischen Selbst- und Miterlebtem. Es kann davon ausgegangen werden, dass selbst Erlebtes besser erinnert wird als nur Beobachtetes. Eigenes Erleben beinhaltet in aller Regel mehr sensorischem Input als bloßes Miterleben, da dabei eine größere Anzahl an Sinnesmodalitäten (Sehen, Hören, Tastsinn) involviert ist. Je mehr Sinnesmodalitäten an einem Ereignis beteiligt sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass das Ereignis später erinnert wird (Dinh u. a. 1999). Im Falle bspw. physischer Gewalt ist bei eigenem Erleben aus nachvollziehbaren Gründen eine intensivere Gedächtnisspur anzunehmen als bei der Beobachtung von Gewalt an anderen Personen. Daraus lässt sich die These ableiten, dass Schüler, die Gewalt nur beobachteten, aber nicht selbst erlebten, diese Gewalt in der Tendenz schlechter erinnerten als selbst von Gewalt betroffene Schüler – entweder, weil lediglich beobachtete Ereignisse schneller vergessen oder bereits weniger wahrscheinlich im Gedächtnis gespeichert wurden.

Ob sich Menschen an ein Ereignis erinnern, kann auch davon abhängen, welchen Nutzen diese Erinnerung für die Gegenwart hat. Gudehus u. a. (2010: 17) schrieben in diesem Kontext: „Erinnerungen an persönliche Erlebnisse bilden die Erfahrungsgrundlage für die Entstehung, die Kontinuität und den Wandel von Selbstkonzepten im Zeitverlauf des Lebens eines Menschen. Umgekehrt verändern aktuelle Selbstkonzepte die (Re-)Interpretation autobiographischer Erlebnisse und modifizieren dadurch auch die persönlichen Erinnerungen daran.“ Das bedeutet, dass der spätere Lebensverlauf beeinflussen kann, woran man sich auf welche Weise erinnert. Erlebtes erhält einen anderen potentiellen Erklärungswert, je nachdem wie es sich in das aktuelle Selbstkonzept einfügt. Diverse psychologische Theorien (z. B. Lecky 1945; Festinger 1957) beschäftigten sich mit dem Bedürfnis von Menschen, ein möglichst konsistentes Bild von sich und ihrer Umwelt herzustellen und zu bewahren. Einige Studien lieferten dementsprechend Belege dafür, dass Personen Erinnerungen abändern, um diese in Übereinstimmung mit aktuellen Einstellungen zu bringen (vgl. etwa Rodriguez/Strange 2014). Daraus ergibt sich, dass frühere Erlebnisse – bewusst oder unbewusst – womöglich in einer Art und Weise erinnert werden, die mit dem aktuellen Selbstkonzept übereinstimmt. Aspekte, die wiederum inkonsistent mit dem Selbstkonzept sind, können hingegen ausgeblendet werden. Insofern dürften sich Menschen v. a. dann an traumatisierende Erlebnisse erinnern, wenn sie diese in irgendeiner Form in das eigene Selbstbild integrieren können. Ehemalige Schüler der Regensburger

Domspatzen könnten vor dem Hintergrund ihrer gegenwärtigen Lebenssituation unterschiedliche Motivationen aufgewiesen haben, sich nicht an traumatisierende Kindheitserlebnisse zu erinnern – je nachdem, ob derartige Erlebnisse mit ihrem Selbstverständnis vereinbar waren oder nicht. Insbesondere Personen, die noch in der Gegenwart Langzeitfolgen erlittener Gewalt erleben (siehe Teilkapitel 9.3), dürften Erinnerungen an traumatisierende Erlebnisse als konsistent mit dem Selbstbild empfinden, da diese einen potentiellen Erklärungswert im Kontext dieser Langzeitfolgen besitzen. Dem entgegengesetzt können manche Menschen, deren weitere Biographie ausgesprochen positiv verlief, die Tendenz aufweisen, auch in der Rückschau die positiv assoziierten Erinnerungen zu stark und negative Erlebnisse zu gering zu bewerten. Dieser Mechanismus kann auch zur Klärung der Frage beitragen, warum Beschuldigte wesentlich seltener Erinnerungen an verübte Gewalt berichteten als Betroffene.

Individuelle Einflüsse auf Erinnerungsinhalte lassen sich auch noch zu einem späteren Zeitpunkt des Erinnerungsprozesses identifizieren. Nämlich dann, wenn die Erinnerung abgerufen wird, bspw. wenn die erinnernde Person ihre Erinnerung anderen Menschen gegenüber kommuniziert. Dabei werden üblicherweise Rückkopplungsprozesse ausgelöst, durch die rückwirkend der Erinnerungsinhalt nachhaltig verändert wird: „Erinnerungen von Produzenten bzw. Sprechern können durch die Kommunikationssituation, in der sie auf vergangene Erfahrungen Bezug nehmen, geprägt und verändert werden“ (Gudehus u. a. 2010: 104).

Der französische Philosoph und Soziologe M. Halbwachs (1925) prägte den Begriff des sogenannten kollektiven Gedächtnisses, indem er beschrieb, inwieweit der Mensch beim Erinnern die Erinnerungen und Überzeugungen anderer als Referenz nutze: „Er nimmt auf Anhaltspunkte Bezug, die außerhalb seiner selbst liegen und von der Gesellschaft festgelegt worden sind. Mehr noch, das Tätigsein des individuellen Gedächtnisses ist nicht möglich ohne jene Instrumente, die durch die Worte und Vorstellungen gebildet werden, die das Individuum nicht erfunden und die es seinem Milieu entliehen hat“ (Halbwachs 1991: 35). Nach dieser Auffassung ist das Erinnern also stets durch die Einbettung der erinnernden Person in eine Gruppe bzw. einen sozialen Kontext bestimmt. Dabei werden Deutungsschemata herangezogen, die dem jeweiligen sozialen Umfeld entstammen. Um den individuellen Prozess des Erinnerns zu verstehen, sollte man daher berücksichtigen, welchen sozialen Einflüssen Personen zum

Zeitpunkt des Erinnerns ausgesetzt sind. Belegt wurde in diesem Zusammenhang die sogenannte adressatenorientierte Kommunikation, also die Tendenz, Erinnerungsinhalte während des Kommunizierens an Merkmale des Gesprächspartners anzupassen (z. B. Pasupathi u. a. 1998). Wie Menschen über Erlebtes berichten, hängt somit auch davon ab, wer ihnen zuhört und welche Eigenschaften sie dieser zuhörenden Person zuschreiben. Diese adressatenorientierte Kommunikation kann jedoch auch Nachwirkungen auf das Gedächtnis des Erinnernden haben, indem sie die Erinnerung des Sprechers nachhaltig in Richtung der kommunizierten Sichtweise beeinflusst (z. B. Echterhoff u. a. 2009; Higgins/Rholes 1978). Es wird also nicht nur der kommunizierte Inhalt, sondern auch die Erinnerung selbst durch die Antizipation der Sichtweise des Kommunikationspartners angepasst. Das heißt, unsere Erinnerungen sind nicht nur Zeugnis der Vergangenheit, sondern auch der jeweiligen Gegenwart und können im Zuge ihres Abrufs immer wieder umgestaltet werden.

Vor dem Hintergrund aller bisher genannten Einflussfaktoren des Erinnerns lassen sich Aussagen wie die eines ehemaligen Schülers des Musikgymnasiums der 1970er und 1980er Jahre nachvollziehen, der in einem Zeitungsbeitrag dementierte, „dass es zu seiner Zeit im Internat in Regensburg zu Übergriffen gekommen ist (...): ‚Ich bin mir da auch mit meinen Schulkameraden einig: Es gab vielleicht die ein oder andere Watschen, aber keine größeren Misshandlungen.‘ Als Internatsschüler sei man halt auch ‚frech‘ gewesen, ... da hätte es dann die ein oder andere disziplinarische Maßnahme gegeben. Und ... [Domkapellmeister R.] konnte durchaus zornig werden, wie [Name] zu berichten weiß. Das habe er aber selbst bei seiner Abschiedsansprache vor den Domspatzen eingeräumt. Von sexuellem Missbrauch hätten allerdings weder ... [er] noch seine Klassenkameraden, mit denen er sich regelmäßig austauscht, etwas gehört“ (Schneider 2016).

Erinnern ist weder absolut, noch objektiv, sondern ein relativer und individueller Prozess, der zusätzlich – wie jede andere kommunikative Situation – sozialen Mechanismen unterworfen ist. Wie Geschehnisse bei den Regensburger Domspatzen erinnert wurden, war also unter Berücksichtigung der jeweiligen sozialen Begleitumstände zu interpretieren, in denen die Erinnerungen kommuniziert wurden. Voneinander abweichende Erinnerungen an (zumindest augenscheinlich) identische Erlebnisse erlaubten mitnichten den Schluss, Informationen würden bewusst verschwiegen,

dramatisiert oder beschönigt. Die soeben dargestellten Mechanismen verdeutlichen, dass Erinnerungen nicht dazu dienen können, in der Art einer Videoaufzeichnung Aufschluss über zurückliegende Ereignisse zu geben. Vielmehr galt es, individuelle psychische sowie soziale Kontexte und Motive zu berücksichtigen und Erinnerungen in der Folge nicht ausschließlich als Zeugnis des Geschehenen zu verstehen, sondern als Resultat einer Vielzahl mitunter subjektiv und zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Erinnerungsprozesses wirksamer Faktoren. Dies erfordert bei der Nutzung und Interpretation von Erinnerungen als Datenquelle zwar eine differenziertere Auseinandersetzung mit Kontextbedingungen, es schmälert jedoch nicht deren Gültigkeit. Vielmehr stellen derartige subjektive Einflussfaktoren eine Bereicherung des Erzählten dar, indem sie zusätzliche Informationsebenen offenbaren. Für die interpretatorische Einordnung von Berichten über die Vergangenheit ist deshalb nicht darüber zu entscheiden, welche Sichtweise richtig oder falsch ist, sondern wie unterschiedliche Formen des Erlebens begründet werden können.

7.2 Das Konzept der Totalen Institution (E. Goffman)

7.2.1 Verortung der Einrichtungen der Regensburger Domspatzen

Die Auswirkungen bestimmter Organisationsformen auf das Zusammenleben von Menschen beschrieb der Soziologe E. Goffman (1961) in einem seiner bekanntesten Werke mit dem Titel „Asylums – Essays on the Social Situation of Mental Patients and other Inmates“, in dem er u. a. Internate¹⁸ als Totale Institution benennt. Er definiert eine Totale Institution „als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen ..., die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen“ (Goffman 1973: 11). Im Vergleich dazu ist das Zusammenleben in modernen ausdifferenzierten Gesellschaften von einer Trennung der verschiedenen Lebensbereiche gekennzeichnet. Bei den meisten Menschen solcher Gesellschaften sind der Leistungs- und Freizeitbereich weitgehend personell und örtlich voneinander getrennt. Auch der Kontaktbereich ist nach schicksalhaften (wie die Herkunftsfamilie), obligatorischen (wie Lehrer

18 Andere Beispiele Totaler Institutionen sind Gefängnisse, Arbeitslager, Kasernen, Schiffe, koloniale Stützpunkte oder große Gutshäuser.

oder Ausbilder) und selbstgewählten Kontakten (zu denen Bekannte und Freunde zählen) ausdifferenziert und kann mit zunehmendem Alter selbst gestaltet werden. Dasselbe gilt für örtliche und sachliche Bezüge, die dem Einzelnen wichtig sind. Auch diese können Menschen in modernen ausdifferenzierten Gesellschaften selbst wählen und eigenverantwortlich gestalten. Totale Institutionen unterbinden hingegen solche Differenzierungen und Gestaltungsmöglichkeiten, in dem sie die Menschen einem umfassenden rationalen Plan bzw. Ziel unterordnen und hierzu Abläufe des Lebens mittels Strukturen und über die Funktionsträger der Institution in einer ganz bestimmten Ausformung gestalten (a. a. O.: 17).

Goffman (1973) arbeitete in seinem Werk vier zentrale Merkmale einer Totalen Institution heraus. Tabelle 17 benennt diese und gleicht sie mit der aus den Erhebungen rekonstruierbaren sozialen Wirklichkeit in der Vorschule und dem Musikgymnasium mit Internat ab, um auf diese Weise zu bestimmen, wie weit die Einrichtungen der Regensburger Domspatzen dem Typus einer Totalen Institution im Untersuchungszeitraum entsprechen.

Tabelle 17: Gegenüberstellung von Merkmalen einer Totalen Institution und rekonstruierter sozialer Wirklichkeit in der Vorschule und dem Musikgymnasium mit Internat im Untersuchungszeitraum

4 Merkmale Totaler Institutionen nach Goffman (1973: 17)	Rekonstruierbare soziale Wirklichkeit in der Vorschule	Rekonstruierbare soziale Wirklichkeit im Musikgymnasium mit Internat
1.) „Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt.“	<p>Fast ausnahmslos alle Aktivitäten der Schüler fanden in Gebäuden der Vorschule mit Internat oder auf dessen eingezäuntem Außengelände statt, das ausdrücklich nicht verlassen werden durfte.</p> <p>„Die freie Zeit an Werktagen verbrachten die Schüler – sofern das Wetter mitspielte – im Freien. Sowohl in Etterzhausen als auch in Pielenhofen gab es ein eingezäuntes Gelände, das dafür vorgesehen war. Die vielen Regeln und die mangelnde Freiheit führten zu einer gewissen Monotonie der Freizeitgestaltung und bei vielen Opfern zu Gefängnis-Assoziationen“ (Weber/Baumeister 2017: 64). >>Wir hatten kaum Freizeitmöglichkeiten und waren eingesperrt. Besuche im Ort waren nicht erlaubt. Es gab nur einen Außenspielplatz mit ein paar Ballspielmöglichkeiten.<< (Schüler der 1980er Jahre; zit. ebd.)</p>	<p>Die zentralen Aktivitäten der Ausbildung fanden lokal konzentriert auf dem Campus der Domschatzen in Regensburg statt: Schule, die intensive musikalische Ausbildung und für viele Schüler die Unterbringung im Internat. Die Schüler konnten das Gelände z. T. für die Freizeitgestaltung verlassen. Dienste des Chores im Dom, bei anderen Auftritten und Chorreisen gingen ebenfalls mit dem Verlassen des Campus einher.</p> <p>In den Erinnerungen eines Schülers der 1960er Jahre sei der Alltag ähnlich wie in der Vorschule von der Schule und dem Üben geprägt gewesen, aber auch der gemeinsamen Freizeit. Man habe damals ein Schwimmbad im Freien gehabt, wo immer „Rambazamba“ gewesen sei. Früh- und Abendmesse seien weggefallen. Einmal pro Woche, am Donnerstagnachmittag habe man als jüngerer Schüler für zwei bis drei Stunden rausgehen dürfen.</p>

2.) „Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteilwird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen.“

Die Schüler bildeten ebendiese Gemeinschaft gleichrangiger Schicksalsgenossen, verrichteten ihre Aufgaben bis auf wenige Ausnahmen immer in Gemeinschaft und waren auf diese Weise nicht nur der ohnehin intensiven Sozialkontrolle der Funktionsträger, sondern auch der informellen Sozialkontrolle ihrer Mitschüler ausgeliefert. >>Die Tagesstrukturen waren geprägt von dem Zwang, sich immer wieder in Zweierreihe aufstellen zu müssen im SILENTIUM: morgens die Hygienekontrolle (Einerreihe), vor der Morgenmesse, zum Frühstück, zum Mittagessen, zum Tee, zum Abendessen, zum Abendgebet und eben wieder die Hygienekontrolle am Abend. Wehe dem, der das SILENTIUM brach, dies gab M. oder H. das Recht, uns körperlich zu züchtigen. An diese Situationen und Gefühle kann ich mich heute noch absolut (...) erinnern: Ich sehe vor mir die Gruppe von Kindern im Alter zwischen 8 und 10 Jahren in Zweierreihe stehend, diesen Wärtern ausgeliefert. Wer nicht funktionierte, musste die Konsequenzen spüren.<< (Aussage eines Schülers aus den 1980er Jahren, zit. a. a. O.: 38)

Die Schüler bildeten auch auf dem Musikgymnasium eine solche Gemeinschaft von Schicksalsgenossen, wobei sich abweichend zur Beschreibung von Goffman (1973: 17) durchaus hierarchische Unterschiede nachweisen ließen, die aus unterschiedlichen Klassenstufen (Alter), Chorzugehörigkeit und Leistungsvermögen in den Bereichen Musik/Chor, Schule und Sport herleitete. Zahlreiche Aufgaben verrichteten die Schüler in ihren Klassenstufen und bis auf wenige Ausnahmen immer in Gemeinschaft. Intensive Sozialkontrolle bestand sowohl von Seiten der Funktionsträger, als auch von Seiten der Mitschüler. Internatsschüler waren dabei noch intensiver in die Institution eingebunden als die sogenannten Stadtschüler, die abends nach Hause zu ihrer Familie gingen und dort schliefen.

>>Ich war nun Domspatz und das erfüllte mich mit mächtigem Stolz. Freilich brachte ich es nie zum Aufstieg in den Olymp des 1. Chores (A-Chor). Es gab verschiedene Leistungsklassifikationsstufen, in die man je nach Vorkenntnissen eingestuft wurde und die man sukzessive zu durchlaufen hatte. Ein Aufstieg von einer Stufe zur anderen galt als Auszeichnung. Nur die Besten waren dazu auserkoren, sonntags im Dom die Liturgie musikalisch begleiten

zu dürfen. Die zweite, dritte und die Restgarden mussten sich mit der Teilnahme an der Frühmesse am Donnerstagmorgen zufrieden geben. Der Unterschied war offensichtlich: Die ‚Sonntagsknaben‘ trugen als Habitus eine rote Robe mit weißem Übergewand, (die klassische Liturgietracht der Domspatzen) die ‚Donnerstagsknaben‘ dagegen mussten sich mit einer schwarzen Albe mit weißem Übergewand zufrieden geben. Nur einmal in zwei Jahren kam ich, aus unerklärlichen Gründen, in den Genuss, im roten Habitus singen zu dürfen.<< (Aussage eines Schülers aus den 1950er Jahren, Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie)

3.) „Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben.“

Der Tagesablauf der Vorschule war zeitlich genau getaktet und vorgegeben – Zeiten zum Schlafen, Waschen, Essen, Lernen, des Übens im Chor und von Instrumenten, des Gottesdienstes und die wenige Freizeit. Es existierte zudem ein „umfangreicher Katalog von Geboten und Verboten sowie entsprechenden Kontrollmechanismen. Jeder Regelbruch wurde hart sanktioniert“ (a. a. O.: 97).

Anlass der Bestrafung eines Schülers war nahezu immer der (vermeintliche) Verstoß gegen die Regeln der Vorschule oder des anwesenden

Der Tagesablauf auf dem Musikgymnasium war ebenfalls streng getaktet und strukturiert, bot den einzelnen Schülern im Fortgang der Jahrzehnte und mit ihrem Aufstieg in den Klassenstufen etwas mehr Freiräume, sich innerhalb der Zeitvorgaben und Strukturen zu bewegen.

„Vom Verhältnis her, von der Atmosphäre her zu diesem abgeschlossenen System Etterzhausen war es eine riesen Erleichterung.“ (Aussage eines Schülers aus den 1970er Jahren, Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie)

>>Angeschrieben werden, Wutausbrüche und

Funktionsträgers, wobei diese Regeln nicht niedergeschrieben oder transparent waren. Insofern gab es zum einen sehr viele Regeln, deren Auslegung zum anderen willkürlich erfolgte, so dass es für die Schüler keine Handlungsgrundlage gab, bei deren Einhaltung sie davon ausgehen konnten, sich definitiv schadlos halten zu können.

Strafposten im ohnehin schon vollgestopften Tagesprogramm gehörten zur Tagesordnung.<< (Aussage eines Schülers aus den 1980er Jahren, Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie)

4.) „Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen.“

Die Vorschule hatte zuallererst die Aufgabe möglichst viele musikalisch vorgebildete und für den Chor der Domspatzen geeignete Sängerknaben hervorzubringen, die nahtlos an die Leistungsanforderungen des Chorbetriebs und des Musikgymnasiums anknüpfen konnten. Zur Verwirklichung des Ziels bedurfte es angesichts der mangelhaften personellen wie materiellen Ausstattung einer hohen Disziplinierung. Nicht zuletzt war Direktor M. darauf bedacht, die Aufnahmekapazitäten von Schülern auch voll auszuschöpfen, weil die Vorschule auf die Einnahmen aus den Schulgeldern angewiesen war (vgl. weiterführend zu diesem sogenannten Primat der Einrichtung Teilkapitel 7.3.11).

>>Das ist eigentlich die große Tragik in solchen geschlossenen Männergesellschaften ..., dass man sich

Unter der Führung von Domkapellmeister S. verwirklichte der Chor der Regensburger Domspatzen den Aufstieg zu einem der weltbesten Chöre seiner Art. Diesen Anspruch zu erreichen und über Jahrzehnte zu erfüllen, wurde das Kindeswohl zahlreicher Schüler untergeordnet. Soziale Anerkennung gab es für die Institution und den Einzelnen (nur), wenn er dauerhaft höchsten chorischen und musikalischen Leistungsansprüchen genügen konnte. Diesem Primat der Einrichtung waren der schulische Erfolg der Schüler, ihre persönliche und religiöse Entwicklung nachgeordnet.

„Das wichtigste war der Chor. Das war die Dominante in dem System.“ (Aussage eines Funktionsträgers aus den 1980er Jahren, Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie)

so als elitärer Auserwählter vorkommt, der einer gewissen Raison zu dienen hat. Und das hat mir Etterzhausen eingetrichtert. Es galt als unschick, zu weinen oder zu petzen zu Hause oder ein Mamabuberl zu sein, ein Schwächling. Es war überhaupt so ein hartes Klima, wie in einer Kadettenanstalt.<< (Aussage eines Schülers aus den 1960er Jahren, Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie)

>>Ich habe unter seiner Leitung [Domkapellmeister R.] viele gelungene Konzerte, interessante Reisen, Schallplattenaufnahmen und Fernsehauftritte absolviert und dabei für einen Knaben diesen Alters vieles erlebt, was andern Gleichaltrigen verwehrt blieb. Aber um welchen Preis! Unsere Abrichtung zu engelschörigen Singmaschinen war erkaufte mit kräftigen Schlägen sowohl mit der flachen Hand als auch mit Stöcken und Linealen, oft mit Haare- und manchmal mit Ohrläppchen ausreißen, dass uns Hören und Sehen verging.<< (Aussage eines Schülers aus den 1970er Jahren, Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie)

Die Gegenüberstellung der Ausführungen Goffmans (1973) zur Totalen Institution und der insoweit rekonstruierbaren sozialen Wirklichkeit in der Vorschule erfüllt die Merkmale einer solchen Totalen Institution vollumfänglich und dies konstant über den gesamten Untersuchungszeitraum: *„Fakt ist für mich, dass man das dort alles machen konnte, weil das dort abgeschirmt war. Ja. Also das ging mit dem Zaun los, es ist oben bei der Einfahrt abgesperrt worden, das war, ich hab immer gesagt, das war für mich wie ein Jugendstraflager, ja, mit Aufseher. Und das passt ja auch alles. Hat alles gepasst. Man ist bestraft worden. Man war eingesperrt. Man hatte den Aufseher“* (Aussage eines Schülers der 1970er Jahre).

Das Musikgymnasium mit Internat erfüllte ebenfalls die Merkmale einer Totalen Institution, allerdings nicht in derselben Intensität und nicht gleichbleibend über den gesamten Zeitraum wie dies in der Vorschule der Fall war. Das Musikgymnasium mit Internat erfüllte die Merkmale einer Totalen Institution vor allem in den 25 Jahren nach Ende des Zweiten Weltkriegs in voller Ausprägung. Der strukturierende und kontrollierende Grundcharakter blieb auch bis zum Ende des Untersuchungszeitraums erhalten, da dieser einer Institution dieser Art immanent ist.

7.2.2 Kontrolle und Informationspolitik

Um die Institution nicht zu gefährden und das Primat der Einrichtung zu verwirklichen, bedarf es einer Beeinflussung des Außenbildes und Steuerung der Informationspolitik, v. a. des Informationsflusses aus der Einrichtung hin zur Außenwelt. Goffman (1973: 104) folgend konnte das Personal die herrschenden Bedingungen gegenüber der Außenwelt verschleiern und dies umso effektiver, je weiter etwa Bezugspersonen der Schüler von der Einrichtung entfernt lebten, da Besuche in diesen Konstellationen nicht ohne Weiteres für die Außenstehenden zu realisieren waren.

Die nach außen getragene, am Primat der Einrichtung orientierte Inszenierung der Institution diente auch dazu, bei den Schülern selbst eine Art elitäres Denken zu fördern und ihnen, mit Goffmans (1973) Worten, „den Eindruck zu vermitteln, daß sie zu einer der besten Anstalten ihrer Art gehört. (...) Ein solcher Glaube gibt ihnen natürlich das Gefühl, einen

gewissen Status in der Welt zu bekleiden, und dies sogar gerade vermittels der Bedingungen, die sie von dieser ausschließen“ (a. a. O.: 105).

Speziell die Vorschule unter der Führung des janusköpfig agierenden Direktor M. verwirklichte diese Informationspolitik. Er verstand es ausgesprochen gut, gegenüber Außenstehenden, insbesondere den Sorgeberechtigten der Kinder, den fürsorglichen Leiter der Einrichtung zu mimen und war bei vielen auch innerhalb des Bistums und der auswärtigen Funktionsträger der Domspatzen hoch angesehen, während er innerhalb der Vorschule extrem autoritär und mit Gewalt regierte. Zutreffend analysierte hierzu ein ehemaliger Schüler der 1960er Jahre im Interview: *„Dadurch dass er von Anfang bis Ende die zentrale Persönlichkeit in der Vorschule war, um die sich alles gedreht hat, der die Kontrollgremien informiert hat, der mit den Mitarbeitern maßgeblich umgegangen ist, die eingestellt und ausgestellt hat, er nach innen und außen im Grunde unangefochten war, in der Zeit, in der er da Direktor war, wohl auch ein entsprechendes Auftreten hatte, zum einen resolut und selbstbestimmt, durchsetzungsfähig, andererseits wohl auch gegenüber Eltern oder anderen konzilient, priesterlich, fürsorglich, konnte das einfach funktionieren. Die Mechanismen, die eingeführt waren, mit Kontrolle, was geht raus, was geht nicht raus, was wird auch abgestritten zur rechten Zeit oder ein Druckmittel eingesetzt, wenn das was rausgeht, gibt es juristische Forderungen oder es gibt finanzielle Nachforderungen. Also ... es war jedes Mittel recht, um das System so zu erhalten.“*

Und ein ehemaliger Schüler der 1980er Jahre erinnerte sich: *„Ich glaube er [Direktor M.] war ein bisschen schizophren, weil er hat dann, wenn die Eltern da waren, ein völlig anderes Gesicht gezeigt, als uns Kindern gegenüber. ... Wenn die Eltern da waren, ich weiß noch, dieser Empfangstag, wie wir an diesem Tag da zum Einsingen hingefahren sind. Das war im Prinzip so, der stand auch so da, wie der gute Onkel, ja, so ein bisschen. Als solcher hat er sich auch präsentiert. Oder wenn Kinder dann, manche Kinder wurden ja dann doch mit dem Auto von den Eltern wieder nach Pielenhofen gefahren, wenn die dann mal ein Gespräch gesucht hatten mit dem ... [Direktor M.], auch da war er dann wieder dudsi dudsi, braver Bub und – dafür, dass er einen wahrscheinlich am nächsten Tag wieder vermöbelt hat – im besten Fall.“*

Und ein Schüler der 1960er Jahre beschrieb als konkretes Beispiel seine Flucht und die Reaktion von Direktor M.: *>>Auch ich bin eines Tags geflo-*

hen, zu Fuß nach Regensburg. Was ich meiner Mutter erzählte, konnte sie gar nicht glauben. Sie dachte, ich würde aus Heimweh Geschichten erfinden und nach einem Telefonat mit Direktor M. fuhren mich meine Eltern wieder ins Internat, wo uns Herr M. auch sehr liebenswürdig empfing. Aber ich konnte noch das Auto meiner Eltern sehen, als die Prügelorgie einsetzte<< (zit. nach Weber/Baumeister 2017: 351).

„Ein ausgereiftes System der Isolation und Kommunikationsverhinderung, ... in Form von aufeinander aufbauenden Kommunikationsbarrieren, verhinderte, dass Informationen über Gewalt an die Öffentlichkeit oder entsprechende Aufsichtsorgane gelangten“ (a. a. O.: 277). Dass entsprechende Barrieren von Seiten der Vorschule auch gegenüber Funktionsträgern des Musikgymnasiums bestanden, die sich in der Hierarchie auf der Arbeitsebene befanden, legte die Aussage eines ehemaligen Lehrers der 1980er Jahre nahe: „Du hattest mit den Leuten, wahrscheinlich auch bewusst keinen Kontakt. Also hat es keinen persönlichen Austausch gegeben. Du hast halt in den Schülerunterlagen, wenn du die gekriegt hast, die musstest du ... durchgehen, da waren dann so eine Art Gutachten oder kurze Bemerkungen, aber im Prinzip war nicht gewünscht und gewollt und gefördert, dass du mit den Leuten dich austauschst, was ja eigentlich gut wäre. Die kamen, du hast die Akte gekriegt, aus der hast du das geholt. Ich sage jetzt mal die Stammdaten und das wars.“

Für das Musikgymnasium mit Internat war für den Untersuchungszeitraum im Vergleich zur Informationspolitik der Vorschule eine weniger restriktive Kontrolle der Schüler festzustellen. Dies war aufgrund des Gewaltgefälles zur Vorschule einerseits auch weniger notwendig und andererseits wirkte bei den Schülern die zunehmende Internalisierung des Primats der Einrichtung – Teil des Domchores mit Weltruhm zu sein – und den damit verbundenen notwendigen Anforderungen *Disclosure*-Prozessen¹⁹ entgegen. In der Art der Kontaktmöglichkeiten der Schüler mit ihren Bezugspersonen unterschied sich das Musikgymnasium zumindest für die Internatsschüler kaum von den Gegebenheiten der Vorschule. Ein ehemaliger Schüler der 1960er Jahre fasste die Situation auf dem Musikgymnasium im Interview folgendermaßen zusammen: „Es war

19 Unter *Disclosure* versteht man „den Prozess des Offenlegens und der Hilfesuche durch eine betroffene Person bei realen Erfahrungen“ insbesondere, aber nicht ausschließlich bei sexualisierter Gewalt (Deutsches Jugendinstitut, DJI 2011: 5).

auch damals so, dass wir keinen Kontakt mit dem Elternhaus hatten. Man hat sich hier vorgestellt, es wäre gut, wenn die Kinder nicht diesen persönlichen Kontakt haben. (...) Früher war es wirklich sehr schwierig, da Kontakt aufzunehmen. Es war in den Studiersälen, war es angesagt, ... also mindestens einmal die Woche, Brief schreiben. Das war eine eigene Zeit, wo man einen Brief an die Eltern schreiben hat müssen. Ich kann mich aber nicht mehr erinnern, ob das noch zensiert worden ist. Das weiß ich jetzt tatsächlich nicht. Jedenfalls das war so der einzige Kontakt. Und Briefe zu bekommen und kleine Pakete und Süßigkeiten zu kriegen.

Und ich hatte nach, glaube ich, drei Wochen zum ersten Mal die Gelegenheit wieder mit meinem Elternhaus, mit meiner Mutter zu telefonieren. Da gab es zwischen diesen beiden Studiersälen einen kleinen Raum. Hier waren die Leihinstrumente, die Leihviolin alle aufgehoben und auch ein Telefon, dass man dann benutzen konnte.“ In den späteren Jahrzehnten habe sich die Situation denn zunehmend verbessert, so ein ehemaliger Funktionsträger der 1990er Jahre: Die Schüler hätten ihre Eltern jederzeit anrufen können. Ob die Telefone auf den Gängen hingen, könne er sich nicht erinnern. Ca. alle zwei Wochenenden habe es Besuchswochenende gegeben. Begegnungen mit den Eltern habe es darüber hinaus zu Auftritten oder bei anderen Schulveranstaltungen gegeben.

Zugleich bemühten sich verantwortliche Funktionsträger mögliche Fallstricke der Institution aus der öffentlichen Wahrnehmung herauszuhalten, was sich exemplarisch besonders eindrücklich an der Personalpolitik und dem Umgang mit Fehlverhalten nachvollziehen ließ (z. B. Entlassungen oder Versetzungen von Personal jeweils ohne Information der Eltern oder der Öffentlichkeit). Ein ehemaliger Funktionsträger der 1980er Jahre bestätigte die beschriebene Einschätzung und formulierte dazu im Gespräch: *„Es wäre ein Leichtes gewesen, aber ein schwerer Weg nach draußen an die Presse. Es wär ein Skandal gewesen, hätte die Schülerzahl reduziert, hätte den Chor demontiert. Also, was hat man gemacht? Neuer Präfekt – weg.“* In anderen Fällen seien die entsprechenden Personen beruflich sogar aufgestiegen, so unser Gesprächspartner: *„Weil der schönste Weg war, die zu befördern. Weil man kein Aufsehen wollte. (...) Das war mangelnde Courage, Kurzsichtigkeit, Ignoranz, Eitelkeit, alles. Wie Sie es nennen wollen.“*

7.2.3 Wirkungen der Totalen Institution auf die Schüler

Organisationen und Institutionen entfalten mit ihren Strukturen und Normen stets eine Wirkung auf Akteure, die – in welcher Rolle und Art auch immer – mit ihnen in Kontakt kommen. Je nach Art, Häufigkeit und Dauer des Kontakts fällt diese Wirkung unterschiedlich intensiv aus. Im Falle der Klientinnen und Klienten einer Totalen Institution umspannen die Strukturen und Normen alle Lebensbereiche. Goffman (1961; 1973) beschrieb die Wirkung einer Totalen Institution anhand des Vorgehens ihrer Funktionsträger und ging davon aus, dass die Klientinnen und Klienten systematisch und sukzessive im Sinne des Primats der Institution gefügig gemacht werden. Dazu werde zunächst das Selbstbild durch Demütigung, Deindividuation²⁰, Brechen des Willens und ständige Kontrolle zerstört. Er führte dazu aus: „Jemand ruft beim Insassen eine Abwehrreaktion hervor und richtet dann seinen nächsten Angriff gerade gegen diese Reaktion. Die Schutzreaktion des Individuums gegenüber einem Angriff auf sein Selbst bricht zusammen angesichts der Tatsache, daß es sich nicht, wie gewohnt, dadurch zur Wehr setzen kann, daß es sich aus der demütigenden Situation entfernt“ (Goffman 1973: 43). Das Individuum werde also konsequent und konsistent daran gehindert, gemäß seinen persönlichen Überzeugungen zu handeln. Goffman (1973: 31 ff.) sprach in diesem Zusammenhang auch von einem Verlust der „Identitäts-Ausrüstung“, denn „stets muß der einzelne ein Verhalten zeigen, dessen symbolische Implikation mit seiner Vorstellung von sich selbst unvereinbar ist“. Totale Institutionen unterbänden speziell jenes Verhalten, das unter normalen Umständen, also innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, dazu beitrage, sich selbst und anderen zu demonstrieren, dass man selbstbestimmt und frei handele (a. a. O.: 49 f.). Identitätsstiftendes Verhalten werde systematisch unterdrückt. Das zerstörte Selbstbild könne sodann durch das Regelwerk und das Primat der Totalen Institution ersetzt werden.

Eben diesen Prozess einer systematischen Unterdrückung und Neu(ver)formung im Sinne des Primats der Einrichtung nahmen die be-

20 Der Begriff beschreibt einen psychologischen Vorgang, bei dem aus einem intensiven Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe eine innere Distanzierung zur eigenen Persönlichkeit resultiert, wodurch aggressives und impulsives Verhalten ausgelöst werden kann.

troffenen Schüler der Vorschule wahr. Ihrem Erleben nach waren typische kindliche Verhaltensweisen unerwünscht und es ging ausschließlich darum, im Sinne des Systems angepasst zu funktionieren – wobei selbst das Bemühen um ein solches Verhalten im Untersuchungszeitraum keinen garantierten Schutz vor Gewalt bot.

Ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1960er Jahre umschrieb diesen Prozess in der von ihm vorgenommenen Retrospektive während des Interviews so: *„Von der Grundausrichtung her war es wohl ein oberstes Prinzip für einen hochqualifizierten Knabenchor, einen geeigneten Nachwuchs sicherzustellen. Was so das Hauptmotiv der Gesamteinstitution war. Und man hat wohl damals auch schon festgestellt, dass sich der Stimmbruch nach vorn verlagert altersmäßig und man muss früher anfangen, die Kinder herauszusuchen, die geeignet sind für so eine Aufgabe. Und das war wohl der Impetus auch in den fünfziger Jahren, diese [Vor]Schule zu schaffen. ... Im Nachkriegsdeutschland war Erziehung von Jungen, so wie ich das sehe, immer noch Erziehung mit militärischem Drill. Und mit Zucht und Ordnung als obersten Prinzipien. Und mit Einordnung in ein vorgegebenes Schema. Und dazu braucht es die entsprechenden Personen und Mittel. Und unter dieser Rücksicht wurde das Institut aufgebaut. Offensichtlich hat's zumindest lange Jahr so funktioniert.“*

Und ein weiterer Mitschüler des selben Jahrzehnts konstatierte im Gespräch: *„Man soll Kinder, die in diesem Alter sind, nicht so erziehen. Natürlich war es schön, wenn wir Geländespiele gemacht haben, natürlich war es toll, wenn wir alles Mögliche gespielt haben. Aber die Art und Weise, mit der wir dort diszipliniert wurden und wie wir geführt wurden, die war schon geprägt von kruden Erziehungsauffassungen. Also so erzieht man Soldaten und Kanonenfutter. Und das mit einer Methode von einem Gleichschaltungsprinzip SS-Staat mit durchsetzten Informationsstrukturen über die Lehrerschaft, Präfekten bis hin zu der Schülerschaft und den Ministranten. Also, das ist für mich unbegreiflich perfide – Etterzhausen.“* U. Weber und J. Baumeister (2017: 277) konstatierten dazu in ihren Bericht: *„Der Dreiklang aus Gewalt, Angst und Hilflosigkeit sollte dazu dienen, den Willen der Schüler zu brechen und ihnen Persönlichkeit und Individualität zu nehmen. Dies diente der Erreichung von maximaler Disziplin und Leistungsfähigkeit als Grundlage für chorische Erfolge.“*

Das Primat der Einrichtung des Musikgymnasiums mit Internat zeitigte auch in Regensburg entsprechende Effekte – allerdings mit den in Teilkapitel 5.4.2 formulierten Thesen zur zeitlichen Entwicklung (siehe auch im nachfolgenden Teilkapitel 7.2.4) und einer gewissen Verlagerung hin zu Leistungsdruck und psychischer Gewalt. Auch hier war in den ersten drei bis vier Jahrzehnten kaum Raum für die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Schülers. Ein ehemaliger Schüler der 1970er Jahre nahm den Alltag auf dem Musikgymnasium als aus verschiedenen Realitäten bestehend wahr. Am Sonntag sei die Messe in den Messegewändern gesungen worden. Das Kirchliche habe eine eigene Atmosphäre entfaltet. Auf den Konzertreisen sei dann eher das Elitäre herausgekommen und das Erleben, etwas Besonderes zu sein. Das Leben im „Kaff“ sei eine andere Realität mit *„viel Prügel, viel Unterdrückung, viel Hilflosigkeit“* gewesen. *„Durch die Rahmenbedingungen ist man gezwungen worden zu einer Rolle, eine Rolle einzunehmen und diese zu leben.“*

Weiteren Auswirkungen der Strukturen und Normen der Einrichtungen der Regensburger Domspatzen auf ihre Schüler werden in Kapitel 9 umfassend beschrieben.

7.2.4 Wirkungen der Totalen Institution auf das Personal

Nicht nur auf Seiten der Schüler entfaltete die Totale Institution ihre Wirkung, sondern auch auf Seiten der Funktionsträger fanden spezifische psychische Prozesse statt. So bedingte die Isolation und damit fehlende externe Kontrolle einer Einrichtung, dass sich deren Funktionsträger nur vor sich selbst und/oder den in der Hierarchie höherstehenden Funktionsträgern verantworten mussten. Dies begünstigte willkürliche und tyrannische Verhältnisse (Goffman 1973: 87). Verstärkt wurde diese Gefahr durch die Möglichkeit, jegliches, zuweilen entwürdigendes Handeln gegenüber den Schülern zu rationalisieren und auf diese Weise vorhandene kognitive Dissonanz zu verringern oder vollständig zu neutralisieren. Entsprechende Rechtfertigungen stellten dann auf die Notwendigkeit der Gewalt oder des anderweitigen eigenen Fehlverhaltens zum Erreichen der übergeordneten institutionellen Ziele ab – das sogenannte Primat der Einrichtung.

In der Kriminologie sind solche Rechtfertigungsmuster seit Jahrzehnten bekannt. Die genannte Argumentationsweise, nicht aus eigenem Interesse oder zur Befriedigung eigener Bedürfnisse gehandelt zu haben, findet sich unter der Beschreibung der „Berufung auf höhere Instanzen“ etwa bei G. Sykes und D. Matza (1979: 369 f.). Ein solches Primat der Einrichtung fungiert zugleich als ein Mittel, dass eine soziale Distanz zwischen Funktionsträgern und Schülern erzeugt (vgl. Goffman 1973: 90).

Für alle Einrichtungen der Regensburger Domspatzen lag das Primat der Einrichtung für den Untersuchungszeitraum als ein potentieller Anknüpfungspunkt für die genannten Rechtfertigungsmuster vor (vgl. Teilkapitel 7.3.11). Für den Bereich der Vorschule prägte es Direktor M. über Jahrzehnte. „Als Stiftungsdirektor war M. nicht nur Vorgesetzter der Präfekten und Erzieher, sondern auch für den schulischen und musikalischen Bereich verantwortlich. Diese Position nutzte er auch, um nicht nur Gewaltanwendung von anderen Mitarbeitern zu tolerieren, sondern diese teilweise sogar aktiv einzufordern“ (Weber/Baumeister 2017: 99).

Auch auf dem Musikgymnasium mit Internat prägte das Primat der Einrichtung das Handeln der Funktionsträger und förderte das Entstehen von Gewalt. Im Unterschied zur Vorschule ergaben sich jedoch Hinweise auf eine Tendenz der abnehmenden Gewalt über die Jahrzehnte sowie einer Abnahme der Gewaltbelastung mit Aufstieg in höhere Klassenstufen (vgl. Teilkapitel 5.4.2). Zu diesen positiven Entwicklungen dürften für das Musikgymnasium mit Internat mindestens drei Faktoren beigetragen haben (vgl. auch Weber/Baumeister 2017: 284 f., 342 f.):

- 1.) das Einstellen von im Zeitverlauf zunehmend besser pädagogisch qualifiziertem Personal;
- 2.) das Einstellen von mehr Personal und damit eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels;
- 3.) eine auf einigen Positionen zumindest zeitweilig verbesserte Führung der Einrichtung, die selbst keine Gewalt ausübte und zunehmend weniger tolerierte.

Verbesserungen bei der Qualifikation und Führung des Personals konnten sich in verschiedener Hinsicht präventiv auswirken. Den oben genannten Rechtfertigungsmustern wirkten sie u. U. mit verbesserten Re-

flexionsmöglichkeiten entgegen, etwa die eigenen Argumentationsmuster zu erkennen und/oder zu hinterfragen, ob das Primat der Einrichtung die eingesetzten Mittel zur Zielverwirklichung rechtfertigte. Eine Erhöhung des Personalschlüssels sorgte nicht nur für Entlastung, sondern erhöhte auch die Sozialkontrolle der Funktionsträger untereinander.

Gegenüber der Vorschule war das Musikgymnasium und Internat zudem weniger örtlich isoliert, was v. a. an der Lage des Campus in der Stadt lag. Aufgrund der höheren Schülerzahl und allen damit einhergehenden Anforderungen war die Einrichtung durchlässiger für Personen als die Vorschule – Schüler und Funktionsträger kamen neu in die Schule, andere verließen sie, es gab Stadtschüler und auch bei der Bewältigung des Alltags war es ein Kommen und Gehen in der Einrichtung. Insoweit bestand auch hier eine höhere Sozialkontrolle.

Um Gewalt wirksam und nachhaltig zu verhindern, hätte es mit Bezug auf das Personal in allen Einrichtungen der Domspatzen mindestens dreier Faktoren bedurft: mehr und pädagogische qualifizierteres Personal, wertegebundene sowie wertschätzende (An)Leitung bzw. Führung und mehr (wirksame externe) Kontrolle (vgl. weiterführend das nachfolgende Teilkapitel).

7.3 Institutionelle Risikostrukturen

7.3.1 Annäherung an eine Bestandsaufnahme

Die Sichtung thematisch relevanter Fachliteratur führte bei der Suche nach institutionellen Risikostrukturen und -faktoren zunächst zu dem Ergebnis, dass heute zahlreiche Risikofaktoren (sexualisierter) Gewalt in pädagogischen Einrichtungen bekannt sind, deren Relevanz als wissenschaftlich gesichert gelten kann (vgl. Allroggen u. a. 2018; Bange 2018, 2015; Mosser/Hackenschmied/Keupp 2016). Positiv gewendet gibt es also viele Ansatzpunkte, die Einrichtungen zur Verringerung des Risikos von Gewalt in den Blick nehmen können (siehe hierzu auch die Kapitel 10 und 11). Analytisch unterscheiden die Autorinnen und Autoren in ihren Ausführungen hierzu in der Regel zwischen verschiedenen Ebenen, und zwar:

- der Träger- und Leitungsebene,

- dem pädagogischen Konzept und
- der Ebene der Mitarbeitenden.

Aus unserer Sicht ist hier noch die Ebene der Schüler als potentiell hauptsächlich Betroffene hinzuzufügen. Unterzieht man die benannten Risikofaktoren einer weiteren Analyse und nimmt eine vergleichende Perspektive ein, zeigt sich, dass eine umfassende, systematische, empirisch-vergleichende Aufarbeitung von Risikofaktoren bisher nahezu fehlt. Eine Ausnahme bildeten die Ergebnisse der Studie „Bedingungen von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen“ von J. Pöter und M. Wazlawik (2018a). Mit ihren Worten war somit als Bestandsaufnahme festzuhalten:

„Die Art und Weise, in der Einrichtungen in dieser Täter_innen-Opfer-Institutionen-Dynamik ... zur Entstehung und Fortführung sexualisierter Gewalt beitragen, bleibt bislang im Detail nicht hinreichend bestimmt. Die im deutschen Diskurs entwickelten und rezipierten Ansätze ... gründen allerdings auf subjektiven Erfahrungswerten und theoretischen Überlegungen. (...) Eine breitere und systematische empirische Annäherung zur Frage nach relevanten Faktoren steht jedoch aus. Gleichzeitig liegt mit den Berichten, die im Zuge der Aufarbeitung konkreter Fälle entstanden sind, eine Vielzahl empirischer Betrachtungen vor“ (a. a. O.: 2018: 108).

Für ihre Studie zogen die Autoren 35 (Teil-)Berichte zu Aufarbeitungsprozessen im deutschsprachigen Raum heran und werteten diese systematisch vergleichend aus. Da die Mehrheit der in den Berichten untersuchten Einrichtungen Internate oder Heime und zudem in katholischer Trägerschaft waren, ließen sich diese Befunde unmittelbar auf den Gegenstand der Regensburger Aufarbeitungsstudie übertragen. Methodischer Ansatz des Vergleichs war ein „Systematic Review“ in Form einer „Thematic Synthesis“, d. h. die Autoren extrahierten aus den Berichten zehn analytische Themen bzw. Faktoren, die das Risiko sexualisierter Gewalt erhöhen. Nach unserer Einschätzung erhöhen diese Faktoren gleichzeitig auch das Risiko für physische, psychische Gewalt und Vernachlässigung (ähnlich auch Bange 2018: 116 oder Pöter/Wazlawik selbst 2018a: 109 f.). Die herausgearbeiteten Faktoren lauteten:

1. Abgrenzung zur Außenwelt
2. Mangelhafte Ausstattung
3. Fachliche Defizite
4. Strukturelle Defizite
5. Autoritär-hierarchische Machtverhältnisse
6. Entwertung
7. Allgegenwart von Gewalt
8. Fehlende positive Beziehungen
9. Unterdrückung von Körperlichkeit und Sexualität
10. Primat der Einrichtung.

Nachfolgend wurden alle zehn Faktoren auf die Verhältnisse in den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum hin analysiert.

7.3.2 Abgrenzung zur Außenwelt

Einrichtungen, für die bisher entsprechende Aufarbeitungsberichte vorgelegt worden waren, lagen häufig in einer ländlichen Region bzw. tendenziell abgeschieden (a. a. O.: 114). Eine Abgrenzung hin zur Außenwelt war durch eine Sicherung des Einrichtungsgeländes sichtbar. Die Außenkontakte – Besuche, Post, Telefonate – der Schüler, z. T. auch der Mitarbeitenden unterlagen Kommunikationsbeschränkungen und Kontrolle.

Aus dieser Abgrenzung resultierte, dass Korrektive und Kontrolle der Abläufe von außen erschwert waren. Die Schülern wiederum waren bei der Wahl von Ansprechpartnerinnen und -partnern auf das vorhandene Personal der Einrichtung zurückgeworfen, wodurch *Disclosure*-Prozesse erheblich erschwert wurden (siehe auch die Teilkapitel 9.2.13 und 9.2.14). Aber nicht nur die Schüler waren in diesen Fällen auf sich gestellt, sondern auch viele der Mitarbeitenden, da ihnen der Zugang zur – eigentlich obligatorischen und jedenfalls dringend erforderlichen – externen fachlichen Weiterbildung weitgehend verwehrt blieb.

Prüfung für die Einrichtungen der Domspatzen

Der Risikofaktor traf auf die Gegebenheiten der Vorschule vollumfänglich zu (siehe auch Weber/Baumeister 2017: 314. f.). So durften die Kinder das jeweilige Gelände nicht allein verlassen und die Außenkontakte waren sehr eingeschränkt. Mit dem Eintritt der Schüler in die Vorschule

bestand ein mehrwöchiges Kontaktverbot nach außen, um angeblich die Eingewöhnung in den Internatsalltag zu ermöglichen und das Heimweh nicht zu verstärken, so die Aussagen des damaligen Direktors M. gegenüber den Erziehungsberechtigten. Heimfahrten fanden danach nur alle zwei bis drei Wochen und in den Ferien statt. Telefonate waren nicht möglich, die wöchentlich zu schreibenden Briefe wurden teilweise in den Formulierungen vorgegeben (vgl. Teilkapitel 4.3.2). Es durften ausschließlich positive Dinge berichtet werden und die Briefe waren unverschlossen an die Aufsicht zu übergeben. Ein ehemaliger Schüler der 1980er beschrieb uns den üblichen Ablauf mit folgenden Worten: *>>mit den Eltern nur 1x pro Woche ein Brief, keine Telefonate, alle 2-3 Wochen von Freitagmittag bis Sonntagabend Heimfahrt. Bei den Domspatzen in Pielenhofen u. Etterzhausen hatte man kein Kontakt zu Leuten von außen.<<*

Und ein ehemaliger Schüler der 1970er Jahre brachte es wie folgt auf den Punkt: *„Etterzhausen war Unfreiheit, und eingezäunt, keine Möglichkeit, Außenkontakt zu suchen, es sei denn man ist geflohen. Es gab einige, die haben Fluchtversuche damals gemacht. Sind meistens dann wieder einkassiert worden und haben dann entsprechend Prügelstrafen kassiert. Und das System Etterzhausen hatte definitiv Gewalt, extreme Gewalt teilweise, die über das Normalmaß ... [der damaligen Zeit] hinausgeht. ... Wir hatten es permanent und es war in einem geschlossenen System.“*

Auch die oben genannten Folgen ließen sich insoweit dokumentieren. Hinweise auf qualifizierte Weiterbildungen des Personals lagen uns keine vor. *Disclosure*-Versuche waren mit einem erheblichen Risiko behaftet und bezüglich der Erfolgsaussichten vollkommen offen (siehe auch die Teilkapitel 9.2.13 und 9.2.14). Eine Kontrolle von außen wurde durch weitere Maßnahmen des Direktors M. systematisch unterbunden, etwa indem über Jahre hinweg die Einrichtung eines Elternbeirats verhindert oder gegenüber Eltern, die sich beschwerten, die Forderung von Kosten im Zusammenhang mit einem Schulabbruch des Kindes oder einer (Verleumdungs-)Klage angedroht wurde. Ebenso wenig setzten die zuständigen Aufsichtsbehörden – exemplarisch nachvollziehbar in den Berichten der Heimaufsicht (vgl. Teilkapitel 4.6.1) – notwendige Änderungen durch.

Im Vergleich zur Vorschule lag das Musikgymnasium mit Internat in der Stadt. Lage und Größe der Einrichtung gingen daher mit einer höheren Durchlässigkeit von Außenkontakten einher. Auf der Ebene der Schüler verstärkten sich die Kontaktmöglichkeiten nach außen mit dem Aufstieg in den Klassenstufen, was sich v. a. für die Internatsschüler positiv auswirkte. Für die Unterstufe formulierte ein ehemaliger Schüler der 1980er Jahre im Interview: *„Wir hatten dann sogar in der 5. Klasse schon eine Stunde am Tag Ausgang, wo man das Gebäude verlassen durfte, in einem gewissen Radius sich aufhalten durfte.“* Die Zensur der Briefe wurde nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit der Vorschule berichtet.

Aber auch die Funktionsträger des Musikgymnasiums und Internats, v. a. die Verantwortlichen der Leitung, grenzten die Einrichtung nach außen hin ab, wenn es um die Weitergabe von Informationen. Exemplarisch ließ sich dies in der (Nicht-)Kommunikation der Gründe von personellen Abgängen bei den Funktionsträgern, aber auch der Entlassung von Schülern nachvollziehen. Anschauliche Beispiele waren die Vorgänge um Direktor Z., Direktor G. oder auch Präfekt J. (vgl. zu Letzterem Teilkapitel 6.5, Metz 2017: 179; Weber/Baumeister 368 – 374). Zum Teil wurden dabei überhaupt keine Informationen nach außen gegeben oder andere Gründe als die tatsächlichen angegeben. Im Vergleich zur Vorschule war dieser Risikofaktor für das Musikgymnasium mit Internat nicht im gleichen Umfang erfüllt, wenn auch in Ansätzen vorhanden.

7.3.3 Mangelhafte Ausstattung

Mangelhafte Ausstattung kennzeichneten in Einrichtungen beengte und überfüllte Räume und nicht vorhandene Rückzugsmöglichkeiten, womit ein hohes Maß an alltäglicher Nähe aller Akteure einherging (Pöter/Wazlawik selbst 2018a: 114 f.). Des Weiteren war für die Anzahl der zu unterrichtenden und betreuenden Kinder zu wenig Personal vorhanden, was zu einer zeitlichen, fachlichen und psychischen Überforderung führte. Es fehlte bei einer mangelnden Personalausstattung auch an gegenseitiger Sozialkontrolle und Korrektur. Zugleich herrschte eine Grundatmosphäre, die von Angst, Einschüchterung, Entbehrung und daraus auf Seiten der Schüler einem gesteigerten Bedürfnis nach Kompensation fehlender Nähe geprägt war.

Prüfung für die Einrichtungen der Domspatzen

Der Risikofaktor traf jedenfalls auf die Gegebenheiten in der Vorschule vollumfänglich zu (vgl. hierzu u. a. die Teilkapitel 4.3.2, 4.3.3, 7.2.2, 7.2.4). Die erhebliche Mehrfachbelegung der Schlafräume war Standard, und sozial adäquate Rückzugsmöglichkeiten für die Schüler waren nicht vorhanden. Die Berichte der Heimaufsicht dokumentierten über Jahrzehnte hinweg massive Mängel bei der materiellen Ausstattung (siehe auch Teilkapitel 4.6.1). In Bezug auf die Frage nach Spielmöglichkeiten antwortete ein Interviewpartner und Schüler der 1950er Jahre: „*Spielzeug? Was'n das?*“. Erst ganz zum Ende des Untersuchungszeitraums schienen mehr ansprechende Spielmöglichkeiten vorhanden gewesen zu sein, darunter Tischkicker, Brett- und Abenteuerspiele sowie in der Außenanlage neben dem Sportplatz auch Tischtennisplatten: „*Es gab definitiv Beschäftigungsmöglichkeiten*“, so ein Schüler der 1990er Jahre.

Zur Betreuung der Schüler war im Untersuchungszeitraum zu wenig Personal vorhanden, v. a. außerhalb der Unterrichtszeiten; über Jahrzehnte war während dieser Zeiten nur ein Präfekt für die Betreuung aller Schüler verantwortlich (zur daraus resultierenden Gewalt vgl. Teilkapitel 6.6.2). Erst zum Ende des Untersuchungszeitraums wurden für die Betreuung außerhalb des Unterrichts längerfristig mehr Personal und schließlich eine Präfektin angestellt. Aber auch die Lehrer waren phasenweise mit bis zu 90 Schülern allein, wie Lehrer K. im Gespräch mit dem Bistum berichtete (Weber/Baumeister 2017: 120 f.).

Die von Angst, Einschüchterung und Entbehrung geprägte Atmosphäre der Vorschule ist in den Teilkapiteln 4.3.2 und 9.1 umfassend dokumentiert, ebenso wie das auf Seiten der Schüler gesteigerte Bedürfnis nach Kompensation fehlender Nähe, das in einigen Fällen zu engen (bis hin zu sexuellen) Kontakten unter Schülern führte (vgl. die Teilkapitel 8.2.2, 8.2.4 und 8.3.1).

Für das Musikgymnasium mit Internat lag der Risikofaktor ebenso stark ausgeprägt mindestens in den ersten fünfzehn Nachkriegsjahren vor. Eindrücklich nachvollziehbar war dies für die Personalausstattung anhand eines Briefes von Domkapellmeister S. an den Generalvikar des Bistums vom 2. September 1958, in dem er schrieb: „Die Erzieherfrage

war schon bisher, weil nicht genügend gelöst, meine größte Sorge. Nun ist seit dem 6.5.1958 der 1. Erzieher (...) noch ohne Ersatz abgegangen und mit diesem Fall Z. noch eine ungeheure Sorgen- und Arbeitsfülle dazugekommen. Seit 15.7.1958 sind noch 3 weitere Erzieher ohne Ersatz weggegangen. (...) Somit bin ich in der Dompräbende (107 Zöglinge) schon seit fast 2 Monaten allein. (...) Auch im Internat des Domgymnasiums (ca. 120 Schüler) ist seit dem Ausscheiden des HH. D. nur noch der HH. H. (...) sowie der langjährige Präfekt D. (...). So musste ich die ungeheure Vorarbeit zum Schulbeginn und insbesondere den gestrigen Tag der Ankunft von ca. 210 Schülern (davon über 60 Neuaufnahmen) allein beginnen“ (zit. nach Weber/Baumeister 2017: 377). Und weiter konstatieren U. Weber und J. Baumeister (2017: 343): „Im Musikgymnasium war zwar jedem Bereich eine verantwortliche Person zugeordnet, durch die geringe Überschneidung der einzelnen Bereiche war jedoch auch hier eine eingeschränkte gegenseitige Kontroll- und Einflussmöglichkeit gegeben. Die unzureichende Anzahl der Erzieher sowie mangelnde fachliche Qualifikationen führten zu Überforderungen, die individuelle Tatmotive hervorriefen oder beförderten.“

Mit fortschreitender Zeit verbesserte sich zwar die räumliche Situation, wobei der Mangel an Privatsphäre – über das nicht zu verhindernde systemimmanente Ausmaß einer solchen Institution hinaus – fortbestand (vgl. die Teilkapitel 5.2.3 und 5.5.1; siehe hierzu auch die Ausführungen der historischen Studie von B. Frings und B. Löffler 2019). Insgesamt ließen die Berichte der Studienteilnehmer den Rückschluss einer besseren Versorgung der basalen Bedürfnisse im Vergleich zur Vorschule zu. Auch die vorgehaltenen außer- und innerhäusigen Freizeitangebote seien über die Jahrzehnte weiterentwickelt worden. Zusammenfassend war somit eine vorsichtig positive Tendenz bzgl. der Ausstattung zu erkennen, die jedoch bis zum Ende des Untersuchungszeitraums defizitär blieb.

7.3.4 Fachliche Defizite

Der Risikofaktor fachliche Defizite meint die unzureichende (pädagogische) Grundqualifikation der Funktionsträgerinnen und -träger hinsichtlich ihrer Aufgabe und fehlende oder zu wenige handlungsfeldspezifi-

sche Fort- und Weiterbildungen (Pöter/Wazlawik 2018a: 115). Inhaltlich stellt der Faktor bezüglich sexualisierter Gewalt hierbei auf zu wenige Kenntnisse zu sexuellen Entwicklungsverläufen junger Menschen oder zu geringe Fähigkeiten des Erkennens und Thematisierens von Gewalt(-anzeichen) ab. Ein Folgeeffekt kann – neben anderen problematischen Konsequenzen – die stillschweigende Übereinkunft des wechselseitigen Wegsehens zwischen Funktionsträgerinnen und -trägern sein.

Prüfung für die Einrichtungen der Domspatzen

Der Risikofaktor lag für die Vorschule im Untersuchungszeitraum eindeutig vor. Zwar waren uns auch Aussagen ehemaliger Schüler bekannt, die in Bezug auf einzelne Lehrer positive Ausnahmen darstellten, jedoch richteten sich diese häufig auf das Fachwissen, weniger auf Didaktik oder eine positive Haltung. Ein Schüler der 1950er Jahre konstatierte, dass *>>die meisten Erzieher, Lehrer und Präfekten in Etterzhausen und Regensburg völlig unfähig und überfordert waren, junge Menschen zu führen, zu entwickeln und zu fördern<<* und ordnete diese Einschätzung für sich in den Kontext der damaligen pädagogischen Vorstellungen der Nachkriegszeit ein. Insgesamt fehlte es in der Vorschule an einer kindgerechten pädagogischen Ausrichtung. Stattdessen erlebte ein Schüler der 1960er Jahre sie als ein militärisch anmutendes System und beschrieb seine Erfahrungen in Sachen Pädagogik im Interview so: *„Man wird gebrochen in seinem Sein und Tun und Wesen und in seinem Charakter und geformt zu Irgendwas. Aber zu was? Das hat mich sehr sehr erbost. Der Gesangsunterricht war vom Gesangslehrer mit Strafe, falsch Singen: Ball an Kopp, Schlüssel an Kopp. Der Lehrer in Etterzhausen sagte mal zu uns, sein Größtes wäre, wenn jeder von uns in Pantoffel stehen würde, die er mit Strom bestückt hätte, um die nicht ordentlich sich Verhaltenden, per Taste mit Stromschlag zu erziehen.“* Und ein Zeuge der 1980er Jahre wurde im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 296) mit den Worten zitiert: *>>Man hätte erkennen müssen, dass man (...) mit dem damaligen Personalschlüssel und nur bedingter pädagogischer Qualifikation einzelner Erzieher (...) nicht klarkommt (...). Dass man meinte, mit Schlägen wird man ‚es richten‘ ist ein schwerer Fehler und eine grobe Verfehlung.<<*

Statt Gewalt einzudämmen, förderte das System die Entstehung von Gewalt; mehrere Funktionsträger arbeiteten letztlich sogar auf das Klima der Gewalt oder Angst aktiv hin (vgl. die Teilkapitel 7.3.6 und 8.2.1). Ein an professionellen pädagogischen Standards orientiertes Erziehungskonzept konnte in der Rückschau keiner unserer Gesprächspartner für die Vorschule erkennen. Folgerichtig bestätigte ein Schüler der 1990er Jahre, jeder Schüler habe „brav“ sein sollen und was „brav“ gewesen sei, habe im Ermessen des gerade zuständigen Funktionsträgers gelegen.

Die pädagogische Leitung oblag im Untersuchungszeitraum durchweg Priestern (Domkapellmeister S., Direktor M., Direktor J.), der langjährige Präfekt H. war von Beruf Bergmann ohne pädagogische Ausbildung oder Vorerfahrung. Die erste gelernte Erzieherin begann ihren Dienst im Jahr 1990.

Für das Musikgymnasium lag der Risikofaktor im Untersuchungszeitraum zwar ebenfalls vor, allerdings auch hier in geringerem Umfang im Vergleich zur Vorschule.²¹ Insbesondere für die ersten Jahrzehnte offenbarten sich jedoch eklatante fachliche Mängel beim Personal – nicht zuletzt ablesbar an drei aufeinanderfolgenden Internatsdirektoren, denen sexualisierte Gewalt im Kontext ihrer Domspatzen­tätigkeit vorge­worfen oder nachgewiesen wurde (Direktor Z., Direktor G., Direktor L.).

Über die ersten Nachkriegsjahre berichtete ein Schüler der 1940er Jahre, das Musikgymnasium habe so kurz nach Ende des Krieges „die schlechtesten der schlechten“ Lehrer bekommen. Diese seien um die 70 Jahre alt gewesen. Man habe sie aus dem Rentenalter wieder reaktiviert, da die meisten jüngeren Lehrer im Krieg gestorben seien. Die alten Lehrer seien ausgebrannt und mit den Nerven fertig gewesen: >>*Bis auf unseren Turnlehrer stammten die Lehrer aus dem 19. Jahrhundert. Die jüngeren Lehrer waren vielfach im Krieg gefallen, oder in Gefangenschaft. Unsere Lehrer waren ‚wie aus der Feuerzangenbowle‘ mit Heinz Rühmann. Im Gegensatz zu diesen brüllten sie ständig und schlugen bei jeder Gelegenheit. Unser Englisch-Lehrer wurde von uns ‚Igel‘ genannt, weil er Stoppel-Haare hatte. Wusste*

21 Vgl. zur Profession der Funktionsträger und grundsätzlichen (Berufs-)Qualifikation die Ausführungen der historischen Studie zu den Regensburger Domspatzen (Frings/Löffler 2019).

man etwas nicht, riss er einen mehrfach an den kleinen Haaren über dem Ohr. Dabei brüllte er ‚bist du der einzige Fremdling in Jerusalem‘ und dann gab es noch eine kräftige Ohrfeige. Der Deutschlehrer ... hatte einen Gehstock mit dem er um sich schlug.<<

Domkapellmeister S. gelang es im weiteren Zeitverlauf, diverse hochqualifizierte Chor- und Instrumentallehrer für eine Beschäftigung bei den Domspatzen zu gewinnen (Weber/Baumeister 2017: 285). Auf diese Weise gelang eine sukzessive Verbesserung der fachlichen Qualifikation für den Chorbereich – jedoch nicht hinsichtlich der erzieherischen Kompetenzen des Personalstamms. Die fachliche Schieflage hielt viele Jahre an.

Ab Mitte der 1970er Jahre nahmen in der Unterstufe zusätzliche Erzieherinnen ihren Dienst auf, weshalb ab dieser Zeit positive Auswirkungen für die Betreuungsquote und Qualität der pädagogischen Arbeit zu verzeichnen waren (ebd). Wie sehr die Arbeit in den Bereichen von verantwortlichen Funktionsträgern beeinflusst werden konnte, zeigte das Beispiel von Direktor W. auf. Mit Beginn seines Dienstes in den 1970er Jahren habe er die Erzieher angewiesen, keine körperliche Züchtigung mehr anzuwenden, was nach einiger Zeit seiner Wahrnehmung nach auch eingehalten worden sei (Direktor W. 2017: 1). Nachdem er in einem Fall selbst einem Schüler eine Ohrfeige gegeben habe, habe er sich unmittelbar bei diesem entschuldigt.

Zur Verbesserung des Vertrauensverhältnisses und aus Gründen der Prävention sexualisierter Gewalt habe er eine Gesprächsgruppe über Pubertätsprobleme angeboten und die Schüler aufgefordert, ihm Auffälligkeiten bzw. sexualisierte Gewalt mitzuteilen und sei Meldungen sowie Verdachtsfällen im Rahmen seiner Möglichkeiten nachgegangen (a. a. O.: 3 ff.; vgl. Teilkapitel 9.2.13). Wie sich die Situation aus Sicht eines Funktionsträgers unterhalb der Leitungsebene ohne einen entsprechenden Rückhalt darstellte, berichtete uns ein Lehrer der 1980er Jahre: „*Du hast in den Konferenzen was gebracht und hast gesehen, die schalten alle ab. Das war nicht gewollt. Das war ja auch unbequem. Du bist doch ein unbequemer Lehrer, wenn du immer wieder kommst: Der braucht Hilfe und das müssen wir machen.*“ In diesen Fällen hätte er sich mehr Einsatz und Profil von den Kolleginnen und Kollegen gewünscht sowie weniger Obrigkeitshörig-

keit. „Für meine Begriffe hätte man diese Konferenzen zum Anlass nehmen müssen, der Sache weiter auf den Grund zu gehen und damals schon, damals schon mit Pielenhofen sich vernetzen müssen und damals schon aus dem Ordinariat jemanden holen und sagen müssen: ‚Was ist da los?‘“

Die Qualifikation sowie Haltung einiger (Hilfs-)Präfekten beschrieb ein Funktionsträger für die 1990er Jahre: „Und es waren eigentlich nur Männer, junge Männer, teilweise ehemalige Domspatzen, die das halt gemacht haben als Studentenjob. Null Fingerföhl teilweise. Null Fingerspitzengeföhl. Einfach mal auskosten, jetzt bin ich Präfekt und jetzt kann ich mal so. ... Die Präfekten haben gewechselt wie die Handtücher teilweise. Die hatten von der pädagogischen Ausbildung gar nichts. Die einen waren kumpelhaft, die anderen waren kleine Tyrannen, die anderen Laissez-faire-Stil, das war irgendwie alles unausgegoren.“

Über lange Jahre waren die leitenden Funktionsträger im Erziehungsbe- reich nahezu ausschließlich Priester und unter den Hilfspräfekten zahl- reiche Studenten der Theologie, also Personen, die aufgrund ihrer Pro- fession dem Gebot der Entsagung von Sexualität folgen sollten, womit teilweise eine ausgeprägte Unsicherheit einhergehen konnte. Hinzu kam eine fehlende pädagogische Ausbildung. Diesem Personalstamm kam die Aufgabe zu, junge Menschen zu begleiten, die während ihrer Zeit bei den Domspatzen in aller Regel die Pubertät durchliefen, womit erwachendes sexuelles Interesse und mitunter auch erste sexuelle Erfahrungen mit sich selbst und anderen einhergingen. Es bestand zwischen den Betreu- ern und den Anvertrauten insofern ein prinzipielles Missverhältnis, was die Bedeutung von Sexualität betraf. Es war und ist jedoch Aufgabe von Pädagogik, die speziellen Bedürfnisse der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen und ihnen zu begegnen. Umso dringlicher wäre es gewesen, das im Falle der Domspatzen v. a. priesterliche und in- sofern mit dieser Thematik un- oder kaum vertraute Personal fachlich auf die besonderen Erfordernisse im Umgang mit sexuell heranreifenden Jugendlichen vorzubereiten. Stattdessen dürften persönliche Befangen- heiten, Hemmnisse und Überforderung sowie eine systemisch bedingte, rigide Sexualmoral auf Seiten der geistlichen Funktionsträger einem fachlich adäquaten Umgang mit den sexualpädagogischen Herausforde- rungen im Weg gestanden haben.

7.3.5 Strukturelle Defizite

Strukturelle Defizite meint sowohl kaum ausgeprägte basale Grundlagen der Planung des Einrichtungsalltags oder von Dienstbesprechungen als auch nicht bzw. kaum vorhandene interne sowie insbesondere externe Beschwerde- und Hilfemöglichkeiten für Schüler sowie Funktionsträgerinnen und -träger im Bedarfsfall (Pöter/Wazlawik 2018a: 115 f.). Soweit (sexualisierte) Gewalt bekannt wurde, war unklar, wer diese wie dokumentiert und unterbleibt eine Intervention. Die Aufsicht über die Einrichtung wurde einrichtungsintern (Leitung) und/oder einrichtungsextern (Träger, Aufsichtsbehörden) aufgrund von unklaren Aufgabeverteilungen, Personalmangel, Desinteresse oder Abhängigkeiten von Verantwortlichen nicht angemessen wahrgenommen. Eine Folge solcher strukturellen Defizite ist das erhöhte Risiko der Bildung von Subkulturen der Gewalt.

Prüfung für die Einrichtungen der Domspatzen

Die Vorschule wies in mehrfacher Hinsicht strukturelle Defizite auf, womit das Merkmal eindeutig zu bejahen war. Zwar strukturierte ein eng getakteter Tagesplan die Abläufe der Schüler, allerdings war dieser nicht mit einem pädagogischen Konzept unterlegt oder diente einer, der Erziehung junger Menschen zuträglichen Pädagogik. Die Schüler hatten nahezu keine Möglichkeiten, innerhalb der Einrichtung auf Missstände hinzuweisen oder sich bei einem Funktionsträger zu beschweren. Die Aussagen wiesen dahingehend über die Jahrzehnte hinweg eine große Übereinstimmung auf und ließen sich mit der Formulierung eines Schülers der 1950er Jahre zusammenfassen: „*In Etterzhausen null Chance. ... Du traust dich ja nicht.*“ Bei Beschwerden liefen sie Gefahr, weitere Gewalt zu erleiden.

Veränderungen in den Aussagen waren erst ganz am Ende des Untersuchungszeitraums mit dem Wechsel von Direktor M. zu Direktor J. ab 1992 anzutreffen. Zu den Möglichkeiten einer Beschwerde sagte ein Schüler dieser Jahre, es habe kein spezifisches Beschwerdemanagement, sondern vielmehr direkte Kommunikation gegeben. Wenn einem etwas

gar nicht gepasst habe, habe man sich damit an Direktor J. gewandt: „*Ich habe schon immer gleich gesagt, was mir nicht passt.*“ Die Ordensschwestern seien dafür weniger in Frage gekommen, da sie für ihn eher „Angstpersonen“ gewesen seien.

Wenn sich Eltern zuvor über Blessuren oder aufgrund von Berichten ihrer Kinder beschwerten, wandten sie sich in aller Regel an Direktor M. als Leiter der Einrichtung. Dieser reagierte – je nach Beschwerde – unterschiedlich, in jedem Fall aber so, dass es seinen persönlichen Zielen und dem Primat der Einrichtung diene (siehe auch Teilkapitel 6.2.2). Gängige Reaktionen waren es, die Ursachen im Heimweh, im Umgang der Kinder untereinander (z. B. Raufereien) oder in Unfällen zu verorten und/oder die Aussagen der Kinder als Übertreibungen abzutun. Viele Eltern hätten dies hingenommen. Insistierten die Eltern jedoch weiter, changierte Direktor M. zwischen gewissen Zugeständnissen bei der zukünftigen Behandlung des Kindes, Ignorieren und Drohen, z. B. mit einer Klage oder Kosten(rück-)forderungen von Geldern für die musikalische Ausbildung des Kindes. Als Beispiel kann der Bericht eines Schülers der 1960er Jahre dienen, der von sexualisierter Gewalt betroffen war: Als sich seine Mutter aufgrund seines verstörten Verhaltens bei Direktor M. beklagt habe, sei dieser sehr laut und aggressiv geworden. Einen ebenfalls anwesenden Präfekt habe seine Mutter damit konfrontiert, von der Mutter eines anderen Schülers darüber informiert worden zu sein, was sich in diesem Heim mit den Kindern sexuell abspiele, woraus die Mutter des anderen Schülers die Konsequenz gezogen habe, *>>nie mehr im Leben eines ihrer Kinder dorthin [zu] schicken.<<* Der Präfekt habe seine Mutter daraufhin bedrängt, den Namen der anderen Mutter Preis zugeben und mit einer Verleumdungsklage gedroht. Infolge der Beschwerde habe ihn Präfekt B. für den Rest des Schuljahres mit sexualisierter Gewalt verschont. Statt seiner wurde ein anderer Schüler mit Enuresis Opfer der Hands-On-Delikte des Präfekten B.

Da Direktor M. auch die Personalangelegenheiten der Vorschule verantwortete, konnte er zum einen steuern, wer angestellt wurde, zum anderen das Personal auch beeinflussen (vgl. Teilkapitel 7.2.4). Abweichungen von der vorgegebenen Linie führten zu entsprechenden Reaktionen. Für Personal der dritten Hierarchieebene, etwa in der Küche, konnte dies bedeuten, von Direktor M. physische Gewalt ebenfalls zu

erfahren (vgl. Teilkapitel 4.4). Gegenüber dem Musikgymnasium praktizierte er eine generell abschottende Informationspolitik (vgl. Teilkapitel 7.2.2).

Versäumnisse bestanden auf institutioneller Ebene und zwar Domspatzen-interner wie -externer staatlicher Organe, die zwar nur teilweise dazu aufgefordert gewesen waren, ihre Kontrolle proaktiv auszuüben, aber spätestens beim Vorliegen konkreter Verdachtsfälle weitere Nachforschungen hätten anstellen müssen (vgl. auch Weber/Baumeister 2017: 343-353 sowie Frings/Löffler 2019). Als Beispiele und nicht abschließend seien angeführt:

- das Kuratorium der Stiftung Etterzhausen bzw. Pielenhofen im gesamten Untersuchungszeitraum,
- die Heimaufsicht im Auftrag der Regierung der Oberpfalz ab 1984,
- das Bistum, infolge eines Leserbriefs von Schülern des Musikgymnasiums zur Gewalt in der Vorschule ggf. ab 1977 und bezüglich des Schriftverkehrs der Heimaufsicht, den das Bistum laut Aussage eines Vertreters der Heimaufsicht in Kopie erhalten habe, dementsprechend spätestens ab 1984,
- die Polizei und Staatsanwaltschaft spätestens ab 1989 (siehe unten).

Das Risikomerkmak der strukturellen Defizite war im Untersuchungszeitraum nicht nur für die Vorschule, sondern auch für das Musikgymnasium mit Internat eindeutig zu bejahen. Bereits die Arbeit der drei Bereiche Chor bzw. Musikerziehung, Schule und Internat war mehr von einem Neben-, zuweilen auch Gegeneinander, als einem Miteinander geprägt. Nur in Teilen und phasenweise waren dahingehend Verbesserungen zu erkennen, wie uns ein Funktionsträger der 1980er Jahre beschrieb: *„Also grundsätzlich war in der ... [Direktor W.]-Ära also dieses Austauschdreieck Internatsleitung, Präfekten, Lehrkörper, wenn du halt es wolltest, war gut. Und auch nachhaltig mit den Reaktionen.“*

Was die Anzahl und Haltung der Vertrauenspersonen betraf, gab es für die Anzahl der Schüler generell zu wenige Ansprechpersonen (vgl. auch Teilkapitel: 7.3.9). Auch noch in den 1980er Jahren seien es aus Sicht eines damaligen Funktionsträgers zu wenige ansprechbare Vertrauenspersonen gewesen, jedenfalls soweit es ein entsprechendes Amt in

Kombination mit einer entsprechenden Haltung betraf: *„Weil wenn nominell jemand da ist, aber nicht de facto, nützt das wenig.“* Ganz ähnlich wie in der Vorschule verbesserte sich die Situation für viele Schüler in den 1990er Jahren, so ein Schüler dieses Jahrzehnts: *„Es war definitiv nicht so, dass wir unsere Probleme runterschlucken mussten, ganz im Gegenteil. Also wir hatten schon Leute, mit denen wir da reden konnten. (...) Wo man nicht gefürchtet hat, Mensch, das bringt mir ja eh nichts oder der macht sich ja lustig über mich oder irgendwie so, ganz im Gegenteil.“*

Individuelle Bemühungen von Funktionsträgern um systemische Verbesserungen seien im Untersuchungszeitraum vielfach nicht nachhaltig gewesen oder ins Leere gelaufen. Ein Lehrer der 1980er Jahre kritisierte u. a. die aus seiner Sicht mangelnde Courage der Kolleginnen und Kollegen: *„Mir hat immer diese Courage gefehlt bei den Konferenzen auch der Kollegen, mal auch unbequeme Themen ausdiskutieren und eine Lösung zu fordern.“* Und weiter: *„Es hätte Courage gebraucht, von vielen Seiten, von den Präfekten. Ich glaube die Internatsleitung, ... [Direktor W.] war sehr aktiv, der ist genauso abgeblitzt, wie die anderen.“* Eben dieser beschrieb solche Erfahrungen in seinen Bemühungen, Mitte der 1970er Jahre und nochmals zehn Jahre später für die Schüler der Vorschule Verbesserungen zu erreichen. Zur Veranschaulichung diene die Reaktion auf einen Leserbrief von Oberstufenschülern des Musikgymnasiums über physische Gewalt in der Vorschule (siehe auch Weber/Baumeister 2017: 360). *>>Im Stiftungsvorstand war der Geschäftsführer S. so erbost über den m. E. gemäßigten Leserbrief der Schüler, dass er beantragt hat, sie – wegen Rufschädigung der Domspatzen – sofort zu entlassen. Vor allem mit Unterstützung des Schulleiters, aber auch des Domkapellmeisters, habe ich mich Herrn S. quergestellt (...)<<* (Direktor W. 2017: 2).

Einerseits habe Direktor W. die Tragweite der Gewalt in Etterzhausen damals nicht erkannt, auch weil die ehemaligen Vorschüler ihm gegenüber nichts berichteten oder sich mit der durchlebten Gewalt gebrüstet hätten. Andererseits war der Brief Anlass genug, etwas zu unternehmen. Ein mit Direktor M. geführtes Konfrontationsgespräch blieb jedoch ohne Ergebnis, vielmehr trug er Direktor W. an, seinen Erziehungsstil auch in Regensburg zu übernehmen. *„Die Frage, ob ich mein Wissen über die Zustände in Etterzhausen an die Diözesanleitung weiterleiten sollte, stellte sich mir nicht in der Weise, in der ich sie aus heutiger Sicht betrachte: ich war der*

Meinung, im Kuratorium von Etterzhausen, dem auch Weihbischof ... [G.] und Domkapellmeister R. angehörten, müsse man das doch wissen und dort allein sei man handlungsfähig, wenn man es denn wolle“ (a. a. O.: 2 f.). Ursachen des Leids seien aus Sicht eines Funktionsträgers der 1980er Jahre „mangelnde Sensibilität, mangelnde Courage und ganz einfach ein System, das das geblockt hat ... und viel zu viel Freiraum für solche Leute“ [wie Präfekt F.]. „Wichtig war der Chor und der Erfolg. Und die waren so selbstsicher und so selbstverliebt.“

Wie für den Bereich der Vorschule bestanden auf institutioneller Ebene, und zwar Domspatzen-interner wie -externer staatlicher Organe, Versäumnisse bei der Kontrolle (vgl. für eine Übersicht zu Meldungen über Gewalt in den Einrichtungen der Domspatzen die Auflistung bei U. Weber und J. Baumeister 2017: 359). Insbesondere die Berichterstattungen 1989 hätten zum Anlass genommen werden müssen, den Vorwürfen nachzugehen. Aufsichtsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaft und nicht zuletzt dem Bistum waren diese Informationsquellen frei zugänglich. Der Umgang mit (sexualisierter) Gewalt auf Einrichtungsebene war im Untersuchungszeitraum als eindeutig defizitär zu kennzeichnen. Überwiegend agierte die Institution reaktiv, ablehnend und abwehrend und damit ausschließlich ausgerichtet am Primat der Einrichtung.

Ein uns bekanntes Gegenbeispiel waren die Bemühungen von Direktor W. (2017: 3 ff.), der nach eigenem Bekunden mehrfach gegen sexualisierte Gewalt unter Schülern, aber auch sexuelle Kontakte von Außenstehenden zu Schülern intervenierte. Direktor W. räumte jedoch auch ein, dass die von ihm eingeleiteten Interventionen bzw. Sanktionen z. T. nicht effektiv und durchgreifend genug gewesen seien, so etwa nach einem Vorfall, bei dem er einer Person aus dem Domspatzenumfeld nach einem Annäherungsversuch an einen Schüler Hausverbot erteilt und die Wiederwahl in das betreffende Ehrenamt verhindert habe: *>>Aus meiner heutigen Sicht hätte ich mich wohl erkundigen müssen, ob ich die Sache zur Anzeige hätte bringen müssen<< (ebd.).*

7.3.6 Autoritär-hierarchische Machtverhältnisse

Autoritär-hierarchische Machtverhältnisse rekurrieren auf Abhängigkeit und eingeforderten Gehorsam der Schülern gegenüber Funktions-

trägerinnen und -trägern, aber auch von letztgenannten gegenüber der Leitung (Pöter/Wazlawik selbst 2018a: 116). Ein von Abhängigkeit und Gehorsam geprägtes Verhältnis eröffnet kaum Möglichkeiten der Kritik an hierarchisch höhergestellten Personen.

Der Asymmetrie und Abhängigkeit sind die Schüler weitgehend schutzlos ausgeliefert. Folgen von autoritär-hierarchischen Machtverhältnissen sind u. a. ein Übertragen der Strukturen auf die Ebene der Schüler und damit ein Transmissionseffekt der Gewalt. Die von Gewalt geprägten Beziehungen der jungen Menschen untereinander werden dabei von Seiten der Funktionsträgerinnen und -träger nicht nur toleriert, sondern u. U. zusätzlich gefördert.

Prüfung für die Einrichtungen der Domspatzen

Der Risikofaktor lag für die Vorschule im Untersuchungszeitraum mindestens bis zum Ausscheiden von Direktor M. im Jahr 1992 vollumfänglich vor, wie die Analyseergebnisse des Kapitels 4 und der Teilkapitel 6.2, 6.3 und 7.2. untermauerten. Auch die von Seiten der Funktionsträger geförderten und zu erwartenden Transmissionseffekte der Gewalt auf Schülerebene waren Bestandteil der sozialen Realität der Vorschule (vgl. die Teilkapitel 8.2.1, 8.3.2 und 8.3.3). Das von Direktor M. erschaffene und kontrollierte System existierte ohne wirksame Intervention von Innen oder Außen fast 40 Jahre lang.

Auch für das Musikgymnasium mit Internat war der Risikofaktor für den Untersuchungszeitraum zu bejahen. Die Schüler hatten sich, orientiert am Primat der Einrichtung (vgl. Teilkapitel 7.3.11), in die autoritär-hierarchischen Machtverhältnisse einzufügen. Mit dem Tod von Domkapellmeister S. verlor sich zwar etwas die Konzentration auf eine Zentralfigur, die das System intensiv prägte und die drei Bereiche Chor, Internat und Schule drifteten etwas mehr auseinander, dennoch bestanden die autoritär-hierarchischen Strukturen unverändert weiter. Dies war exemplarisch an den Erfahrungen ehemaliger Schüler, die die hohen Leistungsanforderungen nicht vollumfänglich bedienen konnten (vgl. Teilkapitel 7.2.1, 9.1.8 und 9.2.5), oder den Berichten zur Gewalt unter Schülern (vgl. Teilkapitel 8.2.3) abzulesen. Auch lieferten sich zentrale Akteure der Bereiche verdeckte und offene Machtkämpfe in Personal-

fragen, Machtkämpfe um die Definitionsmacht innerhalb der Institution und die zukünftige Ausrichtung der Institution (vgl. weiterführend zu diesem Themenbereich den Bericht der historischen Studie von B. Frings und B. Löffler 2019). Beispiel einer solchen Auseinandersetzung war der Konflikt um die Frage der chorischen Leitung in den 1960er Jahren, der zwischen Domkapellmeister R. und dem Familienbund von S. ausgetragen worden war.

7.3.7 Entwertung

Entwertung meint die Sichtweise von Funktionsträgerinnen und -trägern auf die ihnen anvertrauten jungen Menschen. Diese werden als defizitär, schwer erziehbar, verlogen, träge, labil, verwahrlost und/oder sexualisiert wahrgenommen und mit entsprechenden Beschreibungen und Etiketten versehen (Pöter/Wazlawik 2018a: 116 f.). Das Label legitimiert dann die Anwendung von Gewalt. Aus der Psychologie ist bekannt, dass eine Abwertung des potentiellen Opfers die Hemmschwelle zur Tat verringert und das eigene Verhalten des Täters oder der Täterin rationalisiert und so kognitive Dissonanz verringert, indem eigene Schuld neutralisiert wird (Hayashino u. a. 1995; Sykes/Matza 1979).

Folge einer ständig erfahrenen Ab- und Entwertung ist auf Seiten der Betroffenen eine Destabilisierung ihrer Widerstandsfähigkeit. Hinzu kommt, dass eine zumindest latente Unterstellung der eingeschränkten Glaubwürdigkeit dieser jungen Menschen, *Disclosure*-Prozessen entgegenläuft, weil sie in Erwartung der Ablehnung oder Sanktionierung durch die Funktionsträgerinnen und -träger schweigen (siehe auch die Teilkapitel 9.2.13 und 9.2.14).

Prüfung für die Einrichtungen der Domspatzen

Die Haltung und Einstellung der Funktionsträger gegenüber den ihnen zur Erziehung anvertrauten Menschen wurde maßgeblich vom Primat der Einrichtung (siehe unten Teilkapitel 7.3.11) mitbestimmt. Obwohl eine direkte Untersuchung der Haltung und Motive Einzelner mit dem hier verwandten Studienansatz und der Fokussierung auf die Erfahrungen der Betroffenen nicht möglich war, konnte mithin das Gewaltverhal-

ten der Funktionsträger als eindeutiger Indikator der Entwertung herangezogen werden.

Für die Vorschule war das Vorliegen des Risikofaktors aus unserer Sicht mit Verweis auf das Kapitel 4 und die Teilkapitel 6.2, 6.3, 6.6 vollumfänglich zu bejahen. Beispielhaft seien an dieser Stelle drei Begebenheiten, jeweils eine aus den 1960er, 1970er und 1980er Jahren, in denen die Entwertung der Schüler eindrucksvoll zum Ausdruck kam, wiedergegeben. Der Schüler der 1960er Jahre schrieb hierzu in einem Artikel: >>Der erste Lehrer, mit dem ich hier konfrontiert war, kam mir vor wie ein Riese. Nicht nur, weil er deutlich größer war als ich, sondern weil er Hände wie Kloodeckel und einen ziemlich quadratischen Schädel hatte. Ein Brackl-Mannsbild, welches die ganz ‚alte Schule‘ verkörperte. In seinem weißen Laborkittel stand er wie ein Hüne vor uns und diktierte mit einem Lineal in der Hand, das ihm hin und wieder auch wie nebenbei ‚ausrutschte‘, konnte brüllen wie ein Stier und dabei puterrot werden vor Zorn. Er galt als streng, aber gerecht, immerhin. Aber was war schon gerecht zu jener Zeit? Ohrfeigen, Tatzen, Arschversohlen mit der blanken Hand, das schien im recht und billig als pädagogisches Mittel. Der Typ säße heute längst im Knast. Über uns konnte er sein strenges Regiment unangefochten stülpen, und es schien, als wären ihm seine Lehrmethoden gar nicht als Straftaten bewusst geworden, vermutlich bis zu seiner Pensionierung nicht. Dabei schien er noch relativ jung. Auffällig war, dass er gänzlich ‚unbeweibt‘ in dieser Abgeschlossenheit hauste im obersten Stockwerk des Neubaus; dort bewohnte er sein karges Junggesellen-Appartement, ohne dass ich ihn irgendwann ‚ausgehen‘ gesehen hätte oder Besuch empfangen. Wir waren wohl seine einzige Aufgabe im Leben, und so nahm er sie ernst. Die Aufgabe war, uns zu dressieren.

Manchmal nahm er sie zu ernst. Uns dagegen nicht. Weder als Kinder mit unseren Bedürfnissen, noch als lernende Schüler. Seine demoralisierenden Bemerkungen beim Einmaleins aufsagen, die bis hin zu schmähhlichen Beleidigungen reichten, sein offener Hohn über eine verunglückte Formulierung im Deutschaufsatz, seine Drangsalierungskünste gegenüber Schülern, die an der Rechentafel überfordert waren, sein harscher bis bedrohlicher Ton, wenn einer mit den Hausaufgaben nicht zurande gekommen war, das alles hatte den Hautgout von Drill, Unterwerfung, Kleinmachen. Sein Konzept schien aus der Hitlerzeit herzurühren, die ich nicht erlebt hatte, wohl aber er. Es fühlte sich genauso an.<< (Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie)

Die Erinnerung an eine Begebenheit seiner Vorschulzeit in den 1970er Jahren fasste ein Schüler in einem Brief so zusammen: >>Es war verboten, vor dem Aufstehen am Morgen Bücher zu lesen oder aus dem naheliegenden Schulsaal zu holen. Da ich dies trotzdem einmal getan habe und dabei vom Internatsdirektor offenbar beobachtet wurde, hat er dies vor allen Mitschülern kundgetan und dazu aufgefordert, dass derjenige, der vor dem Aufstehen verbotenerweise im Schulsaal gewesen ist, sich melden sollte. Das habe ich nicht getan, weil ich unheimliche Angst hatte. Danach drohte ... [Direktor M.] mit einer Kollektivstrafe. Am nächsten Tag hat er mich dann beim Frühstück durch den gesamten Speisesaal geschleift. Er drückte den Hemdknopf auf meine Gurgel und schrie: ‚Das ist der Feigling, der sich nicht gemeldet hat.‘ Ich habe kaum noch Luft bekommen, geröchelt und hatte einen nicht enden wollenden Weinkrampf.<< (Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie)

Aus den 1980er Jahre berichtete ein Schüler von einem Beschämungsritual des Lehrers S., der bei Fehlern in den Hausaufgaben zwei große Eselsohren an die Tafel gemalt habe. Die Schüler mit Fehlern in den Aufgaben hätten sich sodann nach Anzahl der Fehler unter die Eselsohren stellen müssen, um sich von den Mitschülern auslachen zu lassen.

Für das Musikgymnasium mit Internat war aus unserer Sicht über den Zeitverlauf eine Abnahme der Entwertung zu erkennen, die sich dann auch weiter auf einzelne Funktionsträger ausdifferenzierte (vgl. hierzu Kapitel 5 und die Teilkapitel 6.4, 6.6). Wie sehr das Primat der Einrichtung auf einige Funktionsträger und ihre Haltung wirkte, kam z. B. in der Bezeichnung der Schüler zum Ausdruck. Ein Funktionsträger der 1980er berichtete, die Kinder seien von einigen Funktionsträgern als „Singfleisch“ angesehen worden und ein Schüler dieses Jahrzehnts erinnerte im Interview: „Vom jetzigen Standpunkt würde ich sagen, man hat uns da als Ware betrachtet. Wir waren im Prinzip der Zulieferbetrieb für Regensburg. Ein Jahr später, als ich schon Regensburg war, kamen dann die kleinen Domspatzen aus Pielenhofen zum Singen. (...) Da war der ... [Musiklehrer R.] auch dabei und dann wurde aber gefragt, ja wie denn jetzt so der Jahrgang ist und wie die Schüler denn so wären im Vergleich zu den letzten zwei Jahren, also der Jahrgang, der jetzt nach Regensburg gewechselt war. Und dann kam tatsächlich so der Ausspruch: ‚Dieses Jahr ist keine vernünftige Ware nachgekommen.‘“

Andere wahrgenommene Haltungen einiger Funktionsträger aus Sicht der Schüler waren, sie als (Stimm-)Material anzusehen. Auch die wiederkehrende Bezeichnungen der Sänger als Deppen, Deppenvolk oder Deppenpack in den Chorproben durch Domkapellmeister R. war für uns Ausdruck einer völlig fehlgeleiteten Haltung im Umgang mit jungen Menschen.

7.3.8 Allgegenwart von Gewalt

Wo eine Allgegenwart von Gewalt vorherrscht und als Bestandteil des Alltags legitimiert, normalisiert oder zumindest akzeptiert ist, entsteht ein allgemeines ‚Klima der Gewalt‘ (Pöter/Wazlawik 2018a: 117): „Dies kann unabhängig davon gelten, ob Gewalt als Disziplinierung und Strafe im Erziehungswillen ..., aus Überforderung, dem Streben nach Macht und Anerkennung oder bloßem Sadismus ausgeübt wird.“ Solch ein Klima wirkt als Verstärker für verschiedene Arten der Gewalt und führt bei den Schülern zu einer Desensibilisierung gegenüber Gewalt, zu Ohnmachtsgefühle und einer Reduktion des Widerstands. Gewalt wird als Normalfall des Einrichtungsalltags wahrgenommen. Die damit verbundene Erfahrung, dass mitwissende Erwachsene nicht eingreifen und die Gewalt unterbinden, reduziert Mitteilungsbereitschaft – auch über Einrichtung hinaus – und kann die traumatisierende Wirkung durch das beschriebene Ohnmachtsgefühlen weiter verstärken.

Täterinnen oder Tätern fällt es unter diesen Bedingungen besonders leicht, die „ohnehin fließenden Grenzen zwischen körperlicher, psychischer Gewalt sowie sexualisierter Gewalt gezielt“ zu verwischen (ebd.).

Prüfung für die Einrichtungen der Domspatzen

Die Allgegenwart von Gewalt war fester Bestandteil des Erlebens zahlreicher Vorschüler – beschrieben in den Teilkapiteln 4.3.1, 4.3.2 und 8.2.1 – und lag daher als Risikofaktor unbestritten vor. Jederzeit mussten sie von der Kontrolle durch Mitschüler und Funktionsträger ausgehen und damit rechnen, für (vermeintliches) Fehlverhalten bestraft zu werden. Zugleich gab es keinen festen und transparenten Regelkatalog, an dem sich die Schüler in ihrem Verhalten hätten orientieren können.

Ein Schüler der 1980er Jahre beschrieb sein Erleben der Realität in der Vorschule in einem zur Verfügung gestellten Text: >>Es wurde absolutes Stillschweigen vom Aufstehen an gefordert und bei dem kleinsten Fehlverhalten z. B. Sprechen/Flüstern, gab es Schimpfen, Ohrfeigen und Druck von Seiten ... [Präfekt H.'s], der drohte uns beim Direktor vorzuführen. Nur wer still und brav sein Bett gemacht hatte, durfte zur heiligen Kommunion gehen, die der Direktor als Pfarrer der Messe gab. Somit wußte dieser schon, wer artig war und wer nicht. Diese Erziehungsmethode machte mir ein besonders schlechtes Gewissen und führte auch dazu, daß wir uns gegenseitig kontrollierten und manchmal auch verpetzten, zumal Herr ... [Direktor M.] uns auch direkt während der Messe fragte, ob unser Kamerad wirklich still und brav war usw.<<

Und ein anderer Schüler dieses Jahrzehnts sagte aus, es habe in der Vorschule täglich Gewalt gegeben: „Das war an der Tagesordnung. (...) Bei geringsten Verfehlungen hat da der Blitz eingeschlagen.“

Für das Musikgymnasium mit Internat war der Risikofaktor für den Untersuchungszeitraum ebenfalls zu bejahen, wenn auch in geringer und differenzierter auftretender Intensität. Eine detaillierte Analyse zur Gewalt in diesen Einrichtungen bot Kapitel 5, wobei für die Beurteilung des Risikofaktors von uns insbesondere das Teilkapitel 5.4.2 herangezogen wurde. Auch wenn der Risikofaktor in seiner Vollaussprägung wohl insbesondere in den ersten Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums vorlag und die Allgegenwart von Gewalt auf dem Musikgymnasium im Zeitverlauf über die Jahrzehnte tendenziell abnahm, war für einige Schüler physische und psychische Gewalt auch in Regensburg fast bis zum Ende des Untersuchungszeitraums in allen Bereichen eine reale Gefährdung, mit der sie rechnen mussten.

7.3.9 Fehlende positive Beziehungen

Fehlt es jungen Menschen aufgrund vorherrschender Erziehungsideale an positiven Beziehungen, die von Zuneigung, Liebe und Vertrauen geprägt sind und werden Freundschaften und (altersangemessene) Liebesbeziehungen der jungen Menschen streng reglementiert, kontrolliert oder sogar verhindert (Pöter/Wazlawik 2018a: 117), entstehen emotionale und soziale Defizite. Diesen Mangel an unerfüllten Bedürfnissen

können Täterinnen und Täter für das Anbahnen oder Umsetzen sexualisierter Gewalt für sich nutzen. Er verringert zugleich eine Solidarisierung der jungen Menschen gegen wiederholte sexualisierte Gewalt, verringert die Möglichkeiten von *Disclosure*-Prozessen und raubt den jungen Menschen eine wesentliche Quelle der Resilienz, nämlich den Aufbau wertschätzender und unterstützender Beziehungen.

Prüfung für die Einrichtungen der Domspatzen

Der Risikofaktor fehlender positiver Beziehungen lag in der Vorschule eindeutig vor, was sich bereits an der Abgrenzung zur Außenwelt und dem damit minimierten Kontakt zur Herkunftsfamilie, zu anderen Bezugspersonen oder allgemein zu Menschen von außerhalb der Einrichtung ablesen ließ (vgl. dazu die Teilkapitel 7.2.1, 7.2.2 und 7.3.2). Sofern die Kinder einen von Liebe und Fürsorge geprägten Kontakt zum Elternhaus hatten, war die Kontakthäufigkeit in dieser positiven Beziehung sehr gering. Andere Kinder hatten von vornherein keine solche positive Beziehung zu ihrer Herkunftsfamilie oder der ursprünglich gute Kontakt verschlechterte sich sukzessive unter den beschriebenen negativen Bedingungen. Vor allem in den weiter zurückliegenden Jahrzehnten waren von ehemaligen Schülern berichtete (echte) Freundschaften während ihres Besuchs die Ausnahme, ebenso wie ansatzweise positive soziale Beziehungen zu Funktionsträgern – dahingehend wurden einige (Musik-)Lehrer der Vorschule positiv herausgehoben, die die Einrichtung allerdings aufgrund des aus ihrer Sicht unangemessenen Erziehungsstils regelmäßig nach kurzer Dienstzeit wieder verließen.

Da die Allgegenwart von Gewalt fester Bestandteil des Erlebens zahlreicher Vorschüler war (vgl. das voranstehende Teilkapitel 7.3.8), war kaum Platz für irgendeine Art von positiven Beziehungen. Die ausgeübte Gewalt verstärkte ein Klima der Angst und des Misstrauens auch auf Ebene der Schüler (vgl. Teilkapitel 8.2.1). Hinzu kam, dass engere Freundschaften z. T. von den Funktionsträgern erschwert oder sogar aktiv unterbunden wurden. Und so fasste ein Schüler der Vorschule der 1960er Jahre (gleichzeitig Schüler auf dem Musikgymnasium in den 1970er Jahren) sein Erleben so zusammen: >>*Innerhalb des Domspatzenmilieus gab es null*

Ansprechpartner und null Vertrauenspersonen. Waren ja alles unsere Widersacher, unsere Peiniger.<<

Für das Musikgymnasium mit Internat war der Risikofaktor im Untersuchungszeitraum nur bedingt zu bejahen: Einerseits hatten, v. a. in den ersten Jahrzehnten nach Ende des Zweiten Weltkriegs, zahlreiche Schüler keine Anknüpfungspunkte für positive Beziehungen innerhalb der Institution, andererseits lagen zahlreiche Berichte ehemaliger Schüler vor, die sowohl von positiven Beziehungen zu Funktionsträgern, als auch und insbesondere zwischen den Schülern berichteten.

So gab es auch in den 1950er und Anfang der 1960er Jahren, als das Personal (noch) kriegsbedingt fachlich kaum qualifiziert war (vgl. Teilkapitel 7.3.4), einige Funktionsträger, an die sich ehemalige Schüler positiv erinnerten. Ein Schüler der 1950er Jahre schrieb hierzu in einer E-Mail: *Auch zu seiner Zeit habe es in den Einrichtungen der Domspatzen >>gute Erzieher mit tiefer, ungespielter Menschlichkeit<< gegeben, >>nur stellten sie leider eine Ausnahme dar.<<* Ein Schüler der 1960er Jahre erinnerte sich im Interview: Zu Präfekt V. habe er immer Kontakt gehabt. Dieser habe sich sehr über das System bei den Domspatzen ausgelassen und seine Anstellung dort aus diesem Grund später aufgegeben. Präfekt V. und Direktor L.²² müsse er positiv hervorheben, *„als sehr gute Charaktere in dem ganzen Sauhaufen.“* Insgesamt habe es aber kaum Kontakt zu Präfekten und Lehrern gegeben, da die Schüler, mit Ausnahme von besonders talentierten Schülern, für diese uninteressant gewesen seien. Die Lehrer hätte man außerhalb des Unterrichts kaum zu Gesicht bekommen: *„Tasche unter'n Arm und weg waren's.“*

Das Erleben des Miteinanders und des Klimas auf dem Musikgymnasium und Internat wies folglich eine größere Heterogenität des möglichen Erfahrungsraums auf, als es in der Vorschule der Fall war. Dies lag u. a. auch darin begründet, dass sich mit fortschreitendem Alter freundschaftliche Beziehungen zwischen den Schülern nicht mehr kontrollieren oder gar unterbinden ließen. So konnten soziale Beziehungen zunehmende Resilienz entwickeln und manche Schüler vor den Folgen negativer Erlebnisse schützen. Allerdings trug das Primat der Einrichtung,

22 Direktor L. war zugleich ein Funktionsträger, der – als hoch plausibel eingestuft – der sexualisierten Gewalt beschuldigt wurde (vgl. Teilkapitel 5.2.4, 5.5.2 und 9.1.10).

also die Ziele und damit verknüpfte Normen sowie die Ausgestaltung des Alltags wenig zu diesen positiven Beziehungen bei (vgl. Teilkapitel 7.3.11). Vielmehr war es die den Schülern zugewandte Haltung einzelner Funktionsträger, die für die Schüler zur richtigen Zeit am richtigen Platz waren und ihnen positive Erfahrungserfahrungen angedeihen ließen (siehe auch Teilkapitel 7.3.5). Wechselt die Funktionsträger in einen anderen Bereich oder verließen die Domspatzen, war dies für die Schüler ein in der Regel kaum zu kompensierender Verlust. Prinzipiell ließ sich das Primat der Einrichtung und die Ausgestaltung von Regeln in der Institution nutzen, um auf eine den Schülern zugewandte, professionelle Haltung der Funktionsträger hinzuwirken (vgl. Teilkapitel 11.2.2). Gefragt war hierbei zuerst die Leitung der Einrichtung, die die Ziele und Richtung vorgab.

Dass mit einer entsprechenden Haltung auch innerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs von Seiten der Leitung Gestaltungsspielraum bestand, unterstrich das Beispiel des Internatsbereichs unter der Leitung von Direktor W., der von mehreren Schülern ab den 1970er Jahren als positives Beispiel benannt wurde. In diesem Zusammenhang erzählte ein Schüler der 1970er Jahre, mit Beginn der Amtszeit von Direktor W. habe er einen neuen Erziehungsstil erkannt. Direktor W. habe versucht, auf Augenhöhe Kontakt zu den Schülern aufzubauen und die Schüler ernstzunehmen. Interessierten habe er einen Bibelgesprächskreis ermöglicht, in dem er auch zu Nachfragen ermutigt habe. Das habe er zuvor nicht wahrgenommen. Auch eine historisch-kritische Auslegung²³ der Bibel sei Direktor W. vertraut gewesen. Sein Schaffen habe sich positiv auf andere Erziehungsbereiche ausgewirkt. Ähnlich berichtete ein anderer Schüler dieses Jahrzehnts von Direktor W.: Er habe von ihm sehr viel gelernt, etwa über Religion. Direktor W. habe Führungsqualität gehabt und eine positive Aura ausgestrahlt. Verschiedene Situationen seien von ihm „sehr gut gemeistert“ worden und auf Fehlverhalten von Schülern habe er ruhig reagiert.

Darüber hinaus wurden uns weitere Beispiele positiver Beziehungen berichtet, in denen die Funktionsträger im Rahmen ihrer Gestaltungsmög-

23 Die historisch-kritische Auslegung von Bibeltexten ist eine im 18. und 19. Jahrhundert entstandene Form zur Auslegung und Analyse historischer Texte, die das Ziel verfolgt, einen (biblischen) Text vom historischen Kontext her zu erschließen.

lichkeiten positiv agierten. Angeführt seien hierfür stellvertretend zwei Beispiele aus dem Schulbereich, zum einen aus der Perspektive eines Schülers und zum anderen aus der Perspektive eines ehemaligen Lehrers. So berichtete ein Gesprächspartner und Schüler der 1970er Jahre, ihn hätten mehrere Lehrer geprägt und in seiner persönlichen Entwicklung vorangebracht, auch im Hinblick auf seine eigene spätere Berufstätigkeit im pädagogischen Bereich. Hervorzuheben seien Lehrer Z. als besonders motivierender Lehrer im Fremdsprachenunterricht oder Lehrer T., den er als fair erinnere, dazu, Lehrer U. sowie Lehrer B., der mit den Schülern im Unterricht auch diskutiert habe. Er sei in der Rückschau froh, dass er diese Menschen als Lehrer gehabt habe.

Ein Lehrer der 1980er Jahre führte im Interview aus, die Schüler seien mit allen möglichen Problemen zu ihm gekommen. Für ihn habe es zum Berufsethos eines Pädagogen gehört, sich um die Schüler zu bemühen und sich zugleich mit „*feinen Trennlinien*“ abzugrenzen, um professionell zu handeln.

7.3.10 Unterdrückung von Körperlichkeit und Sexualität

Eine Unterdrückung von Körperlichkeit und Sexualität, ein Tabuisieren, auch ein Verbot positiver Körperkontakte und jeglicher altersangemessener Sexualkontakte birgt in verschiedener Hinsicht Risiken. So wirkte sich der damit häufig in Einrichtungen mit religiöser Trägerschaft einhergehende Verzicht auf Sexuaufklärung bzw. Sexualpädagogik etwa dahingehend negativ aus, dass junge Menschen kaum ein adäquates Bewusstsein für Grenzverletzungen in diesem Bereich entwickeln können (Pöter/Wazlawik 2018a: 118). Fehlende Möglichkeiten eines theoretisch-reflektiven Austausches und praktischer altersangemessener Erfahrungen können geradewegs in ein „sexualpädagogische Vakuum“ führen (Frings/Kaminsky 2012: 506).

Prüfung für die Einrichtungen der Domspatzen

Für die Vorschule war der Risikofaktor eindeutig zu bejahen. Das vermeintliche Übertreten der strengen Sexualmoral, etwa in Form einer engeren Freundschaft, dem zu langen Waschen der Genitalien unter der

Badehose, eines Blickes beim Urinieren zum Nachbarkind oder des gemeinsamen Liegens in einem Bett, führte zu (gewaltsamen) Strafen (Weber/Baumeister 2017: 88 f.). Hinweise auf sexualpädagogische Arbeit mit den Kindern der Vorschule lagen uns für den Untersuchungszeitraum nicht vor.

Auf dem Musikgymnasium und im Internat war Sexualität in einem pädagogischen Kontext im Untersuchungszeitraum ebenfalls kaum ein Thema. Ausdruck der restriktiven Sexualmoral war die v. a. von ehemaligen Schülern der 1940er, 1950er und 1960er Jahre berichtete Warnung der Funktionsträger an sie, den eigenen Körper zu erkunden: *>>Präfekt W., unser Religionslehrer, sagte, wer es alleine treibe, werde ebenfalls schwer bestraft. Es sei eine Todsünde. Auch sehr gefährlich, denn die Gelenke, besonders an den Handknochen, würden anschwellen. Letztlich komme es zur Hirnerweichung und Verblödung. Ich erinnere mich noch genau, dass auch mein Freund manchmal fragte, ob meine Gelenke schon langsam anschwellen<<* (Schüler der 1940er Jahre, Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie).

Besonders anschaulich unterstrichen dies z. B. auch die im Buch von A. Metz (2017: 179-190; 226-229) beschriebenen sexuellen Aufklärungsbemühungen nach den Vorfällen sexualisierter Gewalt des Direktors Z. etwa durch die Einladung des Jesuitenpaters P. in das Musikgymnasium oder der ebenfalls im Buch beschriebene Umgang mit zwei Schülern, die zusammen in einem Bett Musik gehört hätten: *„Die Unterredung [der Schüler mit dem Präfekten] schien ein gutes Ende genommen zu haben. Unkeuschheit wurde normalerweise mit einem sofortigen Rausschmiss aus Internat und Schule geahndet. [Name] und [Name] aber blieben noch eine Weile bei uns im Kaff. Den Vorfall aber nahm Herr Präfekt ... zum Anlass, uns über die katastrophalen Folgen der Selbstbefleckung aufzuklären. Wieder einmal. Einige Zeit vorher hatte das der ... [Jesuitenpater P.] ja schon versucht. [...] Jeden Samstag war Beichtgelegenheit beim Pater W. von St. Cäcilia in der Hauskapelle. Am Sonntag standen wir alle in einer Reihe an, um die Kommunion, den Leib Christi, zu empfangen, am Montag gab es schon die ersten Ausfälle. Um nicht allzu sehr aufzufallen, bedeckten auch einige schlaue Anhänger Onans scheinheilig ihr Gesicht mit den Händen ins Gebet vertieft wie die, welche die Kommunion empfangen hatten“* (a. a. O.: 226 ff.).

Das „sexualpädagogische Vakuum“ zog sich auch über den weiteren Untersuchungszeitraum (zu den möglichen Auswirkungen siehe die Teilkapitel 8.2.2 und 8.2.4). Ausdruck dessen war u. a. die in einem uns vorliegenden Brief an das Bistum von Direktor W. (2017: 3) über seinen Amtsantritt berichtete Begebenheit: Nachdem er Mitte der 1970er Jahre zu seinem Amtsantritt erstmalig seine Erziehungsvorstellungen für den Internatsbereich vor Oberstufenschülern vorgestellt habe, sei die erste Frage an ihn gewesen: „*Wie stehen Sie zum Verhältnis von Singknaben und Männerstimmen?*“ Er habe dies zum Anlass genommen im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf zu reagieren und Gruppengespräche über Probleme in der Pubertät angeboten, die sich in der Folge auch positiv auf *Disclosure*-Prozesse ausgewirkt hätten (vgl. Teilkapitel 9.2.13). Über diese Einzelbemühung hinaus wurden uns keine Hinweise einer bereichsübergreifenden sexualpädagogischen Arbeit bekannt. Der Risikofaktor lag daher auch für das Musikgymnasium mit Internat für den von uns analysierten Untersuchungszeitraum vor.

7.3.11 Primat der Einrichtung

Das Primat der Einrichtung beschreibt das Verhältnis von Zielen, Ansehen und Abläufen der Organisation im Verhältnis zum Wohle der ihr zugehörigen Menschen: „Zu problematisieren ist ... eine Gestaltung des Einrichtungsalltags, die im Willen um größtmögliche Reibungslosigkeit auf die umfassende Fremdbestimmung aller Lebensbereiche zu jeder Tageszeit zielt und dabei durch die engmaschige Kontrolle von Mitarbeiter_innen in intimste Sphären (wie etwa die der Körperpflege) vordringt“ (Pöter/Wazlawik 2018a: 118; vgl. Teilkapitel 7.2.1 zur Verortung der Einrichtungen der Regensburger Domspatzen als Totale Institution).

Die dauerhafte Betonung des Primats und die Gewichtung reduziert das Grenzbewusstsein für Fehlverhalten bei allen Beteiligten. Ferner eröffnen sich argumentative wie praktische Möglichkeiten des Fehlverhaltens, weil sich z. B. Maßnahmen und Gewalt mit dem Rückgriff auf das Primat rechtfertigen oder die Ausgestaltung zur Umsetzung der Ziele in konkrete, vermeintlich notwendige Situationen übersetzen lassen (Förderung Einzelner in bestimmten Settings, Untersuchungen, Kontrolle etc.). Eine Gewichtung zu Lasten des Wohls der zugehörigen Menschen

behindert darüber hinaus eine ergebnisoffene (Auf-)Klärung von Verdachtsfällen der Gewalt und leistet „Mechanismen des Wegsehens, Vertuschens und Verschweigens“ Vorschub, „die allenfalls organisationsinterne Minimalinterventionen“ wie Gespräche, Kontaktverbote und Versetzungen „zulassen und zudem mit Geringschätzung und sekundärer Viktimisierung von Opfern verbunden sind“ (a. a. O.: 119).

Prüfung für die Einrichtungen der Domspatzen

Die Ausprägungen des Risikofaktors eines Ungleichgewichts zu Lasten der Schüler trafen auf die Vorschule Domspatzen klar zu. Übergeordnetes Ziel war es, willfähige musikalisch vorgebildete Schüler für den Chor des Musikgymnasiums hervorzubringen. Zum Erreichen des Zieles strebten die Funktionsträger der Vorschule das Zwischenziel an, den Alltag anhand umfassender Fremdbestimmung zu gestalten und streng zu strukturieren. Exemplarisch sei hier noch einmal auf den durchgetakelten Tagesablauf, der über die Jahrzehnte ähnlich blieb, verwiesen (vgl. Teilkapitel 4.5.1). Folgerichtig beschrieb ein ehemaliger Schüler der 1970er Jahre seine Wahrnehmung dieses Behandlungsprozesses mit den Worten: „*Ein Hindressieren. Ja. Ist ja keine Erziehung. Ja. Erziehung ist ja ein gegenseitiger Prozess. Es war ein Hindressieren auf auf zukünftige stumme und brave Chorknaben.*“

Im Gegensatz zu mehreren anderen der oben genannten Risikofaktoren bestand bei der Gewichtung des Primats der Einrichtung kein Unterschied zwischen der Vorschule und dem Musikgymnasium mit Internat. U. Weber und J. Baumeister (2017: 277) formulierten das Primat der Einrichtung zutreffend wie folgt: „Das gesamte Erziehungssystem war auf den Erfolg des Chors ausgelegt. Das Erreichen bestmöglicher chorscher Leistungen basierte dabei auf einer entsprechenden Eliteauswahl und -förderung, dem Vorrang des Chors vor Schule und allgemeiner Erziehung sowie einer geringen Bedeutung des Individuums. Weitere institutionelle Ziele waren die schulische und religiöse Ausbildung der Schüler sowie die Sicherstellung der Finanzierung. Um diese Ziele zu erreichen, wurde auch Gewalt eingesetzt. Der Dreiklang aus Gewalt, Angst und Hilflosigkeit sollte dazu dienen, den Willen der Schüler zu brechen und ihnen Persönlichkeit und Individualität zu nehmen. Dies diente der

Erreichung von maximaler Disziplin und Leistungsfähigkeit als Grundlage für chorische Erfolge.“

Das Primat der Einrichtung bedeutete jedoch nicht, dass sich die beiden anderen Bereiche von Schule und Internat gleichzeitig vorbehaltlos dem Bereich Chor und Musikerziehung unterordneten. Vielmehr waren die Abläufe von einem Nebeneinander, zuweilen sogar Gegeneinander, geprägt, um die jeweils eigenen Ziele der Bereiche zu verwirklichen. Letztlich mussten sich die Schule und das Internat wie auch der Einzelne – seien es die Schüler oder Funktionsträger – im Untersuchungszeitraum aber meist den Interessen des Chors unterordnen: *„Der Chor war sakrosankt. Da ging gar nichts. ... Das Aushängeschild war der erste Chor“*, so sagte es uns ein ehemaliger Funktionsträger der 1980er Jahre im Interview.

Das Primat der Einrichtung in seiner Gewichtung, die v. a. zu Lasten der Schüler ging, schrieb sich tief in die Überzeugungen der meisten Beteiligten ein und wirkte als stabilisierender Faktor der Gewalt. Auch die Schüler verinnerlichte Gedanken, zu einer Elite zu gehören, und ein ehemaliger Schüler der 1960er Jahre drückte diese Erfahrung in der Formulierung aus: *>>Ich glaube, das Ganze konnte so lange gut gehen, weil wir ja berühmt waren, ein Pool von talentierten Knaben aus der ganzen BRD. Um es drastisch auszudrücken: Man pinkelt ja nicht auf sein eigenes Bild<<* (zit. nach Weber/Baumeister 2017: 328).

7.3.12 Übersicht zu den institutionellen Risikostrukturen in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen

Tabelle 18 und Tabelle 19 dokumentieren, welche der Risikofaktoren für Gewalt im institutionellen Kontext im Untersuchungszeitraum für die Einrichtungen der Domspatzen vorlagen. Im Gesamtergebnis waren von den zehn Risikofaktoren für die Vorschule alle zehn zu bejahen – in der Regel sogar mit sehr deutlicher Ausprägung.

Tabelle 18: Voll ausgeprägte Risikofaktoren von Gewalt in der Vorschule der Regensburger Domspatzen

<input checked="" type="checkbox"/> Abgrenzung zur Außenwelt	<input checked="" type="checkbox"/> Entwertung
<input checked="" type="checkbox"/> Mangelhafte Ausstattung	<input checked="" type="checkbox"/> Allgegenwart von Gewalt
<input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Defizite	<input checked="" type="checkbox"/> Fehlende positive Beziehungen
<input checked="" type="checkbox"/> Strukturelle Defizite	<input checked="" type="checkbox"/> Unterdrückung von Körperlichkeit und Sexualität
<input checked="" type="checkbox"/> Autoritär-hierarchische Machtverhältnisse	<input checked="" type="checkbox"/> Primat der Einrichtung

Für das Musikgymnasium mit Internat lagen vier von zehn Risikofaktoren im Untersuchungszeitraum voll ausgeprägt vor, die übrigen Risikofaktoren zumindest teil- bzw. zeitweise. Für die ersten Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkriegs ließen sich tendenziell mehr Risikofaktoren belegen, während sich ihre Ausprägung in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums sukzessive verringerte und sich die Situation für eine zunehmend größer werdende Zahl an Schülern besserte. Auch variierte das Risiko für die Schüler in Abhängigkeit davon, wer für sie von den Funktionsträgern verantwortlich war.

Dies unterstreicht die Notwendigkeit, neben den institutionellen Risikostrukturen und -faktoren auch die mit diesen interagierenden situativen und personellen Risiken in die Analyse einzubeziehen (siehe hierzu die Kapitel 4 bis 6). Wirksame Prävention muss daher jedenfalls sämtliche Risikoperspektiven und -ebenen berücksichtigen.

Tabelle 19: Voll ausgeprägte Risikofaktoren von Gewalt im Musikgymnasium mit Internat der Regensburger Domspatzen

<input type="checkbox"/> Abgrenzung zur Außenwelt	<input type="checkbox"/> Entwertung
<input type="checkbox"/> Mangelhafte Ausstattung	<input type="checkbox"/> Allgegenwart von Gewalt
<input type="checkbox"/> Fachliche Defizite	<input type="checkbox"/> Fehlende positive Beziehungen
<input checked="" type="checkbox"/> Strukturelle Defizite	<input checked="" type="checkbox"/> Unterdrückung von Körperlichkeit und Sexualität
<input checked="" type="checkbox"/> Autoritär-hierarchische Machtverhältnisse	<input checked="" type="checkbox"/> Primat der Einrichtung.

Zusammenfassend zeigte die Analyse der vorhandenen institutionellen Merkmale eindrücklich, dass die Einrichtungen der Regensburger Domspatzen eine Vielzahl hoch relevanter Risikofaktoren aufwiesen, die

die Entstehung und Aufrechterhaltung von Strukturen ermöglichten, in denen über Jahrzehnte systematisch Gewalt stattfinden konnte. Aufgrund der strukturellen Bedingungen war möglich, dass selbst in Fällen, in denen eklatante Mängel nach außen sichtbar wurden, die Institutionen unbehelligt ihren gewohnten Alltag fortsetzen konnten. Weder die kirchlichen, noch die staatlichen Behörden und übergeordneten Institutionen waren willens oder in der Lage, professionell und angemessen auf die Missstände zu reagieren. Ähnlich ließ sich die Mehrheit der Funktionsträger von den strukturellen Gegebenheiten entweder passiv zum Schweigen bringen und wählte die innere Emigration oder nutzte die Gewaltstrukturen sogar aktiv für die Erreichung eigener Bedürfnisse und Ziele (vgl. Kapitel 6). Auf Seiten der Schüler zeigte sich eine weitgehende Machtlosigkeit und ein Ausgeliefertsein, Erfahrungen, die das Leben der betroffenen Kinder und Jugendlichen über Jahrzehnte prägten. Dabei wurde auch deutlich, dass je ausgeprägter die Risikofaktoren an einem Schulstandort der Domsparzen waren, desto deutlicher die beschriebenen Folgen ausfielen (vgl. hierzu Kapitel 9).

8 Gewalt von Schülern zu Lasten der Mitschüler

8.1 Allgemeine Einordnungen zur Gewalt von Schülern

In den zurückliegenden Jahrzehnten gewann die Thematik der Gewalt, die in Institutionen von Schülern, Klienten oder Patienten selbst initiiert wird, zunehmend an Aufmerksamkeit. Für die Aufarbeitung von Gewalterfahrungen in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen lagen im Verhältnis zu der berichteten Gewalt seitens der Funktionsträger wesentlich weniger Berichte über Gewalt von Schülern vor. Einer Sonderauszählung von Seiten des Rechtsanwalts U. Weber und seinem Team zufolge äußerten sich ca. 200 der ehemaligen Schüler, die sich bei Rechtsanwalt U. Weber meldeten, zur Frage des Umgangs der Schüler untereinander. Zumeist beschränkten sich diese Angaben auf sehr wenige Sätze. In einigen wenigen Fällen sind explizite Aussagen aus den 1950er bis 1970er Jahren dokumentiert, nach denen der jeweilige Schüler entweder keinen Spott, keine Gewalt zwischen Schülern oder keine Denunziation vermeintlicher Regelbrüche in der Vorschule bzw. auf dem Gymnasium mit Internat wahrgenommen habe (zur Einordnung entsprechender Angaben sei auf das Teilkapitel 7.1 zur Heterogenität der Erinnerung verwiesen).

Im Rahmen der vorliegenden Studie äußerten sich mehrere der Gesprächspartner zu dieser Thematik. Motive der Zurückhaltung, über diesen Themenbereich zu sprechen, können Scham, auch der Gewalt von Mitschülern ausgesetzt gewesen zu sein oder im Falle eigener Täter- oder Zeugenschaft (verdrängte) Schuldgefühle sein, da in der eigenen oder auch antizipierten Wahrnehmung Dritter die klaren Grenzziehungen von Täterschaft und Betroffensein verschwimmen können.

Nicht vergessen werden darf hierbei die Tatsache, dass das Verhalten der Schüler (auch) Folge des Lebens- und Lernumfelds einer Totalen Institution war. So kann „sich die autoritäre Verfasstheit eines Einrichtungssystems auch in die Beziehungsgeflechte von Kindern und Jugendlichen untereinander einschreiben“, wie Pöter und Wazlawik (2018a: 116) in ihrer Metaanalyse zur Gewalt in pädagogischen Einrichtungen formulieren. Dies geschieht auf unterschiedlichen Wegen. Zum einen wird Gewalt auf der Schülerebene relevant, wenn physische und psychi-

sche Gewalt von Funktionsträgern konstituierender Bestandteil der Alltagsbewältigung und auf diese Weise „legitimiert, normalisiert oder zumindest akzeptiert“ sind, mit der Folge, dass betroffene junge Menschen gegenüber Gewalt desensibilisiert werden (Pöter/Wazlawik 2018a: 117). Zum anderen entsteht Gewalt unter Schülern, wenn die autoritär-hierarchischen Machtverhältnisse der Institution von Funktionsträgern auf die Schülerebene übertragen und dort nicht nur toleriert, sondern zusätzlich gefördert werden (ebd.). Beide Erklärungsansätze greifen für die damaligen Einrichtungen der Regensburger Domspatzen und werden nachfolgend noch mehrfach thematisiert. Kennzeichen der Gewalt in der Institution ist somit nicht allein die in zeitlicher Hinsicht mehrfache Viktimisierung, sondern auch die sich im Einzelfall ggf. potenzierende Belastung einer mehrfachen Viktimisierung von Beteiligten verschiedener Rollen (Funktionsträger, Mitschüler, Eltern etc.). Nicht zuletzt kann auch das Ausüben von Gewalt eines Schülers traumatische Auswirkungen auf ihn als Ausübenden selbst haben. Bei „der Frage der Verarbeitung des Geschehenen ist es entscheidend, welche Haltung ... [ein ehemalige Schüler] heute aus der Sicht des erwachsenen Mannes in Bezug auf die von ihnen selbst begangene Gewalt“ einnimmt (Keupp u. a. 2017: 202).

Für die Analyse bietet sich eine Unterscheidung verschiedener Konstellationen an, in denen Schüler Gewalt ausübten. Tabelle 20 unterscheidet hierzu zwischen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt und drei Konstellationen, bei denen Schüler Gewalt ohne direkten Institutionenbezug, mit direktem Institutionenbezug oder mit direktem Institutionenbezug als Werkzeug und auf Verlangen von Funktionsträgern ausübten. Nähere Ausführungen zu den benannten Konstellationen finden sich bei den Ergebnissen (siehe unten). Vernachlässigung wird an dieser Stelle nicht dezidiert diskutiert, da die damit verbundenen Aufgaben in erster Linie auf der Ebene der Funktionsträger lagen.

Tabelle 20: Beispiele für Konstellationen der Ausübung von Gewalt durch Schüler zu Lasten von Mitschülern

Gewaltart Konstellation	Physische Gewalt	Psychische Gewalt	Sexualisierte Gewalt
Schüler handeln ohne direkten Institutionenbezug	Schlägerei nach Streit	Mobbing	Zwang von Seiten eines Mitschülers zur gegenseitigen Masturbation
Schüler handeln mit direktem Institutionenbezug	Ältere Schüler schlagen zur Disziplinierung von jüngeren Schülern bei Hausaufgabenaufsicht	Denunziation von vermeintlichen Verhaltensabweichungen der Mitschüler	---
Schüler mit direktem Institutionenbezug als Werkzeug und auf Verlangen von Funktionsträgern ²⁴	Schlagen eines Mitschülers nach Aufforderung	Verspotten eines Mitschülers mit Enuresis nach Aufforderung	Manipulation der Geschlechtsorgane anderer Schüler nach Aufforderung

8.2 Ergebnisse zur Gewalt von Schülern

8.2.1 Physische und psychische Gewalt in der Vorschule

Gewalt, ausgehend von Schülern, war Bestandteil der sozialen Wirklichkeit der Vorschule. Inwieweit sich Häufigkeit, Art und Intensität der von Schülern ausgeübten Gewalt im Vergleich zu anderen Schulen oder Institutionen der damaligen Zeit unterscheidet, ist retrospektiv kaum zu beurteilen. Doch lassen sich Parallelen zu anderen Aufarbeitungsberichten und den dortigen Schilderungen erkennen. Stellvertretend für diese verweisen wir auf den Bericht für das Konvikt und Gymnasium des Benediktinerstifts Kremsmünster (vgl. Keupp u. a. 2017: 185-202).

Die uns vorliegenden Berichte ließen sich den drei oben genannten Konstellationen der Ausübung von Gewalt durch Schüler zu Lasten von Mitschülern zuordnen, wobei die Übergänge fließend waren. Mehrere Schüler berichteten von physischer Gewalt – Schlägen, Raufereien und Prügeleien – *ohne direkten Institutionenbezug*. Zum Teil bewerteten sie

²⁴ Diese Konstellation entspricht der juristischen Figur einer mittelbaren Täterschaft.

diese ausgeübte und erlebte Gewalt als normal und ähnlich ausgeprägt wie an anderen Schulen: „Also da hat man mal gerangelt, wenn da einer was wollte, also das waren ganz normale Streitigkeiten.“ (Schüler aus den 1970er Jahren). Zum Teil gab es auch Hinweise auf schwere Auseinandersetzungen, etwa in dem ein Schüler aus den 1960er Jahren von Ritterspielen und Prügel mit Stöcken in Gruppen berichtete. Einordnungen, inwieweit diese Bewertungen der Gewalt *ohne direkten Institutionenbezug* Ausdruck der damaligen Desensibilisierung der Kinder angesichts des Klimas der Gewalt in der Vorschule waren oder ob sich die Konflikte in einem Ausmaß der unter Kindern üblichen Streitereien abspielten, sind anhand der vorliegenden Informationen schwierig. Schwere physische Verletzungen infolge vorsätzlicher Gewaltausübung durch Mitschüler *ohne direkten Institutionenbezug* wurden in unseren Gesprächen nicht berichtet. Bezüglich potentieller Sanktionen von Gewalt unter Schülern durch Funktionsträger lagen uns unterschiedliche Aussagen vor. So berichteten mehrere Schüler, die Strenge der Funktionsträger habe physische Auseinandersetzungen eingedämmt, andere wiederum, dass derartige Konflikte, aber auch psychische Gewalt in Form von Mobbing, Hänseleien und Beleidigungen sehenden Auges geduldet worden seien.

Beispiele des fließenden Übergangs von durch Schüler ausgeübter Gewalt *ohne und mit direktem Institutionenbezug* sind die beiden nachfolgenden Schilderungen. Eine sich wiederholende Begebenheit berichtete ein ehemaliger Schüler aus den 1970er Jahren: „Wenn man sich in der Zweierreihe aufstellen musste, das war ein Gesellschaftsspiel, da stellst dich hin, wartest bis der Gong kommt, bis wir rein müssen, dürfen und schubst den, der neben dir ist, Lausbubenstreich, schubst du ein bisschen, der fällt aus der Reihe und dann kommt irgendeiner her, der ... [Präfekt H.] oder was, packt den und watscht den windelweich. Und dann je nachdem, wie du drauf warst, grinst du ein bisschen drüber oder bist du total erschrocken, wie der windelweich geschlagen wird. Das war, ja, ich weiß nicht, was da in uns vorgeht, wenn wir da so Lausbubenstreiche gemacht haben. Eben so Sachen, man schubst den ein bisschen, dass der dann rausfällt, obwohl wir die Gefahr ja kannten, was dem passiert oder passieren kann. Und trotzdem haben wir das immer wieder gemacht.“ Bei U. Weber und J. Baumeister (2017: 157) ist basierend auf einer Schüleraussage für die 1990er Jahre zu lesen: >>Der Junge, der eingenässt hatte, musste das komplette Bett selbst abziehen und

wurde vor allen anderen Jungen zurechtgewiesen, als er dann den Bezug auf den Boden gelegt hatte. Der Spott durch die anderen Jungs hat dann dazu geführt, dass diese Jungs häufiger von Mitschülern verprügelt wurden.<<

In anderen Fällen wiesen die Handlungen der Schüler einen *direkten* Bezug zu den Regeln und Zielen der Institution auf. Die in dieser Konstellation verübte Gewalt knüpfte an das Primat der Institution an und verfolgte häufig das Ziel, die eigene Stellung innerhalb der Institution und gegenüber den Funktionsträgern zu verbessern. Dies äußerte sich vor allem in Ausdrucksformen psychischer Gewalt. So habe es Schüler gegeben, die ihre Mitschüler gegenüber Funktionsträgern bei vermeintlichen Regelabweichungen denunziert hätten, um sich auf diese Weise bei den Funktionsträgern beliebt zu machen und/oder die Wahrscheinlichkeit eigener körperlicher Züchtigung zu verringern. Auch der Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 113, 316) bestätigte diese Einschätzung. Die dort aufgeführten Erinnerungen von Schülern beschreiben dies als sehr ausgeprägt:

>>Neben den ständigen Bestrafungen existierte auch ein System der Denunziation: Die Formel ‚Ich meld‘ dich!‘ war auch immer präsent.<< (Schüler der 1960er Jahre; ebd.)

>>Es herrschte ein Gefühl der Erleichterung, wenn ein anderer Mitschüler bestraft wurde, da es dann einen selbst nicht traf. Das erklärt auch stetiges Petzen und Anschuldigen von Mitschülern.<< (Schüler der 1960er Jahre; ebd.)

>>Schlimm war auch das Verpetzen untereinander<< (Schüler der 1970er Jahre; ebd.)

Die Praxis der Denunziation bietet sich an, um die Verflechtungen und Folgewirkungen der Gewalt weiter zu verdeutlichen. Folge der Meldung einer vermeintlichen Verhaltensabweichung war in der Regel die körperliche Züchtigung der Gemeldeten durch einen Funktionsträger. Betroffene Schüler übten wiederum in einigen Fällen Gewalt gegen den Denunzianten aus, um sich zu rächen oder weitere Denunziation zu verhindern. Kam dies heraus, folgte eine weitere körperliche Bestrafung der betroffenen Schüler. Nachvollziehbar hatte all dies Auswirkungen auf das Miteinander der Schüler, das von einer geringen Solidarität und Misstrauen geprägt war. Freundschaften waren selten, auch weil sie von Funktionsträgern aktiv unterbunden worden waren (a. a. O.: 316 ff.). Die

Gewalt der Schüler ohne und mit direktem Institutionenbezug ist somit als Ausdrucksform eines von den Funktionsträgern erzeugten, geduldeten und teilweise aktiv geförderten Gewaltklimas zu verstehen.

„Die Erzieher förderten dieses System, indem sie Schüler zu Hilfspersonal mit Sanktionsbefugnis umfunktionierten“ (Weber/Baumeister 2017: 318). In diesen Fällen übten Schüler Gewalt *mit direktem Institutionenbezug als Werkzeug und auf Verlangen von Funktionsträgern* zum Nachteil ihrer Mitschüler aus. Ein Schüler aus den 1960er Jahren berichtete uns, in Reaktion auf seine Enuresis habe ein Funktionsträger Mitschüler direkt dazu aufgefordert, ihn zu verspotten. Ein anderer Schüler aus den 1960er Jahren ergänzte, einige Mitschüler hätten bei Spaziergängen Stöcke geschnitzt, um sie den Funktionsträgern zu geben. Einer dieser Mitschüler der 1960er Jahre erzählte bei U. Weber und J. Baumeister (ebd.): *>> Ich schnitt sogar während des Sonntagsspaziergangs die Stöcke ab und gab diese Stöcke Präfekten H., in der Hoffnung nicht geschlagen zu werden. [...] Allein dies zeigt schon den Wahnsinn von Etterzhausen, dies zeigt auch schon die psychische Schädigung meiner Person, als Opfer.<<*

Eine andere Form der verübten Gewalt war die übertragene Aufgabe, bei den Sonntagsspaziergängen die langsamen Schüler am Ende der Gruppe anzutreiben:

>>Die Streber durften zum Nachtreiben bei den Sonntagsspaziergängen immer die Ruten halten.<< (Schüler der 1960er Jahre; ebd.)

>>Jeden Sonntag unternahmen wir ausgedehnte Wanderungen durch die herrliche Landschaft bis zur Naab Mündung oder anderen Zielen [...]. Das dumme [sic] war nur, dass ich bei so langen Fußmärschen immer langsamer wurde und ans Ende des Zuges zurückfiel. Dort wartete aber eine Gruppe ausgesuchter Jungen, die die Aufgabe hatten, als Nachtreiber dafür zu sorgen, dass niemand zurückblieb. Dies bewirkten sie mit Stockschlägen von hinten auf den Kopf.<< (Schüler der 1960er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister 2017: 65)

Ebenfalls aus den 1960er Jahren lagen uns Ausführungen eines Schülers vor, nach denen Direktor M. zwei Mitschüler für „vogelfrei“ erklärt und den Mitschülern damit die Freigabe zur Anwendung physischer Gewalt gegeben habe. Es sei infolge dessen zu regelrechten Hetzjagden auf diese beiden Schüler gekommen. Ein weiterer Schüler aus den 1960er Jah-

ren führte eine Begebenheit aus, bei der Präfekt H. einen Schüler vor den Mitschülern als Verursacher einer drohenden Kollektivstrafe (darunter eine Freizeitstrafe) benannt und diesen Schüler mit einem Gürtel geschlagen habe. Sodann habe Präfekt H. die Mitschüler aufgefordert, den Schuldigen mit Steinen zu bewerfen.

Als besonders traumatisches Beispiel der Gewalt mit direktem Institutionenbezug als Werkzeug und auf Verlangen von Funktionsträgern wurden mehrfach Nikolausfeiern aus den 1950er und 1960er Jahren thematisiert, bei denen ältere Schüler aus dem Musikgymnasium als Helfer fungierten und die jüngeren Schüler ängstigten und bestrafte, indem sie diese u. a. schlugen und einige Schüler in Säcke steckten (Weber/Baumeister 2017: 68). >>Dass bei den Nikolausfeiern einige Kameraden von den Krampussen in den Sack gesteckt und mächtig mit den langen Ruten verdroschen wurden, sahen wir schon als Normalität an. Noch dazu alle Schüler, auch ich, da gab es keine Ausnahme, mit den langen Haselnussstecken an den Tischen im Speisesaal sitzend, geschlagen wurden. Das war keine Nikolausfeier. Das war eine tränenreiche Heulveranstaltung. Eine Schlagorgie, bei der sich Sadisten austoben konnten<< (Schüler der 1950er Jahre; ebd.). Vergleichbare Erzählungen des Prügelns durch Krampusse gibt es auch aus dem Konvikt und Gymnasium des Benediktinerstifts Kremsmünster (vgl. Keupp u. a. 2017: 288 f.).

8.2.2 Sexualekontakte unter Mitschülern und Sexualisierte Gewalt in der Vorschule

Für den Bereich der *Vorschulstandorte* sind nach einer Sonderauswertung von Seiten des Rechtsanwalts U. Weber und seinem Team sowie nach den Erhebungen für die Regensburger Aufarbeitungsstudie für den *Untersuchungszeitraum* drei Meldungen zu Sexualekontakten unter Schülern bekannt (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Meldungen zu Sexualekontakten unter Schülern der Vorschule zwischen 1945 und 2000

Quelle	Häufigkeit/Art des Kontakts	Schulstandort
Schüler 1960er Jahre, persönlich betroffen	1x, Hands-On erzwungen	Etterzhausen

Schüler 1970er Jahre, persönlich betroffen	mindestens 1x, Hands-On erzwungen	Etterzhausen
Schüler 1990er Jahre, persönlich betroffen/ beteiligt	mehrfach, Hands-On	Pielenhofen

- Ein Schüler der Vorschule aus den 1960er Jahren berichtete einen Vorfall unter der Dusche, bei dem andere Vorschüler und ein Funktionsträger beteiligt gewesen seien. Ihm sei während des Duschens Seife in die Augen geschmiert und anschließend an das Gesäß gefasst sowie ein Finger oder Penis oder Gegenstand in den Anus eingeführt worden.
- Die Meldung eines Schülers aus den 1970er Jahren benannte mindestens einen Vorfall, bei dem Schüler gegenseitig den Penis in den Mund genommen hätten. Zeitnah zu diesem Vorfall habe zudem ein Funktionsträger (Nachtwache) sexualisierte Gewalt zum Nachteil eines Schülers ausgeübt.
- Die von einem Schüler aus den 1990er Jahren berichteten Sexualkontakte (Hands-On) hätten mehrfach mit einem Mitschüler stattgefunden. Der Beschreibung nach gab es allerdings bei diesem Vorfall Anhaltspunkte dafür, dass diese Kontakte freiwillig stattfanden.

Weitere Meldungen lagen uns nicht vor. Hinweise auf systematisch ausgeübte sexualisierte Gewalt ausgehend von Schülern der Vorschule zum Nachteil anderer Schüler ergaben sich nach den aktuell vorliegenden Informationen nicht. Ausführliche Einordnungen zu Sexualkontakten unter Schülern erfolgen im Teilkapitel 8.2.4, das entsprechende Vorfälle auf dem Musikgymnasium behandelt sowie in Teilkapitel 8.3.1.

8.2.3 Physische und psychische Gewalt im Musikgymnasium und Internat

Die Meldungen zur Gewalt ausgehend von Schülern des Musikgymnasiums zu Lasten anderer Schüler unterschieden sich in der Anzahl und Häufigkeit von denen der Vorschule. Für das Musikgymnasium inklusive des Internats lagen mehr Meldungen zur Gewalt ausgehend von Schü-

lern zu Lasten anderer Schüler vor als für die Vorschule. Eine Bewertung kann hierzu allenfalls in Thesen erfolgen, da es keine belastbaren Informationen zum verbleibenden Dunkelfeld gibt. Bei der Anzahl der Meldungen zur Gewalt von Seiten der Funktionsträger zu Lasten von Schülern verhielt es sich andersherum, da es trotz geringerer Gesamtschülerzahl in der Vorschule mehr Meldungen zur Gewalt von Funktionsträgern vorlagen als für das Musikgymnasium mit Internat.

Explizite Negativmeldungen, nach denen es keine Gewalt unter Schülern des Musikgymnasiums inklusive des Internats gegeben habe, sind – auch laut Auskunft von Rechtsanwalt U. Weber – die absolute Ausnahme. Viele Berichte enthalten indes weder Positiv- noch Negativmeldungen zu Gewalt unter Schülern. Berichte zu (schwerer) psychischer und physischer Gewalt *ohne direkten Institutionenbezug* sind jedoch für den gesamten Untersuchungszeitraum bekannt. Psychische Gewalt schien zumindest von Teilen der Schülerschaft in einem Maß ausgeübt worden zu sein, für das sich mittlerweile in der wissenschaftlichen Literatur der Begriff des *Bullying* (dt. Schikane) etabliert hat (vgl. etwa Scheithauer/Hayer/Petermann 2003). Darunter wird eine gezielte, systematische und wiederholte Schikane physisch und psychisch stärkerer Schüler gegenüber Schwächeren verstanden. Entsprechende Beispiele lagen uns aus Täter-, Zeugen- und Betroffenenperspektive vor (siehe unten) und ließen sich für das Musikgymnasium inklusive des Internats in den Tendenzen *mehrere gegen wenige und ältere gegen jüngere Schüler* zusammenfassen. Das berichtete Verhalten ging über hauptsächlich Entwicklungsaufgaben der Pubertät geschuldeten verbale Entgleisungen und Aggressionen deutlich hinaus und ließ sich auch in der Rückschau nicht mit entwicklungsbedingten Konkurrieren oder Wettbewerb rechtfertigen. Zugleich überschritt es in den nachfolgenden Fällen ein Maß, das aus Sicht der Funktionsträger als pädagogisch tolerabel hinzunehmen gewesen wäre. Häufige Ausdrucksformen des *Bullying* waren verbale Attacken, Demütigungen, Hänseleien bis hin zu wiederkehrenden körperlichen Angriffen.

Aus der Perspektive eines neuen Schülers schilderte A. Probst (2017: 90) seine Erinnerungen an das Jahr 1970: *>>Jetzt schreiben wir das Jahr 1970 und ich bin am Musikgymnasium. Für ein paar Tage bin ich wieder etwas Besonders, schließlich habe ich es geschafft und andere nicht. Dann wird*

mir ganz schnell klar: Ich bin nur in der fünften Klasse. Das ist die allerunterste Stufe. Darunter kommt nichts mehr, aber darüber kommt eine ganze Menge. Da kommt die sechste, die siebte, die achte Klasse, die neunte, zehnte, elfte. Für die älteren Schüler bin ich nur ein kleiner Pisser – genau das ist ihre Rede. ‚Zieh Leine, Pisser‘, heißt es, wenn sie die Treppe aus dem oberen Stock runterkommen und wir Fünftklässler zufällig im Weg stehen. Von manchen gibt's gleich eine Kopfnuss. Ich frage mich, wer die eigentlich erfunden hat? Und zu welchem Zweck? Haben diese Schüler die Kopfnüsse von Präfekt ... gelernt? Geben sie an uns weiter, was sie auch mal einstecken mussten? Und so lernen wir, dass wir nur kleine Pisser sind, und das lernen wir recht schnell. Nach zwei Wochen haben wir das völlig intus.<<

Ebenfalls aus den 1970er Jahren berichtete ein ehemaliger Schüler, wie er ca. ab der sechsten Klasse für mindestens ein Jahr fortwährend psychisch von anderen Schülern angegriffen worden sei. Warum er als Person gemobbt worden sei, wisse er bis heute nicht. Folgen seien Ängste und soziale Isolation gewesen, was er als extreme Belastung empfunden habe: >>*Da ich sonst keinerlei Vertrauenspersonen (auch zuhause nicht) hatte, fühlte ich mich völlig ausgeliefert und hilflos, einsam, verängstigt.<<*

Unter Zugrundelegung der Aussagen eines Schülers aus den 1980er Jahren ließ sich ergänzen: >>*Es gab zum Teil übelstes Mobbing (...)* << So seien Mitschüler wegen körperlicher Merkmale verbal schikaniert worden. Vorbilder seien in dieser Hinsicht auch Präfekt K. oder Domkapellmeister R. gewesen. Die schikanierten Schüler hätten die Schule häufig als Konsequenz dieser fortlaufenden Hänseleien verlassen. In einem namentlich benannten Fall habe der Schüler erkennbar psychosomatische Folgen gezeigt. Andere Formen der psychischen Gewalt seien Manipulationen der Betten gewesen, in die verschiedenste Substanzen gekippt oder geschmiert worden seien, auch mit dem Ziel, die Mitschüler damit später bloßzustellen.

Erinnerungen an psychische Gewalt wurden uns auch für die 1990er Jahren berichtet. Diese hätten allerdings nicht mehr solche Extreme zum Inhalt und wiesen zugleich auf Interventionsbemühungen etwa der Internatsleitung mittels Schüler- und/oder Elterngesprächen hin. Ein Funktionsträger aus den 1990er Jahren berichtete aus seiner Perspektive, dass die Verantwortlichen sich der Herausforderung, gerade ange-

sichts eines Leistungswettbewerbs – vor allem in Hinblick auf die chori-schen Erfolge – auf einen angemessenen Umgang der Schüler unterei-nander hinzuwirken, bewusst gewesen seien. Der Wettbewerb und Um-gang miteinander sei wiederkehrender Inhalt von Gesprächen zwischen Funktionsträgern und Schülern sowie deren Eltern gewesen.

Die *physische Gewalt ohne direkten Institutionenbezug* ordneten mindes-tens acht der Gesprächspartner aus verschiedenen Jahrzehnten als „Ge-walt wie auf allen Schulhöfen unter Gleichaltrigen“ ein, mit der man habe umgehen müssen. Es sei auch geschlagen worden, aber nicht in beson-ders ausgeprägter Häufigkeit. Ein Funktionsträger aus den 1980er Jah-ren ordnete die physische Gewalt ähnlich wie die ehemaligen Schüler ein: *„Klasse Fünf, Sechs. Normales Jungsverhalten, Raufen in der Pause, da sind schon mal die Zähne geflogen oder mal die Brillengläser, aber das habe ich an anderen Schulen auch erlebt.“* Wenn die Schüler älter geworden sei-en und es in die *„Balzphase“* gegangen sei, sei der Ton rauer geworden. Gewaltakte habe dieser Funktionsträger aber nicht erlebt, sondern die Grundstimmung als sehr kameradschaftlich und solidarisch in Erinne-rung. Ein Schüler der 1990er Jahre gab hierzu an: *„Dann schon auch mal körperlich waren wir dann schon, haben wir die Fronten geklärt, sag‘ ich mal. Wie es halt Jungs machen.“* Im Ergebnis habe das aber schlimmstenfalls mal eine blutige Nase auf beiden Seiten zur Folge gehabt und danach ha-be man sich wieder vertragen.

Anders las sich die Erinnerung eines Schülers aus den 1980er Jahren, der von einer Hierarchie innerhalb der Schülerschaft berichtete, die auf körperlicher Stärke beruht habe. Unter den Schülern habe es immer ei-nen Stärksten gegeben, den man für hohe soziale Anerkennung ggf. habe herausfordern müssen. Formen der Gewalt seien Ringen oder das In-den-Schwitzkasten nehmen gewesen. Neben Aufsteigern in der Hierar-chie habe es folglich auch Mitschüler geben, zu deren Lasten der Wett-bewerb gegangen bzw. auf deren Rücken er ausgetragen worden sei. Diesbezüglich bestätigte ein anderer Schüler der 1980er Jahre: *>>Ja, teilweise gab es richtige Opfer die von den anderen als Sündenbock missbraucht wurden.<<* Das tatsächliche Gewaltausmaß im Alltag der Ein-richtungen ist Jahrzehnte später aufgrund der Informationslage und auch angesichts eines fehlenden Vergleichsmaßstabs nur bedingt zu bewerten. Das Kontinuum der physischen Gewalterfahrungen und des

Gewalterlebens ist mit den bisherigen Einordnungen jedoch nicht hinreichend beschrieben. Ein Schüler der 1960er Jahre bewertete das Schlagen der Mitschüler während der Schulzeit als Ausdruck „schierer Verzweiflung“, ein weiterer Schüler dieses Jahrzehnts berichtete von der Wegnahme seiner Spielsachen, während er an den Haaren gezogen und geschlagen worden sei.

Zwei weitere Beispiele physischer und psychischer Gewalt schilderte A. Probst (2017: 92) als Schüler der 1970er Jahre in seinem Buch. Beispiel 1: >>Am selben Abend gehe ich die Treppe hoch in den zweiten Stock. Ein Junge aus der zehnten oder elften Klasse kommt mir entgegen. Er hat zugesehen, wie ich die Uhr [eines Mitschülers] kaputt gemacht habe, und hat gelacht. Jetzt sagt er: ‚Du bist im Palestrina-Chor, stimmt's?‘ ‚Ja‘, antworte ich. Irgendwie ist mir sein Auftreten nicht geheuer. Er lacht und sagt: ‚Das hast du gut gemacht.‘ Und dann gibt er mir einen heftigen Stoß. Ich falle die Treppe runter ... Der Junge lacht wieder. Er sagt ‚Abschaum. Ihr seid alle Abschaum.‘<<

Beispiel 2 (Probst 2017: 92 ff.): >>Ich sitze gefesselt auf einem Stuhl. Sie haben mir mit einem Stoffetzen den Mund zugebunden und einen Jutesack über den Kopf gezogen. Es sind Jungs aus einer der oberen Klassen; ich kenne sie nicht. Keiner von ihnen ist im Palestrina-Chor. Ich kenne nur den, der mich die Treppe runterschubst hat. Der sagt: ‚Wo ist das Geld?‘ Ich habe keine Ahnung wovon er redet. ‚Das Geld, wo ist es? Gib's zu, du hast es gestohlen!‘ Ich kriege kaum Luft unter dem Jutesack. Welches Geld, will ich verzweifelt fragen, aber ich bekomme keinen Ton heraus. ‚Jürgen war in der Turnhalle, danach war sein Geldbeutel weg. Und Markus hat dich da rumschleichen sehen.‘ Die Turnhalle ist im Erdgeschoss, wo die Tischtennisplatte steht. An der wir noch kein einziges Mal gespielt haben. In dieser Turnhalle war ich jetzt zweimal mit der Klasse und seit meiner Erkundungstour nie mehr allein. Ich weiß nicht, wer Jürgen ist, und ich weiß nicht, wer Markus ist, und ich habe keinen Geldbeutel geklaut. ‚Die Sache ist ganz einfach‘, sagt der Junge. ‚Du bleibst so lange hier, bis zu gestehst.‘

Dann wird es still um mich. Die Jungs sind gegangen. Ich zerre an meinen Fesseln, aber damit schneide ich mir nur ins Fleisch. Außerdem kriege ich erst recht keine Luft mehr und ersticke fast. Meine Angst wächst ins Unermessliche. Ich merke, dass ich aufs Klo muss, aber ich nehme mir fest vor, nicht in die

Hose zu machen. Nein, nein, nein, auf keinen Fall werde ich in die Hose machen! Dann will ich schreien, weil es so still ist, aber das geht nicht mit zugebundenem Mund. Wenn ich durch die Nase Luft einziehe, kommt mir der Stoffsack in die Quere. Einmal muss ich niesen und habe das Gefühl, dass mir der Kopf platzt. Da mache ich mir fast in die Hose, aber eben nur fast. Das wird nicht passieren! Nein, nein, nein, auf keinen Fall!

Irgendwann muss ich eingenickt sein. Ich habe es nicht bemerkt, ich merke es erst, als ich aufschrecke. Wie spät ist es? Ich habe schrecklichen Durst. Wieder zerre ich an den Fesseln, aber das lasse ich schnell sein. Meine Blase ist zum Platzen gefüllt. (...) Sucht jemand nach mir? Wo bin ich eigentlich? Sie haben mich an der Treppe abgepasst, mir den Stoffetzen in den Mund gedrückt, den Sack über den Kopf gestülpt und mich dann halb geschubst und halb getragen. Es ging eine Treppe runter, wir müssen also irgendwo im Keller sein. (...) Und dann höre ich Schritte. Jemand kichert. Jemand sagt: ‚Da ist ja die Arschgeige. Na, so was, er ist gar nicht weggelaufen.‘ Es ist die Stimme des Jungen, der mich verhört hat. Der mich die Treppe runtergeschubst hat. ‚Das Geld ist wieder da, da hast du Glück gehabt, Arschgeige‘, sagt er. Jemand schneidet die Fesseln durch, dann rennen sie alle davon. Als ich den Jutesack vom Kopf ziehe, bin ich allein im Raum. Es ist tatsächlich einer der Kellerräume – und das Einzige, was ich wissen will, ist: Wo ist das nächste Klo? Drüben in der Turnhalle. Ich komme gerade noch rechtzeitig hin. Länger hätte ich es auf keinen Fall mehr ausgehalten. Es dauert, bis ich kapiere, dass ich einen halben Tag und eine ganze Nacht gefangen war. In dieser Zeit hat keiner nach mir gefragt. Keiner hat nach mir gesucht. Der Präfekt, der uns beaufsichtigen muss, hat meine Abwesenheit sicher bemerkt. Aber er hat nichts unternommen.<<

Aus den 1990er Jahren sind uns kaum schwere Akte physischer Gewalt von Schülern ohne direkten Institutionenbezug bekannt geworden, auch keine schweren Gewaltakte mit direktem Institutionenbezug (als Werkzeug oder auf Verlangen von Funktionsträgern). Ein Schüler erinnerte für dieses Jahrzehnt eine Situation, bei der ein Mitschüler einen anderen kopfüber aus dem Fenster des dritten Stockes eines Gebäudes gehangen und diesen nur an den Füßen festgehalten habe. Des Weiteren habe es, so führte dieser Schüler der 1990er Jahre aus, einen Mitschüler gegeben, der immer etwas kräftiger als die anderen gewesen sei und diese verbal gärgert, ihnen z. T. schwere „Streiche“ gespielt (Manipulation einer Getränkeflasche mit ungenießbarem Inhalt, die ein Mitschüler getrunken

habe) und auch geschlagen habe. Das Fehlverhalten habe fortwährend angehalten, auch nachdem seine Mutter kontaktiert worden sei. Die Schule habe schließlich reagiert und er habe wegen seines Fehlverhaltens im Umgang mit den Mitschülern und auch schlechten Schulleistungen die Schule verlassen müssen.

Zur Gewalt mit *direktem Institutionenbezug* wurde mehrfach ein, zumindest in den 1990er Jahren praktiziertes, Ritual berichtet, das unter dem Namen „Mutantenwatschn“ bekannt war. Dabei wurden Neuzugänge eines Chores von den Mutanten (ältere Sänger nach dem Stimmbruch) mit Kopfnüssen malträtiiert. Das Ritual sei schließlich von Domkapellmeister B. abgeschafft worden. Im Gegensatz zur Vorschule schien Denunziation auf dem Musikgymnasium und Internat – orientiert man sich an der Häufigkeit, mit der diese im Rahmen der Datenerhebung thematisiert wurde – weniger relevant gewesen zu sein als in der Vorschule. Ein Schüler der 1980er Jahre formulierte hierzu: >>Das Petzen war in Regensburg in der Unterstufe noch Programm. Später nicht mehr.<<

Physische Gewalt, für die sich ein *direkter Institutionenbezug als Werkzeug und auf Verlangen von Funktionsträgern* erkennen ließ, war ebenfalls vergleichsweise wenig bekannt. Die Tendenz stimmte insoweit mit den Berichten zur Gewalt von Funktionsträgern überein, als sich hier die These eines Zusammenhangs aufstellen ließ. Ein Schüler der 1960er Jahre erinnert sich an Studierzeiten, die an manchen Tagen von älteren Schülern beaufsichtigt worden seien. Diese hätten dann Druck auf die jüngeren Schüler ausgeübt und die jüngeren Schüler – ähnlich wie die Lehrer und Präfekten – geprügelt. Nach Einschätzung des Schülers seien die Lehrer und Präfekten darüber auch informiert gewesen bzw. hätten es geduldet oder die älteren Schüler sogar zum Schlagen aufgefordert. Indikator hierfür sei der Wechsel des zuständigen Präfekten gewesen: Während im ersten Jahr Präfekt P. zuständig gewesen sei, habe sich mit dem neuen Präfekten die Atmosphäre später deutlich entspannt, z. B. sei es dann sogar erlaubt gewesen, das Kofferradio eines Mitschülers während der Studierzeit laufen zu lassen.

Aus der jüngeren Vergangenheit berichtete einer Schüler der 1990er Jahre von Busfahrten, bei denen ein Chorpräfekt von ihm ausgewählte Schüler im Gang des Busses habe entlanglaufen lassen und jeder Mit-

schüler habe diesem eine „Watschn“ oder Kopfnuss verpassen dürfen. Inwieweit die anderen Funktionsträger von dieser Praxis Kenntnis gehabt hätten, sei dem Schüler aus den 1990er Jahren nicht bekannt gewesen. Für ihn selbst habe diese Beobachtung dazu beigetragen, sich gegenüber den (jüngeren) Mitschülern anders zu verhalten.

8.2.4 Sexualkontakte unter Mitschülern und sexualisierte Gewalt

Die Informationsgewinnung zu Sexualkontakten zwischen Schülern und sexualisierter Gewalt von Schülern zu Lasten ihrer Mitschüler ist besonders schwierig. Mehr noch als Erfahrungen der physischen und psychischen Gewalt ist dieser Bereich tabuisiert und mit dem Empfinden von Gefühlen wie Scham, Schuld, aber auch Ohnmacht und Wut verknüpft. Zu unterscheiden ist bei der Analyse zwischen einerseits altersgemäßem, spielerischem Entdecken entwicklungsbedingter körperlicher und psychischer Veränderungen, das seinen Ausdruck in sexualisierter Sprache oder Berührungen finden kann sowie einvernehmlich geschieht und andererseits entsprechenden Verhaltensweisen ohne Einvernehmen in Form sexualisierter Gewalt. Schwierigkeiten bestanden hierbei insoweit, als dass sich, auch vor dem Hintergrund der bereits thematisierten Heterogenität der Erinnerungen, Bewertungen in der Rückschau verändern können (z. B. in Richtung einer Bewertung, damalige Kontakte nicht gewollt zu haben).

Studien sprechen dafür, dass Kinder mehrheitlich bereits vor ihrem 13. Lebensjahr sexuelle Erfahrungen mit Gleichaltrigen machen und dass die deutliche Mehrheit ebensolcher Kontakte mit gegenseitigem Einvernehmen stattfindet (siehe z. B. Larsson/Svedin 2002). Gegenstand unserer Analysen waren im Gegensatz dazu jedoch vor allem jene Kontakte, welche als nicht einvernehmlich und somit gewaltsam einzustufen waren. Auf eine weitergehende Analyse und Erklärung einvernehmlicher Sexualkontakte zwischen Schülern bei den Regensburger Domspatzen wurde aus diesem Grund bewusst verzichtet. Die vorliegenden Berichte von Sexualkontakten zwischen Schülern variierten in Bezug darauf, ob diese Kontakte einerseits in gegenseitigem Einvernehmen und eher unter ungefähr Gleichaltrigen oder andererseits unter Zwang und zwischen Schülern unterschiedlichen Alters stattfanden. Da ein Internat für

die Schüler den Erlebnisraum, der sonst weitgehend in ihren Familien verortet ist, ersetzt (vgl. auch Ulonska 2010), wiesen die geschilderten sexuellen Handlungen zwischen den Schülern Überschneidungen mit Merkmalen des Geschwisterinzests auf. Es bot sich daher eine analoge Systematisierung an, die so auch von Keupp u. a. (2017: 189) vorgenommen wurde. Unterschieden wurde hierfür zwischen fürsorglichem und machtorientiertem Inzest.

Unter *fürsorglichem Inzest* sind einvernehmliche Sexualkontakte zwischen Geschwistern zu verstehen, die ohne Zwang, Drohungen oder Ausübung von Gewalt zustande kommen. Als Ursache wird ein Defizit an Liebe, Wärme und Zuwendung seitens der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten betrachtet, das die Kinder oder Jugendlichen auf diese Weise zu kompensieren versuchen. Es erfolgt zumeist eine sukzessive Sexualisierung der Beziehung. Diese Form von Nähe gewährender Beziehung kann mit dem Gefühl von Halt und Sicherheit innerhalb einer chaotischen Umwelt einhergehen. Zugleich kann das zumeist geheime Bündnis eine Möglichkeit darstellen, die elterliche Autorität zu überwinden (Klees 2008: 22 f., orientiert an Bank/Kahn 1989). Es besteht Grund zur Annahme, dass sich einige Fälle sexueller Annäherung zwischen Internatsschülern in analoger Weise entwickelt haben könnten. Die Vernachlässigung emotionaler Bedürfnisse, so wie sie viele Betroffene schilderten, könnte dazu geführt haben, dass manche Schüler versuchten, dieses Defizit durch sukzessive sexualisierte Nähe zu kompensieren. In Ermangelung zugewandter und liebevoller erwachsener Bezugspersonen bot die miteinander geteilte Nähe ihnen Geborgenheit und Sicherheit, die sie anderweitig nicht erfuhren. Damit setzten sie sich auch über die Macht- ausübung und Kontrolle der Funktionsträger hinweg – ein Aspekt, der uns von den Gesprächspartnern mit anderen Beispielen als erhebend und eine positive Erfahrung von Selbstwirksamkeit berichtet worden war. Im Falle der fürsorglichen Sexualkontakte handelt es sich um keine Gewalt im Sinne der in der Regensburger Aufarbeitungsstudie verwendeten Definitionen (vgl. Teilkapitel 2.2), zumindest nicht seitens der beteiligten Schüler. Vielmehr indizieren diese Sexualkontakte Versäumnisse seitens der mit der Erziehung beauftragten Funktionsträger und sind auch als Folge oder Bewältigungsmechanismus von Gewalt in Form von Vernachlässigung zu begreifen.

Im Falle des *machtorientierten Inzests* zwingt ein, zumeist älteres, Geschwisterkind ein anderes zu sexuellen Handlungen. In manchen Fällen gehen den erzwungenen Kontakten einvernehmliche sexuelle Aktivitäten voraus (Klees 2008: 24). Courtois (1988: 76) unterschied drei mögliche Entstehungskontexte: Manchmal wird das jüngere Kind im Sinne eines Objekts für sexuelle Experimente benutzt. In anderen Fällen stellt es ein Substitut für unerreichbare, gleichaltrige potentielle Sexualpartner dar. In einigen Fällen war das den Sexualkontakt erzwingende Kind zu einem früheren Zeitpunkt selbst Opfer sexueller oder psychischer Gewalt (Klees 2008: 24, nach Courtois 1988: 76). Mehreren Fällen sexueller Kontakte zwischen Schülern, insbesondere bei größerem Altersunterschied, dürfte eine derartige machtorientierte Motivation zugrunde gelegen haben (siehe unten). Zu den genauen Motiven liegen uns nahezu keine Angaben vor. Die beschriebenen Handlungen und berichteten Einschätzungen deuteten jedoch auf die nachfolgenden Konstellationen hin: Einhergehend mit der Pubertät und dem damit zunehmenden sexuellen Interesse könnten ältere Schüler den Kontakt zu Jüngeren mit dem Ziel, sexuell zu experimentieren, gesucht haben. Sowohl das Fehlen potentieller Sexualpartner/-innen, als auch eines Sexualpädagogikkonzepts könnten solche erzwungenen Sexualkontakte seitens älterer Schüler zusätzlich begünstigt haben. Da es sich um ein reines Jungeninternat handelte, bestand keine Möglichkeit heterosexueller Kontakte; zudem ist im Falle nicht einvernehmlicher Sexualkontakte bei jüngeren Schülern weniger Widerstand als bei Gleichaltrigen zu erwarten, zumal wenn diese nicht im Rahmen sexualpädagogischer Arbeit für solche Grenzüberschreitungen sensibilisiert worden sind. Möglicherweise spielten bei manchen der jugendlichen Akteure auch eigene Erfahrungen sexueller Gewalt durch Funktionsträger eine tatbegünstigende Rolle.

Eine Sonderauswertung von Seiten des Rechtsanwalts U. Weber und seinem Team für die Regensburger Aufarbeitungsstudie ergab für den Untersuchungszeitraum, ergänzt um von uns erhobene Daten, 28 Meldungen zu versuchten und/oder vollendeten Sexualkontakten unter Schülern des Musikgymnasiums. Von diesen Meldungen gründeten 26 auf eigenes Erleben oder Zeugenschaft, zwei Meldungen waren mit den vorhandenen Informationen der Kategorie „Hörensagen“ zuzuweisen. Mehreren Meldungen von einvernehmlichen Sexualkontakten (sowohl

auf Grundlage des Berichtes von U. Weber und J. Baumeister [2017: 225-228] als auch den eigenen Erhebungen) standen eine ganze Zahl von Negativmeldungen aus allen Jahrzehnten gegenüber (Tabelle 22). Im Vergleich zu den Tatvorwürfen gegenüber Funktionsträgern gaben die ehemaligen Schüler bei den Sexualkontakten auf Schülerebene deutlich weniger Namen oder andere Merkmale an, die eine eindeutige Identifizierung der beteiligten Personen zuließen.

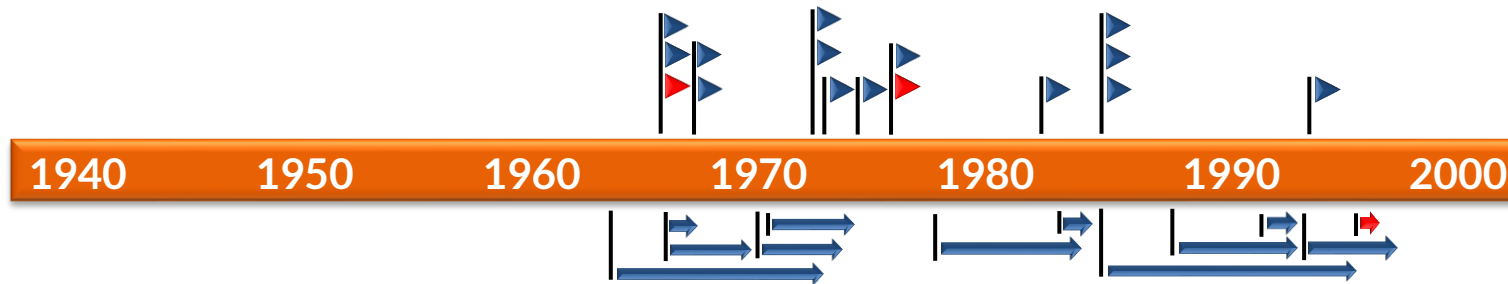
Tabelle 22: Aussagen ehemaliger Schüler des Musikgymnasiums zum Wissen von Sexualkontakten zwischen Schülern


Jahrzehnt	Positivmeldung	Negativmeldung
1940er/1950er Jahre	<p>Verfasserin und Verfassern der Regensburger Aufarbeitungsstudie sind hierzu keine Aussagen von ehemaligen Schülern bekannt geworden.</p>	<p>>>Er habe keinen sexuellen Missbrauch erlebt.<<</p> <p>Ehemaliger Schüler, Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie</p>
1960er Jahre	<p>>>... zu seiner Zeit habe irgendwie ein sexualisiertes Klima vorgeherrscht im Internat. Man hat unter den Kindern viel über Sexualität gesprochen.<<</p> <p>>>Der Missbrauch – durch nächtliche Besuche älterer Internatszöglinge in meinem Bett während meiner Tiefschlafphase – passierte ab der ersten Gymnasiumsklasse sporadisch über die Jahre hin, bis zum Erreichen der Oberstufe.<<</p> <p>Ehemalige Schüler zit. nach Weber/Baumeister (2017: 226)</p>	<p>>>Er hat keine Kenntnis von sexueller Gewalt.<< ehemaliger Schüler zit. nach Weber/Baumeister (2017: 227)</p> <p>>>Vom sexuellen Missbrauch hat er nichts mitbekommen, auch nicht von einem sexuellen Klima.<<</p> <p>ehemaliger Schüler, Erhebung Rechtsanwalt U. Weber</p>
1970er Jahre	<p>>>In der J.-Zeit da war ein sexualisiertes Klima. Man ist gemeinsam aufs Klo gegangen zum wichsen. Auch gegenseitig.<<</p> <p>>> Die Schüler haben untereinander und auch gegenseitig onaniert. Der J., der hat die Kinder auch immer zur gegenseitigen Onanie motiviert und ihnen Mut gemacht. Der hat auch selbst Hand angelegt.<<</p> <p>Ehemaliger Schüler zit. nach Weber/Baumeister (2017: 186 f.)</p>	<p>>>In Regensburg hat er keine sexuellen Auffälligkeiten erlebt, auch nicht an anderen.<<</p> <p>>> Er hat auch kein sexualisiertes Klima erfahren oder wahrgenommen.<<</p> <p>Ehemalige Schüler zit. nach Weber/Baumeister (2017: 227)</p>


<p>1980er Jahre</p>	<p>>>Er selbst hat keine sexuelle Gewalt von Verantwortlichen erfahren oder mitbekommen. Unter den Schülern aber herrschte ein stark sexualisiertes Klima. Das war auch klar, weil diese Schüler und auch er keinen Kontakt zu Mädchen hatten. Sexuelle Handlungen unter Schülern hat er wahrgenommen. Sexuelle Handlungen an Schülern durch Verantwortliche hat er nicht wahrgenommen.<<</p> <p>>>In Regensburg kam es während der Pubertät zu sexualisierter Gewalt unter Schülern.<<</p> <p>Ehemalige Schüler zit. nach Weber/Baumeister (2017: 226)</p>	<p>>>Er hat keine ... sexuelle Gewalt an anderen Schülern gesehen oder davon gehört.<<</p> <p>>>Zwischen Schülern gab es keine sexuellen Handlungen.<<</p> <p>Ehemalige Schüler zit. nach Weber/Baumeister (2017: 227)</p>
<p>1990er Jahre</p>	<p>>> In Regensburg hatte er sexuellen Kontakt zu gleichaltrigen Jungs.<<</p> <p>ehemaliger Schüler zit. nach Weber/Baumeister (2017: 226)</p> <p>>>In der einsetzenden Pubertät zwischen 11 und 15 Jahren seien die Jungen „schon häufiger“ gemeinsam auf die Toilette gegangen. Es sei wohl auch mit Süßigkeiten auf die Toilette gelockt worden. (...) ID II habe das Fehlen mancher Schüler bemerkt und dann nach ihnen geschickt oder sei selbst nachsehen gegangen.<<</p> <p>Ehemaliger Funktionsträger, Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie</p>	<p>>>Während seiner Schulzeit seien ihm auch keine Berichte von Misshandlungen oder Missbrauch bekannt geworden.<<</p> <p>>>Von sexueller Gewalt habe er zu seiner Schulzeit weder etwas gehört, noch mitbekommen.<<</p> <p>Ehemalige Schüler, Erhebung der Regensburger Aufarbeitungsstudie</p>

Das Wissen über einvernehmliche wie erzwungene Kontakte schien innerhalb der Schülerschaft unterschiedlich verbreitet und auf bestimmte Kreise beschränkt gewesen zu sein. *Für ein über die Maßen dauerhaft bestehendes aufgeladenes sexualisiertes Klima unter Schülern wie auch Funktionsträgern des Musikgymnasiums lagen uns keine belastbaren Hinweise vor.* Plausibel ist, dass der dahingehend „wissende“ oder auch in entsprechende Kontakte involvierte Anteil von Schülern zwischen bestimmten Jahrgängen variierte. Vermehrte Meldungen zu Sexualkontakten lagen ab Mitte der 1960er bis Anfang der 1970er Jahre vor, ca. bis zum Ende der knapp zweijährigen Tätigkeit von Präfekt J. im Februar 1972 (vgl. hierzu Abbildung 18).

Abbildung 18: 28 Meldungen zu versuchten und/oder vollendeten Sexualkontakt(en) unter Schülern (26 Meldungen zu eigenem Erleben oder Zeugenschaft und zwei Meldungen bezüglich „Hörensagen“)



Pro Fahne eine Meldung für den Zeitpunkt, dahinter können mehrere Kontakte stehen = 

Meldung, Zeitfenster mit mehreren Kontakten, ggf. zwischen verschiedenen Schülern = 

rot = Meldung Vorschule, blau = Meldung Gymnasium (Schwerpunkt Internat)

Aus den direkt von uns erhobenen Daten der Regensburger Aufarbeitungsstudie ließ sich zudem die These ableiten, dass Kontakte zwischen annähernd gleichaltrigen Schülern sowohl als fürsorgeorientierter als auch als machtorientierter Inzest vorkam, während die Konstellation zwischen jüngerem und älterem Schüler nahezu immer dem machtorientierten Inzest zuzuordnen war. Letzteres bestätigte auch die Sonderauswertung von Seiten des Rechtsanwalts U. Weber und seinem Team. Die Mehrheit aller Kontakte der bekannt gewordenen Meldungen war unter Berücksichtigung der vorliegenden Häufigkeitsangaben und bezogen auf die Handlung selbst sowie die eigene, heutige Bewertung der Betroffenen, erzwungen.

Beispiel eines solchen machtorientierten Inzests sind die Schilderungen eines Schülers aus den 1960er Jahren über seine Zeit auf dem Musikgymnasium, der von einem älteren Schüler, der ein oder zwei Klassenstufen über ihm gewesen sei, erpresst und zu sexuellen Kontakten gezwungen worden sei. Zum Einstieg habe der ältere Schüler ihm zu verstehen gegeben, dass die Erpressung mit dem einmaligen Eingehen auf die Forderung enden werde. Nach dem ersten kurzen Kontakt auf einer Toilette habe der ältere Schüler ihn sodann weiter erpresst. Es sei bis zu drei weiteren Kontakten gekommen, bei denen immer weitergehende Forderungen an ihn gestellt worden seien. Die Kontakte hätten ebenfalls auf derselben Toilette stattgefunden und einige Minuten gedauert. Die Details, wie und warum die Erpressung aufgehört habe, könne er nicht mehr erinnern. Ein möglicher Ausstieg, der in Frage komme, sei das eigene Verlassen des Internats und der Schule. Die Erfahrungen seien für ihn schambehaftet, und er habe sie jahrzehntelang für sich behalten.

Ein Bericht eines Schülers aus den 1970er Jahren lieferte ein Beispiel für fürsorglichen Inzest: Er habe als Zeuge den mehrfachen Hands-On-Kontakt eines älteren Schülers, der eine Klassenstufe höher gewesen sei, mit Schülern seines Jahrgangs miterlebt, bei dem er keine Hinweise von Zwang wahrgenommen habe. Vielmehr habe sich der Kontakt entwickelt und sei schließlich für die Beteiligten „Normalität“ geworden:

„Das war unter Schülern und das war unter Schülern, ja, ja, und das war, man wächst da ja auch so rein und das war am Schluss völlig normal, wer macht mit wem und wie und was und Eifersucht.“

Ein weiterer ehemaliger Schüler aus diesem Jahrzehnt ordnete diese Sexualkontakte im Gespräch als Kennzeichen des vermehrten Interesses an der Sexualität in der Pubertät ein, das in Ermangelung anderer Möglichkeiten miteinander geteilt worden und von einem explorativen sowie spielerischen Charakter geprägt gewesen sei. In diesem Sinne sei es damals nichts Besonderes gewesen, wenn manche Jungen gemeinsam unter einer Decke gelegen hätten. In Ermangelung von Vertrauenspersonen hätten einige Schüler sehr enge Freundschaften zu anderen Schülern angebahnt und seien „richtige Beziehungen“ eingegangen, die dann auch in sexuellen Handlungen miteinander fortgesetzt worden seien.

Entsprechende Paarbeziehungen seien anderen Schülern, aber auch Präfekten, bekannt gewesen.

Zur Frage, ob Funktionsträgern des Musikgymnasiums die Sexualkontakte unter den Schülern bekannt gewesen seien, lagen uns zwei Einschätzungen von ehemaligen Schülern vor. Je ein ehemaliger Schüler aus den 1960er und 1980er Jahren berichtete einen Vorfall, bei dem sie vom Wissen eines Funktionsträgers ausgehen würden, der weder während des Geschehens noch im Nachhinein interveniert habe. Aus Sicht der Funktionsträger lagen uns Aussagen zu den 1980er und den frühen 1990er Jahren vor, nach denen mit Beginn der Pubertät einige Schüler zwischen 11 und 15 Jahren „schon häufiger“ gemeinsam auf die Toilette gegangen, sie z. T. auch gelockt worden seien. Weitere Treffen von Schülern habe es in Schulräumen gegeben, die nur während der Schulzeit genutzt und zu anderen Zeiten entsprechend ohne Aufsicht gewesen seien. Der Altersabstand zwischen Schülern habe ein bis zwei Jahre betragen. Das Verhalten wurde von einer interviewten Person als Entwicklungsphase eingeordnet. Beim Fehlen mancher Schüler habe man entweder selbst nachgesehen, wo diese seien oder auch andere Schüler nach ihnen geschickt.

Für die Zeit nach 2000 konstatierten U. Weber und J. Baumeister (2017: 423 f.) in ihrem Bericht: „Dass ein Wandel im Umgang mit sexueller Gewalt – auch unter Schülern – eingesetzt hatte, zeigt sich sehr deutlich an der Auswertung des Archivmaterials. Ab der Jahrtausendwende finden sich diverse Schriftstücke zu Entlassungsandrohungen und Elterninformationen bei unnatürlicher Nähe von Domspatzen zu jüngeren oder gleichaltrigen Schülern oder einer vollzogenen Entlassung bei einem übergriffigen Schüler. Externen Personen, darunter auch ehemalige Domspatzen, mit verdächtigem Verhalten gegenüber den Schülern wurde Hausverbot erteilt. Ein Präfekt der Vorschule erhielt wegen einer überzogenen Maßregelung eines Schülers eine Abmahnung. Ein Mitarbeiter des Musikgymnasiums bekam eine Abmahnung aufgrund seines Verhaltens im privaten Bereich [Betrieb einer privaten Homepage mit sexuellen Inhalten], das einen Verstoß gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre darstellte. Zudem wurde ihm nahegelegt, sich eine andere Beschäftigung zu suchen. Das Archivmaterial sowie die Gespräche mit den Verantwortlichen lassen insgesamt auf ein zielgerichtetes und kon-

sequentes Vorgehen schließen.“ Zum gegenwärtig vorhandenen Präventionskonzept auf dem Musikgymnasium sei an dieser Stelle auf Kapitel 10 dieses Berichts verwiesen.

In den nachfolgenden Teilkapiteln gehen wir kursorisch der Frage nach, auf welcher Grundlage sich Gewalt von Schülern zu Lasten von Mitschülern entwickeln konnte, wie – bildsprachlich formuliert – der Boden für Gewalt auf der Schülerebene bestellt worden ist und welche Faktoren und Mechanismen die Entwicklung der Gewalt auf diesem Boden begünstigten.

8.3 Kriminologische Einordnungen zur Gewalt von Schülern

8.3.1 Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt unter jungen Menschen

Für die Entstehungsbedingungen sexuell gewaltsamer Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen liegen nach wie vor vergleichsweise wenige Forschungsbefunde vor. Rusack (2018: 318) stellte dazu fest: „Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten ist vor allem seit 2010 durch das Bekanntwerden vieler Missbrauchsfälle zu einem präsenten Thema in Deutschland geworden. Geforscht wurde in diesem Bereich insgesamt viel im generationalen Verhältnis, also zu Übergriffen, die von Fachkräften gegenüber Kindern und Jugendlichen ausgeübt wurden (...). Es gibt aber kaum Forschungen zu sexualisierter Gewalt zwischen Jugendlichen.“ Ein einheitliches Erklärungsmodell für derartige Übergriffe fehlt demnach bislang. Doch haben Studien Risikofaktoren herausarbeiten können, welche das Auftreten sexueller Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen begünstigen. Einige davon, auf die im Folgenden eingegangen werden soll, könnten auch im Falle der Regensburger Domspatzen tatbegünstigend gewirkt haben. Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass keiner dieser einzelnen Faktoren hinreichende oder notwendige Vorbedingung sexueller Gewalt ist.

Als gut belegter Risikofaktor für das Begehen sexueller Übergriffe gegenüber Gleichaltrigen gilt die (zu einem früheren Zeitpunkt) selbst erlebte sexuelle Gewalt (Seto/Lalumière 2010). Ähnlich wie im Falle der Erklärung von Gewalt im Allgemeinen lassen sich auch in diesem Kon-

text Belege für lerntheoretische Mechanismen finden (siehe z. B. Burton 2003). Der Täter kann demzufolge als ein Modell fungieren, dessen Verhaltensweisen in späteren Interaktionen mit Gleichaltrigen imitiert werden. Es wird zudem angenommen, dass nicht nur das Begehen, sondern auch das Erleben eines Übergriffs seitens eines anderen Kindes oder Jugendlichen häufiger bei bereits von sexueller Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen auftritt. Frühere ungünstige Bindungserfahrungen, die mangelnde Fähigkeit, sich jemandem anzuvertrauen, und Schwierigkeiten in der Nähe-Distanz-Regulation werden dabei als bedeutsame Mechanismen diskutiert (Allroggen 2015). Insofern spielen frühere Erfahrungen sexueller Gewalt sowohl für das Begehen, als auch das Erleben späterer sexueller Gewalt eine Rolle. In Anbetracht der im Vergleich zur Gesamtschülerzahl wenigen Meldungen gewaltsamer Sexualkontakte zwischen Schülern der Regensburger Domspatzen und aufgrund kaum vorhandener Informationen zu den übergriffigen Schülern ist es nicht möglich, deren viktimologische Gewalterfahrungen zu rekonstruieren, bevor sie selbst gegenüber anderen Schülern übergriffig wurden. Es sind uns jedoch zumindest zwei Fälle von Schülern bekannt, die (zunächst) von Funktionsträgern sexuelle Gewalt erfuhren und auch sexuelle Gewalt von mindestens einem Mitschüler.

Auch andere Formen von Gewalterfahrungen jenseits der sexuellen Gewalt scheinen eine Rolle für das Risiko selbst verübter sexueller Übergriffe im Kindes- und Jugendalter zu spielen. Körperliche Misshandlungserfahrungen sowie erfahrene Vernachlässigung und psychische Gewalt finden sich häufiger bei sexuell übergriffigen als bei sexuell nicht übergriffigen Jugendlichen (Seto/Lalumière 2010). Längsschnittlich erhobene Daten deuten darauf hin, dass insbesondere körperliche selbst erlebte Gewalt mit sexuell grenzverletzendem Verhalten gegenüber Gleichaltrigen assoziiert ist (Merrick u. a. 2008). Als Erklärung für diese Übertragungseffekte wurde vorgeschlagen, dass Gewalterfahrungen allgemein das Angstniveau der betroffenen Kinder erhöhen und zu dysfunktionaler Emotionsregulation führen, insofern als dass jene Kinder sich Linderung durch u. a. sexualisiertes Verhalten verschaffen (ebd.). Die genannten Gewaltformen wurden von ehemaligen Domspatzenschülern weitaus zahlreicher berichtet als sexuelle Gewalt. Vielfach wird von einem Klima der Gewalt oder einem Klima der Angst gespro-

chen, weshalb es als sehr wahrscheinlich angenommen werden kann, dass sexuell übergriffige Schüler zumindest eine dieser Formen von Gewalt selbst erlebten.

Auch strukturelle Faktoren auf der Ebene der Institution müssen als Risikofaktoren für sexuelle Gewalt zwischen Schülern diskutiert werden. Ein effektiver Schutz vor sexueller Gewalt zwischen Schülern kann nur dann erfolgen, wenn Vertrauenspersonen von entsprechenden Übergriffen erfahren und wenn betroffene Kinder und Jugendliche bereit sind, sich verantwortlichen Vertrauenspersonen mitzuteilen. Das von den Befragten vielfach berichtete Gefühl, keine Ansprechperson auf Seiten der Funktionsträger zu haben, mit der sie über Probleme hätten sprechen können, dürfte sogenannte *Disclosure*-Prozesse (siehe Teilkapitel 9.2.13 für weitere Details) und damit sexuelle Gewalt verhindernde oder unterbindende Maßnahmen erschwert haben. In der Forschung zu von sexueller Gewalt betroffenen Kindern in Institutionen finden sich Belege dafür, dass betroffene Kinder sexuelle Übergriffe von Gleichaltrigen eher gegenüber Funktionsträgern berichteten, wenn diese in Fragen sexueller Gewalt geschult wurden (Hofherr/Kindler 2018) und wenn es Lehrangebote für die Schüler gab, die sexuelle Gewalt thematisierten (Barron/Topping 2010). Insofern besteht in dieser Problemkonstellation auch ein Potential für Schutzmaßnahmen.

8.3.2 Lerntheoretische Mechanismen

Viele der von Schülern der Regensburger Domspatzen verübten gewalttätigen Übergriffe gegenüber Mitschülern lassen sich lerntheoretisch beschreiben und herleiten. Als Grundlage kann die moderne *Theorie sozialen Lernens* von Akers (2001) dienen. Akers versuchte, mit dieser Theorie abweichendes bzw. kriminelles Verhalten mit Hilfe von Konditionierungsmechanismen zu erklären. Die Theorie bietet demnach ein Erklärungsmodell für soziale und psychische Bedingungen, die gegeben sein müssen, damit ein Individuum ein bestimmtes Verhalten zeigt und eignet sich insofern auch, um die Entwicklung gewalttätigen Verhaltens (zwischen Schülern) zu erklären. Akers postulierte hierfür vier relevante Mechanismen: die *differentielle Assoziation*, die *differentielle Verstärkung*, die *Imitation* und die *Definitionen*.

Differentielle Assoziationen bilden die Grundlage sozialen Lernens. Sie entstehen, indem ein Individuum mit anderen Personen Kontakt aufnimmt und dadurch mit deren Verhaltensweisen, Werten und Einstellungen konfrontiert wird. Ob eine Person, mit der das Individuum in Kontakt kommt, verhaltenswirksamen Einfluss ausübt, hängt u. a. von der Beziehung ab, die das Individuum zu dieser Person hat. Vor allem sogenannte Primärgruppen (z. B. Familie, enge Freunde) beeinflussen nach Akers (2001) das Verhalten. Der Kontakt zu diesen Primärgruppenmitgliedern zeichnet sich durch Aspekte der Priorisierung, der Kontakthäufigkeit, der Kontaktdauer sowie der Kontaktintensität aus. Priorität meint dabei, dass ein Kontakt in zeitlicher Hinsicht relativ früh auftritt; Intensität liegt vor, wenn auch andere Primärgruppenmitglieder in die Interaktion involviert sind.

Im Falle der Schüler der Regensburger Domspatzen kann davon ausgegangen werden, dass sowohl Funktionsträger als auch Mitschüler als Primärgruppen für die einzelnen Schüler fungierten. In der Umgebung des Internats stellten diese beiden Gruppen die wichtigsten sozialen Kontakte der Schüler dar. Akers' Theorie spricht folglich dafür, dass die Werte und Einstellungen, mit denen die Schüler durch die Interaktion mit Funktionsträgern und Mitschülern in Berührung kamen, die Voraussetzungen erfüllten, besonders verhaltenswirksam zu sein. Derartige Werte und Einstellungen konnten auch die Billigung von Gewalt beinhalten. Schüler der Regensburger Domspatzen mussten nach vielfacher eigener Aussage schnell lernen, dass verschiedene Formen der Gewalt integraler Bestandteil des Alltags waren. Sie erlebten, dass Schüler quasi immerzu Gefahr liefen, mit Gewalt diszipliniert oder gemäßregelt zu werden, wodurch sich ihnen die Normen der Institution sowie ihrer Mitglieder sehr schnell (Priorität), dauerhaft (Kontaktdauer), wiederholt (Kontakthäufigkeit) sowie unter Beteiligung ihrer Mitschüler (Intensität), darboten und sie die Normen auf diesem Wege – bewusst oder unbewusst – auf irgendeine Form und in unterschiedlicher Ausprägung verinnerlichten. Ebenso kamen neue Schüler schnell mit dem teilweise sehr rauen und unsolidarischen Klima unter den Schülern in Berührung.

Definitionen beschreiben die Werte und Einstellungen des Individuums zu bestimmten Verhaltensweisen. Diese werden ursprünglich durch die im Folgenden beschriebenen Mechanismen verinnerlicht. Definitionen

stellen nach Akers (2001) die kognitive Grundhaltung zu einer Verhaltensweise dar und beeinflussen somit, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Individuum das entsprechende Verhalten zeigt. Gleichzeitig ist ein Verhalten, das einer subjektiven Definition widerspricht, umso unwahrscheinlicher, je stärker die Definition ausgeprägt ist. Anpassungen von Schülern der Regensburger Domspatzen an gewaltlegitimierende Normen sind insoweit auch eine Folge der mehrheitlich in bereits jungen Jahren erfahrenen Prägung innerhalb eines Klimas der Gewalt geschuldet. Es ist anzunehmen, dass nur bei wenigen Kindern bei Aufnahme in die Einrichtungen der Domspatzen derart ausgeprägt Definitionen widerstandsfähiger Normvorstellungen vorhanden gewesen sein dürften, dass sie nachhaltig gegen die gewaltaffinen Normen der Institution immun sein konnten.

Akers (2001) beschrieb weiter den Mechanismus der *differentiellen Verstärkung*. Er ging davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit, mit der ein bestimmtes Verhalten gezeigt wird, davon abhängt, welche (antizipierten) Konsequenzen auf dieses Verhalten folgen. Welche Verhaltenskonsequenzen ein Individuum erwartet, kann auf eigenen Erfahrungen oder Beobachtungen beruhen. Wird Verhalten belohnt, steigt die Wahrscheinlichkeit des Individuums, dieses Verhalten zu zeigen. Belohnung kann in Form von positiver Verstärkung (z. B. soziale Anerkennung, materielle Entlohnung) oder negativer Verstärkung (z. B. Ausbleiben einer Bestrafung) erfolgen. Bestrafung selbst reduziert die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines damit assoziierten Verhaltens und kann entweder durch die Wegnahme positiver Verstärker oder durch als unangenehm erlebte Reaktionen erfolgen.

Gewalt unter Schülern ohne Institutionenbezug lässt sich durch diesen Mechanismus folgendermaßen erklären: Demonstrieren Schüler ihre (vermeintliche oder tatsächliche) Überlegenheit gegenüber (vermeintlich oder tatsächlich) schwächeren Mitschülern in Form von physischer oder psychischer Gewalt, verbesserten oder sicherten sie ihre Position in der Hierarchie unter den Schülern. Die dadurch erreichte Position konnte mit Anerkennung oder mit ausbleibenden Angriffen auf die eigene Person einhergehen. Es ist offensichtlich, dass dieser Mechanismus die Entstehung von psychischer Gewalt im Allgemeinen gut beschreibt und sich auch unabhängig von den Merkmalen der Institution entwickeln

kann. Dies deckt sich mit den Einordnungen der Schüler, die in vielen Fällen aussagten, die Gewalt unter Schülern, im Sinne von „Schulhofraufereien“, sei auf einem „normalen“ Niveau gewesen.

Beispiele differentieller Verstärkung, welche die *Gewalt unter Schülern mit direktem Institutionenbezug* der Regensburger Domspatzen begünstigt haben könnten, sind Fälle, in denen Schüler andere Schüler denunzierten und dadurch eine bevorzugte Behandlung von Funktionsträgern erhielten. Entweder wurde ihnen Lob und Anerkennung zuteil oder aber sie entgingen dadurch eigenen Bestrafungen. Verhalten, welches wiederum bestraft wurde bzw. worden wäre, wurde eher vermieden. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, dass sich einige Schüler nicht mit von Funktionsträgern misshandelten Schülern solidarisierten oder ihnen halfen, da sie befürchteten, infolgedessen selbst sanktioniert zu werden – entweder durch den Entzug von Privilegien oder durch physische Gewalt oder Bloßstellung. Das Prinzip der differentiellen Verstärkung kann auch zur Erklärung von *Gewalt zwischen Schülern mit direktem Institutionenbezug als Werkzeug und auf Verlangen von Funktionsträgern* herangezogen werden: Die Mechanismen sind dabei vermutlich analog zu den Fällen von Gewalt mit direktem Institutionenbezug. Ältere Schüler, die andere Schüler während Spaziergängen mit Stöcken antrieben, verbesserten dadurch ihre Stellung bei den Funktionsträgern. Darüber hinaus können auch Überlegenheitsgefühle gegenüber den malträtierten Mitschülern positiv verstärkend gewirkt haben.

Ein weiterer Lernmechanismus, der von Akers (2001) beschrieben wurde, ist die *Imitation*: Verhalten kann durch Beobachtung erlernt werden. Eine entscheidende Frage zur Beurteilung lautet hierbei: Wie ergeht es anderen Personen, die ein bestimmtes Verhalten zeigen? Werden sie dafür belohnt oder bestraft? Das Prinzip ist also nahezu identisch mit dem der differentiellen Verstärkung, mit dem Unterschied, dass die Assoziation zwischen Verhalten und Konsequenz nicht selbst erfahren werden muss, sondern bei anderen beobachtet und damit verhaltenswirksam wird. Dieser Mechanismus, der auch unter dem Begriff des Modelllernens bekannt ist, bildet einen weiteren wichtigen Erklärungsbaustein zum Entstehen eines Klimas der Gewalt in Institutionen. Wir sprechen daher von einem *lerntheoretisch begründeten institutionellen Transmissionsseffekt der Gewalt*. Die Schüler sahen wiederkehrend, wie Funktions-

träger unter dem Einsatz von Gewalt ihren Willen durchsetzen, ohne dafür belangt zu werden und ahmten das Verhalten an geeigneter Stelle nach. Dabei ist wichtig zu berücksichtigen, dass dieser Nachahmungseffekt ebenfalls sowohl bewusst (ein Schüler entscheidet sich nach einem Abwägungsprozess alleine oder in der Gruppe zu diesem Verhalten) als auch unbewusst (ohne bewusstes Abwägen wird Verhalten verinnerlicht und nachgeahmt) ablaufen kann. Der Mechanismus bietet sich ferner an zu erklären, warum bspw. ein von Befragten sogenanntes „System der Petzen“ entstehen konnte. Die Beobachtung, dass die Denunziation der Mitschüler für die Denunzianten positiv verstärkt wird, bot ein Modell, dieses Verhalten ebenfalls zu zeigen. Imitation spielte demnach eine wichtige Rolle für das erstmalige Ausüben von *Gewalt mit indirektem Institutionenbezug*.

Zweifelsohne können die beschriebenen Mechanismen nicht jegliche bei den Domspatzen verübte Gewalt zwischen Schülern in ihrer Gänze und Komplexität erklären, zumal unklar bleibt, warum nur manche Schüler gewalttätig oder sexuell grenzüberschreitend wurden und andere sich eher untereinander solidarisierten. Es ist offensichtlich, dass für eine umfassende und abschließende Erklärung der Entstehungsbedingungen von Gewalt immer auch individuelle (entwicklungsbedingte, psychologische, familiäre) Aspekte eine wichtige Rolle einnahmen, deren Relevanz im Rahmen des vorliegenden Aufarbeitungsprojekts nicht in jedem Einzelfall vollständig aufgeklärt werden kann (vgl. Teilkapitel 7.1).

8.3.3 Gewalt als Reaktion auf Belastung und Druck

Ein weiterer kriminologischer Ansatz, für den wir Bezüge zur Gewalt auf der Schülerebene erkennen konnten, ist die „Allgemeine Drucktheorie“ (im Original: *General Strain Theory of Crime and Delinquency*) nach Agnew (1992), deren Ausgangspunkt die Überlegung ist, dass Menschen in ihrem Leben verschiedenen Belastungen ausgesetzt sind, die sie als Druck erleben können. Begleitet wird dieser Druck in der Regel von negativen Emotionen wie Angst, Frustration, Ärger, Wut u. ä., die wiederum mit dem intensiven Bedürfnis eines emotionalen Ausgleichs verbunden sein können (im Volksmund: „dem Ärger Luft machen“). Ursachen des Drucks sind negative soziale Beziehungen, in denen Menschen nicht so behan-

delt werden, wie sie es sich wünschen (Agnew 1992: 49 f.). Differenzen zwischen Wunsch und Wirklichkeit und damit Drucksituationen entstehen konkret dann, wenn

- andere Menschen eine Person daran hindern, gewünschte Ziele zu erreichen (= *etwas nicht erreichen*: im Falle eines Schülers der Domschatzen z. B. nicht in den ersten Chor aufgenommen zu werden oder mit auf eine Konzertreise zu fahren);
- andere Menschen einer Person positive Handlungsanreize wegnehmen bzw. vorenthalten (= *etwas verlieren, was man schon einmal hatte*: im Falle eines Schülers der Domschatzen z. B. nicht an einer beliebten Freizeitgestaltung teilnehmen zu dürfen) oder
- andere Menschen eine Person direkt mit negativen Handlungsanreize konfrontieren (= *Gewalt erleben bzw. bestraft werden*: im Falle eines Schülers der Domschatzen z. B. eine „Watschn“ für vermeintliches Fehlverhalten erhalten; Agnew 1992: 74).

Zum Umgang mit dem erlebten Druck gibt es verschiedene Möglichkeiten, die konstruktiv oder destruktiv ausgeprägt sein können und sich entweder gegen die Person selbst oder nach außen auf andere Menschen hin ausrichten können. Gegen die eigene Person gerichtete destruktive Alternativen sind selbstschädigende Verhaltensweisen, zu denen etwa ein Übermaß an Nahrungsaufnahme, Selbstverletzungen oder der Konsum von Rauschmitteln zu rechnen sind. Konstruktive Beispiele wären Entspannungsübungen oder Sport. Nach außen richten sich destruktive Bemühungen, wenn begehrte Ziele mit illegitimen Mitteln verwirklicht werden sollen (z. B. durch Gewalt oder durch Versuche, aus der Situation oder Beziehung zu fliehen). Konstruktiv wären Bemühungen, die versuchen, die Beziehungen positiv zu gestalten, indem z. B. Konflikte besprochen und gelöst werden. Offenkundig kommen nicht in allen Situationen alle Möglichkeiten in Frage und zum Tragen – zumal unter Belastung. Welche der Möglichkeiten eine Person nutzt, ist wiederum von ihren Fähigkeiten abhängig, mit Druck umzugehen (Coping) und von verschiedenen internalen und externalen Faktoren abhängig, zu denen Agnew (1992: 71 ff.) Ziele, Werte, die der Person wichtig sind und ihr Selbstbild zählt; des Weiteren die individuellen Fähigkeiten, Coping-Strategien einzusetzen, soziale Unterstützungspotenziale, die Leben-

sumwelt sowie den Zugang und die Möglichkeit, delinquente Handlungsalternativen zu nutzen.

Bezüge zur erlebten sozialen Wirklichkeit der Schüler in Einrichtungen der Domspatzen liegen auf mehreren Ebenen vor. So finden sich – wenngleich auch über die Jahrzehnte und an den Schulstandorten mit unterschiedlicher Intensität – alle drei der oben genannten Varianten von Druck, die vor allem mit psychischer und physischer Gewalt seitens der Funktionsträger assoziiert waren. Von den beschriebenen Möglichkeiten, auf den Druck zu reagieren, fanden sich Beispiele aller vier Kombinationen, wobei die häufigste Ausprägung für die Kombination *außen-gerichtet-destruktiv* zu dokumentieren war. Konstruktiv ist an dieser Stelle vor allem unter dem Gesichtspunkt des Nicht-Zerstörerischen einzuordnen. Unbenommen bleibt, dass auch die konstruktiven Bemühungen Ausdruck von Verzweiflung und Hilflosigkeit waren und vielfach keine spürbare Verbesserung brachten. Weitere Ausführungen zum Umgang mit Druck und (psychischen) Überlebensstrategien finden sich in den Teilkapiteln 9.2 und 9.4.

Tabelle 23: Beispiele des Umgangs von Schülern, um mit Druck aus negativen sozialen Beziehungen umzugehen

	Konstruktiv	Destruktiv
Ausrichtung nach innen	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr Üben • Gebet 	<ul style="list-style-type: none"> • Übermaß an Nahrungsaufnahme • Selbstverletzung
Ausrichtung nach außen	<ul style="list-style-type: none"> • Postalische Hilferufe • Gespräch mit Verantwortlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Denunziation • Physische Gewalt gegen Mitschüler

Mit Rückgriff auf den Ansatz von Agnew (1992) lässt sich das Entstehen der nicht eigennützig motivierten Gewalt als Folge des Drucks nachvollziehen. Die notwendigen Bedingungen werden dabei wie folgt beschrieben „Druck stellt in solchen Fällen eine Voraussetzung für Delinquenz dar, in denen er chronisch oder wiederkehrend ist. Beispiele dafür sind eine anhaltende Diskrepanz zwischen Erwartungen und erreichten Leistungen oder ein anhaltendes Muster von Spott und Beleidigungen durch Lehrkräfte. Heranwachsende, die solchem Druck ausgesetzt sind, sind

empfänglich für Delinquenz, weil (1) nicht-delinquente Strategien des Umgangs mit Druck wahrscheinlich mit hohen Kosten verbunden sind; (2) die persönliche Grenze für Notsituationen kann durch chronischen Druck herabgesetzt sein [...]; (3) wiederholter und chronischer Druck kann zu einer allgemeinen feindseligen Haltung führen – eine generelle Abneigung und Misstrauen verbunden mit der Neigung, aggressive Reaktionen zu zeigen [...]; und (4) dauerhafter Druck erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich Personen permanent in einem Zustand hoher Erregung (im Sinne von affektiver Anspannung) befinden“ (Agnew 1992: 60 f., eigene Übersetzung).²⁵ Die genannten Punkte trafen im Untersuchungszeitraum vielfach zu und wirkten in einem Klima der Gewalt gleichsam auch auf der Schülerebene, da es für diese kein Entrinnen gab und es ihnen sowohl an Fähigkeiten als auch an Möglichkeiten mangelte, alternative Wege zu wählen (vgl. Agnew 1992: 72 f.). Dass sich die Gewalt der Schüler vor allem zu Lasten der Mitschüler Bahn brach, lässt sich wiederum mit dem Prinzip des geringsten Widerstands verstehen, da Funktionsträger oder andere „Symbole der Institution“ als Ziele der Gewalt mit einem deutlich höheren Risiko verbunden gewesen wären.

25 *Im Original: „Strain creates a predisposition for delinquency in those cases in which it is chronic or repetitive. Examples include a continuing gap between expectations and achievements and a continuing pattern of ridicule and insults from teachers. Adolescents subject to such strain are predisposed to delinquency because (1) nondelinquent strategies for coping with strain are likely to be taxed; (2) the threshold for adversity may be lowered by chronic strains (...); (3) repeated or chronic strain may lead to a hostile attitude – a general dislike and suspicions of others and an associated tendency to respond in an aggressive manner (...); and (4) chronic strains increase the likelihood that individuals will be high in a affect/arousal at any given time“ (ebd.).*

9 Reaktionen auf die Erfahrungen, Folgen und Formen der Bewältigung

9.1 Kurzzeitfolgen

9.1.1 Allgemeine Einordnungen

Die hier beschriebenen negativen Kurzzeitfolgen des (Fehl-)Verhaltens von Funktionsträgern, der von ihnen ausgeübten Gewalt sowie der von ihnen geschaffenen und gestalteten Lebensbedingungen umfassen sowohl körperliche Reaktionen als auch Verhaltensweisen von Schülern, die zeitlich unmittelbar mit dem Besuch einer Einrichtung der Regensburger Domschatzen oder mit geringer zeitlicher Verzögerung eines Besuch einhergingen. Für diese Kurzzeitfolgen ist ein kausaler Zusammenhang des Besuchs jedenfalls anzunehmen. Das an dieses Teilkapitel anschließende Teilkapitel 9.2 führt unter der Überschrift „Überleben in der Institution“ aus, wie es den von Gewalt betroffenen Schülern gelang, kurzfristig psychisch mit den Erfahrungen umzugehen. Die dort beschriebenen Reaktionen weisen Überschneidungen zu den Kurzzeitfolgen auf bzw. können z. T. auch als solche verstanden werden.

Bis auf einen haben alle 26 ehemaligen Schüler in den Erhebungen negative Kurzzeitfolgen geäußert. Die zur Beschreibung der Folgen genutzten Kategorien wurden im Abgleich mit zwei bereits vorliegenden Aufarbeitungsberichten (Weber/Baumeister 2017: 89-94, 155-163, 232-241; Keupp u. a. 2017: 227-247) und induktiv-vergleichend mit Unterstützung der Analysesoftware MAXQDA aus unseren Erhebungen zur Regensburger Aufarbeitungsstudie erarbeitet. Die Auswertung der Erhebungen erfolgte durch eine Einschätzung, die wir, L. Breiling und M. Rau unabhängig voneinander vornahmen, anschließend verglichen und gegebenenfalls auftretende Diskrepanzen diskutierten und auflösten.

Tabelle 24 führt alle genannten und auf die genannte Weise kategorisierten Kurzzeitfolgen auf, absteigend nach Häufigkeit der Nennungen. Sie basierte bis auf zwei Aussagen, die von einem ehemaligen Funktionsträger stammten, auf Aussagen ehemaliger Schüler, wobei sich 87,6 % der Angaben auf eigenes Erleben stützten, 8,5 % auf eigene Zeugenschaft und 3,9 % auf Angaben, für die weder eigenes Erleben noch Zeu-

<p>Angst (80er) Angst (90er)</p>	<p>Angst (80er)</p>		<p>70er) Unterdrückung Toiletengang (VS 70er) Drohungen von Direktor M. (VS 80er) Todesangst; System der Angst (G 70er) Angst vor Domkapellmeister R. (G 80er)</p>
<p>Physische Verletzungen (50er) Physische Verletzungen (60er) Physische Verletzungen (60er) Physische Verletzungen (60er) Physische Verletzungen (60er) Physische Verletzungen (70er) Physische Verletzungen (70er) Physische Verletzungen (80er) Physische Verletzungen (80er) Physische Verletzungen (90er)</p>	<p>Physische Verletzungen (60er) Physische Verletzungen (60er)</p>	<p>Physische Gewalt (VS 9x G 1x) Vernachlässigung (VS 1x G 1x)</p>	<p>Einriss Ohr eines Mitschülers durch Direktor M. (VS 50er) Bluterguss; u.a. Direktor M. (VS 60er) Fingerdicke Striemen, Blutergüsse, Ohrensausen (VS 60er) Schädigung des Gehörs; Präfekt H. (VS 70er) Blutergüsse infolge von Kopfnüssen des Direktors M. (VS 80er) Finger und Ohren verletzt, Nasenbruch (VS 80er) Direktor M.; Gewalt unter Schülern (VS 90er) Ausgerissene Haare vom Ziehen an den Koteletten durch Lehrer R. (G 60er) Stimmbandlähmung wg. hoher Anforderung</p>

			rungen (G 60er)
Schmerz (50er) Schmerz (60er) Schmerz (60er) Schmerz (60er) Schmerz (70er) Schmerz (80er) Schmerz (90er)	Schmerz (60er) Schmerz (80er)	Physische Gewalt (VS 7x G 1x) Psychische Gewalt (G 1x)	
Wachsamkeit (50er) Wachsamkeit (50er) Wachsamkeit (60er) Wachsamkeit (70er) Wachsamkeit (70er) Wachsamkeit (80er) Wachsamkeit (90er)		Physische Gewalt (VS 2x) Psychische Gewalt (VS 1x)	Erkennen der Anzeichen vor Gewalt von Funktionsträgern, Lehrer K. (VS 60er) Erkennen der Anzeichen vor Gewalt von Funktionsträgern (VS 70er)
Isolation/ Rückzug (50er) Isolation/ Rückzug (50er) Isolation/ Rückzug (50er) Isolation/ Rückzug (70er) Isolation/ Rückzug (70er) Isolation/ Rückzug (80er)		Physische Gewalt (VS 1x) Sexualisierte Gewalt (VS 1x)	Direktor M., Präfekt H. (VS 70er)
	Enuresis (40er)	Physische Gewalt	Verbot Toiletten- gang (VS 60er)

Enuresis (50er)		(VS 1x)	
Enuresis (60er)	Enuresis (60er)	Psychische Gewalt (VS 3x G 1x)	
Enuresis (60er)			
Enuresis (60er)		Vernachlässigung (VS 1x)	
Enuresis (70er)	Enuresis (70er)		
Enuresis (70er)			
Entfremdung (60er)		Psychische Gewalt (VS 1x)	Leben in zwei Wel- ten, Eltern als Be- zugspersonen wenig greifbar (VS 60er; G 70er)
Entfremdung (60er)	Entfremdung (70er)	Vernachlässigung (VS 1x G 1x)	
	Entfremdung (80er)		
Entfremdung (80er)	Entfremdung (80er)		Verunglimpfen des Schülers seitens der Funktionsträger ggü. Mutter (VS 60er)
Entfremdung (80er)	Entfremdung (80er)		Schüler kam sich abgeschoben vor (VS 80er; G 80er)
Entfremdung (80er)			Nur Gast zu Hause, keine Reaktion der Mutter auf Hilferufe (VS 80er)
			Nur Gast zu Hause (G 80er)
Aggression (60er)		Psychischer Ge- walt (VS 2x G 1x)	Miterleben von Ge- walt (VS 60er)
Aggression (60er)			
Aggression (60er)	Aggression (90er)		
Aggression (60er)			
Aggression (90er)			
Ohnmacht/ Hilflosigkeit (50er)		Psychischer Ge- walt (VS 2x)	Miterleben von Ge- walt, ohne etwas tun zu können (VS 70er)
Ohnmacht/ (50er)			

Hilflosigkeit (50er) Ohnmacht/ Hilflosigkeit (70er) Ohnmacht /Hilflosigkeit (70er)	Ohnmacht/ Hilflosigkeit (70er)		
Numb (60er) ²⁶ Numb (60er) Numb (70er) Numb (80er)		Physische Gewalt (VS 1x) Sexualisierte Gewalt (VS 1x)	Direktor M. (VS 60er) Direktor M. (VS 80er)
Erkrankung (60er) Erkrankung (60er) Erkrankung (70er) Erkrankung (70er)	Erkrankung (90er)	Physische Gewalt (VS 2x) Vernachlässigung (VS 3x G 1x)	Entzündungen aufgrund von Schlägen und unbehandelten Verletzungen (VS 60er) Wundentzündung aufgrund keiner medizinischen Behandlung, Direktor M. (VS 70er) Chronische Nasennebenhöhlenentzündungen; Atemprobleme (VS 70er) Blinddarmdurchbruch (G 90er)
Vegetative Stressreaktion (60er) Vegetative Stressreaktion (60er) Vegetative Stressreaktion (70er)	Vegetative Stressreaktion (60er)	Psychische Gewalt (VS 1x)	Miterleben von Gewalt (VS 60er) Übelkeit (VS 70er) Notwendigkeit Verdauungsproblem im Krankenhaus zu behandeln (G 60er)

26 Emotionales Betäubtsein, vgl. Teilkapitel 9.1.4.

Weinen (60er) Weinen (70er) Weinen (70er)		Physische Gewalt (VS 1x)	
Heimweh (50er) Heimweh (70er) Heimweh (80er)	Heimweh (60er) Heimweh (80er) Heimweh (90er)		
Alpträume/ Schlafwandeln (50er) Alpträume/ Schlafwandeln (70er)	Alpträume / Schlaf- wandeln (50er) Alpträume/ Schlafwandeln (80er)	Physische Gewalt (VS 1x) Psychische Gewalt (VS 1x G 2x) Sexualisierte Ge- walt (VS 1x)	Alpträume von Di- rektor M. (VS 70er) Alpträume von Leh- rer R. (G 60er) Alpträume von Prä- fekt K. (G 80er)
Schuldumkehr (70er) Schuldumkehr (80er)	Schuldumkehr (80er) Schuldumkehr (80er)	Physische Gewalt (G 2x) Psychische Gewalt (G 2x)	Direktor M. (VS 70er) Domkapellmeister R. (80er)
Vertrauensver- lust Glau- be/Kirche (50er) Vertrauensver- lust Glau- be/Kirche (60er)		Physische Gewalt (VS 1x)	
Gewaltfanta- sien gegen Funktionsträ- ger (60er)		Physische Gewalt (VS 1x)	

Gewaltfantasien gegen Funktionsträger (70er)			
Gewöhnung an Gewalt (80er)			
	Alkoholmissbrauch (80er)		
	Essen zur Emotionsregulation (70er)	Psychische Gewalt (G 1x)	
Selbstwertverlust (70er)	Selbstwertverlust (40er)	Physische Gewalt (G 1x)	
	Selbstwertverlust (60er)	Sexualisierte Gewalt (VS 1x)	
	Selbstwertverlust (80er)		
	Verlust Individualität (40er)	Vernachlässigung (G 1x)	
Leistungsabfall (50er)	Leistungsabfall (70er)	Physische Gewalt (VS 1x)	Instrumentalunterricht (VS 50er) Schule (G 70er, 80er, 90er)
	Leistungsabfall (80er)	Psychische Gewalt (VS 1x G 1x)	
	Leistungsabfall (90er)		
Sprachlosigkeit (50er)			
Stottern (60er)	Stottern (60er)		
	Suizidgedanken/-impulse (80er)		

9.1.2 Heimweh

Zahlreiche ehemalige Schüler der Vorschule, aber auch Schüler des Musikgymnasiums berichteten von Heimweh (vgl. Weber/Baumeister

2017: 32, 70, 79, 89 ff., 205). In unseren Erhebungen beziehen sich jeweils drei Aussagen auf Heimweherleben während der Vorschulzeit bzw. des Besuchs des Musikgymnasiums mit Internat. Im Falle eines Besuchs der Vorschule verließen die Kinder ihr bisheriges Lebensumfeld im Alter von ca. acht Jahren, der Einstieg auf dem Musikgymnasium erfolgte in der fünften Klasse im Alter von ca. zehn Jahren. Hinweise auf eine in den Einrichtungen vorgesehene pädagogische Gestaltung des Übergangs aus der bisherigen familiären Lebenswelt der Kinder in die neue Lebenswelt zur Minderung von altersgemäßem Heimweh lagen uns bis Anfang der 1990er Jahre nicht vor. Wie mehrere Quellen angaben, begann die Vorschule für die Kinder in der Regel mit einer mehrwöchigen Kontaktsperre, die Direktor M. gegenüber den Eltern als pädagogische Maßnahme zur besseren Eingewöhnung und Verringerung des Heimwehs darstellte. Zugleich sahen sich viele Kinder vor allem in der Vorschule bereits kurz nach Beginn des Aufenthalts mit psychischer und physischer Gewalt sowie Vernachlässigung konfrontiert. Auch nach der Kontaktsperre im Rahmen der Eingewöhnungszeit blieb der Kontakt zur Herkunftsfamilien stark eingeschränkt: „Außerhalb der Heimfahrt- oder Besuchswochenenden waren Kontakte zur Familie meist nur über den zensierten Briefverkehr möglich. Ein Verlassen des Geländes war nicht gestattet“ (Weber/Baumeister 2017: 87). Das Heimweh war bei einigen ehemaligen Schülern lange vorhanden, z. T. während der gesamten Zeit ihres Schulbesuchs: >>*In den drei Jahren weinte ich nachts täglich stundenlang in mein Kopfkissen – wegen unglaublichem Heimweh und aus Angst vor einem neuen Tag. Ein neuer Tag, an dem ich wieder für etwas bestraft werde, dessen Grund sich mir als Kind nicht erschloss*<< (Schüler der Vorschule der 1980er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister 2017: 89). Heimweh konnte in einigen Fällen sowohl in der Vorschule als auch auf dem Gymnasium ein „bestrafungswürdiger Regelbruch“ sein, der psychische oder physische Gewalt nach sich zog, wie die drei folgenden Zitate ehemaliger Schüler verdeutlichten:

>>*Ich habe erlebt, dass ein Junge, der sehr unter Heimweh litt, seine Eltern bat, ihn zu besuchen. ... [Direktor M.] hat den Brief vor versammelter Klasse vorgelesen und dann demonstrativ zerrissen*<< (Schüler der Vorschule der 1960er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister 2017: 79).

>>*[Direktor M.] hat [Name] geschlagen als dieser vom Heimweh berichtete.*

[Direktor M.] quittierte das Heimweh mit den Worten ‚hier gibt es kein Heimweh‘ währenddessen. Den Handabdruck auf der Wange von [Name] konnte man noch am nächsten Tag erkennen<< (Schüler der Vorschule der 1980er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister 2017: 91).

>>Als ich in der 5. Klasse einmal nachts im Bett so starkes Heimweh hatte, dass ich weinend mit meinem Bettnachbar geflüstert habe, wurde ich von dem damaligen Präfekten ... an den Haaren aus dem Bett gezogen und musste allein im Studiersaal 500 (!) lateinische Vokabeln schreiben. Das Gefühl in dieser Nacht ist mir noch sehr gut im Gedächtnis.<<

(Schüler des Musikgymnasiums und Internats der 1980er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister 2017: 205)

9.1.3 Ängste / Selbstwert / Wachsamkeit

Ängste waren vor allem unter Schülern der Vorschule über alle Jahrzehnte des Untersuchungszeitraums hinweg weit verbreitet (Weber/Baumeister 2017: 30, 233 f.) und konnten sich von ihrer Ausrichtung her als Reaktion auf unmittelbares Erleben beziehen oder auf antizipierte drohende Ereignisse. Auch unsere Interviewpartner nannten Ängste als die mit Abstand häufigste Folge des Besuchs der Internats-einrichtungen. Ein Schüler der Vorschule aus den 1960er Jahren beschrieb den von Angst geprägten Alltag wie folgt: *>>Mehrere Male am Tage hieß es Antreten in Zweierreihen, oft unter einer Normaluhr im Flur, um dann zur Kapelle oder in den Speisesaal zu marschieren. Damit dieser Vorgang rasch ging, erhielten die letzten beiden einen festen Schlag mit der zischenden Weidengerte. Statistik war uns da noch nicht geläufig, aber es gibt immer zwei Letzte und bei ca. 80 Knaben kommt dann wohl mal jeder dran. Aber selbst wenn man nicht drankommt, es ist das System der Angst, welches Tag für Tag und Stunde für Stunde herrscht, mit der grauenvollen Gewissheit, dass sich nichts ändert und es kein Entkommen gibt und auch keine Gnade<< (zit. nach Weber/Baumeister 2017: 30).*

Auch ein vermindertes Selbstvertrauen infolge der Erziehungsmethoden berichteten nahezu alle Betroffenen; U. Weber und J. Baumeister (2017: 233) zitieren hierzu stellvertretend einen ehemaligen Schüler der Vorschule aus den 1970er Jahren: *>>Vor Etterzhausen hatte ich viele Freunde*

und war ein lebensfrohes Kind. Nach dem einen Jahr war ich dagegen ein gebrochenes, unsicheres Kind.<<

Weitere Ängste bis hin zu Todesängsten führten ehemalige Schüler der Vorschule an, die infolge des Miterlebens von Gewalt entstanden seien und die z. T. mit körperlichen Reaktionen wie etwa Schweißausbrüchen einhergingen. Damit war zugleich ein Ohnmachtserleben verbunden, da man nichts gegen die Gewalt habe tun können. Auch von Funktionsträgern ausgesprochene Drohungen riefen bei Schülern Ängste hervor. Eine solche Drohung erfuhr ein ehemaliger Schüler der Vorschule aus den 1980er Jahren, als Direktor M., nachdem er den Schüler bereits zuvor schwer verletzt hatte, weitere Vergeltung androhte, falls der Schüler jemandem etwas davon erzählen würde: *>>Ich nahm seine Drohung sehr ernst, sie war wie die Androhung eines Todesurteils. ... [Direktor M.] hatte mich seit dem Vorfall besonders im Auge, fühlte mich regelrecht von dem schwarzen Monster verfolgt. Hatte immer schreckliche Angst.<<*

Eine weitere Reaktionsform, die sich auch dem nachfolgenden Teilkapitel 9.2 zuordnen ließe, bestand darin, dass einige Schüler eine allgemein erhöhte Wachsamkeit entwickelten. Diese Reaktionsform auf Angsterleben beschrieb der Psychologe Krohne (2003: 714) als Vigilanz, unter der eine verstärkte Aufmerksamkeit und Verarbeitung bedrohlicher Information zu verstehen ist. Ein ehemaliger Schüler der Vorschule in den 1950er Jahren beschrieb sein eigenes Erleben diesbezüglich mit den Worten: *„Man hat dauernd so das Gefühl der totalen Kontrolle gehabt. Ja. Egal wo man hingegangen ist. Kontrolle, Angst, dass man was Falsches macht. ... Man ist ständig unter Druck gewesen.“* Wenn ein Lehrer während des Unterrichts den Raum verlassen habe, habe dennoch keiner seiner Mitschüler gesprochen oder etwas angestellt. Und weiter: *„Man stand ewig unter Strom, unter Angst, ja und das als Kleiner, als Neunjähriger. Heute ein Neunjähriger, die laufen ja frei, die spielen draußen. Wir waren einfach gehemmt, eingesperrt.“* Noch Jahrzehnte später beschrieb ein anderer ehemaliger Schüler der Vorschule für die Zeit zu Beginn der 1990er Jahre, wie ihn die Vorahnung, dass es wieder Ärger für ihn gebe und er wohl geschlagen werde, belastet habe: *„Dadurch, dass ich jemand war, der schon überall angeeckt ist, habe ich dann schon auch immer auf die Mütze bekommen. Und das wusste man ja dann auch. Jetzt mal ganz davon abgesehen, dass so ein kleines Kind halt auch viel Schmarrn macht. Und das weiß ein kleines Kind ja*

auch. Und dann rennst du eigentlich immer irgendwie rum mit, Scheiße, hoffentlich kriege ich jetzt da keinen Ärger oder da nicht und dann da.

Und wenn du dann Ärger kriegst, dann wirst du halt aber wirklich verhauen. Und das will man ja dann auch umso weniger erleben. Ja. Ich sag immer: Für mich als Kind war das normal, weil man es nicht anders kannte. Aber so im Nachhinein kann man sich dann schon auch aktiv erklären, warum man jetzt nicht so happy war.“

Bei einigen Schülern steigerte sich das Angsterleben soweit, dass sie nach eigener Aussage Suizidgedanken entwickelten. Aus dem Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 238 f.) hierzu zwei Aussagen, jeweils eines Schülers des Musikgymnasiums aus den 1950er und aus den 1980er Jahren: >>*In diesem Zustand der seelisch empfundenen Minderwertigkeit und Grausamkeit reifte der Wille, lieber sterben zu wollen, als weiterhin diesem Druck ausgeliefert zu sein. Bei dem geplanten Suizid, als ich bereits am Dachrand des Domgymnasiums stand und nur noch einen Schritt nach vorne tun musste, um abzustürzen, verließ mich der Mut.<<*

>>*In der 7./8. Klasse hatte ich oft Suizidgedanken und mehrfach ganz konkret den Impuls, mich aus dem Fenster zu stürzen. Erst waren es Träume, dass sich mein Halbbruder umgebracht habe und ich rief dann auch angsterfüllt zuhause an, ob es ihm gut geht [...] und dann begriff ich, dass es mein eigener Wunsch war. Spielte mit dem Gedanken intensiv bestimmt drei Wochen und stand oft vorm halb geöffneten Fenster [...] im dritten Stock. Einmal kniete ich schon auf dem Fensterbrett und blickte in die Tiefe und stellte mir schon vor, wie ich fallen müsste, dass ich sicher tot bin. War echt kurz davor, das Fenster ganz aufzustoßen und mich kopfüber runterfallen zu lassen.<<*

Einige Schüler lernten über die Zeit heraufziehende Gefahr oder bedrohliche Situationen zu „lesen“ und erkennen zu können. So berichtete ein Schüler der Vorschule aus den 1960er Jahren von Lehrer K., dessen Verhaltensausrüche sich mit zusammengekniffenen Augen und dem erkennbaren Arbeiten der Kiefermuskeln angekündigt hätten. Bei Direktor M. und Präfekt H. habe er hingegen keine Vorzeichen ausmachen können. Bei den beiden seien die Ausbrüche von einem Moment auf den anderen erfolgt. Ein anderer ehemaliger Schüler der Vorschule in den 1980er Jahren ergänzte, dass er und seine Mitschüler mit der Zeit gut verstanden hätten, welche Handlung ihrerseits zu welcher Reaktion ge-

führt hätten. Sie hätten gelernt, was sie vermeiden müssten und wo genau die Grenzen lägen, um gerade noch so keine Strafe zu provozieren.

9.1.4 Störungen der Affektregulierung

Ein unbewusster Selbstschutzmechanismus, der die Verdrängung negativer Gefühle ermöglicht (Wagner 2011: 169) ist das emotionale Betäubtsein, welches im Englischen mit dem Begriff *Numb* oder auch *Emotional Numbing* bezeichnet wird, und das als eine überdauernde Störung der Affektregulierung bezeichnet werden kann. Dabei handelt es sich um „eine nicht dem Willen unterworfenen Form der Vermeidung“ von (emotionalen) Belastungen (ebd.). Ausdrucksformen sind ein eingeschränkter Affektspielraum, ein deutlich geringeres Interesse an wichtigen Aktivitäten, das Gefühl, nicht (zu einer Gruppe) dazuzugehören, Teilnahmslosigkeit gegenüber der Umwelt und der subjektiv erlebte Verlust der Zukunftsperspektive. Mehrere ehemalige Schüler beschrieben dieses Erleben (Weber/Baumeister 2017: 235). Ein Beispiel berichtete ein ehemaliger Schüler der Vorschule aus den 1970er Jahren: >>Jeden Tag hörte man Schreie und Wimmern von uns Gepeinigten. So kam es, daß fast keiner von uns mehr aufmuckte und aus Angst vor Gewalt und Übergriffen schwieg und verstummte.<< Und mit einem weiteren Schüler dieses Jahrzehnts lässt sich ergänzen: >>Nach einer bestimmten Zeit hatte ich mich daran gewöhnt. Es wird fast wie normal. Man spürt die Schläge, Haare ziehen usw. nicht mehr. Man ist eigentlich ohnmächtig, als stünde man neben sich und schaut sich selbst zu<< (Weber/Baumeister 2017: 235).

Wie bei vielen anderen Kurzzeitfolgen besteht die Gefahr einer Chronifizierung und damit langfristigen direkten Nachwirkungen, deren Behebung in der Regel mit erheblichen Willen und Anstrengungen bzw. mit professioneller therapeutischer Unterstützung verbunden ist: >>Meine Gefühlswelt wieder zuzulassen, musste ich später wirklich wieder lernen<< (Schüler des Musikgymnasium und Internats der 1970er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister 2017: 235).

9.1.5 Isolation / Rückzug

Eine eher aktiv geprägte Folge, die auch Bezüge zum oben beschriebenen Phänomen des *Emotional Numbing* aufweist, ist der Versuch der Schüler, negative Erlebnisse zu verdrängen, sich zu isolieren und sich auf ein Einzelgänger Dasein zu verlegen. Die Aussage eines Schülers der Vorschule aus den 1970er Jahren verdeutlichte, wie das Erfahren von Gewalt zur (Selbst)Isolation führt und wie eng die verschiedenen Kurzzeitfolgen auch miteinander verbunden waren: >>*Ich denke, in meiner Zeit in Etterzhausen war das Schreckensregime durch Herrn ... [Direktor M.] und Herrn ... [Präfekt H.] zu groß und die Angst und der Schock über das Ausmaß der Gewalt und des Mißbrauches, dass wir versuchten, still zu halten bzw. ich (nur das kann ich mit Sicherheit sagen) verstummte und mich nach innen verkroch.*<< In diesem Zusammenhang bezogen sich von sieben Nennungen im Rahmen der eigenen Erhebungen zur Regensburger Aufarbeitungsstudie sechs auf die Vorschule.

Neben Gewalterfahrungen hatten zu dieser Folge wohl auch der erzeugte Leistungs- und Wettbewerbsdruck unter den Schülern (Weber/Baumeister 2017: 288) sowie Bemühungen, Freundschaften zu erschweren oder zu unterbinden²⁷ bzw. die Solidarität unter den Schülern zu untergraben, beigetragen (a. a. O.: 317 ff.). Zwei Schüler der Vorschule aus den 1950er Jahren berichteten dazu: Untereinander sei zwischen den Kindern (über bestimmte Dinge) nicht miteinander gesprochen worden, auch weil sie sich voreinander keine Blöße hätten geben wollen. In einem Brief schrieb uns einer der beiden: >>*Abkapselung, Misstrauen gegenüber der Obrigkeit, auch Angst und die Befürchtung, bei zu viel reden darüber, als Versager zu gelten.*<<

Bei einigen Schülern war der Rückzug auch von Kompensationshandlungen begleitet, wobei hier vor allem dem übermäßigen Essen eine besondere Rolle zukam, so auch bei diesem ehemaligen Schüler der Vorschule aus den 1970er Jahren: >>*In den Gegebenheiten von Etterzhausen wurde ich binnen kürzester Zeit zum Einzelgänger, verschlang Bücher und Schokolade, legte ordentlich Gewicht zu, die Angst vor allem und allen wuchs ständig*<< (Weber/Baumeister 2017: 234). Ein ehemaliger Schüler des Musikgymnasiums aus den 1980er Jahren berichtet diesbezüglich gar: >>*Ich*

27 Vgl. anschaulich hierzu auch das Beispiel im Buch von A. Metz (2017: 164-170).

begann ab der 5. Klasse regelmäßig Alkohol zu trinken, wurde verschloßen [sic], mein Verhalten wurde auffällig.<<

9.1.6 Entfremdung gegenüber der Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen

Mit dem Wechsel in eine der Einrichtungen der Domspatzen verließen die Jungen ihr bisheriges Lebensumfeld. Eine gewisse Ausnahme waren auf dem Musikgymnasium die sogenannten Stadtschüler, die nach Ende des Schul- und Probenabendes zumindest über Nacht in ihr zu Hause zurückkehrten. Für die erstgenannte Gruppe, aber in Teilen auch für die Stadtschüler, änderte sich die Kontakthäufigkeit zur Herkunftsfamilie und zu anderen Bezugspersonen. Antworten auf Fragen, ob und wie sich diese Veränderungen in der Rückschau auf das Verhältnis zwischen den Beteiligten auswirkten, ergaben auch für diesen Punkt sehr unterschiedliche Wahrnehmungen. Von den 26 ehemaligen Schülern der Regensburger Aufarbeitungsstudie gaben 22 hierzu Auskunft und wiederum 10 davon beschrieben das Verhältnis nach Eintritt bei den Domspatzen als unverändert – je nachdem, wie es zuvor erlebt wurde, als eher gut oder schlecht. Nicht immer gelang es in den Interviews, nähere Informationen zu diesen Attribuierungen in Erfahrung zu bringen.

Ein Schüler aus den 1960er Jahren der Vorschule beschrieb den Übergang und das Verhältnis zur seiner Herkunftsfamilie vor dem Hintergrund, dass seine Eltern allen ihren drei Kindern eine gute Ausbildung hätten ermöglichen wollen. Den Eintritt in die Vorschule habe er als eine Form des Abschieds von seinen Eltern empfunden, weil er lange Zeit von den Eltern getrennt gewesen sei und er das Leben ab diesem Zeitpunkt als ein Leben in zwei Welten erlebt habe. Eine Welt sei die Realität in der Vorschule, die andere der Kontakt bei Besuchen zu Hause gewesen, wobei die Anwesenheit in der einen Welt die andere jeweils ausgeblendet habe. Seine Eltern seien ihm aber auch in der Welt zu Hause keine Bezugspersonen (mehr) gewesen.

Ein Schüler der Vorschule aus den 1980er Jahren berichtete ähnliche Erfahrungen. Der Kontakt zu seinen Eltern habe sich mit Eintritt bei den Domspatzen stark geändert. „Auf jeden Fall. Sehr sehr sehr sehr sehr.“ Auch das Verhältnis zu den Geschwistern habe sich verändert, die während

seines Besuches im gemeinsamen Elternhaus Entlastung bei den Hausarbeiten erwartet hätten. Er erinnerte sich zudem, dass sein Vater beim Betrachten eines alten Fotos seines Sohnes vor der Zeit bei den Domsätzen bemerkt habe, wie dieser damals noch richtig lachen könne. Mit der Aufnahme in der Vorschule sei er sehr verschlossen und reserviert geworden. Seine Eltern habe er viel seltener gesehen und ihnen weniger über sich erzählt. *>>Man muss wissen, dass ich weit entfernt von zu Hause im Internat war, noch vor dem 8. Geburtstag immer alleine mit dem Zug ... fuhr, anfangs regelmäßig alle vierzehn Tage nach Hause kam (für wenige Stunden), später dann bis zu acht Wochen meine Familie nicht sah und deswegen auch heute noch eine eingeschränkte Bindung zu meinem Elternhaus habe.<<*

An manchen Stellen wirkten sich die Bemühungen der Funktionsträger zum Schutz des Primats der Einrichtung zusätzlich negativ auf die Beziehungen der Schüler zu ihren Bezugspersonen aus, etwa indem gegenüber den Erziehungsberechtigten (vermeintliches) Fehlverhalten berichtet wurde. Mittel und Wege dieser nicht selten diskreditierenden Informationen waren persönliche Elternbriefe, Tadelzettel, die den Briefen der Schüler beigelegt wurden, oder Gespräche. Ein Beispiel einer solchen Auswirkung lieferte ein Schüler der Vorschule aus den 1960er Jahren: *>>Die Folgen aus all diesen Gewalt- und Missbrauchserlebnissen aber waren, dass ich gegenüber meiner Mutter immer als ein von Grund auf verdorbener Knabe hingestellt wurde, welcher in seiner angeblichen seelischen Verderbtheit immer der Lüge und Sünde anheimfällt. Hierdurch erlitt ich auch noch zusätzliche Strafaktionen durch meine Mutter.<<*

Eine weitere dramatische Wirkung der Entfremdung zeigte sich in Bezug auf die Wahrnehmung von Hilferufen bzw. Mitteilungsbemühungen der Schüler, die dazu beigetragen haben dürfte, entsprechenden Schilderungen in vielen Fällen (zu) wenig Glauben zu schenken und damit indirekt weitere nachteilige Erfahrungen zu ermöglichen (vgl. mit ähnlicher Einschätzung Keupp u. a. 2017: 231).

Wie es ihm wirklich gegangen sei, hätten die Eltern zwar mitbekommen können, so ein ehemaliger Schüler der Vorschule aus den 1970er Jahren, allerdings seien seine Schilderungen nicht ernst genommen worden, wenn er zu Hause von der Schulgewalt berichtet habe: *>>Das perfide an*

der Situation war, dass meine Eltern es nicht geglaubt haben, wenn ich auf die Gewalt-Exzesse im 'Jugendstraflager' Etterzhausen hingewiesen habe.<< Vielmehr habe es dann sinngemäß geheißen: „So schlimm A wirds nicht sein und B, wenn dem so ist, dann wird es schon irgendwo seine Richtigkeit haben.“

Ein ehemaliger Schüler der Vorschule aus den 1980er Jahren beschrieb, er sei sich abgeschoben vorgekommen, ein anderer aus dieser Zeit, dass die Familie vor seiner Zeit in der Vorschule eine ganz normale Familie gewesen sei, ohne große Auffälligkeiten. Nach dem Eintritt in die Vorschule sei er hingegen „nur Gast zu Hause“ gewesen und da die Mutter die Vorschule für gut befunden habe, sei ihrerseits nicht auf seine Hilferufe reagiert worden. Am Ende mancher Besuchssonntage habe er sich „mit Händen und Füßen“ gewehrt, zum Zug gebracht zu werden. Seiner Mutter sei das irgendwann zu viel gewesen. Die Aufgabe sei der Schwester übertragen worden, die zwar mitbekommen habe, dass es ihm nicht gut gehe, aber nicht einordnen habe können, worum es gehe.

Umgekehrt lagen uns einige wenige Berichte vor, in denen es Schülern trotz der Umstände gelang, von ihren Erfahrungen zu berichten oder in denen Erziehungsberechtigte die Verhaltenssignale der Schüler ernstnahmen. In diesen Fällen reagierten Eltern oder andere Bezugspersonen, z. B. wie im Falle eines Vorschülers aus den 1960er Jahren, dessen Mutter mit ihrer persönlichen Intervention bei Präfekt B. und Direktor M. ein Ablassen der Gewalt von Präfekt B. von ihrem Sohn erreichte (für ein ähnliches Beispiel aus den 1950er auf dem Musikgymnasium vgl. Metz 2017: 110 ff.). Fälle, in denen auch die Mitschüler von solchen Interventionen profitierten, sind uns nicht bekannt geworden. Präfekt B. suchte sich alsbald einen anderen Schüler für seine Gewalttaten, so der Zeugenbericht unseres Interviewpartners. Die hohen Abbruchs- bzw. Wechselzahlen legten zudem die These nahe, dass eine vergleichsweise hohe Zahl an Erziehungsberechtigten ihre Kinder aus den Einrichtungen der Domspitzen aufgrund der Berichte oder eines Verdachts herausnahmen.

9.1.7 Vertrauensverlust Glaube / Kirche

Weitet man die Perspektive der Entfremdung auf eine institutionelle

Ebene, berührt dies im Kontext der Domspatzen auch das Verhältnis zum christlichen Glauben und zur römisch-katholischen Kirche. Die Jungen hatten in den meisten Jahrzehnten Vorerfahrungen mit der Kirche gesammelt. Teilweise war der Wechsel von örtlichen Geistlichen der Heimatgemeinde vorgeschlagen oder unterstützt worden. Aus Sicht der Eltern war die christliche Trägerschaft der Einrichtungen in der Tendenz zwar nicht von herausragender Bedeutung, wurde aber mehrheitlich wohlwollend begrüßt. In den Aussagen der ehemaligen Schüler begegnete uns für die Zeit vor dem Kontakt mit den Einrichtungen der Domspatzen ein eher neutrales oder positives Verhältnis zum christlichen Glauben und der Institution Kirche mit ihren Funktionsträgern – auch wenn einige der ehemaligen Schüler auch mit Funktionsträgern in den Heimatgemeinden bereits schlechte Erfahrungen gemacht hatten, etwa geschlagen worden waren.

Ein Schüler der Vorschule aus den 1950er Jahren berichtete von seinen Erfahrungen in der Heimatgemeinde, in der ein Priester, der „eine Seele von Mensch“ gewesen sei und ihn auch getauft habe, sein Vertrauen in die Kirche geprägt habe. In der Vorschule sei dieses Vertrauen dann enttäuscht worden: „Ich find es halt schlimm, weil es irgendwo Leute waren, den hat man vertraut aufgrund des Glaubens.“ Ein Schüler der Vorschule aus den 1960er Jahren formulierte, ihm habe man den Glauben regelrecht ausgeprägelt. Welche mittel- und langfristigen Auswirkungen die Erfahrungen der ehemaligen Schüler besaßen, führt Teilkapitel 9.3.7 aus.

9.1.8 Leistungsabfall

Mehrfach wurde in diesem Bericht ebenso wie im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 57, 169, 239 f., 288 ff.) der hohe Leistungsdruck thematisiert. Sowohl für sich genommen als auch in Kombination mit der Gewalt entfaltete ein Leistungsanspruch, der der Maxime „chorischer Erfolg vor Schule und Erziehung“ folgte (a. a. O.: 289 f.), einen Druck auf die Beteiligten, der mit einem pädagogisch-fürsorglichen Wettbewerb unvereinbar war. Zahlreiche Betroffene sahen im Leistungsdruck und den Gewalterfahrungen eine Ursache für ihren Leistungsabfall (a. a. O.: 239) in der Schule, z. T. aber auch in Chor oder Instrumentalunterricht.

Ein Vorschüler aus den 1950er Jahren erzählte von einer Atmosphäre der Angst, die geherrscht habe und wie er angesichts der Gewalt durch den Musiklehrer P. vor der wöchentlichen Klavierübungsstunde panikartige Zustände bekommen und jedes Mal gehofft habe, dass der Lehrer krank oder verhindert sei. >>*Bald konnte ich auch keine ordentlichen Leistungen mehr vollbringen, weil ich ständig mit dem Gedanken beschäftigt war, was denn passieren würde, wenn ich beim Vortrag einen Ton falsch spielte. ... [Musiklehrer P.] saß bei den Übungen immer links hinter mir, wobei Umdrehen während des Spielens verboten war. Ich wusste also vorher nie, wann ich plötzlich eine Kopfnuss oder sonst eins auf die Mütze bekam.*<<

Die Leistungen verschlechterten sich bei mehreren Schülern so sehr, dass sie die Einrichtungen der Domspatzen verließen – so auch im Beispiel eines Schülers des Musikgymnasiums aus den 1970er Jahren. Er berichtete, seine schulischen Leistungen hätten sich infolge psychischer Gewalt sehr verschlechtert. Er habe eine Klasse wiederholen müssen und sei im übernächsten Jahr in der darauffolgenden Klasse mit Vieren und Fünfen erneut durchgefallen. In der Rückschau sehe er das als seine unbewusste Methode an, mit der er das Internat habe verlassen können. Es sei nichts mehr gegangen und er sei „vollkommen fertig“ gewesen. Anderen Schülern gelang es, trotz Rückversetzungen, den schulischen Leistungsabfall aufzuhalten und wieder Anschluss zu finden (exemplarisch Metz 2017: 154, 221 ff., 236-241).

9.1.9 Psychosomatische Reaktionen

Eine ganze Reihe von Erinnerungen ehemaliger Schüler, die sich auf die Kurzzeitfolgen des Erlebten bezogen, thematisierten gesundheitliche Belastungen und psychosomatische Symptome unterschiedlichster Art (Weber/Baumeister 2017: 155-159, 240 f.). Zu diesen zählen unmittelbare psychosomatische Reaktionen des Körpers, von denen Enuresis, das sogenannte „Bettnässen“, angesichts des Umgangs mit betroffenen Schülern hervorzuheben war. Enuresis trat bei den Schülern vor allem abends und nachts auf. Der ärztlich-psychotherapeutischen Definition zufolge liegt Enuresis vor, wenn ein Kind „nach dem 5. Lebensjahr immer noch (primäre Enuresis nocturna) oder auch wieder (sekundäre Enuresis nocturna, nach einer halbjährigen trockenen Phase) öfter nachts ins

Bett“ uriniert (Steininger u. a. 2018). „Auslöser für Rückfälle ... sind ... oftmals psychosoziale Gründe. Ängste oder Unsicherheiten, die das Kind belasten, können zur Folge haben, dass ein Kind wieder einnässt, nachdem es Monate oder gar Jahre lang trocken war. Ursache kann auch ein Umzug in eine andere Stadt sein, der Verlust eines Familienmitglieds oder die Geburt eines Geschwisterkindes. Darüber hinaus können Ärger mit anderen Kindern, mit Erzieher(innen) oder Lehrern zu einem Rückfall führen“ (ebd.).

Berichte über Schülern mit Enuresis bezogen sich vor allem auf die Vorschule, lagen aber auch für das Internat des Musikgymnasiums vor. U. Weber und J. Baumeister (2017: 155) schrieben hierzu: „Bis 1992 wurde von sehr vielen Opfern über den Umgang mit Bettnässern berichtet, teils als selbst betroffener [sic], teils als Beobachter. (...) Auch wenn es sich nur um eine begrenzte Gruppe von Schülern handelt, war die Anzahl der Bettnässer über die Jahre hinweg hoch“. In unseren eigenen Erhebungen berichteten sieben Schüler, selbst betroffen gewesen zu sein, darunter ein ehemaliger Schüler der Vorschule aus den 1940er Jahren. Er schrieb: *>>Heute weiß man, dass es meist psychische Ursachen hat, wenn 10- bis 13-jährige wieder zu Bettnässern werden. Auch ich zählte leider einige Monate dazu. Da hieß es dann vom Präfekten vor allen anderen 'schaut Euch mal diese Drecksäue an'.<<* Zusätzlich lagen uns Aussagen über betroffene Mitschüler vor. Nähere Ausführungen zum Umgang mit von Enuresis betroffenen Schülern finden sich in Teilkapitel 4.3.2. Für die Schüler waren die Enuresis selbst, vor allem aber die daraus resultierenden Drangsalierungen und Stigmatisierungen seitens der Funktionsträger und auch der Mitschüler äußerst belastend. Geradezu verzweifelt versuchten die Betroffenen daher, die entsprechenden Anzeichen (durchnässte Kleidung, Bettwäsche, Kuscheltiere etc.) zu verbergen.

Hierzu schilderte je ein Schüler aus den 1950er und 1960er der Vorschule im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 159): *>>Um einer Bestrafung zu entgehen, habe ich oft auf dem Fußboden unter oder neben dem Bett geschlafen, insbesondere dann, wenn ich nachts aufwachte und merkte, dass das Bett unter mir nass war. Dann hoffte ich, dass es bis zum Wecken wieder trocknete. Leider war dies nicht immer der Fall.<<* Und weiter: *>>Eine typische Situation, die nicht nur einmal während der Zeit in der Vorschule Etterzhausen passierte: Ein Schüler macht sich aus Angst oder auch*

nur wegen einer Magen-Darm-Geschichte in die Hosen. Würde dies nun offenbar werden, weil Mitschüler dies verpetzten, hätte er ziemlich sicher mit einer Bestrafung zu rechnen gehabt. Also beschließt er, die schmutzige Unterwäsche tief unten im Wäschesack zu verstecken. So würde das Malheur mit der anderen Wäsche in die Wäscherei gelangen und so im wörtlichen Sinne reingewaschen werden. Nicht beachtend, dass die Sache stinkt und zwar mit zunehmender Dauer immer heftiger. Spätestens beim allgemeinen Schrank-einräumen mit Spindkontrolle durch die Vorgesetzten musste dieser Gestank auffallen und das Malheur ans Licht kommen. Allein durch den Vertuschungsversuch nun in einem deutlich dramatischeren Licht. Entsprechend fiel nun auch die Strafe aus [...]. Dies führte dann umso mehr zu weiterem Stress, der sich dann wieder in somatischen Reaktionen zeigte und das Spiel von vorne begann.<<

Aber auch andere psychosomatische Reaktionen – etwa Übelkeit und Erbrechen, Verdauungsprobleme, Zittern, Sprech- und/oder Sprachstörungen wurden wiederholt dokumentiert, wie die nachfolgende Zusammenstellung zeigt:

>>Ich bekam Sprachstörungen und einen Ganzkörpertremor, welcher nach einigen Wochen wieder vorbei war. (...) Das tagelange Ganzkörperzittern machte mich zum Gespött in der Klasse<< (Schüler der 1960er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister 2017: 240).

>>Im Frühjahr ... musste ich das ‚Projekt Regensburger Domspatzen‘ aus gesundheitlichen Gründen (Stottern, massive Stuhlgangprobleme, Bettnässen u. a.) abbrechen. Ich wurde in dieser relativ kurzen Zeit ein verängstigtes, gebrochenes, eingeschüchtertes, unsicheres Kind, ohne Selbstwertgefühl, ohne Selbstbewusstsein. Ich war dann einige Male bei einem Psychiater ..., habe aber sonst keinerlei Erinnerungen. Wegen der Dickdarterweiterung war ich in der Kinderklinik ... << (Schüler des Musikgymnasium und Internats der 1960er Jahre).

>>Gegen Ende des Jahres musste ich mich bei jeder Anreise ins Internat [...] meist auf Höhe des Pfaffensteins übergeben<< (Schüler der Vorschule der 1970er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister 2017: 240).

>>Die Erlebnisse und der Umgang am Domgymnasium ... [waren] für mich persönlich so belastend und unangenehm, dass ich an Asthma bronchiale und Neurodermitis erkrankte, so dass sich meine Eltern schließlich entschieden,

einen Schulwechsel nach Hause einzuleiten<< (Schüler der Vorschule der 1980er Jahre; a. a. O.: 241).

9.1.10 Erkrankungen, Verletzungen und Schmerz

Über die benannten psychosomatischen Folgen hinaus erkrankten Schüler oder erlitten Schmerzen bzw. Verletzungen. Für die Vorschule zeigte sich, dass das Personal, zumeist Direktor M., selbst in schweren Fällen nur selten einen Arzt konsultierte. Eine Zusammenschau zur laienhaften medizinischen (Fehl-)Versorgung findet sich bei U. Weber und J. Baumeister (2017: 159 – 163), deren Fazit für die Vorschule lautete: „Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Rahmen der medizinischen Behandlung durch Tun und durch Unterlassen vielfache Gewalt ausgeübt wurde. Auch wenn in früheren Jahren im allgemeinen [sic] eine ärztliche Konsultation deutlich seltener war, sind hier Fälle beschrieben, die auch unter damaliger Beurteilung zwingend eine fachgerechte medizinische Diagnose und Therapie durch einen Arzt erfordert hätten.“

Typische Verletzungen der Schüler der Vorschule nach physischer Gewalt von Seiten der Funktionsträger waren „Verletzungen der Ohren durch Platzen des Trommelfells und Reißen der Ohrläppchen sowie Striemen und Prellungen durch Schläge. (...) Sofern die Verletzungen stärker waren, wurden sie meist notdürftig intern versorgt. Bei ärztlichen Behandlungen oder Kenntnisnahme durch die Eltern gaben die Verantwortlichen oftmals gewaltfreie Ursachen der Verletzungen an“ (a. a. O.: 232 f.). Beispiele vergleichbarer Verletzungen thematisierten die ehemaligen Schüler aus eigenem Erleben auch in unseren Erhebungen, so z. B. Blutergüsse infolge der von Direktor M. ausgeübten Gewalt, Ohrensausen und die Schädigung des Gehörs, Verletzungen an Fingern, Nase, Ohren sowie fingerdicke Striemen. Ungezählte Mal erlitten die Schüler infolge der, vor allem physischen und/oder sexualisierten Gewalt, Schmerzen. Das Schmerzerleben nach den sogenannten Tätzen, bei denen mit einem Stock auf die vorgestreckten Finger geschlagen wurde, beschrieb ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1960er wie folgt: >>*In der Regel verteilte es sich gleichmäßig über alle Finger; manchmal liefen sie blau an, meist waren sie nur gerötet, nachdem sie im ersten Moment blutlos bleich erschienen waren, wie im Schock. Mit zunehmender Rötung zog sich*

das Schmerzempfinden quälend dahin, es dauerte oft Minuten, ehe man wieder ein normal haptisches Gefühl bekam.<<

Die medizinische Versorgung auf dem Musikgymnasium schien sich über die Jahrzehnte deutlich verbessert zu haben. So berichtete ein ehemaliger Schüler der 1940er Jahre, er könne sich nicht an eine organisierte Betreuung kranker Schüler erinnern. Für die 1950er Jahre führte ein anderer ehemaliger Schüler aus, man habe sich im Krankheitsfalle an der Pforte melden müssen und die diensthabende Ordensschwester oder ein Priester habe bei grippalem Infekt rektal Fieber gemessen und Kaopulver ausgegeben. Eine echte medizinische Versorgung habe jedoch nicht stattgefunden. Ähnliche Erinnerungen wurden uns auch für die 1960er Jahre geschildert worden. Andere Erinnerungen waren hingegen bereits für die 1960er Jahre bei A. Metz (2017: 145-148) zu lesen, der ein explizites Positivbeispiel bei der Versorgung seiner Grippe beschrieb. Für die 1970er und 1980er Jahre wurde vermehrt von einer „Bettenstation“ und qualifizierteren Betreuung im Hause berichtet. Auch lagen uns seit den 1970er Jahren kaum mehr Berichte vor, denen wir Hinweise einer Vernachlässigung im Rahmen der medizinischen Versorgung entnehmen konnten. Insoweit die Versorgung von tatgeneigten Funktionsträgern vorgenommen wurde – namentlich zu nennen sind für die Vorschule Direktor M. und für das Internat des Musikgymnasiums Direktor L. – boten sich ihnen dadurch Tatgelegenheiten, die sie laut unterschiedlichen Aussagen mehrfach ausgenutzt hatten (vgl. Weber/Baumeister 2017: 163, 181 f. und Teilkapitel 6.2). „Auch damalige Verantwortungsträger bestätigen, dass ... [Direktor L.] sich gerne als Arzt betätigte und er in dieser Funktion auch die Schüler im Genitalbereich berührte“ (a. a. O.: 181). Die uns vorliegenden Berichte über physische Verletzungen infolge ausgeübter Gewalt auf dem Musikgymnasium und im Internat konzentrierten sich vor allem auf die 1960er Jahre.

9.1.11 Schuldumkehr

Erfahrene Gewalt warf unmittelbar und unweigerlich Fragen von Verantwortung und Schuld auf. Als Kurzzeitfolge war für Schüler des Untersuchungszeitraums eine „dominante Variante der Schuldumkehr“ (Keupp u. a. 2017: 240) festzustellen. Bei dieser Schuldumkehr dekla-

rierten und kommunizierten Funktionsträgern mit ihrer Definitionsmacht das vermeintliche Fehlverhalten der Betroffenen als Auslöser der Gewalt. Ein zentrales Argument beruhte in solchen Fällen auf einem Aktions-Reaktions-Schema, nach dem die Strafe gerechtfertigt und nicht ohne Grund erfolgt sei. Auch hätten die Betroffenen um die Konsequenzen wissen müssen oder zumindest können, so ein weiteres Muster der Schuldumkehr. Nicht selten nahmen Schüler diese Zuschreibung der Verantwortung an. Bei wiederholter Manipulation bestand auf Seiten der Betroffenen mittel- und langfristige Gefahr, sich selbst dauerhaft abzuwerten und so ein negatives Selbstbild zu entwickeln (a. a. O.: 242). Ein besonders ausgeprägtes Beispiel war den persönlichen Aufarbeitungsnotizen eines Schülers aus den 1980er Jahren zu entnehmen, der diesbezüglich nach erfahrener psychischer, physischer und sexualisierte Gewalt notierte: >>*Ich bin schuld, schlecht, böse; mit mir kann man machen, was man will, ich habe Strafe verdient; mein Körper gehört mir nicht, sondern dem ‚Herrn‘, ... [Direktor M.]*<<

Zum Teil war Schuldumkehr auch erfolgreich, weil sich die Schüler mit den Funktionsträgern identifizierten²⁸ (vgl. Hirsch 1996) oder die entsprechende Funktion besonders achteten, wie das nachfolgende Beispiel eines Schülers des Musikgymnasiums aus den 1980er Jahren zu Domkapellmeister R. verdeutlichte: >>*Wir waren stolz, ihn zu kennen und hatten immer selbst ein schlechtes Gewissen, wenn wir von ihm gerügt, getadelt oder geohrfeigt wurden. Denn dann hatten wir in unseren Augen selbst Schuld. Selbstverständlich erzählten wir das dann auch nicht zu Hause unseren Eltern.*<<

9.1.12 Gewaltfantasien

Auftretende Gewaltfantasien, wie sie uns zwei Schüler berichteten, adressierten die Verantwortung für das erlittene Leid hingegen bei dem beteiligten Gegenüber. Solche Fantasien konnten bei der emotionalen

28 In der psychodynamischen Theorie wird mit dem Mechanismus der „Identifikation mit dem Aggressor“ eine spezifische Form der Abwehr von Angst und anderen psychischer Belastungen und Stress verstanden, in dessen Rahmen man (vermeintliche) Anteile (Ansichten, Einstellungen und Zuschreibungen) der Täterpersönlichkeit in das eigene Selbst integriert (Hirsch: 1996). Insbesondere bei traumatischen Kindheitserlebnissen können solche Identifikationsprozesse entstehen.

Regulation als hilfreich erlebt werden und verringerten kognitive Spannungen angesichts des empfundenen Unrechts. Die nachfolgenden Beispiele verdeutlichen, wie intensiv die erlittenen (psychischen) Verletzungen wahrgenommen wurden. Ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1960er erinnerte sich im Gespräch an folgende Begebenheit: *„Und ich weiß noch, dass ein Freund von mir, der wurde dann nochmal ins Zimmer zitiert. Vorne zum ... [Präfekt H.] glaube ich war das. Ich weiß auch nicht mehr, was der verbochen hat, ob er was angestellt hat oder sonst was, ob er überhaupt was angestellt hat. Ich weiß nur, dass er dort rein zitiert wurde. Und er hat mir das gesagt, hat gesagt, er hat wahnsinnig Angst. Und der hatte schon öfter Prügel bekommen. Und der hat gesagt, heute nehm ich ein Messer mit, heute nehm ich ein Messer mit und ich stech diese Sau ab.“* Eine ähnliche Aussage war im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 236) für einen Schüler der Vorschule der 1970er Jahre hinterlegt: *>>Damals hat er sich mit seinen Zimmerkollegen geschworen, wenn sie mal größer sind, ... [Präfekt H. und Direktor M.] umzubringen<<.* Ein anderer Schüler dieses Jahrzehnts und sein Freund hätten als Vorschüler aus ihrer empfundenen Ohnmacht heraus überlegt, wie man die Schulgebäude in Etterzhausen in die Luft sprengen könnte, so dass die Erzieher aus den Gebäuden und alle Schüler draußen seien. Und die existentielle Bedrohung die die Schüler z. T. empfanden verdichtete ein ehemaliger Schüler der Vorschule aus den 1990er Jahren in der Aussage: *„Wenn mir jemand weh getan hat, egal wie. Ich hatte da immer persönlich einfach nur eine Wut dann, dass ich gesagt habe: Ich lass mir das nie gefallen. Oder sagen wir mal, wenn ich groß bin, dann schlag ich dich tot oder irgendwie. Also schon echt die Urmotoren, die da angerührt wurden.“*

9.2 „Überleben“ in der Institution

9.2.1 Einordnungen zum initialen Umgang

Angesichts der (Gewalt-)Erfahrungen und Dauerbelastung, die zahlreiche Schüler in den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum erlitten, ist zu fragen, wie sie mit diesen umgingen und was ihnen dabei half, in der Institution psychisch „zu überleben“. Waren es im vorhergehenden Teilkapitel eher die kurzzeitigen und unmittelbaren, in der Tendenz nur bedingt intendiert beeinflussbaren Fol-

gen, stehen in diesem Kapitel tendenziell proaktive Haltungen und Handlungen im Zentrum der Betrachtung. Sowohl im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 89-94, 316, 236-240) als auch in unseren eigenen Erhebungen sind mehrere, sehr unterschiedliche Ansätze des initialen Bewältigens zu finden. Dabei waren die Handlungen und Versuche nicht immer funktional und konnten die individuelle Situation für die jeweiligen Schüler im Ergebnis nicht immer verbessern. Es war auch möglich, dass sich die Situation infolge weiter verschlechterte oder gar nicht veränderte. Einige Eltern nahmen Mitteilungen über negative Erfahrungen ihres Kindes zum Anlass, ihren Sohn (umgehend) aus der Einrichtung zu nehmen, während andere Eltern aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht reagierten und sich für den Schüler nichts änderte. Nahmen die Eltern Kontakt zu den Funktionsträgern auf, hing die daraus resultierende Konsequenz für den jeweiligen Schüler von der Art des Anliegens ab. In einigen Fällen verbesserte sich die Situation für den Schüler, in anderen verschlechterte sie sich, etwa weil er für die Mitteilung an die Eltern von den Funktionsträgern bestraft wurde.

Wichtig erschien uns bei der Darstellung der Formen der initialen Bewältigung, auf potentielle Missdeutungen der Ausführungen hinzuweisen. Diese sollten nicht im Sinne einer Unterscheidung eines besseren oder schlechteren Umgangs mit den damaligen (Gewalt-)Erfahrungen und Belastungen verstanden werden. Keupp u. a. (2017: 153) formulierten diesbezüglich in ihren Ausführungen zu den Bewältigungsbemühungen (ehemaliger) Schüler des Benediktinerstifts Kremsmünster, „dass der Bewältigungsdiskurs immer auch Gefahr läuft, diejenigen, die es ‚nicht geschafft‘ haben, zu desavouieren. Das Argument besteht im Hinweis auf das Vermögen einiger, die sich erfolgreich mit der Situation arrangiert und auseinandergesetzt haben. (...) Innerhalb dieser Logik ist das Scheitern der Ausdruck individuellen Versagens. Bewältigung läuft hier Gefahr, moralisch besetzt zu werden ... Umso wichtiger ist es, die Bedingungen, die solche Manöver notwendig machten ..., im Blick zu behalten.“

Tabelle 25 führt Aussagen zu Formen der initialen Bewältigung auf, für die wir in der Regensburger Aufarbeitungsstudie umfassende Informationen erhalten haben. Sie basiert auf einer Aussage, die von einem ehemaligen Funktionsträger getroffen wurde, und auf Aussagen 26 ehema-

liger Schüler, wobei sich 78,3 % der Angaben auf eigenes Erleben stützten, 12,1 % auf eigene Zeugenschaft und 9,6 % auf Angaben, für die wir weder eigenes Erleben noch Zeugenschaft eindeutig ermitteln konnten und die somit ggf. über Dritte aufgenommen worden sind. Jede Aussage bündelte dabei in der Regel mehrere Handlungen, die sich auf diese Form der Bewältigung bezogen. Eine weitere Form der initialen Bewältigung war das Ausüben der Gewalt gegen andere, vor allem gegen andere Mitschüler. Diese wird in Kapitel 8 ausführlich dargestellt.

Tabelle 25: Aussagen von $n = 26$ ehemaligen Schülern und eines ehemaligen Funktionsträgers zu Formen der initialen Bewältigung von Schülern in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen

Form der initialen Bewältigung (des „Überlebens“)		Anmerkungen
Vorschule (VS)	Musikgymnasium/ Internat/Chor (G)	
Anpassung (50er)		Nicht auffallen, Leistungsanforderungen erfüllen (VS 60er)
Anpassung (50er)		Internalisierung von Zucht und Ordnung, Identifikation mit Peinigen (VS 60er)
Anpassung (60er)		Maßnahmen zur Verdeckung von „Regelbrüchen“ (VS 60er)
Anpassung (60er)		Nicht-Trinken, Unterdrückung Toilettengang, Maßnahmen zur Verdeckung von „Regelbrüchen“ (VS 70er)
Anpassung (60er)		Notwendigkeit nur noch im Chor (G 80er)
Anpassung (70er)		Bewusste Entscheidung zur Anpassung (VS 90er)
Anpassung (70er)		Bagatellisierung von psychischer Gewalt der Mitschüler (G 90er)
Anpassung (70er)		
Anpassung (70er)		
Anpassung (90er)		
Gewöhnung (50er)	Gewöhnung (40er)	Durchhalten, um Mutter nicht zu enttäuschen und aus Angst vor Funktionsträgern (G 40er)
Gewöhnung (60er)		
Gewöhnung (60er)		

Gewöhnung (70er) Gewöhnung (90er)		
Relativierung (80er)		
Abhärtung (50er) Abhärtung (60er) Abhärtung (60er) Abhärtung (70er) Abhärtung (90er)	Abhärtung (70er)	Sturheit; Hinnahme (VS 60er)
Widerstand (60er) Widerstand (60er) Innerer Widerstand (60er) Widerstand (60er) Widerstand (70er)	Widerstand (70er)	Intendiertes Lügen gegenüber Funktionsträgern (VS 60er) Betroffene Mitschüler zeigten bei Gewalterfahrung (wohl bewusst) keine emotionalen Reaktionen (VS 60er) Intendierte Gegenwehr, um weitere Viktimisierung zu verhindern (VS 70er) Sich gegenüber Funktionsträgern zur Wehr setzen (VS 70er) Regelbruch durch Alkoholmissbrauch, Tabakmissbrauch (G 70er)
	Leistungsverweigerung (50er) Leistungsverweigerung (80er) Leistungsverweigerung (80er) Leistungsverweigerung (90er)	Leistungsverweigerung Schule vorsätzlich, um Schulabgang zu provozieren (G 50er)
Verweigerung Rückkehr (50er) Verweigerung Rückkehr (70er) Verweigerung Rückkehr (80er) Verweigerung Rück-		

kehr (90er)		
Fluchtversuche (60er) Fluchtversuche (60er) Fluchtgedanken (70er) Fluchtgedanken (70er) Fluchtversuche (70er) Fluchtversuche (70er) Flucht (70er) Fluchtversuche (80er) Fluchtversuche (90er)		
Gebet/Weltflucht (50er) Gebet/Weltflucht (60er)		Phantasiewelten (VS 60er)
Beziehungen (50er) Beziehungen (50er) Beziehungen (50er) Beziehungen (60er) Beziehungen (60er) Beziehungen (70er) Beziehungen (70er) Beziehungen (70er) Beziehungen (90er)	Beziehungen (40er) Beziehungen (50er) Beziehungen (50er) Beziehungen (70er)	Inniger Kontakt Mutter (G 40er) Inniger Kontakt Mutter (VS, G 50er) Inniger Kontakt Mutter (VS, G 50er) Gruppenzusammenhalt (VS 50er) Beistand im Falle von Gewalt unter Schülern (VS 60er) Chef der Mutter bekannter Medienvertreter (VS 70er) Verwandtschaft ehem. Lehrerin mit verstorbenem Domkapellmeister S. (VS 70er) Ziehgroßvater (VS 70er) Freundschaft (G 70er) Inniger Kontakt Mutter (VS 90er)
Interessen/ Talente/Engagement (60er) Interessen/ Talen-	Interessen/ Talente/Engagement (60er) Interessen/ Talen-	Guter Sänger (VS 60er) Fußball, Singen (VS 60er) Freizeitaktivitäten, etwa Schlitt-

te/Engagement (60er) Interessen/ Talente/Engagement (60er) Interessen/ Talente/Engagement (70er) Interessen/ Talente/Engagement (70er)	te/Engagement (60er) Interessen/ Talente/Engagement (80er) Interessen/ Talente/Engagement (80er)	schuhlaufen (VS 60er) Singen, Klavierspielen, Fußball (VS 60er) Guter Musiker (G 60er) Fischen (VS 70er) Aggression kontrolliert im Sport ausgelebt (G 80er) Guter Sänger (G 80er)
Perspektiven/Ziele (50er) Perspektiven/Ziele (70er) Perspektiven/Ziele (70er)	Perspektiven/Ziele (60er)	Ferien (VS 50er) Singen im Chor (G 60er) Unternehmungen Ziehgroßvater (VS 70er)
Verbesserung der eigenen Position (60er) Verbesserung der eigenen Position (80er)	Verbesserung der eigenen Position (70er)	Psychischer Druck von Seiten der Funktionsträger mit Ziel Denunziation (60er) Vortäuschen Erkrankung für Aufmerksamkeit (VS 70er) Andienen bei Funktionsträgern (VS 80er)

9.2.2 Gewöhnung / Anpassung / Unsichtbar machen

Die Mehrheit der Studienteilnehmer (19 von 26) schilderte Reaktionen, die als Anpassungsreaktionen verstanden werden können. Damit handelte es sich hierbei um die meistgenannte „Überlebensstrategie“. Dieses Sich-Fügen erfolgte in unterschiedlicher Ausprägung und kann näherungsweise bezüglich der dabei beteiligten Verarbeitungsebenen unterschieden werden. Gemeint sind damit die behaviorale bzw. Verhaltensebene, die physiologische Ebene sowie die emotional-kognitive Ebene. In den meisten Fällen ($n = 14$) zeigte sich die Anpassung in erster Linie auf

behavioraler Ebene, d. h. die entsprechenden Schüler verhielten sich auf eine Weise, die das Risiko von Bestrafungen und Gewaltattacken (vermeintlich oder tatsächlich) reduzierte. A. Metz (2017: 136) beschrieb diesbezüglich in seinem Buch folgende Begebenheit auf dem Musikgymnasium und im Internat in den 1950er Jahren: >>Ich spürte ein gewisses Unbehagen, wie immer, wenn ich in die Nähe des Herrn Direktors kam. Ich hatte Angst vor ihm. Schreckliche Angst. Eine Erklärung hätte ich dafür nicht abgeben können. Meine Angst ging so weit, dass ich den Gang durch den Keller wählte, wenn ich sah, dass er durch die Aula im Erdgeschoß mir entgegenkam, nur um nicht mit ihm zusammenzutreffen.<<

Und ein ehemaliger Schüler der Vorschule in den 1970er Jahren berichtete: >>Eher hätte ich mich abstechen lassen als in der Nacht diesen Gang zum Klo zu gehen, so schrecklich war das Erlebte...Ich habe bereits oft ab nach dem Mittagessen nicht mehr getrunken, um ja nachts nicht aufs Klo zu müssen, aber das half nicht wirklich. Die einzige Lösung, die mir in meiner großer Not und Angst einfiel, war, daß ich meinen Urin oft bis zum Exzess mit großen Blasen und Nierenschmerzen zurückhielt oder wenn es gar nicht mehr ging, so geschickt ich das konnte, hinter meinen Kleiderschrank, kniend auf dem Bett pinkelte. Das habe ich bestimmt 15mal getan.<<

In aller Regel erfolgte die Anpassung im Sinne der Institution: „Man ist geformt worden, man hat sich irgendwie anpassen müssen: entweder biegen oder brechen. Das war halt damals das Motto. Das kann man heute eigentlich so sagen, entweder biegen oder brechen“ (Schüler der Vorschule der 1970er Jahre). Dem Ziel der Disziplinierung, das seitens der Funktions-träger der Institution verfolgt wurde, war ein derartiges Anpassungsverhalten folglich sehr willkommen. Ein anderer ehemaliger Vorschüler der 1970er Jahre sagte aus, um durch die Schulzeit zu kommen, habe er die Erfahrungen „einfach angenommen und fertig“. Er habe sich untergeordnet, nicht aufbegehrt und sich nicht eingemischt. Wenn man sich ruhig verhalten habe, habe man gewusst, dass es den wenigsten Ärger gebe. Ein Widersetzen habe hingegen zu längerer und härterer Prügel geführt.

In einigen Fällen gipfelte diese behaviorale Anpassung in Bemühungen, geradezu „unsichtbar“ zu sein: >>unsichtbar und unauffällig sein, durchmogeln; unklar und vernebelt sein, nicht hinsehen<<, so beschrieb ein Schüler

der Vorschule der 1970er sein Verhalten. Auch andere Schüler aus den 1970er und 1980er Jahren wählten diese Bewältigungsform: *>>Er hat sich bemüht nicht aufzufallen. Weder beim Fußballspielen noch beim Singen in der Gemeinschaft<<* (zit. nach Weber/Baumeister 2017: 234). *„Im Prinzip bis heute, das hat sich nie wirklich verändert. Immer zugesehen, dass man den Kopf so ein bisschen unter dem Radar hält. Also ja nicht, ja nicht auffallen, weder positiv, noch negativ.“*

Es gibt einzelne Hinweise darauf, dass der Anpassungsdruck im Zuge des Wechsels von der Vorschule auf das Musikgymnasium abnahm. Ein ehemaliger Schüler des Musikgymnasiums der 1980er Jahre sagte aus, dass auf dem Gymnasium nur noch im Chor unauffälliges Verhalten notwendig gewesen sei. Lerntheoretisch betrachtet fand sich über beide Schulstandorte und die Jahrzehnte hinweg hier der Mechanismus der negativen Verstärkung wieder. Die Häufigkeit einer Verhaltensweise – im vorliegenden Fall Anpassungsverhalten – erhöhte sich in dem Maße, in dem dieses Verhalten das Auftreten von Bestrafung reduzierte. Dieser Mechanismus eignete sich auch, um das Auftreten einiger im Folgenden ausgeführten Bewältigungsstrategien zu erklären. Ausführlicher wird der Mechanismus der Verstärkung in Teilkapitel 8.3.2 erläutert.

Im Zuge ihrer Anpassung machten die Schüler sich ihre zunehmende Vertrautheit mit individuellen Verhaltensgewohnheiten einzelner Funktionsträger zunutze. Dies äußerte sich in einigen Fällen in permanenter Vigilanz, die wie in Teilkapitel 9.1.3 beschrieben als ein Zustand ausgeprägter Wachsamkeit zu verstehen ist, der sich aus der ständigen Erwartung von Gefahr ergab und daher auch häufig von Angstgefühlen begleitet war. Die betreffenden Schüler beobachteten und analysierten das Verhalten und die Körpersprache der Funktionsträger aufmerksam und genau, um gewalttätiges Verhalten besser vorhersagen zu können. Wachsamkeit stellte im Falle der Domspatzenschüler somit eine funktionale Anpassungsleistung an ein Umfeld dar, in dem immerzu mit gewalttätigen Maßregelungen und Attacken gerechnet werden musste.

Als eine Art Steigerung der behavioralen Anpassung konnte die Gewöhnung betrachtet werden, die eine Anpassungsreaktion darstellte, die sich im Falle der Domspatzen vor allem auf emotional-kognitiver Ebene abspielte. Gewalt wurde für viele Betroffene zu etwas Alltäglichem, hat-

te folglich keinen Seltenheitswert mehr und verlor dadurch z. T. ihren Schrecken. Insofern stellte Gewöhnung einen Prozess dar, der sich aus der sich ständig wiederholenden Exposition mit Gewalt ergab. Sieben ehemalige Schüler berichteten von derartigen Gewöhnungseffekten. Beispielsweise äußerte sich hierzu ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1990er Jahre: *„Für uns war das ganz normal, das war unser Leben.“* Begriffen habe er erst Jahrzehnte später, dass diese Erfahrungen nicht normal seien. *„Dann rückblickend zu erkennen, Alter, guck dir das an. Das fand ich viel schlimmer, damit umzugehen, aber damals zu leben, wenn du denkst, so ist das Leben und das ist normal. Du hast ja keinen Vergleich dazu.“*

Ein anderer Studienteilnehmer ordnete die physische Gewalt seiner Schulzeit auf dem Musikgymnasium und Internat in den 1960er Jahren wie folgt ein: *„Im Gegensatz zu manch anderen, mit denen ich auch später ins Gespräch gekommen bin, habe ich diese Zeit hier als, so war das hier einfach damals“* – und ergänzt: *„Die [Funktionsträger] hatten das sicher als damals so als Erziehungsmethode gesehen, wie mein Vater auch.“* Seine Frau und seine Tochter verstünden ihn in diesem Punkt nicht, dass man es als normal ansehen könne, geschlagen worden zu sein.

Für einen anderen ehemaligen Schüler der Vorschule der 1980er Jahre war in unseren Erhebungen dokumentiert, wie die wiederkehrende Gewalt zu Relativierungen seinerseits geführt habe: *>>Irgendwie war es schon ein Erfolg, dass es jemanden nicht noch härter erwischt hat. (...) In Pielenhofen hat er keine Kameradschaft empfunden. Kein Mitleid und keine Häme. Positiv war nur, heute nur eine Watsche bekommen zu haben.<<* Gewöhnung konnte zudem auch auf physiologischer Ebene stattfinden. Häufiges Erleben physischer Gewalt kann auf diese Weise zu einem reduzierten Schmerzempfinden führen. Diesbezügliche Äußerungen ehemaliger Schüler wurden der Überlebensstrategie „Abhärtung“ zugeordnet (vgl. Teilkapitel 9.2.4).

9.2.3 Verbesserung der eigenen Position

Eine weitere Strategie, Bestrafungen und Gewalt zumindest teilweise abzuwenden, bestand für einige Schüler darin, die eigene Position gegenüber den Funktionsträgern zu verbessern. Ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1980er Jahre räumte ein, man habe womöglich unbe-

wusst versucht, sich mit den Präfekten gut zu stellen, um zukünftig weniger hart bestraft zu werden: „*Also wir haben schon sehr viel geschleimt.*“

Eine in diesem Kontext häufig genutzte Möglichkeit, um sich bei den Funktionsträgern beliebt zu machen, war die Denunziation. Ein Studienteilnehmer der Vorschule der 1970er Jahre berichtete, Freunde hätten andere Schüler verraten und gelogen, wenn sie von Funktionsträgern unter Druck gesetzt worden seien. Er nehme das diesen Mitschülern jedoch nicht übel, da sie es getan hätten, um sich zu retten. >>*Die Petzen wurden geschont.*<< Auch ein Schüler der Vorschule der 1960er Jahre äußerte sich hierzu. Allgemein seien die Kinder zur Denunziation angehalten worden. Bei Vorfällen sei der Präfekt in das Zimmer gekommen und habe gefragt, was passiert oder wer es gewesen sei. Mit dem Nennen eines Namens habe man als Kind verhindern wollen, selbst bestraft zu werden. Zuweilen habe man Namen von Schülern genannt, die man nicht einmal gesehen habe. In Kapitel 8 sind wir bereits auf den Aspekt der Denunziation eingegangen, da es sich dabei auch um eine psychische Form der Gewalt handelt. Die konkrete Motivation hinter diesem Denunziationsverhalten führten auch einige von U. Weber und J. Baumeister befragte ehemalige Schüler aus:

„*Es herrschte ein Gefühl der Erleichterung, wenn ein anderer Mitschüler bestraft wurde, da es dann einen selbst nicht traf. Das erklärt auch stetiges Petzen und Anschuldigen von Mitschülern.*“ (Schüler 1960er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister 2017: 316)

„*Verriet ein armer Domspatz den Namen des Schwätzers, weil er die Schläge nicht mehr ertragen konnte, war er dann für eine Woche lang das liebste Kind für M. und H.*“ (Schüler der 1970er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister 2017: 317)

Die Schilderung eines Schülers des Musikgymnasiums der 1970er Jahre illustrierte das Bedürfnis nach wohlwollender Aufmerksamkeit, das sich mutmaßlich aus einer emotionalen Vernachlässigung ergeben haben könnte. Unter den Schülern sei bekannt geworden, dass einem Mitschüler nach einem Zusammenbruch während eines Konzertes zur Stärkung *Klosterfrau Melisengeist* mit Zucker gegeben worden sei. Dem befragten Studienteilnehmer sei daraufhin bei einem der nächsten Konzerte selbst „schlecht“ geworden, um ebenfalls *Klosterfrau Melisengeist* zu bekom-

men. Das habe auch so funktioniert. Es sei ein erhebendes Gefühl gewesen, dass sich mal jemand um ihn gekümmert und sich nach seinem Befinden erkundigt habe.

9.2.4 Abhärtung

Als eine Art extremes Resultat von Gewöhnungseffekten stellte sich bei manchen Schülern eine gewisse Abhärtung oder auch Abstumpfung ein. Dies konnte, wie bereits erwähnt, auf physiologischer Ebene zu einer Reduktion des Schmerzempfindens führen. Schmerz, der physiologisch in der Regel eine Warnfunktion besitzt, konnte diese Funktion verlieren, wenn er zum Dauer- oder zumindest einem sich ständig wiederholenden Zustand wird. Beispiele dieser Entwicklung waren im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 235) dokumentiert. Ein Schüler der 1950er Jahre erzählte dort: *>>Die Konsequenz war eine Umkehrung des Normensystems. Wer am meisten Schläge ungerührt aushielt, war der ‚Datzenkönig‘. Wir gaben uns keine Blöße, hielten mit zusammengebissenen Zähnen die Hände oder den Hintern hin. Nur keine Schwäche zeigen.<<* Und das Erleben der ersten und der darauffolgenden Schläge beschrieb ein Schüler der 1960er Jahre mit den Worten: *>>Die ersten Schläge waren schmerzvoll. Die späteren irgendwie manierlich. Man hat’s weniger gespürt.<<*

In einem Umfeld, in dem nicht auf kindliche Bedürfnisse wie Zuneigung, Zuspruch und Wärme eingegangen wurde, konnte es sich als die funktionalere Strategie erweisen, kindliche Bedürfnisse zu negieren und stattdessen mit dem Erwachsensein assoziierte Gewohnheiten zu etablieren. Ein Studienteilnehmer äußerte sich diesbezüglich über seine Zeit in der Vorschule der 1960er Jahre folgendermaßen: *„Wir wollten kleine Erwachsene sein. Und Zucht und Ordnung haben wir internalisiert... Man fügt sich dem Terror, in der Hoffnung, dann ausgenommen von Gewalt zu sein, davonzukommen irgendwie. Man identifiziert sich sogar mit seinem Peiniger aus diesem Grund.“*

9.2.5 Engagement / Talente / Interessen

Eine Form, die das „Überleben“ in der Institution wesentlich erleichtert haben dürfte, war es, sich intendiert oder unintendiert dem Primat der

Einrichtung zu verschreiben und in den geforderten Bereichen, allen voran dem Chor, (weit) überdurchschnittliche Leistungen anzustreben. Fünf ehemalige Schüler – drei aus den 1960er Jahren (Vorschule, Musikgymnasium), einer aus der Vorschule der 1970er Jahre und einer des Musikgymnasiums der 1980er Jahre – berichteten uns von ihrem Eindruck, dass Schüler mit überdurchschnittlichen Leistungen als Sänger oder Musiker weniger negative Erfahrungen machen mussten. So erinnerte sich einer der ehemaligen Schüler des Musikgymnasiums der 1960er Jahre: *„Natürlich hatte ... [Domkapellmeister R.] auch Lieblinge. Das ... [Name], das weiß man schon, wenn es heißt. Oder so diese Namen, da weiß man schon. Oder wenn er mit denen so umgeht. (...) Oder: ‚Geh du raus, du kannst nichts.‘ Und so, na klar. Ich glaube ist fast normal. Also ich hatte das Gefühl schon auch, dass es damals schon einige gab, die er nicht so gerne und die er immer wieder aufs Korn genommen hat. Ja. Als Schüler hat man sich vielleicht ein bisschen mehr amüsiert drüber noch oder so. Ist er jetzt schon wieder dran oder so. Und ... [selber Name] darf halt bis zur zehnten Klasse sein geliebter Sopran. Ja. Ok. Aber ja. So isses.“* Und für die 1980er Jahre beschrieb ein anderer Studienteilnehmer aus unmittelbarer eigener Erfahrung: *>>... [Domkapellmeister R.], der Chorleiter des ersten Chores, dem ich ab Anfang der 6. Klasse angehörte, hatte mich zum Glück nicht auf der Abschlußliste [sic]<<.*

Fünf ehemaligen Schülern aus unserer Studie half es, sich auf ihre z. T. anderweitigen Interessen oder ihre Talente zu fokussieren und diese mit einem besonderen Engagement zu unterlegen. Psychologisch ging für sie mit dieser zeitweiligen Verschiebung der Aufmerksamkeit offenbar eine deutliche Ablenkung einher, die von einer z. T. noch heute in den Gesprächen spürbaren Begeisterung begleitet sein konnte und sich zudem positiv auf ihr Selbstwertgefühl ausgewirkt hatte. Zwei Schüler der Vorschule der 1960er erzählten hierzu, ihnen hätten schöne Freizeitaktivitäten, etwa das Fußballspielen, auch zum Ausleben von Aggressionen geholfen. Andere Freizeitaktivitäten waren das Schlittschuhlaufen im Winter, ein weiterer Schüler nannte die Musik. Überschneidungen zu den beiden nachfolgenden „Überlebensstrategien“ Beziehungen und Perspektiven/Ziele wies der Ansatz eines Studienteilnehmers der Vorschule aus den 1970er Jahren auf, der sich auf (Ferien-)Besuche bei sei-

nem Ziehgroßvater freute, mit dem er dann seinen Interessen, etwa gemeinsam angeln zu gehen, habe nachgehen können.

Für das Musikgymnasium berichteten zwei weitere ehemalige Schüler der 1960er bzw. der 1980er Jahre ähnliches wie die oben genannten aus der Vorschulzeit: Während einem der beiden das Singen im Chor, das Klavierspielen und das Fußballspielen geholfen hätten, sei es bei dem anderen ehemaligen Schüler das Ausleben von Aggression in einem kontrollierten Sportsetting gewesen. Letztgenanntem habe der Sport auch geholfen, die Beleidigungen der Mitschüler zu kanalisieren und so zu kompensieren.

9.2.6 Beziehungen

Beziehungen zu haben oder nicht, konnte das „Überleben“ in der Institution für die Schüler deutlich beeinflussen. Zu unterscheiden waren hierbei mindestens drei unterschiedliche Konstellationen: Kontakte zu den Mitschülern, Kontakte zu Personen außerhalb der Institution und der Kontakt zu den Funktionsträgern. Die dritte Konstellation wird in Teilkapitel 5.3, in dem es um „Schwarze Schafe“ und „Lieblinge“ der Funktionsträger geht, eingehend besprochen. Kontakte zu Mitschülern, die den Betroffenen das „Überleben“ in der Schule erschwerten, behandelt Kapitel 8. Neben diesen nachteiligen Kontakten berichteten vier unserer Studienteilnehmer von positiven Kontakten, die sie z. T. als Freundschaften beschrieben. So erinnerte sich ein Vorschüler der 1950er Jahre, mit ein paar anderen Schülern als Gruppe zusammengehalten zu haben. Zwei weitere anschauliche Beispiele bestärkender Kontakte unter Schülern für die Vorschule der 1950er Jahre sind nachzulesen bei A. Metz (2017: 34 f.; 92), der beschrieb, wie (kleine) Gesten der Mitmenschlichkeit geholfen hätten, so etwa Trost bei Heimweh oder eine Einladung eines Mitschülers zum Essen. Ein weiterer Schüler der Vorschule der 1960er Jahre beschrieb, ihm hätten Freundschaften über die Zeit geholfen und ein Mitschüler, ebenfalls dieses Jahrzehnts, führte aus, wenn man das Glück gehabt habe, sich mit den Leuten im Schlafraum zu verstehen, sei das eine gute Basis gewesen. Bei körperlichen Auseinandersetzungen unter Schülern hätten sich die Zimmerkameraden dann beigestanden.

Ein Schüler der 1970er Jahre des Musikgymnasiums erzählte von einer Freundschaft aus seiner Internatszeit und beschrieb diese als *>>Verschworenengemeinschaft<<*, in der man gemeinsam Texte aus dem Englischen übersetzte, Alkohol getrunken, Pfeife geraucht und sich erwachsen gefühlt habe: *>>Das waren so unsere kleinen Fluchten.<<*

Bis in die 1980er Jahre hinein ließ sich die These aufstellen, dass ausgeprägte Freundschaften unter den Schülern vor allem in der Vorschule, aber auch auf dem Musikgymnasium, eine Ausnahme darstellten. Dies dürfte zum einen dem Leistungswettbewerb geschuldet gewesen sein, zum anderen lagen uns Berichte vor, nach denen die Funktionsträger explizit geeigneten Bedingungen für Freundschaften entgegengearbeitet hatten, etwa durch Anhalten zur Denunziation (vgl. hierzu auch Metz 2017: 169 ff.; Weber/Baumeister 2017: 288, 316 ff.). Wie weit die damit einhergehende Belastung gehen konnte, verdeutlichte das Beispiel eines Schülers der Vorschule aus den 1970er Jahren, der uns schrieb: *>>In Eterzhausen kann ich mich nur an meinen eigenen Notangriff gegen ... [Name] erinnern, als er unter mein Bett guckte und meinte, es stinkt nach Urin und ich befürchtete, dass es rauskommt, dass ich des öfteren [sic] hinter meinen Kleiderschrank am Bett gepinkelt habe vor Angst. Er war eigentlich mein Freund und Zimmerkamerad, aber ich wußte [sic] mir nicht anders zu helfen.<<*

Ab den 1990 Jahren wurden uns vermehrt Berichte über intensive Freundschaften und ein über die gemeinsame Zeit in den Einrichtungen der Domspatzen hinausgehende Beziehung ehemaliger Schüler berichtet, vor allem solche des Musikgymnasiums. Diesen positiven Beziehungserlebnissen kam mit zunehmendem Alter eine wichtige protektive Funktion innerhalb der Institution zu.

Kontakte zu Personen außerhalb der Institution, etwa Eltern, Verwandten, Freunden, anderen Bezugspersonen oder wichtigen Akteuren des gesellschaftlichen Lebens konnte den Schülern in verschiedener Weise für das „Überleben“ in der Institution zum Vorteil gereichen. Auf einer direkten Ebene konnten diese Kontakte die jungen Menschen materiell (Pakete, Schulsachen etc.) und immateriell (trösten, bestärken, Mut machen etc.) unterstützen. So beschrieben vier Studienteilnehmer die Unterstützung und den Kontakt zu ihrer Mutter als wichtige Stütze während ihrer Zeit in einer Einrichtung der Domspatzen. Ein anderes Bei-

spiel ist der bereits in Teilkapitel 9.2.5 angesprochene Kontakt eines Vorschülers der 1970er Jahre zu seinem Ziehgroßvater, zu dem er eine gute Beziehung gehabt und mit dem er gemeinsam viel unternommen habe.

Die uns vorliegenden Einschätzungen ehemaliger Schüler und anderer (Literatur)Quellen (etwa Weber/Baumeister 2017: 140, 231; Metz 2017: 110 ff.) legten des Weiteren folgende These nahe – wiederum, aber nicht ausschließlich mit einem Schwerpunkt des Geschehens in der Vorschule: Der Vorteil der Schüler gründete auf Ressourcen, über die die Kontakte außerhalb der Institution verfügten, wie etwa Geld, Macht, gesellschaftliche Anerkennung oder Autorität, so dass sich aus Sicht der Funktionsträger auf der einen Seite die Möglichkeit bot, diese Ressourcen der Kontakte zum Vorteil der Institution oder für sich selbst zu nutzen und auf der anderen Seite ein Interesse bestand, potentiellen Ärger, den diese Kontakte hätten verursachen können, fern zu halten. Auf Seiten der Schüler waren die mit den Kontakten einhergehenden Vorteile nicht immer bewusst oder bekannt.

Ein solches Beispiel war wiederum nachzulesen im autobiographischen Bericht von A. Metz (2017: 110 ff.), der seiner Tante während seiner Zeit auf dem Musikgymnasium im Jahr 1957 oder 1958 schrieb, wie er von einem Funktionsträger geschlagen worden sei. Seine Tante sei daraufhin am nächsten Tag zur Dompräbende gefahren und habe diesen Funktionsträger mit einer gewissen Autorität zur Rede gestellt, sich verbeten, dass ihr Neffe weiter geschlagen werde und ferner mit Geschenken Anreize des Wohlverhaltens des Funktionsträgers geschaffen. Auch ein Schüler der Vorschule der 1970er Jahre berichtete über einen Kontakt, der ein Vorteil für ihn gewesen sei: In seinem Falle habe der Chef seiner Mutter, der im Bereich der Medien eine entsprechende gesellschaftliche Stellung eingenommen habe, den Besuch der Einrichtungen der Regensburger Domspatzen empfohlen. Er habe seine Mutter und ihn dann auch bei der Aufnahmeprobe für die Vorschule begleitet: *„Übrigens der Chef meiner Mutter, erinnere ich mich auch dran, der war mit dabei bei dem Vorstellungsgespräch. Was für mich im Nachhinein ein bisschen gut war, weil ich nicht zum Ziel wurde von ... [Direktor M.], ja, der war ... [im Bereich der Medien tätig], ja, also das war jemand, den man hier in Regensburg mehr als nur kannte. Ja. Und der war mit dabei. Wird mir jetzt erst so bewusst. Weil ich*

mich immer gefragt habe, warum, also ich war eigentlich so eins, wäre eins dieser Opfer gewesen, dieser totalen Opfer, auf die er mit dem Gürtel wirklich rumdrischt, ja. Und ich, ich bin natürlich gedroschen worden, aber ich bin nie, praktisch nieder-, also ich bin nie fertig gemacht worden so, wie er es bei anderen gemacht hat. Ja. Ist irgendwie blöd, wie das heute klingt, aber in meinem, war alles im Rahmen der normalen Erziehung, die ... [Direktor M.] den den den Leuten angedeihen lassen hat. Des fällt mir heute auf. ... Und das war wohl so mit ein Grund, warum ich nicht abgeschossen wurde von dem ... [Direktor M.]“ Kinder, die einen solchen Schutz nicht gehabt hätten, habe es nach Eindruck dieses Schülers stärker getroffen.

Und ein Schüler der Vorschule der 1980er Jahre rekapitulierte seine Eindrücke von damals wie folgt: Aus seiner Sicht sei in der Vorschule hinsichtlich der Strafen auch „sozial selektiert“ worden. Wenn die Kinder von den Eltern mit dem Auto gebracht worden seien, habe Direktor M. häufig draußen gestanden und die Kinder in Empfang genommen. Er habe dabei auch geschaut, in was für einem Auto die Kinder gebracht worden seien. Nach Einschätzung unseres Studienteilnehmers sei es daher vorstellbar, dass Direktor M. die Überlegung, von wem er seitens der Eltern mehr Nachfragen und Widerstand zu erwarten habe, bei der Wahl seiner (Gewalt-)Opfer mit einbezogen habe. Es habe auch Lieblinge der Präfekten gegeben, die glimpflicher davongekommen seien. „Schwarze Schafe wär jetzt übertrieben, als solche zu bezeichnen“. Allerdings: „Man hat gesehen mit Veilchen und blauen Flecken liefen immer die Gleichen rum und es liefen immer die Gleichen rum, die völlig unbeschadet waren. ... Stichwort Ministranten, ja, der eine hat sich halt verklingelt, dann hat er mal ein Auge zugedrückt und der andere Bub, den der Papa zuletzt mit dem VW-Käfer angebracht hat, der hat dann erstmal diese Klingel in die, Entschuldigung, in die Fresse gekriegt. ... Da wurde schon mit zweierlei Maß gemessen, auf jeden Fall.“

Eine ähnliche Schutzwirkung konnten persönliche oder verwandtschaftliche Verbindungen der außenstehenden Kontakte zu Funktionsträgern entfalten. So schrieb A. Probst (2017: 70) in seinem Buch von einem engen Kontakt, den seine Stiefmutter zu Direktor M. unterhalten habe und ein Vorschüler der 1970er berichtete uns, seine Lehrerin der ersten und zweiten Klasse, die er vor seinem Eintritt in die Vorschule der Domspatzen besucht habe, sei mit dem damals bereits verstorbenen Domkapell-

meister S. verwandt gewesen. Zusätzlich sei die Lehrerin später auch die Lebensgefährtin seines Großvaters geworden. Er vermutete daher in der Rückschau in dem Verwandtschaftsverhältnis einen wichtigen Grund für die Tatsache, dass er in der Vorschule weniger Gewalt erfahren habe. Damals sei ihm dieser Vorteil jedoch nicht bewusst gewesen: *„Als achtjähriger Bub machst du dir da keine Gedanken.“* Einige der Mitschüler seien hingegen die *„Prügelknaben“* der Funktionsträger gewesen, so etwa zwei Mitschüler, die beide von einem Kinderheim in die Vorschule gewechselt seien.

9.2.7 Perspektiven / Ziele

Das In-den-Blicknehmen von Perspektiven oder persönlichen Zielen ist für Menschen ein bekannter Resilienz-Faktor, der helfen kann, mit Belastungen (vorübergehend) besser umzugehen. Ähnlich formulierten es drei unserer Gesprächspartner der Studie für ihre Zeit in der Vorschule. Ein Schüler der 1970er Jahre habe die Vorschulzeit von ihrem Ende her in den Blick genommen und sich nach der dritten Klasse mit Beginn der vierten Klasse gesagt: *„Wenn du das Jahr überstehst, dann dann wird alles besser“*. Ein Mitschüler dieses Jahrzehnts und ein anderer Schüler der 1950er Jahre berichteten, sie hätten sich immer auf die Ferien gefreut. Im Unterschied zur Freude der meisten Schüler auf ihre Ferien kam den Ferien hier die Funktion einer echten Auszeit von einer enormen Belastung zu, die sich mit dem Bild einer Rettungsinsel vergleichen ließ, die die Kinder von Zeit zu Zeit aufsuchen konnten.

9.2.8 Gebet / Weltflucht

Zwei Teilnehmer suchten während ihrer Vorschulzeit Hilfe in der Weltflucht oder im Gebet. So führte ein Schüler der 1960er Jahre aus, seine mentale Überlebensstrategie sei die Flucht in Phantasien gewesen. Das habe er bis heute noch ganz deutlich vor Augen. Er sei dann weggetaucht²⁹, etwa einmal im Speisesaal, als er aus dem Fenster die Bäume im Winter betrachtet habe.

29 In der Psychologie und Psychiatrie wird solches Erleben auch als dissoziativer Zustand beschrieben, der als Reaktion auf traumatische (unkontrollierbare) Erlebnisse entste-

Ein Schüler des vorangegangenen Jahrzehnts beschrieb uns sein Vorgehen mit den Worten: *>>Sich durchbeißen, schweige und beten, beten, beten, der Herr Jesus wird's schon richten. Und tapfer sein!!<<*. Zwei weitere Beispiele dieses Bewältigungsweges sind im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 238) hinterlegt. Das erste beschreibt, wie ein Schüler der 1960er Jahre allmorgendlich mit einem Freund nach der Messe und vor Schulbeginn auf Knien vor der Madonna darum gebetet hätte, nicht mehr geschlagen zu werden. Und ein anderer Schüler der Vorschule dieses Jahrzehnts formulierte im zweiten Beispiel: *>>Ich weiß nicht mehr, wie oft ich abends im Bett ins Kissen geweint habe aus Angst vor dem nächsten Tag. Sehr oft habe ich auch zu ‚Jesulein‘ gebetet, manchmal bin ich in die Kapelle geschlichen und hab mich auf die hintere Bank gekniet. Es hat leider nicht geholfen. Es war (weil ein kleiner Bub!) die schlimmste Zeit meines Lebens<<* (a. a. O.: 28).

9.2.9 Leugnung / Umdeutung von Gewalt

Ein Versuch, Gewalt umzudeuten, um dadurch Leiden zu mindern, konnte darin bestehen, die Schuld für die erlebte Gewalt umzukehren, sie also sich selbst anstelle des Täters anzulasten (siehe Teilkapitel 9.1.11). Dies als initiale Bewältigung zu bezeichnen, mag zunächst paradox erscheinen, da die Schuld – neben der Gewalt an sich – eine zusätzliche Belastung für die von der Gewalt betroffene Person darstellte. Jedoch kann Schuldumkehr auch als ein Versuch der Herstellung von Kontrollierbarkeit verstanden werden. Die Überzeugung, das gewalttätige Handeln eines Funktionsträgers (oder Mitschülers) selbst provoziert zu haben, implizierte, dass man vermutlich nicht bestraft worden wäre, wenn man sich anders verhalten hätte. Daraus ergibt sich die vermeintliche Möglichkeit, in Zukunft bspw. durch erhöhte Wachsamkeit, Hörigkeit oder Leistungsbereitschaft Strafen zu entgehen. In einem eigentlich unkontrollierbaren System willkürlicher und damit unberechenbarer Gewalt stellte Schuldumkehr somit eine Strategie dar, die zumindest den Schein

hen kann. Zustände dieser Art können Teil der Persönlichkeit werden, einfache Alltagsphänomene bleiben oder bis zu schweren psychopathologischen Symptomen, die jedenfalls behandlungsbedürftig sind, reichen.

von Kontrollierbarkeit erzeugte und damit der Traumatisierung entgegenwirkte.

9.2.10 Versuche der Selbstschädigung

Das Bedürfnis, den Institutionen (zumindest zeitweilig) zu entkommen, führte bei einigen Schülern zu Versuchen der Selbstschädigung. Beispiele hierfür waren teils dramatische Versuche, die eigene Stimme zu schädigen, das Verspeisen von Ungenießbarem oder von giftigen Pflanzen(teilen) sowie das Herbeiführen von Atemwegs- und Lungenerkrankungen (Weber/Baumeister 2017: 238). Letzteres beschrieb etwa A. Probst (2017: 143 f.) in seinem Buch. Er führte zu diesem Versuch im Internat des Musikgymnasiums aus den 1970er Jahren aus: >>Wir sprechen uns auch ab. Wir haben einen Plan, den wir schon in der kommenden Nacht umsetzen. Nachdem ... [der Präfekt] bei mir war, stehe ich auf. Peter steht auch auf, er ist ja ohnehin wach, er bekam wieder alles mit. Ich presse ein Ohr gegen die Fliesen, wie ich es in Etterzhausen gelernt habe, und lausche, ob jemand unterwegs ist. Nein, Peter und ich sind allein. Zusammen gehen wir in den Waschraum. Dort drehen wir den kalten Wasserhahn auf und machen unseren Oberkörper nass. Wir gehen zu einem Waschraumfenster und öffnen es. Dort stehen wir pitschnass im eiskalten Wind und warten darauf, dass wir eine Lungenentzündung bekommen. Das ist unser Plan: Wir wollen eine Lungenentzündung, weil wir dann ins Krankenhaus kommen. Dort sind wir weit weg von allem. Ich bin weit weg von ... [dem Präfekten]. Im Krankenhaus kann er nicht an meinem Bett sitzen und mit meinem Glied spielen. Im Krankenhaus wird alles gut. Niemand weiß von unserem Plan. (...)

Peter und ich machen das jetzt schon eine geschlagene Woche lang. Obwohl draußen der erste Schnee liegt und es durchs Fenster eiskalt reinzieht, geht der Plan nicht auf. Es klappt einfach nicht. Deshalb beuge ich in der Kapelle die Knie. Bin ich im Dom, beuge ich dort die Knie. Ich schaue zum Kreuz hoch und sehe, wie Jesus daran festgenagelt ist. Das muss scheißwehtun, denke ich. So eine Lungenentzündung tut sicher auch scheißweh. ‚Bitte‘, sage ich zu Jesus am Kreuz, ‚schick mir die Lungenentzündung, egal, ob sie scheißwehtut.‘ Ich wende mich an Mutter Maria und sage: ‚Ich will weg. Ich will ins Krankenhaus.‘<<

9.2.11 Ortswechsel

Die Berichte der Studienteilnehmer legten nahe, dass insbesondere die Vorschule nahezu keine Rückzugsorte bot. Dennoch nutzten die Schüler die wenigen ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, sich zeitweise zurückzuziehen und alleine zu sein. Eine mehrfach genannte Rückzugsmöglichkeit sei die Toilette gewesen: *„Also auf der Vorschule ist man zum Heulen aufs Klo gegangen. Ja. Und das war die einzige Privatsphäre, die es da gab“*, so ein Schüler der Vorschule der 1970er. Andere nutzten die Kapelle, um sich zurückzuziehen. Ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1950er Jahre berichtete, sich ab und an für 15 Minuten in die Kapelle geflüchtet zu haben, die ihm als einziger Zufluchtsort gedient habe. *„Du warst ja so fromm, du hast da Hilfe gesucht. ... Hat dann zwar keiner geholfen, aber man hat halt gemeint, das hilft, ne?“*

Ebenfalls zur Vorschule sagte ein weiterer ehemaliger Schüler der 1960er Jahre aus, die Musikkammern, in denen die Schüler ihr Instrument hätten üben müssen, habe er als Zufluchtsort empfunden, an dem er ganz für sich sein konnte. Einem ehemaligen Schüler der Vorschule der 1970er Jahre zufolge, habe man sich in der Freizeit draußen auf dem großen Schulgelände zurückziehen können.

Bezugnehmend auf die Situation auf dem Musikgymnasium berichtete ein Schüler der 1950er Jahre, er habe sich in eine Ecke zurückziehen können, allerdings nur im Studiersaal oder auf dem Sportplatz. Jedoch sei immer eine Aufsicht in der Nähe gewesen. Ein anderer ehemaliger Schüler der 1970er Jahre gab an, sich auch während seiner Zeit auf dem Gymnasium auf die Toilette zurückgezogen zu haben: *>>...auf dem Klo. Dort verbrachte ich oft meine privaten Musestunden [sic], auf dem einzigen Örtchen, wo ich eine Tür hinter mir zumachen konnte. (...) Es gab keine Orte des Rückzugs, keine Schonzeit.<<* Insgesamt wiesen die Schilderungen jedoch darauf hin, dass sich den Schülern in späteren Jahrzehnten auf dem Musikgymnasium mit Internat mehr Rückzugsmöglichkeiten geboten hätten.

9.2.12 Widerstand

In einigen, wenn auch eher vereinzelt Fällen, leisteten Schüler Widerstand gegenüber der Institution und ihren Funktionsträgern. Dieser Widerstand konnte zum einen offen demonstriert werden. Ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1960er Jahre beschrieb, wie er sich gegen die sexualisierten Gewaltübergriffe seitens Direktor M. gewährt habe: *„Und beim dritten Mal, war es dann Gott sei Dank, wie ich mich dann komplett gewehrt habe, da war Schluss. (...) Weil ich mir echt gedacht habe, jetzt wenn du das weiter so machst, dann bist du immer dran. (...) Das war mein Gefühl.“*

A. Probst (2017: 151) schilderte in seinem autobiographischen Bericht ebenfalls einen Versuch, sich im Internat des Musikgymnasiums gegen die sexualisierte Gewalt von Seiten des Präfekten J. zu wehren: *>>Einmal in diesem Jahr 1971 versuchte ich, mich zu wehren. Ich ziehe meine Bettdecke so fest um mich, dass er seine Hand nicht drunter bekommt. Da wird er böse. Auch am nächsten Tag ist er noch böse. Ich muss eine Strafarbeit machen, was zuvor nie passiert ist.<<* Ein anderer Schüler des Musikgymnasiums der 1970er Jahre leistete gegen Präfekt J. Widerstand, in dem er einen Zirkel in sein Bett gelegt und beim Versuch von Präfekt J., unter seine Decke zu greifen, zugestochen und diesen dadurch verletzt habe.

Zum anderen übten Schüler verdeckte Formen des Widerstands aus. Diese konnten darin bestehen, Funktionsträger anzulügen, um dadurch Bestrafungen zu entgehen. Ein Schüler der Vorschule der 1960er Jahre berichtete, seine Strategie lasse sich mit den Worten Stillhalten und Lügen beschreiben. Er habe versucht, nicht aufzufallen und sich unwahre, entlastende Beschreibungen zu Abläufen *„solange eingebläut, bis man’s wirklich auch selber glaubt hat.“* Ein Schüler des Musikgymnasiums der 1960er Jahre erzählte, so U. Weber und J. Baumeister (2017: 236) in ihrem Bericht: *>>Im dritten Jahr des Gymnasiums (...) schloss [ich] mich einer Schülergruppe an, die kleine Terroranschläge in der Schule anrichtete, wie das Durchschneiden von Stromkabeln, Zerstören von technischen Einrichtungen in der Wäscherei, Küche, etc. und die nachts manchmal das Internat verließ.<<*

Offener Widerstand ließ sich dagegen nur schwer über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten. Ebendies illustrierte die Schilderung eines Schülers der Vorschule der 1960er Jahre (zit. nach Weber/Baumeister

2017: 297 f.): >>Leider nun kam ich in Etterzhausen auch in die Hände eines überstrengen Mannes, gegen den ich anstelle meines Vaters kämpfte und oft genug gegen die von ihm gesetzten Regeln verstieß. Entsprechend oft bekam ich von ... [Direktor M.] Hiebe. Immerhin brachte mir das unter den Jungs den Ruhm ein, der Frechste gewesen zu sein. Die Schläge waren aber so zahlreich und hart, dass er dann im zweiten Jahr Etterzhausen meinen Widerstand gebrochen hat. [...] Dann wurde ich brav, habe mich ihm unterworfen und wurde dann sinnbildlich typisch auch sein Oberministrant.“

Auch im Falle eines ehemaligen Schülers der Vorschule der 1960er Jahre aus unserer Studie erwies sich der Widerstand als wenig zielführende Strategie. Er habe manchmal versucht, sich mit aggressivem Auftreten dem Präfekten zu widersetzen – sehe dies heute aber als hilflose und erfolglose Versuche. Subtiles Aufbegehren habe für ihn darin bestanden, heimlich den verbliebenen Wein im Anschluss an die Messe zu trinken.

9.2.13 Disclosure

Unter *Disclosure* versteht man „den Prozess des Offenlegens und der Hilfesuche durch eine betroffene Person bei realen Erfahrungen ... [insbesondere, aber nicht ausschließlich bei sexualisierter Gewalt]. Die Offenlegung kann im Rahmen von Vertrauens-, Freundschafts- und Therapiebeziehungen oder eines Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahrens erfolgen.“ (Deutsches Jugendinstitut, DJI 2011: 5). *Disclosure* wird aus heutiger Sicht als funktionale und für die Prävention wichtige Reaktion auf Gewalterfahrungen betrachtet:

- (1) *Disclosure* kann zur Folge haben, dass noch andauernde sexualisierte Gewalt beendet wird.
- (2) *Disclosure* kann dazu führen, dass ein Täter/eine Täterin daran gehindert wird, gegenüber anderen oder weiteren Personen sexualisierte Gewalt auszuüben.
- (3) „*Disclosure* kann einen Prozess einleiten, der späteren Gefährdungen eines Kindes durch andere ... [Täter/innen] vorbeugt.“
- (4) *Disclosure* kann einen Prozess einleiten, der eine Weitergabe von Erfahrungen sexualisierter Gewalt durch ein späteres Ausüben von sexualisierter Gewalt verhindert (DJI 2011: 5).

Hinsichtlich der Bereitschaft, der Fähigkeit und der Möglichkeit, sich nach Gewalterfahrungen anderen Menschen anzuvertrauen, lagen uns im Falle der ehemaligen Schüler der Regensburger Domspatzen vor allem Negativmeldungen vor, beispielsweise jene eines Schülers der 1960er Jahre: *„Ich habe aber auch, wenn ich zu Hause war, darüber nicht gesprochen. Irgendwas rausgelassen. Bin auch wohl nicht gefragt worden. Also Briefe sind eine Sache, aber das ich halt überhaupt nicht in der Zeit irgendwas erwähnt habe, irgendwas, verstehe ich bis heute nicht.“*

Weitergehende theoriegeleitete Analysen der dahinterstehenden Mechanismen haben wir zum Thema *Disclosure* und Kommunikationsverhinderung bereits im Kapitel 7 vorgelegt. Nachfolgend und in Teilkapitel 9.2.14 gehen wir darüber hinaus auf Beispiele gelungener Kommunikation des Hilfebedarfs ein. In manchen Fällen zog diese tatsächlich Konsequenzen nach sich, zumindest derart, dass die jeweiligen Eltern sich für ihr Kind einsetzten. Ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1960er Jahre berichtete, seine Mutter habe sich bei Direktor M. beschwert, nachdem er ihr von den Schlägen erzählt habe. Allerdings blieb im Interview unklar, ob bzw. wie sich die Beschwerde letztlich ausgewirkt habe. Ein ehemaliger Schüler des Musikgymnasiums der 1990er Jahre habe seinen Eltern mitgeteilt, sich tagsüber prinzipiell nicht in den Schlafräum zurückziehen zu können, woraufhin sein Vater dies bei der Leitung der Schule bzw. des Internats durchgesetzt habe. Eine ausführliche Darstellung eines *Disclosure*-Gesprächs zu sexualisierter Gewalt fand sich im Buch von A. Probst (2017: 180 ff.), infolgedessen sein Vater ihn aus dem Musikgymnasium und Internat herausgenommen habe.

9.2.14 Flucht / Austritt

Ein radikaler Weg, um der belastenden Situation in den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen zu entkommen, war ein offizieller Austritt oder die Flucht. Einige Kinder versuchten daher, die Rückkehr ins Internat zu verweigern, wenn sie nach einem Aufenthalt zuhause dorthin zurückgebracht werden sollten. Ein Schüler der Vorschule der 1980er Jahre schrieb hierzu: *>>Wenn ich nach einem Aufenthalt von zuhause wieder zurück ins Internat musste, habe ich stundenlang geweint – wie viele andere auch. In sehr vielen Nächten weinten und wimmerten viele von uns. Es*

war schrecklich, wie in einem Todes-KZ, Horror... Bei einer Fahrt ins Internat griff ich meiner Mutter voll ins Lenkrad kurz vor der Ausfahrt Etterzhausen, weil Sie [sic] mein heftiges Flehen umzudrehen nicht hören wollte und auch mein strampeln und winden nicht half. Wir wären fast gegen die Leitplanke gekracht.<<

Ein Studienteilnehmer, der die Vorschule in den 1950er Jahren besuchte, erinnerte sich an mindestens einen Tobsuchtsanfall, den er am Bahnhof gehabt habe, als im Anschluss an eine Familienfeier die Rückkehr ins Internat angestanden habe. Er habe partout nicht nach Etterzhausen zurückkehren wollen. Ein anderer ehemaliger Schüler der Vorschule der 1990er Jahre beschrieb, wie Schüler versucht hätten, ihre Rückkehr zu verhindern oder sogar zu fliehen: >>... *ich erinnere mich an die schreckliche Unruhe, die alle im Moment ihres Eintreffens empfanden. Manche versuchten im Zug zu bleiben und einfach weiterzufahren, andere versuchten schlichtweg über den Platz wegzulaufen. Wer jedoch bereits im Bus saß war praktisch bereits im Kloster.<<*

Die Schilderungen illustrierten eindringlich die Verzweiflung der betreffenden Kinder. Flucht als Problemlösung „liegt nahe, wenn der hermetische Ort, an dem man sich befindet, subjektiv keine Bewältigungsmöglichkeiten offen zu lassen scheint“ (Keupp u. a. 2017: 214). Auch wenn kein kausaler Zusammenhang nachweisbar war, war doch anzumerken, dass Weglaufen eine Verhaltensauffälligkeit war, die auf Gewalterfahrungen hindeuten konnte (Herrmann u. a. 2016: 245). Es lagen uns zahlreiche Schilderungen zu Fluchtgedanken-, -plänen und tatsächlichen Versuchen vor. Allein im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 89-94) fanden sich mehr als 20 Zitate ehemaliger Schüler zu diesem Thema. Einer dieser Schüler der Vorschule der 1980er Jahre sagte, es sei wöchentlich vorgekommen, dass jemand versucht habe, auszureißen (Weber/Baumeister 2017: 92). Einige Kinder hätten zu diesem Zweck versucht, sich unter dem Zaun, der das Gelände der Vorschule umgab, durchzugraben: >>*Die Bilder, die ich noch heute vor Augen habe, als sich Kinder mit ihren eigenen Händen unter dem das Internat umspannenden Zaun gegraben haben, um ihr Heil in der Flucht nach Hause zu suchen, sind und waren für mich prägend<<* (Schüler der Vorschule der 1980er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister 2017: 92). In aller Regel waren die Fluchtversuche nicht erfolgreich und entflozene Schüler wurden – bis zum

Umzug der Vorschule 1981 häufig am Bahnhof in Etterzhausen – aufgegriffen und im Anschluss hart bestraft (Weber/Baumeister 2017: 93 f.).

In einigen wenigen Fällen erbrachten Fluchtversuche den erwünschten Erfolg und führten dazu, dass das jeweilige Kind schließlich von der Schule genommen wurde. An einen solchen Fall erinnerte sich ein im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 94) zitierter ehemaliger Schüler der Vorschule der 1950er Jahre. Diesen entflohenen Schüler habe der Befragte beneidet. Nach der Aussage eines Schülers des Musikgymnasiums aus den 1950er Jahren hätten einige Kinder das Internat verlassen, nachdem bekannt geworden sei, *>>dass nicht nur einem Schüler das Trommelfell verletzt oder gar geplatzt war (wegen der heftigen Watschen)<<* (zit. nach Weber/Baumeister 2017: 237). Ebenso reagierten die Eltern eines Schülers der 1970er Jahre: *>>Nachdem ich die Vorfälle nach und nach meinen Eltern erzählte und diese auch eine Wesensveränderung an mir feststellten, nahmen sie mich aus dem Internat<<* (zit. nach Weber/Baumeister 2017: 237).

Andere Schüler forcierten ihren Schulaustritt durch Leistungsverweigerung (Weber/Baumeister 2017: 239 f.), so auch einer unserer Studienteilnehmer, Internatsschüler des Musikgymnasiums in den 1980er Jahren: *„Also ich hab da in der Schule auch leere Blätter abgegeben und solche Sachen. Ich bin wegen ... [Schulfach X] durchgeflogen.“* Sein Vater habe ihn am letzten Schultag mit dem Auto abgeholt. Das sei ein schöner Tag gewesen. Ein Austritt war jedoch durchaus mit Hürden verbunden, zu denen im Falle eines nicht einvernehmlichen Austritts bis in die 1990er Jahre Rückforderungen der musikalischen Ausbildungskosten in nicht unerheblicher Höhe gehören konnten (vgl. Weber/Baumeister 2017: 237).

9.3 Langzeitfolgen

Im vorliegenden Kapitel wird darüber berichtet, welche langfristigen Auswirkungen sich bei den von uns kontaktierten ehemaligen Schülern in Folge ihrer Erlebnisse bei den Regensburger Domspatzen zeigten. Es wurde also der Frage nachgegangen, ob und in welcher Form die ggf. erlebte Gewalt – in Form von physischer, psychischer bzw. sexueller Ge-

walt oder Vernachlässigung – die Betroffenen auch gegenwärtig noch beeinträchtigte.

9.3.1 Allgemeine Einordnungen

Viele der befragten ehemaligen Schüler der Regensburger Domspatzen schilderten im Rahmen der Erhebungen Probleme und Beeinträchtigungen, mit denen sie auch während ihres Erwachsenenlebens zu kämpfen hatten bzw. teilweise immer noch haben. Dass diese Probleme in jedem einzelnen Fall durch die Erlebnisse bei den Regensburger Domspatzen bedingt waren, war rückwirkend nicht eindeutig nachweisbar. Jedoch dürfte außer Frage stehen, dass die von den Befragten geschilderten Entwicklungsverläufe zumindest initial durch den Besuch der Einrichtungen der Regensburger Domspatzen mitbeeinflusst gewesen sein dürften. Nicht auszuschließen sind zudem Wechsel- und Verstärkereffekte der damaligen negativen Erfahrungen mit weiteren ungünstigen biographischen Faktoren, die zu langfristigen Problemen führten. Auch wenn die Frage der Kausalität letztlich nicht eindeutig beantwortet werden kann, so sollen die berichteten Beeinträchtigungen im weiteren Verlauf dennoch als Langzeitfolgen bezeichnet werden, da mindestens ein teilweiser Zusammenhang naheliegend, in vielen Fällen – bspw. im Falle konkreter Alpträume oder Flashbacks – sogar offensichtlich ist. Darüber hinaus stellten viele der Befragten den Zusammenhang zwischen ihren gegenwärtigen Beeinträchtigungen und dem in der Kindheit Erlebten ausdrücklich her, sodass die im Folgenden beschriebene Wirkung jedenfalls der subjektiven Lebensrealität des jeweils Befragten entsprach, die wiederum Grundlage ihrer Lebensgestaltung war und ist. Wie bereits anderenorts erwähnt wurde, war es Hauptgegenstand unseres Projekts und damit des vorliegenden Abschlussberichts, ebendieser Lebensrealität Rechnung zu tragen. Bei der Auswertung der Langzeitfolgen wurden nur jene Informationen berücksichtigt, die sich auf eigenes Erleben stützten. Schilderungen über die Zeugenschaft oder das Hörensagen von Langzeitfolgen bei anderen Betroffenen bildeten bei den Erfahrungsberichten der Betroffenen aber ohnehin die Ausnahme.

Von den 26 befragten ehemaligen Schülern berichteten 24 von negativen und/oder belastenden Langzeitfolgen ihrer Erfahrungen bei den Re-

gensburger Domspatzen. Analog zur Beschreibung der Kurzzeitfolgen erfolgte auch die Kategorisierung der Langzeitfolgen im Abgleich mit den zwei referenzierten Aufarbeitungsberichten (Weber/Baumeister 2017: 241-252; Keupp u. a. 2017: 248-272) und induktiv-vergleichend mit Unterstützung der Analysesoftware MAXQDA aus Erhebungen der Regensburger Aufarbeitungsstudie. Die auf diesem Weg gebildeten Kategorien ließen sich nicht immer klar trennen und die dabei erwähnten Beispiele bedingten sich z. T. vermutlich gegenseitig; manche Langzeitfolgen konnten auch Manifestationen anderer Folgen sein. So war es beispielsweise denkbar, dass ein geringer Selbstwert (negative) Auswirkungen auf das Sozialverhalten hatte. Das gemeinsame Auftreten und die gegenseitige Beeinflussung diverser Langzeitfolgen illustrierte das folgende Zitat eines Internatsschülers des Musikgymnasiums aus den 1980er Jahren eindrücklich: Die Zeit bei den Domspatzen habe ihn zu einer >>typischen „Opferpersönlichkeit“<< gemacht, da er ständig Schuldgefühle und einen geringen Selbstwert gehabt habe. >>Ich scheiterte im Studium und privat. Mit Mühe und Not kam ich ... zum Gesellenbrief ... An eine Freundin, geschweige denn Frau war lange nicht zu denken. Dazu hatte ich ein viel zu schlechtes Selbstbild und war sozial gestört. Mich plagten immer wieder Selbstmordgedanken.<<

Im Folgenden werden die für die Auswertungen gebildeten Kategorien der Langzeitfolgen jeweils kurz erläutert und anschließend die zugehörigen auf unseren Erhebungen basierenden Auswertungsergebnisse dargestellt. Es wurde analysiert, wie viele der 26 befragten Personen von der jeweiligen Langzeitfolge betroffen waren und teilweise eine Auswahl prägnanter und für die jeweilige Beeinträchtigung besonders aussagekräftiger Zitate vorgenommen.

9.3.2 Schuld(-umkehr)

Diesem bereits bei den Kurzzeitfolgen (vgl. Teilkapitel 9.1) berücksichtigten und genauer beschriebenen Aspekt war für einige Schüler auch langfristig relevant. In vier Fällen lagen uns Schilderungen vor, die darauf hindeuteten, dass Mechanismen der Schuldumkehr bis ins Erwachsenenalter andauern konnten. Ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1960er Jahre sagte aus, bis zum heutigen Tage das Gefühl zu haben, dass

die Schuld für die erlebte physische und psychische Gewalt bei ihm liege. Ein weiterer ehemaliger Schüler der Vorschule aus den 1970er Jahren machte sich Vorwürfe, die an seinen Mitschülern verübte Gewalt als etwas Normales empfunden zu haben. Dies verdeutlichte zum einen, dass es manchen Betroffenen bis heute schwerfällt, die Schuld für ihre Gewalterfahrungen bei den Tätern zu verorten. In anderen Fällen wurde zudem deutlich, mit welcher Nachhaltigkeit diese kognitive Verzerrung in einigen Fällen internalisiert und auf gegenwärtige Lebenssituationen generalisiert wurde. So schienen einige Betroffene im Erwachsenenalter dazu zu neigen, die Ursachen für jegliche auftretenden Probleme grundsätzlich und ausschließlich in ihrem eigenen Verhalten oder ihrer Persönlichkeit zu suchen.

Ein ehemaliger Schüler des Musikgymnasiums der 1980er Jahre sagte aus, sich heutzutage noch direkt schuldig und verantwortlich zu fühlen, sobald er auf Schwierigkeiten stoße. Er führte aus: *>>Auch heute noch gibt es Situationen, bei denen ich mich in die Lage des damaligen Kindes hineinversetzt fühle und sofort Schuldeingeständnisse mir gegenüber zulasse, obwohl ich ‚das nicht war‘.<<*

Ein weiterer Teilnehmer berichtete bei U. Weber und J. Baumeister (2017: 45): *>>Dieses permanente sich schuldig, schlecht und unwert fühlen, kenn ich bis heute gut...<<* (Schüler der 1980er Jahre)

9.3.3 Erinnerungen/Alpträume/Flashbacks

Diese Kategorie bezog sich auf Beeinträchtigungen in der Gestalt, dass die betreffenden Personen Erlebnisse aus ihrer Zeit bei den Domspatzen erinnerten und dies als belastend erlebten. Dieses Erinnern kann in Form von willentlich abgerufenen Gedächtnisspuren, durch äußere oder innere Reize angestoßene Flashbacks oder (Alp-)Träume erfolgen. Fünfzehn Personen berichteten uns von derartigen belastenden Erinnerungen, Alpträumen oder Flashbacks. Die Betroffenen schilderten, einzelne Szenen ihrer Zeit bei den Regensburger Domspatzen immer wieder zu erleben, da diese teils schlagartig oder durch bestimmte Situationen oder auch nur einzelne Sinnesreize ausgelöst in ihrem Bewusstsein auftauchen würden und kaum oder nur bedingt kontrollierbar seien. Die Schilderungen wiesen in einigen Fällen die Qualität von *Intrusionen* bzw.

Flashbacks auf, d. h. ein unkontrollierbares, intensives Aktivieren von Gedächtnisspuren. Derartig intrusives Wiedererleben ist u. a. ein charakteristisches Symptom posttraumatischer Belastungsstörungen (American Psychological Association 2013). Ein ehemaliger Schüler des Musikgymnasiums der 1980er Jahre gab an, das bloße Wahrnehmen bestimmter Gerüche oder das Hören einzelner Musikstücke könne lebhaftere Erinnerungen seiner Domschatzenzeit schlagartig hervorrufen. In der Tat gaben zwei Betroffene an, die Diagnose einer posttraumatischen Belastungsstörung offiziell gestellt bekommen zu haben. Das folgende Zitat belegte derartig intensives und intrusives Erinnerungserleben anschaulich:

>>Vor ca. zwei Jahren kamen [ausgelöst durch eine Psychotherapie] die Bilder und Gefühle dieser Zeit überraschend für mich und mit aller Wucht in mir hoch, überschwemmten und beherrschten mich, mit all dem Schmerz und dem Schock, nur eben knapp 30 Jahre zeitversetzt (nennt man in der Psychologie wohl Retraumatisierung). Ich hatte wochenlang jede Nacht Alpträume, Panikattacken und war nass geschwitzt von kaltem Angstschweiß. Tagsüber erlebte ich die gewaltsamen Szenen immer wieder und wieder, oft schießen die Horrorbilder wie Blitzlichter in mir hoch. Jetzt hat sich seit geraumer Zeit die Dramatik etwas verbessert. Allerdings peinigen mich nach wie vor schreckliche Alpträume, in denen besonders gern der schwarze, nasenbrechende Todesvogel sein Unwesen treibt.

Ich kenne die Angst, umgebracht zu werden. Immer habe und versuche ich, es allen recht zu machen und unauffällig zu sein.<< (Schüler der Vorschule der 1980er Jahre)

Neben dem eben zitierten Schüler gaben fünf weitere Betroffene an, im Erwachsenenalter regelmäßig von *Alpträumen* betroffen (gewesen) zu sein. Ein Schüler der Vorschule der 1970er Jahre berichtete, heute noch regelmäßig schweißgebadet aus Träumen aufzuwachen, die im Gang des Internats in Etterzhausen spielen würden und mit den Erlebnissen sexualisierter Gewalt im Zusammenhang stünden. Immer wieder träume er voller Angst, wie der Internatsleiter, Direktor M., in der Nische stehe und ihn plötzlich aus dem Dunklen anspreche, um mit ihm ins Zimmer zu gehen.

Andere ehemalige Schüler berichteten in variierender Frequenz belastende *Erinnerungen*, deren Intensität sie im Alltag häufig nur bedingt kontrollieren können würden:

„Klar, es gibt auch die dunklen Momente, wo man sich dann einfach – ja, wo man halt sich einfach erinnert, was passiert und das Gefühl eigentlich kriegt, was man damals gekriegt hat, also erstmal den Schmerz, den man spürt, physisch, und aber auch irgendwie innerlich und dann kommt ja der Groll, Wut reicht ja dann nicht mehr. Du wehrst dich ja als acht-, neunjähriges Kind, aber physisch bis zu einem erwachsenen Mann, kannst du dich nicht wehren.“ (Schüler der Vorschule in den 1990er Jahren)

>>Meine Wäschenummer war die ... Diese Zahl ‚verfolgt‘ mich bis zum heutigen Tag. Fast jeden Tag sehe ich irgendwo diese Zahlenfolge (Uhrzeit, Preise, Autokennzeichen, Kilometerstand im Auto etc.).<< (Schüler der Vorschule der 1960er Jahre)

Die zur Kategorie der Erinnerungen/Alpträume/Flashbacks genannten Erlebnisse wiesen den deutlichsten und zweifelsfreiesten Zusammenhang mit den Traumatisierungen bei den Regensburger Domspatzen auf. Dass derartige Erinnerungen nicht isoliert, sondern in Kombination mit anderen Langzeitfolgen auftraten, war naheliegend, sodass Rückschlüsse auf den (zumindest teilweise) kausalen Zusammenhang zwischen dem Erlebten und anderen im Folgenden geschilderten Beeinträchtigungen plausibel waren.

9.3.4 Ängste / Selbstwert

Eine Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls äußerte sich in mangelndem Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in dem Gefühl von Minderwertigkeit und/oder Unterlegenheit. Personen mit einem geringen Selbstwertgefühl haben in der Regel Angst vor Situationen, in denen sie bewertet werden könnten und tendieren dazu, Erfolgserlebnisse in ihrer Bedeutung kleinzureden und Misserfolgen größere Aussagekraft beizumessen. Zehn der 26 ehemaligen Schüler der Regensburger Aufarbeitungsstudie schilderten Probleme, die sich als Ängste bzw. geringes Selbstwertgefühl kategorisieren ließen. Die berichteten Ängste bezogen sich in den meisten Fällen auf soziale Situationen. Viele der diesbezüg-

lich Betroffenen hatten das Gefühl, „nicht genug“ zu sein und befürchteten, von ihren Mitmenschen deshalb abgelehnt zu werden. Eine Person erzählte, ihr Weg zur Arbeit gehe seit dem Berufseinstieg mit latenten Ängsten einher, die sich darauf richteten, eventuell Konflikte *>>mit Vorgesetzten zu erleben oder von anderen nicht anerkannt oder abgelehnt zu werden, im schlimmsten Fall gemobbt zu werden.<<* Zum Teil habe der ehemalige Schüler des Musikgymnasiums der 1970er Jahre bis heute mit (nächtlichen) Panikattacken und Schweißausbrüchen zu tun. Dieser ehemalige Schüler beschrieb auch, sich aus Angst davor, gemobbt werden zu können, zuweilen völlig zu isolieren.

Auch die von U. Weber und J. Baumeister befragten ehemaligen Schüler gaben vielfach an, von Ängsten und Selbstzweifeln betroffen zu sein. Der folgende ehemalige Schüler der 1970er Jahre berichtete von sozialen Ängsten, die sich in Gruppensituationen äußerten: *>>Bis heute bin ich nicht in der Lage, vor anderen Menschen einen Text zu verlesen.<<* (Weber/Baumeister 2017: 243)

Ebenfalls leistungsbezogene Ängste und Unzulänglichkeitsgefühle wurden berichtet: *>>Ich habe immer dieses Gefühl, das ist noch zu wenig, ja, ich hab noch nichts erreicht oder so, ja. Und das ist so, das was sich durch meine Biografie zieht, was ich daraus so mitgenommen hab. Es ist immer zu wenig. ... Man ist nicht wert genug. ... Und das ist so eins dieser Grundgefühle, das ich mitgenommen habe aus dieser Zeit. Und die Angst. [Vor] Allem. Also ich habe dort Angst gelernt.<<* (Schüler der Vorschule der 1970er Jahre)

Dass diese Gefühle der Selbstabwertung in der Regel in keinem realistischen Verhältnis zu den tatsächlichen Lebensumständen standen, verdeutlichte das Zitat eines von Rechtsanwalt U. Weber befragten ehemaligen Schülers: *>>Als ehemaliger Domspatz [...] finde ich mich mit 51 Jahren, trotz eines nach außen gerichteten, überzeugenden Selbstbewusstseins immer wieder in der Höhle und Hölle dieser Zeit. [...] Scheinbar erfolgreich wandle ich seit ich denken kann als gefühlter Versager durchs Leben, der einst gezüchtigt seine hart erarbeitete innere Freiheit immer wieder in Gefahr spürt.<<* (Schüler der 1970er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister: 244)

In Anbetracht des von den Betroffenen berichteten Umstands, dass die Schüler der Regensburger Domspatzen von den dortigen Funktionsträgern das Gefühl vermittelt bekamen, unwert und verdorben zu sein

(zahlreich wurde von Beleidigungen, Beschimpfungen und Bloßstellungen berichtet, deren Bedeutungen in diese Richtung wiesen; siehe die Teilkapitel 4.3.2, 5.2.2 und 7.3.7), wundert es nicht, dass das daraus resultierende Selbstverständnis von einigen Betroffenen langfristig verinnerlicht wurde. Wer physische wie psychische Gewalt erlebt, mag zu dem Schluss kommen, diese Behandlung verdient zu haben – dies zeigte sich auch in den berichteten Mechanismen der Schuldumkehr – und deshalb kein liebenswerter bzw. wertvoller Mensch sein zu können. Fatalerweise ließ sich dieser Fehlschluss im Falle einiger Betroffenen bis in die Gegenwart hinein nicht korrigieren. Wie ätiologische Konzepte zur Entstehung psychischer Störungen zeigten, begünstigt ein instabiler Selbstwert darüber hinaus das Auftreten weiterer negativer Langzeitfolgen.

9.3.5 Leistungsprobleme

Leistungsprobleme betreffen die Performanz insbesondere im beruflichen und akademischen Kontext. So konnte die Arbeitsfähigkeit bspw. eingeschränkt sein, dies berichteten fünf der 26 befragten ehemaligen Schüler. Die psychischen Belastungen in Form mehrerer psychiatrischer Diagnosen resultierten im Falle eines betroffenen Schülers des Musikgymnasiums der 1980er Jahre in einem Grad der Behinderung (GdB) von 70 (ab einem GdB von 50 wird üblicherweise von einer Schwerbehinderung gesprochen). Eine weitere Schüler der Vorschule der 1990er Jahre gab an, durch seine psychischen und körperlichen Symptome in der Ausübung seines Berufs beeinträchtigt zu sein. Zwei im Bericht von U. Weber und J. Baumeister zitierte ehemalige Schüler äußerten sich zu diesem Thema wie folgt:

>>Ich befinde mich seit etwa 20 Jahren immer wieder in psychologischer Behandlung. Ich leide an dauerhaften Angst- und Panikattacken, einer beruflichen Beschäftigung kann ich nur in Teilzeit nachkommen, da ich einer Vollzeitstelle nervlich nicht gewachsen bin.<< (Schüler der 1970er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister 2017: 243)

>>Nach dem Abitur waren Rückzug und Flucht in Arbeit der einzige Ausweg, mit dem Leben fertig zu werden, universitärer und beruflicher Erfolg die einzigen Möglichkeiten, das lädierte Selbstwertgefühl ungeachtet meiner schweren

posttraumatischen Belastungssituation, die Dritten gegenüber unerkannt bleiben sollte, einigermaßen zu kompensieren. [...] Ende 1995 [kam es] zu einem totalen Zusammenbruch auf der Basis einer schweren seelischen Ausnahmesituation, die eine außergewöhnlich erfolgreiche Karriere jäh beendete, nachdem ich in die Psychiatrie [...] eingeliefert und dort zwei Wochen stationär behandelt wurde [...]. Da eine Rückkehr in den Arbeitsalltag nicht mehr möglich war, erfolgte nach fast zweijähriger Krankschreibung [...] im blühenden Alter eines [akademischer Beruf] [...] [die] Zwangsversetzung in den Ruhestand.<< (Schüler der 1950er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister 2017: 249)

9.3.6 Soziale Probleme/Beziehungsprobleme

Soziale und Beziehungsprobleme äußerten sich in Form von Schwierigkeiten bei Interaktionen mit anderen Menschen, wie Familie, Partner/-innen, Kollegen/-innen oder auch Fremden. Derartige Beeinträchtigungen wurden von den Befragten am häufigsten genannt. Das Eingehen, Aufrechterhalten oder angemessene Gestalten von Beziehungen bereitete vielen der im Rahmen der Aufarbeitungsstudie befragten Personen dauerhaft und wiederkehrend Probleme. Fünfzehn von 26 Personen schilderten Schwierigkeiten in diesem Bereich.

Als Grundlage für die Fähigkeit, stabile Beziehungen jeglicher Art einzugehen, werden als Prototypen fungierende Bindungserfahrungen der frühen Kindheit angenommen (vgl. z. B. Bowlby 1982). Die Trennung eines 8- oder 9-jährigen Kindes von seinem Elternhaus – zwecks Besuchs eines Internats – kann als ein bindungskritisches Ereignis betrachtet werden, auf das die nun stellvertretend mit der Erziehung (und Beziehung) beauftragten Funktionsträger mit angemessener Behutsamkeit und Sorgfalt zu reagieren gehabt hätten. Keupp u. a. (2017) schrieben hierzu treffend: „Entfremdet von den eigenen Eltern und herausgelöst aus ihrem bisherigen sozialen Umfeld, richten die im Internat untergebrachten Schüler ihre emotionalen und sozialen Bedürfnisse zwangsläufig auf jene Personen, mit denen sie sich innerhalb ihres neuen Sozialisationsmilieus konfrontiert sehen.“ Statt Zuneigung wurde den Schülern jedoch in den meisten Fällen Härte, Kälte, Abwertung und sogar Gewalt entgegengebracht. Das natürliche Bedürfnis nach emotionaler Nähe sei-

tens der Schüler könnte sogar der sexualisierten Gewalt von Funktionsträgern (und z. T. auch Mitschülern, vgl. Kapitel 8) in manchen Fällen Vorschub geleistet haben. Die betroffenen Kinder machten also die Erfahrung, dass ihrem Wunsch nach Zuneigung nicht oder völlig unangemessen nachgekommen wurde, dass es die bessere Strategie war, entsprechende Bedürfnisse zu unterdrücken und möglichst „unsichtbar und unauffällig“ zu sein (siehe hierzu auch Teilkapitel 9.2 „Überleben“ in der Institution). Durch derartiges dauerhaftes Erleben kann das Entstehen unsicherere Bindungsstile gefördert werden (vgl. Salter Ainsworth/Blehar/Waters/Wall 2014). Solch ein Bindungsstil ergibt sich aus unzureichender emotionaler Verfügbarkeit und Ablehnung oder aber unberechenbarem Verhalten der Bezugspersonen in Reaktion auf die Bedürfnisse des Kindes. Da die kindlichen Beziehungen zu Bezugspersonen als Prototypen fungieren, bestimmen sie die Antizipation des Verhaltens zukünftiger Beziehungspartner. Insofern überrascht es nicht, dass in diesem Bereich bei vielen ehemaligen Regensburger Domspatzen Probleme auftraten.

Vier ehemalige Schüler unserer Studie berichten explizit von einem grundsätzlichen *Misstrauen* gegenüber anderen Menschen. Für die Entwicklung eines solchen Misstrauens ließen sich plausible Gründe finden. Wenn jene Personen, die eigentlich für das Wohlergehen des betreffenden Kindes zuständig gewesen wären, stattdessen gewalttätiges und teilweise unberechenbares Verhalten zeigten, wurde eine misstrauische Erwartungshaltung zu einer funktionalen zwischenmenschlichen Strategie. *„Das Misstrauen, was sich dann aufbaute, gegen jeden und alles, das kommt aus dieser Zeit. Und auch Misstrauen gegen mich selber, Selbstwertgefühl, was bist du denn eigentlich? ... Und das Misstrauen anderen gegenüber ... und die Angst enttäuscht zu werden.“* (Schüler der der Vorschule der 1960er Jahre)

Ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1960er Jahre erzählte, dass er es völlig neu habe lernen müssen, sich auf andere Menschen einzulassen. Ein weiterer Schüler der Vorschule der 1980er Jahre erläuterte, auch heute noch kaum jemanden an sich heranzulassen und viel Zeit zu brauchen, um Vertrauen aufzubauen. Auch körperliche Nähe könne er nur schwer zulassen.

Autoritätsprobleme wurden von fünf Studienteilnehmern berichtet. Gemeint sind damit Probleme, mit Personen in hierarchisch höheren Stellungen, wie bspw. im Falle von Vorgesetzten, zu interagieren. Konkret konnte sich dies darin äußern, dass Anweisungen von Vorgesetzten nicht akzeptiert werden konnten oder deren Kompetenz in Frage gestellt wurde. Auch konnte es vorkommen, dass Situationen, in denen die betreffende Person mit hierarchischen Ordnungen konfrontiert werden würde, generell gemieden wurden. Ein ehemaliger Schüler des Musikgymnasiums der 1970er Jahre erzählte etwa, sich seit seiner Domspatzenzeit nur schwer in geschlossene Systeme und Hierarchien einfügen zu können. Deshalb habe er sich mehrfach grundlos z. B. mit Lehrern und Professoren gestritten. Aufgrund seiner Probleme, Obrigkeiten zu akzeptieren, sei er letztlich auch in finanzielle Not geraten. Eine weiterer Schüler der Vorschule der 1960er Jahre gab an, sich aufgrund der Autoritätsprobleme selbstständig gemacht zu haben.

Sieben Personen gaben an, konkret in *partnerschaftlichen Beziehungen* Probleme zu haben, also darin eingeschränkt zu sein, stabile und erfüllende Liebesbeziehungen zu führen. Dabei war von starken Verlustängsten die Rede, von Problemen, sich zu öffnen oder generellen Problemen, Liebesbeziehungen überhaupt erst einzugehen. Ein ehemaliger Schüler des Musikgymnasiums der 1960er Jahre beschrieb in diesem Kontext, kein Vertrauen zu besitzen, dass ein anderer Mensch ihn vorbehaltlos annehmen könne.

Die Äußerungen dreier Personen deuteten auf eine Neigung zur *Konfliktvermeidung* hin. Ein Schüler des Musikgymnasiums der 1960er Jahre schilderte, in Konfliktsituationen zumeist in Schweigen zu verharren und sich abzuschotten. Eine weiterer Schüler der 1980er Jahre sagte über sich, Konflikten heutzutage großräumig aus dem Weg zu gehen und auch von seinen Mitmenschen als konfliktunfähig bezeichnet zu werden. Hier wurde der bereits angesprochene Zusammenhang mit einem geringen Selbstwertgefühl deutlich: Jemandem, der aufgrund eines geringen Selbstwerts Angst hat, abgelehnt zu werden, fällt es schwerer, für Interessen einzustehen, die im Gegensatz zu den Interessen seiner Mitmenschen stehen (könnten). Zwei der drei ehemaligen Schüler, die angaben, Konflikten aus dem Weg zu gehen, gaben dementsprechend an, unter selbstwertbezogenen Ängsten zu leiden.

Demgegenüber standen fünf ehemalige Schüler, die berichteten, *positive Auswirkungen auf ihr Sozialverhalten* im Erwachsenenalter zu erleben, die sie ihren eigenen Angaben zufolge auf die Zeit bei den Domspatzen zurückführten. In diesem Kontext erwähnte Bereicherungen betrafen bspw. das Durchsetzungsvermögen und die soziale Anpassungsfähigkeit.

9.3.7 Beziehung Kirche / Domspatzen

Bereits im Teilkapitel 9.1.7 zu den Kurzzeitfolgen wurde deutlich, dass einige Kinder die Gewalterfahrungen als eine Erschütterung ihres Glaubens und ihrer Religiosität empfanden. Dadurch, dass ihnen von Vertretern der Institution Kirche und von Repräsentanten des Glaubens in vielen Fällen vielfältige und intensive Gewalt zugefügt wurde, gaben sie ihr Vertrauen in diese Personen auf oder stellten es zumindest in Frage. Bei einigen Betroffenen wurde die Beziehung zu den Institutionen, denen ihre mutmaßlichen Peiniger angehörten – die (Katholische) Kirche, die Regensburger Domspatzen –, nachhaltig, d. h. bis zum heutigen Tage, geschädigt. So im Falle des folgenden befragten ehemaligen Schülers: >>Meine Einstellung zur katholischen Kirche („Amtskirche“) [sic] ist seit dieser Zeit äußerst kritisch, woran sich bis zum heutigen Tag nichts geändert hat.<< (Schüler der Vorschule der 1950er Jahre)

Dies konnte einerseits einer bewussten Entscheidung bzw. kritischen Reflexion, aber auch der emotionalen Konnotation in Form der unaufhebbaren Verknüpfung dieser Institutionen mit der Erinnerung an die erlittene Gewalt geschuldet sein. Einer der befragten ehemaligen Schüler der Vorschule der 1960er Jahre erläuterte, die Erfahrungen bei den Domspatzen hätten seinen Glauben, insbesondere in die Katholische Kirche, nachhaltig beeinträchtigt. Aus diesem Grund sei er heute Atheist. Auch das folgende Zitat brachte die Enttäuschung und Erschütterung eines ehemaligen Schülers deutlich zum Ausdruck:

„Es ist die Scheinheiligkeit und die Unaufrichtigkeit und die Bereitschaft, diejenigen, die einem zum Erziehen gegeben wurden, im göttlichen Sinne eine Frucht Christi, dass die geschändet wurden. ... Und dass die Kirche nicht damit zurechtkommt, dass sie öffentlich machen könnte, dass sie Kinder von Pfarrern und Pfarrköchinnen alimentiert, was wahr ist, das ist alles scheinheilig. ... Stattdessen werden Formulierungen ... gesucht im politischen Raum, im

kirchenpolitischen Raum, die scheinbar wahr sind, die aber keine echte Erklärung sind. (...) Also ich bin maßlos enttäuscht von diesem System. Und das System der Domspatzen war ja nicht nur ein geistliches und stiftungstechnisches, sondern auch ein kirchliches System, und es war vor allen Dingen ein menschen- und kindverachtendes System. ... Es wurde dort geduldet, was nicht legitim ist.“ (Internatsschüler des Musikgymnasiums 1960er Jahre)

Ein anderer ehemaliger Schüler erzählte, wie sich sein Selbstverständnis und die Konnotation seiner Identität als Regensburger Domspatz durch das Bekanntwerden der (sexualisierten) Gewalt geändert habe: *„Früher war ich auf einer Eliteschule, jetzt war ich auf einer Eliteschule mit Missbrauch.“* (Schüler des Musikgymnasiums der 1990er Jahre)

In einigen Fällen wurde bei der Bewertung zwischen der Institution Kirche und dem Glauben an sich differenziert. Ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1960er Jahre gab an, zwar mit der Institution Kirche >>nichts am Hut<< zu haben, jedoch ein gläubiger Katholik zu sein. Ein weiterer Schüler der Vorschule der 1950er Jahre erläuterte, eine positive Einstellung zur Religion, aber eine kritische gegenüber der Institution Kirche zu haben, da er von letztgenannter als Kind gequält worden sei.

9.3.8 Körperliche Schäden

In einigen Fällen führte die in den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen erlebte Gewalt zu körperlichen Schäden, deren Folgen für die Befragten noch im Erwachsenenalter spürbar waren. Drei der Studienteilnehmer äußerten sich dementsprechend. Ursächlich für diese physischen Schäden waren bspw. schlecht verheilte Verletzungen nach physischer Gewalt. Ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1960er Jahre gab an, aufgrund der Stockschläge, die er als Kind erhalten habe, Narben zu haben, da die erlittenen Verletzungen damals nicht sachgemäß behandelt worden seien und sich entzündet hätten. Ein anderer betroffener Schüler der Vorschule der 1980er Jahre berichtete, seit einem durch Direktor M. verursachten Nasenbruch immer wieder unter Nasennebenhöhlenentzündungen gelitten zu haben. Der dritte (mutmaßlich) von körperlichen Folgeschäden betroffene ehemalige Schüler der 1970er Jahre erzählte uns von Hörproblemen, weshalb er in naher Zukunft auf ein Hörgerät angewiesen sein werde. Er vermutete, dass dieser

Umstand mit den Ohrfeigen und Schlägen zusammenhängen könnte, die er als Kind in zahlreicher Form von Funktionsträgern erhalten habe.

Berichte körperlicher Folgeschäden fanden sich auch bei den von U. Weber und J. Baumeister (2017: 241-242) befragten Personen: *>>Durch die brutalen Schläge in mein Gesicht [...] hat sich auch mein Gehör verschlechtert. Seit diesem Zeitpunkt schlage ich mich mit Ohrgeräuschen und dadurch bedingten Einschlafstörungen durchs Leben.<<* (Schüler der 1950er Jahre; zit. nach Weber/Baumeister 2017: 242)

>>Mit jungen 23 Jahren hatte ich eine schwere Hirnblutung, die ich nur knapp überlebte. Die Ärzte fragten mich damals, ob ich als Kind irgendwelche Unfall- oder Schlagtraumata erlitten habe.<< (Schüler der 1970er Jahre; zit. nach ebd.)

9.3.9 Schwermut / Depressionen

Gefühle von Niedergeschlagenheit, Antriebslosigkeit, Hoffnungslosigkeit und Lebensüberdruß waren entscheidende Indikatoren für diese Kategorie. Sieben Betroffene berichteten von Depressivität oder Gefühlen von Schwermut, bis hin zu – in zwei Fällen – Selbstmordgedanken, in einem Fall sogar bis zu mehreren Suizidversuchen. *>>Ich hatte während der ganzen Schulzeit und des Studiums viele Probleme (Ängste, Probleme mit meinem Umfeld, Alpträume, Selbstmordgedanken, Kontaktschwierigkeiten etc.). 1983 dann habe ich beschlossen, mir fachliche Hilfe zu nehmen. ... Und ... mir dann auch einen Psychotherapeuten gesucht. Die Therapie dauerte fast 4 ½ Jahre.<<* (Schüler der 1960er Jahre)

Ein Schüler der 1980er Jahre berichtete uns, bereits drei Selbstmordversuche unternommen zu haben, bis er sich schließlich habe durchringen können, therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. U. Weber und J. Baumeister (2017: 246) zitieren in diesem Kontext einen ehemaligen Schüler der 1990er Jahre wie folgt: *>>Ich musste mich in psychiatrische Behandlung begeben, da ich des Öfteren darüber nachgedacht habe, mein Leben zu beenden. [...] Die geschehenen Dinge verfolgen mich Tag und Nacht, ich kann nicht richtig schlafen und fange immer wieder aus heiterem Himmel das Weinen an. An ein normales Leben ist nicht zu denken, ohne meine Familie an meiner Seite würde es mich nicht mehr geben.<<*

Inwiefern eine solche Gefühlslage mit dem in der Kindheit Erlebten zusammenhängen kann, illustrierte das folgende Zitat eines von Rechtsanwalt U. Weber befragten ehemaligen Schülers der 1970er Jahre: >>Ich leide seit meiner Kindheit an Depressionen und muss immer wieder über längere Zeiträume Medikamente nehmen. [...] Ich wünschte mir, es gäbe einen Schalter im Kopf, den ich nur auf ‚Aus‘ stellen muss, um alle meine negativen Erinnerungen zu löschen. Aber diesen Schalter gibt es leider nicht.<< (ebd.)

9.3.10 Andere Erkrankungen, Störungen und Suchtverhalten

Neun von 26 Teilnehmern berichteten uns, unter somatischen, psychischen oder psychosomatischen Erkrankungen zu leiden. Bereits in den vorherigen Teilkapiteln wurden Fälle von Depression und posttraumatischen Belastungsstörungen angesprochen. Darüber hinaus gaben einige Betroffene an, im Erwachsenenalter unter Panikattacken oder Störungen des Sexualverhaltens zu leiden oder zu Substanzmissbrauch zu neigen. Nicht in allen Fällen wurden die entsprechenden Probleme näher ausgeführt. Konkret zu Substanzmissbrauch bzw. -abhängigkeit äußerten sich jedoch drei Personen. Besonders eindrücklich schilderte der im Folgenden zitierte Schüler des Musikgymnasiums der 1980er Jahre die gravierenden Auswirkungen davon: >>Seit dieser Zeit lief mein Leben bergab. Ich begann, um die Situationen und Bilder zu vergessen bereits mit 12 Jahren Alkohol, später dann Heroin und Beruhigungsmittel zu konsumieren. Die Drogen halfen mir Jahre lang die Erinnerungen wenigstens zeitweise zu vergessen. Daß ich dadurch schon in frühen Jugendjahren eine Sucht entwickelte, die mich bis heute begleitet, war mir zur damaligen Zeit nicht bewußt.<<

Zwei weitere ehemalige Schüler der Vorschule der 1960er und Schüler des Musikgymnasiums der 1980er Jahre berichteten, Alkoholprobleme zu haben, einer der beiden habe sich deshalb bereits in stationärer Behandlung befunden.

Im Falle der erwähnten Krankheiten und Störungen ist der (kausale) Zusammenhang mit den in der Kindheit gemachten negativen Erfahrungen ebenfalls plausibel, wenn auch nicht eindeutig ausschließlich darauf zurückführbar. Die erwähnten Störungen sind komplex und in der Regel multikausal bedingt. Es gibt jedoch metaanalytische Belege dafür, dass sowohl körperliche, als auch psychische Beeinträchtigungen im Erwach-

senalter bei Personen, die in der Kindheit Opfer von Gewalt wurden, gehäuft auftreten. Eine Vorgeschichte sexueller Gewalt hängt mit einem – im Vergleich zu Personen ohne entsprechende Vorgeschichte – erhöhten Risiko für einen allgemein schlechteren Gesundheitszustand, Schmerzen und Übergewicht zusammen (Irish u. a. 2010). Des Weiteren begünstigt in der Kindheit erlebte sexuelle Gewalt Essstörungen und Suchterkrankungen (Wilson 2010). Sowohl das Erleben von physischer, als auch psychischer Gewalt sowie von Vernachlässigung in der Kindheit hängt mit erhöhtem Auftreten von Depressionen, Rauschmittelkonsum und Suizidalität zusammen (Norman u. a. 2012). Physische Gewalterfahrungen in der Kindheit stehen zudem im Zusammenhang mit einem erhöhten Risiko für Angsterkrankungen und diversen physischen Symptomen im Erwachsenenalter (Springer u. a. 2007). Speziell im Falle von Suchtverhalten ist zudem anzumerken, dass Substanzmissbrauch häufig als Selbstmedikation und insofern vermeintliche Bewältigung in Folge von Traumatisierungen auftreten kann (Ullman 2005).

9.3.11 Wertorientierung / Haltung

Negative Kindheitserfahrungen konnten auch derart verarbeitet werden, dass sie einen negativen Bezugsrahmen – im Sinne eines „schlechten Beispiels“ – für die eigene spätere Lebensführung bildeten. Sie konnten sich auf diese Weise indirekt in persönlichen Überzeugungen und Werten niederschlagen, welche wiederum einen Kontrapunkt zu den Werten und Haltungen der damaligen Regensburger Domspatzen setzten. Neun von 26 Teilnehmern gaben an, eine Beeinflussung ihrer Wertorientierung und Haltung auf die Erfahrungen bei den Regensburger Domspatzen zurückführen zu können. Zwei ehemalige Schüler äußerten sich dazu in folgender Weise:

>>Nach all dieser Zeit habe ich mir geschworen, nie die Hand gegen meine Kinder oder andere zu heben und ihnen ein Leben ohne Angst zu ermöglichen. ... [Meine Kinder] können heute immer zu mir kommen, egal was passiert ist, sie wissen, dass sie ohne Angst über alles reden können, dass Papa immer für sie da ist, und sie sich nie so alleine fühlen müssen, wie wir es damals waren.<<
(Schüler der Vorschule der 1950er Jahre)

„Und das sind so Dinge, wo ich schon merke, dass meine Toleranzgrenze, in diesen Bereichen, wo viele wegnicken, oder weggucken gering ist. ... Weil so ein [Lehrer E.], so gut wie er war, ja, für uns damals, er hat es gesehen, ... aber er hat nichts gemacht. Die anderen Lehrer auch nicht, die heimgefahren sind.“
(Schüler der Vorschule 1970er Jahre)

Weitere Ausdrucksformen solcher Kontrapunkte sind der Einsatz für Gerechtigkeit und/oder gegen Mobbing sowie gelebte Zivilcourage im öffentlichen Raum. Eine positive Prägung ihrer Wertorientierung und Haltung durch ihre Zeit bei den Domspatzen berichteten drei ehemalige Schüler. Diese bezog sich auf die Bereiche Zielstrebigkeit und Disziplin.

9.3.12 Wut / Aggression

Gefühle von Wut und Aggression, die sich gegen die damaligen Gewaltakteure aus den Reihen der Funktionsträger richtete, äußerten vier Teilnehmer. Die Betreffenden schilderten u. a. Rache- bzw. Gewaltphantasien, die sie im Laufe ihres Erwachsenenlebens hatten oder immer noch haben: *„Ich möchte nicht urteilen, über die Menschen, die mir das angetan haben. Ich war eine lange Zeit zornig und ich habe auch mal zu meiner Frau gesagt, wenn ich den treffe, haue ich ihm ohne nachzudenken in die Fresse. ... Und das ist das Schlimme, was mit mir passiert ist, ich bin aggressiv geworden.“* (Internatsschüler des Musikgymnasiums der 1960er Jahre)

9.3.13 Auswirkungen des Aufarbeitungsprozesses und der Berichterstattung

Nicht nur die Erfahrungen bei den Domspatzen selbst, sondern auch die spätere, dem Aufarbeitungsprozess und der Berichterstattung geschuldete Konfrontation mit diesen zurückliegenden Erfahrungen hatte für einige Betroffene spürbare Auswirkungen. Dabei bestanden starke Unterschiede bezüglich der Valenz der Reaktionen. Die Konfrontation mit dem Erlebten vermochte verdrängte Gedächtnisinhalte zu reaktivieren und somit zu Auswirkungen zu führen, wie sie zu Beginn dieses Kapitels unter dem Punkt „Erinnerungen/Alpträume/Flashbacks“ erläutert wurden. Man kann in solchen Fällen von einer spezifischen Form der *Retraumatisierung* sprechen. Vier Personen berichteten von Empfindungen

im Zuge des Aufarbeitungsprozesses bzw. der Berichterstattung, die als Retraumatisierung einzustufen waren.

Ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1960er Jahre berichtete, dass nach dem Gespräch mit Rechtsanwalt U. Weber die Erlebnisse und Alpträume wiedergekommen seien und er erneut das Gefühl gehabt habe, wieder im Internat zu sein. Eine weiterer Schüler des Musikgymnasiums 1950er Jahre nannte die Auswirkungen der Berichterstattung zu den Missbrauchsfällen ausdrücklich „retraumatisierend“. Der Betroffene gab an, aus diesem Grund unter Schlafproblemen zu leiden. Er äußerte das Bedürfnis, die Erinnerungen zu verdrängen und nicht dauernd daran erinnert zu werden. Er habe bis zum Beginn der Aufarbeitung einen guten Abstand gefunden, aber zum Zeitpunkt des Interviews sei alles wieder präsent, da er auch von seiner Familie und seinen Kollegen auf das Thema angesprochen worden sei.

Im Gegensatz dazu gaben drei Personen an, *positive Auswirkungen* auf ihre emotionale Verfassung in Folge des Aufarbeitungsprozesses zu empfinden. Ein ehemaliger Schüler der 1960er Jahre berichtete, die öffentliche Berichterstattung und das Erkennen, dass auch andere sich gemeldet hätten, sei für ihn beruhigend gewesen, weil es ihm gezeigt habe, dass er mit seinem Problem nicht alleine sei. Ein weiterer ehemaliger Schüler der 1980er Jahre sprach von Gefühlen der Genugtuung, da seine Mutter ihm zuvor zu verstehen gegeben habe, dass er sich alles nur einbilde. Insofern sei die Berichterstattung eine Bestätigung seiner Erinnerungen gewesen.

9.3.14 Unspezifische Folgen

Über die o. g. Kategorien von Langzeitfolgen hinaus wurden im Einzelnen auch weitere, eher unspezifische Folgen geschildert. Zehn der Studienteilnehmer waren (u. a.) von Problemen betroffen, die keiner der bisherigen Kategorien zuzuordnen waren. Dazu zählten bei drei Teilnehmern indirekte finanzielle Folgeschäden durch selbst getragene Therapiekosten. Diesbezüglich berichtete ein ehemaliger Schüler des Musikgymnasiums der 1970er Jahre, seit mehr als zwanzig Jahren therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen und an entsprechenden Semina-

ren teilzunehmen. Die von ihm in Eigenleistung getragenen Kosten überstiegen nach eigener Schätzung die Summe von 20.000 Euro.

9.4 Bewältigung

9.4.1 Allgemeine Einordnungen

Bei den Studienteilnehmern zeigten sich nicht nur unterschiedliche Folgen der Erfahrungen bei den Regensburger Domspatzen, sondern auch variierende Formen des Umgangs mit den Erlebnissen nach Ende des Besuchs der Institution. Die ehemaligen Schüler versuchten auf jeweils unterschiedliche Art, ihr mit dem Erlebten assoziiertes Leid zu mildern. In Anlehnung an den Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: 252) wurde dabei zunächst zwischen jenen Bewältigungsformen, die auf eine aktive Auseinandersetzung und Verarbeitung abzielten, und jenen Formen, die eine Vermeidungshaltung implizierten, unterschieden.

Auch die bereits im vorherigen Teilkapitel erläuterten Langzeitfolgen (Teilkapitel 9.3) können z. T. Bewältigungsversuche darstellen (etwa im Falle von Substanzmissbrauch, Gewaltphantasien), die jedoch überwiegend als dysfunktional betrachtet und deshalb von uns als Folgen statt als Bewältigung kategorisiert wurden. Eine Ausnahme davon bildete die Wertorientierung (Teilkapitel 9.3.11). Teilweise wurde ausgesagt, keine Notwendigkeit für eine Aufarbeitung des Erlebten zu empfinden: *„Das ist ‘ne Geschichte, die zu mir gehört, aber die ich abhaken, ich kann sie zwar wieder aufblättern und ... kann drin lesen und kann mich zurückerinnern, aber es ist nicht was, was mich belastet oder was ... man aufarbeitet oder was jetzt nach einer erneuten Nachgraben oder irgendwie erfordert“* (Schüler der Vorschule der 1980er Jahre).

Zwecks Analyse der berichteten Bewältigungsversuche bildeten wir Kategorien, die im Folgenden vorgestellt und mit Zitaten der Studienteilnehmer untermauert werden.

9.4.2 Verdrängung und Vermeidung

Vierzehn von 26 Befragten berichteten uns von Versuchen, das Erlebte zumindest zeitweise zu verdrängen oder Konfrontationen mit damit assoziierten Themen oder Personen zu vermeiden.

„Vieles ist da einfach auch vergraben worden also das irgendwo in der Psyche, ganz tief oder ganz weit in irgendeiner Ecke steht. Im Idealfall verstaubt's und manchmal eben halt auch nicht.“ (Schüler der Vorschule der 1980er Jahre)

>>Viele Jahrzehnte war die Zeit meines Aufenthalts in Etterzhausen in meinen Erinnerungen ein weißer Fleck, der unberührt bleiben wollte und auch lange Zeit sein musste, und der doch so fundamental in meinem Leben Einfluss und Bestimmung hatte.<< (Schüler der Vorschule 1960er Jahre)

Die ausgewählten Zitate verdeutlichen die teilweise jahrelangen Versuche der Studienteilnehmer, ihren Gewalterfahrungen keinen Raum in ihrem Erwachsenenleben zu geben. Für einige setzte die Auseinandersetzung erst mit Auftreten der medialen Berichterstattung und der damit einhergehenden öffentlichen Aufmerksamkeit ein. So berichtete ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1970er Jahre, das Thema sei für ihn bis 2010 geistig in einer Schublade verschlossen gewesen. Ein weiterer Studienteilnehmer (Vorschüler der 1960er Jahre) erzählte, er habe seine Erfahrungen bei den Domspatzen einfach vergraben und geschwiegen. Mit seinen Eltern habe er nie über die Zeit gesprochen. Erst mit Beginn des öffentlichen Aufarbeitungsprozesses seien seine Erlebnisse wieder ins Bewusstsein gelangt. Er sagte aus, die öffentliche Berichterstattung und das Erkennen, mit den Problemen nicht allein zu sein, sei für ihn beruhigend gewesen. Eine weitere Aussage eines Schülers des Musikgymnasiums der 1980er verdeutlichte den Versuch des vermeintlichen Selbstschutzes durch das Verdrängen: *>>das ganze Ausmaß und die Dramatik sind mir erst dieses Frühjahr 2015 bewußt geworden.<< Bis dahin habe ich wohl die Strategie >>nicht hinschauen, nicht reden und nichts fühlen ... lange Zeit vor einem schwer erträglichen Schmerz<< geschützt.*

9.4.3 Bewältigung als Prozess

Bei einigen der ehemaligen Schüler änderte sich die Art des Umgangs mit den Erlebnissen im Laufe der Zeit. Für viele Betroffene waren die ersten Jahre nach den Domspatzen von Schweigen und Verdrängung geprägt. Spätestens jedoch mit der Partizipation am Aufarbeitungsprozess brachen einige ihr Schweigen, was in vielen Fällen initial als belastend bis retraumatisierend erlebt worden sei. Dieser phasenhafte Verlauf findet sich in einem von M. J. Horowitz (1976/2011; 1997) entwickelten Modell wieder, welches die Reaktion auf traumatische Ereignisse in verschiedene Phasen unterteilt: (1) Aufschrei, (2) Abwehr, (3) Intrusionen, (4) Durcharbeiten, (5) Abschluss.

Speziell die Phasen 2-4 ließen sich an den längerfristigen Reaktionen der ehemaligen Domspatzenschüler nachvollziehen. Phase 2 beschreibt einen Zustand der Vermeidung, Taubheit und Unterdrückung, wie wir ihn in den Schilderungen vieler der soeben zitierten Schüler (Teilkapitel 9.4.2) vorfanden. Erinnerungen an das Trauma wurden aus dem Bewusstsein verdrängt. Die darauffolgende Phase 3 ist von Intrusionen, d. h. unwillkürlichen Gedanken an das Ereignis geprägt. Viele Studienteilnehmer schilderten uns, im Zuge der erneuten Konfrontation mit dem Erlebten durch den Aufarbeitungsprozess Phasen von Alpträumen und quälenden Erinnerungen und Flashbacks erlebt zu haben (Teilkapitel 9.3.3). An dieses intrusive Erleben kann sich dem Modell zufolge letztlich eine Phase 4 der Be- und Verarbeitung anschließen, in der sich die Betroffenen aktiv mit der Realität des Geschehenen auseinandersetzen und diese anerkennen. Horowitz (2011: 78) betonte, diese Phasen könnten überlappend auftreten und Personen sich darin unterscheiden, wie lange die jeweilige Phase andauert. Zudem kann das Modell nicht jegliche individuelle Reaktion auf Traumata beschreiben. Es kann dennoch als systematisierendes Rahmenmodell fungieren, in das verschiedene Reaktionen eingeordnet werden können. Der letzten Phase des Modells, also der aktiven Verarbeitung, ist das folgenden Teilkapitel gewidmet.

9.4.4 Aktive Verarbeitung: Konfrontation

Sieben von 26 Studienteilnehmern hatten sich bereits im Vorfeld der Teilnahme an unserer Studie in einer konfrontativen Weise mit ihren Erlebnissen und den damit verbundenen Gefühlen auseinandergesetzt. Diese Konfrontation erfolgte in Form von Erfahrungsberichten, Gesprächen oder auch Kontaktierung bzw. Ansprache ihrer Peiniger. Im Falle zweier Studienteilnehmer (Schüler der Vorschule der 1960er Jahre, bzw. der 1970er Jahre) fanden Teile der Konfrontation sogar in einem öffentlichen/medialen Rahmen statt: *„Man kann nicht als ... ein Aushängeschild, ... ein Chor der Weltruhm hat so tun, als gäbe es keine Vergangenheit. Und die Vergangenheit zu leugnen ist so ziemlich das Schlimmste, was man tut. Weil es immer wieder mal zurückkommt ... Und deshalb war mein Ansatz von Anfang an: Aufarbeiten, aber mit einem klaren Lösungsansatz und auch einem, einem Vertreter der Kirche, wie ... [Bischof V.], der sich an den Tisch setzt.“* Dieser Schüler gab überdies an, vor einigen Jahren mit Journalisten über seine Erlebnisse gesprochen zu haben.

Ein weiterer Studienteilnehmer erzählte uns, es sei für ihn ganz wichtig gewesen, mit Rechtsanwalt U. Weber zu reden, seinen Bericht zu lesen und über die Erfahrungen nachzudenken. Auch Emotionen zuzulassen, zu weinen und das Ganze zu verbalisieren, habe geholfen. Im Bericht seien Dinge ausgesprochen worden, die man lange mit sich herumgetragen habe. Den Prozess habe er als erleichternd empfunden. Zugleich sei das Lesen des Berichts aber auch sehr belastend gewesen. Ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1980er Jahre erzählte, nun ständig mit seinem Schulbesuch konfrontiert und nach seinen Erfahrungen gefragt zu werden. Er habe das Gefühl, sich gegen dieses Image wehren zu müssen. Er habe sich zum Mitwirken an der Aufarbeitung entschlossen, *„um das Ganze auf den Tisch zu bringen. Ein- für allemal. Weil der Schlussstrich wird sonst nicht gehen.“*

Andere befürchteten, eine Konfrontation mit den Geschehnissen gehe mit neuen Belastungen einher, was jedoch im Sinne einer vollständigen Verarbeitung in Kauf genommen wurde: *„Und ich hab halt gedacht, ok, ich mein, da ist ja seitens des Bistums ja überhaupt nichts passiert. Ja. ... Ich hätte, ja, das ist dann schon auch wichtig und hab dann auch ok, dann geh ich nochmal diesen Weg und geh dann nochmal durch und durchleb das sozusa-*

gen auch noch einmal irgendwie. Aber es ist dann vielleicht für mich auch doch nochmal wichtig, vielleicht doch nochmal einen richtigen und guten Schlusspunkt zu setzen. Weil das andere war ja dann Gras drüber gewachsen, aber ob das dann, Gras drüber gewachsen ist nicht immer gut, weil unten ist dann noch“ (Schüler der Vorschule der 1960er Jahre).

Drei ehemalige Schüler berichteten überdies, konfrontative Gespräche mit (ehemaligen) Funktionsträgern der Regensburger Domspatzen geführt zu haben. Die meisten Studienteilnehmer gaben jedoch an, kein Bedürfnis zu verspüren bzw. je verspürt zu haben, ihre Peiniger zu kontaktieren.

9.4.5 Aktive Verarbeitung: Psychotherapie

Viele Studienteilnehmer gaben an, irgendwann im Laufe ihres Erwachsenenlebens professionelle therapeutische Hilfe in Anspruch genommen zu haben, um das Erlebte verarbeiten zu können. Zehn ehemalige Schüler berichteten uns, sich bereits in psychotherapeutischer Behandlung befunden zu haben bzw. immer noch zu befinden. So auch ein Schüler der Vorschule der 1960er Jahre, der erzählte: *„Ich hab‘ versucht, das für mich einen Weg zu finden und das irgendwie zu verarbeiten, das irgendwie auch anzunehmen und so weiter. Hab Therapien gemacht und so weiter.“* Dass die Bedürfnislage hinsichtlich der Unterstützung mit professioneller Hilfe ganz unterschiedlich ausfiel, verdeutlichte ein ehemaliger Schüler des Musikgymnasiums der 1970er Jahre. Er nahm zur Be- und Verarbeitung der Erfahrungen seit mehr als zwanzig Jahren Therapien, Coaching und Seminare in Anspruch und führte dazu aus: *„Ich habe früher gehofft, dass ich irgendeine effektive Methode finde, die einen Schalter umlegt und dann ist alles weg. Inzwischen sage ich, wie mit dem Zähneputzen, wenn ich will, dass meine Zähne weiter weiß bleiben, gesund bleiben, sauber bleiben, muss ich morgens und abends Zähne putzen. Das heißt, mit der Vorgeschichte, die ich habe, muss ich regelmäßig Therapie machen, Kurse machen, Seminare machen, einfach für meine Seele, um. Natürlich merk ich, dass es mir immer besser geht, aber aber, ja, wenn ich das aufhöre, dann rutsche ich wieder ab.“*

Teilweise unterzogen sich die ehemaligen Domspatzenschüler stationären Behandlungen: *>>Seit mehreren Jahren bin ich nun schon zum IV. Inter-*

vall im ... [Klinikum] zur Traumatherapie ... in Behandlung ... Seit ich diese Therapie mache, merke ich wie sich mein Leben langsam normalisiert und ich die Erlebnisse bei den Domspatzen verarbeiten kann...<< (Schüler der Vorschule der 1980er Jahre)

9.4.6 Aktive Bearbeitung: Soziale Unterstützung und Gespräche

Die meistgenannte aktive Bewältigungsstrategie bestand für die Studienteilnehmer darin, soziale Ressourcen in Form von emotionaler Unterstützung und Gesprächen zu nutzen. Zwölf Teilnehmer gaben an, das Erlebte z. T. derartig ver- oder zumindest bearbeitet zu haben. Ob sich in Folge von traumatischen Erlebnissen eine posttraumatische Belastungsstörung, also eine pathologische Integration des Traumas, entwickelt, hängt in der Tat maßgeblich vom Ausmaß der sozialen Unterstützung im Umfeld der Betroffenen ab (Brewin/Andrews/Valentine 2000). Wie bereits angesprochen, waren einige Betroffene erst zu einem späten Zeitpunkt in ihrem Leben dazu in der Lage, sich anderen Menschen zu öffnen. Für manche ehemalige Schüler waren diese Menschen z. B. ihre Partnerinnen, wie auch im Fall eines Vorschülers der 1990er Jahre: >>Erst seine jetzige Partnerin und zukünftige Ehefrau habe es ihm möglich gemacht, sich gesprächsmäßig zu diesem Themenkomplex zu öffnen, sie sei es auch gewesen, die ihn dazu ermutigt hatte, sich nunmehr an ... [die Beauftragten des Bistums] zu wenden.<< Ein anderer Schüler des Musikgymnasiums der 1980er Jahre räumte ein, erst spät mit dem Erlebten abgeschlossen zu haben und zwar nachdem er 2015 seine Erlebnisse mit Unterstützung seiner Partnerin schriftlich dokumentiert habe. So sei es ihm möglich gewesen, >>den 36-jährigen Bann<<, der ihn zwar geschützt, aber auch am Erwachsenwerden gehindert habe, zu brechen.

Ein weiterer ehemaliger Schüler der Vorschule der 1970er Jahre sagte aus, anderen Menschen erst im Zuge der Medienberichterstattung in den zurückliegenden 2010er Jahren berichtet zu haben, darunter engen Freunden oder Kollegen. Die öffentliche Berichterstattung war ebenso für einen weiteren ehemaligen Schüler der Vorschule der 1980er Jahre Auslöser (s)einer Aufarbeitung und das Nutzen sozialer Unterstützung. Die Initialzündung, seine Erfahrungen noch einmal neu zu bewerten, sei von einem Fernsehbericht ausgegangen, in dem er einen ehemaligen

Schüler der Domspatzen gesehen habe. Danach sei seine Bereitschaft gewachsen, sich genauer mit seinen eigenen Erfahrungen zu befassen und er habe Kontakt zu drei ehemaligen Schülern der Domspatzen aufgenommen, die medial in der Öffentlichkeit standen. Sie hätten ihn zu einem Gespräch eingeladen. Seitdem habe er mit anderen ehemaligen Domspatzen aus diesem Umkreis regelmäßig Kontakt.

10 Prävention bei den Regensburger Domspatzen in der Gegenwart

10.1 Bewertungsmöglichkeiten von Präventionskonzepten in Institutionen

Eine umfassende Beurteilung von Schutzkonzepten und Präventionsmaßnahmen bedarf einer ausführlichen Evaluation. Dabei werden verschiedene Formen von Evaluationen unterschieden: formative Evaluation, Prozessevaluation und Wirkungsevaluation. Eine formative Evaluation dient der Klärung der angestrebten Ziele, der Klärung der Relation zwischen Zielen und Maßnahmen sowie der Anpassung der Konzeptidee an die jeweiligen Bedingungen vor Ort (BMI/BMJ 2006: 679). Die Prozessevaluation hat die Analyse der Umsetzung eines Programms zum Gegenstand und überprüft, ob die Umsetzung wie geplant erfolgt, wie die Maßnahmen von den beteiligten Akteuren wahrgenommen werden, welche Abläufe funktionieren und welche weiterentwickelt werden müssen. Es wird empfohlen, umfangreiche Evaluationen von externer Stelle vornehmen zu lassen, insbesondere bei Prozessevaluationen (ebd.).

Wirkungsevaluationen zielen auf die Beurteilung der Effekte ergriffener Maßnahmen und sollen die Frage beantworten, ob sie zu einer Verbesserung im Hinblick auf die definierten Zwecke beitragen. Ferner ergründen Wirkungsevaluationen Möglichkeiten der Weiterentwicklung. Sie sind aufgrund ihrer Zielsetzung methodisch besonders anspruchsvoll, weil sie viele Einflussfaktoren, die ebenfalls auf die Effekte der Maßnahme wirken könnten, berücksichtigen müssen (vgl. weiterführend zu diesem Aspekt Farrington u. a. 2002).

Eine ausführliche Evaluation war und konnte kein Bestandteil der vorliegenden Studie sein, ebenso wenig die Analyse von Gewaltverdachtsfällen bei den Regensburger Domspatzen außerhalb unseres Untersuchungszeitraums und/oder der Umgang der Institution mit ihnen. Das vorliegende Kapitel nimmt die gegenwärtigen Präventionsbemühungen in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen in den Blick und setzt diese unter Berücksichtigung der Erklärungen und Dokumente zum Um-

gang mit sexualisierter Gewalt im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zu den Analyseergebnissen der institutionellen Risikostrukturen bzw. zehn Risikofaktoren nach J. Pöter und M. Wazlawik (2018a) aus Kapitel 7 in Beziehung.

10.2 Exkurs – Erklärungen und Dokumente zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

10.2.1 Einordnungen

Die Deutsche Bischofskonferenz der Katholischen Kirche hat zum Umgang, zur Aufklärung und Prävention sexualisierter Gewalt im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz zahlreiche Erklärungen und Dokumente vorgelegt und verschiedene Maßnahmen ergriffen (vgl. Deutsche Bischofskonferenz 2019a; 2019b). Die jüngsten Untersuchungsergebnisse einer Auswertung von Personalakten zur Häufigkeit der Beschuldigungen von sexualisierter Gewalt und entsprechender Strafanzeigen gegen katholische Priester und Diakone für den Zeitraum von 2009 bis 2015 zeigten, dass die Anzahl der Vorwürfe nicht rückläufig, sondern in etwa konstant geblieben waren (Dreßing u. a. 2019). Die Ergebnisse dokumentierten deutlich den bestehenden Bedarf, die Bemühungen zur Aufklärung und Vorbeugung sexualisierter Gewalt weiter zu intensivieren.

Hinsichtlich des Umgangs mit Betroffenen von physischer und sexualisierter Gewalt orientierten und orientieren sich die Bistümer an den oben genannten Dokumenten. Der Fokus lag und liegt dabei allerdings nahezu ausschließlich auf Anerkennungsleistungen und Hilfestellungen bei sexualisierter Gewalt. Weitere Informationen zu diesem Thema sind bereits anderweitig aufbereitet, so etwa in der sogenannten MHG-Studie³⁰ und dort nachzulesen bei Dreßing u. a. (2018a: 41-47; 2018b:

30 Das Akronym steht für die Ortsnamen, in denen die Institutionen der beteiligten Forscherinnen und Forscher beheimatet sind: Mannheim, Heidelberg und Gießen. Alle 27 Diözesen Deutschlands hatten sich vertraglich zur Mitwirkung an dieser Studie verpflichtet. Sie trägt den Titel „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

309-312) und Dölling u. a. (2018: 186 ff.). Aus diesem Grunde verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Gegenüberstellung der unterschiedlichen Leistungen und Hilfen, verweisen jedoch gleichzeitig auf den dynamischen Charakter solcher Übersichten und Empfehlungen: je nach Kenntnis- und Aufarbeitungsstand werden auch in Zukunft immer wieder Anpassungen und Änderungen notwendig und gefordert sein, sodass ein abschließender Vergleich nicht sinnvoll durchzuführen ist.

Die bisherigen Erklärungen und Maßnahmen der Deutschen Bischofskonferenz waren auch für den Aufarbeitungsprozess zur Gewalt in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen relevant, ebenso wie für die Ausgestaltung der Prävention. Die von uns gesichtete Auswahl der Erklärungen und Dokumente beschränkte sich auf den für die Regensburger Aufarbeitungsstudie relevanten unmittelbaren Anwendungsbezug für die Aufarbeitung und Prävention.

10.2.2 Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Einen unmittelbaren Anwendungsbezug haben die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“. Diese fokussieren im Kern den Bereich der retrospektiven Aufarbeitung, wobei einige Maßnahmen auch dem Bereich der Prävention zuzurechnen sind.

Die erste Fassung der Leitlinien stammte aus dem Jahr 2002 und wurde niedergeschrieben, „um eine einheitliche Vorgehensweise bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch zu gewährleisten“ (Deutsche Bischofskonferenz 2019a: 16). Weitere Überarbeitungen erfolgten in den Jahren 2010 und 2013. Ihre Geltungsdauer war von der Deutschen Bischofskonferenz jüngst bis zum 31. Dezember 2019 verlängert worden (a. a. O.: 33).

Nachfolgend werden die Inhalte der Leitlinien in Auszügen vorgestellt. Sie führen u. a. folgende Maßnahmen an:

- Im Bistum soll es zwei vom Bischof ernannte Personen geben, denen Verdachtsmomente sexualisierter Gewalt mitgeteilt werden können (a. a. O.: 21). Empfohlen wird, je eine Ansprechpartnerin und einen Ansprechpartner zu benennen, die zugleich keine aktiven Mitarbeitenden in der Kirche sind. Im Falle eines mitgeteilten Verdachts haben diese den Ordinarius³¹ und die Leitung der betreffenden Institution zu informieren.
- Innerhalb des Bistums soll ein Beraterstab aufgebaut werden, der in Fragen des Umgangs mit sexualisierter Gewalt zum Nachteil von Minderjährigen oder erwachsener Schutzbefohlener beratend tätig ist. Dem Stab sollen die beiden beauftragten Ansprechpersonen angehören und des Weiteren „Frauen und Männer mit psychiatrisch-psychotherapeutischem, pastoralem sowie juristischem und kirchenrechtlichem Sachverstand und fundierter fachlicher Erfahrung und Kompetenz in der Arbeit mit Opfern sexuellen Missbrauchs“ (ebd.).
- Im Fall der Sorge, „dass bei einer Person Tendenzen zu sexuellem Fehlverhalten vorliegen, wird eine forensisch-psychiatrische Begutachtung dringend angeraten“ (a. a. O.: 32).

Die Leitlinien benennen und beschreiben sodann die Zuständigkeiten im Falle eines Verdachts und das weitere Vorgehen (a. a. O.: 23-29):

- das Gespräch mit der mutmaßlich betroffenen Person;
- das Anhören der beschuldigten Person;
- die Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungs- und anderen zuständigen Behörden;
- die ggf. stattfindende Kirchenrechtliche Voruntersuchung;
- die Maßnahmen bis zur Aufklärung des Falls;
- dem Vorgehen bei nach staatlichem Recht nicht aufgeklärten Fällen und
- die Maßnahmen im Falle einer fälschlichen Beschuldigung.

31 Im vorliegenden Kontext des Katholischen Kirchenrechts bezeichnet der Begriff Ordinarius den Inhaber der Kirchengewalt auf territorialer oder personeller Ebene, hier also zumeist den Bischof des Bistums.

Den von sexualisierter Gewalt Betroffenen sollen auf die individuellen Bedürfnisse hin abgestimmte Hilfen ermöglicht werden – auch im Fall der Verjährung oder des Todes des Beschuldigten (a. a. O.: 30). Zu den Präventionsmaßnahmen, die sich auf überführte Täterinnen und Täter richten, sind der Ausschluss von Aufgaben, die neue Tatgelegenheitsstrukturen eröffnen würden, die Dokumentation der Tat(en) und der Informationstransfer an relevante Personen und/oder Stellen, z. B. im Falle einer Versetzung oder eines Umzugs, zu zählen (a. a. O.: 31 f.).

10.2.3 Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ wurde im Jahr 2010 erstellt und 2013 unter dem Eindruck der „gesammelten Erfahrungen sowie [mit] Empfehlungen von inner- und außerkirchlichen Experten“ fortgeschrieben (Deutsche Bischofskonferenz 2019a: 34). Sie beschreibt das Ziel und Schritte zur Prävention sexualisierter Gewalt: „Ziel von Prävention in Diözesen, Ordensgemeinschaften, kirchlichen Institutionen und Verbänden ist es, eine neue Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln. Dafür muss es transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention sexualisierter Gewalt geben. (...) Die Rahmenordnung soll eine abgestimmte Vorgehensweise im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz gewährleisten“ (a. a. O.: 35). Ihre Geltungsdauer war von der Deutschen Bischofskonferenz jüngst bis zum 31. Dezember 2019 verlängert worden (a. a. O.: 43).

Auf der Ebene eines Bistums soll eine Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschaffen werden (a. a. O.: 42). Träger von Einrichtungen und Diensten sind durch das Konzept aufgefordert, für ihre Arbeitsbereiche ein institutionelles Schutzkonzept zu erstellen (a. a. O.: 38). In diesen Prozess und in die Umsetzung sollen relevante Gruppen der Institution eingebunden werden (a. a. O.: 37). Bestandteile des Konzepts sollen u. a. folgende Maßnahmen sein (a. a. O.: 38-41):

- Die Personalverantwortlichen der Institution berücksichtigen das Thema der sexualisierten Gewalt bei der Auswahl bzw. in Auswahlgesprächen des hauptamtlichen und ehrenamtlichen Personals sowie bei dessen Betreuung und Weiterqualifikation. Bestandteil der Maßnahme ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für hauptamtliche und in einigen Bundesländern auch ehrenamtlich Mitarbeitende.
- Den Mitarbeitenden wird ein Verhaltenskodex auferlegt, der „ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie gegenüber den erwachsenen Schutzbefohlenen“ sicherstellen soll.
- Interne und externe Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden allen Akteuren der Institution eröffnet.
- Eltern und Personenberechtigte werden mit Gesprächen in die Prävention einbezogen.
- Bei Vorfällen findet eine Aufarbeitung statt.

10.2.4 Handreichung zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Die „Handreichung zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ wurde im Jahr 2014 beschlossen und „enthält Erläuterungen, Beispiele und Musterformulare, die die Umsetzung der Rahmenordnung und die Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten in den Einrichtungen erleichtern sollen“ (Deutsche Bischofskonferenz 2019a: 44). Sie betont in den Ausführungen bestimmte Aspekte, so etwa die Notwendigkeit, dass Institutionen ein auf ihre Gegebenheiten hin zugeschnittenes Schutzkonzept entwickeln³² und die initiative Verantwortung bei der Leitung der Institution liegt (a. a. O.:

32 Als Schritte zur Entwicklung eines Schutzkonzepts nennt die Handreichung die Analyse der Gefährdungsrisiken und sinngemäß eine Prozess- sowie Wirkungsevaluation (a. a. O.: 55 f.).

53). Ein weiterer Aspekt ist die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit, zu der ein Umdenken im Umgang miteinander gehört, getragen von „gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung“ sowie von „Fachwissen und einer Feedbackkultur“ (a. a. O.: 46). Es gehe „um ein anderes Handeln: Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein und Zivilcourage zeigen und fördern“ (ebd.).

Bei der Entwicklung soll darüber hinaus auf eine „angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen sowie Eltern bzw. Personensorgeberechtigten“ geachtet werden (a. a. O.: 47). Der Anhang zur Handreichung enthält mehrere Dokumente für die Praxis, darunter Vordrucke für die Meldebehörde zum Einholen des erweiterten Führungszeugnisses, für eine Selbstauskunft oder auch den Vorschlag eines Verhaltenskodex für Mitarbeitende.

10.3 Prävention und Situation in Einrichtungen der Doms- patzen und ihre potenzielle Wirkung auf institutionel- le Risikostrukturen

10.3.1 Abgrenzung zur Außenwelt

Der Risikofaktor Abgrenzung zur Außenwelt stellt einerseits auf die lage- und baubedingte Abschottung der Einrichtung nach außen hin ab, andererseits auf die Durchlässigkeit von Informationen.

Mit der örtlichen Verlagerung der Vorschule nach Regensburg und der Zusammenführung mit dem Musikgymnasium erübrigte sich die lagebedingte Abschottung. Auch in baulicher Hinsicht bestehen keine gegen die Schüler gerichteten Maßnahmen zur Abschottung mehr.

Der Informationsfluss aller Akteure in Einrichtungen der Regensburger Doms- patzen unterlag in den letzten Jahren und Jahrzehnten denselben Veränderungen der Kommunikationswege und -kultur, die die gesamte Gesellschaft erlebte. Allein diese Veränderungen sorgen in der Gegenwart für eine deutlich höhere Durchlässigkeit von Informationen. Die Schüler können im Grunde jederzeit auf verschiedenen Wegen Kontakt nach außen aufnehmen. Ob der Informationstransfer nach außen bei relevanten Ereignissen, die nur einem kleinen Kreis (der Funktionsträger)

bekannt ist, heutzutage eingeschränkt wird, lässt sich für uns nicht abschließend beurteilen. Die eingesehenen Dokumente und der Austausch mit den Funktionsträgern und Verantwortlichen der Gegenwart boten dahingehend jedenfalls keine Anhaltspunkte.

In personeller Hinsicht besteht das für das Musikgymnasium im Untersuchungszeitraum dokumentierte Faktum der höheren Anzahl von Außenkontakten, resultierend aus der Lage in der Stadt und Größe der Einrichtung, weiterhin fort. Regelmäßig würden zudem Praktikantinnen und Praktikanten eingesetzt oder Hospitationen durch Lehrerinnen und Lehrer, Erzieher und Erzieherinnen anderer Einrichtungen ermöglicht, die zusätzliche Transparenz schaffen (Regensburger Domspatzen 2014: 7).

Auf der Schülerebene finden bereits in den alltäglichen Abläufen zahlreiche Begegnungen mit außenstehenden Personen statt. Zusätzlich soll dem pädagogischen Konzept des Internats zufolge in der Unter- und Mittelstufe auf die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung außerhalb des Hauses, z. B. bei der Freiwilligen Feuerwehr, den Rettungsdiensten oder in Sportvereinen hingewiesen und das soziale Engagement innerhalb und außerhalb der Einrichtungen der Regensburger Domspatzen gefördert werden (Regensburger Domspatzen 2017: 6, 23, 26).

Wege zu Hilfen sollen den Schülern und ihren Familien zu Beginn des Schul- und Chorjahres in Form von konkreten Ansprechpartnern bei den Regensburger Domspatzen und einer externen Kontaktperson bekannt gegeben werden (Regensburger Domspatzen 2019b: 3). Die Ansprechpartner stünden zudem mit dem sogenannten Missbrauchsbeauftragten des Bistums in Kontakt (ebd.).

Mitarbeitende der Einrichtung werden in den Leitlinien und Konzeptpapieren an mehreren Stellen angehalten, bei Bedarf die Leitung des jeweiligen Bereichs zu informieren (Regensburger Domspatzen 2019b: 2; Regensburger Domspatzen 2019c: 2 f., 4 f.).

10.3.2 Mangelhafte Ausstattung

Einrichtungen mit mangelhafter Ausstattung haben, gemessen am Bedarf, zu wenig Platz für ihre Akteure und die auszuführenden Aufgaben

und zu wenig Personal. Das Klima ist in solchen Einrichtungen mit höherer Wahrscheinlichkeit geprägt von Angst, Einschüchterung und Entbehrungen.

Im Gegensatz zu den für den Untersuchungszeitraum beschriebenen Ausstattungsmerkmalen hat sich die räumliche Situation deutlich verbessert. In jüngerer Vergangenheit wurden zudem weitere Baumaßnahmen mit erheblichem Umfang begonnen (vgl. Regensburger Domspatzen 2015). Ob darüber hinaus weiterer Raumbedarf für die zuletzt – Grundschule und Musikgymnasium zusammengenommen – ca. 440 Schüler (Meldung für das Schuljahr 2017/2018, vgl. Stadt Regensburg 2018: 60) bestünde, lässt sich für Außenstehende schwer beurteilen. Anhaltspunkte für bestehende Mängel sind uns dahingehend nicht bekannt.

Auch der Betreuungsschlüssel hat sich gegenüber dem Untersuchungszeitraum deutlich verbessert und es werden bereits ab der Grundschule verschiedene Betreuungsmodelle und -angebote für die Schüler vorgehalten (vgl. Regensburger Domspatzen 2019d; 2019e). Im Falle mehrtägiger Unternehmungen außer Haus sehen die Richtlinien für Mitarbeitende die Beteiligung einer ausreichenden Anzahl von Bezugspersonen vor (Regensburger Domspatzen 2019c: 3).

Neben anderen Maßnahmen zur Gestaltung eines positiven Schulklimas würden v. a. in den Klassenstufen 7 und 8 Präventionskurse zum Themenbereich Gewalt, Mobbing und Zivilcourage durchgeführt (Regensburger Domspatzen 2019f).

10.3.3 Fachliche Defizite

Fachliche Defizite liegen bei einer unzureichenden (pädagogischen) Grundqualifikation der Funktionsträgerinnen und -träger im Hinblick auf ihre Aufgaben vor. Auch mangelt es diesen in einem solchen Fall an handlungsfeldspezifischen Fort- und Weiterbildungen sowie Kenntnissen zu (sexuellen) Entwicklungsverläufen von jungen Menschen und der Prävention von (sexualisierter) Gewalt.

Für die benannten Punkte sind umfassende Verbesserungen bei der Qualifikation des eingesetzten Personals im Vergleich zum Untersu-

chungszeitraum festzustellen. Eine ganze Reihe der Funktionsträgerinnen und -träger – vor allem das Schulteam der Grundschule – stellen sich und ihre Qualifikation auf der Homepage der Regensburger Domspatzen vor.

Die pädagogische Arbeit der verschiedenen Bereiche basiert auf einem Konzept mit verschiedenen Bausteinen, von denen insbesondere der Baustein mit den Regelungen für das Internat auf ca. 50 Seiten dezidiert ausgearbeitet ist. Demnach sollen die Erziehungsmethoden wie folgt ausgestaltet sein: „Ermöglichen von Erfahrung und Selbstreflexion, das Einzelgespräch, das Gruppengespräch, die Kontrolle und die Sanktion (positive wie negative), die allesamt je nach individuellen, situativen und pädagogischen Erfordernissen herangezogen werden“ (Regensburger Domspatzen 2017: 1). Nach den Richtlinien für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich diese wiederkehrend (auch) selbst in ihrer Arbeit hinterfragen, regelmäßig Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen einholen sowie Rückmeldungen geben (Regensburger Domspatzen 2019c: 1).

Bei aller notwendigen Nähe in der Arbeit mit den Schülern sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgerufen, professionelle Distanz zu den Schülern zu wahren (a. a. O.: 5). Für den Internatsbereich würden seit 2011 verpflichtende z. T. mehrtägige Fortbildungen für die Präfektinnen und Präfekten zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt stattfinden und seit September 2015 durch die Präventionsbeauftragte(n) des Bistums Regensburg auch Fortbildungen für alle Mitarbeiter des Internatsbereichs, die Kontakt zu Schülern haben (Regensburger Domspatzen 2014: 7). Auch das Personal der anderen beiden Bereiche sei dahingehend geschult worden.

Bei der Auswahl des einzustellenden Personals wird dem Gesichtspunkt der Gewaltprävention ebenfalls ein hoher Stellenwert beigemessen. So seien die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und eine Selbstverpflichtungserklärung eine Einstellungsvoraussetzung (ebd.). Dieselben Maßnahmen würden auch für Begleitpersonen auf Chorreisen gelten (Regensburger Domspatzen 2019b: 2).

10.3.4 Strukturelle Defizite

Strukturelle Defizite liegen vor, wenn kaum Absprachen zwischen den Funktionsträgerinnen und -trägern stattfinden, die Abstimmung von Prozessen kaum ausgeprägt und damit eine Organisation des Einrichtungsalltags und der Abläufe erschwert ist. Beim Auftreten von (sexualisierter) Gewalt sind den Akteuren der Einrichtung weder Hilfsmöglichkeiten bekannt, noch eine passende Intervention stattfindet. Auch die interne wie externe Kontrolle ist in solchen Fällen defizitär.

Die Arbeit mit den Schülern erfolgt, soweit dies anhand der Außendarstellung und der von uns gesichteten Dokumente zu entnehmen ist, in geordneten Strukturen und auf der Grundlage des bereits in Teilkapitel 10.3.3 genannten pädagogischen Konzepts. Regelmäßig würden Fachkonferenzen stattfinden und in wöchentlichen Dienstgesprächen pädagogische Schwerpunktfälle angesprochen sowie ggf. externe Fachstellen zur Beratung hinzugezogen (Regensburger Domspatzen 2014: 7).

Unter präventiven Gesichtspunkten gibt es für Funktionsträgerinnen und -träger viele weitreichende Verhaltensanweisungen, die den Umgang mit den Schülern, aber auch den Umgang und Kontakt der Schüler untereinander strukturieren. Einige seien an dieser Stelle exemplarisch genannt (Regensburger Domspatzen 2019c: 2-5):

- Einzelgespräche mit Schülern sollen nur in den dafür vom jeweiligen Bereichsleiter vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten stattfinden.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen sich nicht allein mit einzelnen Schülern im Sanitär- oder Schlafbereich aufhalten (Ausnahmen bei gesundheitlicher oder pädagogischer Notwendigkeit sind mit der jeweiligen Leitung bzw. dem Rechtsträger abzuklären).
- Schüler und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter haben sich räumlich oder zeitlich getrennt voneinander umzukleiden.
- Eine gemeinsame Körperpflege mit den Schülern, insbesondere ein gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbedecktem Zustand ist verboten.

- Beim Beziehen von Gruppenunterkünften auf Reisen sind die Schüler altersgemäß getrennt unterzubringen.
- Besuche von Schülern in Privaträumen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind strikt untersagt.
- Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Zuneigung zu Schülern empfindet und/oder in Bezug auf die eigene Person von Schülern wahrnimmt, sind unmittelbar Grenzen zu setzen und die Leitung zu unterrichten. Ggf. wird eine fachkundige Beratung herangezogen.

Richtlinien und Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt würden zudem von der Arbeitsgruppe „Prävention“ in regelmäßigen Arbeitssitzungen weiterentwickelt (Regensburger Domspatzen 2014: 7). Für den Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt liegen – in Abhängigkeit von der Konstellation der nominell beteiligten Personen – verschiedene Ablaufpläne und Vorgaben für die Dokumentation vor. Unterschieden werden bei den Plänen das Verhalten bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Außenstehende bzw. durch Mitschüler und das Verhalten bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende der Stiftung Regensburger Domspatzen (a. a. O.: 5 ff.). In die Ausgestaltung flossen die Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz mit ein (vgl. Teilkapitel 10.2.2).

Für den Bedarfsfall und die Suche nach Hilfe sind zahlreiche Ansprechpartnerinnen und -partner in der Einrichtung, z. T. auch darüber hinaus, vorhanden, so etwa Vertrauenslehrer, Vertrauenspräfekten, eine Schulpsychologin, Jahrgangsstufensprecher der Schüler, ein Internatsrat als unabhängige Vertretung der Schüler und die Beauftragen des Bistums (Regensburger Domspatzen 2019g; Regensburger Domspatzen 2014: 7 f.).

Inwieweit externe Stellen, z. B. von staatlicher Seite, die Einrichtungen begleiten und kontrollieren, kann aus unserer Perspektive nicht beurteilt werden.

10.3.5 Autoritär-hierarchische Machtverhältnisse

Autoritär-hierarchische Machtverhältnisse verlangen von den Schülern unbedingten Gehorsam gegenüber Funktionsträgerinnen und -trägern und verhindern (fast jedwede) Kritik an hierarchisch höhergestellten Personen. Zugleich fördern sie eine Übertragung dieses Denkens und Verhaltens auf den Umgang der Schüler untereinander.

Im Vergleich zum Untersuchungszeitraum haben sich die autoritär-hierarchischen Machtverhältnisse in ihrer Ausprägung nach unserer Beobachtung und Analyse der (Präventions-)Unterlagen sehr deutlich abgeschwächt. Zu den Lernzielen der Einrichtung mit ihren Bereichen zählen Selbstständigkeit und mit zunehmendem Alter die selbstständige Organisation von Alltag und Lebensführung innerhalb der Strukturen (Regensburger Domspatzen 2019c: 2; 2017: 2, 5, 8).

Allerdings werden Einrichtungen, die das Zusammenwirken von Menschen organisieren, im Grunde immer von hierarchischen Elementen und Strukturen durchzogen. Dies ist im vorliegenden Fall auch durch die enge Verbindung mit der römisch-katholischen Kirche bedingt, die in weiten Teilen ihrer Organisationsstruktur als streng hierarchisch aufgebaut gelten muss. Entsprechende Risiken von Verantwortungs- oder Machtmissbrauch sind somit bis zu einem gewissen Grade systemimmanent.³³ Es geht daher in erster Linie um die Frage des Risikomanagements. Bestandteil des beschriebenen Risikofaktors ist daher auch die Frage, inwieweit die Schüler der Asymmetrie schutzlos ausgeliefert sind oder ob es z. B. Interessenvertretungen, Hilfsmöglichkeiten und Wege zur Äußerung von Kritik gibt. Alle drei dieser Optionen sind im System der heutigen Einrichtungen der Regensburger Domspatzen nominell implementiert (siehe auch Teilkapitel 10.3.3, 10.3.4). So würden beispielsweise die Schüler des Internates von gewählten Jahrgangsstufensprechern und einem gewählten Internatsrat vertreten, die über Belange der Unterbringung und Erziehung in direktem Austausch mit dem Direktor oder den Präfekten stünden (Regensburger Domspatzen 2014: 7 f.).

33 Aus dieser Tatsache lässt sich jedoch nicht der Umkehrschluss ableiten, dass Einrichtungen in anderer Trägerschaft und auf Basis anderer religiöser, ideologischer oder politischer Ansichten ohne Risiken wären. Dasselbe gilt für (vermeintlich) flache Hierarchien oder offene pädagogische Konzepte. Risiken bleiben bestehen, sie ändern sich v. a. in ihrer konkreten Ausformung und (nur) teilweise in ihrem Ausmaß.

10.3.6 Entwertung

Wenn Funktionsträgerinnen und -träger ihre Schüler als defizitär, schwer erziehbar, verlogen, träge, labil, verwahrlost und/oder sexualisiert wahrnehmen oder etikettieren, liegt der Risikofaktor der Entwertung vor. Diese Perspektive kann aus Sicht von Funktionsträgerinnen und -trägern dazu beitragen, dass die Anwendung von Gewalt legitimiert wird.

Welche Wahrnehmung Funktionsträgerinnen und -träger im Hinblick auf ihre Schüler haben, wird maßgeblich vom Primat der Einrichtung und der von der Leitung vorgegebenen und -gelebten Linie beeinflusst. Das gegenwärtige Primat der Einrichtung (siehe unten Teilkapitel 10.3.10) und die Linie der Einrichtungsleitung(en) geben dem Risikofaktor Entwertung aus unserer Sicht keinen Raum. Ausdruck dessen ist etwa der Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung der Mitarbeitenden der Regensburger Domspatzen, nach der die „Würde der Anvertrauten zu achten und die Intimsphäre der Schutzbefohlenen zu respektieren“ sei (Büchner 2017: 6). Und im Leitbild der Grundschule heißt es:

„Unsere Schule kann man mit einem Baum voller Vögel vergleichen. Der Stamm des Baumes hat starke Wurzeln unter der Erde. Wir vermitteln den Kindern christliche Werte und starke Wurzeln.

Auf dem Baum lassen sich gerne Vögel nieder. Sie sind quirlig, bunt, lebendig, jeder ist anders, jeder singt anders. Und doch singen sie ab und zu ein gemeinsames Lied. Durch diesen Gesang erfreuen und ehren die Spatzen Gott, die Menschen, die ihnen lauschen und sich selbst. In besonderen Momenten wird diese Freude und Tiefe spürbar, wenn Menschen ihre Herzen öffnen“ (Regensburger Domspatzen 2019d).

10.3.7 Allgegenwart von Gewalt

In Einrichtungen mit diesem Risikomerkmale ist Gewalt Bestandteil des Alltags und wird als dessen Normalfall wahrgenommen.

Uns lagen für die Gegenwart keine Hinweise auf ein Klima der Gewalt in den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen vor. Aus den Unterla-

gen zur Prävention waren eindeutige Bemühungen abzulesen, jeglicher Form der Gewalt entgegenzuwirken. Einige Anweisungen und Normen, die sich auf den Umgang von Funktionsträgerinnen und -trägern mit Schülern beziehen, seien hierzu aufgeführt (Regensburger Domspatzen 2019c: 4 ff.):

- „Jede Art von körperlicher Bestrafung ist verboten. Das geltende Recht ist zu beachten.“
- Auch mögliche „Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.“
- Die Funktionsträgerinnen und -träger seien verpflichtet, „bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten ... [und] verpflichtet, gegen jede Form der Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.“
- In der von jedem Funktionsträger und jeder Funktionsträgerin zu unterschreibenden Selbstverpflichtungserklärung würden sie sich verpflichten „keine seelische, körperliche und sexuelle Gewalt auszuüben (...) und die Intimsphäre der Schutzbefohlenen zu respektieren, auch im Umgang mit Handy und Internet“ (Büchner 2017: 6).
- Zudem verpflichtete sich jeder Mitarbeitende, „jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten“ (ebd.).

Des Weiteren existieren zahlreiche Anweisungen und Normen, die sich auf den Umgang der Schüler untereinander beziehen und von denen an dieser Stelle drei, bezogen v. a. auf dem Internatsbereich, genannt seien (Regensburger Domspatzen 2017: 5-8, 15, 26):

- Zu den Zielen der Erziehung zum sozialen Verhalten gehören das Einüben von Höflichkeitsformen, Respekt und Rücksichtnahme.
- Das Erlernen von verbalen Konfliktlösestrategien und der Fähigkeit, Konflikte selbstständig zu lösen, seien weitere Ziele des pädagogischen Konzepts.

- Exklusiven Gruppenbildungen unter Schülern und das Schaffen von geschlossenen Gemeinschaften, z. B. durch sich wiederholende Veranstaltungen, sollen vermieden werden (Regensburger Domspatzen 2019c: 5).

10.3.8 Fehlende positive Beziehungen

Emotionale und soziale Defizite und entstehen aus einem Mangel an positiven Beziehungen, die von Zuneigung, Liebe und Vertrauen geprägt sind. Menschen mit fehlenden positiven Beziehungen sind daher tendenziell vulnerabler als Personen, die solche positiven Beziehungen führen.

Im Vergleich zum Untersuchungszeitraum wird in den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen der Gegenwart nominell ein großes Augenmerk auf die Gestaltung von positiven Beziehungen gelegt. Dies betrifft das Verhältnis der Funktionsträgerinnen und -träger zu den Schülern, den Umgang der Schüler untereinander und insbesondere auch die Kontakte nach außen (vgl. Regensburger Domspatzen 2019b; 2019c). Das Entwickeln von positiven Beziehungen ist nach unserem Eindruck mehr Schülern möglich als früher. Für Kontakte zu Personen außerhalb der Einrichtung können die Schüler dafür ihre Freizeit und/oder die Möglichkeiten moderner Kommunikationsmittel nutzen. Letzteres greift u. a. das Konzept des Internats auf: Bei der Medienerziehung werde der sinnvolle Nutzen zur „Erhaltung sozialer Kontakte und zur Freizeitgestaltung“ bedacht und mit geeigneten Hilfestellungen unterlegt (Regensburger Domspatzen 2017: 8). Begrenzung der Nutzungszeiten für die mobilen Endgeräte, bspw. beim Spielen, würden im Bereich der Unterstufe zur Medienerziehung genutzt. Begrenzungen im Hinblick auf die Pflege der Kontakte zu Familie und Freunden gebe es jedoch nicht (a. a. O.: 13 f.).

Die Mitarbeitenden der Einrichtungen seien angehalten, ihre Beziehung zu den Schülern unter Wahrung einer professionellen Distanz positiv zu gestalten (Regensburger Domspatzen 2019: 5). So sei etwa das Mitwirken von (Internats-)Mitarbeitenden bei der Freizeitbeschäftigung durchaus erwünscht, wobei die Bedürfnisse der Schüler im Vordergrund stünden und eigene, so z. B. auch das eigene Gewinnstreben im sportli-

chen Wettbewerb, hintenan zu stellen seien (a. a. O.: 3). Der Beteiligung an der Freizeitgestaltung seien jedoch klare Grenzen gesetzt. Zur Wahrung der professionellen Distanz ist festgehalten, dass private Unternehmungen mit Schülern eine absolute Ausnahme seien; wenn überhaupt, können sie nur mit mehreren Schülern durchgeführt werden und sind im Voraus der pädagogischen Leitung zu melden sowie schriftlich zu dokumentieren (ebd.).

Auch im Bereich der Chorarbeit werde auf positive Beziehungen großen Wert gelegt, allzumal, weil sie heute als eine unverzichtbare Voraussetzung für eine konzentrierte und erfolgreiche Arbeitsatmosphäre angesehen würden (Regensburger Domspatzen 2019b: 1). Aus diesem Grund komme etwa dem Stimmbildner eine besondere Vertrauensposition zu, da dieser eine Unterrichtsstunde mit jedem seiner Schüler alleine verbringe, was mit einer entsprechenden Verantwortung im Umgang mit dem Schüler einhergehe, aber eben auch die Chance biete, „in der vertrauten Atmosphäre auf Sorgen und Veränderungen der Kinder und Jugendlichen“ einzugehen (ebd.). Für den Fall, dass das vertrauensvolle Verhältnis beeinträchtigt sei, Probleme auftreten würden oder Ängste bestünden, sei ein Gespräch (auch unter Hinzuziehung einer dritten Person) oder Hilfe zu suchen.

10.3.9 Unterdrückung von Körperlichkeit und Sexualität

Der Risikofaktor Unterdrückung von Körperlichkeit und Sexualität findet Ausdruck im Tabuisieren, ggf. auch dem Verbot positiver Körperkontakte und jeglicher altersangemessener Sexualkontakte sowie von Seiten der Einrichtung in einem Verzicht auf Sexualaufklärung bzw. Sexualpädagogik.

In den heutigen Einrichtungen der Regensburger Domspatzen hat altersangemessene Sexualpädagogik einen festen Platz. Im Bereich der Schule würden die 5. Klassen das Aufklärungsprogramm „Männer für Männer“ absolvieren (Regensburger Domspatzen 2019f). Hierzu würden anschauliche Materialien, eine wertschätzende Sprache und positive Bilder Verwendung finden, die über „die Vorgänge rund um die Pubertät, Zyklusgeschehen, Fruchtbarkeit und die Entstehung neuen Lebens altersentsprechend und im geschützten Rahmen“ informieren und „Herz

und Verstand gleichermaßen“ ansprechen würden (Büchner 2017: 4 f.). Die sechs Unterrichtsstunden übernehme ein männlicher Referent. Die Eltern würden mit einem zusätzlichen Informationsvortrag einbezogen. Nach der Durchführung des Projektes besuche die „Schulpsychologin die Klassen, um die Thematik nach zu besprechen und auf die individuellen Fragen der Schüler einzugehen“ (ebd.).

In den Lehrplänen der Schule für die Fächer Biologie, Religion, Deutsch und Sozialkunde habe das Thema sexualisierte Gewalt Raum, womit das Ziel verbunden sei, sprachliche Barrieren aufzubrechen. Zentrale Botschaften der Prävention, die den Kindern vermittelt werden sollen, sind (ebd.):

- „Gefühle sind wichtig, ich kann ihnen vertrauen.
- Ich nehme meine Gefühle wahr und benenne sie.
- Mein Körper gehört mir! Ich darf über meinen Körper selbst bestimmen und Berührungen anderer zurückweisen. (...)
- ‚Nein‘ sagen wenn deine Grenze verletzt wird. (...)
- Es gibt gute Geheimnisse, die ich für mich behalten kann, und schlechte Geheimnisse, die ich erzähle, wenn ich ein ‚Neingefühl‘ habe.
- Ich weiß, dass mir niemand an die Genitalien fassen darf und keiner von mir Sexbilder oder -filme machen darf.
- Ich suche Hilfe, wenn ich nicht weiter weiß. Hilfe holen ist kein Petzen!“

Auch für den Internatsbereich weist das Erziehungskonzept sexualpädagogische Elemente aus, die den Umgang der verschiedenen Personen miteinander, das Nutzen von Medien und das Thema Aufklärung thematisieren.

Auf den Umgang und die immer wieder neu zu justierende Balance zwischen Nähe und Distanz wurde in den vorherigen Teilkapiteln bereits ausführlich eingegangen. Hervorzuheben sei, dass ein an den Bedürfnissen der Schüler orientierter körperlicher Kontakt unter Wahrung der professionellen Distanz möglich bleiben müsse. In den Richtlinien für die Mitarbeitenden steht dazu: „Auch wenn wir um die Möglichkeit des Missbrauchs körperlicher Nähe wissen, darf dies nicht dazu führen, dass

ein gesunder und notwendiger körperlicher Kontakt – u. a. im Spiel – vermieden oder misstrauisch beobachtet wird. Es ist zwingend, dass zwischen Kind bzw. Jugendlichen und Mitarbeiter Stimmigkeit herrschen muss, d. h. die Akzeptanz von Nähe und Distanz muss auf Gegenseitigkeit basieren. Körperliche Berührungen beim Begrüßen, Ermuntern, Trösten (z. B. Verletzungen, Traurigkeit, Heimweh) dürfen sich nicht an den eigenen Bedürfnissen des Mitarbeiters orientieren und müssen der Altersstufe der Kinder und Jugendlichen angemessen sein“ (Regensburger Domspatzen 2019c: 1).

Die Medienpädagogik behandelt die Chancen und Risiken von Medien – nicht nur für das Thema Sexualität – und bedient sich dafür der Ansätze: Anleitung, Hilfestellung, Aufklärung, Angebote und Sanktion (Regensburger Domspatzen 2017: 8).

Aufklärung soll im Internatsbereich in Form einer ganzheitlichen Sexualaufklärung „durch Einzel- und Gruppengespräche sowie den Einsatz sinnvoller Medien“ erfolgen, mit den Zielen eines „Vertrautwerden mit den Veränderungen des eigenen Körpers durch die beginnende Pubertät“ sowie sich und den anderen in seiner Körperlichkeit zu achten (a. a. O.: 4).

10.3.10 Primat der Einrichtung

Der Risikofaktor eines Primats der Einrichtung, das Gewalt fördert, liegt vor, wenn das Erreichen von Zielen und Ansehen sowie unbedingte Sicherstellen von Abläufen der Einrichtung zu Lasten der ihr zugehörigen Menschen geht.

Für den Untersuchungszeitraum bestand eine solche Schieflage insbesondere zu Lasten der Schüler. Das Primat lässt sich für diese Zeit in der Formulierung bündeln, die B. Frings und B. Löffler (2019) als Titel ihrer historischen Studie zu den Regensburger Domspatzen wählten: „Der Chor zuerst.“

Das heutige Primat der Einrichtung stellt hingegen die Erziehung der Schüler ganz vorne an. Ihr folgen in der Priorität der schulische und dann erst der chorische Leistungsbereich (vgl. mit Verweis auf die Aussagen von Funktionsträgern Weber/Baumeister 2017: 422): „Ziel des pädago-

gischen Wirkens bei den Domspatzen im Allgemeinen und im Internat im Speziellen ist folglich die Unterstützung bei der Herausbildung einer eigenständigen und erfolgreichen, aber ebenso moralisch anspruchsvollen und auch sich selbst achtenden Persönlichkeit, die ihren Platz in der Welt findet und die Liebe Gottes nicht nur für sich selbst erkennt, sondern auch weiterträgt“ (Regensburger Domspatzen 2017: 7). Die Werterziehung fokussiert dabei auf ein christliches Welt- und Menschenbild. „Schüler sollen alle ihnen begegnenden Herausforderungen und Pflichten möglichst aus eigenem Antrieb annehmen und meistern. Diese intrinsische Motivation wird verstärkt durch ein hohes Maß an Freiheit und Selbständigkeit – soweit pädagogisch verantwortbar –, das ihnen im Alltag gewährt wird. Daher wird den Schülern beispielsweise, abgestuft nach Alter und persönlichem Vermögen, soviel Selbstverantwortung wie möglich übertragen“ (a. a. O.: 8).

Auch die Regelungen zum Umgang mit Verdachtsfällen spiegeln die oben beschriebene Neuausrichtung des Primats der Einrichtung wieder, etwa wenn es heißt, dass im Verdachtsfall sexualisierter Gewalt das Wohl des Kindes im Vordergrund zu stehen habe (Büchner 2017: 7).

10.4 Gesamtschau zur Prävention bei den Regensburger Domspatzen in der Gegenwart

Der Vergleich der institutionellen Risikostrukturen im Untersuchungszeitraum und der gegenwärtigen Präventionsmaßnahmen zeigt deutliche Unterschiede. Die für die Gegenwart niedergeschriebenen Maßnahmen formulieren einen hohen eigenen Anspruch der Gewaltprävention in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen. Bei der Entwicklung wurden die Erklärungen und Dokumente zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz berücksichtigt, direkt erkennbar u. a. bei der Ausgestaltung der verbindlichen Richtlinien für die Mitarbeitenden (Regensburger Domspatzen 2019c) oder dem Umgang im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt (Regensburger Domspatzen 2014: 5 ff.). Unabhängig davon gelten die entsprechenden Erklärungen und Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz ohnehin auch bei den Regensburger Domspatzen (vgl. Büchner 2017: 3).

Wichtige und wiederkehrende Aspekte in den Bausteinen des pädagogischen Gesamtkonzepts der offenen Ganztagschule und des Internats sind die Auswahl, Überprüfung und (Weiter-)Qualifikation des eingesetzten Personals, die Gestaltung des Alltags, das Vorgehen bei Gewaltvorfällen und die Dokumentation. Inhaltlich thematisieren die Dokumente wiederkehrend die professionell auszugestaltenden Beziehungen von Funktionsträgerinnen und -trägern zu Schülern sowie die damit verbundenen Herausforderungen eines ausgewogenen Verhältnisses von Nähe und Distanz. Auch der Privatsphäre der Schüler wird heute nominell ein hoher Stellenwert beigemessen. Bei allen zehn geprüften Risikofaktoren sind die formulierten Maßnahmen aus unserer Sicht geeignet, gewaltpräventiv zu wirken.

Positiv hervorzuheben ist der seit mehreren Jahren aus Schülern, Eltern und Mitarbeitenden der Einrichtung bestehende Arbeitskreis Prävention, ebenso wie die bedarfsorientierte Einbindung externer Expertise bei Schulungen oder dem Umgang mit bestimmten pädagogischen Aufgaben. Eine umfassende Einbindung externer Expertise – also von außerhalb des kirchlichen Kontextes oder der Regensburger Domspatzen – zur Entwicklung des bereichsübergreifenden Schutzkonzepts oder zur Evaluation der getroffenen Maßnahmen erfolgte bisher nicht. An dieser Stelle sehen wir Verbesserungspotenzial.

Die Aufgabe in Bezug auf das entwickelte pädagogische (Schutz-)Konzept und die formulierten Präventionsmaßnahmen besteht nun darin, den hohen Anspruch im Alltag der Bereiche Schule, Internat und Chor einzulösen. Ein Präventionskonzept muss von den Akteuren der Institution gelebt werden. Dies bleibt eine fortdauernde Aufgabe, die Kompetenzen auf verschiedenen Ebenen verlangt, so etwa, neben dem pädagogischen und fachlichen Wissen, Haltung, Empathie und den Mut zu einer möglichst offenen Fehlerkultur.

Die damit verbundenen Fragen, inwieweit die Umsetzung der formulierten Präventionsmaßnahmen gegenwärtig im Alltag der drei Bereiche der Regensburger Domspatzen gelingt, ob die getroffenen Maßnahmen greifen, ob sie ausreichen oder Schutzlücken bestehen, war und konnte nicht Gegenstand der vorliegenden Regensburger Aufarbeitungsstudie sein.

11 Handlungsempfehlungen

11.1 Empfehlungen für Prozesse der Aufarbeitung von Gewalt in Institutionen

11.1.1 Zum Umgang mit Betroffenen und Zeugen

Die Aufarbeitung von Gewalt in Institutionen ist für viele der Betroffenen mit einer hohen Belastung verbunden. Wie belastend die einzelnen Betroffenen diesen Prozess empfinden, ist von mehreren Faktoren abhängig. Ein wesentlicher Faktor ist der Umgang mit ihnen. Im Rahmen der Aufarbeitung kommen sie zwangsläufig „(wieder) in direkten oder indirekten Kontakt mit Institutionen, die sie nicht geschützt, ihnen nicht geglaubt, sich mit ... [Täterinnen und/oder Tätern] solidarisiert und/oder aus Eigeninteresse den Missbrauch vertuscht haben. Viele der Institutionen haben eine besondere gesellschaftliche Machtposition inne (z. B. Kirchen und Sportverbände). Sie verfügen über ein hohes gesellschaftliches Ansehen, eine breite politische Lobby und gute Pressekontakte. Ebenso besitzen sie umfassende Kenntnisse von Verwaltungsstrukturen sowie den finanziellen Background, sich anwaltlich vertreten zu lassen. Betroffenen stehen diese Ressourcen hingegen kaum zur Verfügung“ (Enders 2019: 3). Aus diesen Gründen ist es wichtig, die Ziele eines Aufarbeitungsprozesses (auch) im Diskurs mit Betroffenen(-vertretungen) zu formulieren und das vorhandene Gefälle bei der Definitionsmacht über die Ausgestaltung eines solchen Prozesses zu reflektieren und zu berücksichtigen.³⁴ Im Aufarbeitungsprozess der Gewalt in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen haben sich aus unserer Wahrnehmung die Installation eines unabhängigen Aufklärers und eines mit Vertretern der Institution(en) und der Betroffenen paritätisch besetzten Aufarbeitungsgremiums unter Begleitung eines Moderators bewährt.

Im konkreten Kontakt zwischen Betroffenen und Ansprechpersonen der Institution, eines Aufklärers/einer Aufklärerin oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist ein respektvoller und achtsamer Umgang essentiell (siehe auch Teilkapitel 2.5). Die Erfahrung der Betroffenen,

34 Weitere Hinweise zur Begleitung von Betroffenen(-gruppen) in Aufarbeitungsprozessen von sexualisierter Gewalt in Institutionen sind nachzulesen bei U. Enders (2019).

(lange) nicht gehört worden zu sein, ist häufig ein Bestandteil der erlebten Traumatisierung. Aufarbeitung kann – professionell und mit zugewandter Haltung – einen Teil dazu beitragen, Betroffenen ein Sprachrohr zu geben, welches ihnen zuvor verwehrt war. Ausdrucksformen eines respektvollen Umgangs können sein:

- Die gewissenhafte Auswahl aller Kontaktpersonen (der Institution, Aufklärung und Wissenschaft), die sowohl fachliche Kompetenz als auch eine von Empathie geprägte Haltung besitzen.
- Die Erreichbarkeit von Kontaktpersonen zu gewährleisten, dazu zählt auch der Rückruf von Betroffenen oder das Bereitstellen eines Anrufbeantworters.³⁵
- Den Betroffenen wichtige Ergebnisse schriftlich per Brief mitzuteilen und die Schreiben von einem Vertreter der Institution, wenn möglich der Leitungsebene, handschriftlich zu unterzeichnen.
- Sofern Entscheidungen gegen die Vorstellungen und Wünsche von Betroffenen getroffen werden, z. B. der Antrag auf eine Anerkennungsleistung des Leids nur in Teilen gewährt wird, sollte den Betroffenen ein persönliches Gespräch angeboten werden.
- Die Prozesse im Fortgang einer Aufarbeitung transparent zu gestalten und proaktiv über den aktuellen Sachstand zu informieren – auch im Hinblick auf individuelle Anliegen.
- Die Aufarbeitung einerseits gewissenhaft, andererseits mit angemessenem Tempo voranzubringen.

Konkrete Ausdrucksformen der Anerkennung des Leids und der Hilfe können sein:

- Das Zuhören und die nicht wertende Dokumentation der Berichte.
- Die Bitte um Vergebung (auch im Namen der Institution).
- Die Ermittlung und (Straf-)Verfolgung mutmaßlicher Täterinnen und Täter.

35 Mehrfach haben wir auch bei unseren eigenen Recherchen zu anderen Institutionen und (Ordens-)Gruppen die Erfahrung gemacht, dass Kontaktangaben auf Internetseiten nicht (mehr) korrekt waren, Ansprechpersonen (auch zu den Sprechzeiten) nicht erreichbar waren und nicht auf unsere Nachrichten reagierten.

- Das Zahlen von Schadensersatz oder einer Anerkennungsleistung des Leids.
- Die Bereitstellung und/oder Finanzierung umfassender seelsorgerlicher bzw. therapeutischer Hilfe.
- Das Fortsetzen des Prozesses in geeigneter Form (auch) nach Vorlage von Aufklärungs- und/oder wissenschaftlichen Berichten, etwa im Wege weiter gewährter Hilfen, einer Kultur des Gedenkens und Erinnerns oder der Prävention.

11.1.2 Zur Ausgestaltung der Aufarbeitung

Bei der Aufarbeitung von Gewalt in Institutionen stellt sich zunächst die Frage nach der Veranlassung und dem Impuls für die Aufarbeitung. Der Institution selbst kommt dabei insofern eine entscheidende Rolle zu, als sie alle notwendigen – bspw. finanziellen, aber auch strukturellen – Voraussetzungen erfüllen sollte, um die betreffenden Vorfälle aufzuarbeiten. Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution müssen dabei klar definiert und die Abläufe gewissenhaft abgestimmt sein. Für die Betroffenen ist ein transparentes Vorgehen von großer Bedeutung. Die Institution sollte daher nach außen orientiert an den Bedürfnissen der Betroffenen mit einer Stimme sprechen. Das bedeutet, dass Aufarbeitung zwar von der gewaltbetroffenen Institution initiiert und gefördert werden kann und sollte, die inhaltliche und methodische Ausgestaltung der Aufarbeitung jedoch unter Beteiligung der Betroffenen und unabhängiger Akteure erfolgen muss. Um Interessens- und Rollenkonflikte zu vermeiden, bietet es sich an, unabhängige Institute und/oder Kommissionen mit der Aufarbeitung zu beauftragen. Diese Maßgabe der Unabhängigkeit ist insbesondere vor dem Hintergrund der Analyse systemischer, über die konkrete Einrichtung hinausgehender Risikokonstellationen von zentraler Bedeutung.

Die Analyse von Mechanismen und Risikokonstellationen der Gewalt läuft besonders ohne externe Stellen Gefahr, in verkürzter Form zu erfolgen – das bedeutet, dass in diesen Fällen nicht alle Analyseebenen eines Rechtsbruchs einbezogen werden, denn es darf bei der Betrachtung von Ursachen der Gewalt in Institutionen nicht nur um die kriminelle Ge-

fährdung auf personeller Ebene (Mikroebene) gehen. Ebenso wichtig sind zum einen die Analyse institutionsspezifischer Risikostrukturen (Mesoebene) sowie die Betrachtung systemischer Risikostrukturen, die bspw. Einrichtungen in katholischer oder kirchlicher Trägerschaft eigen sein können (Makroebene). Die Mikroebene fragt folglich nach der Rolle einzelner Personen bei der Entstehung von Gewaltdynamiken, im vorliegenden Bericht bspw. danach, inwieweit die Personalie Direktor M. im Falle der Vorschule der Domspatzen maßgeblich dafür war, dass das dortige System der Gewalt derartig immun gegen Interventionen sein konnte (siehe Teilkapitel 6.2). Die Mesoebene beschäftigt sich mit Gewalt begünstigenden Einrichtungsspezifika, im Falle der Regensburger Domspatzen kommt in dieser Hinsicht der Rolle des chorischen Erfolgs eine besondere Bedeutung zu (siehe Teilkapitel 7.3), während die Makroebene der Einrichtung übergeordneten systemischen Bedingungen für Gewalt Rechnung trägt. In diesem Kontext gilt es, Machtstrukturen und Leitbilder des katholischen Wertesystems und deren potentielle Bedeutung bei der Entstehung von Gewalt kritisch zu hinterfragen.

Um die Makroebene ausreichend differenziert analysieren zu können, wäre eine intensive Zusammenarbeit zwischen betroffenen Einrichtungen desselben Systems und idealerweise eine gemeinsame Aufarbeitungsstrategie betroffener Diözesen wünschenswert. Ein solches systematisches Vorgehen ermöglicht nicht nur Vergleiche zwischen einzelnen Einrichtungen im Sinne der Einordnung in ein gemeinsames Bezugssystem (im Hinblick auf Aufarbeitungsprozesse vgl. dazu exemplarisch Pöter/Wazlawik 2018b), sondern auch das Offenlegen von Problemen und Potentialen auf den höchsten Verantwortungsebenen. Nur so können Aussagen darüber getroffen werden, inwiefern die potentielle Missachtung von Verantwortlichkeiten bzw. das systematische Wegsehen von Verantwortlichen zur Aufrechterhaltung von Systemen der Gewalt beigetragen hat oder noch immer beiträgt. Einzelne, vollkommen unabhängig voneinander durchgeführte Aufarbeitungsstudien bleiben bzgl. dieser Interpretationsebene zwangsläufig limitiert.

Aufarbeitungsstudien an sich sind ferner mit der Herausforderung der Heterogenität der Betroffeneninteressen konfrontiert. Bei der Dokumentation, Kommunikation und Anerkennung ist eine Einzelfallorientierung unter der Anwendung transparenter Kriterien geboten. Teil der

Anerkennung Betroffener ist auch eine umfangreiche und strukturierte Dokumentation der Schilderungen des persönlich Erlittenen (siehe oben Teilkapitel 11.1.1). Insgesamt sollten die beteiligten Interessengruppen – soweit dies möglich ist – auf für alle tragfähige Kompromisse hinarbeiten.

Hinsichtlich der fachlichen Ausrichtung von Aufarbeitungsstudien eröffnet interdisziplinäre Zusammenarbeit (z. B. durch Kombination juristischer, soziologischer, psychologischer sowie historischer Expertisen) die Möglichkeit, Forschungsfragen aus verschiedenen Richtungen zu beleuchten; daher eröffnet sie zusätzliche Erkenntnisperspektiven. Wir haben dies im vorliegenden Aufarbeitungsprozess als ausgesprochen konstruktiv, gewinnbringend und fachlich weiterführend erlebt. Von Bedeutung ist bei der Verwertung gewonnener Erkenntnisse stets auch der Gegenwartsbezug: Analyseergebnisse sollten Grundlage für die Ableitung von aktuell anwendbaren Empfehlungen sein, die vom Bedarfsträger aufgegriffen und weiterentwickelt werden können. Diese Empfehlungen sollten im besten Fall alle Analyseebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene) berücksichtigen. Relativierend ist für solche Empfehlungen festzuhalten, dass Aufarbeitungsstudien weder Präventionsforschung noch Evaluationen ersetzen können. Für diesen Zweck bedarf es eigener Forschungsprojekte. Aufarbeitung und in ihrem Kontext angestrebte Prävention dürfen nicht als eine (mit einer Studie) abzuschließende Aufgabe missverstanden werden, sondern müssen im Sinne eines fortdauernden Prozesses immer wieder Anlass für kritische Reflexion und Fortentwicklung sein.

11.1.3 Zum Umgang mit beauftragten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

Wie die vorangestellten Ausführungen verdeutlichten, umfassen Aufarbeitungsprozesse wesentlich mehr als lediglich wissenschaftliche Analysen. Dennoch vertreten wir und mit uns eine Vielzahl von Vertreterinnen und Vertretern unserer Fachdisziplinen die Auffassung, dass eine wissenschaftliche Begleitung einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung leisten kann, indem einerseits Theorien zur Erklärung menschlichen Verhaltens und andererseits Methoden zur Erfassung und Messung

menschlichen Verhaltens bereitgestellt werden können, die höchsten Qualitätsstandards folgen.

Diese wissenschaftlichen Qualitätsstandards können jedoch nur erfüllt werden und zur Entfaltung kommen, wenn unterschiedliche Voraussetzungen gegeben sind, auf die im Folgenden vor dem Hintergrund der vorliegenden Studie eingegangen werden soll. Zunächst ist es unbedingt notwendig, dass den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein uneingeschränkter und unverzerrter Zugang zu allen relevanten Informationen gegeben wird. Jede Form der Vorauswahl und der Einschränkung der Informationssammlung birgt das Risiko, dass die daraus abgeleiteten Erkenntnisse und Interpretationen ebenfalls verzerrt, eingeschränkt oder unvollständig sind. Dabei können solche Einschränkungen und Auswahlentscheidungen durchaus mit gutgemeinten Motiven dahingehend erfolgen, dass aus der anscheinend unüberschaubaren Menge an Daten diejenigen Teile ausgewählt werden, von denen Vertreterinnen und Vertreter der Institution annehmen, sie seien von besonderer Relevanz. Es ist jedoch mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass auch solche gut gemeinten Hilfsangebote eine Quelle von Verzerrungen darstellen können. Die Wissenschaftlerin und der Wissenschaftler benötigen einen freien Zugang zu möglichst allen Daten; anschließend muss sie oder er selbst entscheiden können, welche Aspekte für die Bearbeitung der Fragestellungen mit welcher Gewichtung relevant und zu berücksichtigen sind. Bereits diese im Forschungsprozess früh stattfindende Betrachtung des Forschungsgegenstands und die damit im Zusammenhang stehende Auswahl potentieller Informationsquellen und Daten ist ein wesentlicher Bestandteil wissenschaftlicher Arbeit.

Selbstverständlich kann dieser Teil des wissenschaftlichen Arbeitens auch irritierend wirken, insbesondere dort, wo wohlmeinende Motive handlungsleitend waren und sind. Um nicht nur das angesprochene Verhalten zu unterbinden, sondern auch das Verständnis für die Hintergründe und die Kooperationsbereitschaft generell zu fördern, ist es deshalb notwendig, dass von Seiten der Leitung der Institutionen ein klares, unmissverständliches und öffentliches Bekenntnis zu den Zielen und Methoden der wissenschaftlichen Aufarbeitung erfolgt, das auf sämtliche Hierarchieebenen und Bestandteile der Institution(en) weitergetragen wird. Wie aus den bisherigen Ausführungen deutlich wurde, ist Ge-

walt zwar nicht auf besonders hierarchisch aufgebaute Systeme beschränkt. In hierarchischen Systemen können aber Merkmale vorliegen, die einzelnen Mitgliedern der Institution vermeintlich – bewusst oder unbewusst – den Auftrag erteilen oder zumindest den Wunsch vermitteln, die Aufarbeitung zu unterminieren. Daraus kann der Eindruck entstehen, dass einzelne Vertreterinnen und Vertreter einer Institution Mauern aufbauen und so die Aufarbeitung verhindern wollen. Wie aus früheren Projekten dieser Art teilweise berichtet wurde, können solche Mauern vom passiven Widerstand (z. B. durch Verschweigen relevanter Informationen) bis hin zu aktiven Verschleierungshandlungen (z. B. dem Verbot des Zugangs zu bestimmten Informationen oder das Zerstören relevanter Datenquellen) reichen. Solchen Prozessen kann durch ein entschiedenes und authentisches Bekenntnis zum Aufarbeitungsprozess wirksam vorgebeugt oder ggf. entgegengewirkt werden.

Auftraggeber und Wissenschaft sollten als gleichberechtigte Partner auftreten und auf Augenhöhe Anliegen, Fragestellungen, Methoden, Ergebnisse und Interpretationen diskutieren. Dies kann nur dann möglich sein, wenn die den Auftrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung erteilende Institution in der wissenschaftlichen Studie nicht nur eine mitunter lästige Pflichtaufgabe sieht, die es abzuarbeiten gilt, sondern die Wissenschaft als Partner in einem dauerhaften Prozess der Reflexion und des Qualitätsmanagements erkennt. Ein möglichst offener, transparenter und wertschätzender Umgang zwischen den beteiligten Parteien sollte dabei jedenfalls ein erstrebenswertes Ziel sein.

In diesem Zusammenhang ist auf einen weiteren Aspekt hinzuweisen, der über die Daten- und Informationsebene hinausgeht, gleichzeitig aber ebenfalls den Bereich der Offenheit von Institutionsangehörigen gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft berührt: Auch wenn zu Beginn eines Projekts konkrete Fragestellungen formuliert und vorgegeben waren, so ergibt sich häufig im Zuge des Forschungsprozesses die Notwendigkeit, den Auftrag um Fragen und Inhalte zu erweitern oder anzupassen. Dies verdeutlicht einmal mehr, wie wertvoll ein transparenter und offener Austausch zwischen allen Beteiligten ist; nur dann ist es möglich, das Potential, das aus wissenschaftlicher Begleitforschung resultieren kann, voll auszuschöpfen.

Im Rahmen der Regensburger Aufarbeitungsstudie ist es gelungen, in den vergangenen Jahren einen durchwegs konstruktiven und wertschätzenden Umgang zwischen allen beteiligten Personen und Institutionen zu etablieren, innerhalb dessen im laufenden Prozess Ziele, Zwischenergebnisse und Erkenntnisse geteilt und – mitunter kritisch und kontrovers – diskutiert werden konnten. Es ist selbstverständlich, dass die Diskussion um Vergangenes, Gegenwärtiges und möglicherweise daraus resultierendes Zukünftiges für alle der Beteiligten emotional anspruchsvoll und persönlich herausfordernd war. An manchen Stellen wurden sicherlich die Grenzen der Belastbarkeit erreicht und vielleicht auch überschritten. Gleichwohl blieb der gemeinsame diskursive Rahmen ein haltgebender Aspekt, der es uns ermöglichte, den wissenschaftlichen Aufarbeitungsprozess erfolgreich in dem Sinne zu gestalten, dem gemeinsamen Ziel einen wichtigen Schritt näher zu kommen: Durch das Verständnis und die Erklärung der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft so zu gestalten, dass sich psychische, physische und sexualisierte Gewalt sowie Vernachlässigung in dieser Form und Intensität niemals wiederholen werden.

Es sei an dieser Stelle nochmals auf die Bereitschaft von Seiten der beauftragenden Institution hingewiesen, systemische und strukturelle Defizite als gewaltverursachend anzuerkennen. Dies setzt eine Reflexionsbereitschaft voraus, die in der Vergangenheit nicht als selbstverständlich erachtet werden konnte. Allzu einfach und verführerisch erscheint die alternative Erklärung, das Unrecht als die Taten Einzelner zu bewerten, die auch die Institution – und nicht nur die unmittelbar Betroffenen – zum Opfer machten. Genau dies ist in den vergangenen Jahren, während derer wir die Regensburger Aufarbeitungsstudie durchführten, nicht geschehen. Zusammenfassend können wir deshalb aus der Perspektive der Wissenschaft festhalten, dass die oben genannten Kriterien für einen positiven und zielführenden Umgang mit den beauftragten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als vollumfänglich erfüllt anzusehen waren, wofür wir an dieser Stelle unsere Anerkennung und unseren Dank zum Ausdruck bringen möchten.

11.1.4 Zum Umgang mit der Öffentlichkeit

Wie die Ereignisse seit 2010 eindrücklich vor Augen führten, besteht heute – im Vergleich zu den vergangenen Jahrzehnten – ein enormes Interesse an der Thematik, der sich die Regensburger Aufarbeitungsstudie widmete. Themen wie (sexualisierte) Gewalt, Zwang und Vernachlässigung im institutionellen Kontext beschäftigen weite Teile der Öffentlichkeit mit anhaltender Intensität und verlangen Antworten von Institutionsvertreterinnen und -vertretern genauso wie von Wissenschaft, Politik und Strafverfolgungsbehörden. Dabei fällt es nicht schwer, das Interesse und die Forderung nach Erklärungen für das über einen so lange Zeit andauernde Unrecht nachzuvollziehen: Eltern, Institutionenvertreterinnen und -vertreter sowie Außenstehende stellen und stellen sich bestürzt und schockiert die Frage, wie ein solches in manchen Teilen kaum vorstellbares und aushaltbares Ausmaß an Gewalt über einen derart langen Zeitraum in der Mitte der Gesellschaft existieren konnte.

Aus dieser Erwartungshaltung ergibt sich ein gesellschaftlicher Auftrag an Institutionen und Wissenschaft, die mit der Aufarbeitung der Geschehnisse vertraut sind. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, die Transparenz, die im vorangegangenen Abschnitt für die Arbeit zwischen Auftraggeber und Wissenschaft als essentiell bezeichnet wurde, auf den Austausch zwischen den am Aufarbeitungsprozess Beteiligten und der Öffentlichkeit zu erweitern – soweit es der Schutz der Persönlichkeitsrechte und forschungsethische Richtlinien erlauben.

Im Rahmen der Regensburger Aufarbeitungsstudie haben wir uns deshalb gemeinsam mit den am Aufarbeitungsprozess beteiligten Personen und Institutionen von Beginn an und bewusst dafür entschieden, dass die Ergebnisse der Studie frühestmöglich und dauerhaft allen Interessierten zur Verfügung stehen sollen. Der Beginn und die Implementierung der Studie wurden auf der Website der KrimZ veröffentlicht und im Rahmen diverser Pressekontakte der Öffentlichkeit mitgeteilt. Darüber hinaus erfolgte nach Rücksprache mit den übrigen am Aufarbeitungsprozess beteiligten Parteien ein öffentlicher Fachdiskurs und enger wie regelmäßiger Austausch mit relevanten Nachbardisziplinen. Innerhalb des Aufarbeitungsgremiums erfolgten eine laufende Information und Diskussion über den aktuellen Stand und – soweit dies möglich war – über

die bereits vorliegenden Erkenntnisse. Der aus unserer Sicht notwendigen Offenheit und Transparenz des Aufarbeitungsprozesses im Allgemeinen und der Regensburger Aufarbeitungsstudie im Besonderen wurde somit während der gesamten Projektlaufzeit Rechnung getragen.

11.2 Empfehlungen zur Prävention von Gewalt in Institutionen

11.2.1 Bestimmung der Anknüpfungspunkte an die bisherigen Ausführungen

Der vorliegende Bericht beschäftigte sich an diversen Stellen und mit variierenden Schwerpunkten mit den Dynamiken und Mechanismen, die in Institutionen wie den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen dazu beitragen können, das Risiko von Gewalt zu erhöhen oder auftretende Gewalt zu verstetigen. In Kapitel 6 wurde die personelle Ebene angesprochen, indem Gewaltdynamiken einzelner Akteure beschrieben, analysiert und klassifiziert wurden. In Kapitel 7 wurde, orientiert an dem Konzept der Totalen Institution (Goffman 1961; 1973), auf die gewaltfördernden Eigenschaften geschlossener Systeme verwiesen und wurden zehn Risikofaktoren dargestellt, die im Rahmen wissenschaftlicher Übersichtsarbeiten als bedeutsam für das Auftreten von Gewalt und die Entstehung anhaltender Systeme der Gewalt identifiziert werden konnten (vgl. Teilkapitel 7.3 unter Bezug auf Pöter/Wazlawik 2018a). Es wurde dabei herausgearbeitet, inwieweit die Eigenschaften einer Totalen Institution sowie die dargestellten Risikofaktoren für die Einrichtungen der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum vorlagen und somit für die dortige Gewalt mitverursachend waren. Kapitel 8 beschäftigte sich wiederum mit physischer, psychischer sowie sexualisierter Gewalt, ausgeübt von Schülern zum Nachteil anderer Schüler, und stellte für diese Gewalt auf Schülerebene einige Erklärungsansätze vor. In Teilkapitel 10.3 wurden schließlich die gegenwärtigen Präventionsinitiativen in den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen dahingehend untersucht, ob und wie sie den einzelnen potentiellen Risikofaktoren Rechnung tragen und daher vorbeugend wirken können.

Der Bericht näherte sich den Ursachen von Gewalt folglich aus verschiedenen Richtungen an. Das vorliegende Teilkapitel soll nun in einem weiteren Schritt vor dem Hintergrund der bereits dargestellten Analysen und unter Bezugnahme auf die Einrichtungen der Domspatzen Empfehlungen für die Prävention von Gewalt in Institutionen formulieren. Hierzu wurden auch Anregungen und Erkenntnisse anderer Aufarbeitungsstudien berücksichtigt.

Die angesprochenen und auf unterschiedlichen Ebenen wirksamen Risikokonstellationen und Schwachstellen bieten im Umkehrschluss zahlreiche Ansatzpunkte für präventive Maßnahmen. Diese Maßnahmen lassen sich ebenso wie die Risikofaktoren unterschiedlichen Ebenen der Institution zuordnen. Ein Vorschlag hinsichtlich einer solchen Einteilung präventiver Maßnahmen stammt von J. Pöter und M. Wazlawik (2018b), denen zufolge präventive Maßnahmen an der Struktur der Einrichtung, der Professionalität der Mitarbeitenden und der Einrichtungskultur ansetzen können. An dieser Einteilung werden sich die folgenden Teilkapitel 11.2.2 bis 11.2.4 orientieren.

11.2.2 Ansatzpunkte auf struktureller Ebene

Ein erster Ansatzpunkt auf struktureller Ebene ist der Bedarf interner und externer Melde- und Beschwerdestellen, an die sich Betroffene wie auch Mitarbeitende wenden können. In den aktuellen Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz heißt es, „empfehlenswert ist es, neben innerkirchlichen Beschwerdewegen auch nichtkirchliche Beschwerdemöglichkeiten bekannt zu machen, damit Betroffene die Möglichkeit haben, sich auch außerhalb des kirchlichen Bereichs Hilfe zu suchen“ (Deutsche Bischofskonferenz 2019a: 65). G. Hackenschmied und P. Mosser (2017: 246) geben diesen Aspekt betreffend in ihrem Gutachten zu Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim zu bedenken, es sei „zu diskutieren, ob eine Beschäftigung in einer kirchlichen oder kirchennahen Einrichtung aufgrund bestehender Loyalitäten und Abhängigkeiten überhaupt mit der Ausübung der Tätigkeit als Ansprechperson vereinbar ist“. Die Bedeutung der Zusammenarbeit mit strukturell unabhängigen Einrichtungen betonend, schlagen sie vor: „Kirchliche Institutionen benötigen ein funktionierendes, ver-

bindliches, schriftlich dargelegtes Beschwerdemanagement, in das eine externe Ansprechperson regelhaft einbezogen werden muss“ (ebd.). Vor diesem Hintergrund und in Übereinstimmung mit den Einschätzungen der zitierten Autoren (vgl. Hackenschmied/Mosser 2017; Pöter/Wazlawik 2018b) ist es ratsam, nicht nur von Gewalt betroffenen Schülern (bzw. Klienten) der Einrichtungen, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern externe Beschwerdestellen zu nennen und den Kontakt mit solchen zu fördern. Mitarbeitende, die Kenntnis von bereits stattgefundenen oder drohenden gewalttätigen Übergriffen erlangen oder sich selbst als gewaltgefährdet wahrnehmen, könnten sich auf diese Weise (zunächst) unabhängige „Unterstützung in der Bewertung systeminterner Vorgänge und ggf. bei der Planung von Interventionsverläufen“ (Pöter/Wazlawik 2018b: 41) einholen. Dies befreit selbstverständlich nicht von der Pflicht, auch die Einrichtungsleitung zu informieren. Die Unabhängigkeit externer Beratungsstellen geht jedoch mit dem entscheidenden Vorteil einher, dass Melderinnen und Melder zunächst keinerlei rollenkonfliktbedingte Konsequenzen zu erwarten haben, die im Falle interner Stellen durch deren Anbindung an die Institution nicht ausgeschlossen werden und daher abschreckend wirken könnten. Die Wahrnehmung von Unabhängigkeit könnte die Suche nach Hilfe befördern. Solche externen Ansprechpersonen sollten an geeigneten Stellen des Schutzkonzeptes idealerweise mit vollständigen Kontaktdaten Erwähnung finden, um die Konsultation so einfach wie möglich zu halten. Hinsichtlich der Einbindung externer und von der Kirche unabhängiger Beratungsstellen sehen wir im Schutzkonzept der Regensburger Domschatzen noch Optimierungsmöglichkeiten, insbesondere das Personal betreffend, da nach unserem Kenntnisstand nicht auf die Möglichkeit einer externen Beratung hingewiesen wird.

Prävention lässt sich auf struktureller Ebene auch maßgeblich durch eine angemessene Ausstattung unterstützen. Das betrifft zum einen die Räumlichkeiten: Es sollte für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausreichend Rückzugsmöglichkeiten geben. Dadurch wird dem Bedürfnis und der Notwendigkeit der Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen, aber auch die Gefahr permanenter Kontakte zwischen diesen und den Mitarbeitenden reduziert. Zum anderen ist auch eine ausreichende personelle Ausstattung und damit ein ange-

messener Betreuungsschlüssel zu gewährleisten, um rein quantitativ bedingten Überforderungen vorzubeugen. Aber nicht nur das allgemein betreuende Personal ist hinsichtlich seiner adäquaten Anzahl zu überprüfen. In Anbetracht der (erfreulicherweise) zunehmenden Bedeutung, aber auch Komplexität von Schutzkonzepten sollte sichergestellt sein, dass konkret für den Bereich Prävention ausreichende personelle Ressourcen (bspw. in Form von beauftragten Personen für [sexualisierte] Gewalt, Schulpsychologinnen bzw. -psychologen, Sexualpädagoginnen bzw. -pädagogen) zur Verfügung gestellt bzw. einrichtungsunabhängige Personen (externe Fachstellen) in ausreichendem Maße eingebunden werden (vgl. Hackenschmied/Mosser 2017: 229 f.). Diese die Ausstattung betreffenden Fragen sollten auch im Falle der Einrichtungen der Regensburger Domspatzen kontinuierlich reflektiert und mit den aktuellen Bedarfen abgestimmt werden.

Ein weiterer strukturell ansetzender Präventionsaspekt besteht in regelmäßigen Möglichkeiten zum kollegialen Austausch, z. B. in Form von Teamsitzungen, Fallbetreuungen oder (extern moderierten) Supervisionen. Im Rahmen solcher Zusammentreffen können „Einrichtungsnormativitäten hinterfragt, Verhaltensweisen von Mitarbeitern reflektiert und kontinuierlich grundlegende Verständigungen über akzeptable pädagogische Umgangsweisen hergestellt werden“ (Pöter/Wazlawik 2018b: 41). Dieser Aspekt ist für die Einrichtungen der Regensburger Domspatzen aufgrund der strukturellen Dreiteilung der Einrichtung von zentraler Bedeutung. Eine Vernetzung und regelmäßige Kommunikation zwischen den Bereichen Chor, Schule und Internat ist zwingend erforderlich, um grundlegende und übergeordnete Risikokonstellationen, blinde Flecken, Schwachstellen, aber auch Potentiale in den Blick nehmen und darauf mit einer gemeinsam abgestimmten und konsequenten Lösungsstrategie reagieren zu können. Sowohl den Aspekt der Ausstattung, als auch den der Vernetzung ansprechend, befand einer unserer Studienteilnehmer, ein ehemaliger Schüler der 1960er Jahre, zur Vermeidung zukünftiger Vorfälle brauche es eine gute Kommunikation zwischen allen Bereichen. Heute sei es eher ein reformpädagogischer Ansatz, den Einzelnen in seiner Entwicklung zu sehen und zu fördern. Auch die Personalauswahl und der Personalschlüssel seien hierfür wichtig, um der veränderten Zielsetzung Rechnung zu tragen.

Strukturell ansetzende Aspekte von Prävention können des Weiteren auch in der Art und Weise bestehen, wie Schutzbefohlene selbst in die Entwicklung von Schutzkonzepten involviert sind. Die durch diese Konzepte zu Schützenden können in diesem Prozess Perspektiven und Impulse beisteuern, welche den sonstigen Beteiligten schwer zugänglich sind (vgl. Hackenschmied/Mosser 2017: 222). Eine formalisierte Partizipation der Schüler fördert nicht nur deren Selbstbestimmung, die zentrales Element pädagogischer Konzepte ist, es hilft auch dabei, „Grenzen zu definieren, die ihren Empfindungen entsprechen und auf die sie sich bei drohender bzw. erlebter sexualisierter Gewalt berufen können“ (Pöter/Wazlawik 2018b: 41).

Einrichtungen sollten sich um strukturierte Vorgaben bzgl. der Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Schutzkonzepte bemühen. Ein zu einem bestimmten Zeitpunkt erarbeitetes Schutzkonzept kann zu einem späteren Zeitpunkt bereits Schwachstellen und Defizite aufweisen und sollte daher stets vor dem Hintergrund sich wandelnder Einrichtungsspezifika hinterfragt und weiterentwickelt werden. „Dies setzt eine systematische Dokumentation von Wirkungen, Problemen und Entwicklungen im Zusammenhang mit der bistumsinternen Präventionspraxis voraus“ (Hackenschmied/Mosser 2017: 224). Diese Überprüfung sollte im Optimalfall, im Sinne eines Monitorings, unter Beteiligung unabhängiger Fachdienste/Institutionen stattfinden. Nur auf diese Weise kann einer selbstreferentiellen, durch nachvollziehbare, jedoch in diesem Kontext hinderliche „Betriebsblindheit“ bedingten Bewertung der Gegebenheiten vorgebeugt werden.

Gefragt nach wichtigen Aspekten von Prävention, betonten viele unserer Studienteilnehmer die Bedeutung externer Partner und Aufsichtsstellen: Ein ehemaliger Schüler der Vorschule der 1970er Jahre erwähnte in diesem Zusammenhang das sogenannte *Stanford Prison Experiment*³⁶, das eindrucksvoll dokumentiere, wie Menschen in der Ausübung

36 Hier handelt es sich um ein im Jahr 1971 von einem Team um den Psychologen P. Zimbardo durchgeführtes sozialpsychologisches Experiment, bei dem junge Männer zufällig auf zwei Gruppen (Gefängnisaufseher und -insassen) aufgeteilt wurden. Die Teilnehmer verbrachten mehrere Tage unter Beobachtung in abgeschirmten, als Gefängnis hergerichteten Räumlichkeiten der Stanford University. Das Experiment musste vorzeitig abgebrochen werden, da die Situation aufgrund rollenbedingter Macht- und Gewaltdynamiken zunehmend eskalierte (vgl. Zimbardo 2008).

von Rollen persönliche Werte ablegen und sich so moralische Maßstäbe verschieben könnten. Es sei schwer, sich aus einer Rolle heraus gegen das Fehlverhalten von Kollegen zu stellen. Sein Vorschlag sei, über die Möglichkeit anonymer Evaluationen nachzudenken, die Akteuren der Institution die Chance eröffne, geschützt auf solche Probleme hinzuweisen. Ein guter Schritt sei es auch, externe Personen in das System zu bringen, die der dortigen Hierarchie nicht untergeordnet seien – etwa Schulsozialarbeiter. Ein weiterer Studienteilnehmer und Vorschüler der 1980er Jahre befand, ein geschlossenes System müsse in Zusammenarbeit mit externen Partnern kontrolliert und aufgebrochen werden. Er zog hierbei auch eine entsprechende Parallele zum laufenden Aufarbeitungsprozess.

Ein weiteres zentrales Element strukturell ansetzender Prävention, dem unserer Einschätzung nach in den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen bereits Rechnung getragen wird, ist die Vorgabe von Richtlinien zum Umgang mit Gewaltanzeichen. Genaue Handlungspläne und die Klärung von Zuständig- und Verantwortlichkeiten ermöglichen ein schnelles und zielführendes Intervenieren und können zudem Tatgebeigte abschrecken.

Zusammenfassend lassen sich der Einbezug strukturell unabhängiger Fachstellen, eine angemessene (personelle wie räumliche) Ausstattung, Partizipation, strukturierte fortwährende Reflexion und Richtlinien zum Umgang mit Verdachtsfällen als zentrale Aspekte struktureller Präventionsmaßnahmen herausstellen.

11.2.3 Ansatzpunkte bei der Professionalität der Mitarbeitenden

Die zweite von drei Ebenen, auf denen Prävention ansetzen kann, ist die der Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierbei gilt es, Personal so zu qualifizieren, dass es die Kontakte zu schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen pädagogisch souverän und angemessen gestalten kann. Zum einen ist dies durch eine ausgiebige Überprüfung der fachlichen sowie persönlichen Eignung zu gewährleisten, z. B. durch die Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse. Des Weiteren sollte die regelmäßige und verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen, auch zu sexualpädagogischen Inhalten, die kontinuierliche Qualifikation sicher-

stellen. G. Hackenschmied und P. Mosser (2017) betonen in ihrem Gutachten, Sexualpädagogik nicht nur oberflächlich abzuhandeln, sondern an diversen Stellen des Schutzkonzeptes ausreichend priorisiert und differenziert zu berücksichtigen. Ein qualifizierter Umgang mit der Gefahr sexualisierter Gewalt erfordert auch eine grundlegende und offene Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität: „Erst dieser Hintergrund erlaubt Professionellen entsprechende Thematisierungen mit Kindern und Jugendlichen in einer adäquaten Form“ (Pöter/Wazlawik 2018b: 42). Dies könnte Personal mit priesterlicher Profession vor Herausforderungen stellen, die jedoch bewältigt werden können und müssen. Eine grundsätzliche Bereitschaft, eigene Grenzen und mitunter Überforderungen kritisch zu reflektieren, erscheint in diesem Kontext unbedingt geboten.

Ein grundlegender, den Alltag in pädagogischen Einrichtungen prägender Aspekt von Prävention auf professioneller Ebene betrifft das Spannungsverhältnis zwischen Nähe und Distanz, welches den Beziehungen zu Schutzbefohlenen immanent ist. Die Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss die Sensibilisierung für dieses Spezifikum pädagogischer Beziehungen beinhalten und zu einem ausgewogenen Kompromiss befähigen. Weder eine zu strikte Abgrenzung ist zweckdienlich, da diese emotionale Bedürfnisse bei den Kindern und Jugendlichen erzeugen und somit vulnerabel für sexualisierte Übergriffe machen könnte (vgl. ebd.). Eine Entgrenzung ist wiederum per se anfällig für sexuelle Konnotationen und daher in jedem Fall zu vermeiden. „Eine professionelle Haltung zu Nähe und Distanz soll dagegen sowohl Vertrautheit und damit unter anderem *Disclosure*-Ereignisse ermöglichen als auch durch Grenzmarkierungen von Erwachsenen Orientierung für die Entwicklung eines Grenzbewusstseins von Kindern und Jugendlichen bieten“ (ebd.). Das Thema eines gesunden und professionellen Verhältnisses zwischen Nähe und Distanz wird nach unserer Einschätzung im aktuellen Schutzkonzept der Regensburger Domspatzen in ausreichendem Ausmaß und in der notwendigen Differenziertheit berücksichtigt.

11.2.4 Ansatzpunkte bei der Einrichtungskultur

Nicht zuletzt bestimmen auch die in einer Einrichtung kultivierten und mitunter impliziten Grund- und Werthaltungen maßgeblich den Erfolg präventiver und intervenierender Maßnahmen gegen Gewalt. Im Falle der Regensburger Domspatzen wurde deutlich, dass das Primat der Einrichtung ein entscheidender Faktor für die Entstehung und Aufrechterhaltung von Gewaltdynamiken war (siehe Teilkapitel 7.3.11). Es lag diesbezüglich ein Einrichtungsspezifikum vor, welches sich aus dem Aufstieg in den Status eines weltberühmten Chores und dessen Erhalt in Kombination mit der Anbindung an kirchliche Trägerstrukturen ergab. Die der katholischen Wertausrichtung immanente hierarchische Ordnung und das oberste Ziel, das Renommee und Vorankommen des Chors zu sichern, führten zu einem enormen Leistungsdruck und einer Entpersonalisierung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen. In einer pädagogischen Einrichtung muss das Primat jedoch stets im Schutze und der individuellen Förderung ihrer Schüler bestehen. In diesem Kontext kann u. a. durch die bereits angesprochene Partizipation von Schülern (siehe oben Teilkapitel 11.2.2) eine Werthaltung vermittelt werden, die dieser Priorisierung des Wohls der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Selbsterhaltung der Einrichtung um jeden Preis sicht- und spürbaren Ausdruck verleiht. Im Gegensatz dazu dürfte es wenig zielführend sein, Kultur von oben „verordnen“ zu wollen – „vielversprechender erscheint es dagegen, die einzelnen Elemente des Zusammenlebens als soziale Übereinkünfte zum Gegenstand kontinuierlicher Aushandlungsprozesse zu machen“ (Pöter/Wazlawik 2018b: 43). Maßgabe sollte dabei sein, eine Atmosphäre zu etablieren, die durch die Achtung physischer, psychischer sowie sexueller Grenzen gekennzeichnet ist. Normüberschreitungen werden durch diese Betonung der Grenzachtung leichter und schneller erkennbar – sowohl für potentielle Täterinnen und Täter, als auch für potentielle Zeuginnen und Zeugen (vgl. Pöter/Wazlawik 2018b: 42). Eine solche grenzwahrende Atmosphäre stellt auch ein zentrales Element in der Prävention von Gewalt auf der Ebene der Schüler dar. Gleichwohl sollte Schülern die Möglichkeit gegeben werden, selbstbestimmt freundschaftliche und partnerschaftliche Beziehungen untereinander einzugehen – solche Beziehungen können dabei helfen, im Bedarfsfall kollektive *Disclosure*-Ereignisse und Solidarisierungsprozesse anzuregen (vgl. ebd.).

Fehleroffenheit ist ein weiterer Aspekt, der Teil einer der Prävention zuträglichen Einrichtungskultur sein kann. Die Institution hat dafür Sorge zu tragen, ein kollegiales Klima zu schaffen, in dem Fehler und Unsicherheiten offen kommuniziert und gemeinsam reflektiert werden können (vgl. Hackenschmied/Mosser 2017: 221 f.). Dies reduziert ggf. auch das Risiko, dass Mitarbeitende sich im Falle von Verfehlungen gegenseitig decken und auf diese Weise Abhängigkeiten erzeugen.

11.2.5 Weiterer Ausblick

In Anbetracht der Unterschiedlichkeit pädagogischer Handlungsfelder sollten Schutzkonzepte die spezifischen Voraussetzungen und Schwachstellen der jeweiligen Einrichtung berücksichtigen. Auf der Internetseite der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Rörig 2019) heißt es: „Ein standardisiertes Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt gibt es nicht. Jede Schule muss ihren eigenen Weg zu ihrem schulischen Schutzkonzept planen und gehen – unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen im Land und vor Ort.“ Im Falle der Einrichtungen der Regensburger Domspatzen erscheint es vor diesem Hintergrund für alle Beteiligten sinnvoll und angebracht, die Bedeutung der Popularität des Chores für die Gestaltung des pädagogischen Miteinanders kontinuierlich zu reflektieren sowie die durch die Dreiteilung (Chor, Schule und Internat) bedingten strukturellen und koordinativen Herausforderungen gebührend zu berücksichtigen. Sofern pädagogische Funktionen von Priestern besetzt werden, gehen damit einige professionell sowie kulturell bedeutsame Besonderheiten einher, die nicht per se problematisiert, jedoch reflektiert werden müssen, z. B. im Kontext sexualpädagogischer Arbeitsaufgaben.

Es wurde deutlich, dass die Voraussetzung von Prävention in einer Analyse von einrichtungsspezifischen Gefährdungspotentialen besteht. Zu einer solchen Analyse kann oder sollte auch die transparente und selbstkritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit gehören. Diese Auseinandersetzung findet idealerweise systematisch und professionell unterstützt statt. Diese Unterstützung kann – wie im vorliegenden Fall – in Form wissenschaftlicher Aufarbeitung stattfinden; ihren eigenen Bei-

trag zur Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit kann die Einrichtung in Form einer institutionellen Erinnerungskultur verfolgen, welche dieser Vergangenheit sowie der damit assoziierten Gewaltvorkommnisse auf kritische, jedoch auch konstruktive Weise Rechnung trägt. Denkbar sind in diesem Kontext wiederkehrende Unterrichtselemente oder Projektstage, während derer Schüler die Möglichkeit erhalten, sich zusammen mit Lehrerinnen und Lehrern über die zurückliegenden Vorfälle von Gewalt sowie deren Implikationen für das heutige Einrichtungsleben auszutauschen. Auch der von den Regensburger Domspatzen beschrittene Weg eines – in absehbarer Zeit fertiggestellten – Mahnmals innerhalb der Einrichtung kann ein Baustein einer solchen Erinnerungskultur sein.

Prävention kann nur dann langfristig gelingen, wenn Kontinuität bzgl. der Entwicklung und Bewertung von entsprechenden Konzepten gewährleistet ist. Im Optimalfall findet dies verpflichtend bzgl. Struktur und Frequenz und unter Beteiligung unabhängiger Fachstellen statt. Der Blick von außen legt mitunter andere systemimmanente Schwachstellen frei als der Blick von innen. Jedoch bedarf eine solche Überprüfung aktueller Präventionskonzepte eines eigenen Forschungs- bzw. Evaluationsprojekts mit anderen Datenzugängen und anderen Forschungsdesigns. Für den vorliegenden Bericht bildeten (mitunter lange) zurückliegende Vorkommnisse und Gegebenheiten die Grundlage. Vor diesem Hintergrund müssen auch die Ergebnisse und Empfehlungen interpretiert werden. Die von uns in Kapitel 10 vorgelegte Einschätzung erlaubt daher keine Rückschlüsse darauf, inwieweit verschriftlichte Präventionskonzepte und -richtlinien im Einrichtungsalltag gelebt werden. Die von den Regensburger Domspatzen vorgelegte Konzeption der Prävention ist eine wichtige Grundlage zur Vorbeugung von Gewalt in ihren Einrichtungen. Bewähren muss sich ein solches Konzept jedoch in seiner konkreten Umsetzung.

12 Zusammenfassung

12.1 Gegenstand und methodischer Ansatz der Regensburger Aufarbeitungsstudie

Die Regensburger Domspatzen zählen zu den ältesten Knabenchören der Welt und sind der aus Knaben und jungen Männern bestehende Chor des Regensburger Doms. Der Chor wird von einer gleichnamigen Stiftung getragen. Die vorgelegte Regensburger Aufarbeitungsstudie untersuchte die Gewalt in den Einrichtungen der Domspatzen zwischen 1945 und 1995 aus soziologischer und kriminologischer Perspektive.

In den Jahrzehnten dieses Untersuchungszeitraums unterhielten die Domspatzen zwei Einrichtungen: In der sogenannten Vorschule mit Internat wurden Kinder der dritten und vierten Klasse betreut. Sie befand sich ab 1946 bis 1981 ca. 12km westlich vor Regensburg gelegen im kleinen Ort Etterzhausen und anschließend in den Gebäuden eines ehemaligen Klosters im Nachbarort Pielenhofen. Ziel dieser Einrichtung war die musikalische Vorbildung der Jungen ab einem Alter von ca. acht Jahren, um sie auf das Musikgymnasium und die dortigen Choraufgaben vorzubereiten. Die Hauptverantwortung für die drei Bereiche der Vorschule – Schule, Musikausbildung, Internat – oblag einem Direktor. Dabei war, wie zahlreiche Quellen nahelegten, die personelle und materielle Ausstattung über die Jahrzehnte des Untersuchungszeitraums mangelhaft.

Das Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen und die zugehörigen Institutionen wechselten im Untersuchungszeitraum ebenfalls den Standort und waren in Regensburg nach Unterbringung in der Orléanstraße und z. T. der Jugendherberge Wöhrdstraße ab den 1950er Jahren in der Reichsstraße beheimatet. Auch die Aufgabenstruktur des Musikgymnasiums gliederte sich analog zur Vorschule in die drei Bereiche Musik/Chor, Schule und Internat. Pro Bereich gab es einen Leiter – Domkapellmeister, Schuldirektor und Internatsdirektor. Alle zusammen bildeten gemeinsam mit einem Geschäftsführer das vom Domkapellmeister geleitete Direktorium. Prägende Funktionsträger in der Rolle des Domkapellmeisters waren innerhalb des Untersuchungszeitraums bis 1963 Domkapellmeister S. und ab 1964 sein Nachfolger Domkapellmeister R.

Zum Aufgabenspektrum des Chores gehörten die musikalische Gestaltung der Gottesdienste im Dom an Sonn- und Feiertagen, Auftritte und Konzerte innerhalb und außerhalb des kirchlichen Rahmens und zu diesem Zwecke auch (internationale) Chorreisen. Jeder Schüler erhielt zur Vorbereitung auf diese Aufgaben eine intensive musikalische Ausbildung und war entsprechend seines Leistungsstands einer Chorgruppe zugeordnet. Die Leitung des Chors mit den besten Sängern übernahm der Domkapellmeister.

Im Gegensatz zur Vorschule setzten sich die Schüler des Musikgymnasiums aus Tagesschülern, die in der Stadt wohnten, und Internatsschülern zusammen. Das Internat für Schüler vor dem Stimmbruch war die sogenannte Dompräbende und befand sich in Trägerschaft des Bischöflichen Domkapitels. Im Internat, das rechtlich unmittelbar zu den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen zählte, wohnten Schüler ab dem Stimmbruch.

Bestandteil des vom Aufarbeitungsgremium³⁷ vereinbarten Konzepts waren u. a. eine historische Studie und die vorliegende Regensburger Aufarbeitungsstudie. Die Ziele der Regensburger Aufarbeitungsstudie waren die Dokumentation und analytische Aufbereitung der Gewalt in den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen und das Zusammentragen von Erfahrungswerten für die Prävention. Methodisch wurden hierzu verschiedene Quellen auf Basis eines qualitativen Forschungsansatzes kombiniert. Schwerpunkt waren die Biographien, Erfahrungen und Wahrnehmungen ehemaliger Schüler.

In Anlehnung an Keupp u. a. (2017: 23 ff.) und mit Rückgriff auf Engfer (2016: 4 ff.) sowie Streeck-Fischer (2006: 88 ff.) unterschied die Regensburger Aufarbeitungsstudie bei der Verwendung des Gewaltbegriffs zwischen *physischer*, *psychischer* und *sexualisierter Gewalt* sowie *Vernachlässigung* (siehe unten Tabelle 26). Eine Zuordnung der Gewaltbegriffe zu strafrechtlichen Vorschriften (Tatbeständen) wurde nicht vorgenommen, da dies keine (vorrangige) Aufgabe der Studie war und sich die Strafrechtsnormen über die Jahrzehnte verändert haben.

37 Im Gremium berieten unter Moderation drei ehemalige Schüler, der Bischof, der Domkapellmeister und der Internatsleiter das Vorgehen bei der Aufarbeitung.

Informationsquellen der Regensburger Aufarbeitungsstudie waren schriftliche Unterlagen und eigene Erhebungen aus Kontakten v. a. mit ehemaligen Schülern, aber auch Funktionsträgern und anderen Akteuren mit Bezügen zu den Regensburger Domspatzen. Hauptbezugspunkt war jedoch die Dokumentation und Auswertung persönlicher Gespräche mit ehemaligen Schülern, in denen Erinnerungen und Einordnungen – jenseits von Bemühungen um Zählungen und Quantifizierungen – ihren Raum hatten. Vom Ablauf und Inhalt her orientierten sich die Erhebungen an einem (Interview-)Leitfaden. Dieser strukturierte sich in drei Themenbereiche: erstens die Schulbiographie, zweitens die Erfahrungen als Betroffener und Zeuge und drittens Bilanzierungsfragen.

Tabelle 26: Zum Gewaltbegriff in der Regensburger Aufarbeitungsstudie: Definition und Klassifikation

Klassifikation	Physische/ Körperliche Gewalt	Psychische/ Emotionale Gewalt	Vernachlässigung	Sexualisierte Gewalt
Definition	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit durch Zufügung von körperlichem Schmerz ▪ Häufig Mittel zur Bestrafung bzw. Disziplinierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angriffe auf die Persönlichkeit bzw. den Selbstwert eines Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ dauerhafte und deutliche Missachtung körperlicher und seelischer Bedürfnisse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ versuchter oder vollendeter sexueller Kontakt zum Schaden des Betroffenen und/oder unter Ausnutzung eines Machtungleichgewichts ▪ sex. Handlungen ohne direkten Körperkontakt (sog. Hands-Off-Delikte)
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schläge mit der Hand oder mit Gegenständen ▪ Kopfnüsse ▪ Ziehen an den Haaren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beleidigungen, Demütigungen, Spott, Zynismus ▪ Drohungen ▪ Isolation, Ausgrenzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entzug von Nahrung ▪ Mangel an positiver affektiver Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hands-Off-Delikte: Masturbieren vor Schülern ▪ Hands-On-Delikte: Manipulation der Genitalien

Die Auswahl der ehemaligen Schüler erfolgte so, dass jeweils Betroffene aus allen Jahrzehnten des Untersuchungszeitraums zu Wort kamen und sowohl Erfahrungsberichte zu den verschiedenen Schulstandorten und Schultypen sowie verschiedenen Arten der Gewalt dokumentiert wurden.

Im Ergebnis fanden wir für alle Jahrzehnte, Schulstandorte und Schultypen sowie Gewaltarten Informationen zu Vorfällen ausgehend von Funktionsträgern zu Lasten von Schülern, für sexualisierte Gewalt der 1980er Jahre auf dem Musikgymnasium jedoch nur mit Einschränkungen, denn diese mit dem Musikgymnasium assoziierte sexualisierte Gewalt der 1980er Jahre ging während einer Chorreise von einem Quartiersvater aus. Der sexualisierten Gewalt, die für das Musikgymnasium mit Internat der 1990er Jahre dokumentiert wurde, lag ein Hinweis auf eine (einmalige) sexuell intendierte Handlung seitens eines Funktionsträgers zugrunde.

Erhoben wurden die Angaben in den Jahren 2017 und 2018 und zwar zu 26 ehemaligen Schülern in Form von 21 Face-to-Face Interviews, einem Telefoninterview und vier Auswertungen umfangreicher schriftlicher Dokumente, zu denen schriftliche Nachfragen gestellt werden konnten. Alle diese Erhebungen wurden für eine Nutzung der Textanalysesoftware MAXQDA aufbereitet. Nach Abschluss des Aufbereitungsprozesses standen uns aus den eigenen Erhebungen mehr als 320 A4-Seiten Fließtext mit Erfahrungen und biographischen Angaben für die Auswertung zur Verfügung, dazu ein Datensatz (hinterlegt in der Software SPSS), in dem wir wesentliche Einzelinformationen in 67 Variablen zu den Teilnehmern und ihren Erfahrungen erfasst hatten, sowie eine kategorisierte Übersichtstabelle mit mehr als 475 Originalzitaten.

Personen, die die Einrichtungen der Regensburger Domspatzen erlebten, erinnerten sich sehr unterschiedlich an diesen Lebensabschnitt. Diese Heterogenität der Erinnerungen reichte von fast ausschließlich positiven Erinnerungen bis hin zu fast ausschließlich negativen Erinnerungen. Ursächlich für diese Unterschiede an eine geteilte Lebenswelt – im vorliegenden Fall die Zeit, die die Personen in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen verbrachten – sind Faktoren, die den Prozess

des Erinnerens beeinflussen. Dies passiert bei allen Schritten dieses Prozesses, der sich –vereinfacht beschrieben – zusammensetzt aus der Situation selbst, der Wahrnehmung und Interpretation der Situation, dem Verarbeitungsprozess beim Einspeichern und Bilden der Erinnerung und dem Erinnerungsabruf. Beispiele der situativen bzw. objektiven Gründe variierender Erinnerungen sind etwa unterschiedliche Anwesenheitszeiten in den Einrichtungen und unterschiedliche Dienstzeiten von Funktionsträgerinnen und -trägern, andere Schulstandorte, die Beliebtheit der Schüler bei ihren Mitschülern oder den Funktionsträgerinnen und -trägern und daraus resultierend das eigene (Nicht-)Betroffensein von Gewalt.

Dieselbe Situation wurde daher interindividuell unterschiedlich wahrgenommen und interpretiert, so dass die Auswahl der später erinnerten Aspekte des Wahrgenommenen individuell selektiv ist und der Kontext des Abrufs von Erinnerungen deren Inhalte beeinflussen kann. Wie eine Situation wahrgenommen und interpretiert wird, ist von individuellen Einstellungen und Persönlichkeitseigenschaften abhängig. Ob sich Menschen an ein Ereignis erinnern, kann auch davon abhängen, welchen Nutzen bzw. welche Funktion diese Erinnerung für die Gegenwart hat. Das heißt, Erinnerungen sind nicht nur Zeugnis der Vergangenheit, sondern auch der jeweiligen Gegenwart. Erinnern ist damit weder absolut, noch objektiv, sondern ein relativer und individueller Prozess, der zusätzlich – wie jede andere kommunikative Situation – sozialen Mechanismen unterworfen ist. Voneinander abweichende Erinnerungen an (zumindest augenscheinlich) identische Erlebnisse erlaubten mitnichten den Schluss, Informationen würden bewusst verschwiegen, dramatisiert oder beschönigt. Für die interpretatorische Einordnung von Berichten über die Vergangenheit, ist deshalb nicht darüber zu entscheiden, welche Sichtweise richtig oder falsch ist, sondern wie unterschiedliche Formen des Erlebens begründet werden können.

12.2 Auswertung von Gewalterfahrungen und Ergebnisse zur Vorschule der Regensburger Domspatzen (1945 bis 1995)

Die Erfahrungen zur Gewalt in der Vorschule der Regensburger Domspatzen analysierten wir anhand von vier phänomenologischen Beschreibungsmerkmalen: Taten, Akteure, Zeiten und Orte. Die Analyse basierte auf den Erhebungen der Regensburger Aufarbeitungsstudie. Berichte der Studienteilnehmer beruhten in der Regel auf eigenem Erleben oder bezeugtem Miterleben, in seltenen Fällen ausschließlich auf Hörensagen. Alle gewonnenen Erkenntnisse wurden zudem mit denen des Berichts von U. Weber und J. Baumeister (2017) rückgekoppelt.

Für die sogenannte Kontextualisierung der Gewalt – also den Fragen danach, wie denn die Gewalt im soziokulturellen und gesellschaftlichen Kontext früherer Jahrzehnte zu interpretieren und (strafrechtlich) zu bewerten sei – verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht von U. Weber und J. Baumeister (2017: vgl. zu den relevanten Straftatbeständen 264 ff., zum Züchtungsrecht 266 – 276 und zu den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen 301 – 313) sowie den Bericht der historischen Studie von B. Frings und B. Löffler (2019). Eine Kontextualisierung darf nicht dazu verleiten, Verantwortlichkeiten zu relativieren oder den Blick auf die von der Gewalt Betroffenen zu verstellen. Die schädlichen Folgen von Gewalt sind für die Betroffenen in ihrem Erleben weitgehend von entsprechenden Kontextualisierungen entkoppelt. Anders gesagt war es unserem Eindruck nach und auf Grundlage der Aussagen, die uns vorlagen, für die Betroffenen angesichts des Ausmaßes der Gewalt nachrangig, ob es im jeweiligen Jahrzehnt verbreitet war, Gewalt gegen Kinder anzuwenden oder welche Erfahrungen und Vorstellungen die Täterinnen und Täter aufwiesen usw., denn die Gewalt hatte für sehr viele der Betroffenen schwerwiegende Kurz- und Langzeitfolgen.

Von den 26 Teilnehmern der Regensburger Aufarbeitungsstudie besuchten 23 Schüler die Vorschule. Alle 23 erlebten selbst unmittelbar *physische Gewalt*. Zugleich bestätigten sie in Übereinstimmung mit bereits bekannten Ergebnissen die Anwendung von Gewalt für den gesamten Untersuchungszeitraum. Selbst zum Ende des Untersuchungszeit-

raums kam es nach Aussagen von Schülern dieses Jahrzehnts zu physischer Gewalt.

Als häufigste Variante physischer Gewalt nannten die Teilnehmer für den Untersuchungszeitraum *Schläge*, die mit oder ohne „Hilfsmittel“ von Funktionsträgern erfolgten. Beispiele verwendeter „Hilfsmittel“ sind Stöcke oder Ruten aller Art, ein (Siegel-)Ring oder ein schwerer Schlüsselbund. Bei unserer differenzierenden Dokumentation der (mit-)erlebten physischen Gewalt fiel unmittelbar die große Bandbreite der ausgeübten Gewalt auf.

Von 23 den Studienteilnehmern berichteten 22 von Erfahrungen, die wir der Kategorie *psychische Gewalt* zuordneten. Ebenso wie im Falle der physischen Gewalt wurden für diese Analysen selbst erlebte oder aber miterlebte Gewalt berücksichtigt. Allerdings ist diese Unterscheidung im Falle psychischer Gewalt praktisch obsolet, da die Zeugenschaft von Gewalt gleichzeitig immer auch eine Form selbst erlebter psychischer Gewalt darstellt. Dementsprechend war diese Kategorie des *Miterlebens von Gewalt* gegenüber Mitschülern am häufigsten vertreten. Etwa die Hälfte der Teilnehmer berichtete davon. Acht der Interviewpartner deuteten darauf hin, dass sich Funktionsträger den abschreckenden Effekt des Miterlebens von Gewalt nicht selten gezielt zunutze machten. Als weiterer bedeutsamer psychischer Belastungsfaktor wurde die *Willkür* der Regelanwendung bzw. Bestrafungspraxis genannt. Die Schilderungen unserer Studienteilnehmer lassen es naheliegend erscheinen, dass psychische Gewalt in vielen Fällen wissentlich als Instrument eingesetzt worden ist, um Kinder gefügig zu machen, sie geradezu zu brechen. In Bezug auf die Vorschule wurde darüber hinaus häufig angemerkt, es habe eine *Kontrolle ausgehender Post* im Sinne einer Zensur stattgefunden.

Erfahrungen, die wir als (mit-)erlebte *Vernachlässigung* kategorisierten, berichteten 21 der 23 Studienteilnehmer mit Vorschulbesuch. Am häufigsten benannten diese den eklatanten *Mangel an Privatsphäre*. Einige Studienteilnehmer merkten außerdem eine *mangelhafte* bzw. *nicht fachgerechte medizinische Versorgung* an. Weitere Formen der Vernachlässigung waren das zeitweise auch über die Nachtruhe hinaus bestehende Verbot der Toilettennutzung, mangelhafte Nahrungsversorgung und für manche der von Enuresis (nächtlichem Einnässen) betroffenen Kinder

ein Flüssigkeitsentzug. Es ist anzunehmen, dass nicht jede Form der Vernachlässigung von den Kindern der Vorschule wahrgenommen bzw. reflektiert wurde oder werden konnte. Insofern kann bei den Analyseergebnissen von einer deutlichen und systematischen Unterschätzung ausgegangen werden.

Unter den 23 ehemaligen Vorschülern befanden sich sechs, die angaben, sexualisierte Gewalt durch Funktionsträger erlebt zu haben. Bei der induktiven Analyse der berichteten sexualisierten Gewalt ergaben sich Kategorien der Erfahrungsberichte, welche die Erfahrungen auf Basis des jeweiligen (antezedierenden) Tatkontextes bzw. der Tatcharakteristika unterscheiden. Diese waren:

- vermeintlich wichtige *medizinische Untersuchungen bzw. Behandlungen*;
- *Grenzverletzungen* mit eher verdeckter sexueller Konnotation;
- sexualisierte Gewalt in einem *Bestrafungskontext* in Verbindung mit physischer Gewalt;
- *unverdeckt sexuell motivierte Handlungen*.

Die Auswertung von U. Weber und J. Baumeister (2017: 24 f.) zu den *Beschuldigten der Vorschule* ergab für die physische Gewalt 32 namentlich benannte Personen, von denen auf Grundlage von mehr als fünf als hoch plausibel eingestuften Meldungen im Bericht sechzehn als Hauptbeschuldigte eingeordnet worden waren. In unserer Studie benannten die ehemaligen Vorschüler namentlich neunzehn Personen, die physische Gewalt ausgeübt haben. Mit deutlichem Abstand wurden Direktor M. und Präfekt H. am häufigsten genannt. Hinzu kamen weitere, nicht namentlich, sondern ihrer Funktion nach benannte Beschuldigte. Für den Bereich der Vorschule sind für den Untersuchungszeitraum insgesamt vier Beschuldigte sexualisierter Gewalt bekannt (Weber/Baumeister 2017: 23), von denen mit Direktor M., Präfekt H. und Präfekt B. drei Personen auch im Rahmen unserer Studie benannt wurden.

Die *Analysen zu Zeiten und Häufigkeiten der Gewalt* ergaben: Der Tagesablauf innerhalb der Vorschule war eng getaktet, stark reglementiert und blieb über die Jahrzehnte nahezu gleich. Freizeit stand den Kindern generell nur wenig zur Verfügung. Mit Ausnahme des Sonntags waren der

Vormittag dem schulischen und der Nachmittag der musikalischen Ausbildung gewidmet. Instrumentalunterricht gab es pro Schüler ca. einmal pro Woche; hinzukam – als halbstündige Unterbrechung der Freizeit des betreffenden Schülers – das Üben des Instruments. Die meiste Zeit des Tages hatten die Schüler „Silentium“ zu halten, mussten ihre Tätigkeiten also schweigend verrichten.

Zu allen Zeiten mussten die Schüler mit physischer und psychischer Gewalt rechnen. Einordnungen zur Häufigkeit von Gewaltvorgängen sind für den Bereich der Vorschule schwierig. Am ehesten lässt sich die Häufigkeit der physischen, aber auch psychischen Gewalt mit den Adjektiven *kontinuierlich* und *wiederkehrend* beschreiben. *Sexualisierte Gewalt* fand, soweit Angaben diesbezüglich vorlagen und die vorgetragenen Taten sich auf Direktor M. und Präfekt B. bezogen, in der Tendenz *nach dem Duschen*, in den *Abendstunden* oder *nachts* statt.

Aus dem Blick auf die *Unmittelbarkeit* oder *Verzögerung* von Strafe ließ sich keine eindeutige Tendenz ableiten. So war es möglich, dass (vermeintliche) Regelbrüche unmittelbar und ohne Zeitverzug geahndet wurden. Teilweise erfolgte jedoch ein Aufschub der in diesem Fall dann physischen Gewalt auf einen späteren Zeitpunkt, zu dem entweder eine Bestrafung vor anderen Mitschülern erfolgte oder aber eine Einzelbestrafung, etwa im Büro von Direktor M. durchgeführt wurde.

Vorwürfe sexualisierter Gewalt, die als hoch plausibel eingestuft wurden, erstreckten sich bei den von verschiedenen ehemaligen Schülern Mehrfachbeschuldigten im Fall von Direktor M. auf einen Zeitraum von 1966 bis 1992 und im Fall von Präfekt H. auf einen Zeitraum von 1976 bis 1980. Beiden Funktionsträgern wurden vielfache sexualisierte Gewalthandlungen, jeweils im zweistelligen Bereich, vorgeworfen.

Analysen zu den Ortsangaben nahmen wir für physische und sexualisierte Gewalt vor, nicht für psychische Gewalt und Vernachlässigung, da die letztgenannten Gewaltformen zum einen teilweise von konkreten Orten entkoppelt waren und es zum anderen eher wenige konkrete Ortsangaben zu diesen Gewaltformen gab. Die Gefahr, physische Gewalt zu erleiden, lauerte demnach grundsätzlich an allen Orten, da die Schüler aufgrund der Organisation des Tagesablaufs der Vorschule einer dauerhaften Sozialkontrolle seitens der Funktionsträger unterlagen bzw. jeder-

zeit mit deren Auftauchen rechnen mussten. Folgt man in der Auszählung den Häufigkeiten der Nennungen, fanden die meisten physischen Gewaltvorfälle öffentlich, d. h. in Anwesenheit anderer Schüler statt – so etwa im Speisesaal. Vielfach geschah die Sanktion am Ort des vermeintlichen Regelbruchs (Weber/Baumeister 2017: 137). Fester Bestandteil üblicher Bestrafungen, der sich ebenfalls mit einem bestimmten Ort verknüpfen ließ, war das Verlegen der Bestrafung in den nichtöffentlichen Raum, zumeist das Büro oder Privatzimmer von Direktor M. oder das Präfektenzimmer.

Hinter geschlossenen Türen fanden auch die meisten Vorgänge sexualisierter Gewalt statt. Die betreffenden Funktionsträger holten die Kinder dazu in die entsprechenden Räume, wo sie ohne weitere Zeugen ihre Taten ausüben konnten.

12.3 Gewalterfahrungen im Musikgymnasium, im Chor und im Internat der Regensburger Domspatzen (1945 bis 1995)

Nach dem selben Analyseschema zur Gewalt in der Vorschule analysierten wir die Gewalt im Musikgymnasium, im Chor und im Internat anhand der Beschreibungsmerkmale Taten, Akteure, Zeiten und Orte. Von den 26 Studienteilnehmern besuchten 24 das Musikgymnasium, waren damit auch in die Chorarbeit eingebunden und waren in den meisten Fällen auch Internatsschüler. Von ihnen berichteten uns neunzehn, *physische Gewalt* (mit)erlebt zu haben. Hinsichtlich der Intensität, Frequenz und Varianz der ausgeübten Gewalt zeichnete sich ein Gefälle im Vergleich zur Vorschule sowie im zeitlichen Verlauf ab. Als häufigste Form der physischen Gewalt wurden *Schläge* genannt, zumeist als Ohrfeigen.

Sechzehn Teilnehmer berichteten indes von Formen selbst- oder miterlebter *psychischer Gewalt*. Die am häufigsten berichtete Form psychischer Gewalt waren *Beleidigungen*. Der Anteil Betroffener war, ebenso wie im Falle physischer Gewalt, niedriger als in der Vorschule. Studienteilnehmer, die sowohl Vorschule als auch das Musikgymnasium, den Chor und in der Regel das Internat besuchten, bestätigten durch ihre Schilderungen dieses Gefälle, indem sie für den Schulstandort Re-

gensburg deutlich weniger ausgeprägt psychische Gewalt von Funktionsträgern beschrieben.

(Mit-)erlebte *Vernachlässigung* wurde von zwölf Studienteilnehmern – und damit deutlich weniger als im Falle der Vorschule – geschildert. Ebenso wie für die Vorschule, wenn auch weniger stark ausgeprägt, stellte sich der *Mangel an Privatsphäre* als die quantitativ relevanteste Vernachlässigungsform dar. Im Gesamtbild sprachen die Schilderungen der Studienteilnehmer dafür, dass auf dem Musikgymnasium und im Internat eine im Vergleich zur Vorschule bessere Versorgung von basalen Bedürfnissen stattfand, bspw. erkennbar an der medizinischen Versorgung.

Von den 24 Studienteilnehmern, welche das Musikgymnasium, Chor und zumeist das Internat der Regensburger Domspatzen besuchten, schilderten fünf Schüler (auf eigenem Erleben basierende) *sexualisierte Gewalterfahrungen*. Zwei dieser ehemaligen Schüler waren bereits in der Vorschule von sexualisierter Gewalt betroffen gewesen. Ein Betroffener berichtete von der Täterschaft seitens eines Quartiervaters während einer Chorreise. Ebenso wie für die Vorschule fanden sich die vier unterscheidbaren Formen von Tatkontexten/-charakteristika:

- vermeintlich wichtige *medizinische Untersuchungen bzw. Behandlungen*;
- *Grenzverletzungen* mit eher verdeckter sexueller Konnotation;
- sexualisierte Gewalt in einem *Bestrafungskontext* in Verbindung mit physischer Gewalt und
- *unverdeckt sexuell motivierte Handlungen*.

Zusätzlich wurde von sexualisierter Gewalt der Kategorie *Hands-Off*, also Gewalt ohne direkten Körperkontakt (bspw. das Vorführen pornographischen Filmmaterials), berichtet. Die uns vorliegenden Berichte zu sexualisierter Gewalt bilden eine nur begrenzt aussagekräftige Grundlage für eine Einschätzung bzgl. eines (wie im Falle der anderen Gewaltarten) Gefälles von Vorschule zu Musikgymnasium mit Chor und Internat. *Sexualisierte Gewalt* war weniger systemimmanent und daher weniger an Schulstandorte, sondern v. a. auch an die Beschuldigten gekoppelt. Die Institution spielte dabei dennoch insofern eine entscheidende Rolle, als

dass ihre Strukturen den Boden für sexualisierte Gewalt bereiteten, bzw. Hemmnisse auf Seiten potentieller Täter reduzierten und Tatgelegenheitsstrukturen eröffneten.

Die Auswertung von U. Weber und J. Baumeister (2017: 24 f.) zu den *Beschuldigten des Gymnasiums, des Chors sowie des Internats* ergab für die physische Gewalt 23 namentlich benannte Personen, von denen im Bericht fünfzehn in die Kategorie „Hauptbeschuldigte“ eingeordnet worden waren. In unserer Studie benannten die ehemaligen Schüler des Musikgymnasiums siebzehn Personen, die *physische Gewalt* in mindestens einem der drei Bereiche Musikgymnasium, Chor oder Internat ausübten, namentlich; am häufigsten genannt wurde dabei Domkapellmeister R. – acht von achtzehn Studienteilnehmern, die die Einrichtungen während seiner Dienstzeit besuchten, brachten ihn mit Vorfällen ausgeübter physischer Gewalt in Verbindung. In der Gesamtbetrachtung aller Beschuldigte der Bereiche Gymnasium, Chor und Internat und im Unterschied zur Vorschule fielen die z. T. erheblichen Abweichungen bei der Anzahl konkreter Vorwürfe physischer Gewalt gemessen an der Anzahl potentiell Betroffener auf, die in der selben Zeit die Einrichtung besuchten. Dies untermauerte die Annahme eines insgesamt geringeren Gewaltniveaus im Vergleich zur Vorschule. Einige Schilderungen deuteten darauf hin, dass v. a. leistungsbedingte Sympathien von Funktionsträgern deren Gewaltverhalten beeinflussten.

Die *Analysen zu Zeiten und Häufigkeiten der Gewalt* ergaben, dass der Tagesablauf auf dem Musikgymnasium in Verbindung mit Chor und Internat von seiner Grundstruktur her ähnlich vor allem für die Schüler der Unterstufe angelegt war wie der Tagesablauf der Vorschule, dass jedoch Funktionsträger dieser drei Bereiche in der Tendenz weniger Gewalt ausübten als die der Vorschule. Zudem nahm die Quantität physischer und psychischer Gewalt unserer Einschätzung nach über die Jahrzehnte ab. Ein Zusammenhang deutete sich zudem hinsichtlich des Alters der Schüler einerseits und einer Abnahme von Gewalt seitens der Funktionsträger andererseits an. Im Umkehrschluss bedeutet dies nicht, dass es keine physische und psychische Gewalt gab. Für manche Schüler schien Gewalt auch in Regensburg allgegenwärtig und fester Bestandteil der Einrichtung zu sein. Die schweren Vorgänge sexualisierter Gewalt konzentrierten sich aufgrund der damit einhergehenden Tatgelegenhei-

ten auf Obligations- und Dispositionszeiten. Den hauptbeschuldigten Funktionsträgern, denen sexualisierte Gewalt vorgeworfen wurde bzw. die sie nachweislich ausgeübt hatten, wurden mehrfache Taten angelastet. Besonders häufig betraf dies mit Nennungen im zweistelligen Bereich Präfekt J. und Direktor Z.

Die Einordnungen zur *Unmittelbarkeit oder Verzögerung von Strafe* ergaben, dass die Strafe in der Regel unmittelbar oder ohne langen Zeitverzug erfolgte. Den *Zeitraum* der Gewaltvorfälle in den Blick genommen lag der Schwerpunkt der physischen Gewalt, von der vor allem die Schüler der Unterstufe betroffen waren, bis zur Mitte der 1970er Jahre (vgl. Weber/Baumeister 2017: 13) und endete damit tendenziell früher als im Fall der Vorschule. Ein Grund dafür könnte in der weniger ausgeprägten personellen Kontinuität bestehen. Der Zeitraum berichteter sexualisierter Gewalt war in Regensburg erheblich kürzer als im Falle der Vorschule. Die letzte (hochplausible) Meldung sexualisierter Gewalt von Funktionsträgern im Internat bezog sich auf Vorfälle des Jahres 1972, wohingegen sich in der Vorschule auch noch zwanzig Jahre später mit hoher Plausibilität Vorfälle sexualisierter Gewalt von Funktionsträgern zulasten von Schülern ereigneten.

Analysen zu den Ortsangaben physischer und sexualisierter Gewalt ergaben, dass physische Gewalt vorwiegend im öffentlichen Raum der Domspatzen stattfand und häufiger im Internat als in den Bereichen Chor und Gymnasium zu lokalisieren war. Die Berichte zu sexualisierter Gewalt konzentrierten sich ebenfalls auf Funktionsträger, die im Internat arbeiteten und sprachen dafür, dass sexualisierte Gewalt, wie auch in der Vorschule, zumeist im nicht-öffentlichen Raum der Einrichtungen stattfand. Eine Ausnahme bildete hierbei die Präfekt J. angelastete und in den 1970er Jahren einzuordnende sexualisierte Gewalt: dieser habe sexualisierte Gewalt u. a. auch im von uns als öffentlich klassifizierten Raum ausgeübt, bspw. während nächtlicher Visiten in der Anwesenheit anderer Schüler.

12.4 Beschuldigte Funktionsträger und strukturelle Ursachen der Gewalt

Um der personellen Ebene der Ursachen und Mechanismen für die Entstehung und Verfestigung von Gewalt Rechnung zu tragen, nahmen wir aus dem Kreis der hauptbeschuldigten Funktionsträger/innen für eine Auswahl von 22 kriminologische Analysen und Klassifikationen des (v. a. physischen und sexualisierten) Gewaltverhaltens vor. Für unsere Analysen entwickelten wir einen Beurteilungsmaßstab, für den wir die folgenden, aus der psychologischen und kriminologischen Fachliteratur gewonnenen, Perspektiven berücksichtigten: Phänomenologie, Zielstrebigkeit und intentionale Ausrichtung der Gewalt. Die Phänomenologie fragt nach der Art, der Häufigkeit, den Orten und dem Zeitraum ausgeübter Gewalt. Die Zielstrebigkeit gibt hingegen Aufschluss darüber, wie bewusst, planvoll, berechnend und raffiniert bei oder nach Begehung der Tat vorgegangen wurde (Bock 2013: 183 f.). Die intentionale Ausrichtung der Gewalt beschreibt indes den Zweck, den die Gewalt für den Akteur oder die Akteurin zum Tatzeitpunkt erfüllte: Expressive Gewalt dient der Entladung von (An-)Spannung und geht häufig mit intensiven Gefühlen der Wut, Ohnmacht oder Überforderung einher (Lösel/Selg/Schneider 1990: 10); instrumentelle Gewalt dient der Erreichung eines konkreten (bspw. vermeintlich pädagogischen) Ziels (a. a. O.: 423). Sexualisierte Gewalt wurde – sofern dem jeweiligen Akteur entsprechende angelastet wurde – bzgl. ihrer Orientierung als narzisstisch oder interpersonell klassifiziert. Narzisstisch orientierte sexualisierte Gewalt dient der reinen Triebbefriedigung – der Täter bzw. die Täterin ist in diesem Kontext weder an einer Beziehung mit dem betroffenen Kind, noch an dessen Wohlergehen interessiert; im Falle interpersonell orientierter sexualisierter Gewalt ist dem Täter oder der Täterin an einer Beziehung mit dem betroffenen Kind gelegen und es besteht zumindest die Absicht, Rücksicht auf dessen Bedürfnisse und Wohlergehen zu nehmen (Knight/Prentky 1990).

Für je zwei Hauptbeschuldigte der Vorschule (Direktor M., Präfekt H.) und des Musikgymnasiums mit Internat (Domkapellmeister R., Präfekt J.), denen besonders viele und schwerwiegende Gewalttaten angelastet wurden oder die herausgehobene Verantwortungsfunktionen wahr-

nahmen, legten wir vollständige im Bericht verschriftlichte kriminologische Analysen des Gewaltverhaltens vor. Das Gewaltverhalten von Direktor M. sowie Präfekt H. wurde in diesem Zuge als physisch-instrumentell und sexualisiert-narzisstisch klassifiziert. Das Gewaltmuster von Domkapellmeister R. ordneten wir indes als überwiegend physisch-expressiv ein. Präfekt J. betreffend lagen uns keine Berichte physischer Gewalt vor; die ihm angelastete sexualisierte Gewalt ließ sich als interpersonell orientiert einstufen.

Nach Anwendung unseres Beurteilungsmaßstabes auf die 22 der Gewalt bezichtigten Funktionsträger und -trägerinnen konnten vier verschiedene Typen gebildet werden, die sich durch ihre spezifische Kombination von Merkmalen unseres Beurteilungsmaßstabes unterscheiden: physisch-expressive Gewalt (Typ 1), physisch-instrumentelle Gewalt (Typ 2), physische sowie sexualisiert-narzisstische Gewalt (Typ 3) und sexualisiert-interpersonelle Gewalt (Typ 4). In der Gesamtbetrachtung aller klassifizierten Personen zeichneten sich einige Tendenzen ab. Jene, denen physische jedoch keine sexualisierte Gewalt angelastet wurde, ließen sich überwiegend Typ 1 zuordnen ($n = 10$); innerhalb dieser Gruppe dominierten Funktionsträger mit musikalischen Ausbildungsaufgaben und zugleich waren alle Funktionsträger mit musikalischen Ausbildungsaufgaben in unserer Erhebung in dieser Gruppe zu finden. Fünf Beschuldigte ließen sich Typ 2 zuordnen, wobei auffiel, dass Funktionsträger mit schulischer Verantwortlichkeit innerhalb dieser Gruppe dominierten: sie stellten vier von fünf der Beschuldigten dieses Typs. Überdies waren alle von uns im Zuge der Typisierung zugeordneten Lehrer in dieser Gruppe verortet.

Im Falle der Personen, denen sexualisierte Gewalt angelastet wird, zeigte sich eine deutliche Dominanz des narzisstisch-orientierten Typus (Typ 3, $n = 5$), der neben sexualisierter auch physische Gewalt anwendet. Hingegen stuften wir lediglich Präfekt J. bzgl. seiner sexualisierten Gewalt als interpersonell orientiert ein (Typ 4).³⁸ Festzuhalten war in diesem Kontext auch: allen vier im Rahmen der Aufarbeitung irgendeiner Form der Gewalt beschuldigten Schul- oder Internatsdirektoren (Direktor G.,

38 Im Falle einer der 22 klassifizierten Personen (Direktor L.) ließ die Informationslage keine eindeutige Zuordnung zu Typ 3 bzw. Typ 4 zu.

Direktor L., Direktor M., Direktor Z.) wird auch sexualisierte Gewalt vorgeworfen – ein Teilergebnis, das die Problematik geschlossener und somit korrektivfreier Machtstrukturen unterstreicht.

Die Auswirkungen solcher Strukturen und Organisationsformen auf das Zusammenleben von Menschen beschrieb der Soziologe E. Goffman (1961, 1973) und bezeichnete sie als Totale Institution. Nach diesem Konzept ordnen Totale Institutionen, darunter Internate³⁹, die Menschen einem umfassenden rationalen Plan bzw. Ziel unter. Hierzu steuern und kontrollieren sie die Abläufe des Lebens mittels Strukturen und Normen über die Funktionsträgerinnen und -träger der Institution.

Die Gegenüberstellung der Ausführungen Goffmans zur Totalen Institution und der insoweit rekonstruierbaren sozialen Wirklichkeit in der Vorschule zeigte eine Übereinstimmung der Merkmale einer Totalen Institution konstant über den gesamten Untersuchungszeitraum. Zur Sicherung des Systems schottete der janusköpfig agierenden Direktor M. die Vorschule nach außen hin weitgehend ab. Er verstand es ausgesprochen gut, gegenüber Außenstehenden, insbesondere den Sorgeberechtigten der Kinder den fürsorglichen Leiter der Einrichtung zu mimen und war bei vielen auch innerhalb des Bistums und der (auswärtigen) Funktionsträgerinnen und -träger der Regensburger Domspatzen hoch angesehen, während er innerhalb der Vorschule extrem autoritär und mit Gewalt regierte. Die Schüler waren einer systematischen Unterdrückung und Neu(ver)formung im Sinne des Primats⁴⁰ der Einrichtung ausgesetzt. Ihrem Erleben nach waren typische kindliche Verhaltensweisen unerwünscht und ging es ausschließlich darum, im Sinne des Systems angepasst zu funktionieren – wobei selbst das Bemühen um ein solches Verhalten keinen garantierten Schutz vor Gewalt bot. Nicht nur auf Seiten der Schüler entfaltete die Totale Institution ihre Wirkung, sondern auch auf Seiten der Funktionsträger fanden spezifische psychische Prozesse statt. So bedingte die Isolation und damit fehlende externe Kontrolle einer Einrichtung, dass sich deren Funktionsträgerinnen

39 Andere Beispiele Totaler Institutionen sind Gefängnisse, Arbeitslager, Kasernen, Schiffe, koloniale Stützpunkte oder große Gutshäuser.

40 Das Primat der Einrichtung beschreibt das Verhältnis von Zielen, Ansehen und Abläufen der Organisation im Verhältnis zum Wohle der ihr zugehörigen Menschen. Im Falle der Regensburger Domspatzen gingen die Ziele und Normen zu Lasten der Schüler.

und -träger nur vor sich selbst und/oder den in der Hierarchie höherstehenden Funktionsträgern verantworten mussten. Dies begünstigte das Entstehen von Rechtfertigungsmustern und Neutralisierungstechniken sowie willkürliche und tyrannische Verhältnisse.

Das Musikgymnasium mit Internat erfüllte ebenfalls die Merkmale einer Totalen Institution in den 25 Jahren nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Der strukturierende und kontrollierende Grundcharakter blieb auch bis zum Ende des Untersuchungszeitraums erhalten, da dieser einer Institution dieser Art immanent ist. Das Primat der Einrichtung des Musikgymnasiums mit Internat wirkte sich für viele Schüler v. a. als Leistungsdruck und erlittene psychische Gewalt aus. Auch das Handeln der Funktionsträger war von dem Primat beeinflusst und förderte das Entstehen von Gewalt. Im Unterschied zur Vorschule ergaben sich jedoch Hinweise auf eine Tendenz der abnehmenden Gewalt über die Jahrzehnte sowie einer Abnahme der Gewaltbelastung mit Aufstieg in höhere Klassenstufen. Zu diesen positiven Entwicklungen dürften mindestens drei Faktoren beigetragen haben (vgl. auch Weber/Baumeister 2017: 284 f., 342 f.):

- 1.) das Einstellen von im Zeitverlauf zunehmend besser pädagogisch qualifiziertem Personal;
- 2.) das Einstellen von mehr Personal und damit eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels;
- 3.) eine auf einigen Positionen zumindest zeitweilig verbesserte Führung der Einrichtung, die selbst keine Gewalt ausübte und zunehmend weniger tolerierte.

Verbesserungen bei der Qualifikation und Führung des Personals konnten sich in verschiedener Hinsicht präventiv auswirken. Den oben genannten Rechtfertigungsmustern wirkten sie u. U. mit verbesserten Reflexionsmöglichkeiten entgegen, etwa die eigenen Argumentationsmuster zu erkennen und/oder zu hinterfragen, ob das Primat der Einrichtung die eingesetzten Mittel zur Zielverwirklichung rechtfertigte. Eine Erhöhung des Personalschlüssels sorgte nicht nur für Entlastung, sondern erhöhte auch die Sozialkontrolle der Funktionsträger untereinander.

Im Vergleich zur Informationspolitik der Vorschule war eine weniger restriktive Kontrolle der Schüler festzustellen. Zugleich bemühten sich

aber auch verantwortliche Funktionsträger dieser Einrichtungen mögliche Fallstricke der Institution aus der öffentlichen Wahrnehmung herauszuhalten, was sich exemplarisch besonders eindrücklich an der Personalpolitik und dem Umgang mit Fehlverhalten nachvollziehen ließ (z. B. Entlassungen oder Versetzungen von Personal jeweils ohne Information der Eltern oder der Öffentlichkeit).

Um Gewalt wirksam und nachhaltig zu verhindern, hätte es mit Bezug auf das Personal in allen Einrichtungen der Regensburger Domspatzen mindestens dreier Faktoren bedurft: mehr und pädagogische qualifizierteres Personal, wertegebundene sowie wertschätzende (An)Leitung bzw. Führung und mehr (wirksame externe) Kontrolle.

Diese Einschätzung bestätigte auch unsere Sichtung thematisch relevanter Fachliteratur zu institutionellen Risikostrukturen und -faktoren. Die Literaturstudie „Bedingungen von sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen“ von *J. Pöter* und *M. Wazlawik* (2018a) wertete 35 (Teil-)Berichte zu Aufarbeitungsprozessen im deutschsprachigen Raum systematisch vergleichend aus. Da die Mehrheit der in den Berichten untersuchten Einrichtungen Internate oder Heime und zudem in katholischer Trägerschaft waren, ließen sich diese Befunde unmittelbar auf den Gegenstand der Regensburger Aufarbeitungsstudie übertragen. Die Autoren extrahierten aus den Berichten zehn analytische Themen bzw. Faktoren, die das Risiko (sexualisierter) Gewalt erhöhen.

Von den zehn bekannten Faktoren waren im Untersuchungszeitraum alle zehn für die Vorschule zu bestätigen. Für das Musikgymnasium mit Internatsbereich lagen vier Risikofaktoren in voller Ausprägung und die übrigen Risikofaktoren in Teilausprägung vor (siehe unten Tabelle 27). Für die ersten Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkriegs ließen sich tendenziell mehr Risikofaktoren belegen, während sich ihre Ausprägung in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums sukzessive verringerte und sich die Situation für eine zunehmend größer werdende Zahl an Schülern besserte. Auch variierte das Risiko für die Schüler in Abhängigkeit davon, wer für sie von den Funktionsträgern verantwortlich war.

Dies unterstreicht die Notwendigkeit neben den institutionellen Risikostrukturen und -faktoren auch die mit diesen interagierenden situativen und personellen Risiken in die Analyse einzubeziehen. Wirksame

Prävention muss daher jedenfalls sämtliche Risikoperspektiven und -ebenen berücksichtigen.

Tabelle 27: Risikofaktoren von Gewalt in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen im Untersuchungszeitraum

Vorschule	Risikofaktoren von Gewalt	Musikgymnasium mit Internat
<input checked="" type="checkbox"/>	Abgrenzung zur Außenwelt	∧
<input checked="" type="checkbox"/>	Mangelhafte Ausstattung	∧
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachliche Defizite	∧
<input checked="" type="checkbox"/>	Strukturelle Defizite	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Autoritär-hierarchische Machtverhältnisse	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Entwertung	∧
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgegenwart von Gewalt	∧
<input checked="" type="checkbox"/>	Fehlende positive Beziehungen	∧
<input checked="" type="checkbox"/>	Unterdrückung von Körperlichkeit u. Sexualität	<input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Primat der Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>

Zusammenfassend zeigte die Analyse der vorhandenen institutionellen Merkmale eindrücklich, dass die Einrichtungen der Regensburger Domspatzen eine Vielzahl hoch relevanter Risikofaktoren aufwiesen, die die Entstehung und Aufrechterhaltung von Strukturen ermöglichten, in denen über Jahrzehnte systematisch Gewalt stattfinden konnte. Aufgrund der strukturellen Bedingungen war es möglich, dass selbst in Fällen, in denen eklatante Mängel nach außen sichtbar wurden, die Institutionen unbehelligt ihren gewohnten Alltag fortsetzen konnten. Weder die kirchlichen, noch die staatlichen Behörden und übergeordneten Institutionen waren willens oder in der Lage, professionell und angemessen auf die Missstände zu reagieren. Ähnlich ließ sich die Mehrheit der Funktionsträger von den strukturellen Gegebenheiten entweder passiv zum Schweigen bringen und wählte die innere Emigration oder nutzte die Gewaltstrukturen sogar aktiv für die Erreichung eigener Bedürfnisse und Ziele. Auf Seiten der Schüler zeigte sich eine weitgehende Machtlosigkeit und ein Ausgeliefertsein, Erfahrungen, die das Leben der betroffenen Kinder und Jugendlichen über Jahrzehnte prägten. Dabei wurde auch deutlich, dass je ausgeprägter die Risikofaktoren an einem

Schulstandort der Domspatzen waren, desto deutlicher die beschriebenen Folgen ausfielen.

12.5 Gewalt von Schülern zu Lasten der Mitschüler

Erfahrungsberichte zur Gewalt von Schülern zu Lasten der Mitschüler lagen im Verhältnis zu der berichteten Gewalt seitens der Funktionsträger wesentlich weniger vor. Einer Sonderauszählung von Seiten des Rechtsanwalts U. Weber und seinem Team zufolge äußerten sich ca. 200 der ehemaligen Schüler, die sich meldeten, zur Frage des Umgangs der Schüler untereinander. Zumeist beschränkten sich diese Angaben auf sehr wenige Sätze. Im Rahmen der vorliegenden Studie äußerten sich mehrere Gesprächspartner. Motive der Zurückhaltung, über diesen Themenbereich zu sprechen, können Scham, auch der Gewalt von Mitschülern ausgesetzt gewesen zu sein oder im Falle eigener Täter- oder Zeugenschaft (verdrängte) Schuldgefühle sein, da in der eigenen oder auch antizipierten Wahrnehmung Dritter die klaren Grenzziehungen von Täterschaft und Betroffensein verschwimmen können.

Nicht vergessen werden darf hierbei die Tatsache, dass das Verhalten der Schüler (auch) Folge des Lebens- und Lernumfelds einer Totalen Institution war. Für die Analyse unterschieden wir zwischen ausgeübter Gewalt ohne direkten Institutionenbezug, mit direktem Institutionenbezug oder mit direktem Institutionenbezug als Werkzeug und auf Verlangen von Funktionsträgern/-trägerinnen⁴¹. Zu allen Konstellationen lagen Beispiele vor, wobei die Wahrnehmung von Gewalt unter Schülern sehr unterschiedlich ausfiel. Das Ausmaß variierte zwischen den Schulstandorten und im Zeitverlauf. *Hinweise auf systematisch ausgeübte sexualisierte Gewalt ausgehend von Schülern der Vorschule zum Nachteil anderer Schüler ergaben sich nicht.* Die Meldungen zur Gewalt ausgehend von Schülern des Musikgymnasiums zu Lasten anderer Schüler unterschieden sich in der Anzahl und Häufigkeit von denen der Vorschule. Für das Musikgymnasium inklusive des Internats lagen mehr Meldungen zur Gewalt ausgehend von Schülern zu Lasten anderer Schüler vor als für die Vorschule. Eine Bewertung kann hierzu allenfalls in Thesen erfol-

41 Die letztgenannte Konstellation entspricht der juristischen Figur einer mittelbaren Täterschaft.

gen, da es keine belastbaren Informationen zum verbleibenden Dunkel-feld gibt.

Psychische Gewalt schien zumindest von Teilen der Schülerschaft des *Musikgymnasiums* in einem Maß ausgeübt worden zu sein, für das sich mittlerweile in der wissenschaftlichen Literatur der Begriff des *Bullying* (dt. Schikane) etabliert hat (vgl. etwa Scheithauer/Hayer/Petermann 2003). Darunter wird eine gezielte, systematische und wiederholte Schikane physisch und psychisch stärkerer Schüler gegenüber Schwächeren verstanden. Entsprechende Beispiele lagen uns aus Täter-, Zeugen- und Betroffenenperspektive vor und ließen sich für das Musikgymnasium inklusive des Internats in den *Tendenzen mehrere gegen wenige und ältere gegen jüngere Schüler* zusammenfassen. Das berichtete Verhalten ging über hauptsächlich Entwicklungsaufgaben der Pubertät geschuldeten verbale Entgleisungen und Aggressionen deutlich hinaus und ließ sich auch in der Rückschau nicht mit entwicklungsbedingten Konkurrieren oder Wettbewerb rechtfertigen. Häufige Ausdrucksformen des *Bullying* waren verbale Attacken, Demütigungen, Hänseleien bis hin zu wiederkehrenden körperlichen Angriffen. Erinnerungen an psychische Gewalt wurden uns auch für die 1990er Jahren berichtet. Diese hätten allerdings nicht mehr solche Extreme zum Inhalt und wiesen zugleich auf Interventionsbemühungen etwa der Internatsleitung mittels Schüler- und/oder Elterngespräche hin.

Die Informationsgewinnung zu Sexualkontakten zwischen Schülern und sexualisierter Gewalt von Schülern zu Lasten ihrer Mitschüler ist besonders schwierig. Mehr noch als Erfahrungen der physischen und psychischen Gewalt ist dieser Bereich tabuisiert und mit dem Empfinden von Gefühlen wie Scham, Schuld, aber auch Ohnmacht und Wut verknüpft. Zu unterscheiden ist bei der Analyse zwischen einerseits altersgemäßem, spielerischem Entdecken entwicklungsbedingter körperlicher und psychischer Veränderungen, das seinen Ausdruck in sexualisierter Sprache oder Berührungen finden kann sowie einvernehmlich geschieht und andererseits entsprechenden Verhaltensweisen ohne Einvernehmen in Form sexualisierter Gewalt.

Die vorliegenden Berichte von Sexualkontakten zwischen Schülern variierten in Bezug darauf, ob diese Kontakte einerseits in gegenseitigem

Einvernehmen und eher unter ungefähr Gleichaltrigen oder andererseits unter Zwang und zwischen Schülern unterschiedlichen Alters stattfanden. Da ein Internat für die Schüler den Erlebnisraum, der sonst weitgehend in ihren Familien verortet ist, ersetzt (vgl. auch Ulonska 2010), wiesen die geschilderten sexuellen Handlungen zwischen den Schülern Überschneidungen mit Merkmalen des Geschwisterinzests auf. Es bot sich daher eine analoge Systematisierung an, die so auch von Keupp u. a. (2017: 189) vorgenommen wurde.

Eine Sonderauswertung von Seiten des Rechtsanwalts U. Weber und seinem Team für die Regensburger Aufarbeitungsstudie ergab für den Untersuchungszeitraum, ergänzt um von uns erhobene Daten, 25 Meldungen zu versuchten und/oder vollendeten Sexualkontakt(en) unter Schülern des Musikgymnasiums. Von diesen Meldungen gründeten 23 auf eigenes Erleben oder Zeugenschaft, zwei Meldungen waren mit den vorhandenen Informationen der Kategorie „Hörensagen“ zuzuweisen. Mehreren Meldungen von einvernehmlichen Sexualkontakten (sowohl auf Grundlage des Berichtes von U. Weber und J. Baumeister [2017: 225-228] als auch den eigenen Erhebungen) standen eine ganze Zahl von Negativmeldungen aus allen Jahrzehnten gegenüber. *Für ein über die Maße dauerhaft bestehendes aufgeladenes sexualisiertes Klima unter Schülern wie auch Funktionsträgerinnen und -trägern des Musikgymnasiums lagen uns keine belastbaren Hinweise vor.*

Zur kriminologischen Einordnung der Gewalt von Schülern waren bekannte Risikofaktoren für sexualisierte Gewalt unter jungen Menschen zu diskutieren, darunter der Befund eines erhöhten Tatrisikos, wenn junge Menschen (zu einem früheren Zeitpunkt) selbst (sexuelle) Gewalt erlebt hatten. Für die Entstehungsbedingungen sexuell gewaltsamer Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen liegen allerdings nach wie vor vergleichsweise wenige Forschungsbefunde vor. Auch ist keiner der bekannten einzelnen Risikofaktoren eine hinreichende, noch notwendige Vorbedingung für das Auftreten sexualisierter Gewalt.

Viele der von Schülern der Regensburger Domspatzen verübten gewalttätigen Übergriffe gegenüber Mitschülern ließen sich lerntheoretisch beschreiben und herleiten oder auch als Folge eines Umgangs mit dem erlebten Druck verstehen. Dieser Umgang kann konstruktiv oder de-

struktiv ausgeprägt sein und sich entweder gegen die Person selbst oder nach außen auf andere Menschen hin ausrichten. Mit Rückgriff auf den Ansatz von Agnew (1992) ließ sich das Entstehen der nicht eigennützig motivierten Gewalt als Folge des Drucks nachvollziehen. Die notwendigen Bedingungen werden dabei wie folgt beschrieben „Druck stellt in solchen Fällen eine Voraussetzung für Delinquenz dar, in denen er chronisch oder wiederkehrend ist. Beispiele dafür sind eine anhaltende Diskrepanz zwischen Erwartungen und erreichten Leistungen oder ein anhaltendes Muster von Spott und Beleidigungen durch Lehrkräfte. Heranwachsende, die solchem Druck ausgesetzt sind, sind empfänglich für Delinquenz, weil (1) nicht-delinquente Strategien des Umgangs mit Druck wahrscheinlich mit hohen Kosten verbunden sind; (2) die persönliche Grenze für Notsituationen kann durch chronischen Druck herabgesetzt sein [...]; (3) wiederholter und chronischer Druck kann zu einer allgemeinen feindseligen Haltung führen – eine generelle Abneigung und Misstrauen verbunden mit der Neigung, aggressive Reaktionen zu zeigen [...]; und (4) dauerhafter Druck erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich Personen permanent in einem Zustand hoher Erregung (im Sinne von affektiver Anspannung) befinden“ (Agnew 1992: 60 f., eigene Übersetzung). Die genannten Punkte trafen im Untersuchungszeitraum vielfach zu und wirkten in einem Klima der Gewalt gleichsam auch auf der Schülerebene, da es für diese kein Entrinnen gab und es ihnen sowohl an Fähigkeiten als auch an Möglichkeiten mangelte, alternative Wege zu wählen (vgl. Agnew 1992: 72 f.). Dass sich die Gewalt der Schüler vor allem zu Lasten der Mitschüler Bahn brach, lässt sich wiederum mit dem Prinzip des geringsten Widerstands verstehen, da Funktionsträger oder andere „Symbole der Institution“ als Ziele der Gewalt mit einem deutlich höheren Risiko verbunden gewesen wären.

12.6 Folgen der Gewalt und Formen der Bewältigung

Das Erleben oder auch Miterleben von Gewalt ging für die Betroffenen mit zahlreichen kurz- wie auch langfristigen Konsequenzen einher. Neben der zeitlichen Unterteilung nahmen wir hinsichtlich dieser Konsequenzen auch eine funktionale Einteilung vor, indem wir Folgen von Formen der Bewältigung(-versuche) unterschieden, sodass die folgende

Einteilung resultierte: Kurzzeitfolgen, „Überlebensstrategien“ in der Institution, Langzeitfolgen, Bewältigung. Eine trennscharfe Unterscheidung war nicht immer möglich, bspw. weil sich Bewältigungsversuche mittel- oder langfristig auch als dysfunktional erweisen können.

Unter Kurzzeitfolgen sind sowohl körperliche Reaktionen als auch Verhaltensweisen von Schülern zu verstehen, die zeitlich unmittelbar mit dem Besuch einer Einrichtung der Regensburger Domspatzen oder mit geringer zeitlicher Verzögerung eines Besuchs einhergingen. Nahezu alle Studienteilnehmer berichteten von unmittelbaren Folgen, wobei sich 87,6 % der Angaben auf eigenes Erleben und 8,5 % auf eigene Zeugenschaft stützten⁴². Die (in absteigender Reihenfolge) meistgenannten Kurzzeitfolgen waren Angst, physische Verletzungen, Schmerzen, Wachsamkeit⁴³, Enuresis⁴⁴ und Isolation/Rückzug. Ordnet man die Kurzzeitfolgen nach dem Jahrzehnt des Schulbesuchs, so ist die Anzahl der Nennungen für die 1950er bis 1980er Jahre konstant hoch und nimmt für die 1990er deutlich ab.

Gewalterleben ging nicht nur mit Folgen einher, sondern war auch Anlass für diverse Versuche der initialen Bewältigung, die dem „Überleben“ in der Institution dienten oder zumindest dienen sollten. In einigen Fällen verbesserte ein solcher Versuch die Situation, in anderen verschlechterte er sie, z. B. wenn auf einen Fluchtversuch eine Bestrafung folgte. Die meistgenannten Überlebensstrategien waren (in absteigender Reihenfolge): Anpassung/Gewöhnung, Fluchtgedanken/-versuche, Beziehungen (bspw. zu anderen Schülern) und das Ausleben von Interessen/Talenten/Engagement.

Die Studienteilnehmer berichteten überdies in vielfacher Weise von langfristigen Auswirkungen ihrer Zeit bei den Regensburger Domspatzen. Die Einordnung späterer Lebensumstände als Langzeitfolgen impliziert nicht, dass diese Lebensumstände in eindeutiger und ausschließlicher Weise auf Erlebnisse bei den Domspatzen zurückzuführen sind. Je-

42 Bei 3,9 % der Angaben konnte weder eigenes Erleben noch Zeugenschaft eindeutig ermittelt werden und wurde somit angenommen, dass diese Informationen ggf. über Dritte aufgenommen worden sind.

43 Konkret gemeint ist die verstärkte Aufmerksamkeit und Verarbeitung von Informationen über drohende Gefahr.

44 Nächtliches Einnässen.

doch ist in den allermeisten Fällen ein zumindest teilweiser Zusammenhang plausibel und entspricht mindestens der subjektiven Lebensrealität des jeweils Betroffenen.

Fünfzehn von unseren 26 Studienteilnehmern berichteten von belastenden Erinnerungen, Alpträumen oder Flashbacks (die auch Hinweis auf das Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung sein können). Ebenso viele Personen gaben an, Beziehungs- und soziale Probleme, bspw. in Form eines allgemeinen Misstrauens, von Autoritätsproblemen, Konfliktvermeidungsverhalten oder partnerschaftlicher Probleme zu haben. Zehn Personen beschrieben Beeinträchtigungen durch Ängste und einen verminderten Selbstwert. Neun Studienteilnehmer gaben an, an psychischen oder psychosomatischen Erkrankungen (Panikattacken, sexuellen Funktionsstörungen, Substanzmissbrauch oder -abhängigkeit) zu leiden. Sieben Personen berichteten von Schwermut und Depressionen bis hin zu Suizidgedanken und/oder -versuchen.

Nicht nur hinsichtlich der Folgen, sondern auch hinsichtlich der Bewältigungsstrategien wiesen die Berichte der Studienteilnehmer eine große Bandbreite auf. Nach Ende des Besuchs der Einrichtungen der Regensburger Domspatzen entwickelten die ehemaligen Schüler variierende Formen des Umgangs mit dem Erlebten. Unter Bewältigung fassten wir jene Verhaltensweisen zusammen, die darauf abzielten, mit dem Erlebten assoziiertes Leid zu mindern. Dabei gingen die Studienteilnehmer zum Teil proaktiv bzw. konfrontativ, mitunter aber auch eher vermeidend vor, wobei sich die Strategie im Laufe der Jahre im Sinne eines sukzessiven Verarbeitungsprozesses ändern konnte. Vierzehn der 26 Studienteilnehmer zeigten eigenen Berichten zufolge (zumindest zeitweise) Verdrängungs- oder Vermeidungsverhalten, indem sie bspw. weder mit jemandem über die Erfahrungen sprachen, noch damit assoziierte Empfindungen zuließen. Spätestens mit der Aufarbeitung und der aktiven Teilnahme daran endete für viele jedoch die Zeit der Verdrängung. Die meistgenannte aktive Bewältigungsstrategie bestand für die Studienteilnehmer darin, soziale Ressourcen in Form von emotionaler Unterstützung und Gesprächen zu nutzen. Zwölf Teilnehmer gaben an, das Erlebte z. T. derartig ver- oder zumindest bearbeitet zu haben. Zehn Personen berichteten, zu irgendeinem Zeitpunkt ihres Erwachsenenlebens psychotherapeutische Hilfe in Anspruch genommen zu haben bzw. dies

noch immer zu tun. Sieben Studienteilnehmer berichteten, sich bereits im Vorfeld der Studienteilnahme in einer konfrontativen Weise mit ihren Erlebnissen und den damit verbundenen Gefühlen auseinandergesetzt zu haben, z. B. durch medienwirksame Stellungnahmen.

12.7 Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen der Regensburger Domspatzen in der Gegenwart und Handlungsempfehlungen

Aufgabe der vorliegenden Studie war es nicht, eine ausführliche Evaluation oder eine Analyse von Gewaltverdachtsfällen bei den Regensburger Domspatzen außerhalb unseres Untersuchungszeitraums und/oder des Umgangs der Institution mit ihnen durchzuführen. Unsere Analyse gliedert die gegenwärtigen Präventionsmaßnahmen in den Einrichtungen unter Berücksichtigung der Erklärungen und Dokumente zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz mit aus früheren Forschungen bekannten institutionellen Risikostrukturen bzw. zehn Risikofaktoren nach J. Pöter und M. Wazlawik (2018a) ab. Diese Gegenüberstellung diente zur Beurteilung, ob die verschriftlichten Präventionsmaßnahmen zumindest potentiell in der Lage sind, institutionellen Risikofaktoren vorzubeugen.

Dabei zeigte sich, dass das gegenwärtige Schutzkonzept einen hohen eigenen Anspruch der Gewaltprävention formuliert. Bei der Entwicklung wurden die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz berücksichtigt, direkt erkennbar u. a. bei der Ausgestaltung der Verbindliche Richtlinien für die Mitarbeitenden (Regensburger Domspatzen 2019b) oder dem Umgang im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt (Regensburger Domspatzen 2014: 5 ff.). Wichtige Bausteine des Konzepts betreffen Auswahl, Überprüfung und (Weiter-)Qualifikation des eingesetzten Personals, die Gestaltung des Alltags, das Vorgehen bei und die Dokumentation von Gewaltvorfällen, die Professionalität bei der Ausgestaltung pädagogischer Beziehungen sowie die Wahrung der Privatsphäre von Schülern. Bei allen zehn geprüften Risikofaktoren sind die formulierten Maßnahmen aus unserer Sicht grundsätzlich geeignet, gewaltpräventiv zu wirken. Eine umfassende Einbindung externer, strukturell unabhängiger Expertise zur Entwicklung des bereichsübergreifenden Schutzkon-

zepts oder zur Evaluation der getroffenen Maßnahmen erfolgte bisher nicht. Es bleibt zu überprüfen, inwieweit die praktische Umsetzung der formulierten Präventionsmaßnahmen im Einrichtungsalltag gelingt.

In den vergangenen zehn Jahren wurden in unterschiedlichen Institutionen wissenschaftliche Studien durchgeführt und – unabhängig von oder gemeinsam mit diesen Untersuchungen – Aufarbeitungsprozesse angestoßen und durchgeführt. Aus diesen Erfahrungen und Forschungsergebnissen einerseits sowie basierend auf unseren eigenen Erhebungen im Rahmen der vorliegenden Regensburger Aufarbeitungsstudie andererseits können verschiedene Handlungsempfehlungen abgeleitet und vorgeschlagen werden. Im Hinblick auf den Umgang mit Betroffenen und Zeugen ist zunächst darauf hinzuweisen, dass Aufarbeitungsprozesse von Gewalt(-strukturen) in Institutionen für den Großteil der Betroffenen immer mit einer hohen psychischen Belastung verbunden sind und sein werden. Wie stark diese Belastung bei einzelnen Betroffenen ausgeprägt ist, kann jedoch durch den Aufarbeitungsprozess und die Institution maßgeblich beeinflusst werden.

In diesem Zusammenhang ist es von zentraler Bedeutung, dass die konkrete Ausgestaltung des Aufarbeitungsprozesses innerhalb eines offenen und wertschätzenden Austausches gemeinsam mit Betroffenen diskutiert und entschieden wird. Im Falle der Regensburger Domspatzen haben sich beispielsweise die Installation eines unabhängigen Aufklärers und eines mit Vertretern der Institution(en) und der Betroffenen paritätisch besetzten Aufarbeitungsgremiums unter Begleitung eines Moderators besonders bewährt. Darüber hinaus müssen zu Beginn, aber auch im Laufe des Prozesses, Maßnahmen ergriffen werden, die einen respektvollen und ehrlichen Umgang zwischen den einzelnen Parteien gewährleisten. Dabei ist es unumgänglich, diese Maßnahmen regelmäßig kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Aufarbeitung ernsthaft in Angriff genommen werden.

Bei der konkreten Ausgestaltung des Aufarbeitungsprozesses ist zunächst darauf hinzuwirken und sicherzustellen, dass die hierfür notwendigen (materiellen, personalen und informationsbezogenen) Ressourcen verlässlich (durch den Träger oder die Institution selbst) zur Verfügung

gestellt werden. Um Interessens- und Rollenkonflikte zu vermeiden, bietet es sich an, im Hinblick auf die wissenschaftliche und dokumentarische Aufarbeitung unabhängige Institute und/oder Kommissionen zu beauftragen, die im Idealfall einer interdisziplinären Ausrichtung folgen.

Selbstverständlich umfassen Aufarbeitungsprozesse wesentlich mehr als lediglich wissenschaftliche Analysen. Dennoch vertreten wir die Auffassung, dass eine wissenschaftliche Begleitung einen wesentlichen Beitrag zur Aufarbeitung leisten kann. Im Umgang mit den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ist zwingend darauf zu achten, dass ein uneingeschränkter Zugang zu allen relevanten Informationen gegeben ist. Darüber hinaus sollten die den Auftrag erteilende Institution und die Wissenschaft als gleichberechtigte Partner auftreten und auf Augenhöhe Anliegen, Fragestellungen, Methoden, Ergebnisse und Interpretationen diskutieren. Im Hinblick auf die Regensburger Aufarbeitungsstudie können wir zusammenfassend festhalten, dass der notwendige positive, respektvolle und zielführende Umgang mit den beauftragten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durchgehend vorhanden war.

In Anbetracht des nachvollziehbaren öffentlichen Interesses an der Thematik ist es von zentraler Bedeutung, die Transparenz zwischen Auftraggeber und Wissenschaft auch auf den Austausch zwischen den am Aufarbeitungsprozess Beteiligten und der allgemeinen Öffentlichkeit zu übertragen. Dieser aus unserer Sicht notwendigen Offenheit und Transparenz wurde in unserer Wahrnehmung während der gesamten Projektlaufzeit umfassend und angemessen Rechnung getragen.

Neben allgemeinen Handlungsempfehlungen zur Durchführung von Aufarbeitungsstudien und -prozessen können aus den vorliegenden Erkenntnissen auch Empfehlungen für Präventionsmaßnahmen abgeleitet werden, anhand derer in Zukunft Gewalt in Institutionen verhindert werden kann. Auf struktureller Ebene ist zunächst der Bedarf interner und externer Melde- und Beschwerdestellen für Betroffene und Mitarbeitende zu nennen. Dabei kommt insbesondere externen Stellen eine zentrale Rolle zu, da durch sie Rollenkonflikte vermieden werden können und so echte Unabhängigkeit begründet werden kann. Ferner lässt sich Prävention auf struktureller Ebene maßgeblich durch eine ange-

messene Ausstattung, z. B. im Hinblick auf die Ausgestaltung der Räumlichkeiten und eines angemessenen Betreuungsschlüssels, unterstützen.

Ein weiterer strukturell ansetzender Präventionsaspekt besteht in regelmäßig stattfindenden Möglichkeiten zum professionellen fachlichen Austausch (z. B. in Form von Supervision). Innerhalb der Institution sollte darauf geachtet werden, dass die Kinder und Jugendlichen selbst in die Entwicklung und Durchführung von Schutzkonzepten involviert sind. Generell müssen Institutionen bereit sein, ihre Vorgaben, Richtlinien und Konzepte zur Prävention von Gewalt regelmäßig zu diskutieren und zu überprüfen sowie gegebenenfalls Anpassungen und Änderungen vorzunehmen, sollten diesbezüglich Bedarfe und Notwendigkeiten erkennbar werden. Prävention ist kein Kriterium, das mit einmaligen Maßnahmen erfüllt werden kann, sondern eine permanente Aufgabe einer jeden Institution, in deren Zentrum die Förderung und Erziehung junger Menschen steht. Zuletzt sei auf struktureller Ebene auf die Vorgabe von Richtlinien zum Umgang mit Gewaltanzeichen hingewiesen, die genaue Handlungspläne und die Klärung von Zuständig- und Verantwortlichkeiten sowie ein schnelles und zielführendes Intervenieren ermöglichen sollen.

Eine zweite Ebene, auf der Prävention ansetzen kann, ist die Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben einer zielführenden Personalauswahl kommen dabei Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung – insbesondere, aber nicht nur im sexualpädagogischen Bereich – eine hohe Bedeutung zu. Auf dritter Ebene sei auf die in einer Einrichtung kultivierten und mitunter impliziten Grund- und Werthaltungen verwiesen, die maßgeblich den Erfolg präventiver und intervenierender Maßnahmen gegen Gewalt beeinflussen. Während in der Vergangenheit beispielsweise lange Zeit ausschließlich das Primat des chorischen Erfolges im Mittelpunkt stand, der durch eine – auch katholisch-religiös begründete – Gehorsams- und Unterordnungsdiziplin durchgesetzt werden sollte, steht mittlerweile die individuelle Förderung der Schüler im Vordergrund. Abschließend sei auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine Fehlerkultur zu entwickeln, da nur so frühzeitig und wirksam auf negative Entwicklungen reagiert werden kann.

Prävention kann langfristig nur dann gelingen, wenn die Kontinuität im Hinblick auf Entwicklung und Bewertung ihrer Konzepte ernstgenommen wird und gewährleistet ist. Im Idealfall wird dies in bestimmten Zeitabständen unter Beteiligung externer und damit unabhängiger Fachstellen überprüft. Auch hier ist der Blick von außen wichtig, da vor allem er systemimmanente Schwachstellen erkennen und benennen kann. Aus unserer Sicht ist die von den Regensburger Domspatzen vorgelegte Präventionskonzeption eine wichtige Grundlage zur Vorbeugung von Gewalt in ihren Einrichtungen. Bewähren muss sie sich jedoch – wie jedes andere Konzept auch – in ihrer konkreten Umsetzung.

Literatur

- Agnew, Robert (1992). Foundation for a general strain theory of crime and delinquency. *Criminology*, 30, 1, S. 47–87.
- Akers, Ronald L. (2001). Social learning theory. In Paternoster, Raymond & Bachman, Ronet (Hrsg.), *Explaining criminals and crime* (S. 192–210). New York: Oxford University Press.
- Allroggen, Marc; Gerke, Jelena; Rau, Thea & Fegert, Jörg M. (2018). *Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte*. Göttingen: Hogrefe.
- Allroggen, Marc (2015). Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. In Fegert, Jörg M.; Hoffmann, Ulrike; König, Elisa; Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 383–390). Berlin: Springer.
- American Psychiatric Association (2013). *Diagnostic and statistical manual of mental disorders* (5th ed.). Washington, DC: American Psychiatric Publishing.
- Bange, Dirk (2015). Gefährdungslage und Schutzfaktoren im familiären und institutionellen Umfeld in Bezug auf sexuellen Kindesmissbrauch In Fegert, Jörg M.; Hoffmann, Ulrike; König, Elisa; Niehues, Johanna & Liebhardt, Hubert (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich* (S. 137–141). Berlin: Springer.
- Bange, Dirk (2018). Gefährdungslagen und Schutzfaktoren für Kindeswohlgefährdungen in Organisationen. In Oppermann, Carolin; Winter, Veronika; Harder, Claudia; Wolff, Mechthild & Schröer, Wolfgang (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 114–127). Weinheim: Beltz Juventa.
- Bank, Stephen P. & Kahn, Michael D. (1982). *The sibling bond*. New York: Basic Books.
- Bank, Stephen P. & Kahn, Michael D. (1989). *Geschwisterbindung*. Paderborn, Junfermann.
- Barron, Ian G. & Topping, Keith J. (2010). School-based abuse prevention: Effect on disclosures. *Journal of Family Violence*, 25, S. 651–659. doi: 10.1007/s10896-010-9324-6
- Baumann, Andreas (2011, 13. Dezember). Collegium Josephinum lässt Vorwürfe prüfen. *General-Anzeiger Bonn*. Abgerufen am 10.04.2017 unter <http://www.general-anzeiger-bonn.de/bonn/Collegium-Josephinum-lässt-Vorwürfe-prüfen-article580834.html>

- Benediktinerabtei Ettal (2011, 6. September). *Entschädigungszahlungen durch das Kloster Ettal* [Pressemitteilung]. Abgerufen am 03.04.2017 unter http://abtei.kloster-ettal.de/fileadmin/pdf/06.09.11_PRESSEMITTEILUNG_KLOSTER_ETTAL_PDF.pdf
- Birkenseer, Karl (2010, 9. März). „Ausmaß dieser Methoden war mir unbekannt.“ *Passauer Neue Presse*, S. 9.
- Bistum Regensburg (2012). *Abschlussbericht zur Voruntersuchung in der Causa Präfekt J. wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern/Schutzbefohlenen*. Regensburg.
- Bistum Regensburg (2018). *Anträge auf Anerkennung als Opfer sexuellen Missbrauchs und massiver körperlicher Gewalt im Bistum Regensburg von 2010 bis August 2018*. Abgerufen am 02.07.2019 unter https://www.bistum-regens-burg.de/fileadmin/redakteur/PDF/Auswertung_der_Antraege_auf_Anerkennung_sexueller_und_koerperlicher_Gewalt_Stand_08_2018.pdf
- Bundesministerium des Innern & Bundesministerium der Justiz (2006). *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht* (Langfassung). Berlin.
- Bock, Michael (2013). *Kriminologie* (4. Aufl.). München: Vahlen.
- Bowlby, John (1982). *Attachment* (2nd ed.). New York: Basic Books.
- Brewin, Chris R.; Andrews, Bernice & Valentine, John D. (2000). Meta-analysis of risk factors for posttraumatic stress disorder in trauma-exposed adults. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 68, 5, S. 748–766. doi: 10.1037/0022-006X.68.5.748
- Büchner, Roland (2017). *Erfahrungen und Konsequenzen. Das Präventionskonzept gegen sexuellen Missbrauch bei den Regensburger Domspatzen* [Manuskript zum Vortrag des 15. Leipziger Symposiums zur Kinder- und Jugendstimme am 25.02.2017].
- Bundschuh, Claudia (2017). *Sexueller Missbrauch, physische und psychische Gewalt am Collegium Josephinum, Bad Münstereifel. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung mit und für Betroffene*. Stuttgart: Verlag Katholisches Bibelwerk.
- Burton, David L. (2003). Male adolescents: Sexual victimization and subsequent sexual abuse. *Child and Adolescent Social Work Journal*, 20, 4, S. 277–296.
- Courtois, Christine A. (1988). *Healing the incest wound. Adult survivors in therapy*. New York: Norton.
- Deutsche Bischofskonferenz (2011, 2. März). *Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde* [Pressemitteilung]. Abgerufen am 21.01.2019 unter https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexueller_missbrauch/informationen_und_formulare/03_Erlaeuterung_zu_Anerkennungsleistung_DBK.pdf

- Deutsche Bischofskonferenz (2019a). *Aufklärung und Vorbeugung. Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*. Abgerufen am 04.07.2019 unter <https://www.dbk-shop.de/de/deutsche-bischofskonferenz/arbeitshilfen/aufklaerung-vorbeugung-dokumente-umgang-sexuellem-missbrauch-bereich-deutschen-bischofskonferenz.html>
- Deutsche Bischofskonferenz (2019b). *Maßnahmen zur Aufarbeitung der Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen*. Abgerufen am 04.07.2019 unter https://dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2019/2019-04-24_Massnahmen-zur-Aufarbeitung-der-Faelle-sexuellen-Missbrauchs-an-Minderjaehrigen.pdf
- Deutsches Jugendinstitut (2011). *Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Rechts- und Integrationsausschusses und des Sozialpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtags am 25. Mai 2011 zum Thema "Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Institutionen, Einrichtungen, Familien und deren Umfeld"*. Abgerufen am 10.01.2019 unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/stellungnahmen/2011/110511_Stellungnahme_Hessischer_Landtag.pdf
- Dinh, Huong Q.; Walker, Neff; Hodges, Larry F.; Song, Chang G. & Kobayashi, Akira (1999). Evaluating the importance of multi-sensory input on memory and the sense of presence in virtual environments. In Teichmann, Detlef; Rosenblum, Lawrence J. & Astheimer, Peter (Hrsg.), *Proceedings of the Virtual Reality Annual International Symposium* (S. 222–228). Los Alamitos, CA: IEEE Computer Society Press.
- Dölling, Dieter; Hermann, Dieter; Bannenberg, Britta; Collong, Alexandra & Horten, Barbara (2018). Teilprojekt 3 - Institutionenvergleich (Strafaktenanalyse). In Forschungskonsortium Mannheim Heidelberg Gießen (MHG), *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz* (S. 131–190). Mannheim: Deutsche Bischofskonferenz.
- Dreßing, Harald; Salize, Hans-Joachim; Voß, Elke & Hoell, Andreas (2018a). Teilprojekt 1 - Qualitative und quantitative Erfassung der Informations- und Datenlage in den Diözesen. In Forschungskonsortium Mannheim Heidelberg Gießen (MHG), *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz* (S. 35–53). Mannheim: Deutsche Bischofskonferenz.
- Dreßing, Harald; Salize, Hans-Joachim; Voß, Elke & Hoell, Andreas (2018b). Teilprojekt 6 - Personal- und Handaktenanalyse. In Forschungskonsortium Mannheim Heidelberg Gießen (MHG), *Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz* (S. 249–312). Mannheim: Deutsche Bischofskonferenz.

- Dreßing, Harald; Dölling, Dieter; Hermann, Derik; Horten, Barbara; Hoell, Andreas; Voss, Elke & Salize, Hans-Joachim (2019). Sexueller Missbrauch von Kindern durch katholische Priester seit 2009: Verlauf und relative Häufigkeit im Vergleich zur männlichen Allgemeinbevölkerung. *Psychiatrische Praxis*, 46, 5, S. 1–7. doi: 10.1055/a-0936-3869
- Echterhoff, Gerald; Higgins, E. Tory & Levine, John M. (2009). Shared Reality: Experiencing Commonality With Others' Inner States About the World. *Perspectives on Psychological Science*, 2009, 4, S. 496–521.
- Enders, Ursula (2019). *Begleitung von Betroffenen(-gruppen) in der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen*. Abgerufen am 06.07.2019 unter https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/images/Begleitung_von_Betroffenen_Aufarbeitung.pdf
- Engfer, Anette (2016). Formen der Misshandlung von Kindern. Definitionen, Häufigkeiten, Erklärungsansätze. In Egle, Ulrich T.; Joraschky, Peter; Lampe, Astrid; Seiffge-Krenke, Inge & Cierpka, Manfred (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Erkennung, Therapie und Prävention der Folgen früher Stresserfahrungen* (S. 3–23). Stuttgart: Schattauer.
- Farrington, David P.; Gottfredson, Denise C.; Sherman, Lawrence W. & Welsh, Brandon C. (2002). The Maryland scientific methods scale. In Sherman, Lawrence W.; Farrington, David; Welsh, Brandon C. & Mackenzie, Doris L. (Hrsg.), *Evidence-Based Crime-Prevention* (S. 13–21). London: Routledge.
- Festinger, Leon (1957). *A theory of cognitive dissonance*. Stanford: Stanford University Press.
- Fischer, Andrea (2010, 8. Juli). *Die Verantwortung des Jesuitenordens in bestimmten Fällen von sexuellem Missbrauch durch Mitglieder des Ordens*. Abgerufen am 21.01.2019 unter https://canisius.de/wp-content/uploads/bericht_08_07_10_bericht_missbrauch_jesuitenorden.pdf
- Frings, Bernhard & Kaminsky, Uwe (2012). *Gehorsam - Ordnung - Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975*. Münster: Aschendorff.
- Frings, Bernhard & Löffler, Bernhard (2019). *Der Chor zuerst. Institutionelle Strukturen und erzieherische Praxis der Regensburger Domspatzen 1945 bis 1995*. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet. [im Erscheinen]
- Goffman, Erving (1961). *Asylums. Essays on the social situation of mental patients and other inmates*. New York: Anchor.
- Goffman, Erving (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gudehus, Christian; Eichenberg, Ariane & Welzer, Harald (Hrsg.) (2010). *Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart: Metzler.

- Hackenschmied, Gerhard & Mosser, Peter (2017). *Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim. Fallverläufe, Verantwortlichkeiten, Empfehlungen*. München: Institut für Praxisforschung und Projektberatung. Abgerufen am 12.06.2019 unter http://www.ipp-muenchen.de/texte/IPP_Muenchen_Gutachten_Bistum_Hildesheim.pdf
- Halbwachs, Maurice (1925). *Les cadres sociaux de la mémoire*. Paris: Les Presses universitaires de France.
- Halbwachs, Maurice (1991). *Das kollektive Gedächtnis*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Hayashino, Diane; Wurtele, Sandy & Klebe, Kelli (1995). Child molesters. An examination of cognitive factors. *Journal of Interpersonal Violence*, 10, 1, S. 106–116. doi: 10.1177/088626095010001007.
- Herrmann, Bernd; Dettmeyer, Reinhard; Banaschak, Sibylle & Thyen, Ute (2016). Risikofaktoren, emotionale Misshandlung und psychische Folgen von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. In Herrmann, Bernd; Dettmeyer, Reinhard; Banaschak, Sibylle & Thyen, Ute (Hrsg.), *Kindesmisshandlung. Medizinische Diagnostik, Intervention und rechtliche Grundlagen* (S. 229–252). Berlin: Springer.
- Higgins, Edward T. & Rholes, William S. (1978). "Saying-is-believing": Effects of message modification on memory and liking for the person described. *Journal of Experimental Social Psychology*, 14, 4, S. 363–378.
- Hitzler, Ronald (1999). Gewalt als Tätigkeit. In Sighard Neckel & Michael Schwab-Trapp (Hrsg.), *Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges* (S. 9–19). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hirsch, Mathias (1996). Zwei Arten der Identifikation mit dem Aggressor – nach Ferenczi und Anna Freud. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 45, 5, S. 198–205.
- Hofherr, Stefan & Kindler, Heinz (2018). Sexuelle Übergriffe in Schulen aus der Sicht von Schülerinnen und Schülern: Zusammenhänge zum Erleben von Schule und der Bereitschaft zur Hilfesuche. *Zeitschrift für Pädagogik*, 2018, 1, S. 95–110
- Horowitz, Mardi J. (1997). Persönlichkeitsstile und Belastungsfolgen. Integrative psychodynamisch-kognitive Psychotherapie. In Andreas Maercker (Hrsg.), *Therapie der posttraumatischen Belastungsstörungen* (S. 145–177). Berlin: Springer.
- Horowitz, Mardi J. (2011). *Stress response syndromes. PTSD, grief, adjustment, and dissociative disorders (5th ed.)*. Lanham, MD: Jason Aronson.
- Irish, Leah; Kobayashi, Ihori; Delahanty, Douglas L. (2010). Long-term physical health consequences of childhood sexual abuse: a meta-analytic review. *Journal of Pediatric Psychology*, 35, 5, S. 450–461. doi: 10.1093/jpepsy/jsp118
- Jud, Andreas (2015). Sexueller Kindesmissbrauch. Begriffe, Definitionen und Häufigkeiten. In Fegert, Jörg M. ; Hoffmann, Ulrike; König, Elisa; Niehues, Johanna &

- Liebhardt, Hubert (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen* (S. 41–49). Berlin: Springer.
- Keupp, Heiner; Straus, Florian; Mosser, Peter; Gmür, Wolfgang; Hackenschmied, Gerhard (2013). *Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal*. München: Institut für Praxisforschung und Projektberatung.
- Keupp, Heiner; Straus, Florian; Mosser, Peter; Gmür, Wolfgang & Hackenschmied, Gerhard (2017). *Schweigen – Aufdeckung – Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kiechle, Stefan (2016, 30. Mai). *Meldungen über Vorwürfe sexuellen Missbrauchs und sexueller Übergriffe. Zwischenbericht*. Abgerufen am 10.04.2017 unter <http://www.eckiger-tisch.de/wp-content/uploads/2015/08/Zwischenbericht-Meldungen-30.05.2016.pdf>
- Klees, Esther (2008). *Geschwisterinzest im Kindes- und Jugendalter. Eine empirische Täterstudie im Kontext internationaler Forschungsergebnisse*. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Knight, Raymond A.; Carter, Daniel L. & Prentky, Robert A. (1989). A system for the classification of child molesters: Reliability and application. *Journal of Interpersonal Violence*, 4, 1, S. 3–23. doi: 10.1177/088626089004001001
- Knight, Raymond A. & Prentky, Robert A. (1990). Classifying sexual offenders. The development and corroboration of taxonomic models. In Marshall, William L.; Barbaree, Howard E. & Laws, D. R. (Hrsg.), *Handbook of sexual assault. Issues, theories, and treatment of the offender* (S. 23–52). Boston, MA: Springer.
- Krohne, H. W. (2003). Individual differences in emotional reactions and coping. In Davidson, Richard J.; Scherer, Klaus R. & Goldsmith, H. Hill (Hrsg.), *Handbook of affective sciences* (S. 698–725). New York: Oxford University Press.
- Kromrey, Helmut; Roose, Jochen & Strübing, Jörg (2016). *Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung mit Annotationen aus qualitativ-interpretativer Perspektive* (13. Aufl.). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Larsson, IngBeth & Svedin, Carl-Göran (2002). Sexual experiences in childhood: Young adults' recollections. *Archives of Sexual Behavior*, 31, 3, S. 263–273.
- Lecky, Prescott (1945). *Self-consistency. A theory of personality*. New York: Island Press.
- Leeb, Rebecca T.; Paulozzi, Leonard J.; Melanson, Cindi; Simon, Thomas R. & Arias, Ileana (2008). *Child maltreatment surveillance. Uniform definitions for public health and recommended data elements (Version 1.0)*. Atlanta, GA: Centers for Disease Control and Prevention, National Center for Injury Prevention and Control.

- Lösel, Friedrich; Selg, Herbert & Schneider, Ursula (1990). Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt aus psychologischer Sicht. In Schwind, Hans-Dieter; Baumann, Jürgen; Schneider, Ursula & Winter, Manfred (Hrsg.), *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission) (Bd. 2)* (S. 1–156). Berlin: Duncker & Humblot.
- Magnussen, Svein & Melinder, Annika (2012). What psychologists know and believe about memory: A survey of practitioners. *Applied Cognitive Psychology*, 26, 1, S. 54–60. doi: 10.1002/acp.1795
- Mayrhofer, Hemma; Wolfgruber, Gudrun; Geiger, Katja; Hammerschick, Walter & Reidinger, Veronika (Hrsg.) (2017). *Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel*. Wien: Lit-Verlag.
- Merrick, Melissa T.; Litrownik, Alan J.; Everson, Mark D.; Cox, Christine E. (2008). Beyond sexual abuse: The impact of other maltreatment experiences on sexualized behaviors. *Child Maltreatment*, 13, 2, S. 122–132.
- Merzbach, Hermann-Josef (2011). *Beauftragter des Ordens der Redemptoristen zur Untersuchung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger. 2. Zwischenbericht*. Abgerufen am 11.04.2017 unter: <https://www.missbrauchsopfer-josephinum-redemptoris.de/app/download/7416333994/2.+Zwischenbericht+Merzbach.pdf?t=1435305674>
- Metz, L. Alexander (2017). *Der zerbrochene Engel*. Norderstedt: Books on Demand.
- Mosser, Peter; Hackenschmied, Gerhard & Keupp, Heiner (2016). Strukturelle und institutionelle Einfallstore in katholischen Einrichtungen. Eine reflexive Betrachtung von Aufarbeitung sexueller Gewalt in katholischen Klosterinternaten. *Zeitschrift für Pädagogik*, 62, 5, S. 656–669.
- Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen (1998). *Festschrift 50 Jahre Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen 1948–1998*. Regensburg: Selbstverlag.
- Norman, Rosana E.; Byambaa, Munkhtsetseg; De, Rumna; Butchart, Alexander; Scott, James & Vos, Theo (2012). The long-term health consequences of child physical abuse, emotional abuse, and neglect: A systematic review and meta-analysis. *PLoS Medicine*, 9, 11. doi: 10.1371/journal.pmed.1001349
- Opaschowski, Horst W. (1990). *Pädagogik und Didaktik der Freizeit*. Opladen: Leske + Budrich.
- Pasupathi, Monisha; Stallworth, Lisa M. & Murdoch, Kyle (1998). How what we tell becomes what we know: Listener effects on speaker's long-term memory for events. *Discourse Processes*, 26, S.1–25.

- Pöter, Jan & Wazlawik, Martin (2018a). Bedingungen sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen: Ergebnisse eines Reviews von Aufarbeitungsberichten. *Neue Praxis*, 48, 2, S. 108–121.
- Pöter, Jan & Wazlawik, Martin (2018b). Pädagogische Einrichtungen sicher(er) machen: Risikobedingungen sexualisierter Gewalt und Konsequenzen für die Gestaltung von Prävention. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung*, 21, 1, S. 34–45.
- Probst, Alexander (2017). *Von der Kirche missbraucht. Meine traumatische Kindheit bei den Regensburger Domspatzen und der furchtbare Skandal*. München: Riva.
- Rau, Matthias (2017). *Lebenslinien und Netzwerke junger Migranten nach Jugendstrafe. Ein Beitrag zur Desistance-Forschung in Deutschland*. Münster: Lit-Verlag.
- Raue, Ursula (2010, 27. Mai). *Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens*. Abgerufen am 12.04.2017 unter http://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Bericht_27_05_2010_aktuell.pdf
- Raue, Ursula (2011, 15. Februar). *Bericht über Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen im Jesuiten-Kolleg St. Blasien*. Abgerufen am 10.04.2017 unter http://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Bericht_Raue_St._Blasien_-_15.02.11.pdf
- Regensburger Domspatzen (2014). *Leitlinien im Rahmen der Missbrauchsprävention bei den Regensburger Domspatzen*. Regensburg.
- Regensburger Domspatzen (2015, 22. April). *Domspatzen bekommen neuen Gymnasiumsbaus*. Abgerufen am 09.07.2019 unter <https://www.domspatzen.de/chor/aktuelles/archiv/detail/article/domspatzen-bekommen-neuen-gymnasiumsbaus.html>
- Regensburger Domspatzen (2017). *Pädagogisches Konzept für die Arbeit im Internat der Regensburger Domspatzen nach Klassenstufen*. Regensburg.
- Regensburger Domspatzen (2019a). *Ergänzende Richtlinien für Chorleiter, Stimmbildner, Erzieher im Bereich der Chöre zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen*. Regensburg.
- Regensburger Domspatzen (2019b). *Verbindliche Richtlinien für die Angestellten der Regensburger Domspatzen zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen*. Regensburg.
- Regensburger Domspatzen (2019c). *Eine „lernende“ offene Ganztagschule mit musisch-musikalischem Schulprofil*. Abgerufen am 09.07.2019 unter <https://www.domspatzen.de/grundschule/profil-der-grundschule/schulkonzept.html>
- Regensburger Domspatzen (2019d). *Die Ganztagesbetreuung*. Abgerufen am 09.07.2019 unter <https://www.domspatzen.de/ganztagesbetreuung.html>

- Regensburger Domspatzen (2019e). *Prävention*. Abgerufen am 09.07.2019 unter: <https://www.domspatzen.de/gymnasium/leben-in-der-schule/praevention.html>
- Regensburger Domspatzen (2019f). *Pädagogisches Gesamtkonzept im Internat und in der offenen Ganztagschule der Regensburger Domspatzen*. Regensburg.
- Regensburger Domspatzen (2019g). *Die Domspatzen im Wandel*. Abgerufen am 29.01.2019 unter <https://www.domspatzen.de/internat/profil-des-internates/geschichte/die-domspatzen-im-wandel.html>
- Regierung der Oberpfalz (1983). *Bericht über die Besichtigung vom 26.06.1983*. Archiv Heimaufsicht.
- Regierung der Oberpfalz (1992). *Bericht über die Besichtigung vom 16.01.1992*. Archiv Heimaufsicht.
- Rodriguez, Dario N.; Strange, Deryn (2014). Dissonance-induced false memories: Evidence from a free-choice paradigm. *Journal of Cognitive Psychology* 26, 5, S. 571–579. doi: 10.1080/20445911.2014.925459
- Rörig, Johannes-Wilhelm (2019). *Schule gegen sexuelle Gewalt*. Abgerufen am 15.07.2019 unter <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>
- Rüger, Ekkehard (2017, 13. September). Gewalt im Internat. Die lange Spur des Missbrauchs. *Westdeutsche Zeitung*. Abgerufen am 21.01.2019 unter https://www.wz.de/panorama/gewalt-im-internat-die-lange-spur-des-missbrauchs_aid-26538107
- Rusack, Tanja (2018). Peer Violence. In Rektowski, Alexandra; Treibel, Angelika & Tuidler, Elisabeth (Hrsg.), *Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte* (S. 315–324). Weinheim: Beltz Juventa.
- Salter Ainsworth, Mary D.; Blehar, Mary C.; Waters, Everett & Wall, Sally N. (2014). *Patterns of attachment. A psychological study of the strange situation*. Hove: Psychology Press.
- Schäfers, Burkhard (2016, 29. März). *Aufarbeitung im Kloster Ettal*. Abgerufen am 03.04.2017 unter http://www.deutschlandradiokultur.de/missbrauch-und-misshandlung-aufarbeitung-im-kloster-ettal.1001.de.html?dram:article_id=349352
- Scheithauer, Herbert; Hayer, Tobias & Petermann, Franz (2003). *Bullying unter Schülern. Erscheinungsformen, Risikobedingungen und Interventionskonzepte*. Götting: Hogrefe.
- Scheulen, Andreas (2015, 24. Februar). *Zwischenbericht des Bistums zu Beschuldigungen von Straftaten körperlicher Gewalt (Teil 2). Rechtliche Würdigung der erhobenen Vorwürfe und Empfehlungen*. Abgerufen am 19.01.2019 unter www.bistum-regensburg.de/aktuelle-themen/zwischenbericht-des-bistums-regensburg-zu-beschuldigungen-von-straftaten-koerperlicher-gewalt/

- Schneider, Marco (2016, 12. Januar). "Watschen, aber keine größeren Misshandlungen". Vorwürfe gegen berühmten Knabenchor: Ehemalige Regensburger Domspatzen aus dem Landkreis Eichstätt erinnern sich an ihre Zeit. *Donaukurier*. Abgerufen am 30.05.2019 unter <https://www.donaukurier.de/lokales/eichstaett/Eichstaett-wochennl022016-Watschen-aber-keine-groesseren-Misshandlungen;art575,3168033>
- Schmelz, Gerhard (2016). *Kriminalwissenschaften* (Modul 3.3 „Kriminalität und Gesellschaft“) (3. Aufl.). Wiesbaden: Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung.
- Seto, Michael C.; Lalumière, Martin L. (2010). What is so special about male adolescent sexual offending? A review and test of explanations through meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 136, 4, S. 526–575.
- Sieber, Wolfgang (1976). Der Verein „Freunde des Regensburger Domchors“ e.V. und die Stiftungen „Musikgymnasium der Regensburger Domspatzen“ und „Eterzhausen der Regensburger Domspatzen“. Aspekte zur jüngsten Geschichte der Regensburger Domspatzen. In „Freunde des Regensburger Domchors“ e.V. (Hrsg.), *1000 Jahre Regensburger Domspatzen – Festschrift zum 1000-jährigen Bestehen der Regensburger Domspatzen und zum 50-jährigen Bestehen des Vereins "Freunde des Regensburger Domchors" e.V.* (S. 65–77). Regensburg: Selbstverlag.
- Siebert, Annerose; Arnold, Laura & Kramer, Michael (2016). *Heimkinderzeit. Eine Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der katholischen Behindertenhilfe in Westdeutschland (1949–1975)*. Freiburg i. Br.: Lambertus.
- Spiewak, Martin (2010, 11. Februar). „Sozusagen im Vorübergehen“. *Die Zeit*. Abgerufen am 12.04.2017 unter <http://www.zeit.de/2010/07/DOS-Missbrauch-Interview/komplettansicht>
- Springer, Kristen W.; Sheridan, Jennifer; Kuo, Daphne; Carnes, Molly (2007). Long-term physical and mental health consequences of childhood physical abuse. Results from a large population-based sample of men and women. *Child Abuse & Neglect*, 31, 5, S. 517–530. doi: 10.1016/j.chiabu.2007.01.003
- Stadt Regensburg (2018). *Schulentwicklungsplan 2018*. Regensburg: Referat für Bildung, Sport und Freizeit. Abgerufen am 09.07.2019 unter <https://www.regensburg.de/fm/121/schulentwicklungsplan-2018.pdf>
- Steininger, Cornelia; Traute, Monika; Eichner, Anna; Gohlke, Maxi; Gröner, Anja; Ritter, Sabine; Struck, Bettina; Fegeler, Ulrich (2018). *Einnässen (Enuresis), Inkontinenz*. Abgerufen am 07.01.2019 unter <https://www.kinderaerzte-im-netz.de/krankheiten/einnaessen-enuresis-inkontinenz/was-ist-enuresis-inkontinenz/>
- Streeck-Fischer, Anette (2006). *Trauma und Entwicklung. Frühe Traumatisierungen und ihre Folgen in der Adoleszenz*. Stuttgart: Schattauer.

- Sykes, Gresham M.; Matza, David (1979). Techniken der Neutralisierung. Eine Theorie der Delinquenz. In Sack, Fritz; König, René (Hrsg.), *Kriminalsoziologie* (3. Aufl.) (S. 360–371). Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft.
- Thamm, Joseph (1963). Carl Thiel – Theobald Schrems. In Köllner, Georg P. (Hrsg.), *Musicus – Magister. Festgabe für Theobald Schrems zur Vollendung des 70. Lebensjahres* (S. 170–185). Regensburg: Pustet.
- Turner, Daniel; Rettenberger, Martin; Lohmann, Lena; Eher, Reinhard & Briken, Peer (2014). Pedophilic sexual interests and psychopathy in child sexual abusers working with children. *Child Abuse & Neglect*, 38, 2, S. 326–335. doi: 10.1016/j.chiabu.2013.07.019
- Turner, Daniel; Rettenberger, Martin; Yoon, Dahlnym; Klein, Verena; Eher, Reinhard & Briken, Peer (2016). Risk assessment in child sexual abusers working with children. *Sexual Abuse*, 28, 6, S. 572–596. doi: 10.1177/1079063214564390
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2018, 16./17. Januar). *Sexueller Kindesmissbrauch und die Verantwortung von Institutionen*. [Pressemitteilung] Abgerufen am 21.01.2019 unter <https://www.aufarbeitungskommission.de/meldung-29-01-2018-sexueller-kindesmissbrauch-und-die-verantwortung-von-institutionen/>
- Ullman, Sarah E.; Filipas, Henrietta H.; Townsend, Stephanie M.; Starzynski, Laura L. (2005). Trauma exposure, posttraumatic stress disorder and problem drinking in sexual assault survivors. *Journal of Studies on Alcohol*, 66, 5, S. 610–619. doi: 10.15288/jsa.2005.66.610
- Ulonska, Herbert (2010). *Inzest in Internaten*. Abgerufen am 05.11.2018 unter http://www.schulische-praevention.de/fileadmin/user_upload/pdf/Inzest_in_Internaten.pdf
- Wagner, Frank (2011). Die Posttraumatische Belastungsstörung. In Seidler, Günter H.; Freyberger, Harald J. & Maercker, Andreas (Hrsg.), *Handbuch der Psychotraumatologie* (S. 166–177). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Weber, Ulrich & Baumeister, Johannes (2017). *Vorfälle von Gewaltausübung an Schutzbefohlenen bei den Regensburger Domspatzen. Untersuchungsbericht*. Regensburg: UW-Recht.
- Wilson, Debra R. (2010). Health consequences of childhood sexual abuse. *Perspectives in Psychiatric Care*, 46, 1, S. 56–64. doi: 10.1111/j.1744-6163.2009.00238.x
- Wolf, Thorsten (2018, 21. September). Eine Gedenktafel erinnert an die Übergriffe auf Internatsschüler. *Saarbrücker Zeitung*. Abgerufen am 21.01.2019 unter https://www.saarbruecker-zeitung.de/saarland/homburg/homburg/sexuelle-uebergriffe-gedenktafel-am-johenneum-homburg_aid-33178779
- Direktor W. (2017). Brief an das Bistum Regensburg.

Zimbardo, Philip G. (2008). *Der Luzifer-Effekt: Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen*. Heidelberg: Spektrum.

Zinsmeister, Julia; Ladenburger, Petra & Mitlacher, Inge (2011). *Schwere Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Aloisiuskolleg Bonn - Bad Godesberg*. Abgerufen am 11.04.2017 unter http://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Abschlussbericht_AKO_Zinsmeister.pdf

Zuber, Anton (2007). *Der Bruder des Papstes. Georg Ratzinger und die Regensburger Domspatzen*. Freiburg i. Bg.: Herder.

Anhang

Der Umgang der Träger von Institutionen mit Gewaltvorgängen erfolgt, nach z. T. jahrzehntelangem Schweigen trotz Kenntnis der Gewalt, sehr unterschiedlich. Bedingungen für einen gelingenden Aufarbeitungsprozess thematisieren wir diesbezüglich in Teilkapitel 11.1. Zumeist setzt sich ein Aufarbeitungsprozess aus mehreren Elementen der Rückschau, der Gegenwart(-sgestaltung) und des Blicks in die Zukunft zusammen. Zu diesen Elementen können das Aufklären, Erforschen und die Dokumentation der Gewalt gehören, ebenso Strafverfahren, die Übernahme von (Therapie-)Kosten der Betroffenen, Entschädigungs- und/oder Anerkennungszahlungen, das Erinnern und Mahnen sowie Präventionsüberlegungen. Eine Übersicht zu Gewaltvorgängen und Leistungen von Anerkennungszahlungen für das Leid der Betroffenen für – mit den Einrichtungen der Regensburger Domspatzen im weitesten Sinne – vergleichbare Einrichtungen haben wir, soweit recherchierbar, in Tabelle 28 zusammengestellt. Ausgewählt waren Schulen und/oder Internate aus dem deutschsprachigen Raum, die sich im Zeitraum der Gewaltvorgänge in kirchlicher Trägerschaft mit katholischem Bezug befanden. Die Zahlung von Geld an Betroffene kann gedanklich mit unterschiedlichen Funktionen verbunden werden. Sie als Entschädigungszahlungen zu bezeichnen, ist eher angemessen, wenn sie helfen können, individuell erlittenes Leid in Ansätzen zu mildern, während Anerkennungszahlungen mit der Aussage des Wahrnehmens und Anerkennens von Leid auch eine Sühnefunktion zukommen kann (Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher 2011: 224). Nach unserer Recherche übernahmen von den in Tabelle 28 aufgeführten Trägern, die Anerkennungsleistungen zahlten, die meisten zusätzlich auch Kosten für notwendige Therapien oder vergleichbare Kosten bzw. stellten die Übernahme in Aussicht. Von daher ist es in den aktuellen Diskussionen über die angemessene Höhe entsprechender Leistungen auch von Bedeutung, jeweils transparent zu machen oder bei der Recherche nachzuvollziehen, welcher Zweck mit der Zahlung verfolgt und welche Leistung darüber hinaus wofür angeboten worden ist (vgl. a. a. O.: 223).

Tabelle 28: Leistungen von Anerkennungszahlungen im Zusammenhang mit Gewaltvorgängen der zurückliegenden Jahrzehnte an Schulen/Internaten in Trägerschaft mit katholischem Bezug

	Name der Einrichtung (alphabetisch)	Trägerschaft	Art der Einrichtung	Art der Gewaltvorwürfe (Literatur- und Online-recherche)	Anerkennungsleistung* (gezahlte Summe im Einzelfall und Begründung)	Quellen
1.	Aloisiuskolleg (Bonn)	Jesuiten	Gymnasium mit Internat	psychische, physische und sexualisierte Gewalt ¹	1.000 - 5.000 € Durchschnitt 4.991 €, bei bes. Schwere bis zu 10.000 € Bewertung nach Schwere ²	¹ Zinsmeister/Ladenburger/Mitlacher (2011: 36-79) ² Kiechle (2016: 2)
2.	Benediktiner-gymnasium Ettal	Benediktiner	Gymnasium mit Internat	psychische, physische und sexualisierte Gewalt ¹	5.000 - 20.000 € bei besonderer Schwere bis zu 20.000 € Orientierung am System der unabh. Opferschutzkommission in Österr. (Klasnic-Kommission) ²	¹ Keupp u. a. (2013: 46-62) ² Benediktinerabteil Ettal (2011); Schäfers (2016)
3.	Benediktinerstift Kremsmünster	Benediktiner	Gymnasium mit Konvikt	psychische, physische und sexualisierte Gewalt ¹	5.000 - 25.000 € bei besonderer Schwere bis zu 25.000 € Bewertung nach Schwere ²	¹ Keupp u. a. (2017: 76-81) ² Telefonat mit der Unabhängige Opferschutzanwaltschaft am 23.01.2019

4.	Canisius-Kolleg (Berlin)	Jesuiten	Gymnasium	psychische, physische und sexualisierte Gewalt ¹	1.000 - 5.000 € Durchschnitt 4.991 €, bei bes. Schwere bis zu 10.000 € Bewertung nach Schwere ²	¹ Fischer (2010); Raue (2010: 3-9) ² Kiechle (2016: 2)
5.	Collegium Josephinum (Bd. Münster-eifel)	Erzbistum Köln	Internat	psychische, physische und sexualisierte Gewalt ¹	5.000 € bei besonderer Schwere bis zu 15.000 € Einzelfallprüfung, Schwere der Tat oder der Folgen ³	¹ Bundschuh (2017: 82-123) ² Rüger (2017), Telefonat mit der Stabsstelle Intervention am 22.01.2019 ³ Deutsche Bischofskonferenz (2011: 3)
6.	Collegium Josephinum (Bonn)	Redemptoristenorden	Gymnasium und Realschule mit Internat	psychische, physische und sexualisierte Gewalt ¹	5.000 € ² Orientiert an Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz	¹ Merzbach (2011: 15-22) ² Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2018); Baumann (2011)

7.	Johanneum Homburg	Herz-Jesu-Missionare	Gymnasium und Internat	sexualisierte Gewalt ¹	1.000 - 5.000 € Orientiert an Empfehlung der Deutschen Bischofskonferenz Bewertung nach Schwere ²	¹ Wolf (2018) ² Telefonat mit der Leitung der norddeutschen Ordensprovinz am 06.02.2019
8.	Kolleg St. Blasien	Jesuiten	Gymnasium und Internat	psychische, physische und sexualisierte Gewalt ¹	1.000 - 5.000 € Durchschnitt 4.991 €, bei bes. Schwere bis zu 10.000 € Bewertung nach Schwere ²	¹ Raue (2011); Raue (2010: 3, 5, 7, 11 f.) ² Kiechle (2016: 2)
9.	Sankt-Ansgar-Schule (Hamburg)	Jesuiten	Gymnasium	psychische, physische und sexualisierte Gewalt ¹	1.000 - 5.000 € Durchschnitt 4.991 €, bei bes. Schwere bis zu 10.000 € Bewertung nach Schwere ²	¹ Raue (2010: 5-10); Spiewak (2010) ² Kiechle (2016: 2)

* Nach unserer Recherche übernahmen viele der Träger, die Anerkennungsleistungen zahlten zusätzlich Kosten für notwendige Therapien oder vergleichbare Kosten bzw. stellten die Übernahme in Aussicht.